Kreis-Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen Regierung

des

Ober-Donau-Kreises,

für

das Jahr 1818.

Gedruckt zu Augsburg bei Joseph Rösl, Regierungs-Buchdrucker.

Von diesem, seit Etablirung der königl. Regierung für den Ober-Donau-Kreis mit 1ten April 1817 erschienenen offiziellen, Kreisblatte, welches im Jahre 1817 den Titel: „Amtsblatt für den Ober-Donau-Kreis" führte, sind noch einige mehr aufgelegte Exemplarien für die 9 Monate des Jahres 1817 das Exemplar um 1 fl. 53 kr., und jenes für das Jahr 1818 um 2 fl. 30 kr., entweder bei der Redaktion dieses Kreis-Intelligenz-Blattes, oder bei dem Regierungsbuchdrucker Rösl in Augsburg zu haben.

Auch für das künftige Jahr 1819 verbleibt der Preis derselbe, und der Jahrgang kostet mit den Beilagen der periodischen Schrannen-Conspekte, 2 fl. 30 kr. Nebst den Verordnungen, und Bekanntmachungen der obersten Kreisstellen, — den reichhaltigen Dienst- und Kreisnotizen, — den Bekanntmachungen der Aemter, und Kreisbehörden, welche diese Letztern in das Kreis-Intelligenzblatt einrücken lassen, und wofür in Partheisachen für die Zeile des Drucks 3 kr. bezahlt werden müssen, enthält dieses offizielle Blatt, wovon im künftigen Jahre 1819 regelmäßig, bei zureichendem Stoff alle 10 Tage ein Blatt, somit monatlich 3 Stücke von 2 bis 3 Bogen erscheinen; (weswegen die Einrückungen zur öffentlichen Bekanntmachung der äussern Behörden mit Berücksichtigung des Postenlaufs angemessene Termine enthalten sollen, — widrigenfalls solche als bei der Ausgabe, und Versendung des Kreis-Intelligenzblattes verspätet, nicht mehr aufgenommen werden könnten), — auch eine fortgesetzte Statistik des Ober-Donau-Kreises; wie dann im Jahre 1819 nach Vollendung des Verzeichnisses aller Orte des Ober-Donau-Kreises, das Verzeichniß der nach dem Edicte vom 17ten Mai 1818 neuformirten Gemeinden, und ihrer Vorstehungen geliefert werden wird.

Dieses Kreis-Intelligenzblatt müssen alle königl. Behörden, und die Pfarrgemeinden, dann alle im Kreise Bediensteten halten. Die Haltung desselben ist auch den neuformirten Landgemeinden bewilliget worden.

Wann die Privatabnehmer solches nicht abbestellen; so werden sie — als die Fortsetzung zu erhalten wünschend — angesehen.

Neue Bestellungen geschehen schriftlich bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes im Regierungsgebäude zu Augsburg.

Der Jahrsbetrag für das Exemplar à 2 fl. 30 kr. soll von Privatabnehmern binnen 4 Wochen, von den äussern Aemtern aber längstens binnen 3 Monaten vorausbezahlt werden.

Die — noch mit Inserationsgebühren rückständigen Aemter werden zu Einsendung der verzeichneten Beträge aufgefodert.

Augsburg am 30ten December 1818.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Amtsblatt

der

Königlich Baierischen Regierung

des

Ober-Donau-Kreises

für

das Jahr 1818.



Gedruckt zu Augsburg bei Joseph Rösl, Regierungs-Buchdrucker.

Von diesem, seit Etablirung der königl. Regierung für den Oberdonaukreis mit 1ten April 1817., erschienenen Amtsblatte für den Oberdonaukreis sind noch einige mehr aufgelegte Exemplarien, für die 9 Monate des Jahrs 1817. um 1 fl. 53 kr. bei Buchdrucker Rösl zu haben.

Der ganze Jahrgang kostet mit den Beilagen der periodischen Schrannen-Conspecte für das Jahr 1818. 2 fl. 30 kr

Nebst den Verordnungen, und Bekanntmachungen der obersten Kreisstellen, — der Dienst-, und Kreisnotizzen, — der Bekanntmachungen der Aemter, und Kreisbehörden, welche diese leztern, in das Kreis-Amtsblatt einrücken lassen müssen, und wofür in Partheisachen für die Zeile des Druckes 3 kr. bezahlt werden, enthält dieses Amtsblatt, wovon regelmäßig und nach der Masse des Stoffes alle 14 Tage ein 2 bis 3 Bogen enthaltendes Blatt erscheint: (weßwegen die Einrückungen der äußern Behörden zur Bekanntmachung angemessene Termine enthalten sollen, — widrigenfalls solche als bei der Ausgabe des Amtsblatts zu verspätet, nicht aufgenommen werden könnten), auch eine fortgesetzte Statistik des Oberdonaukreises, wie dann im Jahre 1818. insbesondere auch ein Verzeichniß aller Orte des Oberdonaukreises in alphabetischer Ordnung, nach vollendeter Lieferung des Verzeichnisses der zu jedem Amtsbezirke gehörigen Orte, beigegeben wird.

Dieses Amtsblatt müssen alle k. Behörden, und die Pfarrgemeinden, dann alle im Kreise Bediensteten halten.

Wenn die Privatabnehmer solches nicht sogleich abbestellen; so werden solche als die Fortsetzung zu erhalten wünschend angesehen.

Neue Bestellungen geschehen schriftlich, oder mündlich bei der Redaction des Amtsblattes für den Oberdonaukreis.

Der Jahrs-Betrag für das Exemplar à 2 fl. 30 kr., ist binnen 4 Wochen vorauszubezahlen, und an die Redaction einzusenden.

Die — noch mit Inserations-Gebühren rückständigen Aemter werden zur Einsendung der verzeichneten Beträge nochmal aufgefodert.

Augsburg am 4ten Jänner 1818.

Die Redaction des Amtsblattes.

Amtsblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 1. den 10ten Jänner 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Füssen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Aurberg.

Aurberg, (E.), Badwerk, (E.), Brunnshof, (W.), Buchenberg, (W.), Ellensberg, (E.), Eschach, (W.), Goldstein, (W.), Günther, (W.), Hellmer, (E.), Höllenthal, (E.), Hof, (E.), Hohenösch, (E.), Honeleshof, (E.), Kollmanshof, (E.), Mark, (E.), Oberellmenau, (E.), Oberhof, (E.), Osterberg, (E.), Prachtsried, (W.), Schlegelsberg, (E.), Sennhof, (E.), Straß, (W.), Sünthueb, (E.), Thalhof, (E.), Unterellmenau, (E.), Unterleuthen, (E.).

II. Steuerdistrict Berg.

Berg, (Pf.D., der Pfarrgemeinde Pfronten), Halden, (kl.D.), Kappel, (D. mit einem Benefizium), Kreutzegg, (D.), Meilingen, oder Drittel, (D.), Rehbichel, (D.), Ried, (D.), Röfleuthen, (D.), Weißbach, (D.).

III. Steuerdistrict Bernbeuren.

Angerhof, (E.), Bernbeuren, (Pf.D.), Egghof, (E.), Feldhof, (E.), Grönenbach, (Mühle, u. E.), Pirstenstiel, (E.), Ried, (W.), Wieshof, (E.).

IV. Steuerdistrict Burken.

Burken, (Pf.D.), Deissau, auch Dessau, (Schneidmühle u. E.), Forchenmühle (Mahlmühle, u. E.).

V. Steuerdistrict Echerschwang.

Berk, (E.), Echerschwang, (kl. D.),

Hafegg, (W.), Hinterlangegg, (E.), Holz, (E.), Lechen, (E.), Linden, (E.), Lorhueb, (W.), Nachsee, (W.), Tharren, (E.), Vogelegg, (W.), Vorderlangegg, (W.).

VI. Steuerdistrict Eisenberg.

(Dieser Steuerdistrict, und der Steuerdistrict Langegg bilden das Ortsgericht Eisenberg. — Freiherrlich v. Freiberg-Eisenberg-Raunauisch.)

zum Bach, (Seger-), (W.), Baumgarten, (E.), Brandegg, (W.), Dolden, (Ober-) (W.), Eisenburg, (W.), Freyberg, auch Hohenfreiberg — Ruinen einer Burg.). Heimen, (D.), Hollen, (E.), Hummel, (E.), Kögel, (E.), Lieben, (W.), Oberdill, (W.), Osterreuthen, (W.), Pröbsten, (W.), Schloßberg, (E., mit den nahen Ruinen der Burg Eisenberg), Schwarzenbach, (Seger-), (W.), Schweinegg, (Seger-), (W.), Schweinegg- (Zeller), (W.), Speiden, oder Mariahülf. (W.), Stockach, (E.), Thannen-Mühle, (Hof, u. Mühle E.), Unterdill, (W.), Weizern, (D., und Schlößchen, — Sitz des Ortsgerichts.), Zell, (Pf.D.).

VII. Steuerdistrict Enzenstetten.

Am Berg, (W.), Anwanden, (W.), Aufm Berg, (W.). Bergmühle, (E.), Dederles, (W.), Engenstetten, (W.), Felben, (W.), Oberreuthen, (W.), Rembothen, (W.), Schwaltenmühl, (E., Patr. gerichtlich. St. Mang.), Seeleuthen, (E., Patr. gerichtlich. St. Mang.) Straß, (E.), Unterreuthen, (Seeger-) (W.), Zeil, (E.).

VIII. Steuerdistrict Eschach.

Erkenbolling, (W., gemischt, 2 H. Patr. gerichtlich. St. Mang.), Eschach, (W. Patr. gerichtlich St. Mang.), Fischerbichel, (E.), Häusern, (E.), Heidelsbuch, (W. Patr. gerichtlich. St. Mang.).

IX. Steuerdistrict Füssen.

Faulenbach, (D., Patr. gerichtl. St. Mang.), Füssen, Stadt, mit einem k. Bergschloß, und dem vorigen Kloster St. Mang, izt Fürstlich Wallersteinischem Schloß, — Sitz des k. Landgerichts, u. Rentamts.)

X. Steuerdistrict Haslach.

Bellenburg, Mühle, (E.), Greiwang, auch Graiwang, (W.), Haslach, (W.), Riedhof, (W.), Seemühle, (E.), Stenz, (E.).

XI. Steuerdistrict Hopfen.

(Dieser und der folgende Steuer-District bilden mitsammen das Ortsgericht Hopferau, Freiherrlich. v. Freiberg-Hopferauisch.)

Bebele, (W.), Ennzensberg, (W.), Hopfen, (Pfarrort, unfern davon Ruinen einer alten Burg.), Vilser auch zum Vilser. (W.).

XII. Steuerdistrict Hopferau.

Bach, (Hopfer-), (E.), Benzen, (E.), Buchen, (W.), Dolden, (Unter-) (W.), Dornach, (E.), Gschrift, (Einöde mit einer zerfallenen Burg Namens Hessenburg) Gunzenberg, (W.), Hafenegg, (W.), Haslach, (W.), Hintermberg, (W.), Holz, (W.), Hopferau, (Schloß, und Dörfchen mit einem Benefizium.), Im Ried (Hopfer-), (kl. D.), Lechern, (W.), Oberreuthen, (Zeller-), (W.), Reinertshof, (W.), Schraden, (W.), Unterreuthen, (Zeller-), (W.), Urbenthal, (W.), Wiedemen, (kl. D.).

XIII. Steuerdistrict Langegg.

(zum Ortsgericht Eisenberg.)

Beilstein, (E.), Brandstadt, (E.), Goimenen, (E.), Gsellen, (E.), Hebern, (E.), Höhenberg, (E.), Oberlangegg, (E.), Roßfallen, (E.), Senggele, (E.), Unter der Halden, (W.), Unterlangegg, (E.).

(Die Fortsetzung folgt.)

(I.) Bekanntmachung.

(Die Maasregeln gegen die Theurung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine königliche Majestät in Betreff der Maasregeln gegen die fortwährende Getreide-Theurung über die gutachtlichen Berichte der Kreis-Regierungen in dem Staats-Rathe umständlichen Vortrag haben erstatten lassen, haben Allerhöchst Dieselben nach sorgfältigster Würdigung der Verhältnisse mehrere Beschlüsse gefaßt, welche man im Auszuge hiemit zur vorläufigen allgemeinen Kenntniß bringt.

I.

Wurden alle entbehrlichen Getreide-Vorräthe der Stiftungen, und Communen, um den Druck der Theurung zu mildern, und nach Umständen auf die Getreidepreise wohlthätig einwirken zu können zur Disposition der Regierung gestellt.

II.

Zugleich wurde die königl. Regierung wiederholt authorisirt, die nöthigen Fonds aus den Mitteln der Stiftungen, und Communen vorschußweise zu schöpfen, oder durch andere Anlehen aufzubringen, und solche dereinst durch allgemeine Umlagen zu decken, — um mit Benützung dieser Material-, und Geldmittel die in den größeren Städten nöthigen, und wiederholt anbefohlenen Hilfs-Magazine zu errichten.

III.

Zugleich soll aber auf dem platten Lande der Verband der Gemeinden in Bezug auf die Unterhaltung, und Unterstützung der Dürftigen, und Armen kräftig gehandhabt, und es soll nicht geduldet werden, daß die vermöglichen, und reichen Gemeindsglieder sich ihrer desfallsigen Verbindlichkeit entziehen, vielmehr sollen dieselben erforderlichen Falls durch ernstliche Einschreitungen zu denjenigen Natural-, und Geld-Beiträgen angehalten werden, welche durchaus nothwendig sind, dringende, und unabweisbare Bedürfnisse zu befriedigen.

IV.

Nebstbei sollen aber auch die bestehenden Verordnungen gegen Betteley, gegen die Anmassungen arbeitsscheuer, und gefährlicher Müßiggänger, welche die Theurung nur als Vorwand mißbrauchen, als gegen Störer der öffentlichen Ruhe, und Sicherheit, mit allem Ernste, und Nachdrucke gehandhabt werden.

V.

Wo, und so viel es nur immer möglich ist, soll der Bedacht darauf genommen wer-

den; daß der bedrängteste Theil des Volkes Arbeit, und Verdienst finde; die Vergütung der für die ärmeren Klassen ausgemittelten Beschäftigungen über Abzug des eigenen Ertrags derselben soll von den Vermöglichen, und Reichen durch verhältnißmäßige Conkurrenz erhoben werden.

Seine königliche Majestät werden die vorliegenden, oder noch eingehenden Vorschläge zu öffentlichen Arbeiten auf Rechnung des allerhöchsten Aerars nach Thunlichkeit berücksichtigen.

VI.

Endlich haben **Seine königliche Majestät** noch folgende allergnädigste Verfügungen getroffen.

10,200. Schäffel Roggen, und
2,700. Schäffel Waizen

werden von den Früchten des allerhöchsten Finanzärars an die größeren, mit minderem Fruchtbau versehenen Städte des Oberdonaukreises, vertheilt.

Der Werth hiefür wird in 8 monatlichen Raten bezahlt, und zwar um 2 fl. unter dem Normalpreise, oder unter dem Mittelpreise der zwischen dem 14ten, und 20ten Dez. v. J. fallenden Ortsschrannen.

Sollten jedoch die Preise in der Folge noch tiefer fallen; so wird das Ratum jeden Monats nach dem Durchschnitt seiner Schrannen-Mittelpreise berechnet werden.

Unter diesen Umständen sind die städtischen Communen nicht nur begünstigt, sondern auch gegen jeden Wechsel der Getreidepreise gedeckt, — und erhalten, ohne bedeutende Vorschuß-Kapitalien zu bedürfen, die Nothmagazine, welche errichtet werden sollen.

VII.

Alles Korn, welches über diese Abgabe an die Städte, und das königl. Militair noch übrig verbleibt, soll auf folgende Weise verwendet werden;

1.) zur Unterstützung jener Grundholden des Staats, welche durch Hagel, oder Mißwachs sehr beschädiget wurden.

2.) Obschon **Seine königl. Majestät** das gerechte Vertrauen hegen, daß die vermöglichen, und reichen Gutsbesitzer in den Gemeinden, welche durch die hohen Preise ihrer Erzeugnisse, die den großen Nothstand der ärmeren Klasse herbeiführen, durch verhältnißmäßige Beiträge, und Unterstützungen, diesen Nothstand ihrer Mitbürger zu lindern sich bestreben werden, und obschon das allerhöchste Staatsärar bei den großen Lasten, welche auf demselben liegen, nicht allein im Stande ist, die Armen zu verpflegen; so bestimmen **Allerhöchst Dieselben** dennoch 600 — 800 Schäffel theils Korn, theils Haber für den Kreis, welche Früchte an die Aermsten unentgeldlich in monatlichen Raten vertheilt werden sollen.

Was von Früchten nach obigen Dispositionen, und nach Bestreitung der Staats-

kasten noch erübrigt; hierüber behalten Sich Seine königl. Majestät nach Maasgabe der Umstände, und je nachdem die Saaten im nächsten Frühjahre eine bessere, oder schlechtere Erndte versprechen, die weiteren Dispositionen, und diejenigen Verfügungen vor, welche die Umstände etwa nöthig machen sollten.

Sämtliche Bewohner des Oberdonau-Kreises werden in diesen allerhöchsten Bestimmungen die landesväterliche Sorgfalt Seiner königlichen Majestät erblicken, und mit besonderem Danke wird dieselbe von den Städten anerkannt werden.

Der wohlhabende, und reiche Grund-Eigenthümer, nur zur Mildthätigkeit gegen seine ärmere Mitbürger aufgefodert, und durch das allerhöchste Beispiel dazu aufgemuntert, ersieht hierin mit weißer Schonung seine Eigenthumsrechte geachtet, und dem Handel seiner Producte die möglichste Freiheit gewährt, dem Bedürftigen, und Nothleidenden öffnet sich für die Zeit des empfindlichsten Mangels eine frohe Aussicht für die Zukunft, bis zu dem Zeitpunkte, wo neuer Segen, der jetzt schon nach allgemein übereinstimmenden Nachrichten viel versprechenden Saaten, neue Nahrungsquellen öffnet.

Die königl. Regierung mit der Ausführung dieser allerhöchsten Beschlüsse unabläßig beschäftiget, erwartet von den sämtlichen Beamten, und den Armen-Commissionen die thätigste Mitwirkung, damit die allerhöchsten Absichten allenthalben richtig aufgefaßt, und zum Vollzuge gebracht werden.

Augsburg den 2[ten] Jäner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, k. Regierungsdirector.

v. Günther, k. Regierungsrath. L. D. Quante, k. Regierungsrath. L. D.

coll. Dr. Mayer.

(II.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Ausdehnung der Bothenbefugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich Seine Königl. Majestät in Folge allerhöchsten Rescripts vom 24[ten] v. M. und Jahrs allergnädigst bewogen gefunden haben, zur größern Erleichterung des Verkehrs zu verordnen: daß die Beschränkung der Bothen, nach welcher denselben nicht erlaubt ist, auf Routen, wo Postwägen wöchentlich zweimal laufen, Gelder, oder Packete, welche das Gewicht von 15 Pfund nicht übersteigen, zu verführen, vom 1[ten] d. M. angefangen, suspendirt, und somit von eben bemerktem Zeitpuncte an, den Bothen der Transport aller Packete, und Gelder einsweilen für das Kalenderjahr 1818. freige-

geben seyn soll: so wird solches den sämtlichen königlichen Polizeybehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft, und zur allgemeinen Bekanntmachung, insbesondere auch vermittelst der Local-Intelligenzblätter, mit dem Anhange anmit eröffnet, daß dadurch die bestehenden Verordnungen über das Bothenwesen nicht abgeändert seyen, vielmehr dieselben, und insbesondere das Verboth der Briefe-Beförderung, (offene Frachtbriefe allein ausgenommen,) genau eingehalten werden sollen, worauf folglich sämtliche Polizeybehörden strenge zu wachen haben.

Augsburg den 2ten Jäner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(III.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die mauthfreie Einfuhr der Viktualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 28ten v. M. zu Vermeidung aller Mißverständnisse, und Ungleichheiten zu bestimmen geruht, daß unter den Viktualien, von welchen keine Einfuhrszölle erhoben werden sollen, neben allen Gattungen des Getreides auch noch Mehl, Brod, Erbsen, Bohnen, Reis, Gries, Haberkorn, gerollte Gerste, Malz, Eyer, Hopfen, Obst, und Gemüse zu verstehen seyen.

In Ansehung der übrigen Artikel, welche zu den Viktualien gerechnet werden können, hat es vor der Hand bey den Einfuhrszöllen, welche durch die Verordnung vom 17ten October d. J. über die wandelbaren Zollsätze festgesetzt worden sind, sein Verbleiben.

Dieses wird den sämtlichen königl. Polizeybehörden des Oberdonaukreises hiermit zur Wissenschaft eröffnet.

Augsburg den 23ten Dezember 1817.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(IV.) Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Abänderung der kleinern Stempel bei den königl. Siegelämtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät beschlossen haben, die kleinern Stempel für drey, sechs, fünfzehn, und dreyßig Kreutzer,

dann für einen, und zwey Gulden Bögen bei allen Siegelämtern der herobern Kreise des Reiches abändern zu lassen; so werden auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 15ten laufenden Monats sämtliche Inhaber des bereits ausgegebenen Siegelpapiers von obigen Classen hiemit aufgefodert, daßselbe längstens bis zum 28ten Februar des kommenden Jahres um so sicherer zu dem königl. Kreis-Siegelamte dahier zur Umstemplung, welche gratis geschieht, einzusenden, als nach Ablauf obigen Termins alles ältere Stempelpapier gänzlich außer Kurs tritt.

Augsburg, den 27ten December 1817.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(V.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Kurkösten für einige zu Memmingen behandelte kais. königl. österreichische Militärpferde im Jahre 1814. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einiger angewiesener Kurkösten für — im Jahre 1814 zu Memmingen kurirte k. k. österreichische Militairpferde,

haben Seine Königl. Majestät befohlen, daß sowohl diese, so wie derlei frühere, und ähnliche Privatfoderungen, in ein Verzeichniß gebracht, und solches zum Behufe der nächstens wieder beginnenden Liquidation mit Oesterreich vorgelegt werden soll.

Die in rubro benannten königl. Behörden haben daher diese Verzeichnisse binnen 4 Wochen bei persönlicher Verantwortlichkeit anher vorzulegen.

Augsburg den 31ten Dezember 1817.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther. Quante.

coll. Dr. Mayer.

(VI.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Den Bücher-Nachdruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript vom 19ten dieses Monats hat allergnädigst bestimmt, daß, wenn gleich zur Zeit ein ausdrückliches Verboth des Bücher-Nachdrucks nicht bestehe, doch solcher durch den Artikel 397. Iten Theils des Strafgesetzbuches schon vorläufig als eine polizeistrafbare Handlung erklärt, die Einschreitung der Polizeibehörden daher bei erfolgenden Klagen gegen Nachdruck aller-

dings begründet, die nachgedruckten Verlagsschriften in Beschlag zu nehmen, und solche zur rechtmässigen Disposition des Verlegers zu stellen seyen, letzterer aber wegen allenfallsigen Entschädigungs-Ansprüchen an die Gerichte verwiesen werden solle.

Diese allerhöchste Bestimmung wird sämtlichen königl. Polizeibehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft, und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Augsburg den 23ten December 1817.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(VII.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Aufbewahrung des Schießpulvers bey Handelsleuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß vorgekommener Erfahrungen, daß von den Handelsleuten oft große Quantitäten Pulver in ihren Wohnungen aufbewahrt werden, erhalten in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 19ten d. M. die königl. Polizeibehörden des Oberdonaukreises den Auftrag, die bestehenden Verordnungen über den Handel, die Aufbewahrung, und den Verkauf des Schießpulvers, insbesondere die desfallsigen Bestimmungen der allgemeinen Feuerordnung vom 20ten März 1791. (Maiersche Generalien Sammlung von 1797. Seite 217. §. 28.) nach welchen nur 6 bis 10 Pfund Schießpulver, und diese nur unter strengster Vorsicht in den Wohngebäuden aufbewahrt werden dürfen, sowohl in den Städten, und Märkten, als auch auf dem Lande republiciren zu lassen, die Wohngebäude, und Waarenlager der treffenden Kaufleute öfter, und genau zu visitiren, und gegen die Uebertreter der Verordnungen nachdrücklichst einzuschreiten, indem die königl. Polizeybehörden für Versämmnisse, und hieraus entstehende Unglücksfälle strenge verantwortlich gemacht werden.

Augsburg den 30ten December 1817.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(VIII.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Ungeeignete polizeyliche Strafarten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei mehreren königl. Polizeybehörden des Oberdonaukreises die unpassenden polizeylichen Bestrafungen im spanischen Man-

tel, und in der Geige noch immer in Uebung sind; so verordnet man hiermit, in Folge einer über einen einzelnen derartigen Fall erfolgten allerhöchsten Entschließung vom 9ten October v. J., daß obige polizeilichen Strafarten, von izt an, auf immer, allenthalben abgeschaft werden sollen, und ausschließlich die in den allerhöchsten Vorschriften enthaltenen Normen zu befolgen seyen. Wornach sich für die Zukunft genau zu achten ist.

Augsburg den 2ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(IX.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Den Kostenpunct bei polizeilichen Untersuchungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs allerhöchster Vorschrift vom 16ten v. M., Reggs Blatt, St. 42., S. 1022. werden sämtliche königliche Polizeibehörden hiermit angewiesen, gedachte allerhöchste Verordnung auch bei polizeilichen Untersuchungen genau zu beobachten, und sowohl die eigenen Erkenntnisse, als die Begutachtungen, hinsichtlich des Kostenpunkts, nur auf die vorhergegangene genaueste actenmäsige Erhebung der Vermögens-Verhältnisse, und aller einschlägigen Umstände, zu begründen.

Augsburg den 2ten Jäner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(X.) Bekanntmachung.

(Das erledigte Benefizium Oberostendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 13ten Dez. wurde das Benefizium zu Oberostendorf erledigt.

Die damit verbundenen Obliegenheiten bestehen darin, daß der Benefiziat in der 412 Seelen enthaltenden Pfarrei die Frühmeß an Sonn-, und Feiertagen lese, 18 Messen während des Jahres für den Stifter applicire, und dem Pfarrer in der Seelsorge, und Schule aushelfe.

Der Ertrag, und die Emolumente fließen gröstentheils aus der Benutzung besonderer

Wohnung nebst Garten, des Widdums, und aus dem Bezug von Kapitalszinsen, und wird auf 435 fl. 12 kr. berechnet.

Die Lasten bestehen ausser den gewöhnlichen Diözesan-Lasten, in Zehent-Reichnissen von Widdum, und Oekonomie, dann einiger Gilt-Reichniß, und Steuer, und betragen zusammen 86 fl. 13 kr. jährlich.

Augsburg den 2ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(XI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Abgeänderte Kreiszutheilungen in Beziehung auf das Fürstenthum Eichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Innhaltlich allerhöchster Rescripte vom 18ten Novbr. vorigen, und 3ten Jänner dieses Jahrs haben Seine königl. Majestät zu beschließen geruht: daß, und damit das für des Prinzen Eugens Herzogs von Leuchtenberg königl. Hoheit bestimmte Fürstenthum Eichstädt, welches aus der Stadt Eichstädt, als dem Hauptorte desselben, aus dem Landgerichts-Bezirk Eichstädt, mit Ausnahme der Steuerdistricte Irgertsheim, Buxheim, Eitensheim, Hitzhofen, und Wettsteten; aus dem Landgerichts-Bezirke Kipfenberg, mit Ausnahme der Steuerdistricte Paulushofen, und Dörndorf; und des östlichen Theils des Districts Irfersdorf; dann den beiden Steuerdistricten Haunstetten, und Kirchanhausen des Landgerichts Beilngries bestehe, nicht zwischen mehrere Kreise getheilt sey: die bisher zum Oberdonaukreis mit einem eigenen königlichen Polizei-Commissariate, und Stadtgerichte versehen gewesene Stadt Eichstädt, als der zu betrachtende Hauptort des Fürstenthums desselben Namens, und der Landgerichts-Bezirk Eichstädt von diesem Kreise getrennt, und dem Regenkreise, wohin die Landgerichte Kipfenberg, und Beilngries schon gehören, einzuverleiben seyen.

Dieser allerhöchste Beschluß wird nun rücksichtlich der Geschäfts-Behandlung zur Wissenschaft, und betreffenden Nachachtung mit dem Anhange andurch öffentlich bekannt gemacht, daß des Herrn Herzogs Eugens von Leuchtenberg königl. Hoheit laut einer, unterm 14ten v. M. allerhöchst bestättigten Verfügung vom 29ten v. J. bis zur definitiven Organisation einer Kanzlei eine provisorische Komission, und Administration in der Person des gewesenen k.

Finanzdirectors Schöberl, und des Oberförsters Reber in Eichstädt, dann des Appellationsgerichts-Advokaten Meinel in München ernannt haben, welche die nöthigen Geschäfts-Verhältnisse mit den, im Fürstenthume Eichstädt bestehenden Behörden zu unterhalten hätten, die ihre Functionen provisorisch im Namen, und auf Rechnung Sr. königl. Hoheit fortsetzen.

Augsburg den 6ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frh. v. Pflummern.

coll. Seel.

(XII.)

An sämtliche allgemeine königl. Rentämter des Oberdonaukreises.

(Kornbodenzins-Getreid betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit allerhöchsten Rescripts vom 26ten Decbr. 1817. sollen die Kornbodenzinse statt nach den hohen Normalpreisen dieses Jahrs nach etwas mäßigern Preisen bestimmt werden, vielmehr eine Moderation der Abgabe eintreten.

Im vorigen Jahre wurde den Abgabspflichtigen gestattet, nur die Hälfte ihrer Schuldigkeit, die andere Hälfte aber in diesem Etatsjahre nach den Normalpreisen zu bezahlen.

Da aber der Normalpreis auch in diesem Jahre ungefähr auf gleicher Höhe sich gehalten hat: so wollen Seine königliche Majestät zugeben; daß

a.) von dem vorjährigen Rückstande zwey Drittel, von der diesjährigen Schuldigkeit aber ein Drittel erlassen;

b.) das übrige Drittel des Rückstandes, und die zwey Drittel der diesjährigen Schuldigkeit aber, nach dem laufenden Normalpreise bezahlt, oder nach eigener Wahl in natura entrichtet werden.

Wornach sich sämtlich allgemeine Rentämter zu achten haben.

Augsburg, den 3ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante.

coll. Mittl.

Haupt=

über den Getreidhandel

im Oberdonaukreise für das

K. Polizeybehörden.	Orte der Schranne.	Waitzen.			Kern.		
		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
			fl.	kr.		fl.	kr.
Aichach Landgericht.	Aichach	2958	152386	18	=	=	=
Burgau „ „	Burgau				657	29849	42
„ „ „	Jettingen				8	280	=
Dillingen „	Dillingen				62	2520	18
Donauwörth „	Donauwörth				1746	83255	6
Friedberg „	Friedberg	419	19329	52	=	=	=
Füssen „	Füssen				809	42580	22
Günzburg „	Günzburg				1148	55135	4
Höchstädt „	Höchstädt				86	4064	56
Illertissen „	Illertissen				117	5695	57
Kaufbeuern „	Kaufbeuern				3137	157111	25
Lauingen „	Lauingen				6477	307803	36
Mindelheim „	Mindelheim				2313	109944	36
Obergünzburg „	Obergünzburg				333	16977	27
Ottobeuren „	Ottobeuren				866	40572	6
Rain „	Rain	502	26798	26	=	=	=
Roggenburg „	Weissenhorn				4425	209671	15
Schrobenhausen „	Schrobenhausen	1119	56826	33	=	=	=
Ursberg „	Krumbach				3255	152442	30
Babenhausen Hrschftg.	Babenhausen				1323	61563	36
Augsburg Pol. Direct.	Augsburg	5080	234272	40	13523	661500	5
Eichstädt Pol. Coat.	Eichstädt	2611	121063	22	=	=	=
Kempten „	Kempten				7376	387977	36
Lindau „	Lindau				12284	637334	52
Memmingen „	Memmingen				14909	729795	32
Neuburg „	Neuburg	2918	138021	24	=	=	=
	Summa	15607	748698	35	74954	3696076	2

Uebersicht

auf den öffentlichen Schrannen

Etatsjahr 1816/7.

Roggen.			Gerste.			Haber.			Totale.		
Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Gesammter Geldbetrag	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
3290	141141	=	4326	131366	12	3285	39201	=	13859	464094	3
119	4506	8	987	30712	9	518	6129	40	2281	71197	3
5	165	=	219	4919	24	1	8	=	233	5402	2
21	765	48	93	2346	42	93	908	18	269	6541	6
790	34207	=	2566	81342	12	1679	17825	23	6781	216629	41
296	12565	12	554	17247	52	735	9003	45	2004	58146	4
129	5488	57	504	17539	12	1513	23274	59	2955	88883	30
405	15882	45	903	28775	36	441	5225	51	2897	105019	16
43	1596	7	=	=	=	=	=	=	129	5661	3
36	1395	=	132	4125	=	=	=	=	285	11215	57
690	28659	=	1825	60681	15	3955	57083	50	9616	303535	30
1057	43861	21	9346	300629	40	2747	32277	15	19727	683571	52
447	16188	54	941	31147	6	1873	26690	15	5574	183970	48
12	548	12	100	3151	40	234	3638	47	670	24316	1
148	5806	32	141	4490	51	1040	15236	=	2195	66105	29
645	28165	=	1958	60632	44	619	6870	54	3734	122467	4
696	26854	=	5001	174784	57	2029	26816	37	12151	438126	49
1516	63596	12	732	21020	36	1742	19655	34	5100	161098	55
544	20771	44	2933	99177	35	1909	26312	23	8614	299004	12
204	7653	24	349	11016	46	954	13197	=	2330	93430	46
7440	303056	=	17935	596338	45	7865	97394	55	51843	1892563	25
915	37865	45	1813	43058	45	1263	13745	39	6600	215733	31
1366	58389	20	2639	95325	3	11462	183392	=	22887	725083	59
72	2863	12	533	17324	47	2824	45089	52	15713	702512	43
2415	95432	45	9114	313217	48	7595	108608	30	34033	1247051	36
1289	53128	17	3696	111619	12	1797	19437	33	6704	[illegible]	26
24593	1 955[illegible]	[illegible]	69390	2262221	49	58173	797023	55	242717	851357[illegible]	53

(XIII.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden, und Forstämter des Oberdonaukreises.

(Deren Commissions-Kosten in Gemeinde-Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn das königliche Forstpersonal in Waldabtheilungs-, oder Purificationss-Angelegenheiten auf spezielle Regierungs-Befehle verwendet wird; so pflegt dasselbe seine Commissions-Rechnung der Gemeinde zu stellen, und den Betrag gegen Quittung zu erheben, daher die Ausgabe erst spät mit den Communal-Rechnungen zur Kenntniß der Regierung gelangt.

Vorgekommene Beschwerden veranlassen, den königl. Forstämtern aufzugeben, die Commissions-Rechnung über jedes ihnen aufgetragene Geschäft der Art vor der Erhebung der Beträge zur königl. Regierung, Kammer des Innern, zur Revision, und Decretur einzusenden, wodurch die Gemeinden vor jedem Exceß, und das königliche Forstpersonal vor ungerechten Beschuldigungen gesichert seyn werden.

Die königl. Polizeybehörden werden daher den Gemeinden untersagen, vor erlangter Genehmigung die Zahlung zu leisten.

Augsburg den 8ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Quante. Frh. v. Pflummern.

coll. Seel.

(XIV.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Einlieferung der Zwangsarbeiter nach Kaisheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man in Kenntniß gesetzt wurde, daß bey Einlieferung der Büßer in die Zwangsarbeitsanstalt zu Kaisheim der Art. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 28ten November 1816., Regierungsblatt vom Jahre 1816., Seite 894. nicht allenthalben gleichmäßig genau beobachtet wird; so sieht man sich hiedurch veranlaßt, gedachten Art. 15. sämtlichen Polizeybehörden hiermit in Erinnerung zu bringen, und denselben die genaueste Befolgung dieser allerhöchsten Vorschrift zur besondern Pflicht zu machen.

Augsburg den 6ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frh. v. Pflummern.

coll. Dr. Mayer.

(XV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen für den Monat Jänner betreffend.)

Die Fleischtaxen für den Monat Jänner wurden regulirt wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 13 kr. pr. ℔.
- Kalbfleisch auf 12 kr. pr. ℔. bis zum 20ten d. M., von da an auf 11½ kr. pr. ℔.
- Schweinsfleisch auf 18 kr. pr. ℔.

II. Für Immenstadt und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11½ kr. pr. ℔.
- Kalbfleisch auf 7 kr. pr. ℔.
- Schweinsfleisch auf 17 kr. pr. ℔.

III. Für Kempten und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11½ kr. pr. ℔.
- Kalbsfleisch auf 8 kr. pr. ℔.
- Schweinsfleisch auf 17 kr. pr. ℔.

IV. Für Dillingen, Günzburg, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12½ kr. pr. ℔.
- Kalbfleisch auf 11 kr. pr. ℔. bis zum 20ten, von da auf 10½ kr. pr. ℔.
- Schweinsfleisch auf 17 kr. pr. ℔.

V. Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
- Kalbfleisch auf 9 kr. pr. ℔.
- Schweinsfleisch auf 17 kr. pr. ℔.

VI. Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
- Kalbsfleisch auf 11 kr. pr. ℔. bis zum 20ten d. M., von da an auf 10½ kr.
- Schweinsfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

Der Preis des Schaaffleisches wird in allen genannten Districten der Regulirung durch die freie Concurrenz überlassen.

Augsburg den 9ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frh. v. Pflummern.

coll. Dr. Mayer.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Die königliche Regierung des Oberdonaukreises besteht nach der allerhöchsten Dienst-Instruction vom 27ten März 1817. aus der Kammer des Innern, und der Kammer der Finanzen.

Bei dieser k. Kreis-Regierung ist nunmehr folgendes Personal angestellt:

Regierungspräsident:

Seine Excellenz, Titl. Karl Ernst Freiherr von Gravenreuth, königl. Kämmerer, wirklicher Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, General-Commissär, Präsident der Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Innhaber des Herrschaftsgerichts Affing.

Kammer des Innern.

Regierungs-Director.

Titl. Joh. Nepomuck Raiser, J.U.Dr.

Regierungs-Räthe.

Titl. Carl von Günther.
- Franz Xaver Freiherr von Pflummern, Ritter des C. V. O.

Titl. Modestus von Kraft.
- Eugen Freiherr von Seida; k. baier. Kämmerer.
- Carl August Freiherr Pergler von Perglas; K. B. K.
- Anton Baur von Breitenfeld.

Extra statum.

Titl. Christian Jacob Wagenseil.

Kreisschulrath.

Titl. Franz Joseph Müller.

Kreis-Medicinalrath.

Titl. Dr. Joh. Evang. Wetzler.

Extra statum.

Titl. Dr. Alois Flacho, Mitglied des k. baier. Civil-Verdienst-Ordens, und decorirt mit der kaiserl. österreichischen großen goldenen Ehrenmedaille.
- Dr. Franz Stranzky, functionirender supernumerärer Kreis-Medicinalrath.

Regierungs-Assessoren.

Titl. Anton Barth.
- Christian Landgraf.

(Die Fortsetzung folgt.*)

(*) Nach und nach wird das gesammte k. Dienstpersonal des Oberdonaukreises aufgenommen werden.

Seine Majestät der König geruhten zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 1ten Dec. v. J. dem bisherigen provisorischen Rentbeamten zu Günzburg Johann Gietl die definitive Bestättigung in dieser Eigenschaft allergnädigst zu ertheilen.

Seine königl. Majestät haben Sich vermög allerhöchsten Rescripts vom 1ten Dec. 1817. ad Nrum. 25,037. in Erwägung der großen Ausdehnung des Oberdonaukreises, und der vielen Behörden, derer Acten das kön. Siegelamt dahier zu controlliren hat, allergnädigst bewogen gefunden, das Siegelamts-Personal für den Oberdonaukreis mit einem ständigen Officianten zu vermehren, und als solchen den kön. Lieutenant des 2ten Linien-Infanterie-Regiments Franz Berger zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 2ten Jänner d. J. haben Seine königl. Majestät den provisorischen Rentbeamten Adalbert Jungermaier zu Füßen in seiner gegenwärtigen Anstellung definitive zu bestätigen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28ten Dezember 1817. wurde zum Revierförster auf die Forstrevier Frechenried der kön. Oberlieutenant im 2ten Küraßier-Regiment Johann Nepomuck Höggenstaller allergnädigst ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 19ten Dezember 1817. geruhten Seine königl. Majestät dem bisherigen k. baier. Frh. v. Schnurbeinischen Ortsrichter Maximilian Stich zu Meitingen nach seiner gestellten Bitte die Advocatur in Lauingen allergnädigst zu gestatten.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 12ten d. J. wurde der Landgerichtsassessor Georg Köllensberger in Weiler zur einsweiligen Functionirung der IIten Assessors-

Stelle bei dem k. Landgerichte Füßen, jedoch unbeschadet seines Ranges, als ehemaliger I[ter] Assessor bestimmt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23[ten] Decbr. 1817. ertheilten **Seine königliche Majestät** die von dem Herrn Fürsten zu Babenhausen für den bisherigen Caplan zu Anhofen Priester Joseph Sabbo auf das Primär-Benefizium bei der Wallfahrtskirche zu Kirchhaßlach, Landgerichts Babenhausen, ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchste Rescripte vom 14[ten] Dec. v. J. die Pfarrey Bidingen im Landgerichte Oberdorf nach der Classificationsreihe der im Jahre 1813. zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten dem Priester Joseph Forstner Caplan zu Pähl Landgerichts Weilheim im Isarkreise; — dann die Pfarrey zu Rieden an der Kötz Landgerichts Günzburg dem Priester Roman Hinterkircher, bisherigen Beneficiaten zu Salgen allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch weitere allerhöchste Rescripte vom 13[ten] Dezbr. v. J. wurde der gewesene Pfarrer zu Eutenhausen Priester Nikolaus Kolb zur Versehung der kleinen Pfarrey zu Ingenried k. Landgerichts Kaufbeuren bestimmt; und der von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen dem Benefiziaten Priester Joseph Anton Wörz zu Babenhausen ertheilten Präsentation auf die Pfarrey Wald Landgerichts Türkheim die allerhöchste Bestättigung ertheilt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1.) (Aufforderung.)

Mehrere Königliche Land-, und Herrschaftsgerichte sind mit Einsendung der diesamtlichen Taxgefälle so säumig, daß man vermüßiget ist, selbige unter Hinweisung auf die wegen Ablösung der appellationsgerichtlichen Taxen ergangene allerhöchste Verordnung vom 16[ten] May 1809. R. B. St. 36. aufzufordern, den nach Inhalt derselben vorgeschriebenen Einsendungs-Termin um so mehr einzuhalten, als man von nun an nach Ablauf desselben sofort Executions-Bothen zur Erholung der schuldigen Beträge abordnen würde.

Zugleich dient denjenigen Königlichen Land-, und Herrschaftsgerichten, welche die verspätete, oder gänzlich unterlassene Taxeinsendung bisher damit entschuldigten, daß ihnen am Schluße jeden Monats über die Rückstände eine Taxnote nicht zugefertigt worden sey, zur Nachricht, daß die unterzeichnete Behörde hiezu keine Verbindlichkeit hat, und daß dieses Verlangen mit der vorhin angezogenen allerhöchsten Verordnung geradezu in Widerspruch steht.

Neuburg, den 6[ten] Jänner 1818.

Königl. Baier. Appellationsgerichts-Taxamt.

Weinrich.

2.) (Jagd-Verpachtung.)

Den 29[ten] d. M., und J. wird das unterfertigte königl. Forstamt gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte Schrobenhausen den durch Tausch mit dem Freiherrn von Pfetten für das k. Aerar aqui-

rirten, in der Revier Schrobenhausen gelegenen Jagddistrict bei Schlott auf Lebensdauer verpachten. Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an dem zur Verpachtung bestimmten Tage früh um 9 Uhr in der Rentamts-Kanzley zu Schrobenhausen sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Friedberg, am 8[ten] Jänner 1818.

Königlich Baierisches Forstamt.

Weymar.

3.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 13[ten] Jänner 1818, wird das Anwesen des Joseph Miller zu Westererringen dem Meistbiethenden veräußert werden.

Es besteht in Haus, Stadel, Nebenhaus, Gemeinnutzen, Domkellereihof per 42 Jauchert Aecker, und 32 Tagwerk Wiesen, dann Burshof ad 24 Jauchert Aecker, und 3 Tagwerk Wiesen, endlich 1 Jauchert Holz.

Kaufswerber werden eingeladen, sich mit geeigneten Zeugnissen versehen, einzufinden.

Schwabmünchen, den 16[ten] December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

4.) (Bekanntmachung.)

Da bey der auf den 18[ten] Februar d. J. festgesetzten Tagsfahrt zum Verkaufe der Theres Huberschen Viertelswohnung dahier kein Käufer sich gemeldet hat; so wird dieselbe nochmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf den 21[ten] Jäner 1818. anberaumt.

Die Theres Hubersche Wohnung besteht in einer Wohnstube zu ebner Erde, Küche, Holzlege, Nebenkammer, und Keller zu ebner Erde, einer Kammer über eine Stiege, dann 1/2 Jauchert Gemeindstheil, und 1/16 Tagwerk Krautgarten.

Kaufsliebhaber haben an gedachtem Tage in der hiesigen Gerichtskanzley ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, Auswärtige überdies legale Vermögens-, und Leumuths-Zeugnisse beyzubringen.

Mindelheim, den 18[ten] December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

. v. Mader, Landrichter.

5.) (Realitäten-Verkauf.)

Die in hiesiger Stadt in der Vogtgasse Lit. A. Nro. 74. liegende Schwarz-, und Schönfärbe wird plus licitando Mittwoch den 28[ten] Jänner 1818. in der Kanzley des unterzeichneten Amtes versteigert. — Dieselbe besteht in dem ganz gemauerten Wohnhaus, und zwar zur ebenen Erde mit einer geräumigen Einfahrt, in der zugleich 20 Klafter Holz wohl aufbewahrt werden können, einem heitzbaren Zimmer mit daranstossender Küche, und Kammer, 2 großen guten gewölbten Kellern, einem feuerfesten Gewölbe, großer Hofreitung nebst einem daranstossenden großen Baum-, und Kräutelgarten, ferner einem geräumigen Farbhaus mit fünf kupfernen Kesseln, nebst steinernen Rohrbrunnen, dem daranstossenden Manggebäude nebst Mang, einer bequemen Hänge vor dem Neustädter-Thor, großem Stadel, Stallung für 2 Pferde, und 2 Stück Hornvieh. Im zweiten Stocke in einer hellen Wohnung mit großer Stubenkammer, Küche, und Speis, dann einem großen, und kleinern heitzbaren Zimmer nebst 4 Kammern, und 2 Böden. Alles ist durchgehends geräumig, und helle, und so gut beschaffen, daß sich ein thätiger Färber wohl nähren könne.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage hierorts einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben, inzwischen aber können sämtliche Gegenstände eingesehen werden.

Kempten, den 16[ten] December 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Lct. Kellerer, Stadtrichter.

6.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Joseph Eberle, Müller in Straß diesseitigen Landgerichts seine Gläubiger nicht befriediget, und selbst dem ihm aufgetragenen Selbstverkauf seines Anwesens nicht nachgekommen ist, die Gläubiger aber neuerdings mit ihren sehr bedeutenden Foderungen auf Zahlung dringen, ein anderes Mittel sie zu befriedigen nicht vorhanden ist; so hat man im Wege der Execution beschlossen, daß sämtliche verhypothezirte Anwesen des Schuldners von Amtswegen öffentlich zu verkaufen, und zu diesem Endzweck kommenden Montag den 19ten Jänner 1818. eine Commission in loco Straß angesetzt, wo den Kaufsliebhabern die Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Fremde, und Unbekannte haben sich mit legalen Leumuths-, und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zugleich werden sämtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Joseph Eberle auf kommenden Montag den 26ten Jänner zum königl. Landgericht vorgeladen, wo man eine Commission zur Liquidation sämtlicher Schulden des Eberle angesetzt hat, und müssen sich die nicht Erscheinende gefallen lassen, wenn sie nach der Hand mit ihren nicht liquidirten Foderungen an das allenfalls noch übrig bleibende Vermögen des Schuldners verwiesen werden.

Das Anwesen besteht in:

a.) Haus, Stadel, Stall in gutem Zustand, mit einer reelen Mahlgerechtigkeit von 5 Gängen mit 5 1/4 Jauchert Acker, und 8 Tagwerk eigenen Wiesen.

b.) Der Gemeindsgerechtigkeit per 1/2 Jchrt. Ackers.

c.) 2 1/2 Jauchert ludeigenen Holzes.

d.) 27 Jauchert erblehenbaren Aeckern, und wurde von dem ehemaligen Besitzer um 15,000 fl. übernommen, ohne was später dazu gekauft wurde.

Günzburg den 18ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

7.) (Gant-Edict.)

In dem Schuldenwesen des Xaver Zech, Wirths zu Zwirkenberg wurde der beabsichtigte gütliche Vergleich nicht erziehlt, indem der Gemeinschuldner für die über den ertheilten Nachlaß ihm noch verbliebenen Schulden keinen Bürgen beybringen konnte; es tritt demnach das Gantverfahren ein, und werden somit folgende Edictstäge bestimmt, als

ad producendum, et liquidandum Montag den 26ten Jänner 1818.; ad excipiendum Donnerstag den 26ten Februar; ad replicandum Donnerstag den 26ten März; ad concludendum Donnerstag den 23ten April.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an den benannten Xaver Zech Forderungen zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den obbenannten Edictstägen um so gewisser dahier in diesseitiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, und solche gehörig zu liquidiren, dann ihre weitere Rechtsansprüche zu besorgen, als die am ersten Edictstage nicht Erschienenen von der Masse präcludirt, die an den übrigen Edictstägen aber nicht Erschienenen den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zu befahren haben würden.

Hiebey wird aber noch bemerkt, daß nach einer zwischen den Creditoren, und dem Gemeinschuldner getroffenen gütlichen Uebereinkunft letzterm die Beybringung eines Bürgen für die über die eventuel ertheilten Nachlässe ihm noch verbleibenden Schulden bis zum ersten Edictstag offen bleibe, und daß sohin, wenn derselbe ei-

nen Bürgen beybringen sollte, die Gant noch vermieden würde, und die Creditoren sich dann lediglich über die Annahme desselben, und die von diesem in Vorschlag gebracht werdenden Zahlungsanträge, und Zahlungsfristen zu erklären hätten, und sohin am ersten Edictstage wiederholt der Versuch zur gütlichen Beylegung dieser Gantsache gemacht werden wird.

Weiler den 31ten December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

8.) (Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf die am 29ten v. M. erlassenen, und in dem Amtsblatte des Oberdonaukreises vom vorigen Jahre Stück 23. enthaltene Ausschreibung wird, da bei der am 20ten Dezember eröffneten Versteigerung kein Kaufsliebhaber erschien, das Anwesen des Georg Kobel von Schwabmünchen, welches

a.) in einer Söldbehausung mit 1/2 Tagwerk Garten, und gewöhnlichen Gemeindsnutzen;
b.) in einem Viertellehen per 4 1/2 Jchrt. Acker, und 4 1/2 Tagwerk Maad;
c.) aus dem vierten Theile des Fischwassers in der Singold im Bezirke des ehemaligen Oberamtes Erringen bis zur Gränze des Marktes Schwabmünchen besteht, wiederholt am Samstag den 17ten Jänner 1818. Vormittags 10 Uhr öffentlich in hiesigem Amtslokale versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden daher hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 21ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

9.) (Guts-Dismembration.)

Der Wirth Joseph Gschwind von Tafertshofen hat die Zertrümmerung seines Gutes eingeleitet.

Bey der Prüfung dieses Gesuches in rechtlicher Beziehung sind die Gläubiger desselben mit ihren Erklärungen über die Zahlungsart ihrer Forderungen zu hören, weil sich hiedurch die Hypothekar-Verhältnisse lösen.

Man fordert daher alle Gläubiger desselben auf, Donnerstags den 15ten Jänner 1818. Vormittags hier ihre Forderungen zu liquidiren, indem bey den Zahlungsweisungen nur auf die angemeldeten Forderungen Rücksicht genommen werden kann.

Roggenburg, den 13ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Landrichter abwesend.)

Prasser, Assessor.

10.) (Guts-Dismembration.)

Georg Jehle Bauer von Biberberg will einen kleinen Theil seines Hofgutes zertrümmern, und verkaufen.

Da sich hiedurch die allenfallsigen Hypothekar-Verhältnisse ändern, und auch sonst Zahlungsanweisungen nothwendig werden; so fordert man alle Gläubiger des Jehle auf, am Donnerstag den 15ten Jänner 1818. Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen hier zu liquidiren, indem später kein Gläubiger in die Zahlungsanweisungen aufgenommen werden könnte.

Roggenburg, den 13ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Landrichter abwesend.)

Prasser, Assessor.

11.) (Gant-Edict.)

Da der Schuldenstand des gestorbenen Thomas Kaiser, Söldners zu Großaiting seinen Vermögensstand weit übersteigt, und dessen Intestat-Erben das Verlaßthum nicht angetretten haben; so wird hiemit auf Dienstag den 10ten Februar ad producendum et liquidandum, und zum Ver-

such der Güte; auf Dienstag den 10ten Merz ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replic auf Dienstag den 24ten Merz, zur Duplic auf Dienstag den 7ten April 1818., jeweils früh 9 Uhr hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden.

Zugleich ist auf den ersten Edictstag der Verkauf des gesammten Söldanwesens, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, und 3 Jchrt. bestandbaren Aeckern, angesetzt, wozu Kaufswerber hiemit vorgeladen werden.

Schwabmünchen den 20ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

12.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger des Müllers Xaver Schweighard zu Linden wird dessen Anwesen bestehend a.) in einem massiv gebauten Wohnhause von einer Stube, Küche, Gewölb, 3 Kammern, und Speicher; b.) Mahlmühle von 4 Gängen samt nöthigen Requisiten, c.) einer Sägmühle, d.) hölzernen Stadel, und Stallung, e.) in 2 Gärten per 1/4 Jchrt. f.) an Aeckern 39 Jchrt. 2 Vl. g.) an theils einmädigen, theils zweimädigen Wiesen 17 Tagwerk 3 Vrtl. h.) an Gemeindegründen, 1 Jchrt. 2 Vrtl., und i.) einem Krautgarten, auf Freytag den 23ten Jänner 1818. im Landgerichtslokale an den Meistbiethenden jedoch salva ratificatione creditorum verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage einzufinden, Auswärtige aber mit Vermögens-, und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Kaufbeuren den 23ten December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

13.) (Verkaufs-Edikt.)

Kaspar Holzmann, Halbbauer zu Walkertshofen, hat sein sämtliches Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, und Stallung unter einem Dach, nebst Gemeinds-Gerechtigkeit, 1 Tagwerk großen Garten, und einer Mühle, ferners 11 Jauchert Ackerfeld und 7 Tagwerk Wiesen, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Zum Verkaufe dessen hat man nun Tagsfahrt auf den 28ten Jänner l. J. Vormittags angesetzt, und Kaufslustige werden eingeladen, am genannten Tage, Vormittags 10 Uhr mit legalen Vermögens-, und Leumuths-Zeugnissen versehen, zu Walkertshofen sich einzufinden, wo sie die Kaufs-Bedingnisse zu gewärtigen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben haben.

Ursberg, den 2ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

14.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des in der unterm 28ten April 1817. öffentlich ergangenen Aufforderung angedrohten Präjudizes wird hiemit Johann Georg von Hillenbrand Kaufmanns-Sohn von hier, nachdem derselbe, oder ein allenfallsiger Leibes-Erbe, inner dem festgesetzten peremtorischen Termin von 6 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht nachgewiesen hat, in Folge der gesetzlichen Bestimmungen nach seinem bereits schon überschrittenen 70ten Lebensjahre für verschollen, und todt anerkannt, die bisher seines rückgelassenen Vermögens wegen gestellte Caution aufgelößt, und dasselbe dessen Intestat-Erben als unbeschränktes Eigenthum überlassen.

Augsburg den 18ten December 1817.

Königliches Stadtgericht.

v. Caspar, Director. v. Rehlingen.

15.) (Bekanntmachung.)

Kommenden 9ten Februar 1818. werden zu Oberhausen beim Bärenwirth nachstehende Schaafweiden verpachtet; als von Gersthofen zu 300., Haunstetten zu 200., Litzlburg zu 100., Oberhausen zu 300., Pfersee zu 50., Stadtbergen zu 200., Täfertingen zu 200., Göggingen zu 200., Döpshofen zu 100. Stück Schaafen.

Pachtliebhaber werden auf ermeldten Tag eingeladen, und haben sich Fremde durch Zeugniß ihres Vermögens, so wie sämtliche bei der Auffarth durch Gesundheits-Atteste des Viehes auszuweisen.

Göggingen, den 22ten December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

16.) (Vorladung.)

Georg Hankel von Grönenberg ehemaliger Soldat vom 11ten Linien-Infanterie-Regiment, ist seit dem 1ten July 1813. vermißt, und in den Listen abgeführt. Seine Anverwandte halten ihn für todt, und bitten um Ausfolglassung seines in 896 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution. Es wird daher obiger Georg Hankel, oder seine rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, sich bis zum 1ten July 1818. zu melden, und gehörig auszuweisen, als ausserdessen, das Vermögen gegen Caution zum Nutzgenuß seinen Verwandten ausgefolgt werden würde.

Kempten den 16ten December 1817.

Königlich Baierisches Sadtgericht.

Lct. Kellerer, Stadtrichter.

Viktualienpreise der Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Brod-Taxe.

	℔	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrod zu 6 Kreuzer	—	24	—
= = = zu 8 =	1	—	—
Ein Kreuzer Semmel	—	2	2

Fleisch-Taxe.

	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch	13	—
= = Schaffleisch bis 20. d. Mts.	12	—
= = Schaffleisch v. 20. d. M. aber	11	2
= = Schweinefleisch	18	—

Bier-Taxe.

Braunes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas	7	2
Auf öffentlichen Plätzen	8	—
In den Kaffeehäusern	8	2

Weißes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas	6	2
Auf öffentlichen Plätzen	7	—
In den Kaffeehäusern	7	2

Mehl-Taxe.

	Mundmehl				Semelmehl				Schön- oder Mittelmehl				Nachmehl.				Roggenmehl			
	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.
Der Metzen	6	11	—	—	[illegible]	23	—	—	4	51	—	—	4	32	—	—	5	6	—	—
1/8 Metzen oder Mäßl.	—	46	1	1	—	40	1	1	—	36	1	1	—	34	—	—	—	38	1	—
1/32 = oder Dreisiger.	—	11	2	—	—	10	—	—	—	9	—	—	—	8	2	—	—	9	2	—

Amtsblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 2. den 24ten Jänner 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung des Ortsverzeichnisses des K. B. Landgerichts Füssen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

XIV. Steuerdistrict Lechbruck.
Bichel, (W.), Dieswag, (E.), Geisenmos, (E.), Grubmühl, (Mühle), Grubweidach, (E.), Gsteig, (E.), Hellmenstein, (W.), Lechbruck, (Pf. D.), Leuthen, (E.), Rehle, (E.), Rothach, (Mühle, u. E.), Steinhaibl, (W.), Stolzhueb, (E.), Unterschliecht, (E.), Vogelheerd, (E.), Wagegg, (E.).

XV. Steuerdistrict Lengenwang.
Albisried, (D.), Alleuthen, (kl. D.), Außer-Lengenwang, (W.), zum Bichel, (W.), Frödenberg, (W.), Hennenschwang, (Mühlen, u. W.), Innisried, (W.), Lengenwang, (Dorf, mit einem Beneficium), Luttenried, auch Luitenried, (W.), Pflabaumen, (W.), Reuthen, (W.), Ried, (Lengenwanger-, kl. D.), Sigratsbold, (W., mit einer Mühle), Weeg, (W.).

XVI. Steuerdistrict Nesselwang.
Bairstetten, (Dörfchen), Gschwend, (Dörfchen), Hörich, (W.), Nesselwang, (Markt, Pfarre, u. Spital.).

XVII. Steuerdistrict Rieden.
Achmühle, (Mühle, u. E.), Dietringen, (W.), Dürrenacker, (E.), Ehrwang, (Hammerschmiede, u. E.), Osterrinen, (W.), Rieden, (Pf. D.), St. Urban, (die Pfarrkirche mit einem Meßnerhaus.).

XVIII. Steuerdistrict Roßhaupten.
Bischofswang, (W.), Fischhaus, (E.),

Fresletsreuten, (W.), Hochegg, (E.), Maugmühle, (Einödmühle), Rieder, (E.), Riedle, (E.), Roßhaupten, (Pf. D.), Sulzberg, (Roßhaupter=, W.).

XIX. Steuerdistrict Rückholz.

(Der ganze Steuerdistrict bis auf Hack, und Attlenseer=Mühle, ist Patrim. gerichtl. zu St. Mang gehörig, oder Fürstl. Wallerstein.). — Alterberg, (W.,) Attlenseer=Mühle, (königl. immediat), Batzengschwend, (Mühle u. W.), Falkensberg, (auch Schloßbauer, E.), Goldhasen, (W.), Guggenmoosen, (W.), Hack, oder Enzmoos, (W., königl. immediat.), Hirschbüchel, (E.), Höhe, (auf der=, E.), Hollen, (E.), Holz (im=, W.), Holzleuthen, (W.), Im Rück, (W.), Lerchegg, (E.), Luismoos, (E.), Otten, (E.), Prost (zum), (E.), zum Schloß, (S. Falkensperg, E.), Schönewald (Ober, u. Unter=), (W.), zum Stadel, (E.), Treffisried, (W.), zum Trollen, (E.).

XX. Steuerdistrict Sameister.

Egelmosen, (E.), Forsthof, (E.), Furth, (E.), Goggerisch, (E.), Gurrenmaren, (E.), Huttler, (Mühle, u. W.), Kinsegg, (E.), Klausmen, (E.), Kögel, (E.), Kremelsmos, auch Kollmanshof, (E.), Kurzenhof, (E.), Langenwald, (W.), Leibenberg, (E.), Nepfen, auch Hausweisen, (E.), Oberschlecht, (E.), Reuthen, (E.), Risen, (E.), Salach, (E.), Sameister, (W., mit einem Benefizium), Schüsselhueb, (E.), Söld, (E.), Tiefenbruck, (W.), St. Wendelin, (Capelle,) Wildenberg, (E.)

XXI. Steuerdistrict Schneidbach.

Attlensee, (W.), Hertingen, (kl. D.), Lachen, (kl. D.), Niderhöfen, (W.), Rindegg, (kl. D.), Schicken, (W.), Schneidbach, (D.), Thal, (kl. D.), Voglen, (W.), Wank, (D. mit einer Wallfart auf dem Berg zu Maria=Trost.), Widumhof, (E.).

XXII. Steuerdistrict Seeg.

Albazried, (W.), Bidwings, (E.), Buchach, (W.), Burk, (kl. D. und Ruinen einer Burg), Engelbolz, (W.), Hizlenried, (D.), Hörmatzen, (W.), Hochstraß, (E.), Kirchthal, (W.), Kreuth, (E.), Laich, (W.), Lobach, (D.), Oberne, (Mühle), Ried (Seger=, kl. D.), Riedegg, (W.), Seeg, (Pf. D.), Seeweiler, (kl. D.), Sulzberg (Seeger=, W.), Wiesleuthen, (W.).

XXIII. Steuerdistrict Steinach.

Dorf, (gr. D.), Heitlern, (D.), Im Fall, (E.), Oesch, (D.), Steinach, (gr. D.).

XXIV. Steuerdistrict Thannenberg.

Bernried, (E.), Kienberg, (W.), Reisgang, (W.), Thannenberg, (D.), Westerhof, (E.).

XXV. Steuerdistrict Weissensee.

(Durchaus Patr. gerichtlich. zu St. Mang, oder Fürstlich Wallersteinisch.)

Am Moos, (E.), Auf der Hueb, (E.), Auf der Wies, (W.), Bachthal, (E.), Benken, (W.), Hinteregg, (E.), Hubmannsegg, (E.), Im Brand, (E.), Im Thal, (W.), Im Wörth, (E.), Niederried, (E.), Oberkirch, (W.), Oberried, (Pfarrort), Oberteusch, (W.), Roßmoos, (W.), Unterteusch, (E.), Vorderegg, (W.), zum Hof, (E.), zum

Schwarzenbach, (E.), zum See, (W.), zum Spöttel, (E.), zum Widmar, (E.), Weissensee, (Pfarrkirche bei Oberried.).

XXVI. Steuerdistrict Zwieselberg. Gräuthen, (E.), Aussenburg, (W.), Schwarzenbach, (gehört zu Aussenburg, ist gemischt, auch Patr. gerichtlich mit St. Mang), Zwieselberg, (W.).

Fortsetzung der extradirten Stiftungen.

VII.

An das k. Landgericht Buchloe wurden folgende Stiftungen der Gemeinden des Landgerichts = Bezirkes von der königl. Districts = Stiftungs = Administration Mindelheim extradirt.

I. Des Cultus:

1. zu Asch, das Verm. der Pfarrkirche;
2. = = = = = = = Bruderschaft;
3. = Aufkirch, = = = = Pfarrkirche;
4. = = = = = = = Bruderschaft;
5. = Bronen, = = = = Filialkirche;
6. = Denklingen, = = = = Pfarrkirche;
7. = = = = = = = = Bruderschaft;
8. = Dillishausen, = = = = Pfarrkirche;
9. = = = = = = = = Bruderschaft;
10. = Eldratshofen, = = = = Filialkirche;
11. = Emenhausen, = = = = Pfarrkirche;
12. = = = = = = = = Bruderschaft;
13. = Eurishofen, = = = = Pfarrkirche;
14. = Frankenhofen, = = = = = =
15. = = = = = = = = Bruderschaft;
16. = Hausen, = = = = Filialkirche;
17. = Helmishofen, = = = = = =
18. zu Honsolgen, d. Verm. d. Pfarrkirche;
19. = = = = = = = = Bruderschaft;
20. = Jengen, = = = = Pfarrkirche;
21. = = = = = = = Bruderschaft;
22. = = = = = = = Frühmeß = Stiftung;
23. = Lametingen, = = = = Pfarrkirche;
24. = Lengenfeld, = = = = = =
25. = Lindenberg, = = = = = =
26. = Oberdiessen, = = = = = =
27. = Oberostendorf, = = = = = =
28. = Umenhofen, = = = = Kapelle = Stiftung;
29. = Unterostendorf, = = = Filialkirche;
30. = Wahlhaupten, = = = Pfarrkirche;
31. = Welden, = = = = Filialkirche;

II. Des Unterrichts:

in dem Landgerichte Buchloe befindet sich keine Erziehungs = Stiftung.

III. Der Wohlthätigkeit.

1. zu Asch, d. Verm. des Armenfonds;
2. = Lametingen, = = = = = =

VIII.

An das k. Landgericht Ursberg.

I. Des Cultus.

1. zu Aichen, d. Verm. d. Pfarrkirche;
2. = Attenhausen, = = = = = =
3. = Billenhausen, = = = = = =
4. = Deissenhausen, = = = = = =
5. = Hürben, = = = = Filialkirche;
6. = Langenhaslach, = = = Pfarrkirche;
7. = Memenhausen, = = = = = =
8. = Mindelzell, = = = = = =
9. = Münsterhausen, = = = = = =
10. = = = = = = = = Bruderschaft;

11\. zu Schellenbach, = d. Vermög. d. Kapelle-Stiftung;
12\. = Tiefenried, = = = = Filialkirche;
13\. = Unterbleichen, = = = = Pfarrkirche;
14\. = Ursberg, = = = = = =
15\. = Walkertshofen, = = = = =
16\. = = = = = = = = Bruderschaft;
17\. = Wolmatshofen, = = = Pfarrkirche;

II. Des Unterrichts.

1\. zu Deissenhausen, d. Verm. des Schulfonds;
2\. = Ursberg, = = = = Stipendien-Stiftung;

III. Der Wohlthätigkeit.

1\. zu Deissenhausen, d. Verm. des Armenfonds;
2\. = Münsterhausen, = = = = = =

IX.

An das k. Landgericht Burgau.
Stiftungen der Gemeinden des Landgerichts-Bezirkes von der Districts-Stiftungs-Administration Günzburg.

I. Des Cultus.

1\. zu Eggenhofen, d. Verm. d. Filialkirche;
2\. = = = = = = = = Kreuzkapelle;
3\. = Ettenbeuren, = = = = Pfarrkirche;
4\. = Glöttwäng, = = = = Filialkirche;
5\. = Konzenberg, = = = = Kapelle-Stiftung;
6\. = Landensberg, = = = = Pfarrkirche;
7\. = Mindelaltheim, = = = = = =
8\. = = = = = = = Todsangst-Bruderschaft;
9\. = = = = = = = Unser Herrn-Ruhe-Kapelle;
10\. zu Oberknöringen, d. Verm. d. St. Antons-Kapelle;
11\. = Röfingen, = = = = Pfarrkirche;
12\. = = = = = = = Scapulier-Bruderschaft;
13\. = Roßhaupten, = = = = Filialkirche;
14\. = Rohr, = = = = St. Wolfgangs-Kapelle;
15\. = Scheppach, = = = = Pfarrkirche;
16\. = = = = = = = Allerheiligen-Wahlfahrtskirche;
17\. = Schnuttenbach, = = = St. Ursula-Kapelle.

II. Des Unterrichts.

1\. zu Röfingen, d. Verm. d. Schulfonds;
2\. = Wettenhausen, = = = = = =
3\. = = = = = = = = = Baumännischen Stipendien-Stiftung.

III. Der Wohlthätigkeit.

1\. zu Mindelaltheim, d. Verm. d. Armenfonds;
2\. = Scheppach, = = = = Liedlischen Armenfonds;
3\. = = = = = = = = Luzischen Armenfonds;
4\. = = = = = = = = = Allmosen-Stiftung;

(Die Fortsetzung folgt.)

(XVI.)

An die k. b. Rentämter des Oberdonaukreises.
(Die directen Staatsauflagen für das Finanzjahr 1817/18. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Kraft einer allerhöchsten Entschliessung vom 19ten l. M. sollen einsweilen diese-

nigen Ziele der bestehenden directen Steuern, welche bereits verfallen sind, oder bis zum Schlusse März dieß Jahrs verfallen werden, wie im vorigen Jahre erhoben werden.

Die königl. Rentämter erhalten demnach den Auftrag, folgende Steuerziele pünktlich einzuhalten:

I. Grundsteuer:

für den 30ten November 1817., dann 15ten Januar, und 15ten März 1818. jedesmal ein Simplum.

II. Haussteuer:

für den 30ten November 1817. ein Simplum.

III. Dominical-Steuer:

wie bei der Grundsteuer.

IV. Gewerbesteuer:

für den 15ten Februar 1818. die erste Hälfte dieser Steuergattung.

V. Zugviehsteuer:

Diese wird mit dem 15ten Februar 1818. ganz erhoben.

Ueber die Anfälle nach dem Monate März wird in dem Gesetzblatte zu seiner Zeit das Weitere bekannt gemacht werden.

Hiernach ist sich zu achten, und die Bezüge sind rechtzeitig, und pünktlich vorzunehmen.

Augsburg, den 21ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(XVII.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Den Gerbelohn vom Veesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem man von den sämtlichen kön. Polizeibehörden des Oberdonaukreises die Anzeigen, wie viel in ihren Districten von den Müllern für Gerben des Dinkels, oder Veesens zum Lohne genommen werde? erhoben, und dieselben mit ihren Gutachten, wie dieser Lohn für die Zeit der Theurung reguliert werden könne? vernommen hat; so werden nunmehr, um den Gerbelohn in proportionirliches Verhältniß zu dem reduzirten Mehl-Lohn zu setzen, und zu verhüten, daß die Müller aus den höhern Fruchtpreisen nicht unverhältnißmäßigen Gewinn zum Nachtheil des Publikums ziehen, für die Zeit der anhaltenden Getreidetheuerung hinsichtlich des fraglichen Gerbelohnes folgende Bestimmungen festgesetzt:

I.

In denjenigen Bezirken, in welchen bisher schon ein geringerer Gerbelohn, als der 48te Theil genommen wurde, hat es noch ferner hiebey sein Verbleiben.

II.

In denjenigen Districten, in welchen der Müller für das Gerben gar keinen Lohn erhält, wenn die gegerbte Frucht sogleich

vermahlen wird, ist diese Bestimmung noch zu beobachten; dagegen dörfen die Müller dieser Bezirke für das Gerben der Frucht, welche nicht sogleich vermahlen wird, den bisherigen Gerbelohn fortan beziehen, wenn dieser nicht den 32ten Theil eines Schäffels übersteigt, in welchem Falle derselbe auf diesen Betrag herabgesetzt seyn soll.

III.

Eben so dörfen die Müller in denjenigen Districten, in welchen sie die Verbindlichkeit haben, die gegerbte Frucht unentgeldlich in die Schranne zu führen, den 32ten Theil eines Schäffels zum Gerbelohn nehmen, ohne Unterschied, ob sie den Gerbelohn auch von der Frucht, die zugleich gemahlen wird, beziehen, oder nicht; wenn nicht schon bisher ein geringerer Gerbelohn bestimmt, oder üblich war, als in welchem Falle es bey demselben sein Verbleiben haben soll.

IV.

In allen übrigen Districten aber, in welchen bisher ein höherer Gerbelohn als der 48te Theil genommen wurde, und in welchen die vorstehenden §. §. 2., und 3. keine Anwendung finden, soll der Gerbelohn auf den 48ten Theil herabgesetzt werden.

V.

Endlich wird, um das Publikum vor allen Nachtheilen zu schützen, noch weiter verordnet, daß der Gerbelohn nicht von der gegerbten, sondern von der ungegerbten Frucht genommen werden solle.

Die sämtlichen königl. Polizeybehörden haben diese Bestimmungen, jede in ihrem Bezirke gehörig zum Vollzug zu bringen, und über deren genaue Einhaltung pflichtschuldigst zu wachen.

Augsburg den 16ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Secl.

(XVIII.)

Bekanntmachung.

(Stipendien-Verleihung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben hinsichtlich jener Stipendiaten, welche schon ein Spezial-Studium vollendet haben, und um Fortgenuß ihres Stipendiums zum Beginnen, und Vollenden eines anderen Studiums nachsuchen, so wie hinsichtlich der theologischen Stipendiaten, welche in ein Alumnat treten, am 12ten vorigen Monats, und Jahrs zu bestimmen geruht: „daß

a) „allgemeine Stipendien nur zur Vollendung eines Spezial-Studiums, der Regel nach, bewilliget werden können, und der

Antrag zum Fortgenuße für ein zweytes solches Studium ohne die wichtigsten Gründe nicht zu machen — auch"

b.) „dieselbe Norm bey Familien-, und Local-Stipendien ebenfalls zu beobachten sey, wenn nicht in der Stiftungs-Urkunde das Gegentheil angeordnet wäre."

c.) „Wenn ein Stipendiat sein gewähltes Spezial-Studium schon nach dem ersten, oder zweyten Jahre verlaße, und zu einem andern übergehe; so sey ihm bey fortdaurender Würdigkeit, und Dürftigkeit sein Stipendium nur so lange noch zu belassen, als er es genossen haben würde, wenn er das zuerst gewählte Studium fortgesetzt hätte. Ergeben sich wichtige Gründe, eine Ausnahme davon zu machen, so sey darüber Bericht zu erstatten, und die allerhöchste Entschließung abzuwarten."

d.) „Candidaten der Theologie träten aus dem Genuße ihrer Stipendien, sobald sie in ein Alumnat aufgenommen würden, und in demselben freye Verpflegung erhielten. Eine Ausnahme könne nur dann gestattet werden, wenn die Urkunde der Stipendien-Stiftung den Fortgenuß auch im Alumnate ausdrücklich bewillige, oder wenn die äusserste Dürftigkeit eines sehr würdigen Subjekts eine weitere Unterstützung desselben nothwendig mache."

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 16ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XIX.) Bekanntmachung.

(Wohlthätige Stiftungen betreffend.)

Der am 8ten Novemb. vorigen Jahres verstorbene geistliche Rath, und Kanonikus von Epplen dahier hat in seinem zurückgelassenen Testamente vom 25ten Octbr. 1817. für das katholische Armen-, Waisen-, und Findelhaus dahier, für jedes 100 fl., zusammen 300 fl.; — zur Vertheilung dürftiger Haus-Armen 500 fl.; — und noch besonders zur Armenanstalt 100 fl.; — dann für die Kirche zu St. Moriz 150 fl.; und für die Kirche zu St. Peter 150 fl. vermacht.

Diese Legate, wodurch der Erblasser seine wohlthätigen, und frommen Gesinnungen an den Tag legte, werden mit besonderem Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß hiedurch gebracht.

Augsburg den 13ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Kraft.

coll. Thalhauser.

(XX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Thannhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Erben des verstorbenen Pfarrers Maierhofer zu Thannhausen wird die Bewilligung nachgesucht, die von dem verstorbenen Pfarrer auf einen Hauptbau verwendeten 4360 fl. vom Jahre 1791. anfangend ad onus successorum zu legen. Da nun in Folge näherer Prüfung dieser Sache den Pfarrnachfolgern noch ein Theil dieser Baulast zum Ersatze auferlegt werden kann; so wird dieses nachträglich zu der Ausschreibung der Pfarrei Thannhausen hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 5ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frh. v. Pflummern.

coll. Dr. Mayer.

(XXI.)

(Die Erledigung des Beneficiums in Salgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten in Salgen ist das dortige Benefizium erlediget worden. Dasselbe liegt in der Diözes Augsburg im Landgerichte Mindelheim. Der Benefiziat hat die Verbindlichkeit, in dem 330 Seelen haltenden Orte Salgen an Sonn-, und Feyertagen die Frühmesse zu lesen, Nachmittags christliche Lehre, und Vesper zu halten, Beicht zu hören, die Aufsicht über die Ortschule unter Leitung des Pfarramts zu führen, und an Festtagen in der Pfarrey Pfaffenhausen Aushilfe zu leisten.

Der Ertrag besteht in der Nutznießung des Benefiziathauses nebst Garten, und Gemeindsnutzen, dann in Kapitalszinsen, und Holzgefällen, und wird im Gesammtbetrag ohne die Freimessen auf 215 fl. berechnet; hievon sind 3 fl. 16 kr. Diöcesanlasten zu bestreiten.

Augsburg den 20ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(XXII.)

Bekanntmachung.

(Die Ortsgerichtsbarkeit von Mehring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß Karl Heinrich Ernst Graf v. Bothmer durch Kauf Eigenthümer des

Guts Mehring im Landgerichte Friedberg, und Innhaber des auf demselben haftenden allerhöchst bewilligten Ortsgerichts geworden sey, dessen Gerichtsbarkeits-Verwaltung dem Landgerichte Friedberg zeitlich delegirt ist.

Augsburg den 9ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frh. v. Pflummern.

coll. Dr. Mayer.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Personal der k. Baier. Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Regierungs-Director.

Titl. Ludwig Joseph Graf v. Armansperg, k. b. Kämmerer, Ritter des k. b. Civil-Verdienst-Ordens, und des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens.

Regierungs-Räthe.

Titl. Sebastian Quante.
= Ludwig Joseph Ritter v. Weinbach.
= Carl. Jos. Hartmann.
= Thadäus v. Schach, Kr. Fiscalrath.
= Jos. Karl. Georg Loose.

Titl. Jos. Maximilian Freiherr von Gravenreuth, auf Birk, k. b. Kämmerer, und des Ordens vom heiligen Michael Ritter, provis. Brücken- Strassen-, und Wasser-Baurath.
= Ludwig Balbier, provis. Kreis Forst-Rath.

Titl. Joh. Nep. Drischitz, Kreis-Landbau-Rath.

Regierungs-Assessoren.

Titl. Jos. Dorn, mit dem Titel, und Rang eines Regierungs-Rathes.
= Georg Fried. Kraft.
= Franz Glück, Fiscaladjunkt.
= Max. von Barth.

Fiscalats-Adjunct.

Am Sitze des k. Appellationsgerichtes in Neuburg Titl. Thomas Zacherl.

(Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Nächstens erscheint ein vollständiges Addreß-Handbuch für den Oberdonaukreis aus offiziellen Quellen gesammelt, worüber eine besondere Ankündigung nachfolgen wird.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 14ten Jänner dieses Jahres wurde der IIte Regierungs-Assessor zu Augsburg Christian Landgraf in gleicher Eigenschaft zur k. Regierung des Obermainkreises Kammer des Innern versetzt, und an dessen Stelle aber der Landgerichts-Assessor in Burgau Franz Christoph Freyherr von Satzenhofen zum IIten

Assessor bey der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern ernannt.

Nach einem weiteren allerhöchsten Rescripte von demselben Tage wurde der Assessor bey der ehemaligen Ministerial-Stiftungs-Section Anton Mezger, einstweilen in gleicher Eigenschaft zur königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern extra statum versetzt.

Unterm 31ten Dezemb. v. J. haben Seine Königliche Majestät die bisherigen provisorischen Landrichter Simon Hack zu Kaufbeuern, und Carl Th. Beck zu Neuburg auf ihren gegenwärtigen Stellen definitive zu bestätigen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7ten Jänner 1818. wurde die Pfarrey zu Gögginen, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer, und Districts-Schulinspector zu Gundremingen Priester Xaver Bertele allergnädigst verliehen.

Unterm 8ten Jänner d. J. haben Seine Königliche Majestät weiter die Pfarre zu Oberhausen, Landgerichts Roggenburg dem bisherigen Pfarrer zu Bonstetten Priester Franz Xaver Nobilminazi, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Bonstetten Landgerichts Zußmarshausen nach der Classificationsreihe der 1813. zu Augsburg geprüften Pfarrcandidaten, dem Priester Stephan Prestele, Caplan zu Rettenberg vor der Burg, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 7ten Jänner l. J. wurde dem Hauptmann Kösel im 22ten Landwehr-Bataillon Kempten, — dem Oberlieutenant Joseph Anton Rist im 23ten Landwehr-Bataillon Wiggensbach, und dem Oberlieutenant Alois Oberbigler im 4ten Landwehr-Bataillon Illertissen, die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Haupt-Uebersicht

der im Bezirke der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises nach dem Durchschnitt bestandenen Schrannen Mittel-Preise im Etatsjahr 1815/16.

K. Polizeybehörden.	Orte der Schranne.	Mittelpreise des Jahres 1815/16. vom Schäffel										Anmerkungen.
		Waitzen.		Kern.		Roggen.		Gerste.		Haber.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Aichach Landgericht.	Aichach	26	53	=	=	22	=	14	6	7	16	
Burgau „	Burgau	=	=	21	29	18	42	13	40	6	44	
„ „	Jettingen	=	=	17	27	15	40	9	48	5	20	
Dillingen „	Dillingen	=	=	23	24	19	45	12	42	6	22	
Donauwörth „	Donauwörth	=	=	23	33	20	41	12	28	6	53	
Friedberg „	Friedberg	25	17	=	=	21	11	13	32	8	17	
Füssen „	Füssen	=	=	27	3	23	11	17	=	8	40	
Günzburg „	Günzburg	=	=	22	=	20	19	15	54	7	10	
Höchstädt „	Höchstädt	=	=	24	=	19	24	22	30	=	=	
Illertissen „	Illertissen	=	=	23	27	18	15	12	37	=	=	
Kaufbeuern „	Kaufbeuern	=	=	25	13	21	22	16	=	7	49	
Lauingen „	Lauingen	=	=	25	=	23	15	15	26	7	11	
Mindelheim „	Mindelheim	=	=	23	26	20	2	15	8	7	10	
Obergünzburg „	Obergünzburg	=	=	24	11	21	22	15	18	7	32	
Ottobeuren „	Ottobeuren	=	=	24	24	20	32	14	47	7	–	
Rain „	Rain	24	23	=	=	19	23	11	4	6	28	
Roggenburg „	Weissenhorn	=	=	25	59	19	47	14	40	6	17	
Schrobenhausen „	Schrobenhausen	26	6	=	=	21	4	11	56	7	51	
Ursberg „	Krumbach	=	=	22	34	19	39	15	9	5	52	
Babenhaus. Herrs.ger.	Babenhausen	=	=	23	29	19	3	14	=	6	34	
Augsburg Pol. Direct.	Augsburg	22	50	23	46	20	56	14	33	7	43	
Eichstädt „ Comissar.	Eichstädt	20	47	=	=	17	51	8	35	6	40	
Kempten „ „	Kempten	=	=	26	35	23	12	16	31	8	16	
Lindau „ „	Lindau	=	=	27	6	21	34	18	=	8	23	
Memmingen „ „	Memmingen	=	=	24	51	22	39	16	36	7	25	
Neuburg „ „	Neuburg	22	35	=	=	19	5	10	33	6	53	

Schulnachrichten.

Statt des auf einem ganz ungeeigneten Platze befindlichen, zu beschränkten, und ganz baufälligen Schul-Lokales in Burlafingen, königl. Landgerichts Günzburg wurde ein ganz neues Schulhaus auf einem bessern Platze hergestellt.

a.) Der Bauer Joseph Schlick gab von seinem Garten einen hinlänglich großen trockenen, und gesunden Platz her, um das neue Haus, und einen kleinen Gemüsegarten für den Lehrer darauf herzustellen, und foderte dafür nur, daß auf der Stelle des alten Hauses kein Gebäude mehr aufgeführt werde, welches seinem Anwesen das Licht benehmen würde.

b.) Die Baumaterialien wurden größtentheils von dem alten Hause genommen.

c.) Die Hand-, und Spanndienste leisteten die Gemeindeglieder.

d.) Zur Bestreitung der übrigen Baukosten schenkte der Pfarrer Blankenhorn 150 fl., und noch ein anderer Wohlthäter, welcher nicht bekannt sein will, 100 fl. her. Den weitern Rest der Kosten von 3 — 400 fl. schoß gleichfalls der wackere Pfarrer Blankenhorn unverzinslich vor.

Die Gemeindeglieder vereinigten sich dahin, denselben in jährlichen Fristen zu bezahlen.

Das alte mit vielen Mängeln gedrückte Schulhaus in Zuchering, k. Landgerichts Neuburg wurde vorzüglich auf Antrieb, und durch die anhaltende Thätigkeit, so wie selbst durch reele Mitwirkung des dortigen Pfarrers, und Districts-Schul-Inspectors Adam Lechner in ein zweckmäßiges Gebäude umgeschaffen.

Von den zu 1052 fl. berechneten Kosten haben

a.) die vermöglichen Gemeindeglieder freiwillig 616 fl. beigetragen.

b.) Für die nicht gleich zahlungsfähigen Gemeindeglieder hat der erwähnte Pfarrer, und Districts-Inspector gegen Rückvergütung in möglichst leichten Jahresfristen zu 1 fl. vorgeschossen 232. fl.

c.) Außerdem hat derselbe einen freiwilligen Beitrag geleistet von wenigstens 170 fl.

d.) An versteigerten unbrauchbaren Thüren, Fensterstöcken, und Hölzern des alten Schulhauses wurden erlößt 34 fl.

Diese bessere Stätte der Bildung des heranwachsenden Geschlechtes wurde in Beisein mehrerer benachbarter Pfarrer, und einer Menge Volkes am 19ten October v. J. mit zweckmäßiger Feierlichkeit bezogen, wobei der k. Landrichter Beck eine sehr passende Rede hielt, und dadurch einen neuen Beweis lieferte, wie sehr ihm das geistige Wohl seiner Amtsuntergebenen, und ihres Nachwuchses anliegt.

Dieses schöne Fest verfehlte seine Wirkung nicht. „Viele" so schließt der hierüber erstattete Bericht, „dadurch innigst gerührt, giengen mit dem herzlichen Wunsche weg„: „Möchte doch auch in unserer Gemeinde so wie hier für die Bildung der Jugend gesorgt werden!"

Ein ähnliches Fest fand am 12ten des nemlichen Monats, als am Namenstage unsers allergnädigsten Königs in Weissenhorn statt.

An diesem Tage wurde nemlich hier die feierliche Einweihung des neuen, wahrhaft musterhaften Schulgebäudes vorgenommen. „Nachmittags um 2 Uhr" berichtet der k. Districts-Schul-Inspector Weiler, zogen die gesamten Schulkinder unter frohen Liedern aus ihren alten Schulhäusern zur Kirche, wo ein feierliches Te Deum etc. unter Trompeten, und Paucken abgesungen wurde. Von da aus gieng der Zug dem neuen Schulhause zu, dessen erster Anblick mit einem passenden Liede von den Kindern begrüßt wurde.

Als man zu dem sehr geschmackvoll gezierten, und mit Inschriften behangenen Schulhause kam, giengen zuerst der königl. Landrichter, und der k. Districts-Inspector in dasselbe, indessen die Kinder mit der k. Lokal-Schul-Inspection, einer unzähligen Menge Volkes, und vorzüglich der umliegenden Geistlichkeit unter Paradirung des k. Landwehr-Bataillons Weissenhorn einen Kreis schlossen, worauf der k. Districts-Inspector eine Rede von der Würde, und Wichtigkeit unserer Schulhäuser hielt, nach welcher in dem Schulhause eine Cantate auf das allerhöchste Namensfest aufgeführt, und ein allgemein freudiges „Lebe hoch„ ausgerufen wurde. Den Kindern wurden einige Erfrischungen gereicht. Das Schulhaus, auch einige Bürgershäuser wurden schön beleuchtet, und so dieser festliche Tag beschlossen, der in Weißenhorns Annalen unvergeßlich bleiben wird.

Seitdem hat die Gemeinde auch den Platz bei dem Schulhause zu einem Industrie-Garten, wozu derselbe sehr geeignet ist, angewiesen.

Nicht minder feierlich, und auf eine zum Theil eigene Weise wurde schon früher das neue Schul-Lokale in Ursberg eingeweiht.

Diese Handlung gieng am Vormittage nach abgehaltener Predigt, und einem Hochamte vor sich, und ward durch die Gegenwart aller dort anwesenden Beamten, Geistlichen, Schulfreunde, und einer Menge Volkes verherrlicht. An dieselbe schloß sich Nachmittags die öffentliche Prüfung.

Dieses Lokale verdankt die Gemeinde Sr. königl. Majestät, Allerhöchst welche den untern Stock des ehemaligen Landrichterhauses zu 2 Lehrzimmern, und einer Adstanten-Wohnung bewilligten. Die Gemeinde bestritt die Kosten der Herstellung, und

innern Einrichtung mit einem Aufwand von 300 fl., die Hand-, und Spanndienste nicht eingerechnet.

In Höchstädt wurde für geräumigere Wohnungen der Lehrer gesorgt, und der Industrielehrerin eine Miethzinsvergütung von 30 fl. jährlich bewilligt.

In Wörishofen, kön. Landgerichts Türkheim wurde das Schulhaus ausschließlich der Oekonomiegebäude ganz hergestellt, und schon vor längerer Zeit bezogen.

Gleichfalls, und ganz zweckmäsig hergestellt, auch schon seit einigen Wochen bezogen ist das 3te Lehrzimmer in Donauwörth.

Der Herr Graf Fugger-Glött hat auch in diesem Jahre wieder eine Summe von 160 fl. als freiwilligen Beitrag für die Schulen der Herrschaften Glött und Oberndorf geleistet. Solche Gutsherren, welche einen Theil ihrer Bezüge zum Besten ihrer Grundholden, und zu dem bezeichneten Zwecke verwenden, sind eine schöne Erscheinung unserer Zeit, die Nachahmung verdient.

Uebrigens wurde in diesen Bezirken das Schulgeld für arme Kinder in Oberndorf, und Eggelstetten mit 22 fl., und in Ellgau mit 10 fl. aus der Stiftungs-Kasse bestritten.

Andreas Wagner, Müller zu Steinerkirch, k. Landgerichts Zusmarshausen, hat außer 50 fl. für die Armen von Schwabmünchen, Mittelstetten, und Wohringen, auch 50 fl. zu den Schulbedürfnissen für arme Kinder von Schwabmünchen, und Mittelstetten vermacht.

Der in Augsburg verstorbene Bediente Joseph Anton Weber bedachte außer den Armen, denen er 127 fl. widmete, auch den hiesigen katholischen deutschen Schulfond mit 11 fl.

Die Bemerkung eines Mitgliedes der k. Lokal-Schul-Inspection in Rettenberg vor der Burg, k. Landgerichts Sonthofen, daß in dieser Zeit der Noth der Schulbesuch sehr leiden würde, indem viele Familienväter nicht im Stande wären, ihren Kindern Mittagbrod mitzugeben, stimmten 2 andere Mitglieder sogleich dahin, daß sie Kinder auf alle Tage zum Mittagessen übernahmen. Für die übrigen wurden Gutthäter gesucht, und auch gefunden. So findet das bessere Menschenherz, und der ächt christliche Sinn selbst in einer harten Zeit nur neue Veranlassung sich auf eine schöne Weise zu offenbaren.

In Stephans-Rettenberg des ebenerwähnten Landgerichts hat der Chirurg Holdenried der Schule ein Neujahrsgeschenk von 12 Exemplare: Jais lehrreiche Geschichten, und von 200 Griffeln gemacht. Da nicht eben die Größe der Gabe sondern der Geber den Werth derselben bestimmt, und der schöne Sinn, der ihr zu Grunde

liegt, die Gabe veredelt, so glaubte man auch diesem, und ähnlichen Geschenken die öffentliche Auszeichnung nicht versagen zu dürfen.

In Bergheim, k. Landgerichts Göggingen hat die Gemeinde dem alten Lehrer zu seiner Unterstützung aus den Dienstesertrdgnissen noch einen weitern Beitrag von 25 fl. jährlich freiwillig zuerkannt.

Ein anderer Lehrer erhielt aus Stiftungsmitteln eine Unterstützung.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

17.) (Vorladung.)

Konrad Schellhorn, Schneidergesell, gebohren den 29ten October 1765. ist schon seit 34 Jahren abwesend; sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Da derselbe seit so langer Zeit nichts mehr von sich hören lassen; so glauben seine Anverwandte, daß er längst todt seyn müsse, und stellten die Bitte, um Ausfolglassung seines in 1527 fl. 22 kr. 1 pf. bestehenden Vermögens. Es wird daher obiger Konrad Schellhorn, oder seine rechtmäßige Leibeserben aufgefodert, sich bis zum 1ten Juli 1818. zu melden, und gehörig auszuweisen, als ausserdessen über das berührte Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Kempten, den 16ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Lot. Kellerer, Stadtrichter.

18.) (Bekanntmachung.)

Der Maria Anna Groß von Hatzlenberg dieß Gerichts ist eine von der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg sub Nro. 611. ausgestellte Staats-Obligation über ein zu 4 pCt. verzinsliches Kapital pr. 145 fl., und den beiden Schwestern Salome, und Creszenz Schneider von Böhen ist ebenfalls eine von der nämlichen königl. Spezial-Kasse sub Nro. 25257. ausgestellte Obligation über 20 fl. Kapital à 4 pCt. in Verlurst gekommen.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 10ten October 1810. im Regierungsblatt Seite 953. werden die unbekannten dermaligen Innhaber der obbeschriebenen 2 Schuld-Urkunden hiemit aufgefordert, die erwähnten 2 Staats-Obligationen von heute an innerhalb 6 Monaten peremptorischer Frist bey unterfertigtem Gericht vorzulegen, und ihre Eigenthums-Rechte hierauf genügend auszuweisen, indem nach Umfluß dieser Zeit auf weiteres Anrufen der Betheiligten die Präclusion der unbekannten Besitzer dieser Schuldurkunden, und das wirkliche Amortisations-Erkenntniß über dieselbe erfolgen wird.

Ottobeuern, am 30ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

19.) (Amortisations-Edict.)

Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 20ten Horn. v. J. (im Intelligenzblatt des Iller., und Amtsblatt des Oberdonaukreises, der allgemeinen, und baier. Nationalzeitung,) die zu Verlurst gegangene Staatsobligation ddo. 14ten Jänner 1787. von der Reichs-Abtei Ursberg an Joseph Zech Bauren zu Simnach auf 300 fl. ausgestellt, nachmals auf 262 fl. 30 kr. reduzirt, St. Paß. Kap. Hpt. Schuldbuch Nro. 653. innerhalb dem präfigirten 6 monatlichen Termine nicht vorgelegt, und ein Rechtstitel darauf nachgewiesen worden ist; so wird diesel-

be, dem angedrohten Präjudiz zufolge, hiemit öffentlich amortisirt.

Türkheim den 20ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungsfalle des I. Landrichters.

Bisani, Iter Assessor.

20.) (Verkaufs=Anzeige.)

In Folge gnädigsten Beschlusses der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen vom 29ten November v. J. Nro. 4712. wird die Kleremeisters Wohnung zu Burgau mit den dazu gehörigen Grundstücken, welche in 1/4 Jauchert Ackers, und 1/2 Tagwerk Maad bestehen, nach den unterm 30ten Sept. 1811. allergnädigst bestimmten Normen öffentlich verkauft.

Der Verkauf geschieht am 18ten des nächst kommenden Monats Februar von 9 bis 12 Uhr Morgens, zu welcher Zeit Kaufsliebhaber in der hiesigen Rentamts Kanzlei sich einfinden, und ihre Angebothe zu Protocoll geben mögen.

Wettenhausen, den 2ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

21.) (Verkaufs=Edict.)

Da das Anboth von 1700 fl., welches bei der Tagfahrt vom 2ten Dezember auf das Gantanwesen des Jägerwirthes Benedikt Seissel von Lechbrugg, geschlagen wurde, die Ratification der Creditorschaft nicht erhalten hat; so wird eine zweite Tagfahrt auf den 5ten Februar zum Verkaufe angesetzt, und sämtliche Kaufsliebhaber, welche wegen dem Beschriebe des zu verkaufenden Gutes auf die landgerichtliche Ausschreibung vom 12ten Nov. l. J. hingewiesen werden, vorgeladen, sich hier einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Füssen am 26ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

22.) (Verkaufs=Edict.)

Da sich bei der auf den 30ten October zum Verkaufe des Baptist Barnsteinerischen Gantgutes zu Riedegg anberaumten Tagfahrt kein Käufer gemeldet hat; so wird auf den 5ten Febr. eine neue Tagfahrt anberaumt, an welcher dieses Anwesen mit Vorbehalt der Ratification der Creditorschaft öffentlich versteigert wird.

Die Kaufsliebhaber haben sich daher bei ermeldter Tagfahrt hier einzufinden.

Das frei eigene Gantanwesen besteht in Haus, und Garten, 2 1/2 Jchrt. Aecker, und 2 Gemeindstheilen.

Füssen, den 2ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

23.) (Verkaufs=Edict.)

Da die Joseph Blumische Kreditorschaft das bei der Tagfahrt am 24ten October auf das Anwesen geschlagene Anboth von 1030 fl. nicht ratifizirt hat; so wird auf den 5ten Februar eine zweite Tagfahrt zum Verkaufe anberaumt, und die Kaufsliebhaber, welche man wegen dem Beschriebe des Gutes auf die Ausschreibung vom 26ten Sept. 1817. hinweist, vorgeladen, bei ermeldter Tagfahrt hier zu erscheinen, und die Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Füssen, den 26ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

24.) (Verkaufs=Edict.)

Da bei der auf den 24ten October zum Verkaufe des Johann Zwicklischen Gantgutes zu Burken anberaumten Tagfahrt sich kein Käufer gemeldet hat; so wird eine weitere Tagfahrt auf den 5ten Febr. anberaumt, an welchem Tage

die Versteigerung unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger vor sich gehen soll.

Das Anwesen besteht in Haus, Garten, 3 Krautstrangen, 2 Jchrt. Aeckern, und 8 1/4 Tgw. Wiesboden, sämtl. freies Eigenthum.

Füssen, den 2ten Januar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

25.) (Verpachtung.)

In Folge höchsten Beschlusses der königlichen Regierung des Oberdonaukreises vom 18ten Nov. abgewichenen Jahres wird am 4ten Februar dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause das Meßnerhaus bey St. Sebastian samt der Stallung, und den dazu gehörigen Gärten, und Wiesen auf sechs Jahre an den Meistbiethenden verpachtet.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage dies Orts zu erscheinen, wo ihnen die Grundstücke näher bezeichnet, und die Pachtbedingnisse umständlich werden eröffnet werden.

Vorläufig wird bemerkt: daß über die Befugniß, Bier zu schenken, bereits die Bestimmung höchster Orten ausgesprochen sey, daß sich jedoch der neue Pächter vor wirklicher Ausübung der Bierschenksgerechtigkeit bey der kön. Polizeydirection dahier gehörig zu melden habe.

Augsburg den 4ten Jänner 1818.

Königliche Communal-Administration.

Ott, k. Administrator.

26.) (Edictal-Ladung.)

Kaspar Schmid s. g. Hahnenwirth in Rain erklärte sich insolvent, und unterwarf sich dem Concursgerichtlichen Verfahren.

Es wird daher Donnerstag der 12te Februar zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen, Donnerstag der 26te März h. J. zum Vorbringen der Einreden, und Donnerstag der 7te May h. J. zum Beschluß der Verhandlung bis zum 18ten Juny h. J. Abends 6 Uhr unter gleichheitlicher Abtheilung der letzten Frist für die Repliken, und Dupliken bestimmt.

Wer nun aus welch immer einem Grunde einen Anspruch auf das Vermögen des Kaspar Schmids zu machen hat, muß in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten am 1ten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses in hiesiger Landgerichtskanzley erscheinen, das Ausbleiben von den andern 2 Edictstägen zieht den Verlurst der treffenden Handlungen nach sich.

Rain am 2ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

27.) (Gant-Edict.)

Da Melchior Schmid zu Gennach sich insolvent erklärt hat; so wird hiemit auf Donnerstag den 5ten Februar 1818. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Donnerstag den 5ten März 1818. ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replic auf Dienstag den 17ten März, zur Duplic auf Donnerstag den 2ten April, jeweils früh neun Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen um Geld gestrafet werden.

Schwabmünchen, den 29ten Novemb. 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

28.) (Vorladung.)

Kaspar Kommer, Wirth auf dem Zoll zu Eisenbrechtshofen bei Biberbach hat sich zahlungs-

unfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger angesucht, damit er sich mit denselben im Nachlaßwege vergleichen könne.

Es werden daher alle, welche an besagten Kaspar Kommer rechtliche Forderungen zu machen haben, auf Dienstag den 10ten Febr. 1818. Vormittags 8 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen in der hiesigen Landgerichtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle, zu erscheinen vorgeladen.

Nach geschehener Liquidation wird man das weitere Nothwendige verfügen.

Wertingen, den 14ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

29.) (Edictal-Ladung.)

Urban Kessinger, Baur in Oberried dies Gerichts hat um Zusammenberufung seiner sämtlichen Gläubiger zum Behufe einer gütlichen Ausgleichung, Nachlaß-, und Fristenregulierung gebeten, in Folge dessen hat man auf Mittwoch den 4ten Febr 1818. Commission angesetzt, und es werden hiezu auf den besagten Tag früh 9 Uhr alle jene, welche an Kessinger aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen gedenken, mit der Bemerkung vorgeladen, daß die bekannten abwesenden Kreditoren sich an die Stimmenmehrheit der Anwesenden anschliessen, die abwesenden unbekannten nicht erscheinenden aber sich die Folge selbst zuschreiben müssen, wenn ohne weitere Rücksicht in Sachen fortgefahren wird.

Roggenburg, den 29ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

30.) (Gant-Edict.)

Da gegen Bartholomäus Keller, Besitzer einer Halbsölde zu Bobingen der Universalkonkurs erkannt wurde, und derselbe auf die Appellation gegen dieses Erkenntniß Verzicht leistete; so wird hiemit auf Samstag den 7ten Februar 1818. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Samstag den 28ten Febr. ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Samstag den 14ten März, zur Duplic auf Samstag den 28ten März l. J., jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage das Gantanwesen, bestehend in einem Söldhause mit halber Gemeindsgerechtigkeit, 1/2 Tagwerk Garten, und einigen Hausfahrnissen an den Meistbiethenden mit creditorschaftlicher Genehmigung in dem Landgerichts-Lokale verkauft werden.

Wegen Geringfügigkeit der Masse, und zur Verwendung der Kösten will man auch mit Einverständniß der Creditoren gestatten, daß am ersten Edictstage zugleich die Exception, Replic, und Duplic abgehalten werde.

Schwabmünchen den 31ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

31.) (Gant-Edict.)

Auf die Insolvenz-Erklärung des Johann Holzhauser, Söldner zu Oberrammingen, werden zum förmlichen Gantverfahren folgende Edictstage anberaumt: ad producendum, et liquidandum der 21te Jänner ad excipiendum der 18te Februar ad replicandum, et concludendum der 11te März 1818.

Sämtliche Gläubiger des Johann Holzhauser werden hiemit aufgefodert bey obigen Terminen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Präklusions-Strafe in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen.

Türkheim, am 2ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungsfalle des k. Landrichters.

Bisani, Assessor.

32.) (Vorladung.)

Konrad Endres, Söldner von Westendorf hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den Konrad Endres eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 29ten dieses bis frühe 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in eigner Person, oder mittels Bevollmächtigter zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen, den 7ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

33.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 27ten Jänner wird das Söld-Anwesen der Wittwe Maria Anna Maier zu Kicklingen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem mit 200 fl. assecurirten Söldhause samt Stadel, ungefähr 1/4 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, welcher 1 3/4 Jchrt. Acker, 2 Tagw. Wiesen, und 1/2 Jchrt. Holzgrund ausmacht, dann 3 Stücken Rindvieh, Wagen, Pflug, und sonstigen Baumanns-Requisiten; ferner an

eigenen Grundstücken:

In 1/4 Jchrt. Ackers, und 2 2/3 Tagw. zweymädigem Billmaade.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Kicklingen einzufinden, wo sodann das weitere bekannt gemacht, und die Versteigerung vorgenommen werden wird.

Höchstädt, den 7ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

34.) (Gant-Edict.)

Gegen Johann Michael Miller Tafernwirth zu Oberrammingen wurde die Gant erkannt, und bei nunmehr erlangter Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden zur förmlichen Verhandlung der Gantsache folgende Edictstage festgesetzt: ad producendum et liquidandum, Montag der 26te Jänner 1818., wobei zugleich ein Nachlaßvergleich versucht werden wird, in dessen Zerschlagungsfalle ad excipiendum Montag der 23te Febr., und ad replicandum et concludendum der 16te Merz d. J.

Sämtliche Miller'sche Gläubiger werden hiedurch aufgefordert, entweder in Person, oder durch legale Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses an obigen Terminen in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen.

Türkheim, den 31ten December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungsfalle des k. Landrichters.

Bisani, Assessor.

35.) (Bekanntmachung.)

Die Gläubiger des Michael Scharl, Söldners von Binswangen dringen auf den Verkauf des Anwesens desselben, indem derselbe schon einen in Rechtskraft erwachsenen Bescheid gegen sich hat. Es wird daher Donnerstag der 29te dieses Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Kanzlei als Tagsfahrt festgesetzt, an welchem Tage, und

Stunde Kaufsliebhaber zu erscheinen, Auswärtige aber Vermögens-, und Leumundszeugnisse beizubringen haben.

Das Anwesen des Michael Scharl besteht in Haus, Stadl, Gemeindsnutzen, und 2 Schloßtheilen.

Wertingen, den 8ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

36.) (Bekanntmachung.)

Dienstag den 10ten Februar d. J. wird von unterfertigter Behörde die dem Sedelmayrischen Stipendienfond angehörige sogenannte halbe Hub, bestehend in 9 3/4 Jchrt. Aecker, 8 1/2 Tagw. Wiesen, und 7/16 Tagw. Krautland sämtlich in hiesiger Flur gelegen, einer neuerlichen Verpachtung auf 9 Jahre ausgesetzt.

Zugleich wird auch ein wiederholter Versuch gemacht, dieselbe im Ganzen, oder Theilweise im Wege öffentlicher Versteigerung eigenthümlich zu veräußern, und hiebey sowohl von der Belastung einer Kornbodenzins-Abgabe Umgang genommen, als auch bewilligt, daß die Hälfte des erzielten Kaufschillings in 5perzentigen Landanlehens-Obligationen von den Jahren 1809, und 1810. abgetragen werde.

Pacht- und Kaufslustige werden daher eingeladen, den Pachtverhandlungen von Vormittags 8 bis 11 Uhr, und dem Veräußerungs-Versuche von Nachmittags 2 bis 5 Uhr in der diesseitigen Administrations-Kanzley um so mehr beyzuwohnen, als ein Nachgeboth durchaus nicht angenommen wird.

Dillingen, am 12ten Jänner 1818.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration.

Sar, Administrator.

37.) Versteigerung.

Auf Ansuchen des Michael Meitingers, Wiedenbauers von Ziemetshausen, seinen aus freier Hand zu verkaufenden Wiedenhof öffentlich feil zu biethen, wird anmit bekannt gemacht, daß dieses Gut bestehend

1.) in Haus, und Garten,
2.) in Stadel,
3.) Stallung,
4.) Gemeinds-Nutzung,
5.) 47 Jaucherten Aeckern,
6.) 26 Tagwerk Wiesen,
7.) 8 Tagwerk Anger (dreymädig),
8.) 15 Jchrt. Holzboden,

samt vorhandenem Vieh, und öconomischen Geräthschaften Mittwochs den 28ten Jänner Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Tafernwirthschaft an die Meistbiethenden verkauft werde.

Das ganze Gut giebt jährl. Gilt zum fürstlichen Rentamte Seifriedsberg

27 Metzen Haber, und
1 " Holzkorn

in alt Augsburger Messerey, dann 2 Metzen Kreuzkorn zur Cultus-Stiftung nach Ziemetshausen, und an Geld zum besagten Rentamte

Wiesgilt	1 fl.	8 kr.	4 hl.
Küchengefälle	" —	20 —	" —
Dienstgeld	6 —	" —	" —

ist zehendbar zur Ortspfarrey, und reicht in Veränderungsfällen dahin 20 fl. unveränderlichen Bestand. Uebrigens hat der jeweilige Besitzer die Verbindlichkeit, für die Gemeinde einen Wucherstier, einen Hengst, und einen Eber zu halten, wofür ihm 1 fl. 12 kr. jährlich gereicht wird, und wogegen er die Befugniß hat, 7 Stück Kühe auf der Gemeinds-Waide laufen zu lassen, ohne daß hiefür ein Hirtenlohn bezahlt werden darf.

Auf dem Gute ruht ein Kapital zur Cultus-Stiftung Ried, welches dem Käufer gegen die erste Versicherung stehen gelassen werden kann.

Die übrigen Bedingungen dieses Verkaufs werden bei der Versteigerung selbst weiter bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber können an besagtem Tag ihre Offerte zu Protokoll geben, haben sich jedoch mit gerichtlichen Vermögens-, und Leumuths-Attestaten auszuweisen, und sodann das weitere zu gewärtigen.

Ziemetshausen, den 10ten Jänner 1818.

K. B. Fürstl. Oetting-Wallerstein. Patrimonialgericht Seifridsberg.

v. Ellenrieder.

38.) (Vorladung.)

Joseph Harrer, Adlerwirth in der Neustadt Kempten, hat die Bitte gestellt, eine Commission zur Erzielung eines gütlichen Arrangements anzusetzen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an selben zu machen haben, aufgefordert, Mittwochs den 11ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi zu liquidiren. Was nach vollendeter Liquidation der mehrere Theil der Kreditorschaft au Nachlässen, und allenfälligen Fristen beschließt, dieß muß sich der mindere Theil gefallen lassen.

Kempten, den 7ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Lct. Kellerer, Stadtrichter.

39.) (Vorladung.)

Georg Hösle, Landschafts-Cassiers Sohn von Kempten, und Korporal des 15ten K. B. Linien-Infanterie-Regiments wurde im 1ten französischen Feldzug am 7ten Febr. 1814 auf dem Marsche nach Neuschateau vermißt, und in den Listen abgeschrieben. Seine einzige Schwester Karolina nunmehr verheurathete Schäffler, Färbermeisterinn in Ottobeuren, bittet um Ausfolglassung seines in 2629 fl. 29 kr. bestehenden Vermögens. Es wird daher besagter Georg Hösle aufgefordert, sich bis zum 30ten März d. J. zu melden, als ausser dessen sein Vermögen zum Nutzgenuß seiner Schwester gegen Caution ausgefolgt würde.

Kempten den 7ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Sadtgericht.

Lct. Kellerer, Stadtrichter.

40.) (Vorladung.)

Georg Kapfer, Schöttlebaur von Neuweiler wünscht ein Kapital zur Befriedigung seiner Glänbiger zu erhalten.

Damit er aber seinem allenfallsigen Darleihen die erste Hypothek einräumen könne, will er zuvor mit seinen Gläubigern liquidiren, und stellte daher die Bitte, um Vorladung derselben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Georg Kapfer zu machen haben, unter der Strafe des Ausschlusses auf Donnerstag den 5ten Februar frühe 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in eigener Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen, den 6ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

41.) (Vorladung.)

Johann, und Joseph Steichele, Söldnerssöhne von Muttershofen dieß Gerichts, stunden als Gemeine bey dem K. B. 11ten Linien-Infanterie-

Regiment, und wurden in dem Feldzuge vom Jahr 1812., ersterer den 17ten October, letzterer den 18ten August als vermißt abgeführt.

Auf Ansuchen derer Erben werden nun dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben hiemit vorgeladen, in Zeit 3 Monaten um so gewisser sich bey hiesigem Amte zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit das in circa 800 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Ziemetshausen, den 17ten Jänner 1818.

K. B. Fürstl. Oetting=Wallerstein. Patrimonial=Gericht.

v. Ellenrieder.

42.) (Verkaufs=Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Kaspar Waldners Metzgers von Mathsieß, welches besteht: aus einem halb gemauerten Gemeinds=Hause Nro. 81. mit Stall, und Stadel unter einem Dach, und 1/4 Tagwerk Garten, (einfache Steuer: 22 kr. 4 hl.), — 1/2 Jauchert eigenen Ackers am Hernbach, (einfache Steuer: 2 kr. 5 hl.), — 1 Jauchert eigenen Ackers in den Reuten, (einfache Steuer: 6 kr. 3 hl.), — wird Mittwochs den 4ten Hornung l. J. in der Landgerichts=Kanzlei an den Meistbiethenden, und vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiebei sich einzufinden, Auswärtige mit Vermögens=, und Leumuths=Zeugnissen sich zu versehen, eingeladen.

Türkheim, den 2ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Im Erkrankungsfalle des k. Landrichters.)

Steck, Assessor.

43.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Söldners Johann Georg Keßlers von Probstried ist seinen Gläubigern zediert, und daher über dasselbe das Gantverfahren eingeleitet worden. In Folge dessen werden folgende Edictstäge angesetzt: als — zur Anmeldung der Schuldforderungen Donnerstag der 5te Februar, — zum Vortrag der Einwendungen Donnerstag der 26te Februar, — und zur Schluß=Verhandlung Mittwoch der 18te März d. J.

Dessen sämtliche Gläubiger werden vorgeladen, an besagten Tagen entweder in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, oder zu erwarten, von den betreffenden Verhandlungen ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage, den 5ten Februar das Gantanwesen, bestehend in einem zweystöckigen, zum Theil gemauerten, mit einem Landerdach versehenen, mit Nro. 48. bezeichneten Haus, samt dazu gehörigen Gründen pr. 5 Jauchert 35 Ruthen, und dem Inventar an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu sich auswärtige Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögens=, und Leumuths=Zeugnissen zu versehen haben.

Grönenbach, den 13ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

44.) (Verkauf.)

Da sich bey der auf den 24ten October zum Verkaufe des Anton Fischerischen Gantgutes zu Haslach anberaumten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat; so wird auf den 6ten Febr. die zweite Verkaufs=Tagsfahrt anberaumt, und die Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Kaufsanbothe, worüber die Ratification der Kreditorschaft vorbehalten wird, hier zu Protocoll zu geben.

Das Anwesen besteht in einem zum königl. Rentamte mit 10 Procent bestandbaren Gute mit

Haus, Garten, 4 Jchrt. Acker, und 10 Tagw. Wiesboden; — ferner in 5 Tagw. Wiesboden freies Eigenthum.

Füssen den 5ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

45.) (Edictalvorladung.)

Da sich der hiesige Rosenwirth, Karl Kolb gantmäßig erklärt hat, und sein Schuldenstand jenen des Vermögens um ein beträchtliches übersteigt: so tritt gegen denselben das Gantverfahren ein. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher auf den 10ten Febr. zur Anmeldung der Forderungen, den 10ten März zum Vortrage der Einwendungen, den 9ten und 27ten April zur Schlußverhandlung mit dem vorgeladen, daß sie entweder in Person, oder durch gerichtliche Bevollmächtigte bei diesen Tagfahrten erscheinen, und das jeder Tagfahrt Angemessene anbringen sollen, widrigenfalls sie mit solchem ausgeschlossen seyn würden.

Am 10ten Febr. wird das Gantanwesen mit aller vorhandenen Einrichtung an Haus, und Baumannsfahrnissen an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger öffentlich verkauft.

Das Anwesen besteht in einem, zum Kloster Stams lehenbaren Hause mit Stadel, Stallung, und Bräuhaus, nebst der darauf haftenden Bräu=, und Wirthschafts=Gerechtigkeit, dann 3 1/4 Jchrt. Acker, 3 3/4 Tagw. Wiesboden, und Krautgarten als freies Eigenthum.

Füssen den 31ten December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

46.) (Vorladung.)

Da sich der Söldner Johann Martin Weiß von Unwangs Landgerichts Obergünzburg als insolvent erklärt hat; so werden dessen Gläubiger vorgeladen, sich an nachstehenden Edictstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Kanzley der unterfertigten Behörde, sub poena praeclusionis einzufinden; und zwar künftigen Samstag den 7ten Februar ad liquidandum, Samstag den 28ten Februar ad excipiendum, Samstag den 21ten März ad concludendum.

Obergünzburg den 18ten Jänner 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Payr, Landrichter.

47.) (Bekanntmachung.)

Nach einem gnädigsten Beschluß der königl. Regierung des Oberdonaukreises wird vorbehaltlich höchster Genehmigung das dem Hospital Härtnagel gehörende sogenannte Penglerische Gut zu Großkemnath, königl. Landgerichts Obergünzburg, Mittwochs den 11ten nächsten Monats Februar Vormittags 9 Uhr im Local der unterzeichneten Administration einem versteigerungsweisen Verkauf, und gleichzeitigen Verpachtungs-Versuch wiederholt ausgesetzt werden.

Fragliches Gut enthält:

1.) Haus, Stadel, und Stallung unter einem Dache,
2.) 41 Jauchert ein=, und zweymädige Wiesen,
3.) 69 Jchrt. Ackerfelder, dann
4.) zum größten Theil mit schönem jungen Holz bewachsene Viehwaidboden.

Kaufs=, und Pacht=Liebhaber werden daher eingeladen, zu bemerkter Zeit zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Kempten, den 18ten Jänner 1818.

Königliche Stiftungs=Administration.

Gallwitz, Administrator.

48.) (Amortisations-Edict.)

Nachdem sich der Innhaber der Roggenburgischen, nunmehr Staats-Passiv Obligation Nro. 10096. per 20 fl. innerhalb dem in der Ausschreibung vom 9ten Mai v. J. (Amtsblatt Art. 6. Nro. 48. pag. 120.) festgesetzten 6 monatlichen Termin nicht gemeldet hat; so wird gedachte Obligation hiemit als kraftlos erklärt.

Roggenburg, den 22ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

49.) (Vorladung.)

Der beym königl. baier. 3ten Linien-Infanterie Regimente gestandene Soldat Albert Maierhofer von Waldkirch, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und so auch bey dem besagten königl. Regimente aufgeführt.

Auf Instanz dessen nächster Verwandten, wird nun dieser Albert Maierhofer, oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu stellen, und das unter Curatel stehende Vermögen per circa 600 fl. in Empfang zu nehmen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dessen Vermögen an seine Abintestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Burgau, den 27ten Dezember 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

50.) (Edictal-Vorladung.)

Da sich die Peter Steidelschen Kinder von Burken Zahlungsunfähig erklärt haben, und ihr Schuldenstand jenen des Vermögens um ein beträchtliches übersteigt; so wurde beschlossen, gegen selben die Gantverhandlung einzuleiten.

Diesemnach werden folgende Edictstage anberaumt: der 9te Febr. zur Anmeldung, und Liquidirung der Forderungen; der 9te März zum Vortrage der Einwendungen; der 9te, und 27te April zur Schlußverhandlung.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit aufgefordert, bey ermeldten Tagfahrten entweder in Person, oder durch gerichtliche bevollmächtigte Anwälde diesen Verhandlungen um so mehr beizuwohnen, als sie ausser dem mit dem jeder Tagfahrt angemessenen Anbringen ausgeschlossen seyn sollen.

Am 9ten Februar wird das Gantanwesen, bestehend in einem Hause, Garten, Krautstrangen, 4 Jchrt. Aecker, und 10 1/2 Tagw. Wiesboden, freies Eigenthum, mit der vorhandenen Mobiliarschaft im Ganzen oder Theilweise an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger öffentlich verkauft. Daher sich die Kaufsliebhaber hier einzufinden haben.

Füssen, am 20ten December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

51.) (Edictal-Vorladung.) zum 2ten mal.

Der am 7ten April 1743. gebohrne Johann Conrad Mellin, Barbiergesell von Lindau ist seit langer Zeit von hier abwesend, und man konnte seit dem Jahre 1796. von seinem Leben, und Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen.

Auf das Gesuch des Verwandten, und Curators Isaak Feuchter, pensionirten Stadtkanzley-Registrators dahier, um Ausfolglassung des vermöge letzter Vormundschafts-Rechnung in 463 fl. 52 kr. bestehenden Vermögens wird demnach der abwesende Johann Conrad Mellin, oder alle diejenigen, welche an dessen Vermögen nähere, oder gleiche Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten diesorts um so gewisser zu melden, und zu legitimiren, als ausser dessen der vorgenannte Abwesende für todt erklärt, und das vorhandene Vermögen dem oben erwähnten Imploranten ausgeantwortet werden würde.

Lindau, am 21ten November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Der Schrannen-Conspect, welcher die Resultate aller Schrannen des Kreises jeweils für einen ganzen Monat enthält, folgt das nächstemal.

Amtsblatt

des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 3. den 12ten Februar 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Göggingen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Arheim, auch Achsheim.

Achsheim, oder Arheim, auch Aren, (Pf.D.), Egglhof, (E.).

II. Steuerdistrict Aystetten.

Aystetten, (Pf.D. u. Schloß.). (Die Orte Aystetten, Luisenruhe, u. Schaller bilden das Freiherrlich v. Münchische Ortsgericht Aystetten.) Luisenruhe, (E.), Hammel, (kl.D.), Schaller, (zum) (E.).

III. Steuerdistrict Batzenhofen.

Batzenhofen, (Pf. D.), Edenbergen, (D.), Gailenbach, (Schlößchen, u. W.), Holzhausen, (kl.D.), Petershof, (E.), Rettenbergen, (D.).

IV. Steuerdistrict Diedorf.

Anhausen, (Pf.D.), Diedorf, (gr.Fil.D.).

V. Steuerdistrict Döpshofen.

Döpshofen, (Pf.D.), Scheppachershof, (E.).

VI. Steuerdistrict Gablingen.

Dietkirch, (Pfarrweiler.), Gablingen, (Pf.D.).

VII. Steuerdistrict Gersthofen.

Gersthofen, (Pf.D.).

VIII. Steuerdistrict Gessertshausen.

Engelshof, (E.), Gessertshausen, (Pf.D.), Margartshausen, (D. mit einer Curatie), Oberschönefeld, (voriges Frauenkloster, u. W.), Weiherhof, (E.).

IX. Steuerdistrict Göggingen.

Göggingen, (gr. Dorf, u. Sitz des k. Landgerichts.), Radau, (D.).

X. Steuerdistrict Haunstetten.
Haunstetten, (Pf. D.).

XI. Steuerdistrict Hainhofen.
Hainhofen, (Pf. D., u. Schloß, Patrim. gerichtlich.) Ottmarshausen, (Pf. D., Schloß, u. Mühle, zugleich Ortsgericht des Ignaz v. Langenmantel). Schlipsheim, (Dorf u. Judenort).

XII. Steuerdistrict Inningen.
Bannacker, (W.), Inningen, (Pf. D.).

XIII. Steuerdistrict Kriegshaber.
Kobel, (Wallfahrtskapelle mit einem Beneficium, u. Wirthshaus), Kriegshaber, (gr. Dorf, u. Judenort.), Neusäß, (D.), Steppach, (Pf. D., u. Judenort.), Westheim, (D. u. Schloß), zugleich Ortsgericht des Jacob Wilhelm v. Langenmantel.

XIV. Steuerdistrict Langweid.
Langweid, (Pfd.), Stettenhofen, (kl. D.).

XV. Steuerdistrict Litzlburg.
Litzlburg, auch Lützelburg, (Pf. D.), Muttershofen, (W.).

XVI. Steuerdistrict Oberhausen.
Oberhausen, (gr. Pf. D.).

XVII. Steuerdistrict Pfersee.
Pfersee, (Pf. D., u. Sitz des k. Rentamts, auch Judenort.)

XVIII. Steuerdistrict Reinhardshausen.
Burgwalden, (kl. D.), Reinhardshausen, (Pf. D.), Waldberg, (D., mit einer Curatie).

XIX. Steuerdistrict Stadtbergen.
Deuringen, (D.), Stadtbergen, (P. D.).

XX. Steuerdistrict Täfertingen.
Hürblingen, (Pf. D.), Täfertingen, (Pf. D.)

XXI. Steuerdistrict Wöllenburg.
Bergheim, (Pf. D.), Leitershofen, (Pf. D.), Radigundis, (gewesene Wallfart, u. W.), Wöllenburg, Bergschloß, u. Weiler.).

(XXIII.)

Abdruck.

Staatsministerium des Innern.

(Die für die Aerzte an den k. Medicinal-Comiteen zu Bamberg, und München abzuhaltende Concursprüfung betreffend.)

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Dezember 1808. (Regierungsblatt 1808. Stück LXXII. Seite 2889.) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichts-Aerzte, oder auf eine andere Weise angestellt zu werden wünschen, und die hiezu gesetzlich erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concursprüfung bestanden haben, hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 2ten März d. J. bey den Medicinal-Comiteen zu Bamberg, und München eine Concursprüfung nach der bestehenden Norm abgehalten wird. Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich desfalls an eines der genannten Medicinal-Commiteen zu wenden, und den Vorschriften der angezogenen Verordnung §. 2. Lit. a. l. m. und n. nachzukommen.

München den 19ten Jänner 1818.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
v. Kobell.

(XXIV.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Kollekte für den Müller Lorenz Schmuttermaier zu Wörnitzstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben unterm 21ten d. M. für den — durch zweimaliges Hochwasser verunglückten Müller Lorenz Schmuttermaier zu Wörnitzstein, Landgerichts Donauwörth, eine Sammlung freiwilliger Unterstützungs-Beiträge bei sämtlichen Müllern des Reichs allergnädigst bewilligt.

Die königlichen Polizey-Behörden des Oberdonaukreises erhalten daher den Auftrag, diese Sammlung bei den Müllern ihrer Bezirke sogleich amtlich zu veranstalten, und die eingehenden Gelder binnen 14 Tagen nach Empfang dies an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle mit den erforderlichen Designationen einzusenden.

Augsburg den 27ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(XXV.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eines allerhöchsten Auftrags vom 15ten laufenden Monats müssen sämtliche Zahlungs-Rückstände, welche in frühern Jahren bis zum Jahr 1816/17 einschlüssig in Beziehung auf den Wasser-, Brücken-, und Strassen-Bau aufgelaufen sind, einer förmlichen Liquidation unterworfen werden.

Alle diejenigen, welche wegen abgegebenen Materialien, oder geleisteter Arbeit zum Wasser-, Brücken-, und Strassen-Bau aus den erwähnten Jahren an das Finanz-Aerar noch Forderungen zu stellen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche mittelst Anmeldung, und Vorlage der Liquidations-Behelfe, und Beweismittel bey dem einschlägigen Rentamt, wenn aber die Zahlung von der Kreiskasse unmittelbar selbst zu leisten wäre, — durch schriftliche Eingabe bei der unterzeichneten Stelle, binnen vier Wochen zu liquidiren.

Augsburg den 24ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(XXVI.) **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Die Unterthanen im Landgerichts-Bezirk Türkheim haben an ihrem Guthaben aus den Krieg schulden VI Classe von den Jahren 1809 u. 1810, welches die Summe von 22,379 fl. 49 kr. 1 hl. beträgt, nachstehende Abschlags-Zahlungen erhalten:

am 2ten August 1814. . . .	5000 fl.	— kr.	— hl.
am 6ten October 1816. . . .	6000 „	— „	— „
am 14ten März 1817. . . .	5379 „	49	1 „
am 28ten October 1817. . . .	4000 „	— „	— „
zusammen	20379 fl.	49 kr.	1 hl.

Von dieser Geld-Summe erhielten nach Verhältniß ihres Steuer-Kapitals:

Die Steuerdistricte	am 2ten August 1814.			am 6ten October 1816.			am 14ten März 1817.			am 28ten Octob. 1817.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Ettringen	407	53	6	503	21	—	443	53	2	330	27	—
Hiltesingen	459	51	—	562	24	—	494	40	3	367	28	6
Mathsies	654	57	4	761	26	—	703	1	—	523	36	4
Mittelneufnach	289	44	—	349	50	—	310	41	2	230	49	2
Scherstetten	203	58	3	244	40	—	219	19	1	163	—	4
Siebnach	355	47	2	431	4	—	381	36	3	283	39	—
Türkheim	523	2	2	632	26	—	503	46	6	418	59	—
Tussenhausen	665	32	5	795	25	—	717	11	7	532	33	2
Wald	449	1	5	533	50	—	482	17	3	358	49	—
Wiedergeltingen	338	20	5	402	36	—	362	50	6	209	42	—
Weicht	329	43	6	401	48	—	354	20	5	263	30	—
Wörishofen	322	7	2	381	10	-	346	10	3	257	25	
Summe	5000	—	—	6000	—	—	5379	49	1	4000	—	—

und diese einzelne Summen wurden im nämlichen Verhältnisse wieder an Steuerpflichtige jeden Districtes in baarem Gelde vertheilt.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 20ten Jänner 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Gr. v. Armansperg. **v. Günther.**

coll. Seel.

(XXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßnerdienstes in Gottmannshofen Landgerichts Wertingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst in Gottmannshofen, königl. Landgerichts Wertingen, dessen Erträgnisse in beiläufig 300 fl. jährlich bestehen, ist in Erledigung gekommen.

Bittwerber um denselben haben sich binnen 6 Wochen mit ihren Gesuchen hier zu melden.

Augsburg den 6ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(XXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßnerdienstes in Wallenhausen, Landgerichts Roggenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst in Wallenhausen, königlichen Landgerichts Roggenburg, dessen Erträgnisse zu 220 fl. beiläufig berechnet werden, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren geeigneten Gesuchen binnen längstens 6 Wochen hier zu melden.

Augsburg den 3ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen für den Monat Februar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen für den Monat Februar wurden reguliert, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 ½ kr. pr. ℔. bis zum 20ten, von da an auf 12 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 11½ kr. pr. ℔.,
" Schweinfleisch auf 17 ½ kr. pr. ℔.

II. Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 8 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16 ½ kr. pr. ℔.

III. Für Kempten, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 9 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16½ kr. pr. ℔.

IV. Für Dillingen, Günzburg, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 10½ kr. pr. ℔. bis zum 20ten, von da an auf 10 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16½ kr. pr. ℔.

V. Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 9 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16½ kr. pr. ℔.

VI. Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 11 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

Der Preis des Schaaffleisches wird in allen genannten Districten der Regulierung durch die freie Konkurrenz überlassen.

Augsburg, den 6ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Zentral-Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf-, und Beschlagschmiede den 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, und Approbation bedürfen, haben bei diesem, zwey Monate lang andauernden Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraums bis auf den wieder beginnenden Winterlehrkurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München, den 15ten Jänner 1818.

Königliche Zentral-Veterinärschule.

Frh. v. Kesling.

Weymar, k. Stabsrath.

(Fortsetzung des Verzeichnisses des bei der k. Kreisregierung des Oberdonaukreises angestellten Personals.)

Untergeordnetes Personal bei der Kammer des Innern.

Kreis-Bau-Inspectoren.*

Titl. Michael Bischof.
" Michael Voit.

---

* Diese, das Secretariat, die Registratoren, und die gemeinschaftliche Kanzlei nach alphabetischer Ordnung, weil die allerhöchste Nomination der statusmäßigen Individuen noch nicht erfolgt ist.

Regierungs-Secretäre.

Titl. Eugen Asmus.
= Aloys Echtler.
= Heinrich Seel.
= Michael Xaver Stiwel.
= Xaver Wagner.

Reggs-Secretariatsconcepisten.

Titl. Dr. Marcus Mayer.
= Wilhelm Buckingham.
= Joh. Nepomuck Thalhauser.

Registratoren.

Titl. Goswin Eckard.
= Xaver Mahrer.
= Friedrich Wilhelm Rupp.
= Joseph Willhelm.
= Chrysostomus Wirth.

Registraturs-Gehilfe.

Titl. Ludwig v. Rehlingen.

Rechnungs-Commissariat.

Oberrechnungs-Commissär:
Titl. Dr. Alexander Joseph Geist.

Rechnungs-Commissäre in statu.
Titl. Joh. Baptist Dierl.
= Jos. Simon.

Extra statum:
Titl. Jos. Völk.
= Bernhard Gerstle.
= Math. Hafner.
= Jos. Stingl.
= Aloys Byschl.

Zur temporären Aushülfe:
Titl. Peter Klämpfl, quiescirender Stiftungs-Administrator.

Rechnungs-Gehülfen: in statu:
Titl. Anton Rittler.
= Joh. Baptist Schräml.
= Friedrich Steinmetz.

Beim Kriegs-Peräquations-Rechnungs-Commissariat.

Functionirende Rechnungs-Gehülfen:
Titl. Marcus Schill.
= Caspar Schultes.
= Bernhard Steidle.
= Carl Fenneberg.

Gemeinschäftliche Kanzlei beider Kammern:

Titl. Simon Augustin.
= Jos. Christl.
= Franz Anton Dietrich.
= Anton Forster.
= Aloys Gebler.
= Jos. Hosemann, functionirt im Secretariate des k. General-Commissariats.
= Joh. Baptist Kelling.
= Joh. Friedrich Kramer.
= Lorenz Körner, functionirt zugleich als Repartitor.
= Ritter Jos. Schmid, v. Mayenburg.
= Aloys Nett.
= Tiber Sailer.
= Joh. Evangelist Schiesl.
= Thadä Schöberl.
= Philipp Stiehle.
= Carl v. Tein.
= Stanislaus v Walk.

Dienerschaft der Kammer des Innern.

Kanzleidiener: Jos. Naber.
Jacob Klöckner, extra statum.

Bothen: Aloys Crusius.
Honor Frankenhauser.
Andreas Huidl.
Ignaz Kölle.
Xaver Schlelle.
Michael Albrecht.
Aloys Weiger, prov. beim Kriegsrechnungs-Commissariat.

Haupt-

über den Getreidhandel

im Oberdonaukreise für das

K. Polizeybehörden.	Orte der Schranne.	Waitzen. Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis. fl.	kr.	Kern. Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis. fl.	kr.
Aichach Landgericht.	Aichach	5357	144014	1	=	=	=
Burgau „	Burgau				994	21354	26
„ „	Jettingen				122	2128	54
Dillingen „	Dillingen				421	9851	24
Donauwörth „	Donauwörht				2577	60688	21
Friedberg „	Friedberg	806	20378	22	=	=	=
Füssen „	Füssen				4234	114529	42
Günzburg „	Günzburg				854	18788	=
Höchstädt „	Höchstädt				230	5520	=
Illertissen „	Illertissen				186	4361	42
Kaufbeuern „	Kaufbeuern				6899	173969	47
Lauingen „	Lauingen				16912	422800	=
Mindelheim „	Mindelheim				4147	97178	2
Obergünzburg „	Obergünzburg				1403	33929	13
Ottobeuren „	Ottobeuren				1483	36185	12
Rain „	Rain	1084	26431	32	=	=	=
Roggenburg „	Weissenhorn				7491	194641	9
Schrobenhausen „	Schrobenhausen	1799	46953	54	=	=	=
Ursberg „	Krumbach				5540	125019	20
Babenhaus. Herrs.ger.	Babenhausen				2268	53260	12
Augsburg Pol. Direct.	Augsburg	9243	211058	30	13329	316785	54
Eichstädt „ Comissar.	Eichstädt	4367	90760	49	=	=	=
Kempten „ „	Kempten				16904	449364	40
Lindau „ „	Lindau				27090	734139	=
Memmingen „ „	Memmingen				44875	1115143	45
Neuburg „ „	Neuburg	3895	89130	35	=	=	=
		26551	628727	43	157950	3989638	43

Uebersicht

auf den öffentlichen Schrannen

Etatsjahr 1815/16.

Roggen.			Gerste.			Haber.			Totale.		
Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Gesammter Geldbetrag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
7261	159742	=	6505	91720	30	3329	25855	14	21452	421331	[illegible]
276	5161	12	1557	21279	=	521	3508	4	3348	51302	[illegible]
93	1457	=	390	3822	=	11	58	40	616	7466	34
260	5135	=	322	4089	24	307	1954	34	1310	21030	[illegible]
3290	68048	10	2636	32862	8	3142	21637	26	11645	183226	[illegible]
1154	24445	34	1144	15482	8	910	7537	50	4014	67843	[illegible]
2112	48963	12	2221	37757	=	4045	35056	40	12612	236369	[illegible]
606	12311	54	191	3036	54	326	2336	20	1977	364?3	[illegible]
188	3647	12	9	202	30	=	=	=	427	9369	[illegible]
43	784	45	213	2687	21	=	=	=	442	7833	[illegible]
2218	47391	16	5134	82144	=	3938	30782	2	18189	334387	[illegible]
2227	51777	45	14005	216143	50	2430	17455	30	35574	708[illegible]	[illegible]
1207	24180	14	2161	32703	8	2085	14942	30	9600	169003	54
242	5170	44	214	3274	12	537	3970	4	2386	463[illegible]	[illegible]
513	10533	36	334	4937	38	1138	8098	46	3468	59755	[illegible]
1477	28629	11	2351	26017	44	484	3129	52	5396	84208	19
1520	30070	40	6410	94013	20	1982	13441	34	17403	332169	43
3518	74112	32	1262	15059	52	1498	11759	18	8077	147885	[illegible]
1469	28865	51	6970	105595	30	1875	11000	=	15854	270480	[illegible]
618	11772	54	577	8078	=	1176	7722	24	4639	80835	30
13399	280485	44	23809	346420	57	4746	36623	18	64526	[illegible]	[illegible]
3600	64260	=	2138	18351	10	1029	6860	=	11134	180231	15
7691	178500	48	5151	85077	21	14428	119371	28	44177	832214	[illegible]
693	14945	42	893	16074	=	334[illegible]	28017	6	32018	793175	[illegible]
9013	204144	27	18793	312046	48	6614	49053	50	79300	1680388	[illegible]
5037	96122	45	4864	51315	[illegible]	[illegible]	17669	31	16363	254238	[illegible]
69728	1480660	8	110259	1630191	37	62450	477735	1	426947	8206957	12

(XXX.)

An die k. Rentämter, und Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Untersuchung, und Entscheidung in Steuer-Defraudations-Fällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die durch absichtlich unterlassene, oder falsche Besitz-Fatirung bewirkten Steuer-Unterschlagungen ist in dem Edikt vom 13ten May 1808., Instruction Nro. II., §. 27. (Regierungsblatt 1808. Seite 1118. und folgende) die Nachhohlung des zwanzigfachen Steuer-Rückstandes als Strafe festgesetzt worden. Zur Untersuchung, und Entscheidung solcher Steuer-Unterschlagungen haben Seine Königliche Majestät am 27ten Jänner l. J. sub Nro. 26,043., beschlossen, was folgt:

1.) in erster Instanz wird die Untersuchung den Polizeibehörden, das ist: den Polizei-Commissariaten, Land-, und Herrschafts-Gerichten übertragen;

2.) die zweite Instanz bilden die Kreis-Regierungen in derselben Weise, wie in der Verordnung vom 27ten März vorigen Jahres wegen der Mauth-, und Zollaufschlags-, und Stempel-Defraudationen vorgeschrieben ist;

3.) der Rekurs an den königl. Staatsrath richtet sich nach den im Allgemeinen hierüber festgesetzten Bestimmungen.

Nach diesen allerhöchsten Anordnungen haben

a.) die königl. Rentämter die Zugänge der steuerbaren, ausser Fatirung gebliebenen Objekte zu behandeln, wie bisher; sobald aber die Zugangs-Behandlung genehmigt, und das Steuersimplum ausgesprochen ist; so haben sie hierüber der einschlägigen k. Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

b.) Diese hat die Ursachen zu erheben, warum das steuerbare Objekt ausser Fatirung geblieben ist, und wenn dieses absichtlich geschehen, oder eine vorsätzlich falsche Fatirung erwiesen ist, die 20fache Steuerstrafe zu verfügen. Am Schlusse eines jeden Quartals, und zum Erstenmal am Ende März d. J. sind diese Strafprotocolle mit einer Designation, oder es ist eine Fehlanzeige der unterfertigten Stelle, Kammer der Finanzen, vorzulegen.

c.) So wie die königl. Rentämter die zu ihrer Kenntniß kommenden unterlassenen Fatirungen mit den ausgemittelten Steuersimplen den Polizeibehörden zur Strafsverhandlung anzuzeigen haben; eben so haben die k. Polizeibehörden die Anzeigen von unterlassenen Fatirungen vor allem den k. Rentämtern zur Ausmittlung des Steuerbetreffs bekannt zu machen, um Kenntniß von dem Quantum et Quale zu erhalten, wor-

über Untersuchung gepflogen werden soll.

Hiernach ist sich zu achten.

Augsburg den 7ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(XXXI.)

(Bekanntmachung.)

(Die Pensionirung der Oberaufschlägerswittwen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da den Oberaufschlägern blos wegen der ihnen bewilligten Tantieme gleich den allgemeinen Rentbeamten ein niederer fixer Gehalt angewiesen worden ist; so haben Seine Königliche Majestät unterm 26ten vorigen Monats allergnädigst zu bestimmen geruht, daß auch die Wittwen, und Kinder der Oberaufschläger in Pensionirungsfällen jenen der Rentbeamten gleich zu achten, sohin nach der Verordnung vom 8ten Februar 1805. zu behandeln seyen.

Diese allerhöchste Verordnung wird hiemit durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 4ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(XXXII.)

An sämtliche königliche Districts-Schul-Inspectorate.

(Schul-Visitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hinsichtlich der jährlichen Schul-Visitationen von Seite der königl. Districts-Schul-Inspectoren sind folgende Bestimmungen genau zu erfüllen:

a.) in einem Tage dürfen nicht mehr als höchstens 2 Schulen visitirt werden. Schulinspectoren, welche mehr als 2 Schulen visitiren; werden angewiesen werden, dieselben noch einmal, und zwar unentgeldlich zu besuchen;

b.) über jede Visitation, welche nicht oberflächlich, sondern mit allem Ernste vorgenommen werden soll, ist ein förmliches, und vollständiges Protocoll aufzunehmen;

c.) die Protocolle sind am Ende des Schuljahres einzusenden, auf deren Grund sodann die Reise-Diäten bewilliget werden.

Bloße Zeugnisse von Seite der königl. Lokal-Schulinspectionen, daß die Visitation wirklich vorgenommen wurde, desgleichen die Berufung auf den Jahresbericht, der allerdings die Resultate der Visitation enthalten soll, reichen nicht hin, die Anweisung der Reise-Diäten zu erlangen;

d.) für bloße Nebenschulen werden keine Reise-Diäten bewilligt.

Augsburg, den 10ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XXXIII.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Den Getreidhandel der Post-Expeditoren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem einige Behörden die Post-Expeditoren auf dem Lande aus dem Grunde ihrer Dienstes-Eigenschaft von dem Getreidhandel ausgeschlossen haben; so haben Sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, unterm 3ten d. M. allergnädigst zu bestimmen, daß den besagten Posterpeditoren auf dem Lande, welche nirgends in die Klasse eigentlicher Staatsdiener gehören, und deren Verhältniß zur Postanstalt auf einem Vertrage beruht, bei welchem auf ihre Zulassung zu den bürgerlichen und ökonomischen Gewerben wesentlich mitgerechnet ist, — kein Hinderniß in Ausübung der bezeichneten Gewerbe in den Weg gelegt, und daher auch der Getreidhandel, wenn sie sonst dazu geeignet sind, nicht verboten werden solle; wornach sich die königlichen Polizey-Behörden des Oberdonaukreises zu achten haben.

Augsburg den 10ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28ten Jänner d. J. wurde die durch den Tod des Landrichters Rothkopf erledigte Landrichter-Stelle des Landgerichts Schrobenhausen dem bisherigen Landrichter in Werdenfels Licentiat Joseph Carl allergnädigst verliehen.

Der bisherige IIte Assessor bei dem Landgerichte Neuburg Christoph Holland wurde durch allerhöchstes Rescript vom 3ten Februar d. J. zum XVIten Assessor bei dem königl. Stadtgerichte München ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27ten Jänner d. J. wurde die Versehung der Geschäfte eines IIten Assessors bei dem Landgerichte Weiler dem geprüften Rechtspraktikanten Anselm Gaßner in Günzburg, und die Function eines IIten Assessors bei dem Landgerichte Burgau dem Rechtspraktikanten Martin Sepp in München übertragen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20ten Jänner d. J. haben Seine königl. Majestät zu bewilligen geruht, daß der zum Landgerichtsactuar in Kemnat ernannte Rechtspraktikant Nikolaus Urban von dem Antritte dieser Stelle enthoben, und dagegen als Actuar bei dem Landgerichte Kaufbeuern in der Art belassen werde, daß er die Stelle eines Assessors daselbst versehe.

Unterm 18ten Jänner d. J. haben Se. königl. Majestät beschlossen, das Benefizium zum Bettlinshausen Landgerichts Illertissen dem bisherigen Pfarrer zu Obermeitting im Isarkreise, Priester Xaver Wagner allergnädigst zu verleihen.

Unterm 26ten Jänner d. J. wurde das Benefizium zu Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Joseph Mayr, Kaplan zu Aubing, Landgerichts München allergnädigst verliehen.

Seine königl. Majestät ertheilten durch allerhöchstes Rescript vom 25ten Jänner d. J. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Bollstadt Priester Honorat Weiß auf die Pfarrey Aitrang, Landgerichts Obergünzburg ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

52.) (Verkaufs-Edict.)

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird Montags den 16ten Februar heuerigen Jahrs die Schaafweide der Stadt Gundelfingen, worauf gegen 1000 Stücke Schaafe geweidet werden können, im Ganzen, oder nach 3 Districten auf das Meistgeboth verpachtet werden. Auswärtige Liebhaber können sich in der Zwischenzeit von der Beschaffenheit dieser Weide unterrichten, und dann mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen bestimmten Tags auf dem Rathhause zu Gundelfingen der Versteigerung beywohnen.

Gundelfingen den 23ten Jänner 1817.

K. B. Munizipalrath, und Kommunal-Administration.

Engelhart, prov. Bürgermeister.

53.) (Vorladung.)

Die beede Brüder Xaver, und Johann Schweigenländer gebürtig von Wortlstetten waren dem k. b. 11ten Linien-Infanterie-Regiment

eingereiht, und werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Die Geschwisterten derselben stellten um Ausfolglassung ihres Vermögens die Bitte.

Es werden daher obbenannte 2 Individuen, oder derer allenfallsige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten sich dahier zu stellen; widrigenfalls man ihr Vermögen gegen Caution den Geschwisterten extradiren wird.

Wertingen, den 14ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

54.) (Edictal-Vorladung.)

Georg Brunnthaler lediger Dienstknecht von Schönleithen königl. baier. Freyherrl. v. Gravenreuth. Herrschaftsgerichts Affing im Oberdonaukreis ist des Verbrechens eines Diebstahls angeschuldigt.

Derselbe wird daher gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis als Criminal-Gericht hiemit zum erstenmale vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tag dieser Citation an gerechnet, bey dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Rain am 14ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

55.) (Edictal-Ladung.)

Der Säcklermeister Franz Bergermüller zu Kaisheim hat sich als Zahlungsunvermögend erkläret, und um Einleitung des allgemeinen Konkurses seiner Gläubiger gebeten.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzet: Donnerstag der 26te Februar d. J. zur Production, und Liquidation, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung; Montag der 30te Merz zur Exceptionshandlung; Freytag der 1te May zur Abgabe der Replik; Montag der 18te May zur Duplikhandlung.

Sämtliche Gläubiger des Säcklermeisters Bergermüllers haben an diesen Tagen in eigener Person, oder durch bevollmächtigte Anwälde um so gewisser zu erscheinen, als die Versäumung des ersten Edicttages den Ausschluß von dem Konkurse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Ausschluß von der jedesmaligen Prozeßhandlung nach sich ziehet.

Donauwörth, am 17ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

56.) (Bekanntmachung.)

Um künftigen Irrungen in der Ortslage, und dadurch entstehenden Geschäfts-Verzögerungen vorzubeugen, sieht man sich veranlaßt, hiemit allgemein bekannt zu machen, daß der hiesige Ort eine Stunde von Donauwörth liege, und der ehmalige Sitz der unter den Namen Kaisersheim bekannt gewesenen Reichsprälatur sey.

Der Name Kaisheim ist die urkundlich richtigere Benennung statt Kaisersheim, um alle Irrungen zu beseitigen, werden die königl. Polizeybehörden ersucht, auf den Addressen immer beyzusetzen

„Kaisheim bey Donauwörth."

Kaisheim, den 18ten Jänner 1818.

K. B. Polizey-Kommissariat der Zwangs-Arbeitsanstalt.

Gerstner, Polizey-Kommissär.

57.) (Vorladung.)

Da Georg Waldmann von Lechbruck um den Versuch eines gütlichen Vergleichs über Nachlaß, und Fristenzahlung gebeten hat; so werden dessen sämtliche Gläubiger auf den 20ten Februar d. J. mit dem Anhange vorgeladen, daß sie ihre Forderungen liquidiren, und sich über einen Nachlaß, und Fristenzahlung erklären sollen.

Von denjenigen, welche bei dieser Tagfahrt nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie demjenigen, was durch die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beschlossen wird, beitreten.

Füssen, den 10ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

58.) (Bekanntmachung.)

Der Wirth Benedikt Wölfle im Aichholz hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und es wurde in Folge dessen gegen ihn das Konkursverfahren eingeleitet. Es werden daher folgende Edictstäge, nämlich Donnerstag der 19te Februar ad liquidandum, Donnerstag der 12te März ad excipiendum, und Donnerstag der 2te April d. J. ad concludendum angesetzt, an welchen Tagen desselben sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier in der Landgerichtskanzley zu erscheinen haben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, den 19ten Februar, das gesammte Gantanwesen, bestehend: in Haus, Stadel, Ställen, Wagenschopf, Pfründhaus, circa 52 Jauchert, 3 Viertel Grundstücken, nebst sämtlich vorhandenem Inventar an den Meistbiethenden veräußert werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens-, und Leumuths-Zeugnissen zu versehen.

Grönenbach, den 22ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

59.) (Subhastations-Patent.)

Die bereits unterm 5ten Mai v. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Realitäten des Martin Graf, Austräglers zu Zuchering, bestehend in einem gemauerten Hause, Stadel, und Stallung, nebst einem Hausgärtchen, und 13 1/3 Tagw. Gründen, fanden bisher noch keinen annehmbaren Kaufsliebhaber.

Nachdem nun inzwischen der Communschuldner verstorben ist, und die bedeutendsten der Creditoren neuerlich auf Zahlung angetragen haben; so wird der oben beschriebene Guts-Komplex, genannt der Gartenhof, wovon das Wohnhaus, nebst den dasselbe zunächst umgebenden Gründen an der Landstrasse von Ingolstadt nach Reichertshofen gelegen ist, wiederholt hiemit zum Verkaufe feil geboten, und Termin auf 24ten Febr. d. J. festgesetzt, an welchem Tage die Kaufslustigen ihre Anbote in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu Protokoll abzugeben, insbesondere Auswärtige sich durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen; die näheren Kaufs-Modalitäten zu erfahren, und über den Zuschlag des Kaufs-Objekts selbst das Weitere zu erwarten haben.

Neuburg, den 24ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

60.) (Gant-Edict.)

Da gegen die Verlassenschafts-Masse des Söldners Adam Jehmiller zu Langenerring der Universal-Concurs erkannt ist, so wird hiemit auf Donnerstag den 19ten Febr. d. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Mittwoch den 18ten Merz ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Mittwoch den 1ten April, zur Duplik auf Mittwoch den 15ten April, jeweils

früh neun Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden.

Am ersten Edictstage wird zugleich das Söldanwesen im Werthe von 500 fl. dem Meistbiethenden angelassen.

Schwabmünchen, den 29ten Jänner 1818.
Königlich Baierisches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

61.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das auf das von Stubenrauchische Anwesen in der Meringerau gelegte Kaufsanbot pr. 12000 fl. nicht die Genehmigung sämtlicher Creditoren erhalten hat, so wird solches, wie es in der Augsburger Moyschen Zeitungs-Beilage dd. 21ten März 1816. Nro. 70. beschrieben ist, neuerdings zum Kaufe feilgeboten, und hiezu der 23te Hornung l. J. bestimmt.

An diesem Tage haben sich die Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen nach ihren individuellen Verhältnissen versehen, auf diesem Gute selbst einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, welches Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr bis Schlag 4 Uhr, jedoch nicht später mehr geschehen kann.

Friedberg, den 22ten Jänner 1818.
Königlich Baierisches Landgericht.
Lct. Carron du Val, Landrichter.

62.) (Bekanntmachung.)

Das Unterhospitalische Bräuhaus zum Loch genannt, wird Montags den 23ten Februar d. J. dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung, und gleichzeitig der Verpachtung unterstellt.

Dieses Bräuhaus befindet sich in der Stadt Memmingen, mit dem spitalischen Fruchtkasten unter einem Dache, und bestehet in der Kellerstube, zwei Malzkammern, einem großen, dann daranstossenden kleinen Keller, dem Bräuhause, und kleinem Angebäude, die Küferey genannt, einem kleinen Stübchen, und Kammer, einer kupfernen Dörre, einem großen Korn-, und Gersten-Boden, daran liegenden Schwelk, und feuerfester Holz-Remise, alles in gutem Stande.

Hiebei befinden sich noch die vollständigen Bräugeräthschaften, Ehehalten-Betten, und verschiedene Mobilien.

Bei dem Verkaufe, und Verpachtung wird sich die höchste Ratifikation vorbehalten.

An dem Kaufschillinge werden unterhospitalische Obligationen in ihrem auf 60 pCt. reducirten Werthe angenommen.

Kaufs-, und Pachtlustige haben sich an obigem Tage Vormittags 9 Uhr in der Stiftungs-Kanzley einzufinden, und Auswärtige sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

Die Verkaufs-Objecte können täglich eingesehen werden.

Memmingen, den 30ten Jänner 1818.
K. Baier. allgemeine Districts-Stiftungs-Administration.
Kajer, k. Districts-Stiftungs-Administrator.

63.) (Gant-Edict.)

Da gegen die Verlassenschafts-Masse des Leerhäußlers Ulrich Stuhlmüllers zu Untermeitingen der Concurs erkannt ist: so wird hiemit auf Donnerstag den 19ten Februar ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Mittwoch den 18ten März ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Mittwoch den 1ten April, zur Duplik auf Mitt-

woch den 15ten April d. J., jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage dieses auf 125 fl. geschätzte Leerhaus dem Meistbiethenden angelassen.

Schwabmünchen den 31ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

64.) (Gläubiger=Vorladung.)

Joseph Alois Martin, Schlosser zu Westendorf wünscht sein dortiges Anwesen zu verkaufen, und stellte das Ansuchen, seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um den Kaufsliebhaber in Westendorf von allen Nachforderungen, welche an das verkäufliche Anwesen gemacht werden könnten, sicher zu stellen.

Es werden daher alle jene, welche an den Joseph Alois Martin, Schlosser zu Westendorf unter was immer für einem Vorwand eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses, und Verlurstes der Forderungen vorgeladen, am Donnerstag den 26ten Febr. 1818. bei hiesigem k. Landgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zum Protocoll zu geben.

Die endliche Berichtigung dieser Schuldsache wird sich an dem bemeldten Tage zeigen.

Wertingen den 30ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

65.) (Bekanntmachung.)

Aus Veranlassung einer am 6ten April 1815. zu Unterholzgüng ausgebrochenen Feuersbrunst

sind nachstehende Schuldurkunden in Verlurst gerathen.

A.

Von dem minderjährigen Joseph Beckeler von Darberg dieß Gerichts:

1.) eine vom ehemaligen Reichsstift Ottobeuern, am 10ten Juny 1795. auf Johann Rösch in Engetried ausgestellte im Jahre 1806, unter Kataster=Nro. 264. vom allerhöchsten Aerar übernommene, und vom ersten Gläubiger an obgenannten Joseph Beckeler im Jahre 1808. cedirte Obligation über ein term. 10ten Juny alljährlich zu 4 pCt. verzinsliches Kapital pr. 1400 fl.;

2.) eine für kapitalisirte Zinse vom allerhöchsten Aerar sub Nro. 22,644. ausgestellte Obligation dd. Augsburg am 19ten April 1813. über ein auf den 19ten April jährlich zu 4 pCt. verzinsliches Kapital pr. 110 fl.

B.

Von Juliana Kaufmann von Unterholzgüng:

1.) eine von der ehemaligen Gräfl. Fuggerschen Particular=Kriegs=Casse in Augsburg im Jahre 1795/6. ausgestellte, nachhin vom allerhöchsten Aerar übernommene, und sub Nro. 9172. liquidirte Obligation über ein auf den 12ten Juny alljährlich zu 5 pCt. verzinsliches Kapital pr. 1000 fl.;

2.) eine, für kapitalisirte Zinse vom allerhöchsten Aerar sub Nro. 22,959. ausgestellte Obligation dd. Augsburg am 21ten Jänner 1814. über ein auf den 21ten Jänner jährlich zu 4 pCt. verzinsl. Kapital pr. 100 fl.

Auf gestellte Bitte der vorgenannten beiden Kapitals=Eigenthümer werden hiemit die unbekannten Innhaber der obbeschriebenen 4 Schuld=Urkunden gerichtlich aufgefordert, dieselben von heute an innerhalb 6 Monaten peremptorischer

Frist bei der unterfertigten Behörde vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf genügend nachzuweisen, indem nach Verlauf dieser Zeitfrist auf weiteres Anrufen der Betheiligten gegen die unbekannten Besitzer dieser Schuld-Urkunden die Präclusion, und das wirkliche Amortisations-Erkenntniß erfolgen wird.

Ottobeuern, den 26ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

66.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Zum Behuf des von der k. Districts-Stiftungs-Administration in Memmingen gestellten Amortisations-Gesuches wurden unterm 5ten July v. J. nachstehende Schuld-Urkunden öffentlich ausgeschrieben:

1.) eine der Pfarrkirche dahier gehörige, von der ehemaligen Waisencasse zu Ottobeuern am 27ten April 1785. ausgestellte vom allerhöchsten Aerar übernommene, und sub Nro. 22,208. inkatastrirte Obligation über ein auf den 22ten Februar jährlich zu 3 pCt. verzinsliches Kapital pr. 959 fl. 30 kr.; und

2.) eine der St. Sebastians-Kapelle dahier gehörige, von der ehemaligen Waisenkasse zu Ottobeuren am 3ten Februar 1788. ausgestellte, vom allerhöchsten Aerar übernommene, und sub Nro. 22,211 liquidirte Obligation über ein auf den 22ten Februar jährlich zu 3 pCt. verzinsliches Kapital pr. 200fl.

Nachdem nun inner der ausgeschriebenen peremtorischen Frist von 6 Monaten die gedachte Schuld-Urkunden von diesseitigem Gericht weder vorgelegt, noch das Eigenthum derselben von Jemand angesprochen wurde; so werden die etwaigen, hier unbekannten Inhaber der obbeschriebenen 2 Obligationen von allen Eigenthums-Ansprüchen hiemit ausgeschlossen, und Letztere als nichtig, und ganz ungültig erkannt.

Ottobeuren, den 26ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

67.) (Bekanntmachung.)

Dem Johann Martin Geißendorfer Weinhändler von Kizingen giengen vom 22ten bis 23ten Januar auf seiner Reise von Meitingen hieher unten näher beschriebene Effecten zu Verlust.

Der allenfallsige Finder derselben wird demnach von der unterfertigten Behörde unter dem Präjuditz des Art. 212. St. G. B. Thls. I. hiemit vorgeladen, seinen Fund hierorts anzuzeigen.

Donauwörth, den 28ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

Beschreibung der verlornen Effecten.

Ein großes, mit schwarzem Kalbleder überzogenes Koffer, an welchem 2 Doppelschlösser angebracht sind, über die ein Leder herunter geht.

In diesem befanden sich:

1.) eine kleine wohl verschlossene auf Mahagonie Art gepeitzte Reise-Schatulle, in der

a.) 18 Stücke bairische Dukaten,

b.) ein paar goldene Schuhschnallen,

c.) ein paar goldene Hosenschnallen,

d.) eine goldene, in der Mitte mit einem Schmaragdstein um den sich mehrere Perlenkreisen, versehene Vorstecknadel; dann

2.) zwey feine tüchene lange Hosen, wovon ein Paar von dunkelgrüner, das andere von schwarzer Farbe ist;

3.) ein Paar kurze schwarzseidene Hosen;

4.) ein fein-tüchener Frak von grüner Farbe, mit grünen von Kameelgarn übersponnenen Knöpfen;

5.) ein fein-tüchener Frack von schwarzer Farbe mit grünen von Kameelgarn übersponnenen Knöpfen von dieser Farbe;

6.) mehrere Chemisetten, und Westen, Sack-, und Halstücher,

7.) eine feine goldene Kette, in deren Mitte eine Perltraube, nebst 2 kleinen Träubeln hangen;

8.) zwey Lexica in Octav für deutsche und italiänische Sprache, und

9.) ein Allmanach vom Jahre 1818.

68.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Xaver Zech, Tafern-Wirths zu Zwirkenberg wird am Dienstag den 24ten Februar salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige haben sich daher an der hiezu bestimmten Tagfahrt bis Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzley einzufinden, ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll zu geben, und dann das weitere zu gewärtigen.

Die Kaufsbedingnisse werden an der Verkaufs-Tagsfahrt bekannt gemacht werden; inzwischen haben sich Kaufslustige, welche dieses Anwesen einsehen wollen, hierwegen an den aufgestellten Massaverwalter Xaver Maurus Gemeindsrath zu Dallendorf zu wenden.

Weiler am 28ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

69.) (Vorladung.)

Raimund Luz von Oberrieden, Gemeiner des königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher seit dem französischen Feldzuge im Jahre 1814 vermißt ist, und von dem man bisher nur in Erfahrung bringen konnte, daß er am 17ten Februar 1814 bei Ville neuf le comte blessirt, und in ein Spital gebracht worden sey, wird hiemit aufgefodert, von heute an binnen acht Wochen über sein Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht anher zu geben, als ausser dessen sein laut revidirter Vormundschaftsrechnung in 776 fl. 8 kr. bestehendes Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolget werden würde.

Mindelheim, den 3ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

70.) (Oeffentliche Vorladung.)

Wider Johann Martin Rösch von Oberostendorf ist die Eröffnung des Konkurses erkannt worden.

Die Edictstage werden bestimmt, wie folgt.

1.) zur Liquidation der 28te Februar

2.) zur Exceptionsverhandlung der 30te März

3.) zur Replic, und schließlichen Handlung der 20te April.

Wer nun aus was immer für einem Grund an diesen Johann Martin Rösch eine Foderung zu stellen hat, wird hiemit vorgeladen, an den oben bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, seine Foderung zu Protocoll zu geben, ihre Richtigkeit sowohl, als ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu beweisen, und überhaupt an den bestimmten Tagen nach der bestehenden Gerichtsordnung unter Vermeidung der darinn ausgesprochenen Nachtheile zu handeln.

Buchloe, den 31ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzenberger, Landrichter.

71.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Müllers Xaver Schwaighard zu Linden, bestehend a.) in einem maßivgebauten Wohnhaus mit einer Stube, Küche, Gewölb, 3 Kammern, und Speicher; b.) der Mahlmühle von 4 Gängen samt nöthigen Requisiten; c.) einer Sägmühle; d.) in einem hölzernen Stadel, und Stallung; e.) in 2 Gärten pr. 1 1/4 Jchrt.; f.) an Aeckern in 39 Jchrt. 2 V.; dann g.) an theils einmädigen, theils 2 mädigen Wiesen in 17 Tagwerk 3 V.; und h.) an Gemeindsgründen in 1 Jchrt. 2 V. und einem Grautgarten; — wird wiederholt Donnerstag den 26ten Februar 1818 Vormittags 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzley mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft. Kaufslustige haben sich zur obigen Zeit einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Kaufbeuren den 26ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter

72.) (Bekanntmachung.)

Um Kollisionen hinsichtlich der Genehmigung des bereits gemachten Kaufangebotes auf das Gut Leitishofen, Hard genannt, auszuweichen, wird selbes nach dem Verlangen der Kreditorschaft wiederholt feil geboten.

Es enthält ein massives Schloß, eine sehr schöne Hauskapelle, vortreffliche Wirthschaftsgebäude, vor kaum 50 Jahren durch die damalige Abtey zu St. Ulrich in Augsburg vom Grunde aus neu gebauet, und durch den letzten Besitzer, das Handlungshaus Johann von Obwexer in Augsburg sehr gut unterhalten, 143 Jchrt. Aecker, und 144 Tagw. Wiesen, im Umfange des Gutes, nebst 1128 Jaucherten daranstossender Waldungen in bester Lage gehören nebst 13 Weihern, und Teichen unmittelbar zum Gute.

Es hat ferner zu Hart, und Reichartshofen 31 bestandbare, und Grundunterthanen, welche jährlich 16 Schäffel schweres, und 16 Schäffl leichtes Getreide an Gilten, nebst bedeutenden andern grundherrlichen Reichnissen, und Frohnreluitionen entrichten.

Nebstbey ist das gesönderte Bräuhaus, Mahl-, und Sägmühle, Ziegelbrennerey, und Jagdbarkeit ein Theil des Complexes, und es findet sich auch eine angemessene Einrichtung beym Ganzen.

Diesesmal wird die Versteigerung, und zwar Donnerstag den 26ten Merz l. J. früh 10 Uhr in loco Hard beginnen, und das Nähere daselbst von der Commission vorgetragen werden.

Schwabmünchen, am 27ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

73.) (Edictal-Vorladung.)

In Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des königlich baierischen Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis in Neuburg vom 20ten August, und Einlaufs 5ten September 1817. wird Johann Georg Hindelang, lediger Wagner-Gesell von Obrisried, k. b. Landgerichts Oberdorf, anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten k. Landgerichte zu erscheinen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen von Diebstahls-Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen gesetzlich verfahren werden wird.

Grönenbach, den 23ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

74.) (Gant-Edict.)

Da sich Walburga Straus verwittwete Bäuerin zu Bobingen, als Zahlungsunfähig erklärt hat; so wird hiemit auf Mittwoch den 4ten März l. J. ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Montag den 6ten April l. J. ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Montag den 27ten April, zur Duplik auf Mittwoch den 13ten May l. J., jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage den 4ten März l. J. das Gantanwesen, bestehend in einem ad aerarium beständ-, und gültbaren, aber zehentfreiem Hofgute von 27 Jaucherten Aecker, 25 Tagw. Wiesen, mit einem gemauerten Wohnhause, und angebauter Stallung, einer gemauerten Backküche, und einem hölzernen Stadel, dann einem Hausgarten pr. 1/4 Tagwerk, und dem ganzen Gemeindsnutzen von 2 1/4 Tagw. Grastheilen, 2 Krautstrangen, und Antheil an den noch unvertheilten bedeutenden Gemeindsgründen im Anschlage zu 2793 fl. 14 kr. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung in dem Locale des Landgerichts verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Oekonomie-Gut im baulichen Stande sich befinde, und die nöthigsten Haus-, und Baumannsfahrnisse vorhanden seyen.

Schwabmünchen, den 12ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

75.) (Bekanntmachung.)

Die hierortige Schaafweide, auf welcher ohngefähr 300 Stück ausgeschlagen werden können, wird an die Meistbiethende verpachtet werden.

Die Versteigerung geschieht Montags den 23ten Februar Morgens 9 Uhr auf hierortiger Stadt-Kanzlei, wozu hiemit Pachtliebhaber eingeladen werden.

Dillingen den 26ten Jänner 1818.

Königliche Stadtverwaltung.

Schill, Landrichter. Wieser, Bürgermeister.

Mayr, Communal-Administrator.

76.) (Bekanntmachung.)

Wegen Flüßigmachung des Kaufschillings in der Gantsache des Marx Ostenrieders zu Langenerringen werden dem dortigen Hufschmied Narziß Ostenrieder,

1.) das gemauerte mit Ziegelplatten gedeckte, vor 5 Jahren ganz neu, und sehr bequem gebaute zweistöckige Wohnhaus mit angebauter Stallung, und Stadel sammt den nöthigsten Haus-, und Baumannsfahrnissen;

2.) die Schmiedstätte mit der darauf ruhenden Hufschmiedsgerechtsame;

3.) das dazu gehörige Hausgärtek von 1/8tel Tagwerk samt dem ganzen Gemeindsnutzen von 3 Tagwerk Grastheilen, einem Weidtheile zu 4 Tagw., und 6 Krautstrangen; dann

4.) folgende walzende Grundstücke, als:

a.) ein freieigener Grasgarten pr. 1/2 Tagw.,

b.) ein Jauchert Acker im Felde hinterm Dorfe, zehentbar, und zur Pfarrkirche Westererringen gült-, und beständbar;

c.) 7/8tel Jauchert Aecker im mittern Reitergartenfelde zehentbar, dann zur Pfarrkirche Westererringen gült-, und beständbar;

d.) ein Jauchert freieigener zehendbarer Acker im Felde hinterm Dorfe;

e.) 2 Jauchert Bursäcker im untern Mittelöschfelde, gült-, bestand-, und zehendbar zum k. Rentamte;

f.) 2 Tgw. Schwabmüncher heiligen Maads an der Sinngold zweimädig, und

g.) 2 Tgw. einmädige Wiesen beim Geißpukel genannt, an die Meistbiethenden im Ganzen, oder auch Theilweise verkauft; und zwar am Dienstag den 3ten März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause des Christoph Hartung zu Langenerringen.

Schwabmünchen, den 23ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

77.) (Gant-Edict.)

Da bei der unterm 19ten November v. J. abgehaltene Tagsfahrt zwischen Andreas Hafenmayr von Hattenhofen, und seinen Gläubigern kein Vergleich dahin zu Stande gekommen, durch welchen es ersterm möglich geworden wäre, sein Gut länger zu behaupten, oder solches einem seiner Kinder zu übergeben; so wird gegen Hafenmayr das Gantverfahren eingeleitet, und zu diesem Ende folgende Edictstage, nämlich der 20te Februar ad producendum, et liquidandum, der 20te März ad excipiendum, und der 20te April ad concludendum anberaumt, an welchen sämtliche Hafenmayerische Gläubiger sub poena praeclusi zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protocoll zu geben haben.

Obergünzburg den 7ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Payr, Landrichter.

78.) (Bekanntmachung.)

Das von dem königl. Appellations-Gerichte des Oberdonaukreises als Criminalgericht über den nach geschlossener Untersuchung entwichenen Mathias Nocker, ledig von Glött, gefällte Erkenntniß wird hiemit in Folge des Artikels 425. des Strafgesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Nordendorf den 13ten Jänner 1818.

K. B. Gräfl. Fuggersches Untergericht.

Gerhäuser, Unterrichter.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

erkennt das königlich baierische Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis als Criminal-Gericht in der Untersuchungssache gegen Mathias Nocker, ledig, von Glött, wegen Diebstahls:

1.) Mathias Nocker sey auf 7 Jahre zur Arbeitshausstrafe zu verurtheilen.

2.) Die sämtlichen Unkösten fallen der Gerichtsherrschafts-Kasse zur Last.

3.) Die allenfallsige privatrechtlichen Forderungen werden an das Civilgericht verwiesen.

Neuburg, den 18ten October 1817.

Königl. Baierisches Appellationsgericht.

Freyherr v. Bassus, Präsident.

Frey, Secretär.

79.) (Bekanntmachung.)

Es ist nothwendig, daß der Activ-, und Schuldenstand des Ludwig Fritz von Hochwang einer genauen Untersuchung unterworfen werde; und demzufolge ist eine Liquidation seiner Schulden nothwendig.

Man ladet daher sämtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung, und Erweisung ihrer rechtlichen Ansprüche, und Vorzugsrechte auf den 11ten März unter dem Präjudize vor, daß der Nicht-

erscheinende mit seiner Forderung von der Massa ausgeschlossen werden wird, im Falle sich bei der Untersuchung Ueberschuldung zeigen würde.

Günzburg den 7ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

80.) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Alois Dietrich von Röfingen hat sein Anwesen verkauft, und bath daher seine Kreditoren zu dem Ende vorzuladen, um mit ihnen zu liquidiren, um sich im Wege der Güte abzufinden, und die Ueberweisung des Kaufschillings zu bestimmen.

Es werden daher alle Jene, welche aus was immer für einem Titel etwas an den Alois Dietrich von Röfingen zu fordern haben, auf den 10ten März d. J. vorgeladen, dahier persönlich, oder per mandatarios, satis instructos, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Wobei sodann eine gütliche Auseinandersetzung dieses Debitwesens versucht, und zu Stande gebracht werden soll.

Burgau, den 4ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

81.) (Gant-Edict.)

Michael Herz Landkrämer von Selbensberg d. G. hat sich zahlungsunfähig erklärt, und der Gant unterworfen.

Alle jene, welche also aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen, oder Ansprüche gegen ihn geltend machen wollen, werden hiemit vorgeladen, an nachbemerkten Edictstägen entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, nemlich

am 4ten März ad liquidandum
" 6ten April ad producendum
" 4ten May ad concludendum.

Diejenigen Gläubiger, welche am 1ten Edictstage nicht erscheinen, werden von der Gantmasse, jene aber die am 2ten, und 3ten Tage wegbleiben, von den ihnen sonst noch zuständigen Handlungen ausgeschlossen.

Oberdorf, den 4ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

82.) (Bekanntmachung.)

Johann Christoph, und Michael Emanuel Maier, Söhne der unterm 30ten Sept. v. J. verstorbenen Maria Barbara Mauch Kaufmanns-Frau, sind schon mehrere Jahre Landesabwesend, und haben der ausser gerichtlichen öffentlichen Vorladungen der nun verblichenen Mutter ohneradtet ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort noch nicht angezeigt.

Auf Ansuchen der in dem rückgelassenen Testamente substituirten Erben werden nun beede genannte Kaufmanns-Söhne, und deren allenfallsige Leibeserben hiemit erneuert von unterfertigter Gerichts-Behörde aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthalt inner 6 Monaten anzuzeigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses peremtorischen Termins diese bedeutende Erbschaft, welche nach dem übergebenen Status über 7200 fl. beträgt, den substituirten nächsten Defnerischen und Lauferischen Erben gegen genügende Caution ausgehändigt werden wird.

Augsburg den 24ten Jänner 1818.

Königliches Stadtgericht.

v. Caspar, Director. v. Rehlingen.

83.) (Hausversteigerung.)

Das ludeigene zweigädige Wohnhaus des hier verstorbenen bürgerlichen Schneiders Joseph Rabl, Haus-Nro. 126., samt einem Manns-, und Weiber-Kirchenstand, einem Krautstück, und einem Gemeindsholztheil werden am Montag den 2ten März 1818. wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und Kaufslustige Morgens 10 Uhr beim königl. Landgerichte zu erscheinen eingeladen.

Aichach, den 22ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Baur, Landrichter.

Viktualienpreise der Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Brod-Taxe.

	lb	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrod zu 6 Kreuzer .	—	31	2
= = = zu 8 = .	1	10	—
Ein Kreuzer Semmel . . .	—	3	—

Fleisch-Taxe.

	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch bis 20. d. Mts.	12	2
Ein Pfund Ochsenfleisch v. 20. d. M. aber	12	—
= = Kalbfleisch . . .	11	2
= = Schweinefleisch . .	17	2

Bier-Taxe.

Braunes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	7	2
Auf öffentlichen Plätzen . . .	8	—
In den Kaffeehäusern . . .	8	2

Weißes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	6	2
Auf öffentlichen Plätzen . . .	7	—
In den Kaffeehäusern . . .	7	2

Mehl-Taxe.

	Mundmehl				Semelmehl				Schön- oder Mittelmehl				Nachmehl.				Roggenmehl			
	fl.	kr.	pf	hl.	fl.	kr.	pf	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl
Der Metzen	5	9	—	—	4	21	—	—	3	49	—	—	3	12	—	—	3	45	1	—
1/8 Metzen oder Maßl. . .	—	38	2	—	—	32	2	—	—	28	2	—	—	24	—	—	—	28	—	—
1/32 = oder Dreissiger. .	—	9	2	—	—	8	—	—	—	7	—	—	—	6	—	—	—	7	—	—

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 4. den 28ten Februar 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Grönenbach, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Altusried.

Altusried, (Pf.D.), Bergs, (W.), Betzers, (E.), Biberschwang, (W.), Binzen, (W.), Bräunlings, (W.), Briels, (E.), Brittlings, (W.), Bruckmers, oder Bruckmoos, (W.), Buch, (an der Iller, E.), Buchen, (W.), Diepols, (W.), Diefenbach, (D.), Eggarts, (E.), Figlers, (W.), Fischers, (W.), Gansmühl, (E.), Geisenmers, auch Geisenmayers, (W.), Halden, (E.), Heckelsmühl, (E.), Himo, (W.), Hinteregg, (W.), Hochholz, (W.), Höhle, auch Heelen, (W.), Hörgers, (W.), Horens, (E.), Iselmühl, (E.), Kalden, (ehemaliges Ritterschloß, (E.), Keesers, (W.), Knaus, (E.), Kochs, (E.), Kreutz, auch Greits, (E.), Kuppel, (E.), Laminetten, (E.), Lausers, (E.), Leute, (E.), Luiblings, (E.), Manzen, (E.), Moos, (E.), Müllerösch, (E.), Neumühl, (W., die links am Bach liegenden 2 Häuser kommen im St. D. Kimmrathshofen vor), Oberhueb, (W.), Oberräthen, (W.), Obersägen, (E.), Odach, auch Bussen, (E.), Oesch, (E.), Opprechts, (W.), Ottostall, (W.), Radsperre, (E.), Reisers, (E.), Ried, (W.), Riedmühle, (W.), Rora, auch Rorach, (E.), Schönueberg, (W.), Siegers, (E.), Staig, (W.), Staubers, (E.), Straifen, (W.), Strobels, (W.), Thanen, (W.), Unterhueb, (W.), Unterräthen, (E.), Ublken, (W.), Weihalden, (W.), Weihers, (W.), Weissen, (W.), Weschers, (W.), Wetzleberg, (W.), Winkels, (W.), Winneberg, (W.), Wurms, (W.).

II. Steuerdistrict Dickenreishausen.

Dickenreishausen, (Pf.D.).

III. Steuerdistrict Dietmannsried.

Aichholz, (W., und Poststation), Atzenberg, (W.), Dietmannsried, (Pf.D.), Gfällmühl, (E.), Gmeindried, (kl. D., ein Haus dieses Dorfes liegt in dem St. D. Probstried), Grasgrub, auch Gräsgrub, (W.), Hack, (E.), Haider, oder Tarast, (E.), Henkels, (E.), Hinterdem langen Zeil, (E.), Hörensberg, (W.), Kaßier, (E.), Keesers, (D.), Komposten, auch Zellermühl, (E.), Naiers, (W.), Ob dem Holz, (E.), Oberried, (E.), Papierer, (E.), Pfeffermanns, auch Pfefferhof, (E.), Sandbühl, (W.), Schooren, (W.), Schrattenbach, (D.), Uiberbach, (D.), Voggenthal, (W.).

IV. Steuerdistrict Frauenzell.

Brenberg, hinter-, (W.), Brenberg, vorder-, (W.), Buch, (E.), Dürrenbach, (E.), Frauenzell, (Pf. D.), Gaggen, (W.), Katzenloch, (E.), Maggmanshofen, (kl. D.), Osterberg, (E.), Rungertshofen, (W.), Walkenberg, (W.).

V. Steuerdistrict Grönenbach.

Au, (W.), Brandholz, (E.), Bussen, (E.), Ehwiesmühl, (E.), Falken, (E. und ehemaliger Rittersitz), Gmeinschwenden, gewöhnlich Mainschwenden, (W.), Greit, (E.), Grönenbach, (Markt, Pfarre, Sitz des k. Landgerichts, mit 1 Schloß und 2 Mühlen), Gsäng, hinter-, (E.), Gsäng, vorder-, (W.), Herbisried, (D.), Hueb, (W.), In den Stöcken, auch Frauenkau, (E.), Ittelsburg, (D.), Kleferers, (E.), Kornhofen, (W.), Manneberg, (E.), Raupolz, (W.), Rechberg, (E.), Rothmoos, (E.), Rottenstein, (W.), Schönau, (E.), Schulerloch, (W.), Schwenden, (W.), Seefeld, (W.), Straifen, (W.), Thal, ober-, (W.), Thal, unter-, (W.), Winters, (E.), Ziegelberg, (D.), Ziegelstadel, (E.).

VI. Steuerdistrict Kimmrathshofen.

Bischlagers, auch Bischlags, (W.), Bhüt' Gott, (E.), Bodenwatz, (W.), Boßen, (E.), Brand, (W.), Brunnen, (W.), Bruderhof, (E.), Buchen, (W.), Buchen am Wald, (E.), Dannschachen, auch Thannschachen, (E.), Dezion, (W.), Duracherberg, (E.), Einsiedlen, (W.), Etas, (E.), Greit, (W.), Grundbühl, (E.), Guntersthal, (E.), Häldele, (E.), Häuslen, (W.), Hailosen, auch Halglosen, (E.), Halden, (E.), Hettisried, (W., der links an der Straße von Kempten nach Leutkirch liegende Theil dieses Weilers kömmt bei dem St. D. Muthmanshofen vor), Holzmühl, (E.), Huebbrände, (E.), Kempterweg, (E.), Kimmrathshofen, (Pf.D.), Kohlstatt, (E.), Kühesteig, (E.), Mittelberg, hinter-, (E.), Mittelberg, vorder-, (E.), Mueshauen, (E.), Mühlerget, (E.), Naien, (E.), Neumühl, (E., S. oben bei Altusried), Oberhofen, (D.), Oberwatzlings, (W.), Reinthal, (W.), Schieten, hinter-, (E.), Schieten, vorder-, (E.), Schmidberg, (W.), Schoorenmoos, (E.), Schrailoch, (kl.D.), Schreiers, (W.), Schweineberg, (E.), Schwenden, (W.), Seefeld, (E.), Spöck, (W.), Staigberg, (E.), Ungers, (E.), Untersägen, (E.), Ursulers, (E.), Waldsteig, (E.), Walzlings, (kl.D.), Wasserbühl, (E.), Wassererget, (E.), Weitenau, (kl.D.), Wieß, (E.).

VII. Steuerdistrict Kronburg.

(Dieser Steuerdistrickt bildet mit Ausnahme Kardorfs das Freih. v. Westernachische Ortsgericht Kronburg.) Binwang, ober=, (kl. D.), Binwang, unter=, (W.), Greuth, (W.), Hängemühl, (E.), Heissenschwenden, (E.), Hurren, (W.), Illerbeuren, (Pf. D.), Kardorf, (kl. D., zum Ortsgerichte Steinbach gehörig), Kronburg, (D., Schloß, und Kirche, auch Sitz des Ortsgerichts), Oslang, (E.), Wagsberg, auch Woogsberg, (W.).

VIII. Steuerdistrict Lautrach.

(Die Orte dieses St. D. mit Ausnahme von Lautrach bilden mit dem St. D. Steinbach das gräfliche Wartenberg = Rothische Ortsgericht Steinbach). Dilpers, auch Ried oder Dilpersried, (kl. D.), Heiligenbaur (E.), Illermühl, (E.), Lautrach, (Pf. D., und Schloß), Neuwelt, (W.), Schnall, (W.), Schrofen, (kl. D.), Wies, (E.), Wiegelis, (E.), Zürs, auch Zirchs, (E.).

IX. Steuerdistrict Legau.

Aiggolz, (W.), Ampo, (W.), Au, ober=, (E.), Au, unter=, (E.), Benggen, (W.), Bettrichs, (kl. D.), Bihls, (E.), Bronnenmad, (E.), Bumlers, (E.), Ehrensberg, (W.), Engelharz, (W.), Entenmoos, (E.), Felben, (W.), Fluemühle, (E.), Graben, (W.), Greut, auch Greit, (E.), Greiters, (kl. D.), Grub, (W.), Haid, (W.), Hofstatt, (kl. D.), Hochmans, auch Hockmans, (W.), Hueb, (W.), Hummels, ehemals auch Bronnen, (E.), Kaltbron, (kl. D.), Katzenmoos, (E.), Kraivogels, (W.), Landholz, ober=, (W.), Landholz, unter=, (kl. D.), Lausers, (W.), Lausers am Moos, (W.), Legau, (Markt,

Pfarrsitz mit 1 Wallfartskirche, Benefizium, und 3 Mühlen), Loch, auch Rauhen, (E.), Maien, (W.), Mauschwenden, (E.), Moos, (W.), Neidegg, (E.), Neumühl, (E.), Roßschenkels, (E.), Straß, (kl. D.), Streichers, (E.), Strimo, (W.), Vogslers, (W.), Waldegg, ober=, (E.), Waldegg, unter=, (E.), Weno, (E.), Witzenberg, (kl. D.).

X. Steuerdistrict Muthmanshofen.

Geba, (E.), Hettisried, (W.; S. oben bei dem St. D. Kimmrathshofen), Hohenthan, (E.), Lenderes, auch Lendras, (E.), Muthmanshofen, (Pf. D.), Oberegg, (W.), Schwenden, (E.), Unteregg, (W.), Wendelins, (E.).

XI. Steuerdistrict Probstried.

Albus, (W.), Bärenwies, (W.), Buchen, (E.), Ehmans, (E.), Finstersteig, (W.), Gehlenmühl, auch Göhle= oder Hühnermühl, (E.), Gmeindried, (E.), Gschlaferers, (E.), Haslach, (E.), Hinterhalden, (E.), Oelschlager, (E.), Oeschle, (W.), Osterberg, (E.), Osterwald, (W.), Probstried, (Pf. D., mit 1 Mühle), Raumühl, (W., mit 1 Mühle), Reutäcker, (E.), Reute, (E.), Schilchern, auch Baumgärtle genannt, (E.), Todtenberg, (W.), Uffenried, (W.), Wiesenthal, (W.), Wirthshalden, (W.), Wohlmuths, (W.).

XII. Steuerdistrict Reicholzried.

Graben, (E.), Greit, (E.), Haldenmühl, (E.), Heselstall, auch Eselstall, (W.), Heusteig, (W.), Kiesels, ehemals auch Westerhofen, (W.), Kraineberg, (E.), Maierhöfe, (W.), Manneschley, (E.), Pfosen, (E.), Reicholzried, (Pf. D.), Ried, (W.), Sachsenried, (W.),

Schoorenmoos, (E.), Somersberg, (W.), Tiefenau, (E.), Weiten, (E.), Wannes, (E.).

XIII. Steuerdistrict Steinbach. (Hauptort des Ortsgerichts Steinbach). Engelharz, (W.), Steinbach, (Pf. D.).

XIV. Steuerdistrict Volkratshofen. Bronnen, (W.), Burach, (Pf. D.), Fürstl. Waldburg-Wurzachisch Patrimonialgerichtl.), Ferthofen, (kl. D.), Hart, (kl. D.), Hitzenhofen, (W.), Illerfeld, (W., Fridrich v. Lupinisches Landgut), Priemen, (W.), Spitalmühle, (E.), Strasbauer, auch Straßhof, (E.), Teichgarten, (E.), Volkratshofen, (Pf. D.)

XV. Steuerdistrict Woringen. Eglofs, (E.), Enzers, (E.), Frohnhart, (E.), Molzen, (E.), Obersternbihl, (E.), Rappenloch, (E.), Rohr, (E.), Untersternbihl, (E.), Woringen, (Pf. D.)

XVI. Steuerdistrict Zell. Diezlings, auch Dießlings, (E.), Fautzen, (E.), Frauenkau, (W.), Heitzen, auch Heinzen, (W.), Hörpolz, (W.), Hochmanner, (E.), Schachen, (E.), Wieslings, (E.), Wohringer Einöden, auch Koppenloch, (E.), Zell, (Pf. D.).

Fortsetzung der extradirten Stiftungen.

X.

An das k. Landgericht Dillingen wurden von der königl. Districts-Stiftungs-Administration Dillingen folgende Stiftungen extradirt.

I. Des Cultus:

1. zu Aislingen, das Verm. der Pfarrkirche;
2. = = = = = = = Seb. Kapelle;

3. zu Aislingen, d. Verm. d. Margarethen-Kapelle;
4. = = = = = = = Bruderschaft;
5. = Altenbaind, = = = Pfarrkirche;
6. = Baiershofen, = = = = =
8. = Donaualtheim, = = = = =
9. = = = = = = Bruderschaft;
10. = Ellerbach, = = = Pfarrkirche;
11. = Episburg, = = = Filialkirche;
12. = Fristingen, = = = Pfarrkirche;
13. = Gundremingen, = = = = =
14. = = = = = = Leonhards-Kapelle;
15. = = = = = = Bruderschaft;
16. = Heimhofen, = = = Filialkirche;
17. = Holzheim, = = = Pfarrkirche;
18. = = = = = = Sebastians-Kapelle;
19. = = = = = = Bruderschaft;
21. = Rechbergreuten, = = = Pfarrkirche;
22. = Reistingen, = = = = =
23. = = = = = = Bruderschaft;
24. = Riedsend, = = = Filialkirche;
25. = Schretzheim, = = = Pfarrkirche;
26. = = = = = = Frühmeß-Stiftung;
27. = Weissingen, = = = Filialkirche;
28. = Wittislingen, = = = Pfarrkirche;
29. = = = = = = = Hausknechts-Kapelle;

XI.

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration Günzburg wurden extradirt:

A. An das k. Landgericht Dillingen:

1. zu Bergheim, d. Vermög. der Pfarrkirche;
2. = Medingen = = = = = =
3. = Schabringen, = = = Filialkirche;

B.

An das Freiherrlich von Steinische Herrschaftsgericht Ichenhausen.

1. zu Ichenhausen, d. Verm. d. Pfarrkirche;
2. = Heufelsburg, = = = Filialkirche;

C.

An das königliche Landgericht Günzburg.

Station Günzburg.

I. Des Cultus.

1. zu Bubesheim, d. Vermög. d. Pfarrkirche;
2. = Deffingen, = = = = = =
3. = Echlishausen, = = = Filialkirche;
4. = Ellzee, = = = Pfarrkirche;
5. = Großkötz, = = = = = =
6. = = = = = Hochwürdigen Guts=Bruderschaft;
7. = = = = = = Frühmeß=Stiftung;
8. = = = = = = St. Sebast. Stiftung;
9. = Hochwang, = = = Pfarrkirche;
10. = Hößelhurst, = = = Filialkirche;
11. = Kleinkötz, = = = Pfarrkirche;
12. = = = = = = Bruderschaft;
13. = Leinheim, = = = Filialkirche;
14. = Riedhausen, = = = Pfarrkirche;
15. = Rieden an der Kötz, = = = =
16. = = = = = = Dreifaltigkeits=Kapelle;
17. = Schneggenhofen, = = = Filialkirche;
18. = Waldstetten, = = = Pfarrkirche;
19. = = = = = = Jakobs=Kapelle;
20. = = = = = = Leonhards=Kapelle;

21. zu Waldstetten, d. Verm. d. Rosenkranz=Bruderschaft;
22. = Wattenweiler, = = = Pfarrkirche;
23. = = = = = = Maria=Kapelle;

Station Elchingen.

a. Des katholischen Cultus.

24. = Burlafingen, d. Verm. d. Pfarrkirche;
25. = Holzheim, = = = = =
26. = = = = = = Frühmeß=Stiftung;
27. = = = = = = St. Leonhards=Kapelle;
28. = Leibe, = = = Filialkirche;
29. = Nersingen, = = = = =
30. = Oberfallheim, = = = Pfarrkirche;
31. = = = = = = Frauen=Kapelle;
32. = Straß, = = = Pfarrkirche;
33. = Unterelchingen, = = = = =
34. = Unterfallheim, = = = =

b. Des evangelischen Cultus.

35. zu Hausen, d. Verm. d. Filialkirche;
36. = Holzschwang, = = = Pfarrkirche;
37. = Pfuhl, = = = Filialkirche;
38. = Reutti, = = = Pfarrkirche;
39. = Riedheim, = = = = =
40. = Steinheim, = = = = =

II. Des Unterrichts:

zu Waldstetten, d. Vermög. d. Schulfonds;

III. Der Wohlthätigkeit.

zu Bubesheim, die Armenfonds=Stiftung;

D.

An das k. Landgericht Lauingen.

1. zu Bachhagel, d. Verm. d. Pfarrkirche;
2. = = = = = = Armen=Seelen=Bruderschaft;
3. = Burghagel, = = = Pfarrkirche;
4. = = = = = = Bruderschaft;
5. = Dattenhausen, = = = Filialkirche;
6. = Faimingen, = = = Pfarrkirche;
7. = Frauenriedhausen, = = Filialkirche;
8. = Hausen, = = = Pfarrkirche;
9. = Landshausen, = = = Filialkirche;
10. = Oberbächingen, = = = Pfarrkirche;
11. = = = = = Bruderschaft;
12. = Obermedlingen, = = = Pfarrkirche;
13. = Peterswörth, = = = = =
14. = Staufen, = = = = =
15. = Unterbächingen, = = = = =
16. = = = = = = Kreuzkapelle;
17. = Untermedlingen, = = Filialkirche;
18. = Veitsriedhausen, = = = =
19. = Zöschingen, = = = Pfarrkirche;
20. = = = = = = Kapelle=Buch;
21. = = = = = = Rosenkranz=Bruderschaft;
22. = = = = = = Kapelle Steinbronn;

(Die Fortsetzung folgt.)

(XXX.) Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Gundremmingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Gundremmingen liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Dillingen; es gehört dazu das Dorf Gundremmingen mit dem Filialdorf Schnuttenbach, die Seelenzahl ist 730.

Sowohl am Sitze der Pfarrei, als in dem Filialorte befindet sich eine Schule; — nebst dem Pfarrer bestehet noch ein mit besonderer Wohnung versehener, der Pfarrei untergeordneter Kurat=Benefiziat in Gundremmingen.

Der Ertrag dieser Pfarrei, welcher gröstentheils aus der Benützung der Widdumsgüter, und dem Zehent besteht, berechnet sich auf 719 fl. 29 kr.

Die Lasten bestehen in Abtragung eines noch in 96 fl. bestehenden Bau=Schillings=Kapitals an den Pfarrvorfahrer, mit jährlich 12 fl., — dann, ausser dem Familien=Schutzgeld in 5 fl. 48 kr. wegen dem Diözesan=Verbande.

Augsburg den 10ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs=Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XXXI.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Vizinalwege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich durch mehrere Anzeigen über den schlechten Zustand der Vizinal-Wege bewogen, die sämtlichen königl. Polizeibehörden des Oberdonaukreises anmit aufzufodern, zur Wiederherstellung derselben, bei nun bald eintretender günstiger Jahrszeit, die nöthigen Verfügungen zu treffen, oder nach Umständen berichtlich zu veranlassen.

Augsburg den 27ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des Bierbräuers Johann Leonhard Fink in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unlängst gestorbene bürgerliche Bierbräuer Johann Leonhard Fink hat in seinem Testamente vom 16ten Sept. v. J., und Nachtrag zu demselben vom 20ten Dec. v. J. folgende Legate

a.) für die hiesige Armenanstalt per 200 fl.

b.) für das evangelische Waisenhaus per 200 fl.

c.) für die evangelischen Haus-Armen der evangelischen Kirche zum heil. Kreutz zur Vertheilung per 100 fl.

d.) für erwähnte evangelische Kirche zur Anschaffung eines silbernen Gefässes per 120 fl.

in Summa 620 fl.

bestimmt.

Diese wohlthätigen, und frommen Vermächtnisse werden mit besonderm Wohlgefallen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 17ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XXXIII.)

(Bekanntmachung.)

(Die Zehentbefreiung des Brachanbaues betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allergnädigstes Rescript vom 4ten d. M.

auch für das laufende Jahr die Befreiung der dem allerhöchsten Aerar schuldigen Zehententrichtung des in der flurlichen Brache gebaut werdenden Speise-Getreides, der Kartoffel, und Speise-Rüben unter dem Vorbehalte zu bewilligen geruht, daß der ordentliche Anbau der Winter-, und Sommerfluren durchaus nicht vernachläßiget werde.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 18ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, Reg. Director.

Gr. v. Armansperg. Reg. Director.

coll. Mittl, Reg. Secretär.

(XXXIV.)

An sämtliche königl. Konscriptionsbehörden des Oberdonaukreises.

(Die Einstands-Kapitalien, und Löhnungs-Guthaben vermißter Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben auf die vorgelegte Anfrage wegen des Verfahrens bei Hinauszahlung der Löhnungs-, und Monturs-Guthaben, dann der Einstands-Kapitalien vermißter Soldaten in Beziehung auf Stempel-, und Taxbezüge, vermög allerhöchsten Rescripts vom 10ten dies, zu beschliessen geruht, daß die Kautionen bei Hinauszahlung von Löhnungen, und Monturs-Guthaben sowohl Stempel-, als Taxfrei zu entrichten, dagegen bei den Kautions-Instrumenten für die Einstandsgelder die Stempel-, und Taxgebühren normalmäsig in Ansaz zu bringen, und zu verrechnen seyen.

Die königl. Konscriptions-Behörden haben sich hiernach zu achten.

Augsburg den 20ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(XXXV.)

Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse des Thomas Stadler, Froschhamer Bauren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Thomas Stadler, Bauer zu Froschham königl. Landgerichts Aichach hat in seinem Testamente vom 11ten März 1816, folgende fromme Legate gemacht:

1.) für Meßstipendien : : : 300 fl.
2.) zur Vertheilung unter die Armen der Pfarrei Bernbach : : : 25 fl.
3.) für die Hausarmen dieser Pfarrei 30 :
4.) für die dortigen armen Schulkinder 25 :

Man bringt diese frommen Anordnungen mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 20ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther,

coll. Dr. Mayer.

(XXXVI.)

Bekanntmachung.

(Verbreitung falscher 24kr. Stücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Wochenmarkte zu Krumbach wurden am 27ten Decbr. v. J. mehrere falsche 24kr. Stücke in Umlauf gesetzt; — dieselben sind sämtlich mit dem Brustbilde Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich, Franz des IIten versehen, und vom Jahre 1794. geprägt, von schlechtem Zinn gegossen, übrigens aber ohne allen Werth, und durch das grobe Gepräge, wegen des dumpfen Klanges, und hinsichtlich des fehlenden Kranzes sehr leicht zu erkennen.

Vor diesen falschen Geldmünzen sieht man sich veranlaßt, Jederman zu warnen.

Augsburg, den 4ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XXXVII.)

(Die Erledigung der Pfarrei Wettelsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schülin ist die evangelische Pfarrei Wettelsheim im Landgerichte, und Dekanate Heidenheim erlediget worden.

Der Dienstertrag dieser Pfarrstelle ist auf 810 fl. 59 kr. berechnet.

Ansbach, den 6ten Februar 1818.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises.

Kammer des Innern.

Als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.

Graf Drechsel, Regierungs-Präsident.

v. Lutz, Regierungsdirector.

(XXXVIII.)

(Die Erledigung des Diaconats in Leipheim Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diacons Lösch zur Pfarrei Rasch, ist das Diaconat

in Leipheim, im Landgerichte Günzburg erlediget worden.

Der Ertrag dieser Diaconatsstelle ist auf 527. fl. berechnet.

Die Bewerber haben sich desfalls bey ihren vorgesetzten General-Dekanaten vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 12ten Februar 1818.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises.
Kammer des Innern.
Als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.
Graf Drechsel.

v. Lutz.

(XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schulbenefiziums in Streitheim, k. Landgerichts Zusmarshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Streitheim ist das dortige Benefizium, zum Dekanate Dietkirch, und in die Diözes Augsburg gehörig, durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten Joseph Enzler, in Erledigung gekommen.

Der Benefiziat ist verbunden, in dem Orte Streitheim die Schule zu halten, und die Seelsorge auszuüben, wofür er jährlich 439 fl. 31 kr. zu beziehen hat, und zwar 390 fl. 23 kr. an ständigem Gehalte, 47 fl. 45 kr. aus Realitäten, und 1 fl. 23 kr. aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, nebst freier Wohnung in dem Benefiziathause, welches von der Gemeinde und Stiftung zu unterhalten ist.

Diejenigen Individuen, welche bereits die Konkurs-Prüfung zur Erlangung von Schulbenefizien bestanden haben, und sich um dieses erledigte Benefizium zu melden gedenken, haben ihre Gesuche binnen längstens 6 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 20ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

(Fortsetzung des Verzeichnisses des bei der k. Kreisregierung des Oberdonaukreises angestellten Personals.)

Untergeordnetes Personal bei der Finanzkammer.

Regierungs-Secretäre.

Titl. Johann Georg Mittl.
" Joseph Vogel.

Expeditor.

Titl. Aloys Haidolph.

Rechnungs-Commissäre:

Iter Besoldungs-Classe:

Titl. Ignaz Fenneberg.
" Joseph Herzog.

IIter Besoldungs-Classe:

Titl. Christoph Wucherer.
" Jakob Dahlweiner.

III^ter Besoldungs-Classe.

Titl. Andreas Ritter.
„ Georg Christian Wirthmann.
„ Joh. Baptist Mosmayr.

Rechnungs-Gehülfen:

Titl. Joh. Nepomuck Blattseiler.
„ Carl Reitschuster.
„ Jos. Kuhn.
„ Anton Rettich.
„ Ludwig Landes.
„ Johann Ostermayer.
„ Nepom. Unglert.

Functionirende Rechnungs-Gehülfen:

Titl. Jos. Baumann.
„ Thadäus Beck.
„ Joh. Friedrich Enhard.
„ Raimund Veit.
„ Aloys Reindl.
„ Ludwig Plank.

Functionirende Steuerjustifikanten:

Titl. Jos. Einsidler.
„ Engelbert Groß.
„ Albrecht Theodor Hauser.
„ Franz Bäurle.
„ Anton Luber.
„ Carl Götz.

Registratoren.

Titl. Franz Xaver Thugut.
„ Anton v. Sichlern.

Registraturs-Gehülfe.

Titl. Leopold v. Hofmihlen.

(Kanzlei gemeinschäftlich mit der Kammer des Innern.)

Kanzleidiener: Joseph Reuter.
Kanzleibothen: Johann Hartmann.
Philipp Strobl.
Benedikt Eder.
Stephan Götz.

In Folge allerhöchsten Beschlusses vom 20ten Jänner d. J. geruhten Se. königl. Majestät wegen erledigter Assessorsstellen bei einigen Stadtgerichten folgende allerhöchste Bestimmungen zu treffen.

1.) bei dem Stadtgerichte zu Kempten rückt der dortige Stadtgerichtsassessor Wilhelm Ignaz von Wenger in die Stelle des ersten, nach München zum Stadtgericht versetzten Assessors Jos. Freiherr von Stader vor.

2.) Die zweite Assessorsstelle bei dem k. Stadtgerichte in Kempten wurde dem bisherigen Assessor bei dem Landgerichte Miesbach Joseph Aloys Leeb verliehen.

3.) Die bei dem königl. Stadtgerichte in Augsburg, da der Stadtgerichts-Assessor Mathias Goth in die zweite Stelle vorrückte, erledigte zweite Assessorsstelle wurde dem bisherigen Assessor in Rosenheim Mich. Leitendecker allergnädigst verliehen.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 14ten Februar d. J. ist der bei der Registratur des Isarkreises zur Aushilfe verwendete bisher quieszirte Kanzlist Leopold v. Hofmihlen als Registraturgehülfe bei der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, und der Registraturgehülfe Stephan Dietrich als 2ter Registraturgehülfe des Isarkreises K. d. F. versetzt worden.

Durch allerhöchstes Reskript vom 3ten Februar d. J. wurde dem Advokat Aloys Wagner zu Höchstädt die gebethene Versetzung nach Dillingen allergnädigst bewilliget.

Schulnachrichten.

Statt des alten, dem Einsturz drohenden Schul-, und Meßnerhauses in Holzschwang, k. Landgerichts Günzburg wurde der Bau eines ganz neuen beschlossen.

Von den zu 2011 fl. 38 kr. berechneten Kosten übernimmt die Gemeinde außer den Hand-, und Spanndiensten 311 fl. 38 kr., die Kirchenstiftung den übrigen Theil von 1700 fl.

Das lang gefühlte Bedürfniß eines zweckmäßigen Schul-Locals in Kleinkitzighofen, königl. Landgerichts Schwabmünchen wird nunmehr befriedigt, da die Herstellung eines solchen bereits beschlossen ist.

Die Gemeinde hat sich angebothen, die Hand-, und Spanndienste unentgeldlich zu leisten, das Holz aus ihrer Waldung abzugeben, und von den übrigen Baukosten, welche zu 410 fl. berechnet wurden, die Hälfte zu übernehmen.

Die andere Hälfte hat die Kirchenstiftung zu tragen.

Der Pfarrer Schider in Schäfstall, k. Landgerichts Donauwörth fährt mit rühmlichem Eifer fort, auch im dritten Jahre die Werk-, und Sonntagsschule selbst zu halten.

Die Schule in Schäfstall, welche vor dem Antritte des genannten Pfarrers ihrer Auflösung nahe war, zeichnet sich nunmehr vor allen Landschulen des ganzen Districtes Donauwörth aus.

Außer dem hält derselbe, ohne in dem dortigen Districte ein einziges Beispiel vor sich zu haben, jährlich in der Kirche auf seine Kosten eine Schulprüfung, an deren Schluße nützliche Preisebücher vertheilt werden.

Der Schul-Fond zu Lauterbach im eben genannten Landgerichte erhielt im vorigen Jahre einen bedeutenden Zuwachs von 300 fl. durch die Johanna Baumgartner, welche denselben zum Universal-Erben einsetzte.

Der nemliche Schulfreund in dem königl. Landgerichte Günzburg, der zu dem Schulbaue in Burlafingen 100 fl. beitrug (Amtsblatt 1818. Seite 67.,) und schon früher zu dem Schulhaus-Baue in Nersingen ein ansehnliches Opfer brachte, hat überdieß noch 100 fl. für die Schule zu Oberelchingen, 100 fl. für die zu Nersingen, und 100 fl. für die Schule zu Thalfingen bestimmt, um von den jährlichen Zinsen für 2 arme Schulkinder das Schulgeld zu bezahlen, und an die 2 fleißigsten Kinder 2 nützliche Preisebücher zu vertheilen.

Zugleich ließ er hoffen, auf die nemliche Weise noch für ein paar Schulen weiter zu sorgen.

Dem edeln Wohlthäter, welcher den Lohn schöner Handlungen zwar schon in seinem Bewußtsein findet, auch öffentlich den gebührenden Dank zu zollen, fodert die gute Sache.

Von dem verstorbenen Sekretär des aufgelösten Nonnenklosters in Nieder-Schönenfeld, Anselm v. Kolb wurden 30 fl. der Schule Baierdiling, und 30 fl. der Schule Feldheim, Landgerichts Rain, zum frommen Andenken vermacht.

Acht Lehrer haben neuerdings Gehalts-Zulagen, und Unterstützungen erhalten.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

84.) (Bekanntmachung.)

Das Gut des Melchior Schmid von Gennach wird am 17ten März d. J. auf hiesiger Landgerichtskanzlei dem Meistbiethenden versteigert. Es besteht: 1.) im Steuerdistrikt Gennach in einer Söldbehausung, 5/8 Tagw. Garten, 1 Tagw. Gemeindegrund, und dem Anspruch an das unvertheilte Gemeindegut, mit 6 3/4 kr. bei Veränderungen auf =, und abfertig; dann 4 Tagw. frei eignem Mad, 2.) im Steuerdistrikt Langenerringen in einem Feldlehen per 10 1/2 Jchrt. Ackers, und 5 Tagw. Wiesen. Das Nähere kann hier eingesehen werden.

Schwabmünchen den 6ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

85.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Bernhard Rößle zu Bobingen bestehend in einem halbgemaurten Söldhause mit angebautem hölzernen Stadl, einem Hausgärtl per 1/8tel Tagw., einer zweimädigen Baind per 3/4tel Tagw., und dem ganzen Gemeindsnuzen von 2 1/4tel Tagw. Grastheil, 2 ganzen Krauttheilen zu 1/8tel Tagw. in dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe, und Waldnutzen, dann in einer besondern zweimädigen Wiese per 1/2 Tagw. wird am Samstag den 28. März l. J. im Landgerichtslokale an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreditorschaftl. Genehmigung verkauft.

Schwabmünchen den 12ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

86.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da der am 4ten dieß erzielte Verkauf des Kaspar Waldnerischen Gantgutes von Matthsies (vid. Moisch. Zeitung Beil. Nro. 19. Amtsbl. Nro. 2. S. 87.) die Ratification der Kreditorschaft nicht erhalten hat; so wird dasselbe zum wiederholten Verkauf in der Landgerichtskanzlei auf Mittwoch den 4ten März an den Meistbiethenden salva ratific. creditorum ausgebothen, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Türkheim den 8ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungsfalle des k. Landrichters.

Bisani, Landgerichtsassessor.

87.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da ungeachtet der am 29ten Mai 1817 geschehenen öffentlichen Vorladung die vom Kloster St. Ulrich in Augsburg am 1ten März 1778 ausgestellte Schuldurkunde über ein dermal bek

der Königl. Baierischen Staatsschulden = Tilgungs = Kasse dahier sub. n. 20461 auf die Kaufmannswittwe Maria Anna Schelle in Augsburg zu 1 0/0 inkatastrirtes Kapital ad 375 fl. binen dem 6 monatlichen Termin bei Gericht nicht vorgewiesen wurde; so wird diese Urkunde hiemit für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg am 31. Januar 1818.

Königliches Stadtgericht.

v. Caspar, Director. v. Rehlingen.

88.) (Edictal=Vorladung.)

Georg Bräuthaler, lediger Dienstknecht von Schönleuten K. B. Freiherrl. v. Grafenreuthischen Herrschaftsgericht Affing im Oberdonaukreis ist des Verbrechens eines Diebstahls angeschuldigt.

Derselbe wird daher gemäß höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis als Criminal = Gericht hiemit zum erstenmale vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tag dieser Citation an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Rain den 14ten Jan. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

89.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen von Michael Markel mittlern Bierbräuers zu Bobingen, bestehend: a) in einem gemauerten Bräu =, und Wirthshause, einer gemauerten Stallung, und einem hölzernen Stadl mit Hausgärtl, und Gemeindsnuzen; b) in einem zum königl. Rentamt gilt =, bestand =, und zehendbarem sogenannten halben Bauershöfl von 18 Jchrt. Aecker, 7 Tagw. zweimädigen, und 9 1/2 Tagw. einmädigen Wiesen; c.) in einem gilt = bestand =, und zehendbarem Hofe von 36 Jchrt.

Aecker, 1 Tagw. zweimädigen Wiese, und 27 Tagw. einmädigen Wiesen; d.) in einem lehenbaren Zehendrechte von 6 Jchrt. Aecker im Winter =, und 6 Jchrt. im Sommerfeld; dann e) einigen Haus =, und Baumansfahrnissen zusamen im Schäzungs = Werthe zu 3,887 fl. 2 kr. wird auf Mittwoch den 11ten März l. J. am Size des Landgerichts an die Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, und Gewerbsgeschicklichkeit auszuweisen, da auf dem erwähnten Anwesen die reale Bräu =, und Taferngerechtsame mit Brandweinbrennerey, und Mezgergerechtigkeit, jedoch leztere zum Hausbedarf beschränkt, ruhen.

Schwabmünchen den 9ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

90.) (Bekanntmachung.)

Maria Schmid, verwittibte Bäurin von Schwimeberg wünscht ihrer Schulden wegen ein gütliches Arrangement mit ihren Kreditoren zu treffen, und hat die Bitte gestellt, dieselben zu diesem Zwecke zusammenzurufen.

Diesemnach werden alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an Maria Schmid Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, zur Liquidation derselben, und dann zum Versuch eines Vergleiches am 11ten März d. J. Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten geachtet werden würden.

Immenstadt am 31ten Jäner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

91.) (Edict.)

Es werden auf die Insolvenz-Erklärung des Joseph Roschmann, Soldners zu Burken die Edikts-Tage: 1.) auf den 10ten März ad producendum, et liquidandum, 2.) auf den 10ten April ad exeipiendum, und 3.) auf den 12ten Mai l. J. ad concludendum angesezt; sub poena praeclusi haben die Roschmännischen Gläubiger an besagten Tagen zur geseztlichen Besorgung ihrer Ansprüche, und Rechte in hiesigem Landgerichts-local zu erscheinen.

Am 1ten Edictstag wird man auch einen Vergleich versuchen, in dessen Entstehung aber die Gantrealitäten bestehend in einem gutgebauten Haus mit Grasgarten, und mehrern Gründen unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung von 2 bis 4 UhrNachmittags versteigern.

Füssen den 3ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bôck, Landrichter.

92.) (Edictalladung.)

Der Schuldenstand der Schmiedmeisters-Wittwe Katharina Hegenauer dahier übersteigt derer Vermögen in der Art, daß der allgemeine Konkurs ihrer Gläubiger erkannt werden mußte. Daher werden folgende Edictstage festgesezt: Montag der 16te März gegenwärtigen Jahres zur Production und Liquidation; Donnerstag der 16te April zur Exceptionshandlung; Montag der 18te Mai zur Replik; Donnerstag der 4te Jun. zur Duplikhandlung. Sämtliche Gläubiger der Schmiedmeisterswittwe Hegenauer haben an diesen Tagen in eigener Person, oder durch bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, da die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß vom Konkurse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Verlust der jedesmaligen Gantproceshandlung zur Folge hat. Am ersten Edictstage wird auch das Wohnhaus der Katharina Hegenauer in der Kappelgasse dahier Nro. 43. nebst dreien Gemeindetheilen, zusammen 1/2 Jchrt. haltend, in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Behörde mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert.

Donauwörth den 14ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

93.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage mehrerer Koncurs-Kreditoren wird der zum königl. Rentamt Rain in Niederschönenfeld leibrechtsweise grundbare s.g. Wastlbauernhof des gestorbenen Johann Heinrich zu Hemmerten in der bisherigen leibrechtsweisen Eigenschaft samt den vorhandenen Haus-, und Baumannsfahrnissen zum Verkauf gebracht.

Dieses Hofgut besteht aus einem massiven Wohnhaus, geräumigen Ställen, einem großen Stadl, dann Wasch-, und Backhaus sämtlich mit Ziegeln bedeckt, Hofraithe, Garten, 6. Krautbeeten, 15. Tagw. zweimädigen, und 13. Tagw. einmädigen Wiesen, 127. Jchrt. Aecker in 3 Feldern, in dem Forstrecht auf einige Klafter Holz, in dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und in 24 3/8 bodenzinsig eigenem Holzgrund. Die näheren Verhältnisse dieses Gutes, so wie die hierauf haftenden Lasten können hierorts eingesehen werden. Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft und des Gerichts. Zur Versteigerung dieses Hofgutes samt Fahrnissen wird Samstag der 14te k. M. März Vormittags 10. Uhr bestimmt, um welche Zeit die Kaufslustigen zu Hemmerten sich einzufinden,

und ihre Angebothe zu legen, hierdurch eingeladen werden.

Rain am 13ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht

Kaiser, Landrichter.

94.) (Gantedict.)

Nachdem das gegen den Uhrmacher Aloys Neher in Pfersee erlassene Ganterkenntniß die Rechtskraft erlangt hat; so werden nachfolgende Edictstage festgesetzt: ad producendum et liquidandum Donnerstag der 26te März; ad excipiendum Montag der 27te April; ad replicandum Mittwoch der 26te Mai; ad duplicandum Donnerstag der 11te Juni. Sämtliche Gläubiger haben unter Strafe des Ausschlusses an obbemerkten Edictstagen, und zwar jederzeit früh 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Göggingen den 14ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

95.) (Edictal-Vorladung.)

In dem Schuldenwesen des gewesten Bierbräuers Joseph Kustermann dahier hat man auf erstatteten Vortrag, da der Gemeinschuldner am 30ten Dezember 1817. insinuirt 11ten Jän. 1818. ertheilte 14 tägige Termin ablief, ohne daß derselbe gegen das Konkursverfahren die Appellation insinuirte, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben: ad producendum, et liquidandum am 20ten März 1818., und Falls im Laufe dieses Termins kein Vergleich zu Stande kömmt, ad excipiendum den 17ten April 1818.; dann ad concludendum den 15ten Mai 1818., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12te Juni 1818. festgesezt sey, unter welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey. Es werden sohin alle diejenigen, welche in dieser Gantmaße eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg den 10ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Sadtgericht.

v. Caspar, Director. Mielach.

96.) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Der Klimnachbaad-Besitzer Franz Joseph Bussinger hat das Gesuch gestellt, sein Anwesen gerichtlich zu versteigern, und seine Kreditoren zu dem Zwecke zusammen zu rufen, um sich mit denselben über ihre Befriedigung gütlich zu vereinigen. Auf den Fall, daß kein annehmbarer Verkauf erzielt werden kann, hat Bussinger das weitere Gesuch gestellt, alle seine übrige — noch unter eigener Regie besitzende Realitäten zu verpachten. Demnach wird dessen Anwesen zum öffentlichen Verkauf ausgesezt. Dasselbe besteht a.) in einem gut konservirten Baad-, und Wohnhause, Stadl und Stallungen, b.) Wurz- und Baumgarten, c.) 7 3/4tel Jchrt. Ackers, d.) 58 3/4tel Tagwerk Mäder, e.) 3 Jauchert Neubrüche, f.) einer Kraut- und Grundbirn-Strangen, g.) 1 Jchrt. 28 Ruthen Holz, dann h.) der vorhandenen Baad-Einrichtung. Die Versteigerung wird durch eine Landgerichts-Kommission im Klimnachbaade selbst am 10ten März d. J. Früh 9 Uhr vorgenommen werden. Dem

Gerichte nicht bekannte Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens =, und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen. An diesem Tage werden zugleich 2 1/2 Jchrt. Neubrüche, 33 3/4ten Tagwerk Mäder, die Kraut = und Erdbirn Stranzen, und das Holz verpachtet werden. Zugleich werden sämtliche Kreditoren des Franz Joseph Bussinger zu einem Zusammentritte auf den 12ten März d. J. Früh 9 Uhr zu dem Ende vorgeladen, um sich mit dem Franz Joseph Bussinger hinsichtlich der Befriedigung ihrer Forderungen zu vergleichen. Deßwegen sind die Anwälde, oder Bevollmächtigte derselben auch auf einzugehende Vergleiche zu begwaltigen.

Burgau am 7ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

97.) (Edictal = Vorladung.)

Der leibfällige Bauer Joseph Sailer alt zu Deubach starb, und hinterließ nur unmündige Kinder, derer Vormünder die Erbschaft nun cum beneficio legis, et Inventarii angetreten haben. Auf deren Gesuch werden daher alle Jene, welche aus was immer für einem Titel Forderungen, oder Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Joseph Sailer alt von Deubach zu machen haben, vorgeladen, ihre Ansprüche am 12ten März d. J Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, und zu erweisen, und zwar unter dem Praejuditz, daß die Nichterscheinende es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bey Vertheilung dieses Nachlasses auf sie keine Rücksicht genommen, und sie nicht mehr mit ihren Forderungen gehört werden würden.

Burgau am 10ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

98.) (Gant = Edict.)

Da in der Ueberschuldungssache des Johann Fritz Bauern zu Hirschfelden, dies Gerichts mehr monatliche ihm zum Selbst = Verkaufe seines Anwesens vergünstigte Termin fruchtlos verstrichen sind, und nun auch das gegen ihn ergangene Ganterkenntniß in seiner Rechtskraft erwachsen ist: so tritt gegen denselben das Gantverfahren ein. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher auf den 13ten März d. J. zur Anmeldung der Forderungen, den 13ten April zum Vortrag der Einwendungen und den 15ten Mai zur Schlußhandlung mit dem vorgeladen, daß sie entweder in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei diesen Tagfahrten erscheinen, und das jeder Tagfahrt angemessene anbringen sollen, widrigen Falls sie mit solchen ausgeschlossen seyn würden. Am 13ten März wird das Gantanwesen nebst aller vorhandenen Einrichtung an Haus- und Baumannsfahrnissen den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger öffentlich verkauft, wobei auswärtige Kaufslustige sich über guten Leumuth, und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Das Erblehenbare = Anwesen dieses Schuldners besteht in Haus, Stadl, und Garten, 18 Jchrt. Ackers, und 7 Tagw. Doppelwiesen, dann an Haus, und Oekonomie = Einrichtung, in 6 Stück Rindvieh, 3 Pferden, und der Gemeindsgerechtigkeit, wozu auch 7 Jchrt. an Holzgründen gehören.

Edelstetten am 19ten Hornung 1818.

K. Baierisch. Esterhazysches Mediatgericht

Steinle, Mediatrichter.

99.) (Verkaufs = Bekanntmachung.)

Nachdem das Kaufsanboth auf das Anwesen des verlebten bürgerl. Handelsmann Xaver Mayrhofer in Friedberg nicht genehmiget wurde: so

wird selbes wiederholt mit Vorbehalt der kreditorschaftl. Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung Montag den 30ten März l. J. verkauft werden. Das Anwesen besteht in einem durchaus bequem, und solit gebauten zweygädigen in der Mitte der Hauptstrasse gelegenen Wohnhaus, nebst dabei befindlichen Stadl, Viehstallungen und Waschküche, dann einer reellen Handlungs- und Eisenhandlungs- Gerechtigkeit, nicht minder in 5 zweimädigen Gemeindsflecken, 2 Tagw. dergleichen Holzgraswiesen, 1/2 Tagwerk Stepfansanger, 1 1/2 Tagw. Lechfeldwiesen, und 3 1/2 Tagw. Gemeindholzgründe. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage Vormittag 9 Uhr bei dem königl. Landgericht einzufinden, und Unbekannte haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, und untadelhaftes Betragen auszuweisen.

Friedberg den 19ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

100.) (Bekanntmachung.)

Man hat zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache des in Friedberg verstorbenen königl. Wegmeisters Michael Lautenschlager eine Commission auf Mittwoch den 18ten März l. J. angesetzt. Es werden daher alle diejenige, welche unter welch immer einem Titel an diese Verlassenschaft eine Forderung haben, hiemit aufgefordert, an diesem Tage früh 9 Uhr in diesseitig königl. Landgerichts-Kanzlei entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen und Forderungen nicht mehr gehört werden würde.

Friedberg den 19ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

101.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 16ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im Landgerichts-Lokale der eingediente Stiftungs- Haber, welcher theils zu Schwabmünchen, theils zu Schwabmühlhausen, Großkitzinghofen, und Bobingen aufgeschüttet ist, im Betrage zu 68 Schaf 5 Metzen 2 S. an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, und mit Vorbehalt der Genehmigung der königl. Regierung zu Augsburg verkauft. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen am 16ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

102.) (Versteigerung.)

Joseph Harrer Adlerwirth in der Neustadt Kempten hat zwar um Nachlaß, und Fristen-Regulirung das Bitten gestellt; es wurden auch sämtliche Gläubiger sub poena praeclusi auf den 11ten Febr. d. J. vorgeladen; es hat sich aber bey dieser Tagsfahrt gezeigt, daß die intabulirten Gläubiger den Aktivstand weit um die Hälfte überstiegen, weswegen dieselben um öffentliche Versteigerung des sämtlichen Anwesens gebeten haben. Es werden daher die sämtlichen sehr gut gelegenen, geräumigen, mit einem Tanzsaale versehenen Wirthschafts- Gebäude zum goldenen Adler in der Neustadt Kempten Nro. 96. samt Hofraith, und 1 Gemüßgarten von 40 Ruthen, dann sämtliche Haus-, und Wirthschafts- Einrichtung, worüber ein Inventar aufgenommen wurde, das täglich eingesehen werden kann, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert. Es ist auch 1 3/4tel Jchrt. Holzgrund zu Veits Pfarrey Wartenhofen vorhanden, welcher ebenfalls verkauft wird. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, den,

bey der am 31ten März d. J. Morgens 9 Uhr angesezten Verkaufs-Kommission zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo sonach nach Vernehmung der Creditorschaft, welche auf den nemlichen Tag vorgeladen ist, die Verkaufs-Objekte dem Meistbiethenden werden eingeantwortet werden. Auswärtige haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Kempten den 17ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Stadtrichter.

Fuchs, Protokolist.

103.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das Kaufanboth auf das Anwesen des Wirths Matthias Sedelmair nicht genehmiget wurde; so wird selbes nebst der reellen Tafernenwirthschafts-Gerechtigkeit nunmehr wiederholt am Mittwoch den 28ten März d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung entweder ganz, oder Theilweise verkauft. Das Anwesen besteht

An Gebäuden:

a.) in einem ganz gemaurten, zweigädigen Wohnhaus; b.) einem ebenfalls gemaurten Stadel, samt Pferd- und Rindvieh-Stallungen, dann Wagenremisse; und c.) gemauerten Backhaus.

An liegenden Gründen:

1.) In den 3 Feldern 48 Jchrt. Ackergründe zu dem halben, und 1/6 Hof gehörig.

2.) 13 Tagw. zweimädige Wiesgründe,

3.) 19 Tagw. Lechfeldwiesen,

4.) 16 Tagw. derlei Wechselwiesen,

5.) 1 7/8tel Jchrt. Aecker von den vertheilten Gemeindgründen;

6.) in den 3 Feldern 11 Jchrt. Lehenäcker;

7) 4 Jchrt. grundeigne Aecker;

8) 7 1/2 Tagw. zur Kirche Kissing grundbar sogenannte Hennertradwiesen;

9.) 4 1/2 Tagw. ebenfalls dahin grundbaren Wiesen;

10.) 2 Jchrt. Aecker dahin grundbar;

11.) 1/2 Tagw. Gras- und Baumgarten.

Kaufsliebhaber können indessen von den Verkaufs-Objecten bei dem Ortsvorstand zu Kissing Einsicht nehmen, und haben an gedachtem Tag Vormittags um 9 Uhr in der königl. Landgerichtskanzlei sich einzufinden. Unbekannte haben sich mit gerichtlichen Attesten über ihr Vermögen, und gutes Betragen auszuweisen.

Friedberg den 19tem Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

104.) (Gantedict.)

Indem der Gemeinschuldner Georg Scherer Söldner zu Fischach gegen das Ganterkenntniß vom 6ten Decemb. vorigen Jahres die Berufung nicht ergriff, sondern heute um Fortsezung des Gantverfahrens selbst bath, werden nachbemerkte Edictstage angesezet: Montag der 16te März l. J. zur Liquidation und Production; der 13te April zur Exception, und der 13te Mai zur Conclusion, auf welche Tage die bekannten, und unbekannten Gläubiger entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter gesetzlichem Rechtsnachtheil dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen einzubingen, aufgefordert werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am ersten Edictstage des Gantieres Gut zu Fischach, bestehend: in einem Haus und Stallung unter einem Dache, 1/8tel Tagwerk Garten, Gemeindnutzung, und 3/4tel Jchrt. Acker

zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Zusmarshausen den 14ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

105.) (Vorladung.)

Auf mehrere gegen die Verlassenschaft des zu Dirrlauingen verstorbenen Schmieds Michl Reitmair eingekommene Schuldklagen wurde über den Nachlaß auf Ansuchen des hinterlassenen Eheweibs die Gant erkennt. Es werden daher zur Liquidation der Forderungen, und zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung unter den Kreditoren Donnerstag der 26te März; zur Aufnahme der Einreden, Dienstag der 21te April; und zum Beschluß der Sache, Dienstag der 19te Mai l. J. hiemit anberaumt. Das Nichterscheinen am ersten Termin hat die Praeclusion der Forderungen, und das Ausbleiben an den übrigen Terminen die Praeclusion der Rechtszuständigkeiten zur Folge. Auch wird Dienstag den 24ten März das neu erbaute ganz gemaurte Haus, und Stadl, mit einer reellen Schmieds-Gerechtigkeit, und Handwerkszeug, dann 1 Jchrt. 3/4tel Acker in dem Wirthshaus zu Dirrlauingen salva Ratificatione Creditorum zum öffentlichen Verkauf ausgebothen werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an obigem Tage alldort zu melden, die Kaufsbedingnisse, und die auf dem Anwesen haftende Lasten, und Beschwerden zu vernehmen, und Auswärtige sich durch gerichtliche Vermögens-, und Qualifications-Zeugnisse zu legitimiren.

Glött am 17ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Gräfl. Fuggerisches Untergericht.

Baugger, Unterrichter.

106.) (Bekanntmachung.)

Sämtliche Gläubiger des Baurn Genadius Rehm von Reinhartshausen werden zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 9ten März Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit edictaliter vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Kreditoren von jedem Anspruche auf die Debitmasse als ausgeschlossen betrachtet werden würden.

Göggingen, den 10ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

107.) (Vorladung.)

Auf Andringen der Geschwisterte wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte Eusebius Geißler gebürtig zu Pfaffenhofen, und Gemeiner bei dem k. b. 16ten Linien-Infanterie-Regimente, ehe vor bey dem k. b. 4ten leichten Bataillon Theobald hiedurch vorgeladen, daß entweders er sich, oder seine allenfallsige Descendenten binnen 3 Monaten, wenn er, oder sie im Innlande, binnen 6 Monaten aber, wenn er oder sie im Auslande seyn sollten, um so gewisser zu stellen, als nach Verfluß dieses Termins das Vermögen unter dessen Geschwisterte gegen Caution vertheilt werden würde.

Wertingen den 17ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

108.) (Wirhschafts-Feilbiethung.)

In der Konkurssache gegen Kaspar Kommer Wirth auf dem Zoll, bei Eisenbretshofen konnte lediglich kein Vergleich zu Stande gebracht werden, und die Folge davon war das unvermeidliche Gantverfahren. Die Gläubiger stellten auch die Bitte, das Kommer'sche Anwesen der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen. Alle Kaufslustige werden daher eingeladen, die-

ses Anwesen am 10ten März l. J. im Versteigerungs-Wege an sich zu bringen. Fremde Käufer müssen mit Vermögens-, und Leumundszeugnissen versehen seyn. Die Genehmigung des Kaufes in baar Geld wird der Gläubigerschaft vorbehalten. Das Anwesen besteht in Haus, Stadel, und Stallungen, Gemeindsnutzen, 9 3/4 Jchrt. Acker, und 6 Tagw. Wiesen.

Wertingen, den 10ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

109.) (Gläubiger-Vorladung.)

Johann Georg Wagner, Wirth von Emersacker wünscht von dem Anwesen, welches er vor 4 Jahren von seinem Schwiegervater Joseph Mairhofer, gewesenen Wirth in Emersacker übernahm, einige Aecker, Mäder, und Holz zu verkaufen, mit den Gläubigern eine Uebereinkunft zu treffen, und sie mit dem Kauferlös zu befriedigen, weßwegen er um öffentliche Vorladung der Gläubiger das Ansuchen stellte. Es werden daher alle jene, welche an den Wirth Joh. Georg Wagner von Emersacker eine Forderung unter welch immer für einem Titel zu machen haben, vorgeladen, am Donnerstage den 12ten März bei hiesigem Landgerichte persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Föderungen um so gewisser einzudingen, als sie im Ausbleibungsfalle die gesetzlichen Folgen zu erwarten hätten. Die weitern geeigneten Verhandlungen werden sich am bemerkten 12ten März zeigen.

Wertingen, den 16ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

110.) (Jagd-Verpachtung.)

Die, dem königl. Aerar zuständige Jagdbarkeit in den, zum königl. Landgerichte Lindau gehörigen Districte Wohmbrechts unweit Wangen wird nach denjenigen Grenzen, wie diese Jagd bisher verpachtet war, neuerlich wieder, und zwar wenn eine Gemeinde pachtet, auf 10 Jahre, wann hingegen ein Privat der Meistbiethende ist, auf dessen Lebenszeit unter den hiebey üblichen Bedingungen von untersetzten Behörden verpachtet werden.

Es werden daher die, zu Jagdverpachtungen berechtigten Jagdliebhaber zu der Verpachtungs-Verhandlung, welche am Montag den 16ten März Vormittags 9 Uhr auf dem Posthause zu Röthenbach vorgenommen werden wird, hiemit eingeladen.

Lindau, den 16ten Februar 1818.

K. B. Forstamt Kempten, u. Rentamt Lindau.

Seyler, Oberförster. Roth, Rentbeamter.

111.) (Edictal-Vorladung.)

Es ist der Schuldbrief über das auf der Gabriel Wittmännischen Barbiers-Gerechtigkeit verhypothezirte Capital der Frau Susanna Barbara von Scheidlin à 1000 fl. ddo. 15te Nov. 1791. abhanden gekommen.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefodert, solche binnen 6 Monaten von heute an bei dem diesseitigen königl. Stadtgerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 7ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Director. Gombart Accessist.

112.) (Bekanntmachung.)

Dienstag den 17ten März l. J. wird das Söldgut des Joh. Martin Weiß von Unwangs, der Pfarrey Huttenwang öffentlich versteigert.

Dasselbe bestehet aus einem Hause mit Stallung, und Stadel unter einem Dache, Hofstadt, und Garten, 16 Jchrt. 3 Viertel, und 21 Ruthen Acker, 16 Jchrt. 2 Viertel, und 42 1/2 Ruthen brach=, und unbrachige Wiesen, und ist zum Theile eigen, zum Theile 3 Pfenniggut, oder im Ganzen 6 Pfenninggut. Die näheren Verhältnisse, und Kaufs=Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden. Der Versteigerungsakt gehet zu Unwangs im Hause des Joh. Martin Weiß Nachmittags 1 Uhr vor einer k. Landgerichts=Commission vor.

Obergünzburg den 20ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Payr, Landrichter.

113.) (Edictal=Ladung.)

Es ist der Hausbrief über das am Honolds=Graben gelegene, mit Lit. C. Nro. 295. bezeichnete, ehevor Riesische Haus im Grundprotocoll U. Seite 363. beschrieben, wie auch der Schuldbrief über das auf diesem Hause versichert, und von dem ehevorigen Hrn. Stadtgerichts Assessor Christoph David von Stetten unterm 31ten May 1798. an sich gelößte Kapital von 800 fl. verlohren worden.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunden wird demnach aufgefodert, solche binnen 6 Monaten von Heute an bey dem diesseitigen königl. Stadtgericht um so mehr vorzuweisen, da sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 5ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Stadtgerichts.

v. Caspar, Director. Enslin, Accessist.

114.) (Subhastations=Patent.)

Auf wiederholtes Verlangen wird das unterm 7ten Septbr., und 15ten November 1817. zur öffentlichen Lizitation ausgeschriebene Landgut Schorn neuerdings dem Verkaufe unterworfen, und sich wegen Beschreibung dieses Gutes auf die vorausgegangenen Ankündigungen bezogen; man setzt daher Tagsfahrt auf Donnerstag den 2ten April l. J. an, an welchem Tage sich eine königl. Landgerichts=Commission nach Schorn verfügen, und das Protocoll unter nachfolgenden Bedingungen eröffnen wird. 1.) Werden sämtliche Interessenten, und Gläubiger zu dieser Licitation vorgeladen, um das allenfalls geschlagene Angeboth auf der Stelle zu genehmigen, oder weitere Anträge zu machen. 2.) Wird kein Nachgeboth mehr angenommen, sondern die Licitation mit dem Schlag 5 Uhr Abends nach einer auf den Tisch gelegten Uhr beschlossen.

Rain am 19ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

115.) (Gant=Edict.)

Bey in Rechtskraft erwachsenem Ganterkenntnisse gegen den Uhrgehäußmacher Denis Berjon in Kriegshaber werden folgende Edictstäge festgesetzt: ad producendum et liquidandum, dann zum Versuch der Güte Mittwoch der 29te April; ad excipiendum Samstag der 30te May; ad replicandum Mitrwoch der 1te July; ad duplicandum Mittwoch der 15te July. An diesen Edictstägen haben sämtliche Kreditoren unter Strafe des Ausschlusses, und zwar jederzeit frühe 9 Uhr hierorts sich einzufinden.

Göggingen, den 21ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

116.) (Bekanntmachung.) zum 2ten mal.

Aus Veranlassung einer am 6ten April 1815., zu Unterholzgünz ausgebrochenen Feuersbrunst sind nachstehende Schuldurkunden in Verlurst gerathen.

A.

Von dem minderjährigen Joseph Beckeler von Darberg dieß Gerichts:

1.) eine vom ehemaligen Reichsstift Ottobeuern, am 10ten Juny 1795. auf Johann Rösch in Engetried ausgestellte im Jahre 1806, unter Kataster-Nro. 264. vom allerhöchsten Aerar übernommene, und vom ersten Gläubiger an obgenannten Joseph Beckeler im Jahre 1808. cedirte Obligation über ein term. 10ten Juny alljährlich zu 4 pCt. verzinsliches Kapital pr. 1400 fl.;

2.) eine für kapitalisirte Zinse vom allerhöchsten Aerar sub Nro. 22,644. ausgestellte Obligation dd. Augsburg am 19ten April 1813. über ein auf den 19ten April jährlich zu 4 pCt. verzinsliches Kapital pr. 110 fl.

B.

Von Juliana Kaufmann von Unterholzgünz:

1.) eine von der ehemaligen Gräfl. Fuggerschen Particular-Kriegs-Casse in Augsburg im Jahre 1795/6. ausgestellte, nachhin vom allerhöchsten Aerar übernommene, und sub Nro. 9172. liquidirte Obligation über ein auf den 12ten Juny alljährlich zu 5 pCt. verzinsliches Kapital pr. 1000 fl.;

2.) eine, für kapitalisirte Zinse vom allerhöchsten Aerar sub Nro. 22,959. ausgestellte Obligation dd. Augsburg am 21ten Jänner 1814. über ein auf den 21ten Jänner jährlich zu 4 pCt. verzinsl. Kapital pr. 100 fl.

Auf gestellte Bitte der vorgenannten beiden Kapitals-Eigenthümer werden hiemit die unbekannten Innhaber der obbeschriebenen 4 Schuld-Urkunden gerichtlich aufgefordert, dieselben von heute an innerhalb 6 Monaten peremptorischer Frist bei der unterfertigten Behörde vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf genügend nachzuweisen, indem nach Verlauf dieser Zeitfrist auf weiteres Anrufen der Betheiligten gegen die unbekannten Besitzer dieser Schuld-Urkunden die Präclusion, und das wirkliche Amortisations-Erkenntniß erfolgen wird.

Ottobeuern, den 26ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

117.) (Verkaufs-Edict.)

Zum Verkaufe des Gantgutes der Peter Steidelschen Kinder zu Burken, welches in Haus, Garten, 4 Jchrt. Acker, und 10 1/2 Tgw. Wiesboden freiem Eigenthum besteht, wird auf den 21ten März die 2te Tagfahrt anberaumt, und die Gläubiger vorgeladen, um ihre Kaufsanbothe, worüber die Ratification der Kreditorschaft vorbehalten wird, im hiesigen Landgerichte zu Protocoll zu geben.

Füssen, den 25ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

118.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Gebrüder Merkle in Erndslingen, wird Samstag den 14ten künftigen Monats März l. J. das Berggut Voglersberg, welches denselben aus der Kronenwirth Stehelischen

Gantmasse in Staufen zugefallen ist, vorbehaltlich der Ratification der Eigenthümer, an den Meistschläger öffentlich im Ort Staufen versteigert werden.

Dieses frei eigene unbelastete Berggut, in welchem 20 Stück Melkkuh gesömmert werden können, liegt im Steuerdistrict Thaal, auf dem dortigen Vorgebirge.

Kaufslustige mögen sich daher am 14ten May l. J. zu Staufen vor der dort erscheinenden Landgerichts-Commission einfinden, die weitern Kaufs-Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Immenstadt, den 20ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

119.) (Bekanntmachung.)

Auf Absterben der verwittweten Baderin Ursula Glöggler von Rettenbach haben ihre Relicten, welche das hinterlassene Söldgut wegen Uiberschuldung nicht übernehmen können, das Ansuchen gestellt, sämtliche Gläubiger vorzuladen, um mit denselben einen gütlichen Nachlaß, und theilweise Zahlungs-Verjährung in erschwinglichen Fristen zu versuchen, wodurch allein die Uebernahme des elterlichen Anwesens, und die allmählige Tilgung der verbleibenden Schulden möglich würde.

Es werden daher sämtliche Gläubiger der verstorbenen Ursula Glöggler von Rettenbach auf Freytag den 27ten März Vormittags 9 Uhr zu der obgedachten Verhandlung in der hiesigen Landgerichtskanzlei unter dem Präjudiz vorgeladen, daß alle nicht erscheinende Gläubiger als übereinstimmend mit der Erklärung der Mehrzahl der Anwesenden angenommen werden.

Ottobeuern, am 25ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

120.) (Verkauf.)

Da sich für das am 25ten Jänner h. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Gantgut des Johann Zwik von Burken kein Käufer gemeldet hat; so wird auf den 18ten März die 3te Tagfahrt anberaumt, an welcher unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger das in Haus, und Garten, 3 Krautsträngen, 2 Jauchert Aecker, und 8 1/4 Tagw. Wiesboden bestehende frei eigene Anwesen verkauft werden soll. Die Kaufsliebhaber haben bei ermeldter Tagfahrt im Landgerichts-Locale ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Füssen, den 17ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

121.) (Bekanntmachung.)

Da dem Andrä Asam, Bürger und Hausbesitzer zu Friedberg eine Stadt-Augsburgische Sublevations-Obligation vom 30ten November 1796. per 500 fl. au portour lautend Nro. 507 fl. zu Verlust gegangen ist; so wird der unbekannte Innhaber hiemit aufgefordert, daß er diese Obligationen binnen 6 Monaten a dato bei dem unterzeichneten k. Landgerichte vorweise, und seine Rechte hierauf geltend mache, widrigenfalls gedachte Obligation für selben als kraftlos erklärt werden würde.

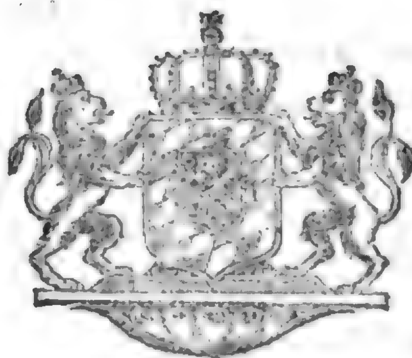
Friedberg, den 28ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 5. den 12ten März 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Günzburg, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Bühl.
Bubesheim, (Pf.D.), Bühl, (Pf.D.u. Schloß), Echlishausen, (D. mit einem Beneficiat.), Opperstetten, (W.). (Bühl, und Opperstetten bilden das Freiherrl. Fidel v. Osterbergische Ortsgericht Bühl).

II. Steuerdistrict Elchingen.
Oberelchingen, (Pf.D., u. vorige Reichsprälatur). Thalfingen, (Pf.D.).

III. Steuerdistrict Ellzee.
Ellzee, (Pf.D.), Hödelhurst, (D.), Wattenweiler, (Pf.D.).

IV. Steuerdistrict Fahlheim.
Glassenhardt, (E.), Leibi, (D.), Nersingen, (D.), Oberfalheim, (Pf.D.), Straß, (Pf.D.), Unterfalheim, (D.).

V. Steuerdistrict Günzburg.
Günzburg, (Stadtpfarre, Sitz des k. Landgerichts, Rentamts, Oberforstamts, und der Distr. Stift. Adm.), Wasserburg, (D.).

VI. Steuerdistrict Großkötz.
Großkötz, (Pf.D.), Rieden, an der Kötz, (Pf.D.).

VII. Steuerdistrict Holzheim.
Finningen, (Pf.D.), Holzheim, (Pf.D.), Neubronn, (E.), Neuhausen, (D.), (Gräfl. Waldbott-Bassenheimis. Ortsgericht), Steinheim, (protest. Pf.D.), Tiefenbach, (W.).

VIII. Steuerdistrict Holzschwang.
Häuser, (E.), Hausen, (kl.D.), Holzschwang, (Pf.D.), Jedelhausen, (W.), Marbach, (E.), Reutti, (prot. Pf.D., u. Schloß.), Weiler, (W.).

IX. Steuerdistrict Kleinkötz.
Deffingen, (Pf.D.), Denzingen, (D.), Kleinkötz, (Pf.D.), Leinheim, (D. mit einem Curat-Beneficium).

X. Steuerdistrict Küssendorf.
Annhofen, (D.), Emmenthal, (2 Höfe), Großküssendorf, (Pf.D.), Happach, (W.), Kleinküssendorf, (D.), Schneckenhofen, (kl.D.). (Groß-, und Klein-Küssendorf, dann Schneckenhofen bilden das Freiherrlich v. Neckische Ortsgericht Gr. Küssendorf; Anhofen, und Happach gehören zum Ortsgericht Autenried.)

XI. Steuerdistrict Leipheim.
Leipheim, (Städtchen, u. prot. Pfarre.)

XII. Steuerdistrict Offingen.
Landstrost, (Schloß, u. W.), Nornheim, (kl.D.), Offingen, (Pf.D.), Reisensburg, (Dorf mit 1 Benef., u. Schloß.) (Landstrost, und Offingen bilden das Freiherrlich v. Freiberg-Hürblsche Ortsgericht Landstrost; — Reisensburg, u. Nornheim das Freiherrlich v. Eybische Ortsgericht Reisensburg).

XIII. Steuerdistrict Pfuhl.
Burlafingen, (Pf.D.), Pfuhl, (protest. Pf.D.).

XIV. Steuerdistrict Röttenbach.
Harthausen, (Dorf, u. Schloß.), Remshart, (Dorf mit einem Benef., u. Schloß.), Röttenbach, (Pf. D.). (Dieser Steuer-District bildet das Freiherrlich v. Riedheimische Ortsgericht Röttenbach).

XV. Steuerdistrict Riedhausen, (im Moos.)
Riedhausen, (Pf.D.).

XVI. Steuerdistrict Riedheim.
Riedheim, (prot.Pf.D.), Weissingen, (W.).

XVII. Steuerdistrict Unterelchingen.
Unterelchingen, (Pf.D.).

XVIII. Steuerdistrict Waldstetten.
Autenried, (Pf.D., u.Schloß.), Belzingerhof, (E.), Orenbrunn, (Pf.D.), Waldstetten, (Markt, und Pfarre.). (Die ersten 3 Orte gehören zum Freiherrlich v. Reckischen Ortsgericht Autenried.)

Fortsetzung des Verzeichnisses der extradirten Stiftungen.

Von der königl. Districts-Stiftungs-Administration Aichach wurden extradirt:

XII.
An das K. Landgericht Aichach.

1. zu Aich, das Verm. der Kapelle;
2. = Ainertshofen, = = = Filialkirche;
3. = Alkertshausen, = = = = =
4. = Aufhausen, = = = Pfarrkirche;
5. = Berabach, = = = = =
6. = Bernbach, = = = = =
7. = Eknach, = = = = =
8. = Gallenbach, = = = = =
9. = Hag, = = = Filialkirche;
10. = Heretshausen, = = = Pfarrkirche;
11. = Hollenbach, = = = = =
12. = Hochenzell, = = = = =
13. = Inghausen, = = = = =
14. = Kimmertshofen, = = = Filialkirche;
15. = Kleinberghofen, = = = Pfarrkirche;
16. = Lauterbach, = = = Filialkirche;
17. = Mainbach, = = = = =

18. zu Obermarnbach, d. Verm. d. Pfarrkirche;
19. = Oberschneitbach, = = = Filialkirche;
20. = St. Ottmar, = = = = =
21. = Pfaffenhofen, = = = = =
22. = Randelsried, = = = Pfarrkirche;
23. = Rapperszell, = = = Filialkirche;
24. = Rupperszell, = = = Pfarrkirche;
25. = Saimbach, = = = = =
26. = Schiltberg, = = = = =
27. = Schönbach, = = = Filialkirche;
28. = Schönau, = = = = =
29. = Sielenbach, = = = = =
30. = Thalhausen, = = = Pfarrkirche;
31. = Tödtenried, = = = = =
32. = Untermauerbach, = = = Filialkirche;
33. = Unterschönbach, = = = Pfarrkirche;
34. = Unterschnaitbach, = = = Filialkirche;
35. = Walxhofen, = = = = =
36. = Wollemoos, = = = Pfarrkirche;

XIII.

An das K. B. Gräflich v. Taßische Ortsgericht Obergriesbach.

zu Sulzbach, das Vermögen der Pfarrkirche;

XIV.

An das K. B. Ritter von Link'sche Ortsgericht Unterwittelsbach.

zu Oberwittelsbach, d. Verm. d. Filialkirche;

Von der k. Districts=Stiftungs=Administration Kempten wurden extradirt:

XV. An das k. Landgericht Kempten.

I. Das Vermögen des Cultus.

1. zu Betzigau, d. Vermög. d. Pfarrkirche;
2. = = = = = = Bruderschaft;

3. = Bodelsberg, d. Verm. d. Filialkirche;
4. = Buchenberg, = = = Pfarrkirche;
5. = = = = = = Georgs=Kapelle;
6. = = = = = = Bruderschaft;
7. = = = = = = Frühmeß=Stiftung;
8. = = = = = = Frühmeß=Haus;
9. = Ermengerst, = = = Filialkirche;
10. = Eschach, = = = Filialkirche;
11. = Hildenwang, = = = Pfarrkirche;
12. = = = = = = Bruderschaft;
13. = Hellengerst, vor der Mark, d. Verm. d. Pfarrkirche;
14. = = = hinter der Mark, = = = =
15. = Kreuzthal, = = = Pfarrkirche;
16. = Krugzell, = = = = =
17. = = = = = = Bruderschaft;
18. = Lauben, = = = Pfarrkirche;
19. = = = = = = Bruderschaft;
20. = Martinszell, = = = Pfarrkirche;
21. = = = = = = Bruderschaft;
22. = = = = = = Kapelle;
23. = Memhölz, = = = Pfarrkirche;
24. = = = = = = Bruderschaft;
25. = Ried, = = = Filialkirche;
26. = Rechtis, = = = Pfarrkirche;
27. = = = = = = Bruderschaft;
28. = Sulzberg, = = = Pfarrkirche;
29. = = = = = = Rosenkranz=Bruderschaft;
30. = = = = = = Bruderschaft der ewigen Anbethung;
31. = = = = = = des Beneficiums;
32. = = = = = = Beneficiat=hauses;

33. zu Waltenhofen, d. Verm. d. Pfarrkirche;
34. = Wengen, = = = = =
35. = = = = = = Bruderschaft;
36. = Weiler, = = = Pfarrkirche;
37. = Wirlings, = = = Filialkirche;
38. = Wiggensbach, = = = Pfarrkirche;
39. = Wilpolzried, = = = = =
40. = = = = = = Bruderschaft;

II. Des Unterrichts:

1. zu St. Mang, das Vermögen der Schul-Stiftung;
2. = Sulzberg, = = = = =
3. = Waltenhofen, = = = =

XVI.

An das k. Landgericht Obergünzburg.

I. Des Cultus:

1. zu Apfeltrang, d. Verm. d. Pfarrkirche;
2. = = = = = Bruderschaft;
3. = Baiersried, = = = Pfarrkirche;
4. = Ebersbach, = = = = =
5. = = = = = = heil. Kreuz-Bruderschaft;
6. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
7. = Friesenried, = = = Pfarrkirche;
8. = = = = = = Kapelle;
9. Hopferbach, = = = Pfarrkirche;
10. = = = = = Bruderschaft;
11. = Huttenwang, = = = Pfarrkirche;
12. = = = = = Bruderschaft;
13. = Kemnath, = = = Pfarrkirche;
14. = Obergünzburg, = = = = =
15. = = = = = = Bruderschaft;
16. = Oberthingau, = = = Pfarrkirche;
17. = = = = = Bruderschaft;
18. = Oberweiler, d. Vermög. der Filialkirche;
19. = Reichardsried, = = = = =
20. = Ronsberg, = = = Pfarrkirche;
21. = Untrasried, = = = = =
22. = = = = = = Bruderschaft;
23. = Unterthingau, = = = Pfarrkirche;
24. = = = = = = Seelen-Kapelle;
25. = = = = = = Maria-Trost-Kapelle;
26. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
27. = = = = = = Josephs-Bruderschaft;
28. = = = = = = Krispinus-Bruderschaft;
29. = Willofs, = = = Filialkirche;

II. Des Unterrichts:

1. zu Hopferbach, d. Vermög. d. Schul-Stiftung;
2. = Kraftesried, = = = = =
3. = Obergünzburg, = = = =
4. = Reinhardsried, = = = =
5. = = = = = = Stipendiat-Stiftung;
6. = Unterthingau, = = = Schul-Stiftung;

XVII.

An das k. Landgericht Sonthofen.

I. Des Cultus:

zu Ottackers, das Vermögen der Pfarrkirche;

II. Des Unterrichts:

zu Ottackers, das Vermögen der Schulstiftung.

(Die Fortsetzung folgt.)

(XL.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen für den Monat März betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen für den Monat März wurden reguliert, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11 ½ kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 11 kr. pr. ℔.,
" Schweinfleisch auf 17 kr. pr. ℔.

II. Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 11 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

III. Für Dillingen, Günzburg, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11 ½ kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 10 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

IV. Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11 ½ kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 8 ½ kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

V. Für Kempten, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11 ½ kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 8 ½ kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

VI. Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District.

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 11 ½ kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch auf 8 kr. pr. ℔.
" Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

Der Preis des Schaaffleisches wird in allen genannten Districten der Regulierung durch die freie Konkurrenz überlassen.

Eine weitere Reduction der Taxe für gemästetes Ochsenfleisch im Laufe des Monats wird sich nach Erforderniß der Umstände vorbehalten.

Augsburg den 6ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XLI.)

(Bekanntmachung.)

(Bei dem Säkularfeste eingegangene Collectengelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein königl. Ministerial-Rescript vom 16ten Januar d. J. ist, in Uebereinstimmung mit dem §ᵒ 8. der gedruckten Instruction zur Feier des Säkularfestes verordnet worden, daß die bei dem Feste eingegangenen Collectengelder zu keinen andern,

als zu den, von den Kirchengemeinden selbst ausgesprochenen Zwecken, verwendet werden sollen.

Es unterliegt demnach keinem Anstand, daß bei allen Kirchengemeinden, welche über die Verwendung dieser Collectengelder zum Besten der Kirche, oder der Schule, ihre Absichten, und Wünsche schon früherhin zu erkennen gegeben haben, oder noch nachträglich ausdrücken werden, die Bestimmung der Gemeinde eingehalten, und durch den Pfarrer mit Zuziehung der Kirchenvorsteher vollzogen werde. Damit man aber die Gewißheit erhalte, daß diese Gelder nicht zu fremdartigen Zwecken, oder auf eine sonst ungeeignete Weise ausgegeben werden; so soll vorerst hierüber von den Pfarrämtern durch die Dekanate, oder Kirchen-Inspectionen berichtliche Anzeige erstattet werden.

Daß von diesen Geldern die für die Pfarrei selbst, in der die Gelder gesammelt wurden, bestellten, und vertheilten Lebens-Beschreibungen Luthers bezahlt werden dürfen, wo diese Bezahlung von den Eltern nicht zu erhalten war, ist schon durch ein königl. Ministerial-Rescript vom 9ten August 1817. bewilligt worden, und es handelt sich nur von jenen Geldern, welche nach Abzug jener Bezahlung, für die Gemeinden noch disponibel geblieben sind.

Wo die Gelder von den Pfarrämtern schon an die Dekanate, oder andere Behörden als Depositum einstweilen abgegeben wurden, sind sie wieder zurück zu fordern, es sey dann, daß Gemeinden über deren Verwendung zu bestimmten örtlichen Zwecken sich nicht erklären, in welchem Falle ebenfalls die Anzeige zu erstatten ist, damit der Ertrag der Collecte für den Local-, Kirchen-, und Schul-Fond in Rechnung gebracht werden könne.

Wenn über die Zwecke, für welche diese Gelder verwendet werden wollen, kein Bedenken mehr obwaltet; soll sowohl ihr Ertrag, als die Bestimmung, welche sie erhalten haben, den Gemeinden, unter der ermunternden Aufforderung noch fernerhin auf das Wohl ihrer Kirche, und Schule Bedacht zu nehmen, von den Kanzeln bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 20ten Februar 1818.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises.

Kammer des Innern.

Als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

Graf Drechsel, Regierungs-Präsident.

v. Lutz, Regierungsdirector.

(XLII.)

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Pfarrers Brutscher zu Neßelwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in Neßelwang, Landgerichts Füssen verstorbene Pfarrer Brutscher hat



1.) für einen Jahrtag in der Pfarrkirche in Nesselwang ; ; ; 60 fl.

2.) für einen solchen in der Wallfahrtskirche Mariatrost ; 60 ;

3.) für die Schule zu Neßelwang zum Behufe der Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder 60 ;

4.) für den Armenfond alldort 60 ;

legirt; welches hiermit wohlgefällig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 27ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des Johann Jakob Bossert betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfründner Johann Jakob Bossert in Augsburg hat in seinem rückgelassenen Testamente über sein sich zur freien Disposition rückbehaltenes Vermögen der St. Jakobs Pfründe ein Legat von fünfzig Gulden, und ein gleiches Legat von fünfzig Gulden dem Lokalarmenfonde bestimmt; — welches wohlgefällig hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 3ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther,

coll. Dr. Mayer.

(XLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Jahrtags-Stiftung der Pfründnerin Maria Anna Hofmann in Schützen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Pfründnerin Anna Maria Hofmann von Schützen Landgerichts Roggenburg hat einen Jahrtag mit 50 fl. gestiftet, und es haben ihre Erben nebstbey die Armen-, und Schulquart ergänzt.

Man bringt beydes mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 27ten Februar 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(XLV.)

An sämtliche Unterbehörden des Oberdonau-Kreises.

(Etats-Ueberschreitungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man sämtliche Unterbehörden auf die im 11ten Stücke des allgemeinen Reichs-Intelligenzblattes publizirte allerhöchste Verordnung vom 14ten v. M. aufmerksam macht, eröffnet man denselben, daß das diesseitige Rechnungscommissariat zur strengsten Wachsamkeit über die Erfüllung der durch diese Verordnung ertheilten Vorschriften mit dem besondern Auftrage angewiesen wurde, jede vorkommende Etats-Ueberschreitung dem Striche zu unterwerfen, wenn der Anlaß hiezu nicht sogleich bey dem Eintritte des unvorhergesehenen, oder unverschieblichen Falles zur Anzeige gebracht, und die Nachgenehmigung in gehöriger Form nachgesucht wurde.

Augsburg, den 7ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, Reg. Director.

Gr. v. Armansperg.
Reg. Director.

coll. Mittl,
Reg. Secretär.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

(Fortsetzung des Verzeichnisses des bei der k. Kreisregierung des Oberdonaukreises angestellten Personals.)

Kreiscasse.

Kreiscassier: Titl. Carl Abel.
Controlleur: „ Georg Deisler.
Zahlmeister: „ Willhelm Zinn.
Offizianten: „ Columban Hörmann.
„ Seraphin Rauch.
Cassadiener: Ferdinand Finsterer.

Oberaufschlag-Amt.

Oberaufschläger: Titl. Bernh. Scheppich.
Controlleur: „ Max. Jos. v. Grauvogel.
Büreau-Diener: Johann Orth.

Kreis-Siegelamt.

Siegelbeamter: Titl. Jos. Anton Strobl.
Controlleur: „ Carl Hopfenmüller.
Diener: Anton Regler.

Schuldentilgungs-Casse.

Cassier: Titl. Joh. Bapt. Laun.
Controlleur: „ Christoph Ostler.
Offiziant: „ Xaver Haubenschmied, provisorisch.
Cassa-Diener: Johann Karletshofer.

Nachtrag ad pag. 160. des Kreis-Intellig. Blatts.

Titl. Fr. Xaver Gracklauer, funct. Secretär bei der k. Finanz-Kammer.
„ Heinr. Fridr. Tripps, funct. Rechnungs-Gehülfe.

Seine königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 14ten Febr. d. J. dem Dekan, und Pfarrer zu Füßen, Priester Simpert Holzmann, welcher am 28ten Mai 1818. sein 50stes Priesterjahr zurücklegen wird, in Anbetracht der durch eine so lange Reihe von Jahren dem Staate, und der Kirche mit allerhöchster Zufriedenheit geleisteten Dienste die goldne Civil-Verdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Stadt-Pfarrei zu Spalt, Landgerichts Pleinfeld, im Rezatkreise wurde unterm 15ten Febr. d. J. dem bisherigen Professor der Theologie zu Dillingen Priester Fidel Alberth allergnädigst verliehen.

Am 17ten Februar d. J. wurde Johann Baptist Blaß, bisheriger Assessor bei dem k. Appellationsgerichte des Untermainkreises zum Assessor bei dem k. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

122.) (Aufforderung.)

Johann Georg Schwägerle, zu Schreyloch, Pfarrey Kimrathshofen gebohren, hat in Mehratshofen, königl. würtembergischen Oberamts Leutkirch als Hirtenbube bis in den Monat August 1817. gedient. Am 9ten August wurde er von seinem Bauren nach Hause geschickt, und da man von diesem Knaben seither nicht mehr das mindeste erfahren konnte; so wird auf Ansuchen des Vaters an jeden, wer immer von ihm einige Kenntniß hat, das Ansinnen gestellt, deßhalb die geeignete Anzeige anher machen zu wollen. Er war 11 1/2 Jahr alt, für dieses Alter ziemlich groß, hat hellbraune, kurzgeschnittene Haare, ein längliches Gesicht, große, graue Augen, ziemlich große Nase, und ein gesundes Aussehen. Seine Kleidung bestund damals in einer weiß gestrickten Haube, einem alten hohen Filzhut, einem braun floretseidenen Halstuch, einem braun, und roth gestreiften zeugenen Leibl, einem blau, und weiß gestreiften zwilchenen Kittel, und in schwarz zwilchenen kurzen Hosen, ohne Strümpfe und Schuhe.

Grönenbach den 25ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

123.) (Bekanntmachung.)

Wegen dem heiligen Charfreytag beginnt sub priori praejudicio der erste Edictstag in der Kustermännischen Conkurssache statt am 20ten, erst am 21ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

Augsburg den 5ten März 1818.

Königlich Baierisches Sadtgericht.

v. Caspar, Director.

v. Langenmantel, Protocollist.

124.) (Bekanntmachung.)

Den Intressenten in der Gantsache des hiesigen Bierbräuers Michael Schmid wird hiemit bekannt gemacht, daß am 27ten vorigen Monats das Prioritäts Urtheil ad valvas curiae affigirt worden sei.

Augsburg am 26ten Febr. 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Director. Enslin Accesist.

125.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da sich inner dem am 28ten August 1817. festgesetzten 6 monatlichen Termin, wegen der vom hiesigen Domkapitel dem Glasermeister Konrad Reiser in Augsburg, für ein mit 5 vom Hundert verzinsliches, unterm 28ten Jäner 1800. angelegtes Kapital ad fl. 300. ausgestellten, in dem Hauptbuche der königl. Baierischen Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa dahier sub Nro. 88. inkatastrirten, und dem Glasermeister Jacob Reiser, als Universal-Erben des obigen Konrad Reiser, zu Verlust gegangenen Original-Schuld-Urkunde, Niemand meldete, der diese Obligation besäße, und vor Gericht vorwies; so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg den 7ten März 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht

v. Caspar, Director. Mielach.

126.) (Verkauf.)

Am 23ten März wird das Anwesen des in Gant stehenden Karl Kolb, Rosenwirths dahier an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in einem zum Kloster Stams lehenbaren Hause mit Stadel, Stallung, und Bräuhaus nebst der darauf haftenden Bräu-, und Wirthschafts-Gerechtigkeit, dann 3 1/4tel Jchrt. Acker, und 3 3/4tel Tagw. Wiesboden nebst Kraut-Garten, freies Eigenthum. Die Kaufsliebhaber, welche sich mit den erforderlichen Vermögens-, und Leumuths-Zeugnissen ausweisen müssen, haben ihre Kaufsanbothe bei ermeldter Tagsfahrt in dem Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Filssen am 28ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

127.) (Ausschreibung.)

Die am Ende beschriebene verpfründete Taglöhnerin Maria Tischmacher von Freyhalten wird seit dem 26ten Jäner h. J. im Orte vermißt.

Man requirirt demnach sämtliche resp. Polizeibehörden geziemendst, auf diese Weibsperson genaue Spähe halten zu lassen, bei derselben allenfalsigen Entdeckung das Geeignete zu verfügen, und hievon dem diſseitigen Amte unverweilt Nachricht zu geben.

Personalbeschrieb.

Die Vermißte ist von mitterer, eher kleiner, jedoch zimlich stark besetzter Statur, hat ein rundes etwas blatternarbiges Gesicht, kleine dunkle Augen, sehr ergraute Haare, eine glatte Stirne, regelmässige Naße und Mund, und nur wenige Zähne. Sie trug bei ihrer Entfernung eine Pelzhaube, oder sogenannte Schlegel-Kappe mit Pelz ausgeschlagen, ein halbblaues Mieder, rothgestreiftes gedrucktes Goller, schwarzes Korset, Rock und Schurz von grober Leinwand.

Burgau am 26ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht

Gebhard, Landrichter.

128.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit gnädigsten Regierungs-Befehls wird das königl. Rentamt das dem allerhöchsten Aerar in Leitheim zuständig dreistöckige Schlössel mit der dazu gehörigen Kapelle, dem zweistöckigen Verwaltershaus, und 6 1/8tel Tagw. haltenden Gras-, und Wurzgarten im Wege öffentlicher Versteigerung nach denen bei königl. Realitäts-Verkäufen bestehenden Normen verkaufen. Diese in dem besten baulichen Zustand sich befindliche Gebäude nebst den mit vielen der schönsten darin stehenden tragbaren Bäumen von den auserlesensten Obstgattungen, liegen an der

Donau zwischen Neuburg, und Donauwörth in einer der angenehmsten Gegenden. Die Versteigerung wird in Leitheim am 26ten des gegenwärtigen laufenden Monats vor sich gehen, und sich Nachmittag 3 Uhr enden, auch wird sodann kein Nachgeboth mehr angenommen.

Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft, mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die zur Versteigerung bestimmte Gegenstände täglich in Augenschein genommen werden können.

Kaisheim den 4ten März 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

129.) (Vorladung.)

Nachdem das gerichtliche Erkenntniß zum Gantverfahren in dem Schuldenwesen des Michael Dehm, Söldners und Wagners zu Nordendorf in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit alle diejenige, welche an Michael Dehm, Söldner und Wagner zu Nordendorf, aus was immer für einem Grunde einige Forderung zu machen vermeinen, andurch vorgeladen, bei den angesetzten Edictstagen, und zwar Mondtag den 16ten März ad producendum et liquidandum, Donnerstag den 16ten April ad excipiendum, Mondstag den 18ten Mai ad concludendum, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei dahier, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder in Person, oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen, und das weitere Verfahren zu gewärtigen. Zugleich wird am ersten Edictstage den 17ten März das besitzende Anwesen des Michael Dehm, bestehend in einer Söldbehausung, Stadel, nebst besonderer Werkstätte, Gemeinds-Nutzung, 1/4tel Tagw. Garten, ein Klosterholzisches Lehen per 3 Jchrt. Ackers, 2 6/8tel Tagw. einmädige Wiesen, 2 13/16tel Jchrt. walzende Aecker, 2 Tagw. Ohmadwiesen, an den Meistbiethenden, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft, und hierzu Kaufslustige mit Vermögens-, und Leumuths-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Nordendorf den 3ten März 1818.

Königlich Baierisches Gräfl. Fuggerisches Untergericht.

Gerhäuser, Unterrichter.

130.) (Bekanntmachung.)

Die durch den Tod des vormaligen Stadt-Commissairs Freyherrn v. Hettersdorf in Erledigung gekommene Jagdrevier Anhausen in der Forstrevier Diedorf gelegen, soll nach dem höchsten Befehle der königlichen Regierung des Oberdonaukreises vom 20ten Dez. v. J. der vorschriftmäßigen Verpachtung unterworfen werden. —

Indem hiezu Donnerstag der 26te dies Monats festgesetzt wird, ladet man pachtfähige Jagdliebhaber früh 10 Uhr in die königl. Rentamts-Kanzlei nach Pfersee ein, und bemerkt, daß die näheren Pachtbedingungen am Tage der Verhandlung eröffnet werden.

Göggingen den 2ten März 1818.

Königl. Rentamt. — königl. Forstamt.

Vorbrug, Rentbeamter. Eberhard, Oberförster.

131.) (Bekanntmachung.)

Das Gantgut des Georg Dodel in Obergermaringen muß neuerlich versteigert werden.

Dazu ist Kommission auf Donnerstag den 26ten März Vormittags 9 Uhr angesetzt. Die näheren Verhältnisse dieses Anwesens sind folgende:

a.) es besteht aus zwey Gütern, wovon eines 11 Jchrt. 1 V. 54 R. Ackerfeld, und 4 Tagw. 2 Vrtl. 54 Rthn. Maadboden, und das andere 2 Gärten, 54 Jchrt. — V. 87 Ruth. Ackerfeld,

und 45 Jchrt. 3 V. Maadboden nebst den dazu gehörigen Gebäuden enthält.

b.) Die Lage der Grundstücke ist eben, und eine der besten im hiesigen Landgerichte, und nur das große Uebermaaß an Grund und Boden im Orte Obergermaringen ist Schuld, daß der erste Verkauf nicht zur Zufriedenheit der Gläubiger ausfiel. Es ist deswegen einleuchtend, und die Erfahrung hat es während der Gantadministration bewiesen, daß 2—5 Familien mit einem mässigen Vermögen sich vortheilhaft in den Kauf theilen, und ihr Auskommen finden können.

c.) Nebst der Steuer liegen noch an grundherrlichen Abgaben

Kern 2 Schl. 4 Mz. 3 Vl. 3 7/30 S.,
Vesen 2 Schl. 2 M. — Vl. 7/10 S.,
Haber 9 " 1 " 2 " 2 3/4. ",
Grasgeld 4 fl. 43 kr. 1 pf., Küchengilt 50 Eyer, 4 Hühner oder 1 fl. 24 kr. in Geld auf dem Gesamtkomplexe. Das Gut kann von dem Gemeindevorsteher Hutter in Obergermaringen täglich vorgezeigt werden, und die übrigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, wozu sich Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit Vermögensausweisen versehen, am genannten Tage im hiesigen Landgerichts-Lokale einfinden mögen.

Kaufbeuren am 26ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

132.) (Bekanntmachung.)

Am 26ten dieß Vormittags 10 Uhr werden die zur Brunner-, und Bierleinischen Konkursmassa gehörige Realitäten, bestehend in zwei Häusern, wovon eines in der Kirchgasse, das andere in der Bindergasse entlegen ist, samt den dabei befindlichen Brunnen und Gärten in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an die Meistbiethenden versteigert. Die Kaufslustigen werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Haus in der Bindergasse zwei gewölbte Keller mit eisernen Thüren, und drei ungewölbte durch einen Latten-Verschlag getheilte Keller, dann das zweite Haus einen Kaufladen, nebst einer kleinen Schreibstube in sich fasse.

Lindau den 1ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

133.) (Bekanntmachung.)

Der aus dem Anwesen des Xaver Zech von Zwirkenberg bei der am 24ten v. M. vorgenommenen Versteigerung erzielte Kaufschilling hat die Ratification der Kreditoren nicht erhalten.

Es wird nun dieses Anwesen des obbenannten Tafernenwirths Xaver Zech Dienstags den 24ten dieß neuerlich salva ratificatione creditorum, und zwar in Zwirkenberg an den Meistbiethenden versteigert werden. Kaufslustige haben sich am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr in Zwirkenberg einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wo ihnen auch die näheren Kaufsbedingnisse werden eröffnet werden.

Weiler den 2ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

134.) (Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Thaddä Eser, Färber von Westendorf wird Donnerstag der 26te März als Tagsfahrt zur Exceptions-Verhandlung, eben so auch zum Verkauf des Anwesens, bestehend in Haus, und Garten, festgesetzt. Es werden daher sämtliche Gläubiger sowohl, als auch die Kaufsliebhaber bis Frühe 9 Uhr zu erscheinen

vorgeladen; Auswärtige haben Leumunds-, und Vermögenszeugnisse beizubringen.

Wertingen den 25ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Reinl, Landrichter.

135.) (Edictal-Vorladung.)

Durch das Gant-Proclama vom 10ten Nov. 1817. wurden in der Baron v. Schertl'schen Debitsache von Burtenbach die Edictstage, und zwar ad liquidandum auf den 29ten Decemb. 1817., ad excipiendum auf den 9ten Febr., ad replicandum auf den 30ten März, und ad concludendum auf den 4ten Mai 1818. festgesetzt. Erst die Liquidations-, und Exceptions-Verhandlungen führten zu der Ueberzeugung, daß bei der großen Bedeutenheit dieser Debitsache, und bei dem Umstande, daß die Acten öfters versendet werden müssen, — diese Edictaltage etwas zu beengt bestimmt sind. Auf den Antrag, und die Beystimmung der Mehrzahl der Kreditoren werden daher die Tagfahrten abgeändert, und es wird ad excipiendum als Terminus ad quem der 17te April 1818. ad replicandum der 28te April 1818., und ad duplicandum der 30te Juni 1818 in der Art festgesetzt, daß der Terminus ad replicandum bis den 29ten Mai, ad duplicandum aber vom 30ten Mai bis 30ten Juni 1818. andauren. — Alles bei Vermeidung der gesetzlichen, im Proclama vom 10ten Nov. 1817. ausgedrückten Präjudizien.

Burgau am 27ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

136.) (Amortisations-Edict.)

Dem Johann Epple von Dietmansried sind zwei — auf den Bräumeister Johann Thomas Spleiß zu Grönenbach lautende — von der vormaligen neukemptischen Landschaft Grönenbach ausgestellte Obligationen, und zwar vom 10ten Mai 1803. Fol. 224. zu 150 fl., und vom 20ten März 1804. Fol. 242. zu 500 fl. durch Prioritäts-Erkenntniß zugewießen worden, sonach aber in Verlurst gerathen. — Auf desselben Ansuchen wird nunmehr der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselbe binnen einem peremptorischen Termin von 6 Monaten bei dem unterzeichneten königl. Landgericht zu produziren, und sich über den Erwerbstitel zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß gedacht beide Obligationen amortisirt, und für kraftlos erklärt werden würden.

Grönenbach den 28ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

137.) (Edict.)

Die Brüder Johann Nepomuck, — und Joseph Miller von der untern Au der Pfarrei Legau sind unwissend wo landabwesend — ersterer seit 32 Jahren, und letzterer seit 1798, wo er sich als Bedienter eines französischen Offiziers in Frankreich befand, und dann mit der französ. Armee nach Aegypten absegelte.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten werden nun dieselbe, oder ihre allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen peremptorischen Termin von 6 Monaten bei hiesigem Landgericht persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umsluß dieses Termins ihr in 989 fl. 50 kr. 2 hl. bestehendes Vermögen an die hierorts bekannten nächsten Abintestat-Erben gegen Kaution würde ausgefolgt werden.

Grönenbach den 28ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

138.) (Edict.)

Balthasar Möst von der Au der Pfarrei Grönenbach — Maurergeselle, und nachher gemeiner Soldat bei dem k. k. österreichischen Infanterie-Regiment Neugebauer ist seit 30 Jahren unwissend wo abwesend. — Es wird nun derselbe, oder dessen Deszendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten peremptorischen Termins sich bei dem unterzeichneten königl. Landgericht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dessen in 722 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen dem Gesuch seiner nächsten Verwandten gemäß an diese gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Grönenbach den 28ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

139.) (Dictal-Citation.)

Das königl. Appellationsgericht des Oberdonaukreises, als Criminalgericht, hat in Folge höchsten Erkenntnisses vom 9ten praes. 20ten dies gegen Anna Maria Kübel aus Lindau gebürtig, wegen angeschuldigten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams Verfahren ausgesprochen. Es wird demnach Anna Maria Kübel hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Lindau den 21ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

140.) (Verkaufs-Anzeige.)

Da die hiesigen Handelsleute Gebrüder Wagenseil hierorts das Gesuch eingereicht haben, ihre in der Vogtgasse gelegene, mit allen zu einer Rothgerberei nöthigen Erfordernissen versehene, eigenthümlich besitzende Gebäude unter gerichtlicher Autorität öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen, so wird hiezu der 1te April h. J. bestimmt, an welchem Tage sich Kaufslustige um 9 Uhr Vormittags auf dem hiesigen königl. Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Obiges Wohnhaus enthält folgendes:

1.) Das mittlere Hauptgebäude bestehet in 2 großen heitzbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller, 1 Holzlage, 3 großen Böden, 1 Stall, nebst Heuboden.

2.) Das an diese Behausung stoßende kleinere Wohnhaus besteht in 1 großen heitzbaren Zimmer, 2 feuerfesten Gewölbern, und 1 Keller.

3.) Die zwei daranstossende beinahe noch ganz neuen Nebengebäude, welche samt zwei laufenden Brunnen, alle nur mögliche zur Treibung der Rothgerberei nöthigen Einrichtungen enthalten.

4.) Ein Wagen-Remisgebäude, 1 großer Hof mit 3 großen Sohlgruben, 1 laufender Brunnen, und einer freien Einfahrt. Ueber das mit dem Glockenschlag 12 Uhr abgegebenen höchsten Angeboth wird sich die Ratifikation der Verkäufer vorbehalten. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Die Gebäude samt der angeführten Einrichtung können täglich eingesehen werden.

Kempten den 24ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Stadtrichter.

141.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf den 19ten August v. J. festgesetzten Tagsfahrt zum Verkauf des Thomas Rüberischen Anwesens in dem Markt Reichertshofen kein Käufer sich gemeldet hat; so wird auf Verlangen der Kreditoren dasselbe nochmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu

Tagsfahrt auf den 17ten April gegenwärtigen Jahrs anberaumt. Dieß Anwesen bestehet aus einem ganz neuerbauten, zweistöckigen Haus, darangehängtem Stadel mit angebrachter kleinen Viehstallung, mit Gärtchen, und Lohegruben, Gemeindsfleck, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsnutzungen, sämtlich ludeigen, zehendfrey, zinsbar zum Markt Reichertshofen mit 780 fl. Haus-, und 20 fl. Grundsteuer-Kapital belegt, an Gründen 1 1/2 Jchrt. erbrechtsweiß grundbare, zehendfreie, steuerbare Wiese im Karlskroner-Districkt, 7 1/8tel Jchrt. zweimädige Privatwiese, 5/16tel Wiesgemeindstheil, 1/10tel Krautbett, und 1/32tel Jchrt. Erdäpfelfleck. Diese Gründe sind ludeigen, Zehend frei, und bis 1817/18 Steuer frei, verreichen alljährlich 8 kr. 6 hl. Kanalbatzen, und im Ganzen einschlüßig der Rothgerbers-Gewerbssteuer 5 ff. 2 hl. Kaufsliebhaber haben an gedachten Tag hierorts ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und auf erfolgte Begnehmigung der Kreditorschaft den Zuschlag an den Meistbiethenden zu gewärtigen.

Neuburg, den 5ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

142.) (Gant-Edict.)

Der Schutz-, und Handelsjud Joseph Heilbronner von Ichenhausen (der sich vor zwei Jahren zu Günzburg einige Zeit als Garkoch aufhielt) hat sich insolvent erklärt, und da dessen Schuldenstand sein Vermögen weit übersteigt; so wurde über denselben die Gant erkannt, und folgende Edictstage anberaumt: nemlich 1.) auf Dienstag 7ten April d. J. ad liquidandum et producendum, 2.) auf Donnerstag den 7ten Mai ad excipiendum, und 3.) auf Dienstag den 9ten Juni ad concludendum, welcher Termin des 3ten Edictstages zur Abgabe der Repliken, und Dupliken in zwei gleiche Perioden getheilt, bestimmt wird. Die sämtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners, werden hiedurch aufgefordert, an den anberaumten Edictstagen jedesmal früh 9 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigten sub poena praeclusi in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, um ihre Foderungen gehörig anzumelden, und ihre Rechts-Nothdurft anzubringen.

Ichenhausen den 3ten März 1818.

Königlich Baierisches Freyh. v. Steinisches Herrschaftsgericht.

Wiedemann, Herrschaftsrichter.

143.) (Vorladung von Hypothekargläubigern.)

Nachdem der k. Regierungsrath des Isarkreises Titl. Franz de Paula von Aichberger sein Landgut zu Mering dießortigen Landgerichts mit Ortsgerichtsbarkeit, Schloßgebäuden, Bräuhaus, und Feldgründen, dann das 1/8 Gütel, beim Heißen genannt, zu Hörmansberg an den Titl. Grafen Carl Heinrich Ernst Friedrich von Bothmer käuflich überlassen hat: so werden auf ausdrückliches Ansuchen des benannten Titl. Verkäufers, und Käufers alle diejenigen, welche auf gedachtes Gut Mering hypothekarische Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich mit ihren allenfallsigen Hypothekar-Forderungen binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem königl. Landgericht unfehlbar, und um so gewisser zu melden, als sie sich ausser dessen alle aus der Versäumniß ihrer Anmeldung allenfalls entstehenden Rechts-Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Friedberg, den 24ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

244.) (Edictal-Vorladung.)

Joseph Burger, Glasermeister von Sonthofen dieß Gerichts hat sich vor mehr als 33 Jahren, und dessen Söhne Franz, und Krispin Nagelschmids-Gesellen haben sich, ersterer vor 39, und letzterer vor 34 Jahren außer Landes begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Ihre Verwandte haben nun um Ausfolglassung des in 1040 fl. 24 kr. bestehenden Curatel-Vermögens gebethen. Es werden daher Joseph Burger, und seine 2 Söhne, oder ihre eheliche Descendenz hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb eines peremptorischen Termins von 6 Monaten um das vorbesagte Vermögen zu melden, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und derer Vermögen an die sich gemeldeten Verwandten auch ohne Caution verabfolget werden wird.

Sonthofen, den 25ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schaflitzl, Landrichter.

Viktualienpreise der Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Brod-Taxe.

	℔	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrod zu 6 Kreuzer .	—	33	—
= = = zu 8 = .	1	12	—
Ein Kreuzer Semmel . . .	—	3	1

Fleisch-Taxe.

	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	11	2
= = Kalbfleisch . . .	11	—
= = Schweinefleisch . .	17	—

Bier-Taxe.

Braunes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	7	2
Auf öffentlichen Plätzen . . .	8	—
In den Kaffeehäusern . . .	8	2

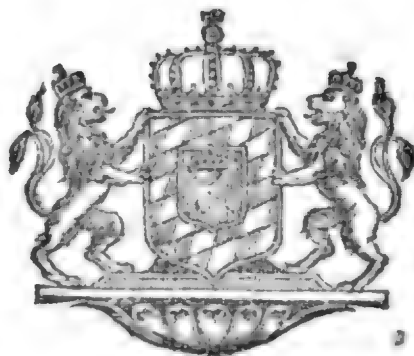
Weißes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	6	2
Auf öffentlichen Plätzen . . .	7	—
In den Kaffeehäusern . . .	7	2

Mehl-Taxe.

	Mundmehl				Semelmehl				Schön- oder Mittelmehl				Nachmehl.				Roggenmehl			
	fl.	kr.	pf	hl	fl.	kr.	pf	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf	hl
Der Metzen	5	1	2	—	4	13	2	—	3	41	2	—	2	56	—	—	3	34	—	—
1/8 Metzen oder Maßl. . .	—	37	2	—	—	31	2	—	—	27	2	—	—	22	—	—	—	26	3	—
1/32 = oder Dreißiger. .	—	9	1	—	—	7	3	—	—	6	3	—	—	5	2	—	—	6	2	—

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 6. den 24ten März 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Höchstädt, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Ammerdingen.
Ammerdingen, (Pf.D.), Sternbacher-Hof, (E.), Seelbronner-Hof, (E.). Dieser Steuerdistrict bildet das Freiherrlich Schenk v. Staufenbergische Ortsgericht Ammerdingen.

II. Steuerdistrict Blindheim.
Blindheim, (Pf.D.), Breisachmühle, (E.), Simonmühle, (E.), Sondersheim, (Pf.D.).

III. Steuerdistrict Deisenhofen.
Deisenhofen, (D. mit einem Frühmeßbeneficium.), Mittelmühle, (E.), Mörslingen, (Pf.D.), Pulvermühle, (E.).

IV. Steuerdistrict Gremheim.
Gremheim, (D., mit einem Frühmeßbeneficium.), Fischveitmühle, (E.), Höfen, (2 H.), Joasenschwaig, (Donauschwaige), Neuschwaig, (Donauschwaig), Ruppenschwaig, (D.Schw.), Windmarkschwaig, (D. Schw.).

V. Steuerdistrict Höchstädt.
Höchstädt, (Stadt, Pfarre, Schloß, Sitz des k. Landgerichts, u. Rentamts Höchstädt.), Galgenmühle, (E.), Mohlbergerhöfe, (2. H.).

VI. Steuerdistrict Kicklingen.
Kicklingen, (Pf.D.), Unterachschwaige, u. Mühle, (2 E.).

VII. Steuerdistrict Luzingen.
Luzingen, (Pf.D.), Eichbergerhof, (E.), Oberglauheim, (D.), Weilheim, (2 E.H.)

VIII. Steuerdistrict Oberfinningen.
Oberfinningen, und Unterfinningen, (2. Dörfer mit einer Pfarre.).

IX. Steuerdistrict Schwenningen.
Schwenningen, (Pf.D. Patrim. gerichtl.).

X. Steuerdistrict Steinheim.
Hofer=Mühle, (E.), Steinheim, (Pf.D.).

XI. Steuerdistrict Tapfheim.
Bergmühle, (E.), Tapfheim, (Pf.D.).

XII. Steuerdistrict Unterglauheim.
Berghausen, (W.), Dettenhardt, (2 Höfe), Sallmansbergerhof, (E.), Unterglauheim, (D. mit einem Frühmeß=Beneficium), Wolperstetten, (kl.D.).

XIII. Steuerdistrict Unterliezheim.
Oberliezheim, (Pf.D.), Schwennenbach, (Pf.D.), Unterliezheim, (Dorf mit einer Curatie), Unterliezheimer=Mühle, (E.).

Fortsetzung des Verzeichnisses der extradirten Stiftungen.

Von der k. Districts=Stiftungs=Administration Memmingen wurden extradirt:

XVIII.

An das K. Landgericht Illertissen.

I. Das Vermögen des Cultus.

1. zu Au, das Vermog. der Filialkirche;
2. = = = = = ewigen Lichts=Stiftung;
3. = Bellenberg, = = = Pfarrkirche;
4. = = = = = = Bruderschaft;
5. = = = = = = Bildstock=Stiftung;
6. = = = = = = Kreuzkapelle;
7. = Bettlinshausen, = = = Filialkirche;
8. = = = = = = Pfarrkirche;
9. = Dietershofen, = = = Engelamts=Stiftung;

10. zu Emershofen, d. Verm. d. Filialkirche;
11. = Engishausen, = = = Sebastians=Kapelle;
12. = Jedesheim, = = = Pfarrkirche;
13. = Illertissen, = = = = = ;
14. = = = = = = Schloßkapelle;
15. = = = = = = Sebastians=Kapelle;
16. = = = = = = Bruderschaft;
17. = = = = = = Rosenkranz=Bruderschaft;
18. = Oberroth, = = = Pfarrkirche;
19. = = = = = = Frühmeß=Stiftung;
20. = = = = = = des guten Hirten=Bündnisses;
21. = = = = = = Rosenkranz=Bruderschaft;
22. = Schönegg, = = = Pfarrkirche;
23. = Thanhärtle, = = = Filialkirche;
24. = Tiefenbach, = = = = = ;
25. = = = = = = Bauschillingsstiftung;
26. = Unterroth, = = = Frühmeß=Stiftung;
27. = = = = = = Nepomuck=Bruderschaft;
28. = = = = = = Pfarrkirche;
29. = Vöhringen, = = = Frühmeß=Stiftung;
30. = = = = = = Jahrtags=Stiftung;
31. = = = = = = Pfarrkirche;
32. = = = = = = Kapelle;

II. Der Erziehung:

1. zu Bellenberg, d. Vermög. d. Schulfonds;
2. = Illertissen, = = = = = ;
3. = Vöhringen, = = = = = .

III. Der Wohlthätigkeit:

1. zu Bellenberg, das Vermögen der Allmosen-Stiftung;
2. = = = = = = Baron Rechbergschen Armen-Stiftung;
3. = = = = = = Kerndorfschen Armen-Stiftung;
4. = Illertissen, = = = Spitalstiftung.

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration Mindelheim wurden extradirt:

XIX. An das k. Landgericht Türkheim.

I. Des Cultus-Vermögens:

1. zu Amberg, d. Vermög. d. Pfarrkirche;
2. = Berg, = = = Kapelle;
3. = Berkstetten, = = = Pfarrkirche;
4. = Ettringen, = = = = =
5. = Grimoldsried, = = = = =
6. = = = = = = Kapelle;
7. = Hiltefingen, = = = Pfarrkirche;
8. = Immelstetten, = = = = =
9. = Konradshofen, = = = Filialkirche;
10 = Matsieß, = = = = =
11. = Mittelneufnach, = = = = =
12. = Oberneufnach, = = = = =
13. = Oberrammingen, = = = Filialkirche;
14. = Scheerstetten, = = = Pfarrkirche;
15. = = = = = = Bruderschaft;
16. = Schnerzhofen, = = = Kapelle;
17. = Schwabegg, = = = Filialkirche;
18. = Steinenkirch, = = = Kapelle;
19. = Stockheim, = = = Pfarrkirche;
20. = = = = = = Bruderschaft;
21. = Türkheim, = = = Pfarrkirche;
22. = = = = = = Kapelle;
23. = Tussenhausen, = = = Pfarrkirche;

24. = Unterirrsing, = = = Filialkirche;
25. = Unterramingen, = = = Pfarrkirche;
26. = Wald, = = = Pfarrkirche;
27. = Wald, = = = Bruderschaft;
28. = Weicht, = = = Pfarrkirche;
29. = Wörishofen, = = = = =
30. = = = = = = Bruderschaft;
31. = = = = = = Hochwürdig-Guts-Bruderschaft;
32. = Zeisertshofen, = = = Pfarrkirche.

II. Des Unterrichts:

1. zu Ettringen, das Vermög. des Schulfonds;
2. = Konradshofen, = = = des Pfarrer Sommerschen Schulfonds;
3. = Scheerstetten, = = des Schulfonds;
4. = Türkheim, = = = = = .

III. Der Wohlthätigkeit:

zu Türkheim, das Vermögen des Spitals.

XX.

An das königl. Landgericht Buchloe:

Das Vermögen des Cultus:

1 zu Buchloe, d. Vermögen der Pfarrkirche;
2. = = = = = = Bruderschaft;
3. = Leder, = = = = Pfarrkirche;
4. = = = = = = = Bruderschaft;
5. = = = = = = = Frühmeß-Stiftung.

XXI.

An das k. Landgericht Schwabmünchen:

I. Das Vermögen des Cultus:

1. zu Bobigen, d. Vermög. d. Pfarrkirche;
2. = = = = = = Wendelins-Kapelle;

3. zu Bobingen, das Verm. der Bruderschaft;
4. = = = = = = Frauen-Kapelle;
5. = = = = = = Corp. Christi Bruderschaft;
6. = Ehringen, = = = Pfarrkirche;
7. = = = = = = Kapelle;
8. = = = = = = Corp. Christi Bruderschaft;
9. = = = = = = Benefiziat-Stiftung;
10. = Genach, = = = Pfarrkirche;
11. = Graben, = = = = =
12. = = = = = = Bruderschaft;
13. = Großaittingen, = = = Pfarrkirche;
14. = = = = = = Sebastians-Bruderschaft;
15. = = = = = = Antons-Bruderschaft;
16. = = = = = = Sebastian-Kapelle;
17. = = = = = = Otilia-Kapelle;
18. = Großkizighofen, = = = Pfarrkirche;
19. = = = = = = Bruderschaft;
20. = = = = = = Benefiziat-Stiftung;
21. = = = = = = Seelen-Kapelle;
22. = Kleinaitingen, = = = Pfarrkirche;
23. = = = = = = Bruderschaft;
24. = = = = = = Pfarrkirche;
25. = Lechfeld, = = = Wallfahrts-Kapelle;
26. = Mittelstetten, = = = Filialkirche;
27. = Ottmarshausen, auf dem Lechfelde, = = = Pfarrkirche;
28. = Schwabmühlhausen, = = = =
29. zu Schwabmühlhausen, d. Verm. d. Rochus-Kapelle;
30. = = = = = = Bruderschaft;
31. = Schwabmünchingen, = = Pfarrkirche;
32. = = = = = = Frauen-Kapelle;
33. = = = = = = Bruderschaft;
34. = = = = = = Pfarrkirche;
35. = = = = = = Bruderschaft;
26. = Westereringen, = = = Pfarrkirche;

II. Der Unterrichts:

Sind keine vorhanden.

III. Der Wohlthätigkeit.

1. zu Erringen, d. Vermög. d. Leprosen-Stiftung;
2. = = = = = = Linderschen-Armenstiftung;

XXII.

An das k. Landgericht Roggenburg.

I. Das Vermögen des Cultus.

1. zu Biberach, d. Verm. d. Pfarrkirche;
2. = Biberachzell, = = = = =
3. = Biberberg, = = = Filialkirche;
4. = Breitenthal, = = = Pfarrkirche;
5. = Christerzhofen, = = = = =
6. = Ebershausen, = = = = =
7. = = = = = = Frühmeß-Stiftung;
8. = Hausen, = = = Filialkirche;
9. = Jugstetten, = = = = =
10. = = = = = = Kapelle;
11. = Meßhofen, = = = Filialkirche;
12. = Nattenhausen, = = = Pfarrkirche;
13. = Nordholz, = = = Kapelle;

14. zu Obenhausen, d. Verm. d. Pfarrkirche;
15. = Oberhausen, = = = = =
16. = Oberwiesenbach, = = = =
17. = Remelshofen, = = = = =
18. = Roggenburg, = = = = =
19. = Schießen, = = = Pfarrkirche;
20. = Schleebuch, = = = Kapelle;
21. = Seifertshofen, = = = Filialkirche;
22. = Stoffenried, = = = Pfarrkirche;
23. = = = = = = Bruderschaft;
24. = Tafertshofen, = = = Pfarrkirche;
25. = Wallenhausen, = = = = =
26. = = = = = = Kapelle;
27. = Zaisertshofen, = = = Pfarrkirche;

II. Des Unterrichts.

1. zu Ingstetten, d. Verm. d. Schulfonds;
2. = Meßhofen, = = = = =
3. = Roggenburg, = = = = =

III. Der Wohlthätigkeit.

1. zu Biberachzell, d. Verm. d. Armenkasse;
2. = Ebershausen, = = = = =
3. = Oberhausen, = = = = =
4. = Roggenburg, = = = = =
5. = Wallenhausen, = = = = =

(Die Fortsetzung folgt.)

XLVI.)

An sämtliche königl. Stiftungs=, und Communal=Verwaltungs=, dann Polizeibehörden des Oberdonaukreises:

(Die Zehentbefreyung des Brachaubaues betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 4ten v. M. auch für das laufende Jahr die Befreiung von der Zehententrichtung des, in der flurlichen Brache gebaüt werdenden Speisegetreides, der Kartoffeln, und der Speiserüben, in so weit die Zehentreichung das k. Aerar betrifft, unter dem Vorbehalte allergnädigst bewilligt, daß der ordentliche Anbau des Getreides in den hiezu bestimmten Winter=, und Sommerfluren durchaus nicht vernachlässiget werde, sondern dieselben vielmehr von den, in die Brachflur Bauenden vollkommen bestellt seyen.

Diese nämliche allerhöchste Bewilligung der Zehentbefreiung des Brachanbaues wurde durch ein allerhöchstes Rescript vom 17ten v. M. auch auf die, zum Stiftungs=, und Communal=Vermögen gehörigen Zehenten nach Maasgabe derjenigen Bestimmungen erstreckt, welche hierüber für das verflossene Jahr durch das, mittels Beschlusses vom 22ten April v. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebrachte allerhöchste Rescript vom 29ten März v. J. ertheilt worden sind.

Die Amtsbehörden werden hiedurch angewiesen, sich hiernach zu achten, und in den Zehentbeschreibungen, in welche auch die angebauten Brachfluren der zehentbaren Güter vorzutragen sind, die geschehene Besaamung der Winter=, und Sommerfluren ausdrücklich zu bemerken.

Augsburg, den 13ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs=Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(XLVII.)

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfungen für das katholische Predigtamt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Beschlusses Sr. königl. Majestät vom 2ten März d. J. soll im gegenwärtigen Jahre zur Besetzung der selbstständig dotirten katholischen Prediger-stellen ein besonderer Prüfungs-Konkurs der Predigtamts-Kandidaten gehalten werden.

Eine der hiezu bestimmten Stationen ist Augsburg, wo die — im Oberdonaukreise befindlichen Kandidaten, und jene des Rezatkreises, welche diese Station wählen wollen, die Prüfung zu erstehen haben.

Der Konkurs selbst wird ganz nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26ten März 1812. (Rggs. Blatt do c. a. Nro. XXI.) statt finden, und die Kandidaten werden besonders auf folgende Vorbedingungen aufmerksam gemacht:

1.) nur Landeseingebohrne, oder durch das ihnen von allerhöchster Stelle verliehene Indigenat nationalisirte Weltpriester, oder Religiosen können konkurriren, in so ferne sie sich

2.) über verordnungsmäsige Vollendung ihrer Studien an einer der innländischen Lehranstalten, so wie

3.) über ihre Sittlichkeit, und

4.) über Zurücklegung wenigstens eines praktischen Seelsorgejahres durch amtlich bewährte Qualification, mittels verschlossener Zeugnisse ihrer respectiven Ordinariate, Dekanate, und Landgerichte genügend ausgewiesen haben werden.

Der Anfang dieses Konkurses wird auf den 1ten des Monats Juli d. J. festgesetzt, und die Kandidaten haben daher am Tage zuvor dahier einzutreffen, und sich bei der — dahier aufgestellten Prüfungs-Commission zu melden.

In der Zwischenzeit haben dieselbe jedoch ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen versehen, um Zulassung zu dem Konkurse rechtzeitig zu übergeben, damit vor Eröffnung des Konkurses hierüber die einzelnen Beschlüsse gefaßt werden können.

Augsburg den 13ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(XLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die von protestantischen Bürgern errichtete Stiftung zum Andenken des Sekularfestes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige protestantische Bürger in Augsburg haben, um das Andenken des dritten

Sekular-Festes der Reformation auf eine würdige Weise zu feyern, ein Haus zur unentgeldlichen Bewohnung für 16 dürftige, hier verbürgerte Personen mit der Anordnung gestiftet, daß an dem Genusse dieser wohlthätigen Stiftung 10 protestantische, (mit Einschluß des Hausmeisters und seiner Hausfrau), und 6 katholische arme Individuen Antheil nehmen sollen.

Zu Bestreitung der jährlichen Unterhaltungskosten, und anderer Ausgaben wurde ein besonderes verzinslich anzulegendes Stiftungs-Kapital von 500 fl. bestimmt.

Das Jubiläums-Haus, welches zu 8 sehr bequemen, und geräumigen Wohnungen, — jede für 2 Personen, mit einem beträchtlichen Kosten-Aufwande hergerichtet ist, wird zur Aufnahme der festgesetzten Anzahl dürftiger Personen auf nächste Georgi eröffnet werden.

Zu den vielen und schönen Stiftungen, womit die Stadt Augsburg durch den wohlthätigen Sinn ihrer Bürger der Vorzeit, und der Gegenwart beglückt ist, reihet sich auch diese zur Unterstützung der Armen, und vorzüglich zur Belohnung der durch lange Dienstjahre, und bewährte Treue verdienten Dienstbothen errichtete Stiftung des Jubiläums-Hauses.

Man bringt dieses mit besonderm Wohlgefallen hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Augsburg den 17ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther,

coll. Buckingham.

(XLIX.)

Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse des verstorbenen Bräuers Amand Strixner in Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Amand Strixner, Bräuer in Aichach hat in seinem Testament vom 13ten Juny 1817. nachstehende Legate zu frommen Zwecken vermacht:

1.) zum Kuratkapitel Aichach für einen Jahrtag : : : 300 fl.

2.) eben dahin für Jahresmessen 160 :

3.) zur Vertheilung unter die Armen 100 :

4.) zur Pfarrkirche Aichach einen Altar.

5.) für Meßstipendien : : 30 :

6.) zum Behufe der Errichtung einer Aussteuerstiftung für bedürftige, und würdige Bürgerssöhne in Aichach : : : : 500 :

Man bringt diese bedeutenden frommen Anordnungen mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 17ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(L.)

An sämtliche protestantische Dekanate des Oberdonaukreises.

(Versetzung des Maria Verkündigungsfestes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten d. M. ist auf geschehene Anfrage verordnet worden, daß das Maria Verkündigungsfest, welches heuer in die Osterwoche fällt, in allen protestantischen Gemeinden, wo es gefeiert wird, auf den Sonntag Misericordias domini (5ten April) verlegt werden soll.

Die Dekanate haben die betreffenden Pfarrämter ihres Bezirks hiernach anzuweisen.

Ansbach, den 11ten März 1818.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises.

Kammer des Innern.

Als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Regierungs-Präsident.

v. Luz, Regierungsdirector.

(LI.)

(Die Pfarrei zu Unterhohenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Bartenstein ist die evangelische Pfarrei zu Unterhohenried im Untermainkreise, zum k. Landgerichte Haßfurt, und zur Districts-Kirchen-Inspection Rügheim gehörig, erlediget worden.

Der Ertrag dieser Pfarrei, zu der die Pfarrorte Reinershofen, Silbach, und Oberhohenried mit ungefähr 600 Seelen gehören, ist auf 531 fl. — angegeben.

Ansbach, den 4ten März 1818.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises.

Kammer des Innern.

Als protestantisches General-Dekanat des Untermainkreises.

Graf v. Drechsel.

v. Luz.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Unterm 24ten Febr. d. J. geruhten Se. k. Majestät das Gesuch des unterm 28ten Jan. d. J. zum Landrichter in Schrobenhausen ernannten Landrichters Lct. Carl zu Werdenfels, um Dispensation von dem Antritt jener Landrichtersstelle allergnädigst zu gewähren, und an desselben Stelle den bisherigen Landrichter zu Reichenhall Thadäus Ramsauer zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4ten März 1818. wurde die erledigte IIte Assessorstelle bei dem Landgerichte Neuburg an der Donau dem bisherigen IIten Landgerichtsassessor zu Viechtach Ludwig Fridrich Schmid allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 25ten Febr. d. J. wurde der bisherige IIte Landgerichtsassessor zu Kempten Jakob von Hörmann zum Iten Assessor bey dem Landgerichte Obergünzburg, und zur Functionirung der IIten Assessorsstelle bei dem Landgerichte Kempten der Rechtspraktikant Franz Joseph Zängerle zu Ottobeuern allergnädigst bestimmt.

Der quieszirte Rentbeamte Georg Braun zu Kempten ist unterm 27ten Febr. d. J. provisorisch als IIter Secretaire bei der k. General-Salinen-Administration in München reactivirt worden.

Seine königl. Majestät haben unterm 23ten Februar d. J. den bisherigen Pfarrer, und Districts-Schul-Inspector zu Weilheim, Priester Hermann Rabl, auf die Pfarrei zu Paar Landgerichts Friedberg, und dagegen den bisherigen Pfarrer zu Paar, Priester Andrä Greckl, auf die Pfarrei Weilheim zu versetzen geruht.

Das Kaplanei Benefizium zu Fischen, königl. Landgerichts Immenstadt, wurde dem bisherigen Hilfspriester Haas zu Nesselwang unterm 3ten d. M. verliehen.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 27ten Febr. l. J. wurde die, durch die Beförderung des Pfarrers Storch erledigte Pfarrei Dezenacker, Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Prediger an der obern Stadt-Pfarrei Joh. Evang. Beer zu Ingolstadt allergnädigst verliehen.

Das im Kreisblatte de ao. 1818. St. 2. Seite 62. vorläufig angekündigte

Addreß-Handbuch für den Oberdonaukreis

hat nunmehr die Presse verlassen, und ist bei dem Verleger desselben, dem Buchhändler, und Buchdrucker, Tobias Dauheimer in Kempten, so wie in allen Buchhandlungen des Oberdonau-Kreises um 1 fl. 30 kr. zu haben.

Das Nähere dieses Handbuches, wodurch ein wesentliches, von mehreren Seiten geäußertes Bedürfniß der Geschäftsmänner befriedigt wird, weiset folgende kurze

Inhaltsanzeige:

Berichtigung ad pag. 204 der Offiziant Titl. Xaver Haubenschmied ist definitiv angestellt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

145.) (Vorladung.)

Die Wittwe, und Kinder des verstorbenen Kalchbrenners Nikodem Strobel zu Schwabmünchen haben erklärt, daß sie dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten, und gebethen, mit dessen Gläubigern zu liquidiren, auch sie zu einem Nachlaß an ihren Forderungen zu vermögen. Demnach werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Forderungen an Nikodem Strobel, nunmehr dessen Erbsmasse machen wollen, hierdurch vorgeladen, unter Strafe des Ausschlusses von der Massa am Mittwoch den 8ten April d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei diese gesetzlich zu liquidiren, und zu erweisen, auch zugleich sich wegen allenfallsigem Nachlaß, und Vergleich zu erklären.

Schwabmünchen, den 5ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

146.) (Bekanntmachung.)

Der Schuldenstand des Albert Brixle bürgerlichen Webers, und Salnittersieders von hier übersteigt den Vermögensstand desselben um ein beträchtliches, und da er sein ganzes Vermögen der gesammten Creditorschaft cedirt hat; so werden sämtliche Gläubiger desselben ad liquidandum auf den 30ten März, ad excipiendum auf den 29ten April, und ad duplicandum auf den 28ten May sub poena praeclusi vorgeladen.

Lauingen, den 10ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

147.) (Bekanntmachung.)

Donnerstag den 2ten April, als am Tage der Conclusions-Verhandlung in der Gantsache des Georg Kapfer Schöttlebauer von Neuweiler wird desselben Anwesen bestehend in Haus, abgesöndertem Stadel, 1 Wurzgärtel, 48 Jauchert Hofäcker, 25 Tagw. Wiesen, und 8 Jchrt. eigenem Holz an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft. Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen an obbenanntem Tage bis frühe 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und Auswärtige haben sowohl Vermögens-, als Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Wertingen, den 12ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

148.) (Amortisations-Edict.)

Dem Franz Joseph Epp, Sattlermeister von Grönenbach gewesenen Vormünder der Holdenriedischen Kinder zu Osterwald der Pfarrei Probstried ist eine auf diese Kinder lautende ehemals altkemptische jezt Staats-Passiv-Obligation per 448 fl. unter Liquidations Nr. 6313 in Verlurst gegangen.— Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird aufgefodert, diese binnen einem 6 monatl. peremtorischen Termin hierorts vorzulegen, und den Erwerbstitel nachzuweisen; widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Grönenbach am 28ten Febr. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

149.) (Bekanntmachung.)

Joseph Tusch zu Gopprechts, sonst der schwarze Nagler genannt, ist am 4ten d. M. plötzlich gestorben.

Seine Wittwe, so wie die vorgefundene Papiere geben über seinen Vermögens-, und Schuldenstand keinen genügenden Aufschluß.

Es werden daher alle diejenigen, welche an desselben Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen glauben, hiemit, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Aus-

schlusses vorgeladen, am Montag den 13ten k. M. April bis früh halb 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu belegen, und die weiters nöthigen Verfügungen zu gewärtigen.

Immenstadt, den 9ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

150.) (Edictal-Vorladung.)

Da Mathes Fakler Söldner in Peterswörth wegen seinem beträchtlichen Schuldenstand sein besitzendes Vermögen den Gläubigern zu überlassen sich erklärt hat; so werden hiemit alle bekannte, und unbekannte Gläubiger, die an gedachten Fakler eine Forderung zu machen haben, auf den 2ten April ad liquidandum, auf den 5ten Mai ad excipiendum; und auf den 2ten Juni ad concludendum in eigner Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde unter der Strafe des Ausschlußes vorgeladen.

Lauingen den 10ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

151.) (Edictal-Citation.)

Christoph Bader, Weber von Hausheim, welcher einen beträchtlichen Schuldenstand kontrahirt hat, und selben zu bezahlen unvermögend ist, hat das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger vorzurufen, und mit diesen ein Pactum remissorium zu tentieren, und wenn solches nicht zu Stande kommen sollte, das Gantverfahren einzuleiten.

Um nun dem Petito zu entsprechen, werden sämtliche Gläubiger zum Versuche eines Pacti remissorii, und falls solches nicht zu Stande kommen dürfte, ad liquidandum auf den 16ten April, und ad excipiendum auf den 14ten Mai, dann ad concludendum auf den 18ten Juni in eigener Person, oder durch hinlängliche Anwälde unter der Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Lauingen den 10ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

152.) (Bekanntmachung.)

Auf Executions-Andringen eines Hypothekar-Gläubigers gegen Johann Kobel Söldner in Schwabmünchen wird dessen freieigene, gültfreie, aber zehentbare Jauchert Acker im sogenannten Laubenthal, welches dermal zum Brachfelde gehört, auf Samstag den 11ten April l. J. Nachmittags 2 Uhr im Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft.

Alle jene Gläubiger, welche auf diesem Acker eine Hypothek haben, und selbe beim Verkaufe desselben geltend machen wollen, werden deßhalb aufgefordert, ihren Anspruch bis auf den 11ten April l. J. auszuführen, widrigenfalls das Hypothekarrecht auf diesem Acker verlohren wäre.

Schwabmünchen, am 12ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

153.) (Ausschreibung.)

Dem Hufschmid Joseph Karl Klein zu Münster wurde vergangene Nacht das untenbeschriebene Pferd von dem angeblichen Werth von 150 fl. entwendet.

Man ersucht sämtliche k. Polizeibehörden, auf dieses fragliche Pferd die geeignete Spähe zu halten.

Donauwörth, am 17ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

Beschreibung.

Das Pferd ist hellbraun, eine Stutte, 6 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, übrigens ohne besonderes Zeichen, nur ist dessen linker hinter Fuß etwas dick, und angeschwollen.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 7. den 6ten April 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Illertissen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

A. ungemischte unmittelbare Orte:

I. Steuerdistrict Bellenberg.

Au, (D. mit einem Curatbeneficium), Bellenberg, (Pf. D. und Schloß), Vöhringen, (Pf. D.), Dornweiler, (W.), Bruckhof, (E.).

II. Steuerdistrict Illertissen.

Illertissen, (Markt, Pfarre, Bergschloß, Sitz des k. Landgerichts, und Rentamts), Jedesheim, (Pf. D.), Thannenhärtle, (E.).

III. Steuerdistrict Oberroth.

Oberroth, (Pf. D.), Unterroth, (Pf. D.), Unterschönegg, (W.), Schalkshofen, (W.), Matzenhofen, (E. und Klause).

IV. Steuerdistrict Oberschönegg.

Dietershofen, (Pf. D.), Engishofen, (D.), Inneberg, (kl. D.), Oberschönegg, (D. und Ruinen eines alten Ritterschlosses), Märxle, (W.), Berghof, (E. 2 H.).

V. Steuerdistrict Tiefenbach.

Bettlinshausen, (D. mit einem Curatbeneficium), Emmershofen, (kl. D.), Tiefenbach, (D.).

B. gemischte Orte.

In dem Steuerdistrict Wullenstetten.

Gemischt mit gräfl. Fugger-Weisenhornschen Besitzungen, zu Aufheim 34. H., (Pf. D.), zu Gerlenhofen, 8. H., (D.), zu Hittistetten, 8. H., (kl. D.).

In dem Steuerdistrict Illerberg.

Zu Illerberg und Thal, 7. H., (Pf. D., und kl. D.)

C. Weiter zum Criminal-Jurisdictionsbezirk gehörig.

1. In dem Herrschaftsgerichtsbezirke Babenhausen. (Vergl. das Kreisblatt v. J. 1817. pag. 55.)

a.) Der Steuerdistrict Winterrieden: bestehend: aus Winterrieden, (Pf. D.), und Klosterbeuren, (ehemaliges Nonnenkloster, und Pf. D.).

b.) Der Steuerdistrict Fellheim: bestehend: aus Fellheim, (Pf. D. und Sitz eines Ortsgerichts).

2. In dem Herrschaftsgerichtsbezirke Illeraichen. (Vergl. das Kreisblatt v. J. 1817. pag. 59.)

a.) Der Steuerdistrict Illeraichen: bestehend: aus Illeraichen, (Markt, Bergschloß, Pfarre, und Sitz eines Herrschaftsgerichts); Unteraichen, (Pf. D.), Herrenstetten, (D.), Altenstadt, (D., und Judenort), Bergenstetten, (kl. D.), und Dattenhausen, (W.).

b.) Der Steuerdistrict Kellmünz: bestehend: aus Filsingen, (D.), und Kellmünz, (Markt, Schloß, und Pfarre).

c.) Der Steuerdistrikt Osterberg: bestehend: aus Osterberg, (Pf. D., Schloß, und Sitz eines Ortsgerichts), dann Weiler, (W.).

Fortsetzung des Verzeichnisses der extradirten Stiftungen.

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration Oberhausen wurden extradirt:

XXIII.

An das K. Landgericht Göggingen.

I. Das Vermögen des Cultus.

1. zu Achsheim, das Vermög. der Pfarrkirche;
2. = Anhausen, = = = = =
3. = Bazenhofen, = = = = =
4. = = = = = = Sebastians-Kapelle;
5. = = = = = = Feldkapelle;
6. = = = = = = Wolfgangs-Kapelle;
7. = = = = = = Bruderschaft;
8. = Bergheim, = = = Pfarrkirche;
9. = = = = = = Bruderschaft;
10. = Diedorf, = = = Filialkirche;
11. = = = = = = Kapelle;
12. = Dietkirch, = = = Pfarrkirche;
13. = = = = = = Bruderschaft;
14. = Döppshofen, = = = Pfarrkirche;
15. = Eggelhof, = = = Kapelle;
16. = Gablingen, = = = Pfarrkirche;
17. = = = = = = Bruderschaft;
18. = = = = = = Marrkapelle;
19. = Gersthofen, = = = Pfarrkirche;
20. = Göggingen, = = = = = ;
21. = = = = = = Nepomuk-Kapelle;
22. = = = = = = Bruderschaft;
23. = Haunstetten, = = = Pfarrkirche;
24. = = = = = = Bruderschaft;
25. = = = = = = Frühmeß-Stiftung;

26. zu Hirblingen, das Verm. der Pfarrkirche;
27. = Inningen, = = = = = ;
28. = Kriegshaber, = = = Kapelle;
29. = Langweid, = = = Pfarrkirche;
30. = Lützelburg, = = = = =
31. = Leitershofen, = = = = = ;
32. = = = = = = Bruderschaft;
33. = Margertshausen, = = Filialkirche;
34. = Oberhausen, = = = Pfarrkirche;
35. = Oberschönefeld, = = = = ;
36. = Pfersee, = = = Pfarrkirche;
37. = Radegunda, = = = Filialkirche;
38. = Reichertshofen, = = Pfarrkirche;
39. = Stadtbergen, = = = = = ;
40. = = = = = = Bruderschaft;
41. = Täfertingen, = = = Pfarrkirche;
42. = = = = = = Bruderschaft;
43. Waldberg, = = = Filialkirche.

II. Des Unterrichts:

1. zu Batzenhofen, d. Vermbg. d. Maderschen Stiftung;
2. = Bergheim, = = = Mösnangischen Stiftung;
3. = Leitershofen, = = = Schulhaus-Stiftung.

III. Der Wohlthätigkeit.

1. zu Batzenhofen, d. Vermbg. d. Maderschen Stiftung;
2. = Göggingen, = = = Schererischen Stiftung;
3. = = = = = = Herzischen Stiftung;
4. = = = = = = Zoblischen Stiftung.

XXIV.

An das k. Landgericht Zußmarshausen wurden folgende Stiftungen der Gemeinden eingewiesen.

I. Das Vermögen des Cultus.

1. zu Adelsried, das Vermbg. der Pfarrkirche;
2. = Agawang, = = = = = ;
3. = Altenmünster, = = = = = ;
4. = = = = = = Bruderschaft;
5. = Au, = = = Kapelle;
6. = Auerbach, = = = = = ;
7. = Biburg, = = = Pfarrkirche;
8. = Bonstetten, = = = = = ;
9. = Breitenbron, = = = = = ;
10. = Buch, = = = Kapelle;
11. = Dinkelscherben, = = Pfarrkirche;
12. = = = = = = Bruderschaft;
13. = = = = = = Kapelle;
14. = Fischach, = = = Pfarrkirche;
15. = = = = = = Bruderschaft;
16. = = = = = = Kapelle;
17. = Fleinhausen, = = = Pfarrkirche;
18. = Gabelbach, = = = = = ;
19. = = = = = = St. Anna-Kapelle;
20. = = = = = = St. Augustin-Kapelle;
21. = = = = = = Bruderschaft:
22. = Gabelbacherkreuth, = = Kapelle;
23. = Grünenbaindt, = = = Pfarrkirche;
24. = Hausen, = = = = Kapelle;
25. = Häder, = = = = Pfarrkirche;
26. = Horganerkreuth, = = Kapelle;
27. = Kutzenhausen, = = = Pfarrkirche;
28. = = = = = = Bruderschaft;
29. = Maingründel, = = = Kapelle;

30. zu Mödlishofen, d. Verm. der Pfarrkirche;
31. = Neuhäder, = = = Kapelle;
32. = Neumünster, = = = Filialkirche;
33. = Oberschöneberg, = = Pfarrkirche;
34. = Reutern, = = = Kapelle;
35. = Romelsried, = = = Pfarrkirche;
36. = Schempach, = = = Filialkirche;
37. = Siefenwang, = = = Kapelle;
38. = Stadel, = = = = = ;
39. = Steinekirch, = = = Pfarrkirche;
40 = Streitheim, = = = Kapelle;
41. = Unterschöneuberg, = = Filialkirche;
42. = Unternefzried, = = = Kapelle;
43. = Usterbach, = = = Pfarrkirche;
44. = = = = = = Bruderschaft;
45. = Violau, = = = = vorige Wallfahrtskirche;
46. = Welden, = = = Pfarrkirche;
47. daselbst auf dem Berg, Neulebelang, = = = Kapelle;
48. = Willishausen, = = = Pfarrkirche;
49. = Wollbach, = = = = = ;
50. = Wollishausen, = = = Filialkirche;
51. = Wörleschwang, = = = Pfarrkirche;
52. = Zußmarshausen, = = = = = ;
53. = = = = = = Bruderschaft;
54. = = = = = = St. Antons-Kapelle;
55. = = = = Geiselbrechts-Kapelle.

II. Des Unterrichts.

Ist keine Stiftung vorhanden.

III. Der Wohlthätigkeit:

1. zu Dinkelscherben, d. Verm. d. Spital-Stiftung;
2. = Hausen, = = = = = ;
3. zu Welden, das Vermög. des Bruderschafts-Armenfonds;
4. = Zußmarshausen, = = der Spital-Stiftung;
5. = = = = = = Adelmännischen Stiftung.

XXV.

An das königl. baier. Freiherrlich v. Schnurbainische Ortsgericht zu Ettelried.

I. Des Cultus:

1. zu Ettelried, das Vermögen der Pfarrkirche.

(LII.)

Bekanntmachung.

(Konkurs-Prüfung der zum Staats-Dienste adspirirenden Rechts-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bereits im XXXXII. Stück des vorjährigen Regierungsblattes bekannt gemachte allerhöchste Verordnung in bemerktem Betreffe wird hiemit im Auszuge wiederholt, wie folgt:

I.

„Jährlich wird am Sitze der Kreis-Re„gierungen eine Konkurs-Prüfung der Rechts„Kandidaten gehalten, welche jedesmal am „1ten Juny beginnt. Die Kandidaten haben „sich in dem Kreise, in welchem ihr Domi„zil gelegen ist, oder in welchem sie in Praxis

„stehen, zur Prüfung zu stellen, und sich „hiezu spätestens zwey Monate vor dem be„sagten Prüfungs-Termine bey den betref„fenden Kreis-Regierungen anzumelden.“

II.

„Die Vorbedingungen zur Prüfung bleiben folgende:“

„a.) Jeder Kandidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, muß

„1.) ein vollständiges Absolutorium nebst „dem Sittenzeugnisse, 2.) ein Zeugniß über „die bey einem Untergerichte wenigstens ein „volles Jahr lang gepflogene Amtspraxis „bey der betreffenden Kreis-Regierung vor„zeigen.“

„b.) Das Absolutorium muß in der vor„geschriebenen Art auf einer Unserer Univer„sitäten ausgefertiget seyn. Einzelne beige„brachte Zeugnisse, auch wenn sie zusammen„genommen ein Absolutorium bilden würden, „können zu diesem Behufe nicht als gültig „angenommen werden.“

„c.) Die gültige Gerichts-Praxis kann „nur nach vollendeten Rechtsstudien, wor„über sich der Kandidat bey dem Unterge„richte durch sein Absolutorium auszuweisen „hat, angefangen werden.“

„Das gerichtliche Zeugniß der Vollen„dung derselben muß das Datum des Ein-, „und Austrittes des Praktikanten bestimmt „enthalten.“

„d.) Die als Bedingung der Zulassung zur Konkurs-Prüfung vorgeschriebene einjäh„rige Amts-Praxis soll in der Regel bey ei„nem solchen Land-, oder Herrschaftsgerich„te genommen werden, bey welchem die Ver„waltung der Polizey mit der Ausübung der „Zivil-, und Straf-Gerichtsbarkeit verei„nigt ist.“

Sämmtliche Adspiranten zu diesem Konkurse haben sich hiernach zu achten.

Augsburg den 25ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(LIII.)

Bekanntmachung.

An die königl. Studien-Rektorate des Oberdonaukreises, an die Lokal-Schul-Inspektionen Augsburg, Kempten, Lindau, Memmingen, so wie an die königl. Administration des evangelischen Kirchen-, und Schulfondes in Augsburg, und an die königlichen Stiftungs-Administrationen Dillingen, Kempten, Lindau, Memmingen, und Neuburg.

(Kalligraphische Musterschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes an das königliche Expeditionsamt des Zentral-Schulbücher-Ver-

lags in München erlassenes allerhöchste Rescript vom 28ten v. M., kalligraphische Musterschriften betreffend, wird zur Wissenschaft, und Benehmung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 24ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frhr. von Pflummern.

coll. Seel, Reggs. Sekretär.

Abdruck.

Das Expeditionsamt des Zentral-Schulbücher-Verlags wird auf den Bericht vom 10ten d. M., die kalligraphischen Musterschriften vom Kupferstecher Seitz betr., in Folge der frühern Entschließung vom 2ten März 1811. hierdurch angewiesen, davon ein Exemplar für jede Studien-, und höhere Bürgerschule, dann auch für jedes Schullehrer-Seminar des Königreichs gegen Bezahlung aus den geeigneten Lokalfonds mit 7 fl. 12 kr. für jedes Exemplar, an die einschlägigen Studien-Rektorate, und Seminar-Inspektionen ehebäldest zu versenden, wobey angefügt wird, daß die königl. Regierungen sämtlicher Kreise davon unterm heutigen in Kenntniß gesetzt worden sind.

München den 28ten Febr. 1818.

An das Expeditionsamt des Zentral-Schulbücher-Verlags also ergangen.

(LIV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Vorschläge über die im künftigen Etats-Jahr vorzunehmenden Wasser-, Brücken-, und Strassenbau-Arbeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königlichen Polizei-Behörden im Oberdonaukreise werden hiemit angewiesen, nach dem Innhalt des §. 21. des erfolgten allerhöchsten Organisations-Rescripts vom 5ten November v. J. ihre Vorschläge über die im künftigen Etats-Jahre 1818/19 in ihren Amts-Bezirken vorzunehmenden nöthigen Wasser-, Brücken-, und Strassenbau-Arbeiten an die Königliche Regierung, Kammer der Finanzen, binnen 3 Wochen vom Empfang dessen, hierorts unfehlbar vorzulegen. Bey dieser Veranlassung werden die Königl. Polizei-Behörden noch besonders auf den Innhalt des 23ten §. des besagten allerhöchsten Rescripts hingewiesen, worauf sie sonach ihre Angabe genau zu gründen, und ihre Vorschläge über die allenfallsige neue Herstellung, Unterhaltung, und Verbesserung der Wasser-, Brücken-, und Strassen-Bauten ihres Bezirkes der diesseitigen Stelle zur Prüfung vorzulegen haben.

Von denjenigen Behörden, in deren Bezirken allenfalls keine Bauten der Art

vorkommen, werden der Ordnung wegen Fehlanzeigen erwartet.

Augsburg, den 26ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, Reg. Director.

Gr. v. Armansperg.

Reg. Director.

coll. Vogl, Reg. Secretär.

(LV.)

(Die Form der Vorstellungen in Privat-Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bestimmungen des Stempelgesetzes, die Beförderung des Geschäftsganges, und die Ordnung, welche bey Erhebung und Verrechnung der anfallenden Taxgelder beobachtet werden muß, machen es zur unnachsichtlichen Nothwendigkeit, daß alle Vorstellungen, welche bey der unterzeichneten Stelle in Privat-Angelegenheiten eingereicht werden, den vorschriftsmäßigen Stempel, ein Dupplicat, und die Benennung eines zur Insinuation der Entschließungen, und zur Ablösung der Taxen bestellten Mandatars enthalten müssen.

Eingaben, welchen diese Erfordernisse fehlen, werden ohne alle Berücksichtigung in der Registratur hinterlegt; ungestempelte Vorstellungen werden überdieß dem Kreis-Siegelamte zur gesetzlichen Bestrafung zugeschlossen.

Dieß wird hiermit zur Warnung der Partheyen durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Augsburg, den 1ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, Reg. Director.

Gr. v. Armansperg.

Reg. Director.

coll. Vogl, Reg. Sekretär.

(LVI.)

(Die gleichmässige Feier des Buß-, und Bethtages, und des Aernte-Festes, so wie die Anordnung eines Gottesdienstes zum Jahres-Schluße betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 18ten Dez. v. J. haben Seine Königl. Majestät von Baiern auf den Antrag des K. General-Konsistoriums genehmiget:

1.) daß die in den protestantischen Gemeinden des Königreichs bereits bestehende Feier eines allgemeinen Buß-, und Bethtages, und des Aernte-Festes gleichförmig in allen Pfarreien, an Einem, und dem nämlichen Tage begangen werden, und zur Feier des Buß-, und Bethtages der erste Sonntag in der Fasten Invocavit, und für das Aernte-Fest der erste Sonntag nach Michaelis bestimmt seyn soll;

2.) daß am Vorabend des Neujahrs in allen Pfarrkirchen ein Abend-Gottesdienst zur dankbaren Feier des Jahres-Schlusses gehalten werde, dessen Einrichtung dem Prediger jedes Orts überlassen bleibt.

Diese allerhöchste Verordnung, welche die sämtlichen protestantischen Pfarrämter genau zu beobachten haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß, da dieselbe auf den diesjährigen Buß-, und Bethtag nicht mehr angewendet werden kann, dieser Tag in diesem Jahr noch an dem bisher dazu bestimmten Sonntage zu feiern sey.

Ansbach, den 31ten Jan. 1818.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises;

als protestantisches General-Dekanat des Rezat-Oberdonau-, und Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(LVII.)

Bekanntmachung.

(Die kirchliche Kollecte zum Behufe der neu zuerbauenden Kirche zu Neustädtlein am Forst, Land-Gerichts Baireuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Rescript vom 8ten d. M. die Eröffnung einer Kollecte zum Behufe der neu zuerbauenden Kirche zu Neustädtlein am Forst, Landgerichts Baireuth, in den sämtlichen protestantischen Kirchen der diesseits rheinischen Kreise des Königreichs genehmigt haben: so haben die sämtlichen K. Dekanate, und Kirchen-Inspectionen des Rezat-, Oberdonau-, und Untermain-Kreises die Pfarr-Aemter ihres Sprengels anzuweisen, diese Kollecte an einem Sonntage des Monats April zu verkündigen, dieselbe an dem darauf folgenden Sonntage zu erheben, und die Beiträge an die K. Dekanate einzureichen, welche diese Beiträge an das K. Landgericht zu Baireuth einzusenden, und den Betrag derselben auch der unterzeichneten Stelle anzuzeigen haben.

Ansbach, den 21ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz, Director.

(LVIII.)

Bekanntmachung.

Die Fleischtaxen in der Stadt Augsburg für den Monat April wurden:

Für gemästetes Ochsenfleisch auf 12 kr. pr. ℔.
" Kalbfleisch zu 10 ½ kr. pr. ℔.,
u. " Schweinfleisch zu 16 ½ kr. pr. ℔.
festgesetzt.

Der Preis des Schaaffleisches aber wurde der Regulierung durch freie Konkurrenz überlassen.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

(Fortsetzung.)

Königlich Baierisches Appellationsgericht des Oberdonaukreises in Neuburg.

Präsident.

Titl. Johann Maria Freiherr v. Bassus, k. baier. Kämmerer, und Commandeur des Civilverdienstordens der baierischen Krone.

Vice-Präsident.

Titl. Christoph Freiherr v. Aretin, Ritter des Civil-Verdienstordens.

Director.

Titl. Leopold Freiherr von Saint Marie Eglise, k. baier. Kämmerer.

Appellationsgerichts-Räthe.

Titl. Aloys Pirkl.
= Aloys Neger.
= Joseph Freiherr von Leoprechting, k. b. Kämmerer.
= Friedrich Graf von Hollnstein, k. b. Kämmerer.
= Justinus Voraus.
= Franz Xaver v. Linder.
= Aloys Ulrich.
= Jos. Glony, (tritt als herzoglich Leuchtenbergischer Justizkanzlei-Director des Fürstenthums Eichstädt aus).
= August v. Kolb.
= Wolfgang v. Spitzel.
= Franz Xaver Binner.
= Philipp Wucherer.
= Georg Christoph Arnold.
= Jakob Weinzierl.
= Michael v. Berüff.

Raths-Assessoren.

Titl. Johann Baptist Blaß.
IIter noch nicht ernannt.

Untergeordnetes Personale.

Secretäre:

Titl. Jakob Joseph Seelus.
= Wolfgang Habenschaden.
= Carl Frey.

Expeditor.

Titl. Michael Weinrich.

Registratoren.

Titl. Josep Ignaz Egner.
= Heinrich Wanderer.
= Franz de Paula Khiener, extra Statum.

Kanzellisten.

Titl. Anton Lädl.
= Joseph Wolf.
= Christoph v. Walk.
= Franz Xaver Draude.
= Franz Xaver Pracher.
= Gottfried Schertl.
= Johann Baptist Heindl.
= Georg Bauer.

Extra Statum.

= Joseph Kolb.
= Wilhelm Braun.

Rathsdiener. Joseph Nagelschmied.
Bothen: Christoph Schmied.
Joseph Schön.
Johann Reichold.
Mathias Sutor, extra Statum.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 6ten März l. J. haben Seine Königl. Majestät beschlossen, das Wechselgericht zu Augs-

burg mit 2 supplirenden Assessoren zu vermehren, und hiezu die Kaufleute Karl Wohnlich, und Thomas Pedrone, und zwar erstern als 5ten, und leztern als 6ten Assessor allergnädigst ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10ten März d. J. haben Seine Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß der bisherige Gerichtsarzt Johann Baptist Reiner auf die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Grönenbach versezt werde.

Unterm 14ten März d. J. haben Seine Königl. Majestät zu bewilligen geruht, daß der Schiffmeister Ulrich Jundt zu Lindau — die dem Verdientesten unter jenen Lindauer-, und 4 Reichenauer Schiffleuten, welche am 12ten Nov. 1816. mehrere Vorarlberger Unterthanen aus dem stürmischen Bodensee gerettet haben, und falls sich solcher nicht bestimmen lasse, demjenigen, welcher den ersten Vorschlag zur Rettung gemacht, und auch Theil daran genommen hat, von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich zugedachte mittlere goldene Civil-Verdienstmedaille mit Oehrl, und Band — annehmen, und tragen dörfe.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

153.) (Versteigerungs-Edict.)

Auf Andringen der Kreditorschaft des Nachlasses des zu Burtenbach verstorbenen Freyherrn Christian Albrecht von Schertel wird das Allodial-Gut Burtenbach mit allen Appertinentien zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Dieses schöne Besitzthum liegt in dem freundlichen, fruchtbaren Mindelthale, unweit des Klimmach-Heilbades, an der Straße von Burtenbach nach Thanhausen und Ursberg, in der anziehendsten Umgebung. Dessen Bestandtheile sind:

I. An Realitäten: 1.) Das schöne, meublirte herrschaftliche Schloß mit daran stossenden Gärten, zum Theil in französischem Styl angelegt, dann zwei Städel, Stallungen, Schweizerei-, und Thorwarthaus, 2.) das sogenannte Amthaus mit einem schönen Obstgarten, 3.) das Jägerhaus, 4.) das Rathshaus, 5.) das obere Thor, 6.) das Schaafhaus mit Garten, 7.) das Kleemeistershaus, 8.) 102. Jchrt. Feldgründe, nach den drei Feldern an drei Stücken gelegen, 9.) 30. Tagwerk Angerswiesen, 10.) 33. Tagwerk theils einfache, theils doppelmädige Wiesen, 11.) 2100. Jchrt. Waldung, nachhaltig gezogen, und größtentheils mit schlagbarem Holze.

II. An Dominical-Renten.

A. Geldgefälle jährliche:

1.) ständige Grundzinse	326 fl. 20 6/8 kr.
2.) Wasserzinse . . .	12 fl. ——
3.) Herbst-, u. Küchengefälle	153 fl. 28 2/8 kr.
4.) Frohnen im Geldanschlage	382 fl. 40 kr.
5.) Güterveränderungsgebühren, Laudemien, Auf-, und Abfahrtsgelder . .	94 fl. 56 kr.
6.) verpachtete Nutzungen, als Schweizerei rc. . .	761 fl. 30 kr.

B. Natural-Gefälle:

1.) die jährlichen Gülten bestehen

in 13.	Schfl.	—	Metz.	1	Vrl.	Kern.
1.	=	—	=	3	=	Veesen.
92.	=	1	=	—	=	Roggen.
1.	=	3	=	—	=	Gersten.
81.	=	4	=	—	=	Haber.

2.) das Zehendertrågniß wirft nach der vorliegenden Durchschnittsberechnung jährlich ab:

59. Schfl.	5	Metz.	Veesen.
20.	=	3	=	Roggen.
24.	=	5	=	Gersten.
14.	=	1	=	Haber.
4.	=	—	=	Erbsen.

C. An Rechten.

1.) Die Jagdgerechtigkeit diesseits des Mindelflusses; 2.) alle obenbeschriebenen Güter müssen in der Frohn bebaut, und bestellt werden, 3.) das Zehendrecht umfaßt die ganze Flurmarkung des Marktes Burtenbach mit Ausnahme einiger unbedeutender Aecker; endlich

III. gehört zu diesem Gute der ganz gesöndert liegende, eine Viertelstunde von dem Markte Burtenbach entfernte sogenannte Weiheryof, bestehend in Haus, Stadel, Stallungen, Wurzgarten, 17. Jchrt. Ackers, 14. Tagw. Mäder, und zwei mit Fischen besetzten Weyern von circa 4. Tagw. Das Gut selbst kann ständlich bei dem Gutsverwalter Binzer zu Burtenbach, die Renten = Etats aber bei dem Massacurator dem k. Advokaten Scheitle in Zusmarshausen eingesehen werden.

Die Versteigerung wird durch eine Commission des unterzeichneten Landgerichts im Ganzen, oder wenn sich Liebhaber dazu finden, in angemessenen Parzellen, in dem Markte Burtenbach am 23ten April 1818. vorgenommen werden.

Damit wird die Bemerkung verbunden, daß der Käufer dieses Guts Hoffnung haben kann, von den Relicten des verstorbenen Freyherrn Christian Albrecht von Schertel die zu allodifizirenden Lehenrenten, mit welchen die Patrimonialgerichtsbarkeit über den Markt Burtenbach verbunden ist, käuflich zu acquirieren.

Burgau am 19ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

154.) (Edictal=Ladung.)

Am 17ten März 1818. starb dahier der Feldwebel des 3ten Bataillons im königl. baierischen 15ten Linien = Infanterie = Regiment Bernhard Paulus von Lamerdingen königl. Landgericht Buchloe im Oberdonaukreis mit Hinterlassung einer letzwilligen Disposition. Alle diejenigen, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Erblassers zu haben, werden demnach auf den Antrag des Testaments = Erben durch das unterzeichnete königl. Bataillons = Commando öffentlich aufgefordert, ihre allenfalsige Erbs =, oder andere Ansprüche, durch legale Belege binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser bey diesseitiger Behörde genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle auf die sich später Meldenden bey Verhandlung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Landau im Rheinkreise den 18ten März 1818.

Das 3te Bataillons = Commando des königl. baierischen 15ten Linien = Infanter. Regim.

v. Rogéville, Major.

Holzschuher, Auditor.

155.) (Gant=Edict.)

Der Taglöhner, und Weber Caspar Bauer zu Burtenbach hat sich zahlungs = unfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurses gebethen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt, als a.) ad liquidandum, et producendum der 4te Mai 1818., an diesem Tage zugleich zum Versuche der Güte; in deren Entstehung b.) ad excipiendum der 8te Juni 1818., und c.) ad concludendum der 27te Juli 1818., nämlich zur Hälfte bis 2ten Juli ad replicandum, und vom 2ten bis 27ten Juli 1818. ad duplicandum. Zugleich wird das Gantanwesen des Gemeinschuldners, bestehend in einem

Söldhaus samt Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 5 ein halb Viertel Jchrt. Ackers, und 1 Tagw. Maad am 1ten Mai 1818. zu Burtenbach durch eine Gerichts-Commission unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden. Unbekannte Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-, und Leumundszeugnissen zu versehen.

Burgau am 17ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

156.) (Bekanntmachung.)

Der auf den 4ten Mai fallende Obergünzburger Jahrmarkt, wird für dieses Jahr auf Dienstag den 12ten Mai verlegt. Auch ist nebst dem Wochenmarkt ein angemessener Platz zu einem Pferdmarkte zubereitet, zu dessen neuerlichem Besuch die Nachbarschaft eingeladen wird.

Obergünzburg den 19ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

157.) (Edictal-Vorladung.)

Die Wittwe Anna Magdalena Victor zu Burtenbach, welche das Anwesen ihres verstorbenen Mannes des Kronenwirths Michael Victor zu Burtenbach übernommen hat, befindet sich darüber in gänzlicher Unwissenheit, welche Schulden ihr verstorbener Mann kontrahirt habe? und kann deßhalb auch über ihr Anwesen nicht verfügen. Sie bath daher, sämtliche Kreditoren ihres Mannes bei Strafe des Ausschlusses zur Liquidation öffentlich vorzuladen.

Wer daher immer an dem Nachlaß des verstorbenen Kronenwirths Michael Victor zu Burtenbach Forderungen, oder Ansprüche aus was immer für einem Titel machen zu können glaubt, wird vorgeladen, dieselbe bey der auf den 27ten April d. J. früh 8 Uhr in der diesseitigen Kanzlei festgesetzten Liquidations-Tagfahrt anzumelden, und rechtlich zu erweisen, widrigenfalls derselbe nicht mehr damit gehört werden wird.

Burgau am 16ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard Landrichter.

158.) (Bekanntmachung.)

Die unterm 16ten v. M. als vermißt öffentlich ausgeschriebene — verpfründete Taglöhnerin Maria Tischmacher von Freyhalten kam wieder zum Vorschein; wornach also die deßfalls unterm obigen erlassene öffentliche Bekanntmachung von selbst zu cessieren hat.

Burgau am 16ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

159.) (Vorladung.)

Der Schäfer Joseph Klein von Mecklingen im Königreiche Würtemberg ist am 6ten März heurigen Jahres hier am Tiphus gestorben. Da bei der Verlassenschafts-Verhandlung sich 838 fl. vorgefunden haben, und die Wittib Maria Anna Kleininn hierorts die Bitte gestellt hat, nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen, ihr das Vermögen ihres verstorbenen Mannes ausfolgen zu lassen; so werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen an den Schäfer Klein hierorts noch nicht gemeldet haben, und Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a Dato, folglich bis zum 24ten Junius heurigen Jahres ohnfehlbar, und um so gewisser bei dem unterzeichneten königl. Landgericht zu melden, als sie sich ausser dessen, alle aus der Versäumniß ihrer An-

meldung allenfalls entstehenden Rechts-Nachtheile, selbst zuzuschreiben haben.

Donauwörth am 24ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht

Schafberger, Landrichter.

160.) (Söldverkauf.)

Auf Andringen eines Hipothekarsgläubigers wird das Anwesen des Schuhmachers Rupert Nemmer von Haunstetten bestehend in einem Wohnhaus, 1/2 Tagw. Graßgarten, 1 Tagw. Acker, 2 Tagw. einfacher Wiesen, 1/2 Krautstraugen, und 1 3/4tel Tagw. Gemeindstheil in vim executionis Dienstags den 21ten April in hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden, wobei die Kaufsliebhaber, — Unbekannte mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen, sich einzufinden haben.

Göggingen den 17ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

161.) (Edictal-Vorladung.)

Gottlob Andreas Thomas bürgerlicher Schuhmacher in Lindau hat sich zahlungsunfähig erklärt, und sein Haus als einzige Realität den Gläubigern abgetreten. Bei richtig befundener Ueberschuldung wird nun die Gant erkennt, und folgende Edictstage angesetzt: der 22te April l. J. ad liquidandum, und zum Versuch der Güte; der 22te Mai ad excipiendum; und der 23te Juni 1818. ad concludendum; und zwar in der Art, daß die eine Hälfte des Conclusions-Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sei. Sämtliche Gläubiger des Gottlob Andreas Thomas werden sub poena praeclusi aufgefordert, an den benannten Edictstagen allezeit 8 Uhr frühe in der königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft anzubringen, und zwar in Person, oder durch genügend bevollmächtigte Vertreter.

Lindau den 27ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

162.) (Gant-Proclama.)

Gegen das Verlaßthum des unterm 10ten Febr. h. J. mit Tod abgegangenen Weingastgebers Werner Striegel in Wettenhausen hat man nach genommener Ueberzeugung des im Gegenhalte des Vermögens weit überschlagenden Schuldenstandes, und auf selbstiges Verlangen der betheiligten Wittwe die Gant erkannt, und zur Behandlung dieses Concurses nachstehende Edictstage anberaumt, als a.) Dienstag den 28ten April l. J. ad liquidandum, et producendum Originale; b.) Donnerstag den 28ten Mai h. J. ad excipiendum; und c.) Dienstag den 30ten Juni l. J. ad concludendum. Sämtliche Striegelsche Gläubiger werden demnach von dieser Verfügung zu dem Zwecke verständiget, um ihre Ansprüche, und Forderungen bei Vermeidung der gesetzlich bedingten Nachtheile an jedem der vorbezeichneten Tage geltend machen, und sichern zu können. Zugleich hat man zum Verkaufe des Werner Striegelschen Gantanwesens und sonstigen Besitzthumes, bestehend aus einer gut conservirten, mit ausgezeichneten Kellern versehenen Behausung Nro. 75. nebst hiebei sich befindlichen zweien Wurzgärtchen, und einem nicht fern hievon stehenden neugebauten Stadel mit Stallung, dann der vorhandenen Hauseinrichtung, Termin auf Samstag den 25ten April h. J. bestimmt, und will hievon zu dem Zwecke öffentliche Nachricht gegeben haben, damit sich die allenfallsige Kaufslustige an ge-

dachten Tagen im Orte Wettenhausen, woselbst die Versteigerungs-Tagsfahrt abgehalten werden wird, vor der anwesenden Lokal-Commission einfinden, und ihre Anträge zu Protokoll gelangen lassen mögen. Gegen fremde, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber bleibt die Legitimation über ihr Vermögen, und Conduite auf drücklich vorbehalten.

Burgau am 14ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gebhard, Landrichter.

163.) (Bekanntmachung.)

Auf den eingetretenen Todfall des Pfarrers Bartolomä Haas in Wallenhausen dieß Gerichts wird Jedermann, der aus was immer für einem Grunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenkt, aufgefordert, diese in Zeit von 30 Tagen hierorts um so sicherer geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins in Sachen, wie Rechtens vorgeschritten werden wird.

Roggenburg am 16ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

164.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da sich inner dem am 28ten August 1817. festgesetzten 6 monatlichen Termin, wegen der vom hiesigen Domkapitel dem Glaßermeister Konrad Reiser in Augsburg, für ein mit 5 vom Hundert verzinsliches, unterm 28ten Jän. 1800. angelegtes Kapital ad fl. 300. — ausgestellten, in dem Hauptbuche der königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse dahier Nro. 88. inkatastrirten, und dem Glasermeister Jacob Reiser als Universalerben des obigen Konrad Reiser zu Verlust gegangenen Original-Schuld-Urkunde Niemand meldete, der diese Obligation besäße, und vor Gericht vorwies; so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Augsburg den 7ten März 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht
v. Caspar, Director. Mielach.

165.) (Vorladung.)

Da Johann, und Maria Schilling von Herbertshofen die Bitte stellten, ihre Gläubiger gerichtlich vorzuladen, und ihr Anwesen zu verkaufen; so wird Dienstag der 14te April zur Liquidation als Tagfahrt festgesetzt, und es haben alle Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen am bestimmten Tage bis Frühe 9 Uhr entweders in eigener Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen. Zugleich wird am nämlichen Tage das Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, und 2 Jchrt. Ackers an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und Auswärtige sowohl Leumunds, als Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Wertingen den 16ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Rheinl, Landrichter.

166.) (Bekanntmachung.)

Das Gut des bisherigen Zapfenwirthes Jakob Wagner von Oberhausen wird auf kreditorschaftlichen Antrag Dienstags den 21ten April wiederholt zum Verkaufe ausgebothen werden.

Das Gut besteht in der Behausung Nro. 19., Hofreite, Stadel, und Stallung, 2 Tagw. Garten beim Hause, 18 Jauchert Aecker, und dem Gemeindsnutzen. Kaufsliebhaber haben unter Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit Vormittags 9 Uhr hierorts sich einzufinden.

Göggingen den 12ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Reiber, Landrichter.

167.) (Edictal=Vorladung.)

Auf geschehenes Anrufen mehrerer Gläubiger der geweßten Inselmetzgersleute Georg, und Maria Anna Baader zu Krumbach wird das Anwesen derselben im Wege der Execution öffentlich gerichtlich versteigert werden. — Weil nun einige der Inselmetzgerschen Gläubiger der Unterfertigten Behörde unbekannt sein dürften; so werden alle diejenigen, welche an genannte Inselmetzgersleute aus was immer für einem Grunde zu machen haben, hiermit aufgefordert, Montags den 18ten Mai l. J. Vormittags 9 Uhr, auf welchen Tag man Tagsfahrt zur Verhandlung dieses Schuldenwesens angesetzt hat, ihre Forderungen sub poena praeclusi in rechtlicher Form hierorts anzubringen.

Ursberg den 26ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

168.) (Amortisations=Edict.)

Der Bauer Joh. Kompost zu Unterrieden hat am 9ten d. M. auf dem Markte zu Krumbach eine von der ehemaligen Landschaft Mindelheim herkommende neue unter Nro. 2722. inkatastrirte Obligation für 100 fl. auf 9ten Febr. zu 4. v. H. verzinslich verlohren. Der unbekannte Inhaber wird aufgefordert, diese Obligation binnen drei monatlich=peremtorischem Termin dahier vorzulegen, und den Erwerbs=Titel nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erkläret wird.

Mindelheim den 30ten März. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

169.) Schulden=Liquidation, und Mundtodt=Erklärung.)

Franz Borgias Rueß Bauer in Remmeltshofen hat durch üble Wirthschaftsführung seit wenigen Jahren so viele Schulden contrahirt, daß bei längerer Fortdauer einer derlei üblen Wirthschaft der Ruin des nochweils besitzenden Anwesens nothwendig hervorgebracht werden dürfte; in dieser Hinsicht wird Franz Borgias Rueß auf die von seinem Eheweib gestellte Klage als Verschwender für mundtodt erklärt, und unter Curatorschaft des Joseph Rueß von Remmeltshofen, dann des Ottmar Hornung von Roth gestellt, mit dem Bemerken, daß wer immer hinkünftig ohne Vorwissen, und Begnehmigung vorgedachter Curatoren mit Franz Borgias Rueß Verträge abschließt, oder diesem, auf welche Art es immer seyn mag, etwas borgt, er sich selbst zuzuschreiben hat, wenn die Verträge als ungültig aufgehoben, und jeder Forderung für verlustig erklärt werden. Zugleich wird es nothwendig, den wirklichen Schuldenstand des Franz Borgias Rueß herzustellen, welchemnach alle bekannte, und unbekannte Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses aufgefordert werden, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am 21ten April d. J. hier vor Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen rechts behörig zu liquidiren.

Weissenhorn den 21ten März 1818.

Königl. Baierisches Gräfl. Fuggerisches Mediatgericht.

Merklin, Unterrichter.

170.) (Edict.)

Der Wirth Aloys Erb vom Nordfelderhof hat bei Gericht wegen Ueberschuldung seine Insolvenz erklärt, und in der Hoffnung, durch Interzession eines Freundes mit seinen Kreditoren ein für sie vortheilhaftes gütliches Arrangement, respective einen Nachlaß erzwecken zu können, um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebethen.

Sämtliche Gläubiger des Aloys Erb werden daher aufgefordert, am 28ten künftigen Monats April zur Liquidation ihrer Forderungen, und Nachlaßverhandlung in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Im Falle kein gütlicher Nachlaß erzweckt werden könnte, wird sogleich gegen den Aloys Erb das Gantverfahren, dem er sich unterworfen hat, eintreten, und es haben folglich die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Aloys Erbischen Gantmasse auf den

24ten April d. J. ad liquidandum,
26ten Mai — — ad excipiendum,
23ten Juni — — ad concludendum,

zu erscheinen.

Dillingen am 26ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

171.) (Edictal-Vorladung.)

Georg Brunnthaler lediger Dienstknecht v. Schönleiten kön. baiers. Freyherrl. v. Gravenreuthischen Herrschaftsgerichts Affing im Oberdonaukreis ist des Verbrechens eines Diebstahls angeschuldigt.

Derselbe wird daher gemäß höchsten Erkenntnißes des königl. Appellations-Gerichts für den Oberdonaukreis als Criminal-Gericht hiemit zum erstenmale vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieser Citation an gerechnet, bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Rain am 14ten Jäner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

172.) (Bekanntmachung.)

Am 29ten Jänner, heurigen Jahres wurde im Lech zwischen Gersthofen, und Stettenhofen ein unbekannter männlicher Leichnam muthmaßlich von einem Alter zwischen 30 bis 40 Jahren, 6 Schuh groß, und starken Körperbaues gefunden, welcher aber bereits so sehr in Verwesung übergegangen, daß von dessen Gesichtsbildung gar nichts mehr zu erkennen gewesen, nur war noch sichtlich, daß dieser Mann schwarzes rundes Haar hatte, und am rechten Arm oberhalb des Ellenbogen-Gelenkes auf der innern Fläche desselben, sah man Spuren eines eingebrannten Herzens, oder einer Granade, darum die verzogenen Buchstaben J. M. J., und darunter J. M., oder J. N. alles aber kaum mehr zu entziffern war.

Der Leichnam ist fast ganz von Kleidern entblößt gewesen, nur grau tüchene lange, und Fetzen von blau, und weiß gestreiften Hosen, sogenannte Souwarow Stifel, und einige Ueberreste vom Hemde in der Lendengegend, und vom Hemdkragen, nebst einem schwarz seidenen Halstuch waren noch an demselben befindlich.

Da dieser Leichnam mehrere Wochen im Wasser gelegen seyn muß; so fiel es unmöglich, nähere Bezeichnung desselben zu gewinnen, und da die bisher angewendeten Mittel, den Namen, und den Stand dieses Unbekannten zu erforschen, fruchtlos geblieben sind; so bringt man vorstehendes hiemit zur öffentlichen Kunde, und Berücksichtigung sämtlicher k. Behörden, welche zugleich im eintretenden Fall um amtliche Mittheilung ersucht werden.

Göggingen, den 25ten Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

173.) (Wirthschafts-Feilbiethung.)

In der Konkurssache gegen Kaspar Kommer Wirth auf dem Zoll bei Eisenbrechtshofen wird dessen Anwesen bestehend in Haus, Stadel, und Stallungen, Gemeindnutzungen, 9 3/4tel Jchrt. Aecker, und 6 Tagw. Wiesen kommenden Donnerstag den 9ten April 1818. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an den meistbiethenden annehmbaren Käufer gegen baar Geld unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung noch einmal versteigert, und beigesetzt, daß schon ein Anboth von 3200. fl. geschlagen worden sey.

Wertingen den 13ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-  Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 8. den 19ten April 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Immenstadt, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Aach.

Aach, (kl. D., mit einem Curatbeneficium), Hagspiel und Hense, (kl. D. D.), Höfen, (kl. D.), Hütte, (W.), Krebs, (W.), Schindelberg, (D.), Steinebach, (W.), Steibis, (D.).

II. Steuerdistrict Akams.

Adelharz, (W.); Akams, (Pf. D.); Freybrechts, (kl. D.); Göhlenbichel, (W.), Luitharz, (W.).

III. Steuerdistrict Balderschwang.

Au, (W.), Balderschwang, (Pf.- W.), Lappach; (W.), Schlipfhalde, (kl. D.), Wäldle, (W.).

IV. Steuerdistrict Bichel.

Alpseewies, (E.), Bichel, (kl. D., mit einem Curatbeneficium), Blaichgut, (E.), Gschwend, (kl. D.), Gaiskopf, (2 H.), Hochreite, (E.), Hueb, (W.), Rathholz, (Drfch.), Rieder, (W.), Reiter, (W.), Sange, (E.), See, (kl. D.), Seehäuser, (2 H.), Trieblings, (W.), Zaumberg, (kl. D.).

V. Steuerdistrict Blaichach.

Blaichach, (Pf.- W.), Ettensberg, (D.), Hofen, (W.), Mummen, (W.), Reitte, (W.), Schwanden, (kl. D.), Thanner, (E.).

VI. Steuerdistrict Bolsterlang.

Bachtelmühle, (E.), Bauhof, (W.), Bolsterlang, (D.), Dietrichs, (kl. D.), Gundelsberg, (W.), Kirwang, (D.), Mühleck ober-, (W.), Mühleck unter-, (kl. D.), Riedle, (W.), Sanderdorf, (D.).

VII. Steuerdistrict Diepolz.

Diepolz mit Knottenried, (Pf. D.), Freundpolz, (kl. D.), Knottenried, (kl. D.), Reute, (W.), Stixner, (E.).

VIII. Steuerdistrict Ekarts.

Dietzen, (W.), Ekarts, (Pf. D.), Lachen, (W.), Ramel, (E.), Thanners, (W.), Wertenstein, (Schloß, Schloßgütchen und Mühle), Zellers, (W.).

XI. Steuerdistrict Fischen.

Berg, (D.), Fischen, (Pf. D.), Höldersberg, (W.), Hof, (W.), Jägersberg, (W.), Kreben, (W.), Langenwang, (D.), Maderhalm, (kl. D.), Weiler, (kl. D.).

X. Steuerdistrict Gunzesried.

Bihlerdorf, (D.), Buch, (W.), Gunzesried, (D.), Halden, (W.), Oberzollbrücke, (E.), Seyfridsberg, auch Seifersberg, (Pf.-W.).

XI. Steuerdistrict Immenstadt.

Immenstadt, (Schloß, Städtchen, Pfarre, Sitz des königl. Landgerichts und Rentamts), Neu-Mummen oder beym Leprosorium, (W.), Rothenfels und Hugenfels, (E. und Schloßruinen), Rothenfels-Schänzle, (E.), Wachthäuschen, das untere, und das äußere, (E. E.).

XII. Steuerdistrict Maiselstein.

Maiselstein, (Pf. D.), Niederdorf, (kl. D.), Oberdorf, (D.), Ried, (kl. D.),

XIII. Steuerdistrict Missen.

Berg, (kl. D.), Börlaß, (D.), Missen, (Pf. D.).

XIV. Steuerdistrict Niedersonthofen.

Gopprechts, (D.), Hof, (W.), Kothschnabel, (E.), Linsen, (kl. D.), Mehris, (W.), Niedersonthofen, (Pf. D.), Rieggis, (kl. D.), Staffels, (kl. D.).

XV. Steuerdistrict Ofterschwang.

Bettenried, (kl. D.), Hüttenberg, (D.), Muderpolz, (W.), Oberzollbruck, (E.), Ofterschwang, (Pf. D.), Schweineberg, (kl. D.), Sigishofen, (kl. D.), Sigiswang, (D.), Tiefenberg, (kl. D.), Westerhofen, (D.), Wieleberg, (W.).

XVI. Steuerdistrict Staufen.

Berg, (W.), Benestihl, (E.), Bustlings, (kl. D.), Döbilisried, auch Tobilinsried, (W.), Eubele, (E.), Gfäll, (E.), Gschwend, (W.), Häfelinsgschwend, (E.), Hopfen, (kl. D.), Höhle, (W.), Halde, (kl. D.), Kalzhofen, (D.), Laufenek, (kl. D.), Malaß, (W.), Pfalzen, (W.), Reute, vorder- und hinter-, (kl. D. D.), Schlucht, (W.), Sinswang, (kl. D.), Saneberg, (W.), Stiesberg, (W.), Staufen, (Schloß, Markt, und Pfarre), Thurn, (E.), Tronsberg, (kl. D.), Weisach, (kl. D.), Weisenbachmühle, (E.), Wenge, (W.), Willis, (W.), Zell, (W.).

XVII. Steuerdistrict Stiefenhofen.

Aich, (W.), Buch, (W.), Gehnhofen, (kl. D.), Geratsried, (W.), Hahnschenkel, (kl. D.), Irlingshofen, (W.), Leprosorium, Mutten, (kl. D.), Oberried, (W.), Ranzenried, (W.), Stiefenhofen, (Pf. D.), Schlögelhalde, (W.), Schwanden, (W.), Thalhofen, ober- (W. gehört itzt wie unter-Thalhofen ins Landgericht Weiler), Trabers, (W.), Wolfsried, (kl. D.).

XVIII. Steuerdistrict Stein.

Bauhof, (W.), Bräunlings, (D.),

Einharz, ober= (kl. D.), Einharz, unter= (W.), Flecken, (E.), Gießen, ober= und unter=, (2 W. W.), Gnadenberg, (kl. D.), Laubenberg, (ruinirtes Schloß), Seyfen, (W.), Stein, (Pf. D.), Zollbrücke, untere=, (E.).

XIX. Steuerdistrict Tiefenbach.

Rohrmoos, (Alpgut, E.), Tiefenbach, (Pf. D.),

XX. Steuerdistrict Thaalkirchdorf auch Kirch=, und Kirdorf.

Buchenek, (kl. D.), Hinterstaufen, (kl. D.), Hueb, (kl. D.), Iven, (W.), Kirchdorf, (Pf. D.), Knechtenhofen, (D.), Konstanzer, (kl. D.), Lamprechts, (W.), Osterdorf, (kl. D.), Rhein, (E.), Salmans, (kl. D.), Schaf, (W.), Wiedemansdorf, (D.).

Fortsetzung des Verzeichnisses der extradirten Stiftungen.

Von der k. Districts=Stiftungs=Administration Kempten wurden weiter extradirt:

XXVI.

An das K. Landgericht Grönenbach:

A. An Vermögen des Cultus.

1. zu Altusried, das Vermbg. der Pfarrkirche;
2. = = = = = = Bruderschaft;
3. = Dietmansried, = = = Pfarrkirche;
4. = = = = = = Bruderschaft;
5. = Dickenreishausen, = = Pfarrkirche;
6. = Frauenzell, = = = = = ;
7. = Grönenbach, = = = kath. Pfarrkirche;
8. = = = = = = = Bruderschaft;
9. zu Grönenbach, das Verm. der reformirten Pfarrkirche;
10. = Kimerathshofen, = = = kath. Pfarrkirche;
11. = = = = = = Bruderschaft;
12. = Lautrach, = = = Pfarrkirche;
13. = Legau, = = = = = ;
14. = = = = = = Bruderschaft;
15. = Lehenbühl, = = = Filialkirche;
16. = Muthmanshofen, = = Pfarrkirche;
17. = = = = = = Bruderschaft;
18. = Ottenstall, = = = Filialkirche;
19. = Probstried, = = = Pfarrkirche;
20. = = = = = = Bruderschaft;
21. = Reicholzried, = = = Pfarrkirche;
22. = = = = = = Bruderschaft;
23. = Wolkratshofen, = = = Pfarrkirche;
24. = Woringen, = = = = = ;
25. = Zell, = = = = = ;
26. = = = = = = Bruderschaft.

B. Des Unterrichts.

1. zu Altusried, das Vermbg. d. Schulfonds;
2. = Frauenzell, = = = = = ;
3. = Grönenbach, = = = reformirten Schulfonds;
4. = Reicholzried, = = = Schulfonds.

C. Der Wohlthätigkeit:

zu Grönenbach, das Vermögen der reformirten Armenstiftung.

XXVII.

An das k. Landgericht Immenstadt.

Das nachstehende Stiftungsvermögen der Ruralgemeinden:

A. Des Cultus:

1. zu Aach, das Vermögen der Kapelle;
2. = Ackams, = = = Pfarrkirche;

3. zu Ackams, das Vermög. der Bruderschaft;
4. = Bichel, = = = Kapelle;
5. = = = = = = Bruderschaft;
6. = Balderschwang, = = Pfarrkirche;
7. = Blaichach, = = = Filialkirche;
8. = = = = = = Bruderschaft;
9. = Bolsterlang, = = = Kapelle;
10. = Diepolz, = = = = = ;
11. = = = = = = Bruderschaft;
12. = = = = = = Heumosischen Stiftung;
13. = Eckarts, = = = Pfarrkirche;
14. = = = = = = Bruderschaft;
15. = Fischen, = = = Pfarrkirche;
16. = = = = = = Frauen-Kapelle;
17. = = = = = = Erzbruderschaft;
18. = = = = = = Verna-Bruderschaft;
19. = Gehnhofen, = = = Kapelle;
20. = Gobrecht, = = = = = ;
21. = Gunzesried, = = = = = ;
22. = Kirchdorf, oder Thaal-Kirchdorf, = = = Pfarrkirche;
23. = = = = = = Bruderschaft;
24. = = = = = = Konstanzer-Kapelle;
25. = Knottenried, = = = Pfarrkirche;
26. = = = = = = Bruderschaft;
27. = Langenwang, = = = Kapelle;
28. = Linsen, = = = = = ;
29. = Maiselstein, = = = Pfarrkirche;
30. = = = = = = Bruderschaft;
31. = Missen, = = = Pfarrkirche;
32. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
33. = = = = = = St. Barbara = = ;

34. zu Missen, das Vermög. der Filialkirche;
35. = Niedersonthofen, = = Pfarrkirche;
36. = Oberdorf, = = = Kapelle;
37. = Osterschwang, = = = = = ;
38. = Seyfriedsberg, = = = Pfarrkirche;
39. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
40. = = = = = = Dreyfaltigkeits = = ;
41. = Staufen, = = = Pfarrkirche;
42. = = = = = = Jahrtags-Stiftung;
43. = = = = = = Bruderschaft;
44. = Stein, = = = Pfarrkirche;
45. = = = = = = Bruderschaft;
46. = Stiefenhofen, = = = Pfarrkirche;
47. = = = = = = Bruderschaft;
48. = = = = = = Kaplaney;
49. = Tiefenbach, = = = Pfarrkirche;
50. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
51. = = = = = = Barbara = = ;
52. = Untermühlegg, = = = Kapelle;
53. = Weisach, = = = = = ;
54. = Zaumberg, = = = = = ;
55. = Zell, = = = = = .

B. Des Unterrichts:

1. zu Ackams, d. Vermög. der Schul-Stiftung;
2. = Balderschwang, = = = = = ;
3. Diepolz, = = = = ;
4. = Fischen, = = = = = ;
5. = Gunzesried, = = = = = ;
6. = Kirchdorf, = = = = = ;
7. = Maiselstein, = = = = = ;
8. = Missen, = = = = = ;

9. zu Osterschwang, d. Vermög. d. Schul-Stiftung;
10. = Rathholz, = = = = = ;
11. = Seyfriedsberg, = = = = = ;
12. = Staufen, = = = = = ;
13. = Steybis, = = = = = ;
14. = Stein, = = = = = ;
15. = Stiefenhofen, = = = = = ;
16. = Tiefenbach, = = = = = .

C. Der Wohlthätigkeit.

zu Stiefenhofen, das Vermög. der Leprosen-Stiftung.

LIX.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Ortsgerichtebarkeit zu Meitingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Marcus Freyherr von Schnurbein nach dem Abgehen des bisherigen Ortsrichters Maximilian Stich zu Meitingen im Landgerichte Wertingen, als Advokat an den Siß des Landgerichts Lauingen, — die Verwaltung der Ortsgerichtsbarkeit zu Meitingen zeitlich dem nur 1. Stunde von Meitingen zu Nordendorf wohnenden K. B. Gräflich Fugger-Nordendorfischen Unterrichter Mathias Gerhäuser übertragen habe, und daß diese zeitliche Gerichtsbarkeits-Delegation mit der Verbindlichkeit von unterzeichneter Stelle bestättiget worden sey, daß Gerhäuser alle 14. Tage einen Amtstag ohne Kostenbelästigung der Gerichtsassen in dem Orte Meitingen halte.

Augsburg, den 10ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

LX.)

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Andreas Wagner von Mittelstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Andreas Wagner vormals Müller in Steinenkirchen hat in seinem Testamente vom 4ten October vorigen Jahrs nachstehende fromme Vermächtnisse angeordnet:

1.) für Jahresmessen in der Pfarrkirche Schwabmünchen, und Kapelle Mittelstetten = = = 100 fl.
2.) für die Armen in Schwabmünchen 30 fl. in Mittelstetten 10 fl. in Wehringen 10 fl. zur Vertheilung = = = 50 =
3.) für die Pfarrschule in Schwabmünchen zur Verwendung für Schulbedürfnisse armer Kinder 50 =

4.) für die dringendsten Bedürfnisse der Kapelle Mittelstetten 9 fl.
5.) für Messen-Stipendien 18 ‑

Man bringt diese fromme Legate mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 10ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Seel.

(LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums ad St. Barbaram zu Weissenhorn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5ten Febr. v. J. wurde durch die allerhöchst genehmigte Auswanderung des Benefiziaten Gregor Geiger, das Benefizium ad St. Barbaram zu Weissenhorn erledigt.

Dasselbe ist im Landgerichts-Bezirke Roggenburg, in der Diözese Augsburg gelegen, erträgt jährlich 401 fl. 40 kr., die Lasten betragen 7 fl. 51 kr., — die Baulast liegt aber der königl. Stiftungs-Administration ob.

Die Obliegenheit des Benefiziaten liegt darinn:

a.) als Benefiziat, jede Woche zwei, dann monatlich eine Messe, und bei 54 Jahrtägen Messe zu lesen, und in allen pfarrlichen Funktionen beizuhelfen,

b.) als Kapitel-Vikar allen Kapitularen, die dessen Aushilfe bedörfen, dieselbe zu leisten.

Augsburg, den 31ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(LXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Oxenbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das — am 19ten d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Ostenrieder wurde die Pfarrey Oxenbrunn erlediget.

Dieselbe liegt im Landgerichts-Distrikte Günzburg, in der Diözese Augsburg, und und zählt 200 Seelen.

Der Ertrag der Pfarrey besteht an ständigem Gehalt, dann aus Realitäten, Rechten, besonders bezahlten Dienstverrichtungen, und Gaben in . 592 fl. 8 kr.
dagegen die Lasten in . 5 fl. 19 kr.

Augsburg, den 31ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(LXIII.) Bekanntmachung.

(Abschlagszahlung an die Unterthanen des Landgerichts Schwabmünchen an den Kriegsschulden VIter Klasse von 1809 bis 1810. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät geruhten den Unterthanen des Landgerichts Schwabmünchen an ihrem Guthaben aus den Kriegsschulden VIter Klasse von 1809 und 1810. unterm 30ten Novemb. v. J. eine Abschlagszahlung von 11067 fl. 38 kr. 2 pf. allergnädigst zu bewilligen.

Diese Summe wurde durch das dortige Landgericht an die Landgerichts-Untergebene auf nachstehende Weise vertheilt:

Benennung der Gemeinden.	Summe des erhaltenen Antheils. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Bobingen	1826	30	=	Nach dem Einverständniß der Gemeinde wurde dieses Geld zu Zahlung von Kriegskosten-Rückständen aus den Jahren 1809/10, und zu Abtragung von Gemeinde-Schulden verwendet.
Gennach	119	30	=	Soll zu Abbezahlung von Gemeindsschulden verwendet werden.
Graben	495	=	=	Desgleichen.
Grosaitingen	1470	30	=	Eben so.
Groskitzighofen	353	30	=	Theils sollen Gemeindsschulden hievon bezahlt, theils soll der Schulhausbau hievon unterstützt werden.
Klimnach	73	=	=	Wurde unter die einzelnen Gemeinde-Glieder vertheilt.
Kleinaitingen	456	=	=	Nach dem Wunsche der Betheiligten werden Gemeinds-Schulden hievon bezahlt.
Kleinkitzighofen	167	=	=	Eben so.
Kreutzanger	2	30	=	Ditto
Langenerringen	1488	30	=	Sind von der Gemeinde zu Deckung ihrer ältern Zinsreste bestimmt worden.
Lechfeld	11	=	=	Sollen Gemeindsausstände hievon bezahlt werden.
Rieger	7	=	=	Eben so.
Strasberg	27	=	=	Ditto
Vögele	22	30	=	Ditto
Mittelstetten	290	30	=	Hievon sollen rückständige Zinse der Gemeinde abgeführt werden.
Ottmarshausen	266	30	=	Dem Willen der Gemeinde zu Folge, werden hievon Gemeindeschulden abgeführt.
Reinhartshofen	75	30	=	Haben ihre Bestimmung zur Bestreitung von Gemeinds-Bedürfnissen erhalten.
Schwabmünchen	2248	30	=	Sind zu Abbezahlung von Passiv-Kapital-Zinsen verwendet worden.
Schwabmühlhausen	265	30	=	Zu Abführung von Passiv-Kapitalien.
Untermeitingen	319	=	=	Eben so.
Wehringen	1082	38	2	Diese Gemeinde bestimmte jene Summe zu Tilgung eines Restes von 155 fl. 45 kr. aus eben dieser Lieferung, und Verminderung ihrer Gemeindsschulden.
Summa:	11067	38	2	

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg, den 7ten April 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Raiser, Reg. Director.

Gr. v. Armansperg, Reg. Director. v. Günther, Reg. Rath.

coll. Seel, Reggs. Sekretär.

(LXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Attenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 2ten Merz d. J. durch Hinscheiden des bisherigen Pfarrers Candidus Bader erledigte Pfarrey Attenhausen liegt in der Diözese Augsburg im Landgerichts-Bezirke Ursperg.

Ausser dem Pfarrorte gehören die 2 Filialorte Edenhausen, und das Krumbaad dazu. Die Seelenzahl beträgt 651.

Es bestehen 2. Schulen, eine am Sitze der Pfarrey, die andere im Filialorte Edenhausen, wo auch eine eigene Kirche ist.

Der Ertrag dieser dotirten Klosterpfarrey beläuft sich auf 872 fl., wovon 12 fl. jährliche Lasten abzuziehen sind.

Zu dieser — aus ehemaligen Klostergütern dotirten Pfarrey haben ehemalige Religiosen vorzüglichen Anspruch.

Augsburg den 29ten März 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(LXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wallenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Hinscheiden des Pfarrers Haas am 9ten Febr. abhin erledigte Pfarrey Wallenhausen liegt in der Diözese Augsburg, im königl. Landgerichte Roggenburg.

Sie enthält 692 Seelen, wird ohne Hilfspriester verwaltet, sie hat zwey Schulen, und zwischen dem Pfarr-, und Filialorte alternirt der Sonn-, und festtägliche Gottesdienst; es besteht daselbst ein Frühmeß-Benefizium, dessen Priester in den Pfarr-Verrichtungen Aushilfe zu leisten hat.

Der Ertrag der Pfarrey fließt größtentheils aus Kompetenz an Geld, und Getreid, und berechnet sich auf 1090 fl., die Lasten betragen 25 fl. 28 kr.

Es ist der Vorschlag geschehen, eine zur Pfarrey gehörige Wiese, und einen Theil des Gemüsegartens dazu zu verwenden, um auf diesem Platze ein neues — der Gemeinde unentbehrliches Schulhaus zu bauen, in welchem Falle jedoch die Pfarrey von der Gemeinde vollständige Entschädigung erhalten würde, welche Veränderung sich also der Pfarrnachfolger gefallen lassen muß.

Uebrigens haben pensionirte, oder auf Klosterpfarreyen wirklich angestellte Exre-

ligiosen, und Priester vorzüglichen Anspruch auf diese Pfarrey.

Augsburg den 3ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(LXVI.)

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Den Sommerbiersatz für 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnungen vom 25ten April 1811., und vom 26ten Jänner d. J. wird der Oberdonaukreis zum Behuf der Regulirung der Sommerbiertaxe für das Sudjahr 1817/18. in drey Distrikte abgetheilt.

Den ersten Distrikt bilden: die Polizeykommissariate Neuburg, und Neuulm, die Landgerichte Aichach, Burgau, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Höchstädt, Lauingen, Neuburg, Rain, Schrobenhausen, Wertingen, die Untergerichte Glött, und Nordendorf, dann die Herrschafts-Gerichte Affing, Ichenhausen, und Sandizell.

Für diesen Distrikt wird die Taxe für die Maaß des braunen Sommerbiers auf Acht Kreuzer, und einen Pfenning vom Ganter festgesetzt.

Den zweiten Distrikt bilden: die Polizeykommissariate Kempten, Lindau, und Memmingen, die Landgerichte Buchloe, Friedberg, Füssen, Göggingen, Grönenbach, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Mindlheim, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuern, Roggenburg, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, und Zusmarshausen, die Mediatgerichte Edelstetten, und Weissenhorn, dann die Herrschaftsgerichte Babenhausen, Buxheim, Illerreichen, Kirchheim, und Thannhausen.

Für diesen Distrikt wird die Taxe für die Maaß des braunen Sommerbiers auf Acht Kreuzer, und zwey Pfenninge vom Ganter bestimmt.

Den dritten Distrikt bildet die Stadt Augsburg, für welche der Sommerbiersatz auf

Acht Kreuzer drey Pfenninge

vom Ganter, mit Einrechnung des Lokal-Aufschlages regulirt wird.

Da der erste May als der gesetzliche Zeitpunkt für die Ausschenkung des Sommerbiers besteht; so dürfen die voranstehen-

den Satzesbestimmungen auch erst mit diesem Zeitpunkte in Anwendung gebracht werden.

Die königl. Polizeybehörden haben die regulirten Sommerbiertaxen in ihren Distrikten gehörig bekannt zu machen, und nicht nur über deren Einhaltung, sondern auch darüber pflichtmässig zu wachen, daß dem Publicum um den bestimmten Preis ein gesundes, gutes, und gehaltvolles Bier sowohl in Fässern, als Maaßweise ausgeschenkt werde, zu welchem Ende sie den Gehalt der in ihren Distrikten erzeugten Biere, sowohl bey den Bräuern, als Wirthen von Zeit zu Zeit genau untersuchen zu lassen, und gegen die fällig befundenen Bräuer, oder Wirthe mit den mandatmässigen Strafen ohne alle Nachsicht zu verfahren haben.

Augsburg am 14ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frhr. von Pflummern.

coll. Thalhauser.

(LXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Brandkollekte für den Markt Rehau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der allerhöchsten Stelle bewilligte Einsammlung mildthätiger Beiträge für die abgebrannten dürftigen Einwohner des Marktes Rehau haben von den Unterbehörden folgende Geldeinsendungen bewirkt, für deren richtigen Empfang gegenwärtige Bekanntmachung als Bescheinigung angesehen werden soll.

1.	v.	d.	k.	Ldgt.	Aichach	120 fl.	34 kr.	3 hl.
2.	=	=	=		Buchloe	91 =	9 =	— =
3.	=	=	=		Burgau	64 =	43 =	— =
4.	=	=	=		Dillingen	83 =	12 =	— =
5.	=	=	=		Donauw.	31 =	1 =	— =
6.	=	=	=		Friedberg	109 =	32 =	4 =
7.	=	=	=		Füssen	63 =	28 =	6 =
8.	=	=	=		Göggingen	24 =	48 =	— =
9.	=	=	=		Grönenb.	227 =	10 =	2 =
10.	=	=	=		Günzburg	179 =	9 =	— =
11.	=	=	=		Höchstädt	65 =	25 =	— =
12.	=	=	=		Illertissen	27 =	10 =	— =
13.	=	=	=		Immenstadt	93 =	51 =	— =
14.	=	=	=		Kaufbeuren	164 =	4 =	— =
15.	=	=	=		Kempten	114 =	6 =	— =
16.	=	=	=		Lauingen	127 =	6 =	— =
17.	=	=	=		Lindau	76 =	45 =	3 =
18.	=	=	=		Mindlheim	151 =	4 =	1 =
19.	=	=	=		Neuburg	69 =	51 =	— =
20.	=	=	=		Oberdorf	71 =	1 =	2 =
21.	=	=	=		Obergünzb.	130 =	25 =	2 =
22.	=	=	=		Ottobeuern	200 =	24 =	— =
23.	=	=	=		Rain	103 =	43 =	— =
24.	=	=	=		Roggenbrg.	136 =	— =	— =
25.	=	=	=		Schrobenh.	64 =	58 =	— =
26.	=	=	=		Schwabmch.	71 =	13 =	— =
27.	=	=	=		Sonthofen	127 =	35 =	2 =
28.	=	=	=		Türkheim	95 =	24 =	— =
29.	=	=	=		Ursberg	71 =	— =	— =
30.	=	=	=		Weiler	62 =	41 =	1 =
31.	=	=	=		Wertingen	68 =	46 =	— =

32. v. d. k. Ldgt. Zusmarsh.	72 fl.	50 kr.	— hl.
33. „ „ „ Eichstädt	137 „	44 „	2. „
34. Von der k. Polizeidirektion Augsburg	242 „	3 „	— „
35. „ dem k. Polizeikommis. Kempten	158 „	46 „	— „
36. „ „ „ Lindau	90 „	54 „	— „
37. „ „ „ Memming.	64 „	42 „	— „
38. „ „ „ Neuburg	61 „	53 „	— „
39. „ „ „ Neuulm	8 „	59 „	— „
40. v. d. k. Herrschaftgcht Affing	29 „	23 „	— „
41. „ „ „ Babenhaus.	81 „	32 „	— „
42. „ „ „ Burheim	6 „	15 „	— „
43. „ „ „ Ichenhaus.	12 „	44 „	— „
44. „ „ „ Illerreichen	3 „	45 „	— „
45. „ „ „ Kirchheim	— „	— „	— „
46. „ „ „ Sandizell	14 „	23 „	4 „
47. „ „ „ Thanhaus.	15 „	57 „	— „
48. v. d. k. Mediatgericht Edlstetten	8 „	48 „	2 „
49. „ „ „ Glött	19 „	39 „	— „
50. „ „ „ Nordendorf	2 „	5 „	— „
51. „ „ „ Weissenhorn	21 „	15 „	— „

Durch diese Darstellung der eingesendeten milden Gaben in der Summe von 4140 fl. 59 kr. 4 hl. bringt man den von den Bewohnern des Oberdonaukreises hierdurch gegebenen Beweis menschenfreundlicher Theilnahme an dem Unglücke der armen Abgebrannten des Marktes Rehau, deren Verlurst auf eine Summe von 299,189 fl. 46 kr. eingeschätzt worden ist, zur allgemeinen Kenntniß, womit zugleich allen wohlthätigen Gebern, im Namen dieser Unglücklichen öffentlicher Dank erstattet wird.

Augsburg den 14ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

Frh. v. Pflummern.

coll. Dr. Mayer.

(LXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die frommen Anordnungen des königl. Dekans, und Pfarrers Joseph von Epplen zu Oberroth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Dekan, und Pfarrer Joseph von Epplen zu Oberroth hat seinen frommen Sinn durch Stiftung eines Jahrtages in der Pfarrkirche Ottmarshausen mit einem Kapital von „ „ „ 50 fl.,
durch Fundirung eines Armenkapitals zu „ „ „ 25 fl.,
und durch einen Beytrag von „ 50 fl.,
zum Schulhausbau in Ottmarshausen auf eine rühmliche Art zu Tag gelegt. —

Man bringt diese edle Handlung mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg, den 10ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(LXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Organisten-, und Meßnerdienstes in Unterliezheim k. Landgerichts Höchstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Organisten-, und Meßnerdienst in Unterliezheim, königl. Landrichts Höchstädt, womit ein Einkommen von beiläufig 233 fl. nebst freier Wohnung, und Gartengenuß verknüpft ist, ist durch den Tod des Lehrers Rieg in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben melden wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen längstens vier Wochen hier einzureichen.

Augsburg, den 14ten April 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kammer des Innern.

Raiser.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Thalhauser.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die weitern Fleischtaxen für den Monat April wurden:

Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District:

auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
auf 8½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Kempten, und den dahin zugetheilten District:

auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 8 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Günzburg, und den dahin zugetheilten District:

auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District:

auf 11½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District:

auf 11½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 10½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches, und
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches
festgesetzt.

Der Preis des Schaaffleisches aber wurde in allen genannten Districten der Regulirung durch die freie Konkurrenz überlassen.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

K. Baierische Polizeidirection der Kreishauptstadt Augsburg.

Polizei-Director.

Titl. Dr. Ludwig Wirschinger.

Polizei-Commissär.
Titl. Lic. Michael Herbst.

Polizei-Actuare.
Titl. Ferdinand Precht v. Hohenwarth.
" Philipp Paul Johann v. Ranner.
" Xaver Birkinger.

Polizei-Officianten.
Iter Classe:
Titl. Friedrich Christoph Benz.
" Joseph Deyerler.
" Christian Heukke.

IIter Classe.
" Franz August Eschenbach.
" Carl Ludwig Klöckner.
" Wolfgang Käfner.
Marktinspector: Titl. Aloys Amman.

K. Polizei-Commissariate:
I. Polizei-Commissariat Kempten:

Polizei-Commissär:
Titl. Franz Xaver v. Kraft.
Polizei-Actuar: Unbesetzt.

Polizei-Officianten:
Titl. Joh. Nep. Breyer.
" Maximilian Heydolph.
" Jakob Zorn.

II. Polizei-Commissariat Lindau.
Polizeicommissär: (zugleich k. Landrichter:)
Titl. Leonhard Dollacker.
" " Actuar: Titl. Ludwig v. Ehrne-Melchthal.
" " Officiant: Leonhard Reck.

III. Pol. Commissariat Memmingen.
Polizei-Commissär: Titl. Jos. Dilg.
" Actuar: " Johann Schießer.
Polizei-Officianten: " Gabriel Müller.
" Jos. Carl v. Gimmi.

IV. Pol. Commissariat Neuburg.
Pol. Commissär: (mit dem ältern Titel eines Polizei-Directors.)
Titl. Thadä Freiherr v. Reigersberg.
Polizei-Actuar: Titl. Aloys Streitl.
Polizei-Officiant: " Ernst Friedrich Beck.

V. Polizei-Commissariat Neuulm.
Polizei-Commissär, und Landrichter:
Titl. Johann Georg Hummel.
Pol. Officiant, u. Landgerichts-Actuar:
Titl. Jos. Müller.

Pol. Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim im Landgerichte Donauwörth:
Pol. Commissär: Titl. Gottfried Gerstner.
Rechnungsführer: " Fr. Xaver Steinle.

Unterm 8ten März d. J. wurde die Pfarrey zu Thanhausen im Herrschaftsgerichte dieses Namens dem bisherigen Pfarrer, und Districtsschulinspektor in Großmehring Landgerichts Ingolstadt Priester Peter Sontag allergnädigst verliehen.

Unterm 14ten März d. J. wurde die allerhöchste Bestimmung getroffen, daß der Professor, und Doctor der Theologie Balthasar Gerhauser in Dillingen bei seiner wiederhergestellten Gesundheit in die Stelle der Regentie am Clerikal-Seminar in Dillingen wieder eintreten soll.

Unterm 22ten März 1818. wurde der von dem Hrn. Grafen Fugger-Nordendorf für den bisherigen Pfarrer, und Districts-Schulinspector zu Stätzling, Priester Friedrich Zerreiß auf die Pfarrey zu Mickhausen, Landgerichts Schwabmünchen ausgestellten Präsentation die Landesherrliche Bestättigung ertheilt.

Ferner geruhten Seine Königliche Majestät unterm 14ten März dem Pfarrer zu Reinhardshausen Priester Alban Seitz die Niederlegung seiner Stelle zu bewilligen, und haben die von dem Hrn. Fürsten Fugger zu Babenhausen für den Priester Georg Salomon Wiest, bisherigen Kaplan zu Pleß auf die Pfarrey Reinhardshausen Landgerichts Göggingen ausgestellte Präsentation unter den vom Herrn Fürsten Fugger sowohl, als von dem Priester Wiest Behufs des Unterhalts des abtretenden Pfarrer Seitz anerbottenen Bedingungen allergnädigst zu bestättigen geruht.

Seine Königliche Majestät haben die — von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen für den bisherigen Kooperator zu Aresing, Priester Franz Sales von Böck, auf das Sekundar-Benefizium zu Kirchenhaslach, Herrschafts-Gerichts Babenhausen, ausgestellte Präsentation unterm 14ten März d. J. allergnädigst zu bestättigen geruht.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 22ten März l. J. haben Seine Königliche Majestät beschlossen, den Pfarrer von Obermeiting Priester Xaver Wagner von dem Antritte des ihm übertragenen Benefiziums Bettlingshausen zu dispensiren, und ihn noch ferner zu Obermeiting zu belassen, dagegen aber gedachtes Benefizium zu Bettlingshausen dem bisherigen Kurat-Benefiziaten, Priester Mathäus Stechele zu Rieden Landgerichts Sonthofen allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 30ten März d. J. die durch Versetzung des Pfarrers Karl Andreas Aurbach auf die Pfarrey zu Rudelshausen, Landgerichts Moosburg im Isarkreise erledigte Pfarrey Gerolsbach, Landgerichts Schrobenhausen, nach der Klassifikationsreihe der im Jahre 1813 in München geprüften Pfarrkandidaten, dem Priester Georg Sinzinger, Kooperator zu Burghausen zu übertragen geruht.

Schulnachrichten.

Durch die Bereitwilligkeit der Gemeinde Göggingen, und durch die zweckmäßigen Einleitungen des dortigen k. Landgerichts erhält die genannte Gemeinde ein seinem Zwecke vollkommen entsprechendes Schul-, und Meßnerhaus.

Von den zu 1449 fl. berechneten, jedoch nach Abzug der Hand-, und Spanndienste, welche die Gemeinde unentgeldlich leistet, und des Holzes, welches dieselbe gleichfalls beischaffen will, auf 1150 fl. in runder Summe herabgesetzten Kösten der eigentlichen Herstellung übernimmt die Gemeinde die Hälfte mit 575 fl., und die andere Hälfte die Kirchenstiftung.

Der übrige Aufwand gleicht sich dadurch aus, daß die Kirche das der Stiftung gehörige, auf 700 fl. geschätzte, ganz alte Meßner-, und Schulhaus überläßt, und die Gemeinde das daran stossende Schneider Mayrische Haus um 700 fl. erkauft, wogegen beyden der Erlös des bisherigen, seinem Zwecke nicht genügenden Schul-, und Meßnerhauses zu gleichen Theilen zu guten kommt.

Statt des dem Einsturz drohenden Schul-, und Meßnerhauses in Dinkelscherben, k. Landgerichts Zusmarshausen ist der Bau eines zweckmäßigen Gebäudes beschlossen worden.

Von den zu 2580 fl. 12 kr. berechneten Kosten übernimmt die Gemeinde die Beischaffung des Bauholzes, und der Hand-, und Spanndienste, welche zu 584 fl. 4 kr. angeschlagen werden. Die noch übrigen 1995 fl. 30 kr. werden aus den Ueberschüssen des Bruderschafts-, und des Siefenwanger Kapelle-Vermögens bestritten.

Das Schulhaus in Burgheim k. Landgerichts Neuburg ist am 20ten Jänner l. J. mit zweckmäßiger Feierlichkeit eingeweiht worden.

Der Bau des Schulhauses in Sellthürn, k. Landgerichts Obergünzburg ist noch vor Anfang des Winters vollendet, und die Jugend bereits während desselben in dem neuen Locale unterrichtet worden.

Von der Jahrtagsstiftung der Elisabetha Ziegenbauer aus der Pfarrey Günzburg sind als Quarta-Scolarum dem dortigen Local-Schul-Fonde 50 fl. zugeflossen.

Der verstorbene Pfarrer Brutscher in Nesselwang, k. Landgerichts Füssen hat 60 fl. dem dortigen Schul-Fond zur Anschaffung nöthiger Schulbücher für arme Kinder vermacht.

Dem Schul-Fond der Pfarrey Pfronten, k. Landgerichts Füssen ist durch das Vermächtniß der ledigen Anna Maria Babel eine Verreichung von 50 fl. zugewachsen.

Die Wittwe des verstorbenen Anton Geiger zu Wolfertschwende, k. Landgerichts Ottobeuern, welcher ein Jahrtags-Kapital stiftete, wozu eine Quarta-Scolarum von 15 fl. nachzutragen war, hat statt derselben eine Avers-Summe von 20 fl. mit der Bestimmung hinterlegt, daß der

Zins hievon für das ärmste Kind im Pfarrdorfe entweder als Beitrag zum Schulgeld, oder zu sonstigen Schulbedürfnissen verwendet werden soll.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

174.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen Pfarrverwesers Matth. Mayr zu Pfersee werden dessen rückgelassene Mobilien von Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinwerk, Küchengeräthschaften, Büchern und einigem Getraide am Mittwoche den 6ten Mai d. J. in dem Pfarrhause zu Pfersee öffentlich versteigert werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse gedachten Herrn Matth. Mayr aus welch immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, mittels Gegenwärtigem aufgefordert, solche an der hiezu bestimmten Tagsfahrt, Montag den 4ten Mai d. J. hierorts anzubringen, widrigenfalls dieselben später nicht mehr gehört werden würden.

Göggingen den 11ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

175.) (Bekanntmachung.)

Nach neuerlichem Antrage des größern Theils der Kreditoren des Anton Haderers Bauern zu Illdorf, das Anwesen des Gantierers zum öffentlichen Verkaufe auszuschreiben, hat man den Freitag am 1ten Mai l. J. dazu bestimmt; Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, an diesem Tage in loco Illdorf zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Angebothe bei der alldort anwesenden königl. Landgerichts-Commission salva Ratificatione der Kreditoren zu Protocoll zu geben.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe ist ein Bauernhof samt Stadl, und besteht aus 32 Jauchert Aecker, 13 Tagwerk Wiesen, 13 Jauchert Holzgrundes, 1/2 Tagw. Garten, und 3/4tel Tagw. Gemeindstheilen.

Rain am 24ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

176.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Metzgers Firmus Reiser von Oberhausen, bestehend in der Behausung Nro. 147, Hofraithe, Stadel, Wurzgarten, und Gemeindstheil wird auf Andringen eines Hipothekargläubigers hiemit im Exekutionswege zum Verkaufe ausgeschrieben, zur Versteigerung auf Dienstag den 28ten dieß Tagsfahrt festgesetzt, und Kaufsliebhaber, Unbekannte mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen, hierorts zu erscheinen, vorgeladen.

Göggingen den 1ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

177.) (Vorladung.)

Creszenz Müllerin ledige Bauerntochter gebürtig zu Behren dieß Gerichts ist am 10ten Nov. 1816 zu Horben ab intestato gestorben; da ihre Erben unbekannt sind: so werden alle jene, welche ex titulo haereditatis Ansprüche auf ihre unbedeutende Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist solche um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen, als nach Verlauf dieses Termins über ihren Rücklaß weiters, wie gesetzlich, verfügt werden wird.

Weiler am 30ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

178.) (Ausschreibung.)

Kaspar Häberle von Burtenbach gieng vor 28 Jahren als Bäcker auf die Wanderung, und seit dieser Zeit hat man weder von seinem Leben, noch Tode eine Nachricht. Da er ein Vermögen von circa 200 fl. besitzt; so stellten seine zwei Brüder Georg und Konrad Häberle die Bitte, um Vertheilung dieses Vermögens an sie, als die rechtmäßigen Erben. Kaspar Eberle, oder seine Erben werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich desfalls bei dem königl. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß jenes Vermögen an die zwei Brüder gegen Kaution vertheilt werden wird.

Burgau am 17ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

179.) (Vorladung.)

Auf Andringen der Geschwisterte wird der seit den letzten Feldzügen vermißte Martin Beck von Gempfingen, Korporal des königl. baierischen 5ten Linieninfanterie-Regiments in Nürnberg hierdurch vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige Deszendenten binnen 3 Monaten, wenn er oder sie im Innlande, binnen 6 Monaten aber, wenn er oder sie im Auslande sein sollten, um so gewisser sich melden, als nach Verfluß dieses Termins das älterliche Vermögen des vermißten Martin Beck unter dessen Geschwisterte gegen Kaution vertheilt werden wird.

Rain den 17ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

180.) (Edictal-Vorladung.)

Die Johann Georg Köberlische Wittwe in Enzisweiler hat ihr Anwesen den Gläubigern abgetreten. Bei der befundenen Ueberschuldung wird hiemit die Gant erkannt, und zu den Verhandlungen folgende Ediktstage festgesetzt: der 15te April 1818 ad liquidandum, und zum Versuch der Güte; der 15te Mai ad excipiendum; und der 16te Juni 1818 ad concludendum, jedoch so, daß die eine Hälfte des Conclusions-Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sei. Sämtliche Gläubiger dieser Johann Georg Köberlischen Wittwe werden sub poena praeclusi aufgefordert, an benannten Ediktstagen allzeit um 8 Uhr frühe in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften in Person, oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde vorzubringen.

Lindau den 26ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

181.) (Bekanntmachung.)

Den 20ten d. M. wurde in dem Bezirke des unterzeichneten Landgerichts in einem Arme der Donau bei Thalfingen ein großer, starker, männlicher Cadaver gefunden, dem der Kopf, und die Füsse abgenommen waren. Der Kopf ist aus dem Rumpfe völlig concav herausgeschnitten, und die beiden Füsse sind etwas ober der Mitte der Schenkel rundum, wie amputirt, abgenommen. An diesem Cadaver fand sich blos noch ein Fetzen vom Hemde. Dasselbe ist aus sehr feiner Leinwand, hat französische Ermel, der Halskragen wurde mit Bändchen zugebunden, und unten am Hemdstocke befinden sich die mit rother Seide klein, und schön eingenähten Buchstaben C. V. B., oder G. V. B., denn der erste Buchstabe ist nicht ganz deutlich, und daher nicht ganz gewiß, ob es ein C, oder G sey. Dieser Cadaver scheint der eines großen, korpulenten,

wohlgenährten Mannes zu sein, welcher, wie man aus der Feinheit der Hände schliessen kann, nicht zur Klasse der schwer arbeitenden Menschen, sondern mehr zur Klasse der Honoratioren gehörte. Dieser Mensch wurde wahrscheinlich gemordet, und dann um den Kopf, und die Füsse deßhalb abgekürzt, um den Cadaver bequem in etwas einzupacken, und ihn so im Verborgenen zu der von der That vielleicht weit entfernten Donau zu bringen, und ins Wasser zu werfen. Sämtliche Polizeibehörden werden hiemit gezienend ersucht, nachzuforschen, ob nicht irgendwo ein Mensch vermißt werde, der nach der Idendität der zu vergleichenden Merkmale, als der dahier aufgefundene erkannt werden dürfte, um dem noch verborgenen Verbrechen vielleicht auf die Spur zu kommen.

Günzburg am 24ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

182.) (Edictal-Vorladung.)

Ulrich Thomann Metzger in Lindau hat sich zahlungsunfähig erklärt, und seine Güter den Gläubigern zedirt. Bei der befundenen Ueberschuldung wird die Gant erkennt, und folgende Ediktstage anberaumt: der 29te April 1818 ad liquidandum, und zum Versuche der Güte; der 29te Mai ad excipiendum; und der 30te Juni ad concludendum, jedoch in der Art, daß die eine Hälfte des Conklusions-Termines ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sei.

Sämtliche Gläubiger dieses Ulrich Thomann werden sub poena praeclusi aufgefordert, an den benannten Ediktstagen allezeit 8 Uhr frühe in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften in Person, oder durch genügend bevollmächtigte Anwälde anzubringen.

Lindau den 28ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

183.) (Bekanntmachung.)

Das von dem vorigen königl. Appellations-Gerichte des Illerkreises als Criminal-Gericht über den vorgeladenen aber nicht erschienenen Joseph Röhm von Rennertshofen gefällte Erkenntniß wird hiemit in Folge des Artic. 425. des Strafgesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Illerdissen den 16ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern

erkennt

das königl. Appellations-Gericht für den Illerkreis als Criminal-Gericht in der Untersuchungs-Sache gegen Joseph Röhm, sogenannten Römmerle, ledigen Schäfers von Rennertshofen K. B. Landgerichts Roggenburg in Contumaciam zu Recht: daß 1.) rücksichtlich eines demselben angeschuldeten Pferdediebstahls zu Untersulmingen die Untersuchung wegen mangelnden Beweisen einzustellen; dagegen 2.) der Angeschuldete wegen vier Diebstahls-Vergehen durch Schafentwendungen zu Ebersbach, und Großeiting, dann wegen 9 Diebstahls-Verbrechen durch Schaf-, und Pferdentwendungen auf dem Hart, auf dem Häuserhofe, auf der Alp, zu Dillingen, Mühlhausen, Gundelfingen, und Horgauergreith, und wegen einem durch Pferdsentwendung zu Eglingen verübten ausgezeichneten Diebstahle zur Strafe des Zuchthauses auf zehen Jahre verurtheilt werden, nach welcher derselbe die an der dreijährigen Festungsarbeit,

wozu er durch das Erkenntniß des königl. Würtembergischen Oberjustitz-Kollegiums zu Eßlingen vom 2ten Nov. 1810 verurtheilt wurde, noch abgängige zwei und ein halbes Jahr im Arbeitshause abzubüßen hat. Die Effecten des Untersuchten sind zu veräußern, und dessen Activ-Foderungen beizutreiben, worauf den Beschädigten ihre Entschädigung im Civilwege nachzusuchen vorbehalten bleibt. Die Untersuchungskösten hat der Abgeurtheilte zu ersetzen, da jedoch die vorhandenen Mittel zu Berichtigung des Schadensersatzes bei weitem nicht zureichen dürften; so sind die Kosten dem allerhöchsten Aerar mit dem Vorbehalt zu verrechnen, daß der nach Berichtigung des Schadensersatzes allenfalls sich zeigende Ueberschuß an Baarschaft dem königl. Fißcus zum Ersatze der Untersuchungskösten zuzuwenden sey.

Memmingen am 19ten Aug. 1816.

Königl. Baierisches Appellations-Gericht des Illerkreises als Criminal-Gericht.

Freyh. v. Donnersberg.

Flach.

184.) (Vorladung.)

Marx Ochs und Compagnie, als Marx, Abraham, und Levi Ochs, dann Samuel Hofheimer, und Libet Hofheimers Wittwe von Fellheim haben sich zahlungsunfähig erklärt, und um Liquidation ihrer Schulden, dann um Nachlaß, oder Fristen-Regulirung gebeten; daher werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit aufgefordert, Mittwoch den 6ten Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, der Vergleichsverhandlung beyzuwohnen, widrigens die unbekannten Gläubiger nicht beachtet werden könnten, Bekannte aber, welche nicht erscheinen, und sich nicht vorschriftmäßig vertreten lassen, als den Beschlüssen der Mehrzahl der anwesenden Kreditorschaft beistimmend erachtet werden müßten.

Babenhausen den 4ten April 1818.

Königl. Baierisches Fürstl. Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

185.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Lippmann Schwab und Söhne, Jakob Schwab und Samuel Schwab Handels-Raggion aus Fellheim mit Uebergebung des ihren Aktivstand weit überschreitenden Passivstandes um amtlichen Versuch eines Fristen-, und Nachlaß-Akordes gebethen haben; so wird zu diesem Zwecke, und zur vorläufigen förmlichen Liquidation auf Donnerstag den 7ten Mai l. J. Frühe 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei Kommissionstagfahrt anberaumt, und sämtliche Gläuger obiger Handels-Raggion zum persönlichen, oder hinlänglich bevollmächtigten Erscheinen mit dem Anhange hiemit vorgeladen, daß im Falle des Nicht-, oder nicht hinlänglich bevollmächtigten Erscheinens, bekannte Gläubiger als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beigetreten gezählt, unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen am 4ten April 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

186.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen des königl. Advokaten Mündler zu Pfaffenhofen, als ad Acta legitimirten Anwalds der Simon Rumlischen Erben von Landenmoosen de Dato 27ten März d. J. werden alle diejenigen, welche sich auf den Grund

der öffentlichen Ausschreibung vom 24ten Nov. v. J. nicht gemeldet haben, mit ihren, wie immer Namen habenden Ansprüchen, von der Erbschafts-Maße ausgeschlossen.

Sandizell den 6ten April 1818.

Königl. Baierisches Gräflich von Sandizellisches Herrschaftsgericht.

Würdinger, Herrschaftsrichter.

187.) (Bekanntmachung.)

Ueber das Anwesen des Niklas Maierhofers Wittib von Hausen wurde die Gant erkannt, und sind, da Gantiererin Maria Maierhofer, auf Berufung Verzicht leistete, nachbemerkte Ediktstage angesetzt: der erste zur Liquidation, und Production auf Freitag den 8ten künftigen Monats Mai, an welchem Tage auf Bitte der Gemeinschuldnerin ein nochmaliger Vergleichsversuch in Antrag gebracht wird; der zweite auf den 5ten Juni zur Exception; und der dritte zur Conclusion auf den 3ten Juli 1818; an welchen Tagen alle bekannten, und unbekannten Gläubiger zu Besorgung ihrer Rechtsbedürfnisse, und zwar am ersten Edictstage im Orte Hausen bei früher Gerichtszeit, und an den weitern zwei Tagen dahier zu erscheinen aufgefordert werden, indem der 8te Mai zugleich zur öffentlichen Feilbiethung nachbeschriebenen Gutes bestimmt, und Kaufsliebhaber zu Vorbringung ihrer Anbothe an ebenbemerktem Tage in Hausen sich einzufinden hiemit vorgeladen werden. Das Maierhoferische Anwesen besteht aus einem neugebauten Hause, Stadel, und Stallung, 1/2 Tagwerk Garten, Gemeindsnutzung, 36 1/2 Jchrt., Aecker, 15 1/2 Tagwerk, Wiesen, und 8 1/2 Jauchert Holzgrund, dann in den vorhandenen Vieh, und Oekonomie-Geräthschaften, worüber täglich Einsicht genommen werden kann.

Zusmarshausen den 6ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

188.) (Edict.)

Da sich der Wirth Joseph Brenzler von Hennhofen wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse hiemit aufgefodert, am 5ten Mai ad liquidandum, et producendum; 2ten Juni ad excipiendum; 30ten ad replicandum; und am 28ten Juli d. J. ad duplicandum, et concludendum in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen. Zugleich wird auch am 5ten Mai zum Verkauf des Joseph Brenzler'schen Anwesens, welches in einem Hause, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, 11 Jchrt. Aecker, und 4 1/2 Tagw. Wiesen, dann wenigen Haus-, und Wirthschaftsgeräthschaften besteht, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger der Versuch gemacht werden. Kaufsliebhaber werden an diesem Tage die nähere Kaufsbedingnisse in der Landgerichts-Kanzlei vernehmen.

Dilingen den 2ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

189.) (Gant-Edict.)

Die Wittwe des Anton Räthwalt von Bengegen der Pfarrei Legau hat wegen ihres das Vermögen übersteigenden Schuldenstandes ihr Anwesen an ihre Gläubiger abgetreten. Es wird daher zur Liquidation, und Eindingung auf Dienstag den 28ten April, zur Exception auf Dienstag den 26ten Mai, und zur Conclusion auf Dienstag den 23ten Juni d. J. Tagsfahrt angesetzt, und deren sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der betreffenden Verhandlung anmit vorgeladen, an besagten Tagen in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen. Am Dienstag den 28ten April, als am ersten Edictstage wird man zugleich das in

Haus, Stadel, und Stall, dann in circa 11 Jchrt. Grundstücken bestehende Gantanwesen an den Meistbiethenden veräussern. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens-, und Leumuths-Zeugnissen zu versehen haben.

Grönnenbach am 4ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

190.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanauwesen von Walburga Strauß zu Bobingen, bestehend: a.) in dem ad Aerarium gült-, und bestandbaren, aber zehendfreien Hofsgute, zu welchem nebst einem gemauerten Wohnhause mit angebauter Stallung, einer gemauerten Backküche, und einem hölzernen Stadl, 27 Jchrt. Aecker, und 25 Tagw. Wiesen, dann ein Hausgärtl per 1/4tel Tagw., und ein ganzer Gemeindsnutzen von 2 1/4tel Tagw. Gradstheilen, 2 Krautstrangen, mit Antheil an den noch unvertheilten Gemeindswaldungen, und Gründen gehören; b.) in den nöthigsten Haus-, und Baumanns-Fahrnissen; zusammen im Anschlage zu 2,793 fl. 14 kr. wird am Mittwoch den 13ten Mai l. J. im Landgerichts-Lokale an den Meistbiethenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Schwabmünchen am 6ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

191.) (Gant-Edict.)

Franz Anton Dorn, Stricker von Grönnenbach hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an dessen Gläubiger abgetreten. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, am Montag den 27ten d. M. April zur Liquidation ihrer Forderungen; am Montag den 25ten Mai zur Exception, und am Montag den 22ten Juni zur Conclusion, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der jedesmaligen Verhandlung, dahier in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Zugleich wird am ersten Edictstage den 27ten April das sämtliche Gantanwesen, bestehend in einem Leerhause etc. an den Meistbiethenden in hiesiger Gerichtsstube versteigert werden, wozu Kaufslustige sich mit Vermögens-, und Leumuths-Zeugnissen zu versehen haben.

Grönnenbach am 4ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

192.) (Guts-Verkauf.)

Am Freitag den 1ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr wird im landgerichtlichen Lokale das Söldanwesen der Relicten des Anton Ay von Au an den Meistbiethenden verkauft. Es besteht in einem neugebauten Wohn-, und Oekonomiehause, Garten, und voller Gemeindsgerechtigkeit, dann 7 1/4tel Jchrt. Aecker, und 4 1/4tel Tagwerk Wiesen. Inzwischen kann hievon Einsicht genommen, und das Nähere beim Gemeinde-Vorsteher erfahren werden.

Illerdissen den 5ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl, Landrichter.

193.) (Edictal-Vorladung.)

Alle diejenigen, dem Gericht bisher noch unbekannten Gläubiger, welche auf das Landgut Schorn, aus was immer für einem Rechts-Titel, Anspruch zu machen haben, werden hiemit unter einem peremtorischen Termin, und bei Verlurst ihrer Forderungen vorgeladen, Dien-

stag den 12ten Mai l. J. hierorts entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälte ihre Ansprüche zu Protokoll zu geben, worauf alsdann das Weitere verfügt werden wird.

Rain am 6ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

194.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Auf Anrufen des Adam Wölk zu Schwabmünchen, und nachdem sich in dem unterm 29ten Juli v. J. bestimmten Termin Niemand gemeldet hat; wird die damahls ausgeschriebene Kloster Urseeische Schuldverschreibung auf Martin Preisinger von Holzhausen de Dato 14ten Juni 1783 hiemit für amortisirt erklärt.

Schwabmünchen den 6ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl Landrichter.

195.) (Bekanntmachung.)

Da der auf den 2ten dieses laut Beilage zur Moyschen Zeitung Nro. 73. ausgeschriebene Verkauf das Anwesens des Georg Kaspar Schöttlebauern von Neuweiler von den Glaubigern wegen zu geringen Anboths nicht genehmigt wurde; so wird Mittwoch der 29te April wiederholt als Verkaufs-Tagsfahrt festgesetzt, und Kaufsliebhaber werden unter den schon bekanntgemachten Bedingungen hiezu eingeladen.

Wertingen den 7ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

196.) (Vorladung.)

In Folge des am 26ten März d. J. vollzogenen Vergleiches, vielmehr Zesion, über das Schuld-, und Gantwesen des Rittergut Leitishofen, genannt auf dem Hard; werden hiemit alle, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine betreffende Forderung zu machen vermeinen, oder solche in dem anhängig gewordenen Konkurse aus einer gesetzlich entschuldbaren Ursache bisher noch nicht gemacht haben, vorgeladen, selbe innerhalb 4 Monaten hierorts um so gewisser anzubringen, als widrigens das besagte Gut als von allen Ansprüchen und Forderungen befreit, dem, der solches von den Kreditoren erworben, übergeben, resp. die Gantmasse durch obigen Vergleich vertheilt (dispersa), angenommen, und jede spätere Forderung hiernach gesetzlich abgewiesen werden würde.

Schwabmünchen, den 3ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

197.) (Gantedict.)

Wider den Kronenwirth Joseph Kriger in Burgau ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt; als Edictstage werden bestimmt: Donnerstag der 14te Mai d. J. ad producendum, et liquidandum; Dienstag der 16te Juni ad excipiendum; Donnerstag der 16te Juli ad concludendum. Die erste Hälfte des Conclusions-Termins ist für die Replik, und die andere Hälfte für die Duplik zu verwenden. Uebrigens haben die Gantgläubiger in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen an-, und auszuführen.

Burgau am 7ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard Landrichter.

198.) (Jagd-Verpachtung.)

Die dem königl. Aerario zuständige Jagdbarkeit in dem zum königl. Landgerichte Lindau gehörigen Distrikte Wohnbrechts unweit Wangen wird nach denjenigen Gränzen, wie diese Jagd bisher verpachtet war, neuerlich wieder, und zwar wenn eine Gemeinde pachtet, auf 10 Jahre, wenn hingegen ein Privat der Meistbiethende ist, auf dessen Lebenszeit unter den hierbei üblichen Bedingungen von untersetzten Behörden verpachtet werden. Es werden daher die zu Jagdverpachtungen berechtigten Jagdliebhaber zu der Verpachtungs-Verhandlung, welche am Mittwoch den 29ten April Vormittags 9 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu Lindau vorgenommen werden wird, hiemit eingeladen.

Lindau den 14ten April 1818.

Königl. Baierisches Forstamt Kempten, Rentamt Lindau.

Seyler, Oberförster. Roth, Rentbeamter.

199.) (Verruf.)

Auf Andringen der Kreditoren wird das gesamte Anwesen des Joseph Stemmer, sogenannten Sandbauren in Sinning, welches bestehet in einem zum Ortsgerichtscomplex daselbst erbrechtsweis grundbaren Hofgut, in Haus, Stadel, halben Tagwerk Garten, 24 1/2 Jauchert Ackerfeld, 2 Tagwerk zweimädige, 28 Tagwerk einmädige Wiesen, und der Gemeinds-Nutzung; dann an walzenden Gründen in 3 Jauchert Rohrwiesen-Aecker, 3 Jauchert Kreitle beim Kreuz, 2 Jchrt. Saumäcker im Schwenkfeld, sämtlich erbrechtsweis grundbar, wie oben, dann 2 Tagwerk zweimädige Wiesen an Fessenmüller stossend, wie vorstehet, und wo von Sämtlichen 4 fl. — kr. 6 hl. Steuersimplum verreicht werden muß, Freitag den 1ten Mai d. J. im Ganzen versteigerungsweise öffentlich verkauft. Sämtliche Kaufsliebhaber werden auf den bestimmten Tag vorgeladen, ihr Anboth hierorts zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbiethenden mit Begnehmigung der Kreditorschaft abzuwarten.

Neuburg den 1ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

200.) (Edictal-Ladung.) zum 2tenmal.

Der Säcklermeister Franz Lengenmüller zu Kaisheim hat sich als zahlungsunvermögend erklärt, und um Einleitung des allgemeinen Konkurses seiner Gläubiger gebeten.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzet: Donnerstag der 26te Februar d. J. zur Production, und Liquidation, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung; Montag der 30te März zur Exceptionshandlung; Freitag der 1te Mai zur Abgabe der Replik: Montag der 18te Mai zur Duplikhandlung. Sämtliche Gläubiger des Säklermeisters Lengenmüllers haben an diesen Tagen in eigener Person, oder durch bevollmächtigte Anwälde um so gewisser zu erscheinen, als die Versäumung des ersten Edikttages den Ausschluß von dem Konkurse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Ausschluß von der jedesmaligen Prozeßhandlung nach sich ziehet.

Donauwörth am 17ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht

Schafberger, Landrichter.

201.) (Verkauf.)

Weil der von Georg Gaierhos, Söldner in Horgau am 2ten v. M. in Antrag gebrachte Verkauf seines Gartens nicht zu Stande kam, so wird gemäß einer zwischen demselben, und seinen Gläubigern an besagtem Tage abgeschlossenen gütlichen Uebereinkunft auf Instanz dieser

Gläubiger des Galerhos Gesamtanwesen, bestehend in einem Haus, 1/2 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, 2 1/2 Tagw. Gemeindholz, und 2 1/4tel Jchrt. Acker Samstag den 2ten Mai l. J. im hiesigen Amtssitz zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und Kaufsliebhaber zu Vorbringung ihrer Anbothe hieher vorgeladen.

Zusmarshausen den 4ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

202.) (Subhastations-Patent.)

Das Vermögen des Kronenwirths Joseph Kriegers in Burgau unterliegt der Gant. Die Mobiliarschaft, und die Realitäten werden daher dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Realitäten werden am Donnerstag den 7ten Mai d. J. unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, und die Mobiliarschaft wird am Freitag den 8ten Mai d. J. gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Die Mobiliarschaft besteht in Betten, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Kästen, Küchengeräth, u. s. w. Die Bestandtheile der Realitäten und a.) das gemauerte, an der sehr frequenten Augsburger Ulmer Strasse gelegene Gasthaus zur goldenen Krone mit reeler Weinschankgerechtigkeit; b) der hölzerne Stadl mit Stallungen; c.) das Wurzgärtl pr. $\frac{1}{16}$ Tagw.; d.) 2 Krautstrangen; e.) der Haustheil pr. 1/2 Tagw. in der untern Viehweide; f.) und das Maad pr. 6 Tagw. im untern Ried, der Winkel genannt. Die Versteigerung der Realitäten wird im Landgerichts-Lokale, und jene der Mobiliarschaft im Gasthaus zur goldenen Krone selbst vollzogen werden. Bei der Versteigerung der Realitäten haben auswärtige Lizitanten Zeugnisse über Vermögen, und Leumuth vorzuweisen.

Burgau am 8ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

203.) (Edictal-Vorladung.)

Da die von Georg Waldmann Wirth in Lechbruck nachgesuchte, und auf den 20ten Febr. anberaumte Nachlaß-Verhandlung mit seinen Gläubigern nicht zu Stande gekommen ist, und sich der Schuldner in Folge dessen dem Gantverfahren unterworfen hat, welches auch, da der Schuldenstand das Vermögen nach dem aufgenommenen Inventarium um ein Beträchtliches übersteigt, eingeleitet werden muß: so werden folgende Edictstage anberaumt: Zur Bemeldung, und Liquidirung der Schuldforderungen der 27te April; zum Vortrage der Einwendungen der 27te Mai; zur Schlußverhandlung der 25te Juni, und 9te Juli d. J. Sämtliche Gläubiger werden aufgefordert, an diesen Edictstagen entweder in Person, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und den jeder Tagfahrt angemessenen Vortrag anzubringen, als sie ausserdem mit solchen ausgeschlossen seyn sollen.

Füssen am 15ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

204.) (Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Thaddä Eser, Färbers von Westendorf ist Donnerstag der 23te dieses zur Conclusions-Tagfahrt festgesetzt.

Da bei dem auf den 26ten März l. J. ausgeschriebenen Verkauf des Anwesens desselben bestehend in Haus, und Garten, kein Käufer erschienen ist; so wird wiederholt bekannt gemacht, daß den 5ten Mai d. J. fragliches Anwesen neuerdings feilgebothen werde; wozu Kaufsliebhaber unter den schon festgesetzten Bedingungen eingeladen werden.

Wertingen den 8ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 9. den 29ten April 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Kaufbeuern, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Baisweil.

Baisweil, (Pf. D.).

II. Steuerdistrict Dösingen.

Dösingen, (Dorf, und Pfarre mit Eggenthal.).

III. Steuerdistrict Eggenthal.

Eggenthal, (Pf. D.), Grub, (E.), Röhrwang, (E.), Romatsried, (kl. D.).

IV. Steuerdistrict Frankenried.

Frankenried, (Pf. D.).

V. Steuerdistrict Guttenberg.

Guttenberg, (Pf. D.), Schwäbishofen, (W.).

VI. Steuerdistrict Hirschzell.

Hirschzell, (Pf. D.).

VII. Steuerdistrict Ingenried.

Ingenried, (Pf. D.), Irpisdorf, (W.).

VIII. Steuerdistrict Irrsee.

Bickenried, (Schlößchen und E.), Eyberg, (W.), Haslach, (E.), Irrsee, auch Yrsee, (vormalige Benediktiner Reichsabtey, Pf. D., und Sitz des königlichen Rentamts), Oggenried, (W.), Wielen, (W.).

IX. Steuerdistrict Kaufbeuren.

Kaufbeuren, (Stadt, katholische und evangelische Pfarre, und Sitz des königl. Landgerichts), St. Kosmas, (E.), St. Michael im Felde, (E.), Ziegelstadel, obere und untere, (E. E.).

X. Steuerdistrict Ketterschwang.

Ketterschwang, (Pf. D.)

XI. Steuerdistrict Lauchdorf.

Großried, (W.), Lauchdorf, (Pf. D.).

XII. Steuerdistrict Maurstetten.

Hausen, (W.), Maurstetten, (Pf. D.).

XIII. Steuerdistrict Oberbeuren.

Merzisried, (E.), Oberbeuren, (Pf. D.).

XIV. Steuerdistrict Obergermaringen.

Obergermaringen, (Pf. D.).

XV. Steuerdistrict Osterzell.

Oberzell, (D.), Oedwang, (D.), Osterzell, (Pf. D.), Salabeuren, (E.), Stocken, (D.).

XVI. Steuerdistrict Pforzen.

Hammerschmidte, (E.), Leinau, (D.), Pforzen, (Pf. D.).

XVII. Steuerdistrict Rieden.

Rieden, (Pf. D.).

XVIII. Steuerdistrict Schlingen.

Frankenhofen, (kl. D.), Schlingen, (Pf. D.).

XIX. Steuerdistrict Stettwang.

Stettwang, (Pf. D.).

XX. Steuerdistrict Thalhofen.

Genachhausen, (kl. D.), Linden, (D.), Reichenbach, (W.), Thalhofen, (D.).

XXI. Steuerdistrict Untergermaringen.

Georgenberg, (E.), Untergermaringen, (Pf. D.).

XXII. Steuerdistrict Weinhausen.

Weinhausen, (D., und Pfarre mit Weicht).

XXIII. Steuerdistrict Westendorf.

Westendorf, (Pf. D.).

Fortsetzung des Verzeichnisses der extradirten Stiftungen.

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration Aichach wurden nachstehende Stiftungen der Ruralgemeinden weiter extradirt:

XXVIII.

An das K. Landgericht Friedberg:

A. An Stiftungen des Cultus:

1. zu Bairaberg, das Vermög. der Filialkirche;
2. = Dasing, = = = Pfarrkirche;
3. = = = = = = Bruderschaft;
4. = Derching, = = = Pfarrkirche;
5. = Egenburg, = = = = = ;
6. = Eurasburg, = = = Filialkirche;
7. = Eismannsberg, = = = = = ;
8. = Hörmannsberg, = = = = = ;
9. = Holzburg, = = = Kapelle;
10. = Hochdorf, = = = Pfarrkirche;
11. = Lechhausen, = = = = = ;
12. = Laimering, = = = = = ;
13. = Landmannsdorf, = = Filialkirche;
14. = Miegersbach, = = = = = ;
15. = Merching, = = = Pfarrkirche;
16. = = = = = = = St. Annas-Kapelle;
17. = Mariazell, = = = Filialkirche;
18. = Oberumbach, = = = = = ;
19. = Ottmaring, = = = Pfarrkirche;
20. = Oberzell, = = = Filialkirche;
21. = Oberndorf, = = = = = ;
22. = Pfaffenhofen, = = = Pfarrkirche;
23. = Paindlkirchen, = = = = = ;
24. = Paar, = = = Pfarrkirche;
25. = Pitzenhofen, = = = Filialkirche;

26. zu Pachern, das Vermög. der Pfarrkirche;
27. = Rettenberg, = = = Filialkirche;
28. = Rospach, = = = = = ;
29. = Rödertshausen, = = = = ;
30. = Rieden, = = = Pfarrkirche;
31. = Rohrbach, = = = Filialkirche;
32. = Röhresbach, = = = Pfarrkirche;
33. = Ried, = = = Filialkirche;
34. = Sittenbach, = = = Pfarrkirche;
35. = = = = = = Bruderschaft;
36. = Sirchenried, = = = Filialkirche;
37. = Steinach, = = = = = ;
38. = Tattenhausen, = = = = = ;
39. = Taiting, = = = Pfarrkirche;
40 = Unterumbach, = = = Filialkirche;
41. = Unterzell, = = = = = ;
42. = Weiffertshausen, = = = = = ;
43. = Wessiszell, = = = Pfarrkirche;
44. = Ziegelbach, = = = Filialkirche.

B. Des Unterrichts:

1. zu Laimering, das Vermögen des Schulfonds;
2. = Merching, = = = = = ;
3. = Rieden, = = = = = .

XXIX.

An das K. B. Gräflich von Bothmersche Ortsgericht Mering im Landgericht Friedberg.

Die Stiftungen des Cultus:

1. zu Mering, das Vermögen der Pfarrkirche;
2. = = = = = = Leonards-Kapelle;
3. = = = = = = Franziskus-Kapelle;
4. = = = = = = Bruderschaft;
5. = Meringerzell, = = Filialkirche.

XXX.

An das K. B. Gräflich von Boischott-Erpsche Ortsgericht Stätzling.

Die Stiftungen des Cultus.

1. zu Haberskirchen, d. Vermög. d. Pfarrkirche;
2. = Wulfertshausen, = = = Filialkirche.

XXXI.

An das K. Landgericht Rain.

Die Stiftungen des Cultus:

1. zu Eisingerdorf, d. Vermög. d. Filialkirche;
2. = Todtenweis, = = = Pfarrkirche;
3. = = = = = = Bruderschaft.

LXX.)

An sämtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Concurrenzen zum Strassenbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 6ten April 1818. in obigem Betreffe, — wie solche im IVten Stück des Gesetzblattes bekannt gemacht wurde, — wird diesfälliger allerhöchster Anbefehlung zu Folge anmit auch durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Behörden zur Nachachtung angewiesen.

Augsburg, den 24ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, Reggs-Director.

Graf v. Armansperg, v. Günther, Reggs-Director.

coll. Thalhauser.

Abdruck.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

So sehr Wir jezt schon bedacht waren, bey den unentgeldlichen Concurrenzen zum Straßenbau Willkühr und Uebermaaß zu vermeiden, so ist Uns doch nicht entgangen, daß in der Natur dieser Leistungen Gebrechen liegen, welche sich in der Ausführung nicht ganz beseitigen lassen.

Wir konnten nämlich die Concurrenz-Bezirke für die Natural-Leistungen niemals so sehr erweitern, als es eine gleiche Vertheilung der Last erheischt haben würde. Es ist Uns ferner nicht unbemerkt geblieben, wie durch die unbezahlten, und zum Theil schon ermüdet auf dem Bauplaz ankommenden Arbeiter wenige, und minder gute Arbeit geleistet, also Kraft und Zeit unnüz verschwendet werde, und wie endlich auch der wohlthätige Nebenzweck der Straßenbau-Arbeiten, der ärmern Volks Klasse Unterhalt zu verschaffen, gänzlich vereitelt werde, wenn jene Arbeiten unentgeltlich geleistet werden müssen.

Durch diese Betrachtungen geleitet, haben Wir auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums der Finanzen, und nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschloßen, und beschließen hiemit, wie folgt:

I.

Alle Natural-Concurrenzen, welche Unsere Unterthanen bisher nach der Verordnung vom 8ten Februar 1809 (Regierungsblatt S. 289) zu den Landstraßen unentgeldlich zu leisten hatten, sollen künftig durch gedungene Taglöhner und Lohnfuhren, oder nach Umständen durch Verpachtungen an den Wenigstnehmenden hergestellt, und die Kosten derselben durch eine Umlage im einschlägigen Kreise mittels eines Beyschlages der zu entrichtenden Rustical-, und Häuser-Steuer gedeckt werden.

II.

Die Erhebung einer solchen Umlage bleibt auf jene Fälle beschränkt, wo bisher die unentgeldlichen Natural-Concurrenzen geleistet werden mußten, nämlich:

a) wenn völlig neue Landstraßen erhoben, oder doch einzelne Strassenstrecken ganz neu angelegt, oder endlich Auffahrts-Dämme zu neuen Brücken erbaut werden;

b) wenn eine bereits bestehende Landstraße durch das Kriegs-Fuhrwesen, oder durch außerordentliche Naturereignisse, ohngeachtet der sorgfältigen Unterhaltung dergestalt zu Grunde gerichtet worden, daß ihre Wiederherstellung in fahrbaren Stand nur mit einem ungewöhnlichen Aufwande zu erzielen ist.

Damit aber diesem zweyten Falle niemals eine zu große Ausdehnung gegeben werden möge; so bestimmen Wir hiemit, daß allezeit dasjenige, was die gewöhnliche Unterhaltung einer solchen Straße nach dem Durchschnitte der lezten 10 Jahre kostet, zum

Voraus abgezogen, und nur der Ueberrest durch die Kreis-Umlage gedeckt werden soll.

III.

Da Wir lediglich die Absicht haben, die besonderen Concurrenzen, welche Unsere Unterthanen bisher unentgeldlich zum Strassenbau zu leisten hatten, gerechter zu vertheilen, und derer Leistung zu erleichtern, keineswegs aber das Maaß derselben zu vermehren, so verordnen Wir ferner:

a) die Arbeiten, derer Geldanschlag durch die Kreisumlagen gedeckt werden soll, bleiben, wie bisher bey den Natural-Concurrenzen auf diejenigen beschränkt, welche durch gewöhnliche Taglöhner und Lohnfuhren verrichtet werden können. Alle übrigen Straßenarbeiten, welche eine erlernte Handwerks-Fertigkeit voraussetzen, sollen nach wie vor aus Unserer Staats-Cassa, ohne einen besondern Beytrag der Unterthanen bestritten werden.

b) Der Geldanschlag dieser Arbeiten richtet sich zwar nach dem jeweiligen Fuhr-, und Taglohne; jedoch soll auch hiebey jedes Uebermaaß sorgfältig vermieden, und bey der Berechnung der nöthigen Hand-, und Fuhrlöhne von der Ansicht ausgegangen werden, daß die Arbeiten durch tüchtiges Personal, und unter gehöriger Aufsicht geleistet werden müssen.

c) Wenn es besondere Umstände nöthig oder räthlich machen sollten, in irgend einem Kreise in einem Jahre so viele neue Strassenbauten vorzunehmen, oder so viele durch Kriegsfuhren oder außerordentliche Natur-Ereignisse gänzlich zu Grunde gerichtete Landstraßen wieder herzustellen, daß die Kreis-Umlage für ein Jahr zu drückend werden würde; so wollen Wir dieselbe auf mehrere Jahre vertheilen, und die später verfallenden Jahresfristen einstweilen aus Unserem Aerar vorschießen lassen.

d) Wenn eine Straßenarbeit, deren Kosten durch die ausgeschriebene Kreis-Umlage hätte gedeckt werden sollen, in dem Jahre, für welches diese Umlage erhoben worden, nicht ausgeführt werden kann, sondern auf ein anderes Jahr verschoben wird, oder ganz unterbleibt; so soll der für jene Arbeit erhobene Steuer-Beyschlag den Unterhanen des einschlägigen Kreises für das nächstfolgende Jahr zu Gute geschrieben werden.

IV.

Ohne Unsere specielle Allerhöchste Genehmigung können künftig die für den Straßenbau bestimmten Steuer-Beyschläge eben so wenig, als bisher die Straßenbau-Concurrenzen gefodert werden.

Unsere Kreis-Regierungen haben demnach mit der jährlichen Vorlage des Straßenbau-Etats auch das wohlmotivirte und in der gemeinschaftlichen Sitzung der beyden Regierungs-Kammern geschöpfte Gutachten zu verbinden, ob, und welche Kosten nach

den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung durch eine Kreis-Umlage zu decken seyen?

Es ist nämlich jedesmal genau nachzuweisen, ob, und welche Straßen, oder Straßenstrecken, und in welcher Länge neu anzulegen seyen?

Ob, und welche Straßen durch die obenbemerkten Ereignisse so zu Grunde gerichtet seyen, daß ihre Wiederherstellung einer außerordentlichen Hülfe bedarf?

Welche Auslagen für Handlöhner und Fuhrwerk zur Umlage geeignet seyen?

Ob diese Umlage in einem, oder mehreren Jahren erhoben werden soll?

Und welcher Beyschlag es endlich von der für ein Jahr vorgeschlagenen Umlage auf jeden Gulden der zu entrichtenden Rustical-, und Häuser-Steuer betreffe?

V.

Nach erfolgter Prüfung, und Genehmigung der Kreisbau-Etats werden Wir jährlich durch Unser Allgemeines Intelligenz-Blatt bekannt machen lassen, welche Straßen, oder Straßenstrecken in jedem Kreise neu angelegt, oder wieder hergestellt, welche Kosten durch eine Kreis-Umlage gedeckt, und welche Beyschläge der Rustical-, und Häuser-Steuer hiefür erhoben werden sollen.

Dieser von Uns genehmigte Steuer-Beyschlag ist sodann in jedem Kreise auf die jährlich ausgeschriebenen Steuerziele zu vertheilen, und mit diesen durch Unsere Finanz-Rentämter zu erheben.

VI.

Die in gegenwärtiger Verordnung ausgesprochene Aufhebung der Natural-Concurrenzen beziehet sich nur auf solche Hand-, und Spann-Dienste, welche Unsere Unterthanen bisher unentgeldlich, und zu jenen Landstraßen zu leisten hatten, welche aus allgemeinen Staats-Mitteln unterhalten werden.

Es bleiben also noch ferner vorbehalten:

a) die in Unserer Verordnung vom 8ten Februar 1809 gegen verhältnißmäßige Bezahlung festgesetzte Concurrenz zur gewöhnlichen Beyfuhr des Materials auf die Landstraße, überall, wo Wir hievon ferner Gebrauch zu machen für gut finden;

b) die Concurrenzen der Gemeinden zu jenen Straßenstrecken, die durch Ortschaften ziehen, jedoch mit den in Unserer Verordnung von 10ten August 1805 (Regierungsblatt S. 897) §. I., und II. ausgesprochenen Beschränkungen;

c) die Concurrenzen der Gemeinden, und Bezirke zu den Vicinal-Straßen, und Communications-Wegen, welche nicht aus allgemeinen Staats-Mitteln herzustellen, und zu unterhalten sind.

d) Endlich behalten Wir Uns vor, daß in Fällen, wo es zur Ausführung drin-

gender Straßenbau-Arbeiten durchaus nicht möglich seyn sollte, die erfoderliche Anzahl freywilliger Taglöhner, oder Lohnfuhren zu erhalten, dieser Mangel zwar durch ein Aufgebot in der benachbarten Gegend ersetzt, jedoch den Aufgebotenen jedesmal der ortsübliche Tag-, und Fuhrlohn vergütet werde.

VII.

Im Rheinkreise, wo schon dermal keine unentgeldliche Natural-Concurrenz zum Straßenbau bestehet, wollen Wir durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert wissen. Was aber jene Theile des Unter-Mainkreises betrifft, wo bisher statt der vormaligen Straßenbau-Frohnden jährlich eine bestimmte Anzahl von Steuer-Simplen erhoben worden ist, so soll es künftig wie in den übrigen Kreisen gehalten, aber von den fixirten Straßenbau-Simplen so viel erlassen werden, als nach einem mehrjährigen Durchschnitte beyläufig jene Arbeiten gekostet haben, die von nun an durch jährliche Steuer-Beyschläge gedeckt werden sollen.

VIII.

Gegenwärtige Verordnung ist sowohl durch Unser Gesetz-Blatt, als durch die Intelligenz-Blätter der einzelnen Kreise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und in soweit es ohne Unterbrechung der bereits angefangenen Straßen-Arbeiten möglich ist, noch im laufenden Finanz-Jahre in Anwendung zu bringen, worüber Wir unverzüglich die Gutachtens-Berichte Unserer Kreis-Regierungen erwarten.

München den 6ten April 1818.

Max Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
von Geiger.

(LXXI.)

An sämtliche Studienbehörden des Oberdonaukreises.

(Die jährliche Konkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obengenannte Behörden erhalten anmit den Auftrag, die jährliche Konkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im nächsten Monate Mai nach den hierüber bestehenden Vorschriften zu halten, und ihre diesfallsigen — mit den erfoderlichen Beilagen zu versehenden Berichte am Ende des Monats Juny l. J. anher vorzulegen.

Augsburg den 24ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(LXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Aindling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 6ten dieses Monats erfolgten Tod des Priesters Joseph Michl wurde die Pfarrey Aindling erledigt.

Dieselbe liegt im Landgerichtsbezirke Rain, in der Diözese Augsburg, und enthält in einem Umfange von 5 Stunden 1225 Seelen, die Filialen, in welchen die Gottesdienste wechselsweise gehalten werden, machen zwei Hülfspriester nothwendig.

Der Ertrag dieser Pfarrey wird an Widdum, Zehenten, aus Rechten, Stolgefällen, Frühmeßstiftung, Jahrtägen, und Bruderschaften, dann herkömmlichen Gaben, und Sammlungen auf 2243 fl. 39 kr. berechnet.

Die Lasten betragen an Steuern, Cathedraticum rc 159 fl., dann für die Haltung der Kapläne 600 fl., ferner fallen dem Pfarrer die Baulichkeiten in dem Pfarrhause, und den Oekonomiegebäuden zu einem Drittheile zur Last.

Vermöge früherer allerhöchster Entschliessung vom Jahre 1810. sind bei diesem Erledigungsfalle die Parochianen der Filiale Sand, und Bach der Pfarrey Todtenwies einverleibt worden, wodurch an der Seelenzahl der Pfarrey Aindling 80 Köpfe, und an dem Ertrage 17 fl. abgehen.

Augsburg den 24ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrstelle der ersten Knabenklasse an der katholischen Volksschule bei St. Ulrich in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Daiser ist die Lehrstelle der ersten Klasse an der katholischen Knabenschule bei St. Ulrich in Augsburg, womit ein jährliches Einkommen von 300 fl. nebst freyer Wohnung verknüpft ist, erlediget worden. —

Bittsteller um diesen Dienst haben ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen bey unterfertigter Stelle zu überreichen.

Augsburg, den 24ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

Königl. Stadtgericht Ister Classe in der Kreishauptstadt Augsburg.

Directoren:

Ister; Titl. Johann v. Caspar.
IIter; Titl. Johann Conrad Schmied.

Stadtgerichts-Assessoren;

1ter; Titl. Joseph v. Huber.
2ter; = Joseph v. Heckl.
3ter; = Joseph Singer.
4ter; = Theodor Wunderer.
5ter; = Johann Georg Waller.
6ter; = Joseph Weber.
7ter; = Georg Friedrich Walther.
8ter; = Maximilian Gaßner.
9ter; = Mathias Goth.
10ter; = Joseph Bleistein.
11ter; = Joh. Michael Dufresne.
12ter; = Michael Leiendecker.

Protocollisten:

Titl. Wolfgang v. Langenmantel.
= Aloys v. Rehlingen.
= Joseph del Degano.
= Joh. Carl Mielach.
= Jos. Schwemmer.

Registratoren:

Titl. Sebastian Weber.
= August Colson.

Expeditor:

Titl. Georg Hoffschuster.

Stadtgerichtschreiber:

Titl. Joh. Gottfried Wassermann.
= Jos. Langer.

Titl. Anton Effner.
= Sebastian Weber.
= Aloys Taxer.
= Carl Vöheimb.

Rathsdiener: Gotthelf Seyder.
Eisenmeister: Joseph Steinbacher.
Bothen: Gottfried Lomer.
Joseph Rottmund.
Joh. Georg Zeisler.
Ofenheizer: Augustin Straßer.

K. Baierisches Wechselgericht in Augsburg.

Wechselrichter:

Titl. Johann Conrad Schmied, Stadtgerichtsdirector.

Assessoren:

Titl. Paul Felolo.
= Joh. Gottlieb Süßkind.
= Philipp Franz Kremer.
= Georg Gottfried Wagner.

Suplierende Assessoren:

Titl. Carl Wohnlich.
= Thomas Pedrone.

Actuar:

Titl. Johann Kaspar Abt, quiescirter Landrichter, provisorisch.

Gerichtsdiener: Nicolaus Volk.

Wechsel-Sensalen:

Titl. Joh. Matthäus Drexel, (A. 8.)
= Anton Banoni. (B. 9.)
= Cajetan Kostelezky (H. 373.)
= G. F. Leuchs. (D. 171.)

Advocaten in Augsburg:

Titl. Joh. Daniel Beringer, J. U. L., auch provisorischer Notar, und Actuar auf der Börse, oder Kaufleutestube. (B. 41.)

Titl. Joh. Georg Werner, J.U.L., auch prov. Notar. (C. 33.)
= Joh. Leonhard Wilhelm, J.U.C., auch provis. Notar (A. 2.)
= Jos. Ströbl, J. U. C., auch provis. Notar. (D. 216.)
= Joh. Friedrich Wickh, J. U. Dr., auch provis. Notar. (D. 2.)
= Thomas Friedrich Degmayr, J.U.C., auch provis. Notar. (D. 24.)
= Philipp Jakob Hindenach, J. U. C., auch provis. Notar. (D. 139.)
= Matthäus Schwarz, J.U.Dr. (E. 167.)
= Bernhard Sartor, J.U.L., auch prov. Notar. (D. 114.)
= Carl Decker, J.U.Dr. (D. 135.)
= Paul Degmayr, J.U.L., auch provis. Notar. (D. 204.)
= Athanasius Schmied, J.U.Dr. (A. 19.)
= Carl Arbauer, J. U. Dr. (C. 51.)
= Wilhelm Anton Birker, J.U.C. (D. 265.)

Unterm 10ten April d. J. wurde der k. Rentbeamte Conrad Schanzenbach zu Oberdorf, in seiner gegenwärtigen Dienststelle definitiv allergnädigst bestättiget.

Seine Königliche Majestät haben sich unterm 15ten April allergnädigst bewogen gefunden, die IIte Assessorsstelle bei dem königl. Langerichte Immenstadt dem bisherigen Funktionär Jos. Simon Schmid daselbst definitive zu verleihen.

Durch Beschluß des k. obersten Rechnungshofes vom 16ten April d. J. wurde statt des zum Retardatenbureau bei der k. Regierung des Oberdonaukreises bestimmt gewesenen Revidenten Kolbs, der Rechts-, und Cameral-Kandidat Maximilian Feeg provisorisch bei dem erwähnten Retardaten-Bureau angestellt.

Unterm 4ten April d. J. ist der vormalige Klostergerichtsdiener Anton Giegel als Rentamtsboth in Wertingen angestellt worden.

Der provisorische Landgerichts-Diener, und verabschiedete Gensdarmerie-Brigadier Jos. Streitl ist durch allerhöchstes Rescript vom 14ten April d. J. als Landgerichts-Diener zu Lindau definitiv allergnädigst bestätigt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten April wurde der Pfarrer Franz Xaver Bertele in Göggingen zum Districts-Schul-Inspector im Landgerichte Göggingen, der Pfarrer Gotthardt Stich in Holzheim aber als solcher im Landgerichte Dillingen ernannt.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 12ten April l. J. wurde das Frühmeß-Kaplanei-Benefizium zu Oberostendorf Landgerichts Buchloe dem Priester Anton Mayer, bisherigen Feyertags-Prediger, und Hilfspriester zu Kaufbeuren allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben sich vermög allerhöchsten Rescripts vom 16ten April d. J. allergnädigst bewogen gefunden dem Jakob Reuß in Augsburg in Rück-

sicht seiner Geschicklichkeit das Prädikat als Hof-Siegelstecher zu ertheilen.

Schulnachrichten.

Folgende Gemeinden des k. Landgerichts Günzburg haben sich entschlossen, auf eigene Kosten zweckmäßige Schul-Localitäten herzustellen:

a) die Gemeinde Leinheim läßt ein abgesondertes Lehrzimmer erbauen, wozu 512 fl. 43 kr. erfodert werden;

b) gleichfalls für ein abgesondertes Lehrzimmer sorgt auch die Gemeinde Reisensburg mit einem Kostenaufwand von 352 fl. 6 kr.;

c) die Gemeinde Ellzer will zur Gewinnung eines zweckmäßigen Schullokals einen Anbau bei dem Schulhause vornehmen, und dazu 623 fl. 10 kr. verwenden;

d) die Gemeinde Wattenweiler nimmt eine zweckmäßige Erweiterung des Schulzimmers vor, welches eine Auslage von 365 fl. 54 kr. veranlaßt.

Diese 4 Gemeinden schließen sich an die übrigen Gemeinden an, welche angeregt, oder bestärkt von dem k. Landgerichte diesem Gegenstande die nöthige Sorge widmeten. Dadurch ist der Augenblick näher gerückt, in dem gesagt werden darf, daß in dem k. Landgerichte Günzburg durch dasjenige was seit einiger Zeit, und insbesondere nur in dem Zeitraume eines Jahres geschah, das dießfallsige Schulbedürfniß auf längere Zeit hin befriedigt ist.

Den thätigen Verwendungen des k. Landgerichts Immenstadt, und des Schul-Inspectorats in Stiesenhofen ist es endlich auch gelungen, in Balderschwang statt des bisherigen äußerst zweckwidrigen Locals die Herstellung eines besondern Schulhauses zu bewirken.

Von den zu 409 fl. 12 kr. berechneten Kosten übernimmt der Wirth Albinger zur Ablösung der Verbindlichkeit in seinem Hause eine Stube für die Schule bestimmten 100 fl. — 50 fl. trägt das Weberhandwerk, und die übrigen 259 fl. 12 kr. die kleine Gemeinde bei.

Dieses Schulhaus ist nunmehr das 21te zu den 20 andern, welche in einem Zeitraume von nicht vollen 12 Jahren in dem vorhererwähnten Landgerichte durch bloße Aufmunterung, ohne Zwang, von den Gemeinden auf ihre eigenen Kosten, und ohne auswärtige Unterstützung vom Grunde aus neu aufgeführt, und hergestellt wurden.

Diese Bauten geschahen

zu Stiesenhofen	1806
„ Bleichach	1807
„ Obermeiselstein	1807
„ Diepolz	1807
„ Laufeneck	1807
„ Seifriedsberg	1808
„ Tiefenbach	1809

zu Steibis	1809
= Mühlegg	1810
= Eckarts	1811
= Osterschwang	1811
= Immenstadt	1811
= Siegishofen	1812
= Niedersonthofen	1813
= Kirchdorf	1813
= Stein	1813
= Fischen	1814
= Gunzetried	1816
= Berlas	1816
= Lengenwang	1816

Außer diesen ganz neuen Schulhäusern wurden noch bedeutende Verbesserungen vorgenommen

zu Ratholz	1807
= See	1807
= Polsterlang	1807 — 1816
= Genhofen	1812
= Akams	1816

zu diesen muß auch noch das im Jahr 1812 neu hergestellte Schulhaus in Wiedenhofen, und die im Jahre 1814 unternommene Reparatur des Schulhauses in Willhams gerechnet werden, welche beyde Ortschaften zwar im Landgerichte Weiler liegen, aber Filial-Orte von Pfarreien des Landgerichts Immenstadt sind, und dem Schul-Distrikte Stiefenhofen ursprünglich einverleibt waren.

Da der Bau in Ach bereits eingeleitet ist, so erübrigt nur noch der Schulbau in der kleinen Gemeinde Höfen, mit dem, wird auch dieser bewerkstelligt, das diesfallsige Bedürfniß im ganzen Landgerichte, und Schul-distrikte befriedigt ist.

Uebrigens ist das dortige Schulwesen nicht bloß in diesem Stücke, sondern auch in seinen übrigen sowohl innern als äußern Verhältnissen, soweit es die Umstände gestatten, vollkommen geordnet.

Dieses ist das Werk des verstorbenen Dekans, und Schul-Inspectors Prestele in Stiefenhofen, und ganz vorzüglich seines Nachfolgers des Dekans, und Distrikts-Inspektors Breyer zu Stiefenhofen, welche bei den Beamten, dem quiescierenden Landrichter v. Seifried, und dem wirklichen Landrichter Erb stets die erfoderliche Unterstützung, bei der Geistlichkeit, die unter ihren Mitgliedern mehrere ganz vorzügliche, und würdige Pfarrer, und Kapläne zählt, eifrige Mitwirkung, und bei den Gemeinden, und Lehrern immer volle Bereitwilligkeit fanden.

Was der vereinte Wille dieser aller schuf, wird derselbe auch erhalten, und im Segen werden noch lange bei einem besser gebildeten Geschlechte die Männer bleiben, welche ihrer Thätigkeit ein so herrliches Ziel steckten.

In Häder, k. Landgerichts Zusmarshausen wird ein neues Schul-, und Meßnerhaus nach einem zweckmäßigen Plane hergestellt. Die Kosten, welche mit Einschluß von 775 fl., die die Gemeinde bereits frü-

her zum Ankaufe eines Söldhauses auslegte, wovon jedoch nur die Wirthschaftsgebäude noch brauchbar sind, sich auf 1915 fl. 36 kr. belaufen, werden zur Hälfte von der Gemeinde, zur Hälfte von den Kirchenstiftungen bestritten.

In dem nemlichen Landgerichte wird auch zu Wörleschwang ein Schul-, und Meßnerhaus erbaut. Von den zu 1085 fl. 4 kr. berechneten Kosten trägt das Kirchen-Vermögen 300 fl., das übrige nebst Hand-, und Spanndiensten, die Gemeinde bei.

In Konzenberg, Landgerichts Burgau, wo bisher nur in einer elenden Stube Schule gehalten wurde, und die arme Gemeinde außer Stand war, ein eigenes Gebäude herzustellen, hat sich wenigstens vor der Hand dadurch ein Mittel zur bessern Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses gefunden, daß das Anerbiethen des dortigen provisorischen Lehrers für den Fall definitiver Anstellung das in Konzenberg feil stehende, sehr solid erbaute, und geräumige Söldhaus auf eigene Kosten anzukaufen, und darinn ein zweckmäßiges Lehrzimmer herzustellen, angenommen wurde.

Auf eine ähnliche Art erhält auch Grimoldsried, Landgerichts Türkheim ein ganz neues, mit einem zweckmäßigen Lehrzimmer versehenes Schulhaus, welches so wie das in Konzenberg bei Abgang des Lehrers von der Gemeinde durch Ablösung als eigenthümlich erlangt werden kann.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

205.) (Gant-Edict.)

Da auf Executions-Andringen eines Hypothekar-Gläubigers gegen Joseph Winkelmann Schneider, und Söldner zu Großaitingen bei vorliegender Ueberschuldung auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und gegen dieses Erkenntniß innerhalb den gesetzlichen Terminen kein Rekurs angemeldet wurde, so wird hiemit auf Mondtag den 20ten April l. J. ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Mittwoch den 20ten Mai l. J. ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Mittwoch den 3ten Juni l. J., zur Duplik auf Mittwoch den 17ten Juni, jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestraft werden. Zugleich wird am ersten Edictstage den 20ten April. l. J. das Gantanwesen bestehend in einem Söldhause mit Hausgarten per 1/2 Tagw., und ganzen Gemeindnutzen, dann einer Kuhe, und einigen Hausfahrnissen, zusammen im Anschlage zu 531 fl. 7 kr. an den Meistbiethenden im Landgerichtslokale vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Schwabmünchen den 12ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

206.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Bernardina Mairinn von Unterthürheim wird Joseph Mair, — Soldat bei dem königl. baierischen 11ten Lin. Inf. Regiment, seit dem russischen Feldzug vermißt, —

oder dessen allenfallsige Descendenden binnen einem halben Jahre um so mehr zu erscheinen vorgeladen, als widrigenfalls das Vatergut à 200 fl. gegen Kaution an dessen Mutter ausgeantwortet werden würde.

Wertingen den 21ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

207.) (Oeffentliche Vorladung.)
(Zum erstenmal.)

Das königl. Baierische Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Criminal-Strafgericht I. Instanz hat gegen den flüchtig gegangenen Inquisit Joseph Sachs von Neuburg an der Kammel das Ungehorsams-Verfahren unterm 14ten August v. J. wegen vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen erkannt. Joseph Sachs wird daher vorgeladen, binnen Frist von 3 Monaten sich vor diesseitigem Gericht zu stellen, und aufgefordert, sich weiters zu verantworten.

Babenhausen am 10ten März 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

208.) (Konkurs-Ausschreibung.)

Xaver Hirle Wirth zu Lauterbrun hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle seine Gläubiger auf Mittwoch den 13ten Mai 1818 früh Vormittag zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen. Samstags den 13ten Juni 1818. ist die Exzeptions-Handlung, und Dienstags den 14ten Juli 1818 die Konklusion hierdurch anberaumt.

Dienstags den 12ten Mai 1818 wird das Anwesen des Wirths Hirle, bestehend in Haus, Stadel, Wurz-, und Baumgarten, 4 Tagw. Grasgarten, 18 1/2 Jchert Acker, 3 1/2 Tagw. Wiesen, und Gemeindsnutzen, auch realer Taferngerechtigkeit an die in baar Geld meistbiethenden annehmbaren Kaufslustigen versteigert, und das Anboth den Gläubigern am 13ten Mai 1818 zur Genehmigung, oder weitern Verfügung vorgelegt. Kaufslustige werden daher auf diese Tage eingeladen.

Wertingen, den 11ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

209.) (Kelches-Ausschreibung.)

Seit dem 1ten März 1818 wird aus der Sakristei zu Wengen ein Kelch vermißt. Der Kelch wird im Inventar von Silber samt silbernem Paten, beide Stücke matt vergoldet, dann ein silbernes Wasserlöffelein nicht vergoldet beschrieben, und im Betrag bei 25 fl. geschätzt. Nach fernerer Angabe ist dieser Kelch alt, ganz silber, von innen, und aussen schwach übergoldet, unten am Fuße mit einem kleinen Sprunge, hat auch unten am Fuße 4, oder 5 silberne Engelsköpfe, oben an der Kupa, und unten am Fuße 8 bis 10 glaublich auf Porzellan oval gemalte Bilder, die Religionsgeheimnisse z. B. den Tod, die Auferstehung Christi, u. s. w. vorstellend. Man ersuchet alle gerichtliche Behörden auf diese Kirchen-Effekten geneigte Kundschaft zu pflegen, und dieselbe im Entdeckungsfalle hieher zu senden.

Wertingen den 7ten April. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

210.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrag des K. B. Stadtgerichts Regensburg de dato 24ten Febr d. J. werden die zur Marquard Graf Reisachischen Gantmassa in Regensburg gezogenen, und hier befindlichen Realitäten, bestehend a.) in dem vormaligen Zucht-, und Arbeitshaus-Gebäude (die Glasniederlage genannt) in der Richtgasse sub Lit. B. Nro. 96., woraus 4 fl. 7 kr. 4 hl. Steuer-Simpl:, und 3 fl. 39 kr. Bodenzins zum königl. Rentamt, dann 1 fl. 10 kr. zur königl. Großballey-Administration dahier verreicht wird; b.) in einem Garten ad 5/8 Tagw. 329 □ſ. B. M. mit 12 kr. 3 hl. Steuer-Simplum, und 2 M, — B. 2. S. Kornbodenzins; c.) einem Neutheil mit 2 kr. 2 hl. Steuer-Simplum — zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. — Die Versteigerung geschieht Dienstags den 26ten Mai d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben haben. — Uebrigens können die Realitäten täglich eingesehen werden.

Neuburg den 13ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

211.) (Edictal-Ladung.) zum 3ten mal.

Der Säcklermeister Franz Lengenmüller zu Kaisheim hat sich als zahlungsunvermögend erklärt, und um Einleitung des allgemeinen Konkurses seiner Gläubiger gebeten.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzet: Donnerstag der 26te Februar d. J. zur Production, und Liquidation, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung; Montag der 30te März zur Exceptionshandlung; Freitag der 1te Mai zur Abgabe der Replik; Montag der 18te Mai zur Duplikhandlung. Sämtliche Gläubiger des Säcklermeisters Lengenmüllers haben an diesen Tagen in eigener Person, oder durch bevollmächtigte Anwälde um so gewisser zu erscheinen, als die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von dem Konkurse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Ausschluß von der jedesmaligen Prozeßhandlung nach sich ziehet.

Donauwörth am 17ten Jänner 1818.

Königlich Baierisches Landgericht

Schafberger, Landrichter.

212.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 5ten Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, der Holzbedarf für die diesseitige Institute für das Etatjahr 1818/19 von 400 Mäß Fichten, und 25 Mäß Birkenholz in dem Amtslokale Lit. D. Nro. 221. im Ganzen, oder in mehreren Parthien an die Wenigstnehmenden verakkordirt werden, und Lieferungslustige hiemit eingeladen.

Augsburg am 18ten April 1818.

Königl. Administration der partt. Kranken-Anstalten.

Weiler, Administrator.

213.) (Bekanntmachung.)

Da die Kinder, in specie der Sohn — des schon vor einem Jahre zu Greimeltshofen verstorbenen Taglöhners Benedikt Wezel — Namens Xaver Wezel zum Behufe elterlicher Gutsübernahme das Ansuchen gestellt haben, ihre sämtlichen Gläubiger zu einem gütlichen Schuldennachlaß vorzuladen; so wird hiemit zu diesem Zwecke, und damit verbundener förmlicher Liquidation sämtlicher, wo immer herrührender Schulden auf Dienstag den 12ten Mai l. J. Tags-

fahrt in hießiger Gerichts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämtliche Gläubiger des Benedikt Wezel, oder dessen Erben mit dem Rechts-Nachtheile persönlich, oder hinlänglich-bevollmächtigt zu erscheinen, hiemit vorgeladen, daß im Falle des nicht legalen Erscheinens bekannte Gläubiger dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beigezählt — und unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen den 19ten März 1818.

Königl. Baierisches Fürstl. Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

214.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei dem auf den 14ten dieses ausgeschriebenen Verkauf des Anwesens der Johann Schillingischen Eheleute von Herbertshofen kein Käufer hervorthat, so wird wiederholt der 14te Mai als Tagfahrt zum Verkauf festgesetzt, und Kaufsliebhaber werden am obigen Tage unter den schon festgesetzten Bedingungen laut Beilage zur Moyschen Zeitung Nro. 73. zu erscheinen eingeladen.

Wertingen den 21ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

215.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Geschwistrigen des Michael Jörg Gemeinen bei dem königl. baierischen 11ten Lin. Inf. Regiment um Ausfolglassung desselben Vermögens bestehend in 122 fl. älterliches, und 44 fl. ersparten Vermögen wird derselbe, indem er seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, hiedurch öffentlich vorgeladen, im Falle er sich im Inlande befindet, innerhalb 3 Monaten; im Falle er sich aber im Auslandet befinde, innerhalb 6 Monaten sich um so gewisser dahier zu stellen, als nach Umfluß dieser Zeit dessen Vermögen an seine Geschwistrige gegen Kaution vertheilt werden würde.

Wertingen den 15ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

216.) (Bekanntmachung.)

Bei der Untersuchung des Vermögens, und Schuldenstandes der Sebastian Hantmännischen Verlassenschaft, ehemaligen Mautstationsgehülfs zu Dornwaid d. G. hat sich gezeigt, daß dessen hinterlassener Vermögensstand von den Schulden überstiegen wird. Es wurde daher gegen die Verlassenschaft der Conkurs erkannt, und zu dem Ende der 13te Mai d. J. ad liquidandum, et producendum, der 15te Juni d. J. ad excipiendum, und der 13te Juli d. J. ad concludendum, wovon die erste Hälfte des Termines ad replicandum, die andere Hälfte ad duplicandum bestimmt ist, zur Tagsfahrt anberaumt.

Sämtliche Gläubiger werden sofort sub poena praeclusi an oben angesetzten Tagen zur Liquidirung, und Auseinandersetzung ihrer Rechte entweder selbst, oder durch hinreichende Bevollmächtigte, zu erscheinen vorgeladen.

Bei der Liquidations-Tagfahrt wird zugleich der Versuch der gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern veranstaltet, daher auch die Bevollmächtigten zu diesem Zweck zu begwaltigen sind.

Weiler am 30ten März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 10. den 15ten May 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Kempten, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Bezigau.

Baldenstein, (W.), Berg (auf'm-), (E.), Bernholz, (2 H.), Bezenried, (W.), Bezigau, (Pf. D.), Bezigau, (minder-), (W.), Bogenried, (W.), Dodels, (E.), Götzen, (W.), Halden, (unter der-) (W.), Hauptmannsgreit, (kl. D.), Heinzelberg, (E.), Hochgreit, (kl. D.), Jaunen, (W.), Kaisersmaad, (2 H.), Leiterberg, (D.), Möstenberg, (W.), Motzen, (E.), Mühlstadt, (E.), Notzen, (E.), Schönberg, (E.), Schwarzenbühl, (E.), Schweikarts, (E.), Staubers, (E.), Stein, (W.), Waltris, (W.), Wieseris, (W.).

II. Steuerdistrict Buchenberg.

Ahegg, (E.), Albris, (W.), Bechen, (W.), Bihls, (W.), Bischlags, (W.), Buchenberg, (Pf. D.), Dreinsenmühle, (E.), Einnöde, (W.), Eschach, (D.), Eschachberg, (W.), Eschachried, (kl. D.), Freitags, (W.), Gablers, (W.), Göfers, (W.), Hahnemoos, (W.), Halde, (unter der-) (W.), Halden, (E.), Halden, (auf der-,) (E.), Helo, (W.), Hochreute, (W.), Hölzlers, (W.), Kenels, (W.) Klamm, (E.), Köpf, (E.), Maasers, (W.), Mairhof, (E.), Moosers, (2 H.), Niederhofen, (E.), Oberhofen. (E.), Riedhalten, (E.), Riefen, (2. H.), Saiten, (W.), Schwarzerd, (E.), Steckenried, (W.), Stockach, (W.), Weeg (am), (W.), Wegscheidel, (W.), Weinhards (2 H.), Wenk, (E.); Wirlings, (kl. D.).

III. Steuerdistrict Durach.

Bachtel, (E.), Bechen, (W.), Bodelsberg, (D. mit einem Curatbeneficium), Bubenberg, (W.), Burg, (E.), Dorfberg, (E.), Dürrenberg, (2 H.), Durach, (Pf. D.), Fahls, (W.), Felben, (W.), Feuerschwenden, (W.), Freitags, (W.), Furtenbach, (W.), Haidach, (W.), Halden, (W.), Heberlings, (2 H.), Herrmannsberg, (W.), Kottern, (W.), Lauffen, (W.), Linggen, (W.), Miessenbach, (W.), Oberhof, (kl. D.), Rothen, (W.), Weidach, (W.), Wenzlings, (E.).

IV. Steuerdistrict Haldenwang.

Angerhof, (E.), Berg, (E.), Berwang, (D.), Blumenried, (E.), Dickenbitzl, (E.), Einnöde, (kl. D.), Fletzschützen (W.), Grund, (W.), Haldenwang, (Pf. D.), Höfen, (2 H.), Hoyen, (W.), Kindberg, (kl. D.), Kuhneberg, (E.), Neuburg, (W.), Oberwengen, (E.), Ottisried, (W.), Pfaffenhofen, (W.), Priors, (2 H.), Seebach, (kl. D.) Staig, (E.), Standach, (2 H.), Stielings, (2 H.), Stoßberg, (W.), Straßberg, (E.), Unterwengen, (W.), Vögelesmühle, (E.), Voken, (W.), Wagegg, (2. H.), Wohldang, (W.), Wöhrt, (E.), Wuhr, (E.).

V. Steuerdistrict Kreutzthal.

Eschachthal, (D.), Exenried, (E.), Fallchen, (kl. D.), Fallchen im Ulmerthal, (E.), Häfeleins-Wald, (E.), Kreutzthal, (Pf. D.), Ulmerthal (D.).

VI. Steuerdistrict Krugzell.

Albrechten, (W.), Burg, (W.), Depsried, (kl. D.), Frohnhofen, (W.), Frustetten, (W.), Grieß, (E.), Hiltensberg, (W.), Isel, (E.), Krugzell, (Pf. D.) Lochhaus, (E.), Oelstauden, (E.), Reicharten, (E.), Riedlingen, (2 H.), Scheiben, (2 H.), Schwarzenbach, (W.), Schwebelhaus, (E.), Staig, (W.), Sockers, (E.), Thurn, (E.), Vocken, (E.), Wasserschwenden, (W.), Wezlo, (2 H.), Wolfen, (W.).

VII. Steuerdistrict Lauben.

Bihlers, (2 H.), Ellenberg, (W.), Finken, (2 H.), Gräblesmühle, (E.), Grund, (E.), Häusing, (kl. D.), Hasenthal, (E.), Hinwang, (2 H.), Hofen, (W.), Lauben, (W. mit einem Curatbeneficium.), Moos, (W.), Nasengrub, (E.), Steigers, (E.), Stielings, (W.), Winklers, (W.).

VIII. Steuerdistrict Martinszell.

Birkach, (2 H.), Bruck, (E.), Buch, (2 H.), Egg, (auf der-), (2 H.), Eggen, (in der-) (E.), Eggen, (2 H.), Gfährt, (E.), Greiffenberg, (W.), Greit, (im) (W.) Häusern, (W.), Herzmanns, (W.), Heuberg, (W.), Kurzberg, (kl. D.), Langenegg, (W.), Loch, (E.), Martinszell, (Pf. D.), Moos, (W.), Moosbihl, (E.), Oberdorf, (D.), Ringgen, (W.), See, (am) (W.), See, (zum) (E.), Sondert, (W.), Widum, (W.), Wolfen, (2 H.).

IX. Steuerdistrict Memhölz.

Berg, (2 H.), Burg, (2 H.), Einzenberg, (W.), Ettlis, (kl. D.), Gmeind, (W.), Görats, (W.), Helo, (kl. D.), Hubers, (W.), Huprechts, (kl. D.), Insel, (E.), Linden, (W.), Mairhof, (Pfarrweiler), Memhölz, (kl. D.), Suiters, (W.), Staig, (E.), Wohlmuths, (W.), Wachters, (W.), Zellen, (W.).

X. Steuerdistrict Rechtis.

Hellengerst, (Pf.D.), Hochberg, (W.), Rechtis, (Pf.D.).

XI. Steuerdistrict Sulzberg.

Aheleute, (E.), Au, (W.), Bittrichs, (W.), Blaren, (E.), Buch, (auf'm) (E.), Burgratz, (kl.D.), Eigen, (W.), Eizisried, (W.), Graben, (2H.), Greut, (E.), Gsellen, (E.), Gstaad, (W.), Gunt, (E.), Haasen, (W.), Haasenried, (W.), Haberreite, (E.), Hahnenmoos, (W.), Haibels, (2H.), Hitlesberg, (E.), Hizleberg, (W.), Hofstetten, (W.), Höll, (E.), Hub, (W.), Kennels, (unter-) (W.), Kennels, (ober-) (E.), Költs, (E.), Minderdorf, (ober-) (2H.), Minderdorf, (W.), Moos, (E.), Mühlenried, (E.), Negelried, (W.), Oberthannen, (E.), Oberhub, (E.), Oeschle, (E.), Ottakers, (E.), Pfaffenried, (E.), Reisach, (E.), Ried, (W.), Ried, (2H.), Schlechtenberg, (W.), Schloß, (2H.), Schnitzen, (2H.), Schwarzenbach, (2H.), See, (W.), Seebach, (W.), Sparrenberg, (2H.), Steingaden, (kl.D.), Straß, (W.), Sulzberg, (Pf.D.), Unterbuch, (W.), Unterthanen, (W.), Vorhöhl, (E.), Waasen, (E.), Warenegg, (W.), Wies, (E.), Zipfwang, (E.), Zollhaus, (W.).

XII. Steuerdistrict Waltenhofen.

Bachtel, (W.), Bergen, (W.), Buch, (W.), Eggenberg, (W.), Fischen, (W.), Höggen, (W.), Hatzenberg, (W.), Judenried, (E.), Kiesel, (E.), Kuhnen, (W.), Lanzen, (W.), Laudorf, (W.), Leuten, (W.), Leutenhofen, (D.), Rohr, (W.), Rauns, (kl.D.), Veits, (W.), Walkerts, (W.), Waltenberg, (W.), Waltenhofen, (Pf.D.), Weiberg, (2H.), Wuhr, (E.).

XIII. Steuerdistrict Wengen.

(Patrimonialgerichtlich, Fürstlich Waldburg-Zeil-Trauchburgisch.).

Bauhof, (E.), Bühelesmühle, (E.), Eisenschmidte, (E.), Götzenberg, (W.), Greit, (W.). Hofen, (W.), Klaßmühle, (E.), Nellenberg, (W.), Trauchburg mit dem Schloßhof, (E.), Weiler (vor der Burg,) (Pf.D.), Wengen, (Pf.D.).

XIV. Steuerdistrict Wiggensbach.

Adelegg, (W.), Aichbaind, (W.), Arto, (2H.), Bachtel, (W.), Bailers, (W.), Burg, (E.), Blendo, (2H.), Braken, (2H.), Braunen, (2H.), Burgstall, (E.), Dörnen, (W.), Egg, (W.), Ekholz, (2H.), Ekartsberg, (2H.), Emmenried, (kl.D.), Ermengerst, (D.), Ettensberg, (W.), Felds, (E.), Feurers, (W.), Greiters, (E.), Grub, (W.), Hahneberg, (W.), Haken, (W.), Hezkels, (2H.), Herrenwies, (E.), Hitzenschwerden, (W.), Hitzlo, (W.), Hielings, (2H.), Hino, (W.), Hofs, (W.), Holdenried, (W.), Holzwart, (E.), Hubers, (E.), Kirnach, (Ober-) (E.), Kirnach, (W.), Kochs, (W.), Kolben, (W.), Kutten, (2H.), Leuten, (E.), Liß, (E.), Maisenbaind, (2H.), Mühle, (W.), Müllers, (2H.) Nesso, (W.), Neuburg, (E.), Notzen, (kl.D.), Pfaffenried, (W.), Rauhenstein, (W.), Raumberg, (W.), Riedlingen, (E.), Rothmairs, (2H.), Schachen, (W.), Scheiben, (E.), Schmidtsreute, (W.), Schwarzachen, (W.), Seyboten, (W.),

Simlers, (W.), Standach, (2 H.), Steig, (E.), Stoffels, (W.), Stokers, (2 H.), Strohmairs, (E.), Thannen, (E.), Trunzen, (W.), Unterried, (W.), Wagenbihl, (W.), Waldegg, (W.), Weissen, (2 H.), Wendelins, (W.), Westenried, (kl. D.), Wiggensbach, (Pf. D.), Wimmings, (W.).

XV. Steuerdistrict Wildpoltsried. Ellenberg, (W.), Euberg, (W.), Enfnach, (W.), Frohnschwenden, (kl. D.), Kürbsen, (2 H.), Meggenried, (kl. D.), Moosmühle, (E.), Reitten, (W.), Schneitweg, (W.), Steig, (W.), Straßberg, (E.), Troggoy, (W.), Unteregg, (W.), Trampen, (E.), Troßbihl, (E.), Wildpoltsried, (Pf. D.), Wolkenberg, (W.).

(LXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen für den Monat May betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen für den Monat May im Oberdonaukreise wurden regulirt, wie folgt:

Für die Stadt Augsburg:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
für Kalbfleisch auf 10 kr. pr. ℔.,
für Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

Für Günzburg, und den dahin zugetheilten District:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Kempten, und den dahin zugetheilten District:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
auf 8 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District:
auf 11 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District:
auf 11 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 10 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches, und
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Der Preis des Schaaffleisches wurde in allen genannten Districten noch der Regulirung durch die freie Konkurrenz überlassen.

Augsburg, den 5ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(LXXV.)

Bekanntmachung.

(Den Satz des weißen Gerstenbiers für den Monat May betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für weißes Gerstenbier wurde für den Monat May in der Stadt Augsburg auf 3 Kreuzer, 3 Pfenninge per Maas einschlüssig des Lokalaufschlages; in den Bezirken des vormaligen Oberdonau-, und des vormaligen Isarkreises, welche zu dem nunmehrigen Oberdonaukreis gehören, auf 3 Kreutzer, 2 Pfenninge per Maas, — und in den Bezirken des vormaligen Illerkreises, welche dem nunmehrigen Oberdonaukreise zugetheilt sind, auf 3 Kreuzer 1 Pfenning per Maas vom Ganter aus mit der Bestimmung festgesetzt, daß diese Taxe bis zur Bekanntmachung der Taxe für den Monat Juny zu gelten habe, weil man beschlossen hat, in diesem Sudjahre wegen den obwaltenden besondern Verhältnissen die Taxe für weißes Gerstenbier alle Monate nach dem Durchschnittspreise der höchsten, und mittlern Schrannenpreise der Gerste des vergangenen Monats zu reguliren.

Augsburg, den 5ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(LXXVI.)

An sämtliche königliche Rentämter des Oberdonaukreises.

(Kirchen-Regie-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis jetzt noch die wenigsten königl. Rentämter der unterm 13ten Dezember v. J. im rubrizirten Betreff erhaltenen Weisung Genüge geleistet haben; so werden solche hieran mit dem Auftrage erinnert, nunmehr in Zeit 8 Tagen den verlangten Etat, und Rechnungs-Extract, oder im Fall das Rentamt keine Kirchen-Regie zu bestreiten hätte, eine Fehl-Anzeige anher einzusenden.

Augsburg am 25ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser, Reggs-Director.

Gr. v. Armansperg, Reggs-Director.

coll. Mittl, Secretär.

(LXXVII.)

An sämtliche allgemeine königliche Rentämter, und das Kastenamt Kempten.

(Kornbodenzins-Getreid betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die größere Bereitwilligkeit derjenigen Unterthanen in Ansehung der Abtragung ihrer Kornbodenzinse pro 1816/17, und de-

rer rechtzeitige, und unverzögerte Entrichtung, kann denselben im Gegenhalte solcher Unterthanen, die damit entweder ganz, oder zum Theil im Rückstande verblieben sind, nicht nachtheilig werden, daher der in der allerhöchsten Verordnung vom 26ten Dezember a. praet. für die Jahre 1816/17, und 1817/18 bewilligte Nachlaß auch auf jene Unterthanen, welche vor Erscheinung derselben ihre dießfallsige Schuldigkeiten berichtiget haben, zu erstrecken, und das zu viel Bezahlte rückzuvergüten ist. Dieß wird hiemit zu Vermeidung aller Irrungen unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 3ten Jänner d. J. (S. Amtsblatt sub Nro. 6896) durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Augsburg am 9ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Familien-, und Orts-Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche besondere Familien-, oder Orts-Stipendien in Anspruch nehmen zu können glauben, so wie die Kollatoren, welche auf jene Stipendien zu präsentiren das Recht haben, werden hiemit aufgefodert, ihre dießfallsigen Vorlagen binnen 2 Monaten, somit bis längstens Ende Juny l. J. zu machen, oder den — aus der Unterlassung hervorgehenden Nachtheil sich selbst beizumessen.

Augsburg den 28ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(LXXIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse der Wittwe Graßer in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Barbara Graßer Knopfmachers Wittwe von Augsburg hat in ihrem Testamente vom 2ten April 1813. nachbemerkte fromme Vermächtnisse angeordnet:

1.) für Anschaffung des Oeles zum Lichte bei dem Oelberge in der Dompfarrkirche . . 100 fl. — kr.
2.) für die Armen-Anstalt 200 — —
3.) für den katholischen Schulfond . . . 50 — —
4.) für das Armenhaus 50 — —
5.) für das Waisenhaus 50 — —
6.) für das Findelhaus 50 — —
7.) für die Hausarmen zur Vertheilung. . . 300 — —

Man bringt diese frommen, und wohlthätigen Anordnungen mit besonderm Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg, den 8ten May 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Günther.

coll. Seel.

(LXXX.)

An sämtliche Stiftungs-Behörden des Oberdonaukreises.

(Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten Behörden haben binnen 4 Wochen einen spezifiken Ausweis, aus dem ersehen werden kann, welche verwendbare Stipendien-Beträge bereits jetzt schon vorhanden seyen, und welche sich für das Studienjahr 1818/19 ergeben werden, anher einzusenden.

Augsburg, den 28ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(LXXXI.)

(Die Erledigung der Studienschule zu Roth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle unter dem 29ten April 1813. ausgesprochen hat, daß das mit dem Rectorat in Roth verbundene Amt eines Frühpredigers, Filialpredigers, und Katecheten in Pfaffenhofen, und eines Pfarradjuncts in Roth in ihrer bisherigen Verfassung belassen werden soll: so wird, da die obwaltenden Hindernisse beseitiget sind, die Erledigung dieser Studienschule, derer Lehrer die Verbindlichkeit hat, des Sonntags, abwechselnd eine Predigt, und eine Katechisation, Mittwochs eine Bethstunde in Pfaffenhofen zu halten, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die Bewerber vorschriftsmäßig melden können.

Die Einkünfte dieser Stelle sind mit Einrechnung des Schulgeldes auf 509 fl. nebst freier Wohnung im Rectoratshause berechnet.

Ansbach, den 2ten May 1818.

Königlich Baierische Regierung des Rezatkreises.

Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frhr. v. Mulzer.

Donner.

(LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Das Bernardinische Benefizium zu Dillingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Dillingen ist das Benefizium St. Bernardini erledigt worden.

Nebst der Abhaltung der gestifteten Messen ist auch die Obliegenheit damit verbunden, in allen pfarramtlichen Funktionen Aushilfe zu leisten.

Der Ertrag desselben besteht größtentheils in Getreidgilten, und berechnet sich auf ungefähr 400 fl. jährlich.

Hievon sind jedoch an Diözesan-Lasten, und Steuren 37 fl. 38 kr. in Abzug zu bringen.

Augsburg den 28ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(LXXXIII.)

(Die Erledigung der Pfarrey Ekersmühlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz ist die Pfarrey Ekersmühlen im Decanate Roth, derer Besoldungs-Ertrag auf 431 fl. berechnet ist, erlediget worden.

Ansbach den 26ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises.

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

Frhr. v. Mulzer.

Sturzenbaum.

(LXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßnerdienstes in Zuchering Landgerichts Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst in Zuchering, dessen Erträgnisse größtentheils aus Schulgründen fließen, und zu beiläufig 210 fl. berechnet werden, ist durch den Tod des dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Bittwerber um denselben haben ihre dießfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg, den 28ten April 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(LXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßnerdienstes in Huttenwang k. Landgerichts Obergünzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst zu Huttenwang, dessen Haupterträgnisse in Benützung des — zu dem Dienste gehörigen Söldgutes bestehen, und im geringsten Anschlage 132 fl. jährlich betragen, ist durch den Tod des dortigen Lehrers erledigt worden.

Bittwerber um denselben haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 5ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

I. Landgerichtsbezirk Aichach:

1.) Königl. Landgericht Aichach in Aichach:

Landrichter: Titl. Jakob v. Baur-Breitenfeld.

1ter Assessor: Titl. Franz Xaver Wintrich.

2ter Assessor: = Christoph Krick.

Functionierender Actuar: Titl. Caspar Wanner.

Landgerichtsdiener: Franz Xaver Kapfhammer.

2.) K. Rentamt Aichach in Aichach:

Rentbeamter: Titl. Michael Jos. Schäfer.

Rentamtsdiener: Joseph Gigl.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Franz Mathäus Schefenacker in Aichach.

Landarzt: Titl. Anton Knappich in Aichach.

Thierarzt: = Jos. Haag in Aichach.

4.) K. Stiftungsadministration:

Districts-Stiftungsadministrator: Titl. Andreas Streub in Aichach.

Amtsdiener: N. Stey.

5.) K. Forstpersonal: (s. Ldg. Friedberg.)

6.) Posterpeditor:

Titl. Maxim. Direnberger in Aichach.

7.) Districts-Schulinspector:

Titl. Andreas Freiherr v. Lilgenau, Dechant, und Stadtpfarrer in Aichach.

8.) Advocaten:

Titl. Erasmus Heinrich.

= Joseph Frischer.

II. Landgerichtsbezirk Buchloe:

1.) Königl. Landgericht Buchloe in Buchloe:

Landrichter: Titl. Carl Enzensberger.

1ter Assessor: Titl. Fr. Xaver Reitenbauer.

2ter Assessor: = Carl v. Schreyern.

Landgerichtsdiener: Jos. Ant. Pollinger.

2.) K. Rentamt Buchloe in Buchloe:
Rentbeamter: Titl. Jos. Peter Schwarz.
Rentamtsdiener: Anton Hartmann.

3.) Aerztliches Personal:
Functionierender Gerichtsarzt: Dr. Ferdinand Schauer in Buchloe.
Landarzt: Titl. Johann Ried in Denklingen.
Thierarzt: = Xaver Teufler in Buchloe.

4.) Strafarbeitshausverwaltung zu Buchloe:
Verwalter: Titl. Georg Vögele.
Actuar, u. Rechnungsgehülf: Titl. Joh. Friedrich Filzhofer.
Spinnmeister: Friedrich Martin.
Hausmeister: Xaver Fischer.

5.) K. Forstpersonal. (S. K. Forstamt Kaufbeuren.)
Revierförster der Revier Rettenbach: Titl. Johann Steinmetz in Sachsenried.
Forstwarthe: Jos. Straubinger in Dienhausen.
Andreas Eisel in Koneberg, (der Revier Frankenhofen).
Nepom. Vogel in Leder (ditto.)
Forstgehülfe: Quartian Abt in Sachsenried. (Der Revier Rettenbach.)

6.) Postexpeditor:
Titl. Franz Xaver Eser.

7.) Districts-Schulinspector:
Titl. Johann Paul Haible, Pfarrer in Honsolgen.

8.) Landgerichtsadvokaten: (Keine.)

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 11ten April d. J. haben Seine Königl. Majestät die Erlaubniß zum Uebertritte in die Dienste Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg, und Fürsten zu Eichstädt zu ertheilen geruht:

1.) dem Rechnungs-Kommissair von Ronchi zu Eichstädt, als Rentbeamter daselbst

2.) dem Forstgehilfen Wilhelm Richstein zu Kaufbeuren als Revierförster zu Mekenlohe; —

unter allerhöchster Zufriedenheitsbezeugung der bisherigen Dienstleistung.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 17ten April haben Seine Königl. Majestät zur Bearbeitung des Strassen-, und Wasserbau-Wesens bei der königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, den bisherigen Strassen-, und Wasserbau-Direktor, und provisorischen Kreisbau-Rath Max Joseph Frh. v. Gravenreuth zum wirklichen Kreisbau-Rath, und den vormaligen Strassen-, und Wasserbau-Direktions-Ingenieur zu Augsburg Franz Xaver Lunglmair zum Kreis-Ingenieur; Ersteren mit dem Rang, und Besoldung der übrigen Regierungs-Räthe; und letzteren mit dem Range der Rechnungs-Commissaires allergnädigst ernannt.

Dann sind durch denselben allerhöchsten Beschluß vom 17ten April d. J.

1.) der bisherige Strassen-, und Wasserbau-Inspektor zu Dillingen Christoph Fridrich Beyschlag, und

2.) der vorige Strassen-, und Wasserbau-Direktor im Illerkreise Heinrich Gries in Kempten

ebenfalls zu Kreisbau-Räthen, und zwar ersterer bei der k. Kreisregierung des Regen-, und zweiter bei jener des Untermainkreises allergnädigst ernannt worden.

Ferner ist

3.) der Bau-Inspektor des vorigen Oberdonaukreises Franz v. Grauvogel zum Bau-Inspektor im Isarkreise nordwestlich von München; —

im Oberdonaukreise aber

4.) zum Bau-Inspektor für den Bau-Inspektions-Bezirk Kempten, der bisherige Bau-Inspektor zu Weiler J. B. v. Langenmantel;

5.) zum Bau-Inspektor für den Bau-Inspektions-Bezirk Donauwörth, der bisherige Bau-Inspektor zu Füßen, Adolf Burgarz provisorisch; und

6.) zum Bau-Inspektor für den Bau-Inspektions-Bezirk Augsburg der bisherige Bau-Inspektor Rudolph Joseph v. Kramer bestimmt; —

endlich sind

7.) der Rechnungsführer der Inspektion Neuburg F. M. Schick der Bau-Inspektion Kempten;

8.) der Amtsschreiber der Inspektion Dillingen Ch. F. Braun der Bau-Inspektion Donauwörth; und

9.) der vorige Bau-Direktions Actuar A. Lazarus der Bau-Inspektion Augsburg, alle 3 provisorisch, zugewiesen worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

217.) (Bekanntmachung.) zum 1ten mal.

Franz Joseph Wipper von Emsgritt d. G. 1763 den 12ten Dezember gebohren, hat sich schon vor mehr als 30 Jahren als Soldat, wahrscheinlich mit dem damals in hiesiger Gegend gestandenen kaiserl. königl. österreichischen Regimente Bender, von Hause entfernt, ohne seither von seinem Aufenthalte etwas hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner noch lebenden 4 Geschwisterte wird derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens pr. 450 fl. binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als nach Umlauf dieser Frist das vorhandeen Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Weiler den 2ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

218.) (Bekanntmachung.)

Auf Executions-Andringen mehrerer Gläubiger gegen Johann Märk Kleingütler zu Großaitingen wird desselben halbes Mittellehen zu 18 Jchrt. Aecker im untern Felde, 5 Tagw. zweimädige, und 5 Tagw. einmädige Wiesen, mit einem Aktivgrundzinse von 22 kr. 6 hl., zusammen im Anschlage zu 700 fl. — auf Samstag den 23ten Mai l. J. Vormittags 8 Uhr im Landgerichts-Lokale an den Meistbiethenden verkauft. Auf diesem Lehen haften folgende La-

ſten: Scharwerkgeld 6 kr. — hl., Wiesgilt 8 kr. 4. h., Steuerſimplum 1 fl. 45 kr.

Getreidgült.

Kern 1 Sch. — M. 2 V. 3 3/4 S.

Haber 2 — 1 — 1 — 3 1/2 ſ

Vogteigült.

Kern Sch. — M. — 2 V. 3 3/4 S.

Haber — 1 — — ſ 1 3/4 S.

Alle jene Gläubiger, welche auf dieſes Mittellehen eine Hypothek ansprechen, und ſelbe beim Verkaufe deſſelben geltend machen wollen, werden daher aufgefordert, ihren Anſpruch am 23ten Mai l. J. auszuführen, widrigenfalls das Hyptheken-Recht auf dieſes Lehen als verlohren erklärt werden würde.

Schwabmünchen am 19ten April 1818.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

219.) (Bekanntmachung.)

Geſtern Abends wurde an dem linken Ufer der Iller auf der Gieſer-Viehweide ungefähr eine Stunde unterhalb Immenſtadt der Kopf eines menſchlichen Kadavers gefunden, welcher allem Anſcheine nach erſt vor einigen Tagen von dem ausgetretenem Fluße an dieſer Stelle abgeſetzt wurde. Derſelbe iſt äußerlich ganz entfleiſcht, es mangelt ihm das Unterkiefer nebſt Kinnlade, an dem Oberkiefer ſind noch alle Zähne — außer den hinterſten Backenzähnen, — vorfindlich. Das Oberkiefer iſt etwas hervorſtehend, und die Zähne ſind durchaus gut und ſtark. Nach eingeholtem gerichtlich medizlniſchen Gutachten iſt dieſer Kopf von einem ziemlich großen, und ſtarken Mann von 50—60 Jahren, und ſoll ungefähr 3/4tel Jahre bis 1 Jahr der Verweſung ausgeſetzt geweſen ſein. — Beſondere Spuren von angebrachter Gewalt wurden an ihm nicht wahrgenommen, und es läßt ſich vermuthen, daß der Mann im Fluße ertrunken ſeyn könne. Man bringt dieſes zu dem Ende zur Kenntniß des Publikums, damit diejenigen, welche über eine in hieſiger Gegend vermißte Perſon Auskunft wünſchen, oder geben können, bey dem unterzeichneten Landgerichte ſich melden mögen.

Immenſtadt den 17ten April 1818.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Erb, Landrichter.

220.) (Gantedict.)

Auf die Inſolvenz-Erklärung von Kaſpar Spaz Bauer auf dem von der biſchöfl. Gantmaſſe gekauften Gantgute zu Großaitingen wird hiemit auf Montag den 25ten Mai d. J. ad producendum; et liquidandum, und zum Verſuch der Güte; auf Freytag den 26ten Juni ad excipiendum, ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Mondtag den 13ten Juli, zur Duplik auf Mittwoch den 29ten Juli d. J., jeweils früh 9 Uhr hierorts Tagfahrt mit dem angeſetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls beſtehenden Geſetzen behandelt, die verſpätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld geſtraft werden. Zugleich wird am erſten Ediktstage den 25ten Mai d. J. das Ganthgut beſtehend a.) in dem ad Aerarium beſtand-, gült-, und zehendbaren Morizianiſchen Hofe von einem gemaurten Wohnhauſe mit angebauter Stallung, und Stadel, einer gemaurten Backküche, 1/4tel Tagw. Garten, dem ganzen Gemeindsnutzen von 3 Grasplätzen, 12 Krautſtrangen, und einem Erdäpfeltheil, mit Anſpruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe, dann in 22 Jchrt. Aecker, 4 Tagw. Maad, und 4 Jchrt. Waldung. b.) In einem freieigenem Maad zu 8 Tagw.;

und c.) in einigen Haus-, und Baumannsfahrnissen. Zusammen im Anschlag zu 2,319 fl. 59 kr. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung im Landgerichts-Lokale verkauft.

Schwabmünchen den 18ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl Landrichter.

221.) (Oeffentliche Vorladung.)
(Zum zweitenmal.)

Das königl. Baierische Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Criminal-Strafgericht I. Instanz hat gegen den flüchtig gegangenen Inquisit Joseph Sachs von Neuburg an der Kammel das Ungehorsams-Verfahren unterm 14ten August v. J. wegen vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen erkannt. Joseph Sachs wird daher vorgeladen, binnen Frist von 3 Monaten sich vor diesseitigem Gericht zu stellen, und aufgefordert, sich weiters zu verantworten.

Babenhausen am 10ten März 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

222.) (Verkaufsedict.)

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger des Alois Erb wird dessen in die Gant verfallenes Anwesen zu Nordfelden nächst Dillingen, bestehend in einem gut gemaurten Wohnhaus, Stadel, und Stallungen, in 2 Tagw. Garten beim Haus, in ungefähr 3 Tagw. Mad an 2 Stücken, dann in einer nicht bedeutenden Hauseinrichtung, am 2ten künftigen Monats Juni von Vormittags 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige werden daher aufgefordert, zu besagter Zeit ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich aber insbesondere über ihr Vermögen, und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen den 1ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

223.) (Söldversteigerungs-Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen des Schöpflers Joseph Strohmair zu Affaltern bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, 3 Jchrt. Aecker, und 1 Tagw. Wiesen wird Dienstags den 26ten Mai dem Meistbiethenden, und annehmbaren Käufer unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung öffentlich versteigert. Es haften darauf 675 fl. Stiftungs-Kapitalien. Einem gut geeigenschafteten Käufer werden nach Gestalt der Sachen unter Hipothekar-Verbindlichkeit Theile davon angelassen werden. Kaufslustige sind hierzu eingeladen.

Wertingen den 25ten April. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

224.) (Bekanntmachung.)

Die Maria Anna Seif starb dahier mit Hinterlassung eines Testaments. Zu dessen Publikation ist Tagfahrt den 30ten Mai d. J. festgesetzt, und es wird jeder dabei Intreressirte hiezu mit dem vorgeladen, daß später auf keine Einsprüche mehr Rücksicht genommen, sondern diese Verlassenschafts-Masse nach dem Testamente distribuirt werden wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem Nachlaß dieser Maria Anna Seif das halbe Häuschen mit Gemeinds-Nutzen am 30ten Mai 1818 öffentlich in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts verstei-

gert werden wird. Wer immer an diesen Nachlaß eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, am 30ten Mai 1818 bei Strafe des Ausschlusses seine Ansprüche, und Forderungen vor Landgericht darzuthun.

Burgau am 24ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard Landrichter.

225.) (Bekanntmachung.)

Das Gut des vergantheten Bauren Gregor Haider zu Langenerringen mit Einrichtung, und bestellten Feldern, wird Dienstags den 26ten d. M. dem Meistbiethenden angelassen. Es besteht in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, und 54 Jchrt. Aecker, dann 54 Tagw. Mad.

Schwabmünchen am 1ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

226.) (Gant-Proclam.)

Wider Jakob Mentler Bauer von Kaltbronn Pfarrei Steinbach ist der Konkurs erkannt worden. — In Folge dessen der erste Edictstag ad liquidandum auf Mittwoch den 20ten Mai d. J. angesetzt wird, wobei ein gütlicher Nachlaß versucht werden soll, im Zerschlagungsfalle desselben aber die weitere Edictstage, und zwar auf Freitag den 19ten Juni ad excipiendum, und auf Montag den 20ten Juni ad concludendum angeordnet werden. Die sämtlichen Kreditoren des gedachten Jakob Mentlers haben an den bestimmten Tagen persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen. Anbei wird bemerkt, daß am Liquidationstage zugleich der Hof des gedachten Mendlers, bestehend in Haus, Stadel, und Stallungen, dann 49 1/2 Jchrt. Grundstücken mit Pferden, Hornvieh, Baumanns-, und sonstigen Fahrnissen an den Meistbiethenden verkauft werden, wobei sich die Auswärtigen mit gerichtlichen Vermögens-, und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Grönenbach den 21ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

227.) (Bekanntmachung.)

Das in die Gant gerathene Anwesen des verstorbenen Weingastgebers Werner Striegel in Wettenhausen, bestehend a.) aus einer gut conservirten, mit vorzüglichen Kellern versehenen Behausung Nro. 75.; b.) hiebei sich befindlichen zwei Wurzgärtchen; und c.) einem nicht ferne hievon stehenden neugebauten Stadel, mit Stallung unter einem Dache muß mit der vorhandenen Mobiliarschaft nach dem Antrage der Kreditoren einer neuerlichen Versteigerung unterworfen werden. Hiezu ist nun Termin auf Montag den 18ten Mai l. J. bestimmt, und wird dieses anmit zur Publizität gebracht, damit sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber am gedachten Tage bei der in dem Orte Wettenhausen anwesenden Landgerichts-Commission einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll gelangen lassen mögen. Was die Kaufsbedingnisse selbst betrifft, wird deren Eröffnung bei dem Beginnen der Kaufshandlung geschehen.

Burgau am 29ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

228.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

1.)

Zufolge höchster Entschliessung der königl. baierischen Regierung des Oberdonaukreises de

dat. 5ten April h. a. wird andurch bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 20ten dieß Vormittags um 8 Uhr in dem Wirthshause zu Burlafingen 3 Jchrt. Ackerfeld, und 1 1/2 Tagw. Wießmäder im Wege öffentlicher Versteigerung als freies unbelastetes Eigenthum nach den bestehenden Normen veräußert werden. Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage zu obbemeldter Stunde in dem Wirthshause zu Burlafingen zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Günzburg am 1ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

2.)

Gemäß gnädigster Regierungs-Auftrags de dat. den 8ten April d. J. soll der von dem verstorbenen Pfarrer Greiner zu Rieden an der Kötz pachtweise benützt wordene Baum- und Graßgarten nach den bestehenden Normen als freies unbelastetes Eigenthum öffentlich versteigert werden. Diese Verhandlung wird am Samstag den 23ten dieß Monats Vormittags 8 Uhr in dem Wirthshause zu Rieden an der Kötz vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Günzburg am 1ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Rentamt

Gietl, Rentbeamter.

229.) (Gant-Edict.)

Da das Erkenntniß auf Konkurs gegen den Bauren Matthias Wanner zu Langenerringen rechtskräftig wurde; so wird hiemit auf Dienstag den 11ten Juni ad producendum, et liquidandum; auf Samstag den 11ten Juli ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Montag den 27ten Juli, zur Duplik auf Mittwoch den 12ten August jeweils früh 9 Uhr hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen um Geld gestraft werden. Zugleich wird am ersten Ediktstage das sehr bedeutend, auf 4000 fl. taxirte Baurengut nebst Einrichtung dem Meistbiethenden angelassen, wenn er das erforderliche Vermögen, und gute Sitten nachweisen kann.

Schwabmünchen den 4ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

230.) (Edictal-Ladung.) zum 2tenmal.

Der eines Diebstahls beschuldigte, Georg Brunthaler lediger Dienstknecht von Schönleiten königl. baierisch-Freiherrlich von Gravenreuthischen Herrschafts-Gerichts Affing im Oberdonaukreis hat sich auf die erste, unterm 14ten Jan. h. J. erlassene Edictal-Citation zur Verantwortung nicht gestellt. Derselbe wird daher zum zweitenmale mit der Warnung vorgeladen, binnen eines Termins von 3 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins ohne weiters gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Rain am 15ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

231.) (Vorladung.)

Nachdem heute die ledige Maria Anna Enzensberger von Gars, ehemalige Haus-

hälterinn auf dem Maltheserhofe dahier mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben ist: so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche an derselben Verlassenschaft machen zu können glauben, sub termino 30 Tagen unter dem Präjudize zu derselben Geltendmachung vorgeladen, daß die nach dieser Frist sich Meldenden nicht mehr gehört, und der Rücklaß an die Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Mindelheim den 28ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

232.) (Verkauf.)

Auf Ansuchen des Musikanten Joseph Bihler von Obertüringen wird dessen Gesammtwesen bestehend; a.) in einer Söldbehausung sub Nro. 47. mit einem 1/2 Tagw. haltenten Gras =, dann 1/8tel Tagw. fassenden Wurzgarten; so wie b.) in einem halben Gemeindsnutzen, zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Hiezu ist Termin auf den Dienstag den 19ten Mai l. J. bestimmt, und haben sich demnach die allenfallsige Kaufslustige an gedachtem Tage vor diesseitigem königl. Landgerichte einzufinden, und ihre Kaufsanträge zu Protokoll zu geben. Zugleich findet bei dieser Steigerungshandlung die Aufnahme der Bihlerischen Passiven, so wie der Versuch zur Güte statt. Sämtliche Bihlerische Kreditoren werden demnach bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu der auf den 19ten Mai l. J. festgesetzten rechtsgenüglichen Liquidation anmit vorgeladen, und hiebei aufgefordert, im Falle der Abordnung von Bevollmächtigten, solche zur Eingehung eines Vergleiches förmlich zu begwaltigen.

Burgau am 24ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

233.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Wittwe Dürr zu Burtenbach, bestehend in einem Söldhause mit Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 3 3/8tel Jchrt. Aeckers, und 5 Tagw. Maads wird auf deren Verlangen durch eine landgerichtliche Kommission in dem Markte Burtenbach am 25ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich unter Vorbehalt der Ratifikation versteigert werden. Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Anwesen Pfandansprüche machen zu können glauben, vorgeladen, am 28ten Mai 1818 Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten königl. Landgerichts persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls auf solche nicht mehr Rücksicht genommen werden kann.

Burgau am 24ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht

Gebhard, Landrichter.

234.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Regina Behringerinn von Binswangen, um Ausfolglassung des Vermögens ihres Sohnes Leonhard Hodum, welches noch in 155 fl. besteht, wird Leonhard Hodum, Gemeiner bei dem königl. baierischen 7ten Lin. Inf. Regiment Löwenstein-Werthheim welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, hiedurch vorgeladen, im Falle er sich in Baiern befindet, binnen 3 Monaten, im Falle er aber im Auslande ist, binnen 6 Monaten sich dahier um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Zeit sein Vermögen seiner Mutter gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Wertingen den 6ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

235.) (Edictal-Vorladung.)

Franz Anton Hofer, Bräuknecht von Donauwörth hat sich vor mehr als 30 Jahren außer Landes, vermuthlich nach Ungarn begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten wird nun fraglicher Hofer, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen eines peremtorischen Termins von 6 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umflusse dieses gegebenen Termins das in 142 fl. 10 kr. bestehende Hoferische Curatel-Vermögen an die hierorts bekannten Abintestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Donauwörth am 6ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

236.) (Edictal-Citation.)

Das königl. baierische Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Criminalgericht hat in Folge höchsten Erkenntnisses vom 17ten v. M. April, empfangen den 1ten Mai l. J. gegen Jacob Hilbrand von Nonnenhorn gebürtig, wegen angeschuldigtem Diebstahlsverbrechen das Ungehorsamsverfahren ausgesprochen. Es wird demnach Jacob Hilbrand hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Lindau, den 2ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

237.) (Bekanntmachung.)

Die am 31ten d. M. halbjährig verfallenden Zinsen von den bei hiesiger Stadt noch anliegenden Sublevations-Obligationen werden den 1ten, 2ten, und 3ten Junius jedesmal von 8 Uhr bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags in diesseitigem Amtslokale auf dem Rathhause pünktlich ausbezahlt, man wünscht eben so pünktliche Ablangung derselben.

Augsburg am 1ten Mai 1818.

Königliche Communal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

238.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die unterm 20ten des vorigen Monats eingeleitete Verpachtung der Viehweidtheile Nro. 54. 55. 56. 439., und 440. von der Wertachbrücke bis an den Militair Holzgarten, dann des Theils Nro: 105. vor dem Jakober Thor, gemäß höchster Entschliessung königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 2ten, und Empfang 9ten dieß, die höchste Genehmigung nicht erhalten, sondern zur neuerlichen Verpachtverhandlung geschritten werden soll; so wird hiezu Tagsfahrt auf nächstkommenden Dienstag den 19ten dieß hiemit anberaumt, und Pachtlusttragende am bemeldten Tage Früh 10 Uhr in diesseitiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Pachtanbothe zu Protokoll zu geben andurch eingeladen.

Augsburg den 12ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

239.) (Bekanntmachung.)

Da der auf den 29ten April ausgeschriebene Verkauf des Georg Kayferschen Anwesens von Neuweiler wieder nicht zu Stande kam;

so wird dasselbe unter Beziehung auf die Beilage zur Moyschen Zeitung vom 26ten Merz 1818 Nro. 73. zum drittenmal auf Montag den 8ten Jun. d. J. zum Verkaufe ausgeschrieben, an welchem Tage Kaufslustige unter den schon festgesetzten Bedingnissen zu erscheinen vorgeladen werden.

Wertingen den 6ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

240.) (Vorladung.)

Georg Thanner von Sibrazhofen dieß Gerichts gebürtig, diente als Soldat unter dem königl. baierischen 11ten Lin. Inf. Regiment, und wird gemäß den Resultaten der gepflogenen amtlichen Korrespondenz seit dem 4ten Dezember 1812 vermißt. Auf Ansuchen seiner Ab-Intestat-Erben wird nun derselbe hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist sich um so mehr zur Empfangnahme seines in 600 fl. bestehenden Vermögens hierorts zu melden, als widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler am 27ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

241.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Verwandten des am 19ten v. M. verstorbenen hiesigen Benefiziaten Niklas Prekle werden alle diejenigen, welche an den Verblichenen etwas zu fordern haben, auf Montag den 1ten Juni d. J. Vormittags zur Geltendmachung ihrer Ansprüche mit dem Präjudize vorgeladen, daß sie später damit nicht mehr gehört würden.

Mindelheim am 8ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

242.) (Vorladung.)

Alois Pfeiffer von Kettershausen, Gemeiner des 4ten königl. baierischen Inf. Regiment ist seit dem 1ten Jan. 1813 von diesem Regiments als ein in Rußland Vermißter in den Listen abgeführt. Seine verwittibte Mutter Barbara Pfeiffer hat nun die Bitte gestellt, über dessen bei der Uebergab ihres Anwesens ihm bestimmtes älterliches Vermögen verfügen zu dörfen; daher wird Alois Pfeiffer, oder dessen allenfällige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um gewisser hier zu melden, als widrigens das Vermögen der Mutter des Vermißten gegen Kaution überlassen werden würde.

Babenhausen den 30ten April 1818.

Königl. Baierisches Fürstl. Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

243.) (Gant-Edict.)

Gegen Lorenz Maier, Gütler zu Lauterbach, k. bair. Fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Patrimonialgerichts Seifriedsberg in Ziemetshausen, Landgerichts Ursberg wurde die allgemeine Gant erkannt; da derselbe auf die Appellation Verzicht geleistet hat; so wird hiemit auf Dienstag den 2ten Juni ad producendum, et liquidandum; auf Dienstag den 30ten ad excipiendum; und auf Dienstag den 28ten Juli l. J. ad concludendum, jedesmal frühe 9 Uhr hierorts Tagfahrt angesetzt. Sämtliche Lorenz Maierische Gläubiger werden demnach aufgefordert, entweder in Person, oder durch legale Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses an obigen Terminen in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Ursberg am 7ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

244.) (Bekanntmachung.)

Da die Baron von Schertl'sche Kreditoren die bisher gelegte Kaufsanbothe auf die allodiale Herrschaft Burtenbach nicht genehmiget, sondern beschlossen haben, daß das Gut Burtenbach einer wiederholten Versteigerung und zwar am 30ten Mai 1818 in dem Schlosse zu Burtenbach ausgesetzt werde; so wird hiemit die öffentliche Versteigerung des allodialen Gutes Burtenbach, (dessen Bestandtheile in dem Kreisblatte der k. Regierung des Oberdonaukreises Nro. 153. St. 7. beschrieben sind), unter den bei der am 23ten April 1818 abgehaltenen Versteigerung, — eröffneten, und bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorliegenden Modifikationen, welche täglich eingesehen werden können, — auf den 30ten Mai 1818 in loco Burtenbach festgesetzt. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Burgau am 29ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

245.) (Bekanntmachung.)

Theresia Müller Wittwe des verstorbenen Bauern Christian Müller von Tiefenbach glaubt, daß sie bey dem nach dem Tode ihres Mannes entdeckten Schuldenstande auf ihrem Anwesen nicht mehr forthausen könne, und hat deßhalb die Bitte gestellt, daß ihre sämtlichen Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Arrangements, und bey dessen Mißlingen zu den Gant-Verhandlungen vorgerufen werden möchten.

Dem zu Folge werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Wittwe Forderungen zu haben glauben, vorgeladen, an nachfolgenden Tagen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechts-Nothdurft zu besorgen.

Zum Versuch der Güte, und bei dessen Zerschlagung ad liquidandum, et producendum wird auf den 8ten Juni d. J., ad excipiendum den 8ten Juli d. J., ad replicandum, et duplicandum den 7ten August d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Am ersten Ediktstage werden die Gläubiger zugleich auch über die fernere Benützung des Gutes vernommen werden.

Immenstadt, den 4ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

246.) (Gantedict.)

Gegen Masso Angerer Söldner von Bertoldshofen ist die Gant erkannt worden.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche, und Forderungen an denselben zu machen haben, werden deßhalb aufgefodert, bei Vermeidung des auf jeden Ausbleibungs-Fall gesetzlich bestimmten Rechts-Verlurstes an den nachbenannten Tagen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen: am 3ten Juni ad liquidandum, am 1ten Juli ad excipiendum, und am 31ten Juli ad concludendum.

Oberdorf den 2ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

247.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Pfaffenhausen verstorbenen Priesters Jakob Horbers, resignirten Pfarrers von Eppishausen aus was immer für einem Titel Foderungen machen zu können vermeint sind, haben zu derer Geltendmachung binnen

30 Tagen a dato um so gewisser dahier zu erscheinen, als sie ausser dem prällndirt werden würden.

Mindelheim, den 8ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

248.) Gant-Edict.

Anton Achberger Bauer zu Gschend hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die angestellte Vermögens-Untersuchung hat gezeigt, daß sein Vermögen von den Schulden überstiegen werde. Es wurde sohin auf das Concurs-Verfahren erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist: so werden hiemit zur Verhandlung dieser Schuldsache folgende Edictstage anberaumt; und zwar ad liquidandum, et producendum der 29te Mai d. J.; ad excipiendum der 30te Juni d. J.; ad concludendum der 31te Juli d. J. jedoch mit der Bestimmung, daß dieser letzte Termin in zwei gleiche Perioden getheilt ist, wovon die erste Hälfte ad replicandum; die zweite Hälfte aber ad duplicandum bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger werden demnach vorgeladen, an benannten Edictstagen entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte früh 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und sub poena praeclusi ihre Forderungen anzumelden, so wie ihre weitere Rechts-Nothdurft vorzubringen.

Zum Versuche der gütlichen Behandlung dieser Sache wird zugleich der 1te Edictstag bestimmt, und die Gläubiger haben daher zu diesem Zwecke ihre allenfallsigen Bevollmächtigten hiezu zu begwaltigen.

Weiler, am :: ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

249.) (Verpachtung.)

Das unterzeichnete k. Rentamt hat von der k. Regierung des Oberdonaukreises den Befehl erhalten, die k. Erbschäfferei am Sonderhof, bestehend a.) in einem gemauerten Schafhaus samt Stallung, b.) in 1 3/8 Tagwerk Garten, c.) in 30 6/8 Tagwerk Wiesen, und d.) in dem dazu gehörigen Weid-Recht, weil der bisherige Pacht mit dem Hintritt des künftigen Etats-Jahrs sich endet, neuerdings auf 6 Jahre an den Meistbiethenden zu verpachten, dasselbe macht dieses hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt, daß die Verpachtung in dem Geschäfts-Zimmer des k. Rentamts am 10ten Juni l. J. vor sich gehen werde, bis dahin sich die Pachtsliebhaber von der Erbschäfferei die nöthigen Kenntnisse, allenfalls auch die nähere Auskunft über die Pachts-Bedingnisse verschaffen können. Die Auswärtigen, und die dem Rentamte Unbekannten haben sich über ihr Vermögen, und Pachts-Fähigkeit mittels legaler Zeugnisse auszuweisen.

Kaisheim, am 5ten Mai 1818.

Königliches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

250.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des gnädigsten Decrets der königlichen Regierung des Oberdonaukreises vom 25ten April l. J. soll das k. Bräuhaus zu Kaisheim neuerdings ausgeschrieben, und auf 6 Jahre entweder mit, oder ohne der 25 1/8 Jchrt. Aecker, und 28 3/4 Tagw. Wiesen bestehenden Oekonomie an den Meistbiethenden verpachtet werden. Pachtlustige, die sich über eine gute Aufführung gerichtlich ausweisen können, dann im Stande sind, eine Kaution von 4000 fl. entweder in liquiden Obligationen, oder in lie-

genden Schulden-freyen Güter zu leisten, werden zur Licitation zugelassen. Sie können die zu verpachtenden Gegenstände täglich in Augenschein nehmen, sich auch über die Pachts-Bedingnisse bei dem unterzeichneten k. Rentamte unterrichten lassen, sofort in dem Geschäfts-Zimmer desselben am 8ten Juni l. J. ihre Pachts-Anbothe zu Protocoll geben.

Kaisheim, am 5ten Mai 1818.

Königliches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

251.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Kreditorschaft des in der Gant stehenden Georg Waldmann, Wirths in Lechbruck wird am 17ten Juni d. J. daselbst das Gantanwesen mit der vorhandenen Mobiliarschaft unter Vorbehalt der Ratification der Kreditorschaft an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Das Anwesen besteht in einem Hause mit Bräustatt, Stadel, und Stallung, 2 Gärten, 1/2 Jchrt. Aecker, 3 2/8 Tagw. Anger, 12 1/2 Tagw. einmädigem Wiesboden, und ohngefähr 1 Tagw. Waldung. Die Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen, und Leumund mit Zeugnissen auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 10 Uhr Vormittags vor der k. Landgerichts-Commission zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll zugeben.

Füssen, den 6ten Maj 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

252.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten der minderjährigen Elternlosen Kinder des verstorbenen Sebastian Gerhausers von Bruk wird das zurückgelassene Anwesen Montags den 25ten Mai öffentlich verkauft werden; — dasselbe besteht in einem mit Ziegelplatten gedeckten gemauerten Haus mit der unter dem nämlichen Dach vorhandenen Stallung, und mit einem dabey befindlichen Garten von 3/8 Tagw., und einem Krautbett, welche an das königliche Rentamt Neuburg zum Steuer-Simplum 16 kr. 4 hl. und 7 kr. Herbstgeld geben, dann in 2 1/8 Tagw. 1000 □ am 27ten April 1811. beigekauften Mooswiesen, welche an das königliche Rentamt Reichertshofen die Kanalbatzen, 15 kr. 3 hl. Culturs-Beitrag, und nach dem Verlaufe der Steuerfreyen Jahre von 1829/30 an, die Steuren reichen. In den Kauf wird eine Kuh, mit verschiedenen häuslichen Geräthschaften gegeben. Kaufsliebhaber können durch den Ortsvorsteher Joseph Kugler die Verkaufsobjecte sich vorzeigen lassen, und in Einsicht nehmen, am Verkaufstage ihre Anbothe zu Protocoll machen, und nach Vernehmung der nächsten Verwandten, wenn sie sich anders über ihre Zahlungsfähigkeit ordentlich ausweisen, die Genehmigung des größten Anbothes gewärtigen.

Neuburg den 25ten April 1818.

Königliches Administrations-Gericht der ehemaligen Johanniter-Großballey.

Thrumb, Administrator.

253.) (Gant-Edict.)

Da das Erkenntniß auf Universal-Concurs gegen Ulrich Schmid, Müller, und Bauer zu Langenerringen Rechtskräftig geworden ist: so wird hiemit auf Samstag den 6ten Juni d. J. ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Samstag den 4ten Juli ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 23ten Juli, zur Duplik auf Donnerstag den 6ten August d. J., jeweils früh neun Uhr, hierorts Tagfahrt

mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden. Am ersten Edictstage wird zugleich das Anwesen nämlich Haus, Stallung, Viehstall, Mühlwerk, Pfründhaus, 1 1/2 Tagw. Garten, 53 Jaucherte Ackers, und 36 3/4 Tagw. Wiesen, Gemeinderecht, und reale Mahlmühl-Gerechtigkeit dem Meistbiethenden gegen gehörige Vermögens-, und Sittlichkeits-Ausweise überlassen.

Schwabmünchen am 4ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

254.) (Bekanntmachung.)

Joseph Neuburger Schutzjud von Fellheim hat mit Uebergebung eines Passiv-Standes von 1314 fl. 18 kr., und eines später gerichtlich inventarisirten Activ-Standes von 111 fl. 19 1/2 kr. um eine gütliche Schuld-Nachlaß-Verhandlung gebeten. Daher werden sämtliche, welche aus was immer für einem Rechts-Titel an besagten Neuburger Forderungen zu machen haben, auf Dienstag den 2ten Juni l. J. frühe 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei mit dem Anhange zu obigem Zwecke, und vorgängiger Liquidation hiemit vorgeladen, daß nichterscheinende bekannte Gläubiger dem Beschlusse der Stimmen-Mehrheit beigezählt, unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen am 4ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

255.) (Vorladung.)

Da sich Joseph Thomamiller, Söldner von Westendorf zahlungsunfähig erklärte; so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selben zu machen haben, hiedurch aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses Dienstag den 2ten Juny bis frühe 8 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zur Liquidation ihrer Forderungen entweder in eigner Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter zu erscheinen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Anwesen des Joseph Thomamiller, bestehend in Haus, Garten, 7 Tagw. theils Wiesen, theils Aecker, dann 3/4 Jchrt. eigenen Ackers an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger am nämlichen Tage verkauft werde, und Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen ausgerüstet zu erscheinen haben.

Wertingen den 6ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

256.) (Verkaufs-Edict.)

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger wird am 2ten kommenden Monats Juni von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei das in die Gant gerathene Anwesen des Wirths Joseph Prinzler zu Hennhofen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieß Anwesen, welches größtentheils mit 10 Prozent bestandbar ist, besteht in einem Hause, Garten, und Gemeinds-Nutzen, 11 Jchrt. Ackers, 4 3/4 Tagw. Wiesen, und einigen Haus-, und Wirthschafts-Requisiten.

Kaufslustige mögen daher ihr Angeboth zu der bemerkten Zeit zu Protocoll geben, doch haben sich Fremde durch obrigkeitliche Zeugnisse

über ihr Vermögen, und ihren Leumund auszuweisen.

Dilingen den 9ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

257.) (Kundmachung.)

Auf hohen Befehl der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises werden in der Rentamts-Kanzlei dahier am 1ten Juni Vormittags 8 Uhr 21 Schaff Roggen, und 206 Schaff Haber, ersterer von den Kästen in Ursberg, letzterer von dem Münsterhauser Kasten, an den Meistbiethenden, in Partien von 1 bis 10 Schaff verkauft werden. Liebhaber können täglich sich von der guten Qualität der Früchten überzeugen.

Ursberg den 14ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bauhoff, Rentbeamter.

258.) (Bekanntmachung.)

Nach dem gnädigsten Befehl der königlichen Regierung des Oberdonaukreises vom 9ten, erhalten am 13ten Mai d. J., soll der auf dem diesseitigen Frucht-Speicher aufliegende Waizen-, und Roggen-Vorrath auf dem gesetzlichen Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Vorrath besteht ungefähr in 30 bis 32 Schäffel Waizen, und ungefähr in 50 Schäffel Roggen.

Diese Früchten werden am 27ten Mai d. J. verkauft werden. Sämtliche Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem oben bezeichneten Tage in der hiesigen Rentamts-Kanzlei Morgens früh um 8 Uhr einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und gegen baare Bezahlung.

Die Früchte können in der Zwischenzeit, so wie am Verkaufs-Tage selbst, in Augenschein genommen werden.

Reichertshofen den 13ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

259.) (Bekanntmachung.)

Aloys Ebner Metzger zu Mering, und dessen Ehewirthin Maria Anna haben diesserts die Bitte gestellt, ihre sämtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, und sich mit denselben wie immer gütlich auszugleichen.

Es werden daher alle bekannte, und unbekannte Gläubiger der gedachten Ebnerschen Eheleute hiemit aufgefodert, sich am 8ten Juni l. J. längstens früh 9 Uhr hierorts in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, ihre Foderungen wenigst summarisch zu liquidieren, und sich über die Vergleichs-Vorschläge zu erklären.

Im Falle gütlicher Ausgleichung werden die bekannten ausbleibenden, oder durch nicht hinlänglich Bevollmächtigte erscheinenden Gläubiger der Stimmenmehrheit beigezählt, die unbekannten Gläubiger aber haben sich die aus ihrem Nichterscheinen allenfalls entstehenden Nachtheile selbst zu zuschreiben.

Friedberg, am 8ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

260.) (Bekanntmachung.)

Das Generalregister über die Verordnungen in den Regierungsblättern vom Jahre 1799 bis 1817 inclusive, ist erschienen, und zu haben, gegen portofreye Einsendung des Betrags à 2 fl. 24 kr., in München bey dem Königl. geheimen Staats-Archivs-Secretär Schraml, und in Augsburg in der Rösl'schen Verlagshandlung. Durch höchste Entschließung der Königlichen General-Postadministration erhalten es die Königl. Stellen und Behörden, mittelst der Hauptpostwagens-Expedition München portofrey.

Viktualienpreise der Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Brod-Taxe.

	℔	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrod zu 6 Kreuzer .	1	13	3
= = = zu 8 = .	1	29	—
Ein Kreuzer Semmel . . .	—	3	3

Fleisch-Taxe.

	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	12	—
= = Kalbfleisch . . .	10	—
= = Schweinefleisch . .	16	—

Bier-Taxe.

Braunes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	8	3
Auf öffentlichen Plätzen . . .	9	1
In den Kaffeehäusern . . .	9	3

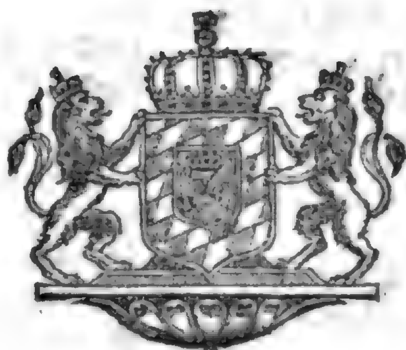
Weißes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	3	3
Auf öffentlichen Plätzen . . .	4	1
In den Kaffeehäusern . . .	4	3

Mehl-Taxe.

	Mundmehl				Semelmehl				Schön- oder Mittelmehl				Nachmehl.				Roggenmehl.			
	fl.	kr.	pf	hl	fl.	kr.	pf	hl	fl.	kr.	pf	hl	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl
Der Metzen.	4	11	2	—	3	33	2	—	3	1	2	—	1	52	—	—	2	28	3	—
1/8 Metzen oder Maßl. . .	—	32	2	—	—	26	2	—	—	22	2	—	—	14	—	—	—	18	2	—
1/32 = oder Dreisiger. .	—	8	—	—	—	6	2	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	4	2	—

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 11. den 30ten May 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Lauingen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Bachhagel.
Bachhagel, (kath. Pf. D.), Burghagel, (kath. Pf. D.), Dürrnast, (E.), Hagmühle, (E.), Landshausen, (D.), Stockhöfe, (4 Höfe.).

II. Steuerdistrict Bächingen, (an der Brenz.)
Bächingen, (evangelisches Pf. D., Patrimonialgerichtlich), Sophiensried, (E.).

III. Steuerdistrict Faimingen.
Echenbron, (kath. Pf. D., Patrim. gerichtslich), Faimingen, (kath. Pf. D.).

IV. Steuerdistrict Gundelfingen.
Gundelfingen, (Stadt, u. kath. Pfarre), Higgstetten, (E.), Peterswörth, (D.), Riedwirthshaus, (E.), Schlachtegg, (Schlößchen), Wildenau, (E.).

V. Steuerdistrict Haunsheim.
Haunsheim, (evang. Pf. D., Patrim. gerichtlich), Hofbergen, (E.).

VI. Steuerdistrict Lauingen.
Hausen, (Pf. D.), Helmeringerhof, (E.), Lauingen, (Stadt, kath. Pfarre, Sitz des k. Landgerichts, u. k. Rentamts).

VII. Steuerdistrict Obermedlingen.
Bächinger Mühle, (E.), Obermedlingen, (kath. Pf. D.), Untermedlingen, (D.), Viehhof, (E.).

VIII. Steuerdistrict Staufen.
Altenberg, (Dorf, u. Schloß, Patrimon. gerichtlich), Ballhausen, (D.), Staufen, (kath. Pf. D.), Biehmühle, (E.).

IX. Steuerdistrict Weitriedhausen.
Frauenriedhausen, (D.), Weitriedhausen, (kath. Pf. D.).

X. Steuerdistrict Unterbechingen.
Oberbechingen, (kath. Pf. D. u. Schloß), Unterbechingen, (kath. Pf. D.).

XI. Steuerdistrict Ziertheim.
Dattenhausen, (D.), Ziertheim, (kath. Pf. D.).

XII. Steuerdistrict Zöschingen.
Neuhof, (E.), Zöschingen, (kath. Pf. D.),

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Lindau, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Aeschach.
Aeschach, (evang. Pf. D.), Bäurlinshalden, (W.), Bleiche, (2. H.), Grund, (E.), Halden, (vordere-), (2 H.), Halden, (hintere-), (2. H.), Heuried, (E.), Isnershalden, (E.), Mozach, (kl. D.), Niedershans, (W.), Reutin, (evang. Pf. D.), Rickenbach, (D.), Scheibenplätzle, (W.), Scheiben, (W.), Spitalhof, (oberer-), (E.), Straußenbühl, (W.), Streitelsfingen, (W.), Ziegelhaus, (kl. D.).

II. Steuerdistrict Hergensweiler.
Altas, (2 H.), Hagars, (W.), Hergensweiler, (kath. Pf. D.), Miezlings, (2 H.), Mollenberg, (W.), Oberholz, (W.), Obernützenbruk, (W.), Rupolz, (W.), Scheidenweiler, (W.), Schillers, (2 H.), Stockenweiler, (W.), Unternützenbruk, (W.), Völklings, (W.), Wolfgangsberg, (W.).

III. Steuerdistrict Mitten.
Bettnau, (kl. D.), Bodolz, (D.), Bruggach, (W.), Bühel, (W.), Enzisweiler, (D.), Mitten, (D.), Reutenen, (kl. D.), Taubenberg, (kl. D.), Wasserburg, (kath. Pfarre, W. u. Schloß).

IV. Steuerdistrict Nonenhorn.
Hattnau, (kl. D.), Heege, (D.), Hegnau, (kl. D.), Nonenhorn, (gr. D.), Selmnau, (kl. D.).

V. Steuerdistrict Oberreitnau.
Gitzenweiler, (E.), Goldschmiedsmühle, (E.), Greuth, (W.), Grübels, (2 H.) Hugelitz, (E.), Hehenreutin, (kl. D.), Humbertsweiler, (W.), Lattenweiler, (W.), Loch, (W.), Mezlers, (kl. D.), Oberreitnau, (kath. Pf. D.), Oberengersweiler, (kl. D.), Reulings, (W.), Sauters, (W.), Sulzenmoos, (E.), Waltersberg, (W.).

VI. Steuerdistrict Schönau.
Degelstein, (D.), Ebeit, (2 H.), Finnegg, (W.), Heintesreute, (D.), Hochbech, (D.), Holben, (W.), Hoyren, (D.), Immenreich, (E.), Klosterhof, (2 H.), Schachen, (D.), Schönau, (D.), Sorgers, (W.), Stockartsbühel, (E.).

VII. Steuerdistrict Schwatzen.
Bislings, (W.), Bösenreute, (kl. D.), Dornach, (kl. D.), Egghalden, (kl. D.), Eggenwatt, (W.), Hangnach, (kl. D.), Heimholz, (W.), Hubers, (W.), Lampertschweiler, (kl. D.), Leiblachsperg, (W.), Schlachters, (kl. D.), Schwatzen, (kl. D.), Sigmarszell, (kath. Pfarre, W.), Tobel, (W.), Tummen, (kl. D.), Weissensberg, (kath. Pf. D.), Wildberg, (kl. D.),

Wizigmän, (kl.D.), Zeisenschweiler, (kl.D.).

VIII. Steuerdistrict Thaun, und Wohmprechts.

Adelgunz, (W.), Beuren, (E.), Butzen, (E.), Edelitz, (W.), Engelitz, (kl.D.), Gröd, (W.), Gseß, (E.), Handwerks, (W.), Hergatz, (kl.D.), Itzlings, (W.), Lengaz, (W.), Möllen, (W.), Mutten, (W.), Reutemühle, (E.), Staudach, (W.), Schwarzenberg, (W.), Schwarzensee, (2H.), Schröckeberg, (W.), Than, (auch Maria Than), (kath. Pfarr-Dörfchen), Wohmprechts, (kath. Pf.D.),

IX. Steuerdistrict Unterreitnau.

Dürren, (2H.), Ekartsweiler, (W.), Hirenbach, (E.), Hörbolz, (W.), Rikatshofen, (W.), Unterbechtersweiler, (D.), Unterreitnau, (kath. Pf.D.), Untereugersweiler, (D.), Wiesfleck, (E.).

Fortsetzung der extradirten Stiftungen der Ruralgemeinden:

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration in Lindau wurden extradirt:

XXXII.

An das K. Landgericht Lindau:

A. An Stiftungen des Cultus:

1. zu Bösenrente, das Vermög. der Pfarrkirche;
2. = Heege, = = = Kapelle;
3. = Hergensweiler, = = Pfarrkirche;
4. = = = = = = Mariä Empfäng. Bruderschaft;
5. = Itzlings, = = = U. l. Frauen-Kapelle;
6. zu Oberreitnau, d. Vermög. der Pfarrkirche;
7. = = = = = = Kapelle;
8. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
9. = Selmnau, = = = Kapelle;
10. = Siegmarszell, = = = Pfarrkirche;
11. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
12. = Thaun, = = = Pfarrkirche;
13. = = = = = = U. l. Frauen-Bruderschaft;
14. = Unterreitnau, = = = Pfarrkirche;
15. = = = = = = Kapelle;
16. = Wasserburg, = = = Pfarrkirche;
17. = = = = = = Seelen-Bruderschaft;
18. = = = = = = Rosenkranz Bruderschaft;
19. = Weissensberg, = = = Pfarrkirche;
20. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
21. = Wildberg, = = = Kapelle;
22. = Wohnbrechts, = = = Pfarrkirche;
23. = = = = = = Schutzengel-Bruderschaft;
24. = = = = = = Sebastians- = = ;
25. = = = = = = Rosenkranz- = = .

B. An Stiftungen des Unterrichts:

1. zu Schleinsee, das Vermögen des Sauterschen Stipendiums;
2. = Wangen, = = = Werderschen = ;
3. = Wasserburg, = = = Hornsteinis. = = ;
4. = = = = = = Normal-Schulfonds.

C. An Stiftungen der Wohlthätigkeit:

1. zu Bösenreute, d. Vermög. des Armenfonds;
2. = Hergensweiler, = = = = = ;
3. = Oberreitnau, = = = = = ;
4. = Reulings, = = = = = ;
5. = Schwatzen, = = = = = ;
6. = Tummen, = = = = = ;
7. = Unterreitnau, = = = = = ;
8. = Wasserburg, = = der Armen-Stiftung;
9. = = = = = = Baumgartnerschen = ;
10. = = = = = = Hornsteinischen = = .

XXXIII.

An das K. Landgericht Weiler.

A. Das Vermögen des Cultus:

1. zu Blaßenberg, das Vermög. der Kapelle-Stiftung;
2. = Böserscheidegg, = = = = = ;
3. = Ebrazhofen, = = = Pfarrkirche;
4. = = = = = = Messen-Stiftung;
5. = Ellhofen, = = = Pfarrkirche;
6. = Gestratz, = = = Pfarrkirche, u. Messenstiftung;
7. = Grünenbach, = = = = = = ;
8. = Heimenkirch, = = = = = = ;
9. = = = = = = Kaplanei-Stiftung;
10. = Lindenberg, = = = Pfarrkirche, u. Messenstiftung;
11. = Malerhöf, = = = Pfarrkirche;
12. = Mieweiler, = = = Kapelle-Stiftung;
13. zu Niederstauffen, d. Vermög. d. Pfarrkirche;
14. = = = = = = Bruderschafts- u. Messenstiftung;
15. = Oberreute, = = der Kuratie;
16. = Opfenbach, = = = Pfarrkirche, u. Messenstiftung;
17. = Röthenbach, = = = = = = ;
18. = Scheidegg, = = = = = = ;
19. = = = = = = = St. Anna-Kapellstiftung;
20. = = = = = = Kaplanei-Stiftung;
21. = Scheffau, = = = Pfarrkirche;
22. = = = = = = Messen-stiftung;
23. = Schweinenbach, = = = Leonhards-Kapelle;
24. = Simmerberg, = = = St. Josephs-Kapelle;
25. = Waltrams, = = = St. Trudperts = = ;
26. = Weiler, = = = Pfarrkirche, u. Messenstiftung;
27. = = = = = = St. Sebastians-Kapelle;
28. = Weitnau, = = = Pfarrkirche.

A. Das Vermögen des Unterrichts:

1. zu Altenburg u. Kehlhöf, d. V. d. Bruderschafts Schulfond;
2. = Grünenbach, = = = = = = ;
3. = Hoheneggg, = = = = = = ;
4. = Kehlhöf, = = = Universal-Schulfond;
5. = Rothenbach, = = = des Linderischen Stipendiums;
6. = Scheidegg, = = des Fritzisch männlichen Familien = ;

7. Scheidegg, das Vermög. des Fritzisch weibl. Fidei-Commiß-Stipendiums;
8. = = = = = Schulstiftung für arme Kinder;
9. = Simmerberg, = = des Bruderschaft Schulfonds;
10. = Weitnau, = = der Seegerschen Schulstiftung.

C. Das Vermögen der Wohlthätigkeit:
1. zu Rotach, das Vermögen der Leprosen-Stiftung;
2. = Scheidegg, = = = Kaplan Spielerschen Armenstiftung;
3. = Weibach, = = = Leprosen-Stiftung.

(LXXXVI.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Falsche würtembergische Sechskreuzer-Stücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das königl. Landgericht Ursberg sind falsche würtembergische Sechskreuzer-Stücke mit der Jahrszahl 1811. zur Vorlage gebracht worden.

Sie sind von Messing, und verzinnt, und das ganze Gepräge verräth sogleich bei dem ersten Anblicke, daß sie falsch sind.

Das königl. würtembergische Wappen ist unförmlich, schlecht ausgedrückt, und bei einigen Stücken beinahe ganz unkenntlich.

Die Umschrift auf der entgegengesetzten Seite ist nicht gerathen, die Buchstaben sind gezogen, und größer, als bei den ächten Münzstücken dieser Sorte, besonders sind die Buchstaben in dem Worte Kreuzer undeutlich. Vorzüglich aber kann man sie von den ächten dadurch unterscheiden, daß in dem Worte „Scheidemünze" das zweite „e" fehlt.

Die königl. Polizeibehörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, vor derer Annahme die Unterthanen zu warnen, auf die Verbreiter, und Verfertiger dieser falschen Münze Amtsspähe halten zu lassen, und sie im Betretungsfalle der Untersuchung zu unterwerfen, sogleich aber davon Anzeige anher zu erstatten.

Augsburg, den 8ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Secl.

(LXXXVII.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Mahlmitze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die hohen Getreidpreise, welche am 26ten Sept. v. J. die unterfertigte Stelle veranlaßten, die Mahlmitze allenthalben temporär auf den 24ten Theil eines Schäffels herabzusetzen, in ein — den gewöhn-

lichen Preisen sich annäherndes Verhältniß zurückgetreten sind; — so wird die besagte, im 18ten Stücke des vorjährigen Kreisblattes (Seite 523.) enthaltene Bestimmung aufgehoben, und hiemit verfügt, daß wieder allenthalben die Mahlmitze von den Müllern in dem Betrage genommen werden dörfe, wie solche vor dem Erlaß obiger Ausschreibung nach Verträgen, Gesetzen, oder Herkommen erhoben wurde.

Die königl. Polizeibehörden haben dieses gehörig bekannt zu machen, und sich selbst hiernach zu achten; übrigens aber die Mühlenvisitationen in der angeordneten Art fleißig fortzusetzen, und die Resultate in den vierteljährigen Polizei-Visitations-Berichten besonders vorzutragen.

Augsburg, den 15ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(LXXXVIII.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Das Bier-Sudwesen, und den Biersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises erhalten nachstehend einen Abdruck des — im rubrizirten Betreff erfolgten allerhöchsten Rescripts vom 11ten d. M. mit dem Auftrage, sich hiernach in den — sie betreffenden Puncten genauest zu achten.

Zugleich werden diejenigen königl. Polizeibehörden, in deren Districten noch Nachbier vorhanden ist, und verkauft wird, oder wo ein wohlfeileres Schenkbier in den Sommermonaten erzeugt werden will, hiermit angewiesen, dieses sogleich anher anzuzeigen, und die geeigneten, wohlmotivirten Anträge über den hiefür zu bestimmenden Satz ungesäumt zur unterfertigten Stelle zu führen.

Augsburg den 19ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

Abdruck.

Maximilian Joseph, König.

Wir haben beschlossen, daß Unsere Verordnung vom 8ten Febr. 1817, das Bier-Sudwesen, und den Biersatz im verflossenen Jahre betreffend, da die Gründe derselben noch immer fortdauern, auch für das gegenwärtige Jahr in Wirksamkeit bleiben soll.

In Folge dieses Beschlusses wird nicht nur die Bewilligung, das tarifmäßige Bier im Großen, und Kleinen unter der Taxe absetzen, und das Nachbier als eine eigene Art von Getränk um einen verhält-

nißmäßig wohlfeilern Preis verkaufen zu dürfen, hiermit ausdrücklich erneuert, sondern Unsere Regierungen werden überdieß ermächtigt, die Erzeugung eines wohlfeilern Schenkbiers auch in den Sommer-Monaten für diejenigen Orte, und Bezirke, wo Bedürfniß, und Umstände solches fordern, und zulassen, ausnahmsweise, und mit gehöriger Vorsicht zu gestatten.

Uibrigens wollen, und befehlen Wir ernstlich, daß die verschiedenen Arten des Biers öfters mit aller Aufmerksamkeit untersucht, alle Misbräuche, und Unterschleife nachdrücklich abgestellt, und bestraft, und Unterbehörden, welche sich eine Vernachläßigung ihrer dießfallsigen Pflichten zu Schulden kommen lassen, zur strengsten Verantwortung gezogen werden.

München den 11ten May 1818.

(LXXXIX.)

An die königl. Stiftungs-Administrationen, und Schulinspectionen des Oberdonaukreises.

(Die Verwaltung der dießjährigen allgemeinen Dotation für das Volks-Schulwesen des Kreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Dotation für das Volks-Schulwesen des Oberdonaukreises im Jahre 1817/18 verwaltet die königl. Administration der katholischen Kirchen-, und Schulstiftungen in Augsburg.

Diejenigen Anstalten, und Individuen, welche bisher aus der genannten Dotation Beiträge erhielten, werden daher dieselben bei der erwähnten königl. Administration ratenweise empfangen.

Jene königl. Administrationen, welche bereits auf Abschlag der dießjährigen Dotations-Summe aus den Vorschüssen der königl. Kreiskasse, oder aus Stiftungsmitteln Bezahlungen leisteten, haben sich dießfalls mit genannter königl. Administration in Augsburg zu benehmen, und ihre Scheine, so wie den allenfallsigen Uiberschuß aus den Aerarial-Beiträgen dahin abzugeben, für geleistete Vorschüsse aus Stiftungsmitteln aber den Ersatz aus der Dotations-Summe von erwähnter Administration zu empfangen.

Die königlichen Schulinspectionen werden hievon die betheiligten Individuen sogleich in Kenntniß setzen.

Augsburg, den 22ten May 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Raiser.
coll. Dr. Mayer.

(XC.)

An sämtliche königliche Polizei-, u. Gerichts-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Unterrichts-Beiträge für die Hebammen-Schülerinnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das allerhöchste königliche Rescript im bemerkten Betreffe wird in nachstehendem

Abdruck sämtlichen königlichen Polizei-, und Gerichts-Behörden zur Wissenschaft, und Nachachtung eröffnet.

Augsburg den 22ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

Abdruck.

Maximilian Joseph König.

Um den beständigen Klagen, daß der für eine Hebammenschülerinn in Unserer Verordnung vom 7ten Jäner 1816 ausgesprochene Unterrichts-Beitrag von 100 fl. sowohl zum Behufe des Unterhaltes einer Schülerin an sich, als auch zur Anschaffung der ihr nöthigen Requisiten, nicht hinreiche, abzuhelfen, haben Wir beschlossen, diesen Beitrag für eine solche Schülerinn künftig auf die Summe von 120 fl. mit der ausdrücklichen Bestimmung festzusetzen, daß eine weitere Erhöhung, oder Uiberschreitung dieses Betrags auf keinen Fall mehr statt finden dörfe, und daß vielmehr Sorge zu tragen sey, daß da, wo eine Ersparung möglich ist, dieselbe zum Besten der zahlenden Gemeinden gemacht werde.

München den 13ten May 1818.

(XCI.)

Bekanntmachung.

(Das Aufhören des Ortsgerichts Steinbach im Landgerichte Grönenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 11ten Jäner 1816 dem Hrn. Grafen v. Wartenberg-Roth, k. Generallieutenant auf dessen Besitzungen Steinbach, und Kardorf im k. Landgerichte Grönenbach bewilligte, und in dem Kreisblatte des v. J. pag. 131. sub Nro. 19. ausgeschriebene Ortsgerichtsbarkeit ist durch den Tod des Besitzers dem Staate als Mannslehen anheimgefallen, und für denselben eingezogen worden.

Diese Gerichtsbarkeit wurde dem königl. Landgerichte Grönenbach eingewiesen.

Welches hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Augsburg den 26ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(XCII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Pfersee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher durch einen Vikar versehene Pfarrei Pfersee wurde durch Sterbfall desselben am 24ten März erledigt.

Diese Pfarrei liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Göggingen, enthält 758 Seelen, und der Ertrag derselben, welcher durch die — während der Vikarirung zurückgelegten Kapitalien verbessert wurde, beläuft sich auf etwas über 600 fl.

Augsburg, den 26ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(XCIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Maria Anna Küchlin, gebohrne Stopf, Kramerswittwe in Augsburg, hat in ihrem Testamente vom 1ten v. M., nachstehende Anordnungen für fromme Zwecke getroffen:

		fl.	kr.
1.)	für die hiesige Armenanstalt	150 fl.	— kr.
2.)	für das allgemeine Krankenhaus	150	—
3.)	zum katholischen deutschen Schulfond	50	—
4.)	zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Bürgerskinder, oder Waisen	50	—
5.)	zur Unterhaltung der Sebastianskirche vor dem Wertachbruckerthor	15	—
6.)	zum katholischen Armen-, Waisen-, und Findelhause à 25 fl.	75 fl.	— kr.
7.)	in jede Bruderschaft, derer Mitglied die Erblasserin war	—	30
8.)	zur Vertheilung unter wahrhaft dürftige Hausarme in der Pfarrey zum heil. Georg	100	—
9.)	desgleichen für jene der Max-Pfarrey	75	—
10.)	für Meßstipendien	20	—
11.)	zur Fundirung von Jahres-Messen	300	—
	in Summa	985	30

Man bringt diese frommen Vermächtnisse als einen Beweis des frommen, und wohlthätigen Sinnes der Erblasserin mit besonderm Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 12ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(XCIV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormalige churtrierische geistliche Rath Peter Siebenbeutel in Augsburg hat in seinem Testamente vom 9ten September 1815. nachstehende fromme Vermächtnisse angeordnet:

1.) für den katholischen Schulfond 50 fl.
2.) für die Kirche zum heil. Kreuz, ein Meßgewand, 2 Alben, 2 Humeralien, 2 Purificatorien.
3.) für die hiesige Armen-Anstalt 50 =
4.) für das katholische Armen-, Waisen-, und Findelhaus — für jedes 6 fl. zur Vertheilung unter die Kinder, zusammen 18 =
5.) für Hausarme zur Vertheilung durch den Testaments-Executor 50 =

Vorstehendes wird mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 15ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(XCV.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anton Geiger Söldner in Wolfertschwenden, des k. Landgerichts Ottobeuren hat in seinem Testamente vom 8ten April 1816

a.) zum Behufe der Abhaltung eines Jahrs-Tags = = = = 60 fl.
b.) für den Zweck der Vertheilung von Brod unter 30 Arme im Dorfe Wolfertschwenden bey Abhaltung des Jahrs-Tags = = = = 30 fl.

vermacht, und dessen Wittwe hat die gesetzlichen Bestimmungen, und den frommen Willen ihres verstorbenen Gatten gleichehrend, zur Ergänzung der Schulquart noch nachgetragen: 20 fl.

Man bringt dies mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg, den 15ten May 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

III. Landgerichtsbezirk Burgau:

1.) Königl. Landgericht Burgau in Burgau:

Landrichter: Titl. Joh. Nepom. Gebhardt.
1ter Assessor: Titl. Sebastian v. Reisch.
2ter Assessor: (Functionierend) Titl. Martin Sepp.
Landgerichtsdiener: Fr. Ant. Wiedemann.

2.) K. Rentamt Burgau in Wettenhausen:

Rentbeamter: Titl. Michael Pettenkofer.
Rentamtsdiener: Caspar Ammon.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Michael Schneemann in Burgau.

Landärzte: Titl. Jos. Fehle in Wettenhausen.
= Anton Miller in Oberwaldbach für den Bezirk Jettingen.
Thierarzt: = Aloys Riedmüller in Burgau.

4.) K. Districts-Stiftungsadministrator: (s. Ldgt. Günzburg.)

5.) K. Forstpersonal:
(zum Forstamte Günzburg:)
Revier Röfingen:
Revierförster: Titl. Georg Schmied in Röfingen.
Forstwarte: Ignaz Peteler in Scheppach.
Fridrich Fischer in Kleinbeuren.
Jos. Bauer in Wettenhausen.
Forstgehülfen: Franz Lipp in Röfingen.
Albert Grau in Wettenhausen.

6.) Postexpeditor:
Titl. Nepom. Benner in Burgau.
Posthalter: = Ulrich Nachbauer in Burgau.

7.) Districts-Schulinspector:
Titl. Lorenz Gerstmayer, Pfarrer in Röfingen.

8.) Advocaten: (Keine.)

IV. Landgerichtsbezirk Dillingen:

1.) Königl. Landgericht Dillingen in Dillingen:
Landrichter: Titl. Christoph Schill.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Maximilian Schöberl.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Joh. Baptist Haas.
Landgerichtsdiener: Xaver Krist.

2.) K. Rentamt Dillingen in Dillingen:
Rentbeamter: Titl. Bernhard Hartmann.
Rentamtsdiener: Adam Kellenberger.

3.) Aerztliches Personal:
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Simon Wacker in Dillingen.
Landärztliche Bezirke: (noch unbesetzt.)
Thierarzt: Titl. Xaver Ritzer in Dillingen.

4.) K. Districtsstiftungs-Administration:
Administrator: Titl. Jos. Sax in Dillingen.
Amtsdiener: Mathias Fischer.

5.) K. Forstpersonal.
(zum Oberforstamte Höchstädt.) (S. Donauwörth.
Revier Bergheim:
Revierförster Titl. Franz Anton Heigl in Bergheim.
Forstgehülfen: Adolf Feneberg in Bergheim.
Johann Schwenninger daselbst.

6.) K. Studien-Anstalten:

A. Lycäum in Dillingen.
Director: Titl. Joseph Weber, Theol. Doct., geistlicher Rath, u. Professor der Physik.

a.) Theologische Section.
Professoren: 1.) der Hermeneutik, u. Exegese: Titl. Joh. Balthasar Gerhauser, beider Rechte Doctor, u. Seminar-Regens;
2.) der Dogmatic: provisorisch. Derselbe; statt des zum Pfarrer in Spalt ernannten Professors Joh. Fidel Alberts;
3.) der Kirchengeschichte, u. des Kirchenrechts: Titl. Johann Michael Schmied, der Philosophie Doctor;
4.) der Moral, und Pastoral-Theologie: Titl. Joh. Michael Ruef, der Philosophie Doctor.

b.) Philosophische Section:

Professoren: 1.) der Physik, Chemie, Anthropologie, und Landwirthschaft: Titl. Jos. Weber (s. oben.)

2.) der Philosophie: Titl. Dr. Franz Nüßlein.

3.) der Pädagogik, Geschichte, u. Statistik: Titl. Jos. Röckl, (zugleich Localschulcommissär, u. Districts-Schul-Inspector der Landgerichtsbezirke Höchstädt u. Lauingen).

4.) der Mathematik: Titl. Joh. de Deo Bundschuh.

Pedell, (beim Lycäum, u. Gymnasium) auch Lycealdirectorats-Actuar: Titl. Franz Xaver Unsinn.

B. Clericalseminar in Dillingen:

Regens: Titl. Joh. Balthasar Gerhauser, beider Rechte Doctor, (S. oben.)

Subregens, u. Oeconom: Titl. Dominic Wachter.

C. Gymnasium:

Rectorat: Titl. Dr. Jos. Grueber, Rector.

" Lorenz Benedikt Schlichting, 1ter Rectorats-Assessor.

" Dr. Ignaz Guggemos, 2ter Rectorats-Assessor.

Professoren: 1.) der Ober-Gymnasialklasse: Titl. Jos. Grueber, (S. oben.)

2.) der 3ten Gymnasialklasse: Titl. Lorenz Bened. Schlichting (S. oben.)

3.) der 2ten ditto Titl. Ignaz Guggemos, (S. oben.)

4.) der 1ten ditto: Titl. Ferdinand Plazzer.

" " 1.) der Ober-Pro-Gymnasialklasse: Titl. Thomas Niesenböck.

2.) der Unter-Pro-Gymnasialklasse: Titl. Franz Anton Förch.

Kunst- und Sprachlehrer:

Lehrer der französischen Sprache: obiger Titl. Förch.

Titl. Joh. Haggenmüller, lateinischer Vorbereitungslehrer.

Zeichnungslehrer: Titl. Lorenz Schilp. (auch am Gymnasium.)

Sing- u. Musiklehrer: Titl. Joseph Grueber, (S. oben.)

D. Lateinische Vorbereitungsschule:

Lehrer der obern Abtheilung: Titl. Lorenz Schilp, (S. oben.)

" der untern Abtheilung: Titl. Joh. Haggenmüller, (S. oben.)

Schreiblehrer: Titl. Thomas Niesenböck, (S. oben.)

" Ignaz Böck.

Schulhausdiener: Michael Ahle.

7.) Districtsschulinspector:

Titl. Gotthardt Stich, Pfarrer in Holzheim.

8.) Advocaten:

Titl. Anton Behr.

" Aloys Wagner.

Seine Königl. Majestät geruhten laut allerhöchsten Rescripts vom 10ten Mai der Präsentation des Grafen Erps für den Priester Baur, Kaplan zu St. Moritz auf die Pfarrei Stähling Landgerichts Friedberg, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Unterm 16ten Mai d. J. wurde das Schulbenefizium zu Streitheim Landgerichts Zußmarshausen dem Priester Joseph Albrecht bisherigen Kaplan zu Haldenwang Landgerichts Kempten allergnädigst verliehen.

Schulnachrichten.

Die Gemeinde Illertissen von dem schönen Eifer für das Wohl des heranwachsenden Geschlechts beseelt, hat sich nunmehr entschlossen, ein neues Schul-, und Meßnerhaus, das zugleich als Gemeindehaus benützt wird, herzustellen, und außer den unentgeldlich zu leistenden Hand-, und Spanndiensten von den zu 3739 fl. 25 kr. berechneten Baukosten 2500 fl. freiwillig zu übernehmen.

1000 fl. werden aus den nachgewiesenen Ausständen der Cultus-Stiftungen des Marktes beigetragen, und 370 fl. wurden bereits von einzelnen Gemeindegliedern, wovon Gottfried Achner allein 100 fl. schenkte, unterzeichnet.

Die Gemeinde, welche dem guten Zwecke ein bedeutendes Opfer brachte, die besonderen Schulfreunde so wie das k. Landgericht, welches diese Sache mit Thätigkeit betrieb, haben sich die Zufriedenheit der k. Regierung erworben.

Gleiche Zufriedenheit hat sich auch die Gemeinde Unterbleichen, k. Landgerichts Ursberg, welche sich ebenfalls zur Herstellung eines neuen Schulhauses bereit erklärte, erworben.

Die Kosten desselben sind mit Einrechnung des Betrages von 175 fl. zum Ankauf des Bauplazes auf 1632 fl. 12 kr. berechnet worden.

Da die Schulgemeinden Ursberg, Baiersried, Premach, und Rohr bemerkten, daß ein einziger Lehrer für die übergroße Schülerzahl in Ursberg nicht genüge: so haben sie sich auf Anregung des Landgerichts-Vorstandes, und Mitwirkung des k. Districts-Schul-Inspectors anheischig gemacht, zur Erlangung eines Adstanten 100 fl. jährlich aus eigenen Mitteln zu bewilligen.

Diese Summe wird mit 25 fl. von Seite des Lehrers vermehrt.

Dadurch giengen die genannten Gemeinden, und die Lehrer jenen Orten, wo sich ein gleiches Bedürfniß zeigt, mit einem schönen Beispiele voraus.

In Engetried k. Landgerichts Ottobeuern wird, weil es im Schul-, und Meßnerhause an Raum gebricht, eine besondere Schulstube erbaut.

Die nach Abzug der auf 147 fl. angeschlagenen Hand-, und Spanndienste zu 640 fl. 16 kr. berechneten Kosten trägt die Gemeinde, zu derer Unterstützung der dortige Pfarrer Huber solche unverzinslich ge-

gen Rückzahlung in 4 gleichen Jahresfristen vorschießt.

Obschon sehr dürftig hat sich die Pfarr-Gemeinde Hellengerst, k. Landgerichts Kempten dennoch entschlossen, das Schul-Lehrer-, und Meßnerhaus sammt Oekonomie-Gebäuden ganz neu, und auf einem bessern Platze zu erbauen, und den Kosten-Aufwand auf sich zu nehmen.

Derselbe wird mit Einrechnung des Holzes, welches aus dem Widdums-, und Heiligenwalde genommen, und zu 181 fl. 30 kr. berechnet wird, so wie der zu 470 fl. angeschlagenen Hand-, und Spanndienste auf 1171 fl. 42 kr. angegeben.

Zur Verbesserung des Schuldienstes wurden dem Lehrer in Ottmarshausen k. Landgerichts Schwabmünchen 1 5/8 Jauchert Acker, und 1/2 Jauchert Wiese an Gemeinde-Gründen angewiesen.

Das längst gefühlte Bedürfniß einer zweckmäßigen Lokalität für die Schule im Markte Türkheim wird nunmehr befriedigt.

Dieselbe hält zwei sehr zweckmäßige Lehrzimmer im mittlern Stocke des dortigen Rathshauses.

Von den zu 873 fl. 30 kr. berechneten Kosten übernimmt die Gemeinde außer den Hand-, und Spanndiensten 398 fl. 30 kr., die übrigen 475 fl. werden von den verfallenen Zinsen des Schulfondes bestritten.

Dadurch wird die Zahl zweckmäßiger Schul-Localitäten in dem k. Landgerichte Türkheim, rücksichtlich derer der seit Jahren bewiesene rege Eifer des k. Landrichters von Predl für die Schulen wenig mehr zu wünschen übrig ließ, wieder vermehrt.

An die vorstehenden Gemeinden, welche ihren guten Sinn für die Sache der Erziehung beurkundeten, und sich die Zufriedenheit der Regierung erwarben, reiht sich auch die Gemeinde Ebrazhofen, k. Landgerichts Weiler, welche sich ebenfalls zur Herstellung des Schulhauses entschloß, und sich zu diesem Behufe anheischig machte, das Bauholz aus ihren Waldungen unentgeldlich abzugeben, die Hand- und Spanndienste zu leisten, und die weiteren zu 491 fl. 28 kr. berechneten Geldauslagen zu übernehmen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

261) (Bekanntmachung.)

Nach diesseitiger Bekanntmachung wurde das Vermögen der hiesigen Armen-Anstalt im vorigen Jahre durch bedeutende Legate in Summa pr. 5694 fl. 45 kr. vergrößert.

Vom 1ten Oktober 1817 bis 31ten März 1818. fielen wieder folgende Legate an;

	fl.
1.) von der bürgerlichen Schweinmetzgers-Wittwe Katharina Burkhard . . .	6
2.) von Margaretha Ruprecht . . .	25
3.) von Johann Anton Weber . . .	22

	fl.
4.) von dem bürgerlichen Bierbräuer Joh. Leonhard Fink	200
5.) von Elisabeth Dempf	10
6.) von Jakob Rossert, bürgerlichem Knopfmacher, und Jakobspfründner .	50
7.) von Barbara Grasser bürgerl. Knopfmachers Wittwe	200
8.) von Maria Anna Küchlein, bürgerl. Kramers Wittwe	150
9.) von Viktoria Bischoff, Dienstmagd .	5
und 10.) von Titl von Epplen, geistlichem Rathe, und Kanoniker	100
im Ganzen	768

Dieser edlen Theilnahme der hiesigen Bürger und Innwohner verdankt der Armen-Fond seine fortschreitende Ausdehnung, daher man sich der angenehmen Verpflichtung entledigt, den edlen Gebern hiemit den öffentlichen Dank zu erstatten.

Augsburg den 18ten Mai 1818.

Königlich Baierische Stiftungs-Administration der paritätischen Armen-Versorgungs-Anstalten.

Mayerhofer, Administrator.

262.) (Bekanntmachung.)

Die königl. General-Post-Administration zu München hat mittels Rescripts vom 23ten Mai 1818 Nro. 3002 zu Jedermanns Kenntniß zu bringen anbefohlen, daß vom nächsten Monat Juni angefangen der Frankaturs-Zwang bei der Korrespondenz nach dem Königreich Hannover, und Herzogthum Braunschweig aufgehoben sei, daher die Briefe nach diesen Staaten entweder ganz unfrankirt ablaufen, oder nach Belieben der Aufgeber — wie seither — bis zur königl. baierischen Austritts-Gränze frankirt werden können.

Augsburg den 24ten Mai 1818.

Königliche Ober-Post-Amts-Direktion.

Lippe.

263.) (Zweyte Edictal-Vorladung.)

Der eines Diebstahls beschuldigte Georg Brunthaler lediger Dienstknecht von Schönleiten königl. baierischen Freyherrl. von Gravenreuthischen Herrschafts-Gerichts Affing im Oberdonaukreis hat sich auf die erste unterm 14ten Jenner l. J. erlassene Edictal-Citation zur Verantwortung nicht gestellt. Derselbe wird daher zum zweitenmale mit der Warnung vorgeladen, binnen eines Termins von 3 Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins ohne weiters gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Rain den 15ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

264.) (Mundtodterklärung, und Schulden-Liquidation.)

Durch üble Wirthsschaftsführung hat Johann Fischer Söldner zu Hohenraunau seit wenigen Jahren seinen Vermögensstand so weit herunter gebracht, daß bei längerer Fortdauer dieser üblen Wirthschaft der gänzliche Ruin seines Anwesens unvermeidlich ist. Johann Fischer wird daher auf gestelltes Klagen und Anrufen seines Eheweibes als Verschwender für mundtodt erklärt, und unter die Kuratel des

Alexander Ganz, und Joseph Waltenberger zu Hohenraunau gestellt, mit der Bemerkung, daß Jeder, der in Zukunft ohne Vorwissen der genannten beiden Kuratoren an Johann Fischer etwas borgt, oder Verträge mit demselben abschließt, es sich selbst zuzuschreiben habe, wenn er seiner Forderung für verlustig erklärt, und die abgeschlossenen Verträge als nichtig aufgehoben werden. Da es auch nothwendig ist, den Schuldenstand des Johann Fischers herzustellen, so werden alle diejenigen, welche an denselben aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sub poena praeclusi Mondtags den 10ten Juni l. J. entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte solche in rechtlicher Form hierorts anzubringen.

Ursberg am 23ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht:

Ott, Landrichter.

265.) (Gant-Edict.)

Ulrich Aumann zu Münsterhausen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und es wurde sonach gegen selben das Gantverfahren eingeleitet. Alle diejenigen, welche an genannten Aumann aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, werden daher hiemit aufgefordert, an folgenden Ediktstagen, als 1) ad liquidandum, Mittwochs den 17ten Juni, l. J., 2) ad replicandum, Mittwochs den 15ten Juli l. J., 3) ad excipiendum, Mittwochs den 5ten August l. J.; und 4) ad duplicandum, et concludendum, Mittwochs den 19ten August l. J. sub poena praeclusi entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Landgerichts-Kanzlei jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen in rechtlicher Form anzubringen.

Ursberg den 27ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

266.) (Gant-Edict.)

Nach der von den Andreas Böckischen Eheleuten zu Scheppach unterm 29ten April l. J. protokollarisch gelieferten Erklärung mit hiebei auf die Berichtigung ihres Debitwesens verbundenen Anträgen bedingt sich gegen das Vermögen des Andreas Böck die gesetzliche Einschreitung zu dem Gantverfahren. Diesemnach hat man zur Verhandlung dieses Konkurses nachstehende Edictstage anberaumt, als: a.) Samstag den 30ten Mai l. J. vordersamst zum Versuche der Güte, in deren Zerschlagung aber zur Eindingung und Dokumentirung der betreffenden Gläubiger-Forderungen, b.) Samstag den 27ten Juni l. J. zur Geltendmachung der gegenseitigen Einreden, und c.) Mondtag den 27ten Juli l. J. zum gesetzlichen Schlußverfahren. Sämtliche Andreas Böckische Kreditoren werden demnach zur Geltendmachung ihrer Ansprüche bey Vermeidung der auf den Ausbleibungsfall bestimmten Rechtsnachtheile zur Erscheinung an den vorbezeichneten Kommissionstagen andurch vorgeladen. Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Anwesens des Gantierers, bestehend a.) aus der Behausung Nro. 87. mit Stadel, und Stallung unter einem Dache; b.) aus dem hiebey sich befindlichen Garten ad 1/4tel Tagw., c.) aus 2 1/2 Jchrt. in sich fassendem Gemeindsnutzen Tagsfahrt auf Montag den 25ten Mai l. J., und will dieß mit dem hiedurch zur Publizität gebracht haben, daß sich die allenfallsige Kaufslustige an gedachtem Tage vor der im

Orte Scheppach anwesenden Landgerichts-Kommission einfinden, und nach vordersamst zu vernehmenden Kaufsbedingnissen ihre Anträge ad Protocollum gelangen lassen mögen.

Burgau den 1ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

267.) (Edictal-Citation) zum 2tenmal.

Das königl. baierische Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Criminalgericht hat in Folge höchsten Erkenntnisses vom 17ten v. M. April, empfangen den 1ten Mai l. J. gegen Jacob Hilbrand von Nonnenhorn gebürtig, wegen angeschuldigtem Diebstahlsverbrechens das Ungehorsamsverfahren ausgesprochen. Es wird demnach Jacob Hilbrand hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Lindau, den 2ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

268.) (Vorladung.)

Da mehrere Gläubiger des Georg Lori von Lengenwald im Wege der Exekution auf den Verkauf seines Anwesens dringen; so sieht sich das königl. Landgericht veranlaßt, durch eine Liquidation den Schuldenstand des Georg Lori zu erheben, weßwegen hiezu eine Tagsfahrt auf den 12ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Sämtliche Gläubiger werden daher zur ermeldten Tagfahrt zu Liquidation ihrer Forderungen mit dem vorgeladen, daß diejenigen, welche bei solcher ihre Forderungen nicht anmelden, mit solchen nicht mehr gehört werden würden.

Füssen am 6ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

269.) (Bekantmachung.)

Auf das zum Protokolle vom 4ten d. M. gestellte Ansuchen des Bauern Joseph Lauterer von Achsheim wird dessen besitzendes Anwesen, bestehend in Behausung und Stadel Nro. 23., 1/2 Tagwerk Garten, 25 1/2 Jchrt. Aecker, 10 1/2 Tagw. Maad, 13 Jchrt. Holz, und Gemeindenutzen auf Donnerstag den 4ten Juni d. J. und zwar nach dem Lauterer'schen Antrage in loco Achsheim selbst zum Verkaufe öffentlich feilgebothen, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Göggingen, den 8ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

270.) (Edictal-Vorladung.)

Laurentin Welkmann, Wirth in Bedernau hat sich zahlungsunfähig erklärt, und bonis cedirt, weßhalb gegen ihn der Konkurs eintritt. Alle Gläubiger desselben werden demnach auf Mondtag den 8ten Juni zur Liquidation ihrer Forderungen, und zum Versuche einer gütlichen Location bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen; nach dem Mißlingen dieses Versuches sollen die weitern Ediktstage bekannt gemacht werden.

Mindelheim am 8ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

271.) (Gant=Edict.)

Da das Erkenntniß auf Universal=Konkurs gegen Xaver Rengler Bauren zu Langenerringen rechtskräftig geworden ist: So wird hiemit auf Donnerstag den 18ten Juni ad producendum, et liquidandum; auf Samstag den 18ten Juli ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 20ten August, zur Duplik auf Donnerstag den 3ten Sept. d. J., jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestraft werden. Den 18ten Juni wird zugleich das Renglerische Baurengut dem Meistbiethenden überlassen. Es besteht in Haus mit Nebengebäuden, 32 1/2 Jchrt. Aecker, und 19 Tagw. Wiesen bestandbar, und 3 Jchrt. Aecker, dann 2 Tagw. Wiesen eigenthümlichen Grundes.

Schwabmünchen den 14ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braumühl, Landrichter.

272.) (Verkaufs=Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Gläubiger wird der zum königl. Rentamt Rain leibrechtsweise grundbare Hauserbaurenhof bey Baierdilling in der bisherigen leibrechtsweisen Eigenschaft samt den vorhandenen Haus= und Baumannsfahrnissen zum zweitenmale mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft ausgebothen. Hiezu wird auf Donnerstag den 4ten k. M. Juni Kommission angesetzt, wo Vormittags 10 Uhr die Kaufslustigen im Wirthshause zu Baierdilling sich einzufinden, und ihre Angebothe zu legen hiedurch eingeladen werden.

Rain den 15ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

273.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das auf das Martin Fendtische Anwesen zu Ottmaring geschlagene Kaufsanboth zu 1250 fl. die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat: so wird dieses Anwesen, wie solches unterm 22ten März l. J. sub Nro. 78. beschrieben enthalten ist, und wie solches dermalen liegt, im Orte Ottmaring an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung Morgens von 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags von 1 Uhr bis Abends 4 Uhr am 17ten Juni l. J. verkauft. Es haben sich demnach Kaufslustige mit den erforderlichen amtlichen Zeugnissen versehen im dortigen Wirthshause einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Friedberg am 17ten Mai 1811.

Königl. Baierisches Landgericht.

Liz. Carron du Val, Landrichter.

274.) (Edictal=Ladung.)

Niklas Mohrat Holzwarts=Sohn von Stoffenried dieß Gerichts hat sich vor 24 Jahren in Augsburg beim Reichskontingent angagiren lassen, seit dem aber von sich keine Nachricht gegeben. Demselben wird daher zum Selbsterscheinen, oder Nachricht=geben von sich, ein 6 monatlicher Termin anberaumt, nach dessen fruchtlosem Umfluß sein in 220 fl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte auf ihr Gesuch gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Roggenburg am 18ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

275.) (Vorladung.)

Abraham Bendel Schutzjud von Buttenwiesen hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben glauben, auf Dienstag den 23ten Juni bis frühe 8 Uhr entweder in eigner Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigten zur Liquidation ihre Forderungen unter der Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 19ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgricht.

v. Rheinl, Landrichter.

276.) (Bekanntmachung.)

Auf erfolgten Tod des Taglöhners Benedikt Bollinger von Burgau hat sich dessen rückgelassene Ehegattin Anna Maria gerichtlich erklärt, daß das von ihrem verstorbenen Manne aus der Anton Baumeisterischen Gant daselbst erkaufte Haus wegen Mangel selbstiger Bestreitung des darauf haftenden Gantkaufschillings wieder öffentlich versteigert werden soll. Es wird demnach diese Behausung samt Haustheil Mondtags den 8ten Juni d. J. in der dieseitigen Landgerichts-Kanzlei verkauft werden, wobei Kaufslustige erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben mögen.

Burgau am 20ten Mai 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

277.) (Gant-Ausschreibung.)

Ueber den Rücklaß der unlängst verstorbenen Anna Maria Stadler, verwittibten Stübslin zu Eisoldsried, wurde die Gant beschlossen. Es werden daher als Ediktstage Freitag der 26te Juni ad liquidandum, Mondtag der 27te Juli ad excipiendum, und Mittwoch der 26te August ad concludendum festgesetzt, und hiezu die sowohl bekannten, als unbekannten Gläubiger unter den gesetzlichen Nachtheilen vorgeladen. Der erste Ediktstag ist zugleich zur Versteigerung des vorhandenen Hauses bestimmt, wobei sich Kaufsliebhaber mit Leumunds-, und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden können.

Sandizell den 20ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Gräflich von Sandizellisches Herrschaftsgericht.

Würdinger, Herrschaftsrichter.

278.) (Edictal-Citation.) zum 2tenmal.

Das königl. Appellationsgericht des Oberdonaukreises, als Criminalgericht, hat in Folge höchsten Erkenntnißes vom 9ten praes. 20ten Febr. 1818. gegen Anna Maria Kübel aus Lindau gebürtig, wegen angeschuldigten Diebstahls-Verbrechens das Ungehorsams Verfahren ausgesprochen. Diese Anna Maria Kübel wird daher zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor gefertigtem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich zu verantworten, da nach Verlauf dieses neuerlichen Termins wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Lindau den 21ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

279.) (Edictal-Vorladung.)

Joseph Drexel von Thanhausen, seiner Profession ein Metzger, bereits 74 Jahre alt, ist seit 18 Jahren unwissend wo? landabwesend. Es wird nun derselbe, oder dessen Deszendenten aufgefodert, binnen 6 Monaten

peremptorischen Termins sich bei dem unterzeichneten Herrschaftsgericht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls dessen in 312 fl. bestehendes Vermögen, dem Gesuch seiner nächsten Verwandten gemäß, an diese gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Thannhausen am 25ten Mai 1818.

Königlich Baierisches, Gräflich Stadionisches Herrschaftsgericht.

Johann Rodt, Herrschaftsrichter.

280.) (Verkauf des Habervorrathes zu Schüttobel betreff.)

Am Samstage den 6ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in der Rentamts-Kanzlei zu Lindau der auf dem Hütten-Amtshause zu Schüttentobel befindliche ärarialische Haber-Vorrath gegen 200 baierische Schäffel betragend partheiweise zu 5 Schäffeln an den Meistbiethenden im Aufstreiche verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die Kaufsliebhaber auf bemeldte Zeit in der Rentamts-Kanzlei sich einfinden können, wo ihnen ein Muster davon vorgezeigt werden wird.

Lindau den 15ten May 1818.

Königl. Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

281.) (Fruchtverkauf.)

Nach einem, von der königl. Regierung des Oberdonaukreises in Augsburg erlassenen höchsten Auftrag wird an nachfolgenden Tagen, als am 4ten des künftigen Monats Juni, dann am 4ten Juli, 4ten August, und 4ten Sept. jedesmal eine Parthie von 24 Schaf Kern,
„ 21 Schaf Roggen, und
„ 383 Schaf Veesen,
ab dem hiesigen, allerhöchst herrschaftlichen Fruchtkasten, und jenem in Wörishofen, entweder zusammen, oder in Abtheilungen öffentlich im Wege der Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Wozu also die Kaufslustigen, von denen jedoch die Fremden, und dem Amte Unbekannten sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen haben, anmit eingeladen werden. Uebrigens können jederzeit vor dem Verkauf diese Fruchtgattungen eingesehen werden.

Türkheim am 19ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Rentamt

Stahl, Rentbeamter.

282.) (Fruchtverkauf.)

Am 5ten des kommenden Monats Juni werden bey dem hiesigen Rentamte
23 Schfl. Kern,
174 „ Roggen,
165 „ Veesen, dann
335 „ Haber,
an den Meistbiethenden in kleinen Parthien von 1—6 Schäfeln gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich hiezu in der Rentamts-Kanzlei Morgens 8 Uhr einfinden.

Illerdissen den 22ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Rentamt

Loe, Rentbeamter.

283.) (Fruchtverkauf.)

Zu Folge des höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises zu Augsburg Kammer der Finanzen de dato 6ten, et pres. 16ten dies Monats werden von den Zehendstädeln zu Frechenrieden, Attenhausen, Erkheim, Oberegg, Ungerhausen, und Ollarzried, Donerstag den 11ten künftigen Monats Juni circa 540 Schäfel Veesen in Parthien zu 1—5 Schäfeln in der hiesigen Rentamts-Kanzlei Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, und jedem Kaufs-

lustigen die Muster von den Qualitäten voraus gezeigt werden, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ottobeuren am 23ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

284.) (Bekanntmachung)

(den neuerlichen Verkauf der Klostergebäude in Beuern betreffend.)

Da nach einer gnädigsten Entschließung der königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen vom 16ten, praes. 23ten d. M. der unterm 22ten Dez. vorigen Jahrs vorgenommene Verkauf der Klostergebäude zu Beuren, Herrschaftsgerichts Babenhausen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, und die Versteigerung der Gebäude ungesäumt reassumirt werden soll; so wird zu dem neuerlichen, — salva Ratificatione vorzunehmenden Verkaufe berührter Gebäude auf Mittwoch den 17ten kommenden Monats Juni Tagsfahrt anberaumt.

Die Verkaufs-Objekte bestehen:

A. an Gebäuden:

1.) in dem kürzern Trakt des Klostergebäudes gegen Süden bis zum Stiegenhaus, 88 1/2 Schuh lang, und 53 1/2 Schuh breit; dieser begreift in sich: a.) den untern und obern Stock, worin die Küche, Keller, dann Oekonomie des Klosters, das große Speiezimmer, und 13 Zellen enthalten sind: b.) den Getraidboden;

2.) in dem längern Theil gegen Osten mit Stiegenhaus, und Gewölben, dann im zweiten Stock mit 6 Zimmern, und 11 Zellen nebst Boden, 177 1/2 Schuh lang, 46 1/2 Schuh breit.

3.) in dem gemaurten Waschhaus;

4.) in dem Fischbehälter;

4.) in der Holzhütte; und

5.) = Ringmauer,

B. an Gärten:

1.) in dem Grasgarten, resp. Hofraum im Innern der Gebäude, mit Flächeninhalt per 13900 □ Schuhe;

2.) in dem Wurzgarten mit Hofraum hinter dem östlichen Theil des Klosters per 25064 □ Schuhe;

3.) in dem äußern Wurzgarten bey dem Meßnerhaus, per 10968 □ Schuhe. Kaufslustige können diese Realitäten täglich einsehen, und mögen sich am obgenannten Verkaufstag zu Klosterbeuren morgens 9 Uhr, mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, einfinden, woselbst ihnen die Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Illertissen am 25ten Mai 1818.

Königlich Baiertsches Rentamt.

Loe, Rentbeamter.

285.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Musikanten Joseph Bühler von Oberknbringen, bestehend a.) in einer Söldbehausung Nro. 47. mit einem halben Tagwerk Graß-, und 1/8tel Tagw. Wurzgarten; so wie b.) in einem halben Gemeinds-Nutzen — blieb am ersten Steigerungstage unveräußert, und muß nach dem Antrage der Gläubiger einer wiederholten Versteigerung unterworfen werden. Hiezu ist nun Tagsfahrt auf Montag den 15ten des künftigen Monats bestimmt, und wird dieses mit dem Anhange hiemit kund gethan, daß die Kaufshandlung selbst auf ausdrücklich bittliches Verlangen der Kreditorschaft im Orte Oberknbringen vor sich zu gehen habe, wohin sich nun die allenfallsigen Kaufslustige an gedachtem Tage verfügen mögen. Die

Kaufsbedingnisse werden am Tage des Verkaufs eröffnet werden.

Burgau am 24ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

286.) (Bekanntmachung.)

Das Gut des Simon Mozeth Unterbauren von Wilmettshofen wird im Wege der Execution am 18ten Juni l. J. im Orte Wilmetshofen durch eine landgerichtliche Kommission salva ratificatione der Kreditoren öffentlich versteigert, wozu Käufer mit genügendem Vermögen, und gutem Rufe eingeladen, die Gläubiger aber berufen werden. Das feilgebothene Gut besteht aus Haus, Stadel, 1/2 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, 30 1/2 Jchrt. Aecker, 12 1/2 Tagw. Maad, und 24 Jchrt. Holz nebst Vieh, und nöthigen Haus-, und Baumannsfahrnissen. Der Hof ist zum von Stettenschen Patrimonialgericht grund-, und mit 10 pcto beständbar, giebt jährlich 4 fl. Herbstgefäll, 5 Schaf 2 Metzen 3 Vierling Roggen, und eben so viel Haber zur Gilt, 14 Laib Kirchbrod, 3 Vierling Roggen dem Meßner, dann 3 fl. 15 kr. 3 pf. Steuersimplum.

Zusmarshausen den 20ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Boxler, Assessor.

287.) Bekanntmachung.)

Zu Auseinandersetzung des Bernhard Holländischen Schuldenwesens, und Nachlasses in Altenmünster werden auf Anrufen des Hinterlassenen des Verstorbenen sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf Samstag den 13ten Juni früh 9 Uhr hiezu vorgeladen, und beauftragt ihre Forderungen und Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses von der Schuldenmasse hieramts rechtsförmig zu liquidiren, sofort weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

Zusmarshausen den 20ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Boxler, Assessor.

288.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Geschwisterte des mit einem Vermögen von beiläufig 400 fl. verstorbenen ledigen Joseph Keckeisen aus Pleß, um Ausfolglassung dieses Vermögens gebethen haben, von den Geschwisterten des Verstorbenen aber noch ein weiterer schon bei 48 Jahren abwesender Bruder Namens Augustin Keckeisen mit gleichen rechtlichen Ansprüchen vorhanden ist; so wird dieser Augustin Keckeisen, oder dessen Erben mit dem Anhange hiemit vorgeladen, binnen einem peremtorischen Termin von 6 Monaten dahier um so gewisser sich zu melden, und auszuweisen, als nach Verfluß desselben nicht nur die auf Krankheit, und Verpflegung des Verstorbenen überhaupt eingereichte erloffene Kösten als liquid anerkannt, sondern nebst der dem Abwesenden, oder dessen Erben nach Abzug dieser Kösten mit den übrigen Geschwistrigen noch treffenden Erbsantheil — auch an diese Letztere gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Babenhausen am 27ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

289.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen einiger bevorzugter Kreditoren des Georg Schmid, Bauren zu Hauns-

wies, und in Folge rechtskräftig gewordenen Dekrets vom 12ten Febr. 1818 tritt die öffentliche Versteigerung des Georg Schmiedischen Anwesens, und vorläufige Schuldenverhandlung ein. In dieser Beziehung hat man zum Verkaufe des Anwesens entweder im Ganzen, oder theilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, dann ad liquidandum, et transigendum auf Mittwoch den 15ten Jul. h. J. eine Kommission anberaumt; man ladet daher die Kaufslustigen, und sämtliche Kreditoren zu dem Ende vor, damit am bemerkten Tage früh 10 Uhr Erstere ihre Anbothe ad Protocollum geben, zugleich über Vermögen, und Leumund sich legitimiren, und Letztere entweder persönlich, oder durch special Bevollmächtigte ihre Forderungen liquidiren, und hinsichtlich des Nachlasses, oder der Fristenregulirung ihre Erklärung abgeben sollen. — Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger müssen sich dem Beschlusse der Mehrheit fügen; die Unbekannten aber auch jedem andern Rechts-Nachtheile, welchen ihr Ausbleiben erzeugen könnte, sich unterwerfen.

Beschreibung des Anwesens.

Das Anwesen, zum königl. Rentamt Aichach freistiftsweise grundbar, bestehet in einem eingädigen mit Ziegel gedeckten Wohngebäude, hölzernen Stadel; dabey befinden sich ein Hausgarten, 45 Jchrt. 25 Decim Aecker, 4 Tagw. 75 Decim zweimädige, 8 Tagw. 11 Decim einmädige Wiesen, 12 Jchrt. 25 Decim Holzgründe. Das Gut kann immerhin von Jeglichem besichtiget werden.

Affing den 23ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Freyherrlich von Graventeuthisches Herrschaftsgericht Affing.

Liz. Carron du Val, Herrschaftsrichter.

290.) (Wirthschafts-Versteigerung.)

Das Anwesen des Wirths Xaver Hirle zu Lauterbrun bestehend in Haus, Stadel, Wurz-, und Baumgarten, 4 Tagw. Grasgarten, 13 1/2 Jchrt. Aecker, 5 Jchrt. Holzgrund, 3 1/2 Tagw. Wiesen, Gemeindsnutzen, und reale Taferngerechtigkeit wird Freitags den 12ten Juni 1818. an annehmbare Käufer gegen baar Geld unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung versteigert, und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 14ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

291.) (Bekanntmachung.) zum 2ten mal.

Franz Joseph Wipper von Emsgritt d. G. 1763 den 12ten Dezember gebohren, hat sich schon vor mehr als 30 Jahren als Soldat, wahrscheinlich mit dem damals in hiesiger Gegend gestandenen kaiserl. königl. österreichischen Regimente Bender von Hause entfernt, ohne seither von seinem Aufenthalte etwas hören zu lassen. Auf Ansuchen seiner noch lebenden 4 Geschwisterte wird derselbe, oder dessen allenfallsigen Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich zur Empfangnahme seines älterlichen Vermögens pr. 450 fl. binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als nach Umlauf dieser Frist das vorhandene Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Weiler den 2ten April 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Viktualienpreise der Kreis-Hauptstadt Augsburg.

Brod-Taxe.

	℔	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrod zu 6 Kreuzer .	1	13	3
= = = zu 8 = .	1	29	—
Ein Kreuzer Semmel . . .	—	3	3

Fleisch-Taxe.

	kr.	pf.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . .	12	—
= = Kalbfleisch . . .	10	—
= = Schweinefleisch . .	16	—

Bier-Taxe.

Braunes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	8	3
Auf öffentlichen Plätzen . . .	9	1
In den Kaffeehäusern . . .	9	3

Weißes Bier.	kr.	pf.
In den Wirthshäusern die Maas .	3	3
Auf öffentlichen Plätzen . . .	4	1
In den Kaffeehäusern . . .	4	3

Mehl-Taxe.

	Mundmehl				Semelmehl				Schön- oder Mittelmehl				Nachmehl.				Roggenmehl			
	fl.	kr.	pf	hl.	fl.	kr.	pf	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf.	hl.	fl.	kr.	pf	hl
Der Metzen	4	11	2	—	3	33	2	—	3	1	2	—	1	52	—	—	2	28	3	—
⅛ Metzen oder Maßl. . .	—	32	2	—	—	26	2	—	—	23	2	—	—	14	—	—	—	18	2	—
1/32 = oder Dreisiger. .	—	8	—	—	—	6	2	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	4	2	—

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 12. den 15ten Juny 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Mindelheim, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Altensteig.

Altensteig, (gr. D.), Dorschhausen, (Pf. D.), Osterlauchdorf, (W.).

II. Steuerdistrict Apfeltrach.

Apfeltrach, (Pf. D.).

III. Steuerdistrict Bedernau.

(Patrimonialgerichtlich, dem Freiherrn v. Kastell gehörig).

Bedernau, (Pf. D.), Baumgärtl, (W.), Blatte, (E.), Brandstetten, (W.), Hohenschlau, (W.), Kunzach, (2 H.).

IV. Steuerdistrict Dirlewang.

Dirlewang, mit der Hammerschmiede, (Markt, u. Pfarre), Allesrain, (E.), Eberscholl, (E.), Helchenried, (kl. D.), Leuthen, (E.).

V. Steuerdistrict Egelhofen.

Egelhofen, (D., und Pfarrprovisur, excurrendo von Pfaffenhausen), Härtlehof, (E.), Hainzenhof, (W.), Mindelberg, (W.).

VI. Steuerdistrict Eutenhausen.

Eutenhausen, (Pf. D.), Lichtenau, (W.), Muffenhausen, (D.).

VII. Steuerdistrict Erisried.

Erisried, (Pf. D.), Gronau, (W.), Wispfel, (W.).

VIII. Steuerdistrict Gernstal.

Sct. Georgenberg, (W.), Gernstal, (kl. D.), Moosmühle, (E.), Unggenried, (W.), Weihermühl, (E.).

IX. Steuerdistrict Hasberg.
Gaismarkt, (kl. D.), Hasberg, (Pf. D.), Winzer, (Pf. D.).

X. Steuerdistrict Hausen.
Hausen, (gr. D., mit einem Beneficium), Simonsberg, (E.).

XI. Steuerdistrict Kirchdorf.
Kirchdorf, (Pf. D.).

XII. Steuerdistrict Köngetried.
Grüneckmühle, (E.), Kazbräh, (W.), Köngetried, (Pf. D.), Saulengrein, (kl. D.).

XIII. Steuerdistrict Loppenhausen.
Hinterberg, (2 H.), Loppenhausen, (Pf. D.), Vorderberg, (2 H.).

XIV. Steuerdistrict Mindelau.
Heimenek, (kl. D.), Kazenhirn, (W.), Mindelau, (Pf. D.).

XV. Steuerdistrict Mindelheim.
Sct. Anna, (2 H.), Mindelheim, (Stadt, Pfarre, Sitz des königl. Landgerichts, Rentamts, Forstamts, und der königl. Distr. Stiftungs-Administration).

XVI. Steuerdistrict Nassenbeuren.
Lohhof, (E.), Nassenbeuren, (Pf. D.), Wiesmühl, (E.).

XVII. Steuerdistrict Oberauerbach.
Oberauerbach, (Pf. D.), Unterauerbach, (D.).

XVIII. Steuerdistrict Oberkamlach.
Höllberg, (kl. D.), Kühstetten, (W.), Oberkamlach, (Pf. D.), Rusen, (W.), Wideregg, (W.).

XIX. Steuerdistrict Oberrieden.
Hohenreuten, (kl. D.), Mittelrieden, (kl. D.), Oberrieden, (D., mit einer Pfarrcuratie), Ohnsang, (W.), Spizenspui, (W.).

XX. Steuerdistrict Pfaffenhausen.
Pfaffenhausen, (Markt u. Pfarre).

XIX. Steuerdistrict Preitenbrun.
Achsenried, (2 H.), Fürbuch, (kl. D.), Kaisersmoos, (W.), Korb, (W.), Preitenbrun, (gr. Pf. D.), Ständenberg, (W.), Steinbach, (E.), Weiher, (2 H.).

XXII. Steuerdistrict Salgen.
Pronnen, (D.), Salgen, (D., mit einem Beneficium).

XXIII. Steuerdistrict Schönenberg.
Schönenberg, (gr. D.).

XXIV. Steuerdistrict Stötten.
Stötten, (gr. D.), Walchs, (W.).

XXV. Steuerdistrict Unterkamlach.
Eichelgarten, (E.), Sct. Johann, (W.), Unterkamlach, (gr. D.)

XXVI. Steuerdistrict Unterrieden.
Unterrieden, (gr. D., mit einer Pfarrcuratie), Weilbach, (D.).

XXVII. Steuerdistrict Warmisried.
Warmisried, (Pf. D.).

XXVIII. Steuerdistrict Westernach.
Bergerhausen, (2 H.), Doldenhausen, (W.), Westernach, (Pf. D.).

(XCVI.)

An die königlich baierische Rentämter des Oberdonaukreises.

(Direkte Staats-Auflagen, und Kriegs-Kosten-Peräquations-Umlagen für das Finanzjahr 1817/18. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster königlichen Beschlüsse vom 23ten Mai d. J. sollen für das

laufende Jahr nicht nur die direkten Steuern, sondern auch die Kriegskosten-Peräquations-Umlagen, wie im vorigen Jahre, erhoben werden. (Gesetzblatt Stück VI.) Hiernach haben die königl. Rentämter die Perzeptions-Termine pünktlich einzuhalten, und spätestens bis Ende Juni eine möglichst approximative Uebersicht des Bruttoertrages a.) des Sechskreuzer-Beischlages, und b.) der Extra-Familiensteuer in Duplo anher einzusenden.

Augsburg, den 30ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Quante L. D.

coll. Mittl, Reggs-Secretär.

(XCVII.)

Oeffentliche Belobung.

(Den Waldbrand in der Forstwarthey Welden, Forstamts Weisingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts ddo. München den 14ten dies haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu befehlen geruht, die patriotische Handlung des Pfarrers Ruf, und der Gemeinde Welden, welche bey dem am 7ten März d. J. in der Staatswaldung Federgehau, Forstamts Weisingen entstandenen Brande durch thätige Mitwirkung zur schnellen Löschung des Feuers, und Verhinderung größern Schadens wesentliche Dienste leisteten, öffentlich bekannt zu machen, und denselben — die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Augsburg den 30ten May 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Quante L. D.

coll. Mittl.

(XCVIII.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Waldbrände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß bei Entstehung von Waldbränden in den benachbarten Ortschaften die Feuer-Glocke nicht gezogen, und manchmal von denselben auch nicht die erfoderliche Hülfe zur Löschung des Waldbrandes geleistet werde; so werden die königl. Polizeibehörden des Kreises hiemit angewiesen, die ihren Amtsbezirken untergebenen Gemeinden geeignet aufzufodern, daß für die Zukunft bei Entstehung von Waldbränden von den Einwohnern der benachbarten Ortschaften nicht nur die Feuer-Glocke gezogen, sondern auch beim Löschen die erfoderliche thätige Mithilfe geleistet werde.

Zugleich sind die Gemeinden zu belehren, daß von der baldigen Löschung benachbarter Waldbrände sehr oft die Abwendung der unmittelbaren Gefahr der angränzenden Gebäude, stets aber ein mittelbares Interesse obwalte.

Augsburg den 2ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Dr. Mayer.

(XCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Entfernung der Schullehrer, und Meßner von ihren Stellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vorgekommen ist, daß Schullehrer, und Meßner ohne vorläufige Anfrage bei den — ihnen vorgesetzten Lokal-Inspektoren, und Pfarrern sich willkührlich von ihren Posten auf längere, oder kürzere Zeit entfernen; so findet man sich bewogen, diesen Unfug hiermit ausdrücklich abzustellen, und demnach zu verfügen, daß die Lehrer die fragliche Erlaubniß stets bei den Lokal-Inspektoren erholen, und solche von diesen nicht ohne zureichende Ursache, und nur dann ertheilt werden soll, wenn für den Dienst gesorgt ist.

Wenn eine Entfernung von mehreren Tagen, und darüber nöthig wird; so haben sich die Lehrer durch die Lokal-Inspektion an die königl. Distrikts-Schul-Inspektorate zu wenden.

Augsburg den 5ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(C.)

An sämtliche selbstständige Kommunal-Administrationen, und die — mit einer Kommunal-Verwaltung versehenen königl. Polizei-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Vorbereitung der Inventarisation, und Extradition des Gemeinde-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämtlichen selbstständigen und übrigen k. Kommunal-Administrationen des Oberdonaukreises wird hiemit in Gemäsheit allerhöchsten Rescripts vom 31ten Mai l. J. der Auftrag ertheilt, die Inventarisation, und Extradition des Gemeinde-Vermögens mit unausgesetzter Thätigkeit vorzubereiten, und über den Fortgang des Geschäfts von 14 zu 14 Tagen Bericht anher zu erstatten.

Die königl. Polizeibehörden, in deren Bezirken sich Kommunal-Verwaltungen be-

finden, haben dieselben zu gleichmäßigen Vorarbeiten anzuweisen, und über den Fortgang derselben gleiche periodische Anzeigen zu erstatten.

Augsburg den 12ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(CI.)

Bekanntmachung.

(Prüfung für die Kandidaten des höhern Lehramtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 29ten Juli l. J., und an den darauf folgenden Tagen wird die Prüfung für diejenigen Kandidaten des höhern Lehramtes, welche an einer Studienschule, d. i. an einer lateinischen Vorbereitungsschule, oder an einem Progymnasium Anstellung suchen, gehalten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich vorher mit den hierüber erlassenen Instruktionen, insbesondere mit der vom 26ten März l. J. (allg. Intelligenzblatt S. 363.) bekannt zu machen, und ihre vorschriftsmäßig belegten Vorstellungen, welche eine kurze Schilderung ihres Lebenslaufes enthalten

sollen, spätestens am 15ten des kommenden Monats Juli hier einzureichen.

Augsburg, den 12ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(CII.)

Bekanntmachung.

(Concurs für die Eleven in die Veterinär-Schule betreffend.)

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 20ten October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinär-Wesen Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 16, 17 et 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1ten October einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beizubringen. —

München am 10ten Juni 1818.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

Bekanntmachung.

(CIII.)

(Abschlags-Zahlung an das Landgericht Göggingen an seiner Kriegsfoderung in VIter Klasse pro 1809/10 betreffend.)

Seine Königliche Majestät geruhten unterm 24ten Dec. v. J. den betreffenden Unterthanen und Gutsbesitzern des Landgerichts Göggingen an ihrem Kriegsguthaben in VIter Klasse vom Jahre 1809/10 aus der Zentral-Peräquations-Kasse eine Abschlags-Zahlung von 6000 fl. allergnädigst zu bewilligen, die das königl. Landgericht Göggingen, wie aus nachstehender tabellarischen Uibersicht zu ersehen ist, an die Betheiligten hinausgab. Daß von diesen 6000 fl. eine gemeinschaftliche Schuld von 500 fl. an das Handelshaus Veit Kaula abgeführt wurde, geschah mit Einverständniß der Interessenten.

Benennung der Empfänger.	Haben erhalten					
	laut Zahlungs-Protocolls an Baarem.		durch Uiberweisung an Veit Kaula		Summa.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landgerichtliche Gemeinden.						
Arheim.	205	=	22	48	227	48
Auhausen.	169	=	=	=	169	=
Bannacker.	16	=	2	=	18	=
Bazenhofen.	130	=	13	=	143	=
Bergheim.	8	=	=	54	8	54
Diedorf.	96	=	=	=	96	=
Döpshofen.	61	=	=	=	61	=
Edenbergen.	26	=	3	18	29	18
Engelshof.	17	=	=	=	17	=
Gablingen.	50	=	=	=	50	=
Gersthofen.	409	=	37	=	446	=
Gessertshausen.	110	=	=	=	110	=
Göggingen.	542	=	52	24	594	24
Hamel.	19	=	2	12	21	12
Hainstetten.	370	=	37	=	407	=
Hirblingen.	175	=	12	12	187	12
Holzhausen.	24	=	2	18	26	18
Inningen.	465	=	45	24	510	24
Kriegshaber.	62	=	5	36	67	36
Langweid.	147	=	16	36	163	36
Litzlburg.	61	=	5	36	66	36
Margetshausen.	49	=	=	=	49	=
Muttershofen.	8	=	1	42	9	42
Oberhausen.	498	=	55	36	553	36
Peterhof.	6	=	=	42	6	42

Benennung der Empfänger.	Haben erhalten					
	laut Zahlungs-Protocolls an Baarem.		durch Uiberweisung an Veit Kaala		Summa.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Pfersee.	182	=	21	12	203	12
Radau.	55	=	6	36	61	36
Rettenbergen.	35	=	3	54	38	54
Scheppachhof.	10	=	=	=	10	=
Schlipsheim.	45	=	=	=	45	=
Stadtbergen.	225	=	22	6	247	6
Schönefeld.	12	=	=	=	12	=
Stettenhofen.	12	=	1	36	13	36
Täfertingen.	195	=	14	=	209	=
Patrimonial-Gerichte.						
Aystetten.	58	=	6	42	64	42
Deuringen.	20	=	2	30	22	30
Hainhofen.	113	=	13	24	126	24
Neusäß.	65	=	5	36	70	36
Ottmarshausen.	68	=	8	=	76	=
Steppach.	59	=	6	30	65	30
Westheim.	104	=	12	12	116	12
Gutsbesitzer.						
Aystetten, B. v. Münch.	63	=	7	18	70	18
Deuringen, B. v. Schnurbein.	20	=	2	30	22	30
Hainhofen, Freiherr v. Rehling.	106	=	10	54	116	54
Ottmarshausen, v. Langenmantel.	146	=	17	18	163	18
Steppach, Gr. von Arco resp. v. Rehling.	11	=	1	24	12	24
Hamel, von Stetten u. Halder.	48	=	5	=	53	=
Leitershofen, von Weber.	33	=	3	54	36	54
Stettenhofen, von Langenmantel.	40	=	4	48	44	48
Gailenbach, von Paris.	17	=	2	18	19	18
ditto Harle zu Inningen.	35	=	4	=	39	=
Summa	5500	=	500	=	6000	=

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 9ten Juny 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser, Reg. Director.

v. Günther. Quante.

coll. Buckingham.

(CIV.)

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend.)

Die k. Central-Veterinär-Schule macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen — Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 24. — vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monat November seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1ten November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München am 12ten Juni 1818.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

(CV.)

Bekanntmachung.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat Juny wurden regulirt, wie folgt:

Für die Stadt Augsburg:

auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
für Kalbfleisch auf 10 kr. pr. ℔. bis zum 20ten und von da an auf 10 ½ kr.
für Schweinfleisch auf 16 kr. pr. ℔.

Für Günzburg, und den dahin zugetheilten District:

auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Kempten, und den dahin zugetheilten District:

auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District:

auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches;
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District:

auf 11 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District:

auf 11 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 10 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches, und
auf 16 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Der Preis des Schaaffleisches wurde in allen genannten Districten noch der Regulirung durch die freie Konkurrenz überlassen.

Augsburg, den 5ten Juny 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(CVI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Satz des weissen Gerstenbiers für den Monat Juni betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für weisses Gerstenbier wurde für den Monat Junius in der Stadt Augsburg auf 3 kr. 2 pf. per Maas, einschlüssig des Lokalaufschlages, in den Bezirken des vormaligen Oberdonau-, und des vormaligen Isarkreises, welche zu dem nunmehrigen Oberdonaukreis gehören, auf 3 kr. 1 pf. per Maas, und in den Bezirken des vormaligen Illerkreises, welche dem nunmehrigen Oberdonaukreise zugetheilt sind, auf 3 kr. per Maas vom Ganter aus, festgesetzt.

Augsburg, den 12ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(CVII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Genderkingen Landgerichts Donauwörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Genderkingen liegt in der Diözese Augsburg im Landgerichte Donauwörth. Sie enthält 584 Seelen; im Umkreis der Pfarrei liegen 12 Schwaigen, jede eine halbe Stunde vom Pfarr-Sitze entfernt.

Der Ertrag der Pfarrey wird nach der Fassion des Pfarramts auf 725 fl. 10 kr. berechnet, derselbe fließt vorzüglich aus dem großen, und kleinen Zehend, dann aus Widdumsgründen.

Die Lasten bestehen in Steuer, Bau-Reparationen der Kirche, und Pfarrgebäuden, dann an bestimmten Reichnissen an den Meßner, sie werden im Durchschnitte zu 131 fl. 23 kr. angenommen.

Augsburg, den 3ten April 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wettenhausen, Landgerichts Burgau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Pfarrers Michael Kriener zu Wettenhausen, ist die Pfarrei dortselbst erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Ruraldekanate Röttenbach, Rentamte

Wettenhausen, und Landgerichts Burgau, und enthält 722 Seelen.

Zur Pfarrei gehört die Filiale Hammerstetten, welche einen Hilfspriester unentbehrlich macht.

Die Erträgnisse belaufen sich auf 905 fl., und die Lasten mit Einschluß der Unterhaltung des Hilfspriesters auf 224 fl.

Augsburg, den 2ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(CIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrerledigung in Dietershofen Landgerichts Illertissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 1ten April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Chrisostomus Huber zu Dietershofen wurde diese Pfarrei erledigt.

Dieselbe ist in der Diözese Augsburg, Dekanats Pleß, Landgerichts Illertissen gelegen, besteht aus dem Pfarrdorfe Dietershofen mit dem Weiler Märzle, und der Einöde Berghof, dann aus dem 1/4 Stunde entlegenen Filialdorf Oberschönegg, in einem Umkreise von 3 Stunden mit 473 Seelen.

Die Verrichtungen sind alle pfärrlichen.

Das Einkommen der Pfarrei besteht nach dem Mittelanschlage an Widdum, Zehenden, Gülten, und Kuchendiensten, Naturalien, dann Stolgebühren, Jahrtägen, und Stiftungen in 720 fl.; die Lasten betragen 2 fl. 50 kr.

Augsburg, den 2ten Juni 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(CX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums zu Oberlauterbach Landgerichts Schrobenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Hinscheiden des bisherigen Beneficiaten zu Oberlauterbach wurde das dortige Kuratbenefizium erledigt. Mit diesem Benefizium sind alle Funktionen eines Pfarramts verbunden, und nur zum Zeichen einiger Abhängigkeit von der Stadtpfarre Schrobenhausen müssen dahin einige Opfer an drei Hauptfesten, und von jeder Leiche eine Abgabe gereicht werden.

Diese Kuratie liegt in der Diözese Augsburg, in dem Bezirke des Landgerichts Schrobenhausen, sie enthält 519 Seelen.

Zu dem Hauptort gehört auch ein Filial; die Schule ist in Oberlanterbach.

Das Einkommen dieser Kuratie fließt aus Widdum, Zehend, und Stole, und wird an reinem Ertrage auf 407 fl. berechnet.

Es werden Rustikal-, und Dominikal-, dann Zehend-Steuern, Familienschutzgeld, und Kriegsperäquations-Anlage davon entrichtet, welche nach Umständen 8 bis 10 fl. des Jahrs betragen können.

Augsburg den 2ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(CXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rödelsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Entlassung des Pfarrers Riedel zu Rödelsee im Landerichte Markt-Steft des Untermainkreises ist die evangelische Pfarrei daselbst, derer Ertrag, bei einer Seelenzahl von 450 Parochianen auf 350 fl. angegeben ist, erlediget worden.

Ansbach den 23ten Mai 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz

Sturzenbaum.

(CXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Sennfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walther ist die evangelische Pfarrei zu Sennfeld im Landgericht, und in der Inspektion Schweinfurth erlediget worden. Die Pfarrei, welche keine eingepfarrten Orte hat, zählt 640 Seelen, und gewährt einen Dienstertrag, nach Abzug der Lasten, von 437 fl. 25 kr.

Ansbach den 10ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern, als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz.

Donner.

(CXIII.)

Bekanntmachung.

(Den erledigten Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst in Gennach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel-, und Meßnerdienst in Gennach, womit ein jährliches Einkommen von beiläufig 184 fl. verknüpft ist, kam durch den Tod des Lehrers Renner in Erledigung.

Bittwerber um den genannten Dienst haben sich binnen 6 Wochen hier zu melden.

Augsburg den 9ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

V. Landgerichtsbezirk Donauwörth.

1.) Königl. Landgericht Donauwörth in Donauwörth:

Landrichter: Titl. Augustin Schafberger.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Edmund Freiherr v. Schatte.

2ter Landgerichtsassessor: Titl. Joh. Bapt. Burger.

Landgerichtsdiener: Aloys Feiner.

2.) K. Rentamt Donauwörth in Kaisheim, auch Kaisersheim genannt.

Rentbeamter: Titl. Carl Kaul.

Rentamtsdiener: Michael Griesmayer.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Aloys Herr in Donauwörth, k. Medizinalrath.

Landärzte: Titl. Philipp Ewig in Donauwörth.
" Fr. Xaver Wille in Buchdorf.

Thierarzt: Titl. Michael Schleehuber.

4.) K. Districts-Stiftungsadministration: (s. Ldgt. Neuburg.)

5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspection Donauwörth:

Für die Gerichts-Bezirke: Neu-Ulm, Günzburg, Roggenburg, Burgau, Lauingen, Glött, Dillingen, Höchstädt, Wertingen, Donauwörth, Nordendorf, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, Sandizell, u. Aichach; — dann für die Flüsse Donau und Lech, ferner die Brenz, Egge, Kessel, u. Wörniz, — auf dem linken-, — u. Roth, Biber, Günz, Kamlach, Mindel, Glött, Zusamm, Schmutter, die 3 Achbäche, und den Baarfluß — auf dem rechten Donauufer.

Bauinspector: Titl. Adolph Burgarz, prov.

Amtsschreiber: Titl. Christ. Friedr. Braun, provisorisch.

6.) K. Forstpersonal:

(zum Forstamte Höchstädt.)

Oberförster Titl. Jos. Glas in Donauwörth.

Amtsgehülfe: Friedr. v. Braunmühl.

Revier Liezheim: (S. Ldgt. Höchstädt.)

Revier Tapfheim: (S. Ldgt. Höchstädt).

Revier Zöschingen: (S. Ldgt. Lauingen.)

Revier Bergheim: (S. Ldgt. Dillingen.)

(zum Forstamte Neuburg gehörig:)

Revier Kaisheim:

Revierförster: Titl. Jakob Eigen, in Kaisheim.

Forstwarte: Anton Schmutterer in Gunzenheim.
in Wörnizstein, (unbesetzt.)

Forstgehülfen: Xaver Strehle, in Kaisheim.
Johann Rösch, daselbst.

7.) Districtsschulinspector:

Titl. Carl Prugger, Stadtpfarrer in Donauwörth.

8.) Postverwaltung:
Postverwalter: Titl. Anton Popp.

9.) K. Oberhall-Amt Donauwörth.
Oberbeamter: Titl. Elias Frederico.
Controlleur: Titl. Anton Krammer.
Hallverwalter, u. Waagmeister: Titl. Jos. Mauser.
Amtsdiener: Jacob Scheurer.
Heinrich Senft.

10.) K. Salzamt Donauwörth:
Salzbeamte: Titl. Joh. Nep. Zech.
= Jos. Hörmann.
Stadelmeister: Thomas Carl.

11.) Advocaten:
Titl. Jos. Felix Müller.
= Georg Bertl.

VI. Landgerichtsbezirk Friedberg:

1.) K. Landgericht Friedberg in Friedberg:
Landrichter: Titl. Lct. Ant. Carron du Val.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Maximilian Hainzlmair.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Carl Groß.
Landgerichtsdiener: Joseph Werner.

2.) Königl. Rentamt Friedberg in Friedberg:
Rentbeamter: Titl. Anton Dirnberger.
Rentamtsdiener: Sebastian Schäfler.

3.) Aerztliches Personal:
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Johann Georg Eschenlohr, in Friedberg.
Landärzte: Titl. Max. Merk, für den District Pfaffenhofen.
= Joh. Nepomuk Fellerer, für den District Lechhausen.
= Franz Eder, für den District Mehring.
Thierarzt: (unbesetzt).

4.) K. Districtsstiftungs-Administration: (S. Landgericht Aichach.)

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection:
(zur k. Bauinspection Augsburg).
Bezirksweegmeister: Jakob Unold in Friedberg.

6.) K. Forstpersonal:
K. Forstamt Aichach:
Oberförster: Titl. August Weymar in Friedberg.
Amtsgehülfe: August v. Eichberg, daselbst.
Revier Eurasburg:
Revierförster: Titl. Wolfgang Peter in Eurasburg.
Forstwarth: Xaver Scheer in Brugger, (Steuerdistrict Hergottswies).
Forstgehülfen: Roman Kistler zu Bachern.
Franz Diez zu Eurasburg.
Revier Haberskirch: (Steuerdistricts Stäzling.)
Revierförster: Titl. Franz Xav. Kollmann, in Friedberg.
Forstgehülfe: Dominic Willer in Friedberg.

7.) K. Districts-Schulinspector:
Titl. Lct. Leopold Staudacher, Dechant, u. Pfarrer in Sittenbach.

8.) Postexpeditor:
Titl. Francisca Handschuers Wittwe.

9.) Advocaten:
Titl. Franz Sales Kamm.
= Matthäus Müller.

Nachtrag zum Landgerichtsbezirke Dillingen, pag. 438.
Postverwaltung in Dillingen:
Postverwalter: Titl. Anton Hueber.
Briefträger, u. Packer: Michael Mayer.

Unterm 5ten May d. J. wurden die bisherigen Stadtgerichts-Assessoren 1.) Christian Meusel in Anspach, 2.) Joseph Müller in Regensburg, und 3.) Franz Xaver Miltner in Bamberg zu Assessoren des k. Appellationsgerichts des Oberdonaukreises in Neuburg allergnädigst ernannt.

Unterm 20ten May d. J. geruhten Se. Königliche Majestät folgende Gerichtsärzte im Oberdonaukreise definitiv allergnädigst zu ernennen:

1.) für den Landgerichtsbezirk Buchloe: den bisherigen Secundärarzt am Krankenhause zu Augsburg Dr. Joh. Carl Schauer;

2.) für den Landgerichtsbezirk Schwabmünchen: Dr. Johann Baptist Rainer, bisherigen Gerichtsarzt zu Babenhausen, welcher — seiner Bitte gemäß, vom Antritte der ihm unterm 10ten März d. J. (pag. 263. des Kr. J. Bl.) verliehenen Stelle eines Gerichtsarztes des Landgerichts Grönenbach dispensirt wurde;

3.) für den Landgerichtsbezirk Grönenbach: den bisherigen Assistenten im Militärhaupt-Lazareth in München Dr. Johann Schuller; und

4.) für den Bezirk des Herrschaftsgerichts Babenhausen:

den vormaligen Landgerichtsarzt im Innkreise Dr. Peter Scala zu Augsburg.

Unterm 19ten May d. J. geruhten Se. Königliche Majestät die etatsmäßige IVte Secretärstelle bei dem k. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises dem bisherigen Protocollisten bei dem Stadtgerichte in Memmingen Christoph Laminet allergnädigst zu verleihen.

Unterm 25ten May d. J. ist das Bernardinische Beneficium zu Dillingen dem bisherigen Oeconom im Priesterhaus daselbst Priester Georg Gerstmayer allerhöchst verliehen; — und zum Oeconom, und zugleich als Subregens im dortigen Priesterhause, der Priester Dominic Wachter, bisheriger Pfarrvicar zu Wittislingen allergnädigst ernannt worden.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 16ten May d. J. wurde der bisherige Pfarrer zu Baindlkirch, Landgerichts Friedberg, Priester Ignaz Lindl, auf die Pfarrei Gundremingen, Landgerichts Dillingen versetzt.

Unterm 31ten Mai d. J. haben Seine Königliche Majestät der von dem Herrn Grafen Fugger zu Kirchberg und Weisenhorn auf die Pfarrei zu Oberreichenbach Mediatgerichts Weissenhorn ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Schulnachrichten.

Sämmtliche Pfarrangehörige der Pfarrei Zell, k. Landgerichts Füssen haben

sich entschlossen, ein zweckmäßiges Schulgebäude herzustellen, und die außer den Hand-, und Spanndiensten zu 1408 fl. berechneten Kosten zu übernehmen.

Bei dieser Gelegenheit haben dieselben auch den Beschluß gefaßt, statt der einzelnen Schulkreuzer dem Lehrer jährlich 200 fl. zu bezahlen.

Der Mohrenwirth Jos. Martin zu Füssen hat außer 100 fl. zum Armen-Fonde, auch 100 fl. zum Schul-Fonde für arme Kinder zu Schuhen, Strümpfen, und andern Kleidungsstücken bestimmt.

Der im Jahre 1816 zu Bösenreute, k. Landgerichts Lindau verstorbene Pfarrer David Martin hat in seiner letztwilligen Disposition der dortigen Schule ein Legat von 500 fl. gewidmet, und zugleich verordnet, daß bei jeder Besingniß 20 fl. unter Arme vertheilt werden.

Durch diese schöne Handlung hat sich der Verstorbene ein schönes Denkmal in den Herzen der Gemeinde gesetzt.

Der Schuldienst in Ildorf, k. Landgerichts Rain ist mit einer Jauchert Gemeindegrund, oder Acker verbessert worden.

Ottmarshausen, k. Landgerichts Schwabmünchen hatte kein eigenes Schulhaus.

Diesem Mangel wird nun abgeholfen, indem die unbemittelte Gemeinde ein Haus kaufte, und dasselbe zum Schul-Locale zubereiten läßt.

Obschon unbemittelt hat sich dieselbe doch freywillig anheischig gemacht, die zu 530 fl. 16 kr. berechneten Kosten zu bestreiten.

Zur Unterstützung derselben hat der Dekan, und Pfarrer Epplen in Oberroth, der sich schon öfter auf ähnliche Art als Schulfreund bewies, 50 fl. geschenkt.

In Herbertshofen, k. Landgerichts Wertingen wird ein besonderes Schulgebäude hergestellt.

Die zu 959 fl. 36 kr. berechneten Kosten, ohne Einreihung der Hand-, und Spanndienste übernimmt die Gemeinde.

Dazu erhält dieselbe einen Beitrag von 300 fl. aus den Ueberschüßen der dortigen Kirchenstiftung.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

292.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Gläubiger des Nikolaus Maierhofer'schen Wittwe von Hausen das auf derer Gut geschlagene Angeboth nicht genehmigten; so wird dasselbe, wie es unten beschrieben ist, noch einmal zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu der Freitag des 3ten künftigen Monats angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber dahier, am Sitze des Amtes ihre Anbothe vorzubringen hiemit aufgefordert werden.

Das Maierhoferische Anwesen besteht aus einem neugebauten Haus, Stadel, und Stallung, 1/2 Tagw. Garten, Gemeindsnutzung, 36 1/4 Jchrt. Aecker, 15 1/2 Tagw. Wiesen, und 8 1/2 Jchrt. Holzgrund, dann dem vorhandenen Vieh, und Oekonomie-Geräthschaften, wovon täglich Einsicht genommen werden kann.

Zusmershausen den 8ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des königlichen Landrichters.

Vorler, Assessor.

293.) (Ausschreibung.)

Die Früchtenhändlerinn Ursula Brandner von Bayreuth, sonst herumreisend, hat sich nach vorliegenden Anzeigen, des Verbrechens verübter Betrügerey sehr verdächtig gemacht. Da die bisherigen Nachforschungen ihrer Person ohne Wirkung geblieben sind; so werden hiemit sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden des In- und Auslandes geziemend ersucht, auf die befragte Ursula Brandner geeignete Amts-Spähe zu verfügen, dieselbe im Betrettungsfall in Verhaft zu nehmen, und hieher, als Gerichtsstand der Begangenheit, abzuliefern.

Personal-Beschreibung.

Ursula Brandner ist eine wohlbesetzte starke Person, ehender groß als klein, hat blonde Haare, volles rundes Gesicht, lebhafte rothe Farbe, spricht den baierschen Dialect, und scheint in den dreyßiger Jahren zu seyn. Ihre Kleidung ist tyrolerisch, sonst ohne besonderes Kennzeichen.

Augsburg den 11ten Juni 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Director. Mielach.

294.) (Bekanntmachung.)

Das königl. Landgericht Kötzting erklärt hiemit zu jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung den Bartlmä Hofmann bisherigen Bauer im Weissenregen dieß Gerichts als einen Verschwender, und unfähig, irgend eine gültige Schuld zu kontrahiren, oder irgend etwas von seinem Anwesen ohne obrigkeitlicher Verfügung zu veräußern, und wird in Folge dessen jede — auf eine vom Tage der Bekanntmachung gemachte Schulden oder Veräußerungen, gegründete Klage als unstatthaft zurückzuweisen.

Kötzting den 16ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pechmann, Landrichter.

295.) (Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen der Ottilia Freyin zu Frankenried wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und ist dasselbe zur Ortskirche bestandbar, besteht aus einem hölzernen Haus mit Stadel und Stallung unter einem Dach, 3/4 Jchrt. Hausgarten, 1 1/2 Jchrt. Anger, 13 Jchrt. Aecker, 10 3/8 Jchrt. Wiesen, 6 7/8 Jcht walzende Stücke, einem Krautlusse, — und wird hievon eine jährliche Gilt von 2 Schfl. 1 M. 1 V. 1 S. Vesen, 2 Schfl. 1 M. 1 V. 1. S. Haber, dann Steuersimplum von 1 fl. 39 kr. gereicht.

Kaufsliebhaber haben sich am Freytag den 26. Juny Vormittags in der diesseitigen Landgerichtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, inzwischen kann dieses Gut eingesehen, und durch den Ortsammann Fröhlich näherer Aufschluß erlangt werden.

Kaufbeuern den 23ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

296.) (Edictal-Vorladung.)

Da die Ottilia Freyinn Söldnerswittwe zu Frankenried gebeten hat, daß man ihre Gläubiger zusammenberufen, und unter diesen eine gütliche Ausgleichung durch Nachlaß versuchen möchte; so werden hiemit alle, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, zu jenem Zweck mit dem Anhang vorgeladen, daß

sich die Ausbleibenden gleichwohl selbst zuschreiben müssen, wenn nach dieser Verhandlung, und bey der Stattfindung einer Anwesens-Veränderung nachtheilige Folgen für sie entspringen.

Kaufbeuern den 23ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

297.) (Verkaufs-Avertissement.)

Die Kreditorschaft des zu Wettenhausen verstorbenen Weingastgebers Werner Striegel beschloß den drittmaligen Verkaufs-Versuch der unter der Gant stehenden Realitäten mit Hingabe der vorhandenen Hauseinrichtung, jedoch mit dem Beyfügen, daß, im Falle zu dem Realbesitzthum sich abermahl keine Käufer hervorthun würden, sodann der Hausrath für sich allein in dem Steigerungs-Wege gegen gleich baare Bezahlung käuflich angelassen werden solle.

Zur Realisirung dieser kreditorschaftlicher-Seits erbethenen Absicht ist nun Tagsfahrt auf Montag den 22ten des künftigen Monats Juny, und derer Abhaltung im Orte Wettenhausen bestimmt; wobey sich übrigens hinsichtlich der Bestandtheile des zum Verkaufe ausstehenden Gantanwesens auf die bereits mehrfältig erlassenen, und in die Blätter der Redactionen des Amtsblattes, der allgemeinen und Moy'schen Zeitungen aufgenommenen öffentlichen Ausschreibungen bezogen, hinsichtlich der zu versteigerenden Effecten aber insbesondere angefügt wird, daß solche in verschiedenen Schreinwerken, Bildern, Gläsern, Betten, Porzellän, Kupfer, mehreren Keller-Requisiten, und sonstigen Kleinigkeiten bestehen.

Kaufslustige mögen sich nun an dem bemerkten Tage entweder zum Kaufe des Ganzen oder der besonders plus licitando zu versteigernden Effecten bey guter Tagszeit bey der anwesenden Lokal-Commission einfinden, der es auch vorbehalten ist, den Kaufsliebhabern die dem Kaufe unterstehende Bedingnisse beym Beginnen des Geschäftes zu eröffnen.

Burgau am 29ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

298.) (Vorladung.)

Konrad Rusch, 51 Jahre, und Johann Georg Rusch, 50 Jahre alt, von Altenstadt — welche schon seit vielen Jahren abwesend sind, werden auf den Antrag der nächsten Verwandten hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre in Person oder durch Bevollmächtigte sich zu melden, und ihr Kuratel-Vermögen in Anspruch zu nehmen; widrigenfalls nach Verfluß dieses peremtorischen Termins nach rechtlicher Ordnung über dasselbe verfügt werden müßte.

Illereichen am 29ten Mai 1818.

Königl. Baierisches Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Illereichen.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

299.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die insolvent gewordene hiesige Kramerswittwe Appollonia Wirthin ihre Wohnung in dem ihr zum Selbstverkauf angegönnten Termine veräußerte, und von Seite der Creditorschaft nunmehr nach diesem fruchtlosen Zeitumfluß auf der amtlichen Einschreitung beharrt wird; so wird solches in einem sehr guten baulichen Zustand, und einer sehr vortheilhaften Lage sich befindliche Wohnhaus sub

Lit. C. Nr. 405, das 3 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, und einen Keller enthält, und von einem kleinen Gärtchen umgeben ist, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum Verkaufe ausgeschrieben, zur Versteigerung auf Dienstag den 23ten dies Vormittags 9 bis 10 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber, denen täglich von dieser Wohnung Einsicht zu nehmen gestattet ist, — Unbekannte mit amtlichen Vermögens-Zeugniß versehen, hierorts zu erscheinen vorgeladen.

Augsburg am 1ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Sadtgericht.

v. Caspar, Director. Langenmantl, Prot.

300.) (Edictal-Vorladung.)

Joseph Grill, Gärberssohn von Rain ist schon über 20 Jahre landabwesend, ohne daß man seither von dessen Leben, oder erfolgtem Tod eine Nachricht erhalten hat.

Derselbe besitzt nach der letzten Vormundschafts-Rechnung ein Vermögen von 192 fl., um dessen Ausfolgung seine Schwester Walburga, verehlichte Roth in Schleisheim angesucht hat.

Es wird demnach besagter Joseph Grill, oder desselben etwa vorhandene Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten königl. baier. Landgericht bis 1. December l. J. hier um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist das gedachte Vermögen gegen Caution an dessen Schwester, und übrigen nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Rain am 1ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

301.) (Edictal-Vorladung.) zum 2tenmal.

In Gemäßheit eines vorliegenden Appellations-Gerichts-Erkenntnisses wird der ledige Wagner-Gesell, Johann Georg Hindelang, von Obrisried, k. b. Landgerichts Oberdorf, anmit zum zweitenmal vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten k. Landgerichte um so gewisser zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen von Diebstahls-Verbrechen zu verantworten, als im widrigen Falle nach Verlauf dieses dreymonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren würden.

Grönenbach, am 1ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

302.) (Bekanntmachung.)

Zur Befolgung des höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 6ten Mai l. J. Nro. 17459 werden in der hiesigem Rentamts-Kanzley

am 23ten Juny l. J. 150 Schäffel Veesen auf hiesigen Fruchtkasten liegend,

am 21ten July l. J. 150 Schfl. Veesen die auf dem hiesigen, dann auf dem Kasten zu Jengen vorräthig sind,

am 18ten August 150 Schfl. Veesen, und

am 22ten September wieder 150 Schfl. auf dem Kasten zu Oberostendorf, und Blonhofen liegend, an den Meistbiethenden entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber können täglich sich von der guten Qualität dieser Früchten überzeugen.

Buchloe am 1ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

303.) (Gantedict.)

Gegen den ehemaligen Kreiscassadiener Joseph Städele wurde die Gant erkannt, und bei erlangter Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden zur förmlichen Verhandlung dieser Gantsache folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te Juli ad producendum et liquidandum, Samstag der 1te August ad excipiendum, und Dienstag der 1te September ad replicandum et concludendum.

Sämmtliche Creditoren des benannten Joseph Städele werden anmit aufgefordert, an den bestimmten Edictstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlußes in dem hiesigen königl. Stadgerichte zu erscheinen.

Kempten den 2ten Juni 1818.

Königliches Stadtgericht.

Licent. Kellerer, Stadtrichter.

Fuchs, Prot.

304.) (Bekanntmachung.)

Es wird nach allgemeiner allerhöchsten Bestimmung der hiesige Kornvorrath in 4 Abtheilungen allemal zu 60 mithin von 240 Schfl. auf dem Kasten zu Hohenwart verkauft werden:

1.) für den Monat Juny, am Montag den 15ten;

2.) für July, am Montag den 13ten;

3.) für August, am Montag den 3ten;

4.) für September, am Montag den 7ten.

Die Losschlagung geschieht auf dem Kasten zu Hohenwart jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Die Abgabe hat gegen baare Bezahlung, falls der vorgeschriebene Preis erreicht wird, sogleich statt; außer dessen ist aber die Ratification der k. Regg. vorbehalten. Dieß wird zu jedermanns Kunde gebracht.

Schrobenhausen am 3ten Juni 1818.

Königlich-Baierisches Rentamt.

Pappenberger, Rentbeamter.

305.) (Bekanntmachung.)

Gegen Lorenz Drexler, von Zusmershausen wurde die Gant erkannt.

Die Kreditoren des benannten Schuldners werden daher in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlußes auf nachstehende Ganttage jedesmal früh 9 Uhr hierher vorgeladen:

auf Samstag den 27ten Juni h. J. zur Liquidation und Production;

auf Freytag den 24. Juli h. J. zur Exception;

auf Samstag den 22ten August h. J. zu Conclusion.

Am ersten Ganttage wird auch das Gantgut der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kauflustige sind dazu eingeladen. Das Gut besteht in Haus, Stadel, Stallung, Garten, Gemeinds-Nutzung, 3/8 Viehweidtheil, zwey Krautstrangen, drey Erdäpfelstrangen, und in einem Antheil am ungetheilten Gemeinds-Grunde. Dann in einer Hube mit 3 1/2 Juchert Acker und 1 Tagwerk Wiesen.

Zusmershausen den 4ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Boxler, Assessor.

306.) (Getreidverkauf.)

Donnerstags den 18ten d. M. werden in loco Laugna Vormittags 9 Uhr

Weesen	4 Schfl.	5 Mez.	1 Vierl.	2 Sechz.
Roggen	4 „	5 „	2 „	— „
Gerste	— „	5 „	3 „	2 „
Haber	4 „	5 „	1 „	2 „;

Eodem Mittags 11 Uhr in loco Emersacker in dem dortigen Bräuhause

Weesen	16 Schfl.	4 Mez.	2 Vierl.	1 Sechz.
Gerste	1 =	4 =	— =	— =
Haber	94 =	3 =	— =	3 =;

endlich Montags den 22ten d. M. in loco Waltenhausen bey Krumbach Vormittags 10 Uhr

Weesen	46 Schfl.	2 Mez.	3 Vierl.	3 Sechz.
Roggen	83 =	— =	2 =	2 =
Gerste	7 =	3 =	2 =	2 =
Haber	75 =	1 =	1 =	1 =

in kleinern und größern Parthien an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich höchster Ratification verkauft, und Kaufsliebhaber zu dieser Verkaufshandlung eingeladen.

Laugna den 5ten Juni 1818.

Königl. Baier. Administration der Fürstl. und Gräfl. Fuggerschen Stiftungen.

Cavallo, Administrator.

307.) (Versteigerung.)

Das Gantanwesen der Wittwe und Söldnerin Maria Riegerin zu Affaltern, bestehend in Haus, Stadel, Garten, 6 1/4 Jchert Acker, 4 1/2 Tagw. Wiesen, und 3 1/4 Morgen Holzes wird am 4ten Juli 1818 an den Meistbiethenden, und annehmbaren Kaufslustigen gegen baar Geld versteigert. Es haften darauf 700 fl. Stiftungs-Kapitalien. Einem gut geeigenschafteten Käufer wird ein Theil davon auf Anwesen gelassen.

Wertingen den 5ten Juni. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

308.) (Versteigerungs-Edict.)

Am Dienstag den 30ten Juny d. J. wird in Folge des am 21ten April d. J. ergangenen Gantproclams der Hof des Jakob Mendler von Kaltbron, bestehend in Haus, Stadel, und Stallungen, dann 49 1/2 Jauchert Grundstücken mit Pferden, Hornvieh, Baumanns- und sonstigen Fahrnissen an den Meistbiethenden verkauft werden, wobey sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen zu versehen haben.

Grönenbach den 6ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

309.) (Bekanntmachung.)

Auf das zum Protocolle vom 6ten d. M. gestellte Ansuchen der Uhrmacher Michl Müller'schen Erbs-Interessenten von Kriegshaber wird das von Michl Müller besessene Anwesen, bestehend in einer 3stöckigen Behausung sub Nro. 39 nebst Garten, Gemeindstheil, und Krautgarten, dann neuen Kulturtheilen, auf Montag den 6. July d. J. Vormittags 10 Uhr, und zwar auf ausdrücklichen Antrag in loco Kriegshaber zum Verkaufe öffentlich feilgebothen, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Göggingen den 7ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

310.) (Gant-Edict.)

Auf die Insolvenz Erklärung der verwittibten Bäuerin Maria Keller von Mittelneufnach werden zum förmlichen Gantverfahren folgende Edicts-Tage anberaumt:

ad producendum et liquidandum Mittwoch der 1te July;

ad excipiendum Mittwoch der 22te Juli; und

ad replicandum et concludendum Mittwoch der 12te August 1818.

Sämmtliche Gläubiger der Maria Keller werden hiemit aufgefordert, an obigen Terminen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Präclusions-Strafe in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Türkheim am 8ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bisani, Assessor.

Intelligenzblatt

des Königlich-  Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 13. den 30ten Juny 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Neuburg, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Bergen.

Attenfeld, (D.), Baucherbergmühle, (E.), Bergen, (Pf.D.), Forsthof, (E., Patrimonialgerichtlich), Ikstetten, (E.).

II. Steuerdistrict Bergheim.

Bergheim, (Pf.D.), Henneuweidach, (2 H.).

III. Steuerdistrict Bittenbrunn.

Au, (E.), Bittenbrunn, (Pf.D.), Hessenlohe, (D.), Laisacker, (D.), Ried, (Pf.D.), Weinberg, oder Reisachsruh, (E.).

IV. Steuerdistrict Burgheim.

Bruckmühle, (E.), Burgheim, (Markt, u. Pfarre), Graßmühle, (E.), Ockermühle, (E.), Schnödd, (E.).

V. Steuerdistrict Dünkelshausen.

Anderhof, (E.), Dünkelshausen, (Pf.D.), Hollenbach, (Pf.D. Patrimonialgerichtlich), Kagerhof, (E.), Seiboldsdorf, (Pf.Dörfchen).

VI. Steuerdistrict Ebenhausen.

Baar, (Pf.D.), Ebenhausen, (Pf.D.), Eidmühle, (E.),

VII. Steuerdistrict Ehekirchen.

Ambach, (Pf.D.), Probmühle, (E.), Ehekirchen, (Pf.D.), Wallertshofen, (W.).

VIII. Steuerdistrict Feldkirchen.

Altmanstetten, (E.), Feldkirchen, (D.), Hardt, (W.), Kaihof, oder Gnadenfeld, (E.) Schenfand, (kl.D.).

IX. Steuerdistrict Hütting.

Ellenbrunn, (D.), Feldmühle, (E.),

Giglberg, (E.), Hütting, (Pf. D.), Wolpertsau, (E.).

X. Steuerdistrict Karlshuld.
(Zum Donau=Moos.)

Brandheim, (E.), Graßheim, (2 H.), Habersheim, (2 H.), Karlshuld (Pf. D., Patrimonialgerichtlich). Kochheim (E.), Neuhohenried, (2 H.), Neuschwezingen, (kl. D.), Obermarxfeld, (D.), Probfeld, (W.), Rosing, (W.), Sturmfeld, (W.), Untermarxfeld, (D.).

XI. Steuerdistrict Karlskron.
(Zum Donau=Moos.)

Boszheim, (W.), Brautlach, (W.), Deibling, (W.), Frankenmoosen, (W.), Fruchtheim, (W.), Grillheim, (D.), Josephenburg, (W.), Karlskron, (Pf. D. evangelisch=, und katholische Kuratie.) Karlsruh, (kl. D.) Lichtenheim, (E.), Mändlfeld, (kl. D.), Neustockau, (2 H.), Walding, (W.), Wegscheid, (E.).

XII. Steuerdistrict Kehrheim.
(Zum Donau=Moos.)

Kehrheim, (E.).

XIII. Steuerdistrict Lichtenau.
(Zum Donau=Moos.)

Haggau, (D.), Lichtenau, (gr. D.), Windten, (Dörfchen).

XIV. Steuerdistrict Manching.

Manching, (Pf. D.)

XV. Steuerdistrict Mittenhausen.
(Patrimonialger. zum Ortsgericht Sinning.)

Fernmittenhausen, (kl. D.), Nähermittenhausen, (W.).

XVI. Steuerdistrict Oberstimm.

Niederstimm, (D.), Oberstimm, (Pf. D.), Pichl, (D.).

XVII. Steuerdistrict Reichertshofen.

Gotteshofen, (D.), Reichertshofen, (Markt und Pfarre, dann Sitz des k. Rentamts Reichertshofen), Starkertshofen, (kl. D.), Stockau, (W.).

XVIII. Steuerdistrict Riedensheim.

Antoniberg, (E.), Dittenfeld, (kl. D.), Gunderthalermühle, (E.), Riedensheim, (D.), Sproßelmühle, (E.), Stepberg, (Pf. D. u. Schloß. Ortsgerichtlich mit den 2 Mühlen des Steuer=Districts.)

XIX. Steuerdistrict Rohrnfels.
(Dieser Steuer=District bildet das Ortsgericht Rohrnfels.)

Baiern, (kl. D.), Fesenmühle, (E.), Isenhofen, (W.), Krellesmühle, (E.), Rohrnfels, (Pf. D. u. Schloß).

XX. Steuerdistrict Sinning
(Dieser Steuerdistrict mit Ausnahme des Pf. D. Leidling bildet das Ortsgericht Sinning.)

Dezenacker, (Pf. D.), Kastlmühle, (E.), Leidling, (Pf. D.), Sinning, (Pf. D. u. Schloß), Stelzenhof, (E.), Sct. Wolfgang, (W. u. Wallfahrt).

XXI. Steuerdistrict Stengelheim.

Stengelheim, (W.).

XXII. Steuerdistrict Straß.
(Dieser Steuerdistrict mit Ausnahme des Dörfchens Ortelfing bildet das Ortsgericht Straß.)

Biding, (W.), Langwiedmühle, (E.), Moos, (kl. D.), Ortlfing, (kl. D.), Straß, (Pf. D. u. Schlößchen).

XXIII. Steuerdistrict Unterhausen.

Beutmühle, (E.), Höfelhof, (E.), Krait, (W.), Oberhausen, (Pf. D.), Unterhausen, (Pf. D., Patrimonialger.).

XXIV. Steuerdistrict Unterstall.

Joshofen, (Pf.D.), Unterstall, (Pf.D.).

XXV. Steuerdistrict Wagenhofen.

Ballersdorf, (D. Patrimonialgerichtlich,), Doferhof, (E. Patrimonialgerichtlich,), Ergertshausen, (kl. D.), Wagenhofen, (D.).

XXVI. Steuerdistrict Weicherring.

Obermühle, (E.), Schornreuth, (2H.), Weichering, (Pf.D.).

XXVII. Steuerdistrict Zell.

Bruck, (gr.D. Patrimonialgerichtlich,), Bürgerschwaig, (E.), Englische Garten, (E.), Grometh, (W.), Grünau, (E.), Heinrichsheim, (W.), Mardorf, (W.), Rödenhof, (E.), Rohrenfeld, (Gestütt, 2 H.), Rothheim, (E.), Zell, (Pf. D. Patrimonialgerichtlich,), Zizelsheim, (E.).

XXVIII. Steuerdistrict Zucherring.

Seehof, (E.), Sonnenbruck, (E.), Zuchering, (Pf. D.).

Fortsetzung der extradirten Stiftungen der Ruralgemeinden.

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration Mindelheim wurden extradirt:

XXXIV.

An das K. Landgericht Mindelheim:

A. Stiftungen des Cultus:

1. zu Altenstaig, das Vermbg. der Filialkirche,
2. = Apfeltrach, = = = Pfarrkirche;
3. = = = = = = Leonhards-Kapelle;
4. = = = = = = Feldkapelle;

5. zu Dirlewang, das Vermbg. der Pfarrkirche;
6. = = = = = = Kapelle;
7. = Doldenhausen, = = = Kapelle;
8. = Dorschhausen, = = = Pfarrkirche;
9. = = = = = = = Bruderschaft;
10. = Egelhofen, = = = Filialkirche;
11. = Euttenhausen, = = = Pfarrkirche;
12. = Erisried, = = = = = ;
13. = Hasberg, = = = = = ;
14. = Hausen, = = = Filialkirche;
15. = Helchenried, = = = = = ;
16. = Kirchdorf, = = = Pfarrkirche;
17. = = = = = = = heil. Kreuz-Stiftung;
18. = = = = = = = Rosenkranz-Stiftung;
19. = Köngetried, = = = Pfarrkirche;
20. = Loppenhausen, = = = = = ;
21. = = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
22. = Mindelau, = = = Pfarrkirche;
23. = Mittelrieden, = = = Filialkirche;
24. = Muffenhausen, = = = = = ;
25. = = = = = = des Mariä-Liebes-Pakts;
26. = Nassenbeuren, = = der Pfarrkirche;
27. = = = = = = = Kapelle-Stiftung;
28. = = = = = = = Bruderschaft;
29. = Oberauerbach, = = = Pfarrkirche;
30. = Oberkamlach, = = = = = ;
31. = = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
32. = = = = = = = Dorothea- = = ;
33. = Oberrieden, = = = Pfarrkirche;
34. = Pfaffenhausen, = = = = = ;
35. = = = = = = = heil. Kreuz-Bruderschaft;

36. zu Pfaffenhausen, d. Verm. d. Rosenkranz-Bruderschaft;
37. = Preittenbrunn, = = = Pfarrkirche;
38. = Pronnen, = = = Filialkirche;
39. = Salgen, = = = = = ;
40. = Saulengrein, = = = = = ;
41. = Schönenberg, = = = = = ;
42. = = = = = = Kapelle;
43. = Stötten, = = = Filialkirche;
44. = Unterauerbach, = = = = = ;
45. = Unterkamlach, = = = = = ;
46. = Unterrieden, = = = = = ;
47. = Warmisried, = = = Pfarrkirche;
48. = Westernach, = = = = = ;
49. = = = = = = Fr. Altar-Stiftung;
50. = = = = = = heil. Kreuz-Bruderschaft;
51. = = = = = = Marianischen Feldkapelle;
52. = Weilbach, = = = Filialkirche;
53. = Winzer, = = = Pfarrkirche.

B. Stiftungen des Unterrichts:

1. zu Apfeltrach, d. Vermög. der Arnold'schen evang. Stiftung;
2. = Oberauerbach, = = = Ottischen Schulstiftung.

C. Stiftungen der Wohlthätigkeit:

zu Nassenbeuern, d. Vermög. der Molitorischen Stiftung;

XXXV.

An das K. B. Freiherrlich v. Imhofische Ortsgericht Untermeitingen, (Landgerichts Schwabmünchen)

wurden von der Districts-Stiftungs-Administration Mindelheim abgegeben:

A. Die Stiftungen des Cultus:

1. zu Untermeitingen, d. Verm. d. Pfarrkirche;
2. = = = = = = Angst Christi Bruderschaft.

B. Der Wohlthätigkeit:

zu Untermeitingen, d. Vermög. der Hospital-Stiftung.

CXIV.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Beziehung des Beitrags zu den Bedürfnissen der Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 31ten Mai l. J., welche im allgemeinen Intelligenzblatte für das Königreich Baiern, (Stück XXX, Seite 637.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde, ist allergnädigst bestimmt worden, daß über den bereits schon pro 1816/17 erhobenen vorläufigen Brand-assekuranz-Beitrag à 3 kr. vom 100 fl. der eingeschätzten Kapitalien, noch ein Beitrag pro 1816/17, und zwar zu weitern 3 kr. von jedem Hundert der Assekuranz Kapitalien erhoben, und dadurch der ganze Assekuranz-Beitrag für das Jahr 1816/17 auf

6 kr. von jedem hundert Gulden Assekuranz Kapital erhöht werden soll.

Demnach erhalten hiemit sämtliche k. Polizeibehörden des Oberdonaukreises den Auftrag, den obbenannten nachträglichen Assekuranz-Beitrag pro 1816/17 à 3 kr. von 100 fl. Assekuranz-Kapital nach den Bestimmungen der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung Art. 22, so wie nach den speziellen Weisungen der Instruktion über die Geschäfts-Führung in Sachen der Brand-Assekuranz-Anstalt §. 11. sogleich zu erheben, mit dieser Perzeption zugleich auch jene der — im Art. 21. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung besonders bestimmten jährlich zu erhebenden Vorschußfonds-Beiträge zu verbinden, und sich mit diesem Geschäfte so zu beeilen, daß längstens bis zum Ende künftigen Monats Julius sämtliche Beiträge ohne Abgang erhoben seyn werden, und jede hierauf assignirt werdende Zahlung ohne Aufschub geleistet werden könne.

Nach Beendigung dieser Perzeption ist der erfoderliche Anzeigsbericht hieher zu erstatten, und sich über die erhobenen besondern Vorschußfonds-Beiträge nach der in diesem Betreffe erlassenen General Ausschreibung vom 16ten September v. J. gehörig auszuweisen.

Endlich wird noch bemerkt, daß die fristenweise Vorschußfonds-Beiträge von den Zuwachs-Kapitalien pro 1815/16, und 16/17 (da von den Zuwachs-Kapitalien pro 1813/14, und 14/15 ohnehin dießmal die letzte Frist zu bezahlen ist,) auf einmal erhoben werden können; wenn sich sämtliche betreffende Kontribuenten hiezu verstehen sollten, solche aber von einzelnen zur Verhütung jeder Verrechnungs-Unordnung nicht angenommen werden dörfen.

Augsburg den 15ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(CXV.)

Bekanntmachung.

(Das Fürstlich Walburg-Zeil-Trauchburgische Patrimonialgericht Wengen, und Trauchburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in dem k. Landgerichtsbezirke Kempten gelegene, und in dem Kreisblatte vom vorigen Jahre pag. 292. sub Nro. 18. ausgeschriebene Patrimonialgericht Wengen, und Trauchburg ist durch den Tod des bisherigen Besitzers des Herrn Fürsten Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg ꝛc. nach dem Primogenitur-Rechte an dessen ältesten Sohn, den Herrn Fürsten Franz Thadä von Waldburg-Zeil-Trauchburg ꝛc. gefallen.

Welches hiemit zur Wissenschaft allgemein bekannt gemacht wird.

Augsburg den 16ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(CXVI.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der k. Kämmerer Aug. Frh. v. Gugemoos die Verwaltung des im Kreisblatte v. J. pag. 326. sub Nro. 35. ausgeschriebenen Patrimonial-Gerichts Steingriff dem k. b. Gräfl. Sandizellischen Herrschaftsrichter Karl Zach. Würdinger in Sandizell übertragen habe, und daß diese zeitliche Gerichtsbarkeits-Delegation mit der Verbindlichkeit von unterzeichneter Stelle bestättigt worden sey, daß Würdinger alle 14 Tage einen Amtstag ohne Kostenbelästigung der Gerichtssassen in dem Orte Steingriff zu halten habe.

Augsburg, den 23ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Kraft.

coll. Dr. Mayer.

(CXVII.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Das von dem geheimen Staatsarchiv-Sekretär Schraml herausgegebene Register betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 8ten dieß wird es sämtlichen k. Polizeibehörden, Landgerichten, und untergeordneten Aemtern der innern Verwaltung im Oberdonaukreise überlassen, sich das — von dem geheimen Staats-Archivs-Sekretair Schraml herausgegebene „Register über die von 1799 bis 1817 einschlüssig im königl. Regierungsblatte erschienenen Verordnungen" aus ihrer festgesetzten Regie-Exigenz anzuschaffen.

Augsburg den 16ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Prüfungs-Concurs der im Clerical-Seminär zu Dillingen aufzunehmenden Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 30ten August d. J. wird in Dillingen der gewöhnliche Prüfungs-Concurs für

jene Theologischen Candidaten abgehalten, welche zur Aufnahme in dieses Clerical-Seminär adspiriren.

Diese Candidaten haben sich bey dem Rector des Lycäums, und dem Regens des Seminärs rechtzeitig zu melden, und insbesondere die Entfernteren wenigstens 14 Tage vor Eröffnung des Concurses ihre Studien-, und Sittenzeugnisse, dann Taufscheine in Duplo dahin einzusenden.

Augsburg, den 19ten Juny 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CXIX.)

An sämtliche Distrikts-, u. unmittelbare Local-Schulinspectionen des Oberdonaukreises.

(Die Erstattung der Schuljahrs-Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bezielung durchgängiger Vollständigkeit, und Geichförmigkeit der Jahresberichte der Distrikts-Schulinspektorate, und der unmittelbaren Lokal-Schul-Inspektionen theilt man denselben das Verzeichniß jener Punkte mit, worüber sich der Jahresbericht zu verbreiten hat.

Diesen Bericht in tabellarische Form zu bringen, wird nicht gestattet; Gegenstände, welche eine besondere Verfügung erheischen, sollen nicht bis zur Erstattung der Jahres-Berichte, welche immer am Ende September zu geschehen hat, gespart, sondern mittelst besonderer Berichte, und Vorschläge sogleich erledigt werden.

Uebrigens wird es die k. Regierung mit Wohlgefallen aufnehmen, wenn dem nächsten Jahrsberichte eine durch die bezeichneten Punkte durchgeführte Geschichte des Schulwesens in den respektiven Distrikten seit zehn Jahren, oder darüber hinaus, beigefügt wird.

Augsburg den 26ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

Verzeichniß

jener Punkte, worüber sich die königl. Districts-, und unmittelbaren Lokal-Schul-Inspektionen in ihren Jahresberichten zu verbreiten haben.

Umfang des Districtes.

Schulen.

Zahl, und Namen der Schulorte. — Pfarr-, Filial-, und Nebenschulen. Stadt-, und Landschulen. — Zahl der Familien, und Ortschaften jeder Schule nebst Angabe der weitesten Ortsentfernung von derselben. — Arten der Schulen: Höhere Bürger-, und Töchter-, Sonn-,

und Feiertags-, Werktags-, und zwar Winter-, und Sommerschulen. Besondere Industrie-, Sing-, und Zeichnungsschulen. —

Beschaffenheit der Schulen.

Welche sind ausgezeichnete, oder Musterschulen? Welche sind sehr gute, gute, mittelmäßige, schlechte Schulen? Wenn im Laufe des Etatsjahres eine neue Schule errichtet, oder eine bestehende aufgelößt wurde, so ist solches anzuzeigen.

Lehrer.

Zahl und Namen der Lehrer, Verweser, exponirten Adstanten, oder Neben-Schullehrer, und der Gehilfen; wobei zu bemerken ist: derer natürliches Alter, derer erste Anstellung als Adstant, Verweser, oder Lehrer, — und derer letzte; wann diese, und jene; ob auf den Grund einer Prüfung, oder ohne eine solche dieselbe geschehen, — wo, und von wem die Prüfung vorgenommen, und welche Klasse, und Note dem geprüften zu Theil geworden sey? — Diensttesalter überhaupt, — Qualifikation derselben rücksichtlich ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse, und Fertigkeiten rücksichtlich des Fleißes in der Amtsführung, und in eigener Fortbildung, und rücksichtlich ihres sonstigen Betragens. Hier sind die, im höchsten Auftrag über die Schul-Entlassungsscheine, (vid. Kreisblatt für den Oberdonau-Kreis Jahr 1817., Seite 433—434.) in analoge Anwendung zu bringen.

Die besondern Noten sind dann in eine General-Note zusammen zu fassen, und demnach die Lehrer zu klassifiziren, als: vorzügliche, sehr gute, gute, mittelmäßige, und schlechte. Zur Grundlage der Beurtheilung der eigenen Fortbildung dienen die Berichte der Schullehrer, und Conferenz-Vorstände, wovon das Duplicat dem Jahresberichte beyzufügen ist, welch' letztere sich über den Fortgang der Fortbildungs-Anstalten selbst näher zu verbreiten haben.

Schuldienst Exspektanten, Präparanden, und Adspiranten. Wie viele, und welche? Zahl, u. Namen der Privatlehrer, ob geprüft, und mit wirklicher Bewilligung, und zwar von welcher Behörde versehen, oder ob sich darunter Winkellehrer befanden? — Anstellung der Lehrer. — Welche sind im Laufe des Etatsjahrs als Adstanten, Verweser, und Lehrer neu angestellt, oder blos versetzt und befördert worden, und auf welche Plätze? Welche sind abgetreten, oder gestorben? Aehnliche Angabe hinsichtlich der Privatlehrer. — Besoldung derselben. — Unter dieser Rubrik sind die Lehrer nach dem Grade ihres Gesamt-Einkommens mit der Bemerkung aufzuführen, ob dieses lediglich im Gelde, oder auch in Benützung von Dienstes-Gründen, und im Natural-Genusse bestehe, und zwar mit Andeutung, ob das Mehr, oder Minder im Gelde, oder im Letztern liege?

Zugleich ist anzugeben, welche Lehrer Zulagen, Unterstützungen, oder sonst eine Dienstes-Verbesserung erhielten, und wie viel?

Auch ist zu bemerken, welche Lehrer ein Eigenthum besitzen, oder sich durch Nebenerwerb, und durch welchen noch etwas verdienen?

Schulgebäude.

Zahl und Namen der eigenen Schulhäuser. — Zahl und Namen derjenigen, welche noch Eigenthum des Lehrers, oder eines andern Privaten sind. — Nähere Angabe der Beschaffenheit der Häuser überhaupt, und der Lehrzimmer insbesondere bei diesen; — ob sie von dem Wohn-

zimmer des Lehrers getrennt, ob sie von dem Wohnzimmer des Lehrers getrennt, ob sie geräumig, hoch, hell, und trocken genug, und ob sie mit dem nöthigen Schulgeräthe, insbesondere mit Subselien versehen seyen oder nicht?

Sodann ist zu bemerken, welche Häuser, oder welche besondere Schul-Stuben im Laufe des Etatsjahres ganz neu erbaut wurden, oder wesentliche Verbesserungen erhalten haben, mit welchen Kosten, und mit welchen Mitteln?

Angabe derjenigen, wo ein Bau, oder eine Verbesserung dringend nothwendig, ob jener, oder diese bereits beschlossen, oder doch schon eingeleitet sey?

Schulbesuch.

Angabe der Gesamtzahl der pflichtigen Werk-, so wie der Sonn-, und Feiertagsschüler mit Unterscheidung des Geschlechts.

Gleiche Angabe, und mit der nämlichen Unterscheidung nach dem männlichen, und weiblichen Geschlechte hat auch rücksichtlich der wirklich Besuchenden zu geschehen. — Unter diesen sind besonders zu bemerken, die Industrie-, Sing-, und Zeichnungsschüler, so wie dort, wo sich besondere höhere Bürger-, und Tochterschulen befinden, die Lehrlinge dieser Schulen.

Wo sich in einem Distrikte gemischte Schulen befinden, ist die Zahl der verschiedenen Konfessions-Verwandten besonders anzugeben. Auch ist anzuzeigen, welche Kinder in den Sommermonaten auswärts, und welche von einem andern Districte in dem Districte des Berichtstellers die Schulen besuchten, und ob hierinn die allerhöchsten Vorschriften genau eingehalten wurden? Anfang und Ende der Winter-, und Sommer-Schulen, und der täglichen Unterrichts-Stunden in beiden.

Bei den Sommer-Surrogat-Schulen sind die wochentlichen Unterrichtsstunden, und derer Erfolg zu bezeichnen. Ferien, Zeit, und Dauer derselben? Wochentliche Vakanz, an welchen Tagen?

Uebrigens ist zu bemerken, ob der Besuch ununterbrochen statt fand, oder nicht, und in letzterm Falle, aus welchen Ursachen? — sodann ob die Absentenlisten von den Lehrern fleißig geführt, und die Absenten-Strafen gehörig eingezogen wurden?

Aufnahme, Einweisung, und Entlassung der Schüler. Ob solche ordentlich vorgenommen, und die Schul-Entlassungsscheine nach der Prüfung auf eine feierliche Art vertheilt wurden?

Unterricht, Methode, und Schulzucht.

Auf den Grund der vorgenommenen Schul-Visitationen, und der öffentlichen Prüfungen, welche überall gehalten werden sollen, ist anzugeben, nach welcher Ordnung, und Stunden-Eintheilung, und in welchen Lehrgegenständen Unterricht ertheilt wurde; wie weit die Jugend in der Regel in den Schulkenntnissen, und Fertigkeiten fort geführt, und welche Methode angewendet wurde; wie der Fleiß, und das Betragen der Schüler, und Schülerinnen beschaffen sey?

Ausgezeichnete Fälle hinsichtlich des Fortganges der Schüler, und der Methode der Lehrer sind besonders hervorzuheben.

Andererseits ist aber auch die Schule nicht zu übergehen, wo beides, unter dem Gewöhnlichen steht. Ferner ist anzuzeigen, ob sämtliche Unterrichts-Mittel, und in zweckmäßiger Art vorhanden, ob insbesondere die planmäßigen Schulbücher eingeführt seyen, und in hinlänglicher

Anzahl in den Händen der Kinder sich befinden? welche für jede Klasse besonders gebraucht werden, und ob die Eintheilung der Kinder in Klassen, und derer allgemeine Beschäftigung durchgängig eingeführt sey; dann von wem, und wie oft in der Woche der Religions-Unterricht ertheilt werde? Welche und wie viele Schulgärten, und mit welchem Erfolge bestehen? Bemerkungen über die Schulzucht; — ob solche zweckmäßig, und nach welchem Stuffengang der Strafen insbesondere gehandhabt wurde? ob keine Exzesse hierinn vorgefallen, und was hierauf geschehen sey? ob das Zensur-Buch eingeführt, und ordentlich gehalten wurde?

Schul-Fond.

Angabe, ob, und welche Schulstiftungen bestehen? zu welchem besondern Zwecke, — wie groß das Kapital, und die jährliche Rente sey, — worinn die andern zufälligen Zuflüsse z. B. an Schul-Entlassungsscheinen, Absenten Strafen u. d. gl. bestehen, und wie sie verwendet werden?

Zum schnellern Ueberblick, und als Beleg ist der Konspekt über die Schul-Kasse-Rechnung beizufügen.

Aufsicht und Leitung der Schulen.

Namen der Lokal-Inspektoren, und deren Klassifikation in Rücksicht ihrer pädagogischen Einsicht, und ganz vorzüglich ihrer Thätigkeit nach den Noten: vorzüglich, sehr gut, gut, mittelmäßig, gering.

Besonders zu bemerken ist, ob von denselben die monatl. Schulsitzungen ordentlich, und mit welchem Erfolge gehalten werden? sodann in wie ferne dieselben von den Orts-Vorstehern, und von den übrigen Mitgliedern der Lokal-Inspektion unterstützt werden? Wie die Lokal-Inspektoren, so sind auch die betreffenden Benefiziaten, und Kapläne zu klassifiziren.

Schlüßlich muß auch noch der besondern Schulfreunde, und der Theilnahme von Seite der Polizeybehörden Erwähnung geschehen.

Endlich ist zu bemerken, was von dem königl. Districts-Schul-Inspektorate selbst zur Handhabung der bestehenden Vorschriften, und zur Bezielung des Bessern im allgemeinen, und insbesondere verfügt, und vorgenommen wurde?

Allgemeine Betrachtungen über die Verhältnisse des Schulwesens, über den Fortgang desselben, über die Art, und Mittel seiner Beförderung, so wie über die Hinderuisse, welche seinem bessern Gedeihen entgegenstehen, nebst Wünschen können dem Berichte entweder vorgesetzt, oder zum Schluße desselben beigefügt werden.

(CXX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Peindlkirch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers wurde die Pfarrei Peindlkirch erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Friedberg, von dessen Sitze sie 3 Stunden entfernt ist. Es gehören vier Filiale dazu, wovon zwei im Oberdonau-, zwei aber im Isar-Kreise in den Landgerichten Dachau und Landsberg liegen.

Sie enthält 654 Seelen, und kann ohne Hilfspriester versehen werden.

Die Einkünfte dieser Pfarrei werden vorzüglich aus dem Widdum, und Zehend bezogen, und betragen jährlich über 1000 fl.

Die Lasten werden jährlich zu 100 fl. angegeben.

Hierunter sind 40 fl. jährliche Fristen von einem auf der Pfarrei liegenden Bau-Reluitions-Capital von 975 fl.

Augsburg, den 5ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(CXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Großaltingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Sterbfall des bisherigen Pfarrers wurde am 30ten Mai die Pfarrei Großaltingen erlediget. Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Landgericht Schwabmünchen.

Sie enthält 1209 Seelen; ein Hilfspriester ist nöthig, ausserdem befindet sich ein Frühmeß-Benefizium daselbst.

Bis jetzt ist nur eine Schule in dieser Pfarrei, es wird aber die Errichtung einer zweyten Schule für nothwendig gehalten.

Die Einkünfte dieser Pfarrei werden größtentheils aus Pfarr-Widdum, und Zehent bezogen, und werden auf 900 fl. angegeben.

Die jährlichen Lasten berechnen sich auf 250 fl.

Augsburg den 5ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Günther.

coll. Thalhauser.

(CXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienstes in Reuti, königl. Landgerichts Lindau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines evangelischen Lehrers, Organisten, und Meßners in Reuti, königl. Landgerichts Lindau, womit ein Einkommen von 300 fl. nebst einer Remuneration von 25 fl. für Abhaltung der Sonn-, und Feiertags-Schule verknüpft ist, wurde erlediget.

Bittwerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Augsburg, den 19ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

(CXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Organisten-, und Meßnerdienstes in Warmisried, Landgerichts Mindelheim betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-, Organisten-, und Meßnerdienst in Warmisried k. Landgerichts Mindelheim, dessen Erträgnisse beiläufig zu 150 fl. jährlich berechnet werden, ist erledigt.

Bittwerber um denselben haben sich binnen 4 Wochen dahier zu melden.

Augsburg, den 19ten Juni 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Kaiser.

v. Günther.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

VII. Landgerichtsbezirk Füßen:

1.) Königl. Landgericht in Füßen:

Landrichter: Titl. Ferdinand v. Bock.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Andreas Rösch.

2ter Landgerichtsassessor: (mit Vorbehalt seines Rangs als 1ter Assessor) Titl. Johann Georg Köhlensperger.

Gerichtsdiener: Aloys Sartori.

2.) K. Rentamt Füßen in Füßen.

Rentbeamter: Titl. Adelbert Jungelmaier.

Rentamtsdiener: Georg Ottensteiner.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Carl Gris in Füßen.

Landärzte: Titl. Jos. Ignaz Keller in Lechbrugg.

" " Matthäus Brutscher in Nesselwang.

(Der District Seeg ist noch unbesetzt.)

Thierärzte; Titl. Martin Bair in Füßen.

" Franz Eser in Bernbeuren.

4.) K. Districts-Stiftungsadministration.

Districts-Stiftungs-Administrator: (Für die Landgerichts-Bezirke: Füßen, Oberdorf, und Sonthofen.)

Titl. Johann Ulrich Kempter in Kempten.

Amtsdiener: Xaver Melger.

5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspection.

(Zur Inspection Augsburg gehörig.)

6.) K. Forstpersonal:

Forstamt Nesselwang:

Oberförster Titl. Joh. Nepom. Mayer in Nesselwang.

Amtsgehülfe: = Ernst Mayer daselbst.

Forstamt Rieden:

Revierförster: Titl. Fr. Xaver Scheer in Rieden.

Forstgehülfe: Peter Langewald, daselbst.

(Von den weitern Revieren dieses Forstamts gehören die Revier Burgberg, und die Revier Wertach zum Landgerichtsbezirk Sonthofen; die Revier Sulzschneid zum Landgerichte Oberdorf; und die Revier Immenstadt zum Landgerichte Immenstadt).

7.) Districtsschulinspector:

Titl. Aloys Buchner, Pfarrer in Rieden.

8.) K. Postverwaltung:

In Füßen: Unbesetzt.

In Nesselwang: Posterpeditor Titl. Xaver Ott.

In Roßhaupten: ditto
= Jos. Anton Buchmann.

9.) K. Salz-Oberfactorie Füßen:

Oberfactor: Titl. Anton Kerschner in Füßen.

10.) K. Ober-Maut-, u. Hall-Amt Füssen:

Oberbeamter: Titl. Wilhelm Braun.
Controlleur: = Reinhard Fink.
Offiziant: = Franz Engelbrecht.
Amtsdiener: Paul Wackerbauer.

Beimautamt Pfronten:

Beimautner: Titl. Jos. Christoph Schlechl.
Controll-Offiziant: Titl. Joh. Nepomuk Triebstein.
Amtsdiener: Joseph Geier.

Station Lechbruck bei Füssen:

Stationist: Johann Jäger.

Station Fahlmühle:

Stationist: Jakob Hoch.

11.) Advocat:

Titl. Joseph Peintner in Füßen.

VIII.) Landgerichts-Bezirk Göggingen:

1.) K. Landgericht in Göggingen:

Landrichter: Titl. Nicolaus Reiber.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Christian Carl Müller.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Paul v. Rad.
Landgerichtsdiener: Aloys Sedelmayer.

2.) Königl. Rentamt Göggingen in Pfersee.

Rentbeamter: Titl. Samuel Wilhelm Vorbrugg.
Rentamtsdiener: Joh. Georg Wirth.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Peter Theodor v. Leweling in Augsburg.
Landärzte: Titl. Aloys Aybler in Göggingen.
= Georg Schärtl in Kriegkhaber.
(Der Bezirk Batzenhofen ist unbesetzt.)
Thierarzt: Titl. Georg Baumann in Göggingen.

4.) K. Districtsstiftungs-Administration:

Administrator: Titl. Franz Ettensberger, in Oberhausen.
Amtsdiener: Joseph Kern.

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection:
(zu jener in Augsburg gehörig).

6.) K. Forstpersonal:

K. Forstamt Göggingen:

Oberförster: Titl. Michael Eberhardt in Göggingen.

Amtsgehülfen: Titl. Carl Leixl in Göggingen.
Titl. Adam Kollmann daselbst.

Revier Edenbergen:

Revierförster: Titl. Joh. Nepom. v. Pröstl in Batzenhofen.

Forstwärter: Georg Schmied in Adelsried (im Landgerichts-Bezirke Zußmarshausen).
Joseph Göllen in Muttershofen, Steuerdistricts Lützelburg.

Forstgehülfen: Ant. Diez in Batzenhofen.
Joseph Gayer, daselbst.

Revier Diedorf:

Revierförster: (Die Stelle desselben versieht obiger Titl. Carl Leixl.)

Forstwart: J[illegible]eph Schenk in Anhausen.

Forstgehülfen: Mathias Abt in Göggingen.
Joseph Lenker daselbst.

Revier Schönefeld:

Revierförster: Titl. Jacob Mayer in Oberschönefeld.

Forstwarte: Jos. Schmidt in Waldberg.
Jos. Springhardt in Straßberg. (im Landgerichtsbezirke Schwabmünchen.)

Forstgehülfe: Leopold Gallenmüller in Oberschönefeld.

(Die weitern, zu diesem Forstamte gehörigen Forstreviere Biburg, und Erkhausen gehören zu den k. Landgerichtsbezirken Zußmarshausen, und Türkheim.)

7.) K. Districts-Schulinspector:

Titl. Fr. Xaver Bertele, Pfarrer in Göggingen.

8.) Advocat:

Titl. Aloys Holzmann in Göggingen.

Nachtrag ad pag. 438.

K. Forstamt Weissingen (im Landgerichts-Bezirke Dillingen):

Oberförster: Titl. Ludwig Vopelius zu Weissingen.

Forstamtsgehülf: Titl. Philipp Reinhold daselbst.

Dazu gehören:

a.) Die Revier Weissingen:

Revierförster: Titl. Franz Xaver Kollmann zu Holzheim (Ldgts. Dillingen.)

Forstwarte: Johann Haag zu Weissingen. (ditto)
Aloys Enzler zu Laudensberg (Ldgts. Burgau).

Forstgehülfen: Daniel Simon zu Weissingen (Ldgts. Dillingen).
Joseph Hopf zu Holzheim. (ditto.)

b.) Die Revier Wertingen.
(S. Landgericht Wertingen.)

c.) Die Revier Zußmarshausen.
(S. Landgericht Zußmarshausen).

d.) Die Revier Dinkelscherben.)
(S. Landgericht Zußmarshausen).

Laut allerhöchster Bestimmung vom 8ten Juni d. J. wurde die Stelle eines Landrichters zu Aichach dem bisherigen Appellationsgerichts-Rathe Joh. Georg Forster zu Straubing seinem Ansuchen gemäß übertragen, und unterm 9ten Juni d. J. der bisherige Landrichter in Aichach Jacob v. Bauer als Rath in das Appellationsgericht des Unter-Donaukreises berufen.

Unterm 6ten Mai d. J. ist die durch Beförderung des Stadtgerichtsassessors Eberl bei dem k. Stadtgerichte in Memmingen erledigte Assessorsstelle dem bisherigen Landgerichtsassessor Joseph Freiherrn v. Schatte zu Troßberg allergnädigst verliehen worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14ten Juni d. J. ist die bei dem k. Stadtgerichte in Memmingen erledigte Protokollistenstelle dem dermaligen Stadtgerichtsschreiber zu Landshut Dr. Heinrich Moriz allergnädigst verliehen worden.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 12ten Juni d. J. zu genehmigen geruht, daß die erledigte Quartiermeistersstelle im Landwehrbataillon der Stadt Günzburg mit dem Lieutenant, und bisherigen Adjutanten Franz Anton Mosauer besezt werde.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschliessung vom 12ten Juni d. J. dem Lieutenant Andrä Sedelmair vom städtischen Landwehrbataillon Dillingen wegen seiner körperlichen Gebrechen die nachgesuchte Entlassung vom persönlichen Landwehrdienst zu ertheilen geruht.

Schulnachrichten.

Das längst gefühlte Bedürfniß eines neuen Schulhauses in Obergünzburg erhält nunmehr vollständige Befriedigung, indem der Bau eines solchen, dessen Kosten ohne Einrechnung der Hand-, und Spanndienste zu 3780 fl. angeschlagen wurden, beschlossen ist. Hievon wird von der Marktgemeinde, und den benachbarten Ortschaften, Burg, Immenthal, Heimenhalden, Eggenbühl, und Uprechtsberg, welche ihre Kinder in die Werk-, und Sonntagsschule nach Obergünzburg schicken, der bei weitem größte Theil übernommen. Zugleich leistet jene — sämtliche Handdienste ausschließlich, und mit diesen auch die Spanndienste; von den übrigen Ortschaften der Pfarrei übernehmen Gürpach, und Willofs, welche eigene Neben-Schulen haben, nach Verhältniß ihres Gebrauches der Hauptschule so viel, als eine Achtels-Steuer beträgt.

Zur Unterstützung der Beitragenden wird das Bauholz größtentheils aus dem Schulhaus Waldtheil abgegeben, und ihnen zugleich der Erlös aus dem Verkaufe der Materialien des alten Schulhauses überlassen. Die Gemeinden, besonders die oben bezeichneten,

haben sich durch dieses bedeutende Opfer, welches sie der guten Sache brachten, die Zufriedenheit der k. Regierung erworben.

Die Pfarrgemeinde Ettenbeuern, k. Landgerichts Burgau hat das dortige Kastenhaus um 550 fl. zu einem Schul-, und Meßnerhause angekauft, und will nun ihren schönen Sinn für das Bessere noch ferner dadurch an den Tag legen, daß sie auf die Erinnerung des k. Landgerichts das zu kleine Schulzimmer mit einem Kostenaufwand von beiläufig 100 fl. erweitert, und durchaus zweckmäßig herstellt.

Der in Kempten verstorbene pensionirte Oberst Mylius hat in seinem Testamente 100 fl. vermacht, wovon 50 fl. den Armen, und 50 fl. der dortigen katholischen Schule bestimmt sind.

An dem Schulhause zu Leipheim, k. Landgerichts Günzburg werden zweckmäßige Verbesserungen vorgenommen.

Die nach Abrechnung des zu machenden Erlöses aus allen Materialien zu beiläufig 400 fl. berechneten Kosten hat nach bisheriger Observanz die St. Veits-Pfarr KirchenStiftung, derer Eigenthum das Schulhaus ist, und in so weit es das Vermögen derselben übersteigt, die dortige Spitalstiftung aus ihren Ueberschüßen zu bestreiten. Die Fuhren leistet die Gemeinde.

Die evangelische Gemeinde Woringen, k. Landgerichts Grönenbach, hat sich zu einem jährlichen Beitrag von 50 fl. 34 kr. zur Unterhaltung eines Adstanten verstanden, und dadurch ihren guten Geist für das Wohl ihrer Kinder durch die That gezeigt.

Der Pfarrer Laminit zu Buxach, im eben erwähnten Landgerichte hat sich freiwillig anerbothen, die dortige Schule zu halten.

Das Schul-, und Meßnerhaus in Schöneberg, Landgerichts Zusmershausen wird durch Aufsetzung eines zweiten Stockes zweckmäßig erweitert.

Von den zu 545 fl. 38 kr. berechneten Kosten übernimmt die Gemeinde, welche zugleich die Hand-, und Spanndienste leistet, freiwillig 100 fl. Die übrigen 445 fl. 38 kr. werden aus den Ueberschüßen der dortigen Kirchenstiftung bestritten.

Zur Gewinnung eines bessern Schul-, und Meßnerhauses in Lechbruck, k. Landgerichts Füssen wurde der Verkauf des alten Hauses um 350 fl., und der Ankauf des Fichtlischen Hauses samt Grundstücken um 900 fl. so wie die zweckmäßige Herstellung desselben zum Lehrgebäude, deren Kosten noch besonders zu 368 fl. 20 kr. berechnet wurden, beschlossen, und die arme Gemeinde, welche schon früher öffentlichen Zwecken sehr bedeutende Opfer brachte, in dieser neuen Unternehmung mit einem Beitrage von 200 fl.

aus der für Schulbauten bestimmten Summe der dießjährigen Schul-Dotation unterstützt.

Die Gemeinde Burggen im vorher bezeichneten Landgerichte erlangt ein zweckmäßigeres Schulgebäude, indem das den Stiftungen jure delendi zugefallene Ortliebische Haus zum Schul-, und Meßnerhaus bestimmt, und dafür den Stiftungen das alte Meßnerhaus resp. der Erlös aus dem Verkaufe desselben überlassen würde.

Zur Unterstützung der durch allerlei Unglücksfälle erarmten Gemeinde in Bestreitung der zu 487 fl. 40 kr. berechneten Kosten für zweckmäßige Herstellung des erwähnten Hauses wurde derselben ein Betrag von 150 fl. aus der Schul-Dotation bewilligt.

Durch das Vermächtniß der Monika Reichard, und des Niklaus Lumper in Füssen zu Messen hat die Schule eine Quarta-Scolarum von 12 fl. 30 kr. und 5 fl. zusammen von 17 fl. 30 kr. erhalten.

Der Meßner-, und Schulhausbau in Haselbach, k. Landgerichts Rain wird nunmehr bewerkstelligt. Von den zu 454 fl. 33 kr. berechneten Kosten übernimmt die Hälfte die Kirche, und die Hälfte die Gemeinde, welche zugleich die Hand-, und Spanndienste leistet.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden. *)

311.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in Concurs verfallenen Anton Achberger, zu Gschwend wird nach einem von der Creditorschaft gefaßten Beschlusse dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Diesem zufolge wird in Ebratshofen bey dem dortigen Wirthe Baldauf den 6ten July d. J. Vormittags 10 Uhr eine Landgerichts-Commission erscheinen, um diesen Verkauf vorzunehmen.

Das Anwesen besteht in einer Einöde mit 8 Winterfuhren, und zwar:

1) in einem Haus, und Stadel unter einem Dach,
2) — 1 1/2 Jauchert Aecker,
3) — 2 — — 1 mädigen Wiesen,
4) — 16 — — Viehmayd.
5) — 1 — — Holz

Die auf diesem Guth haftende Lasten sind:

1) zum K. Rentamt Lindau Zinshaber Isner Maaß 16 Vtl.
2) eben dahin Laubergisch. grundherrl. Gefäll an Haber 3 Vtl. 2 Immi,
3) in die St. Nicolai-Pflege zu Isny Nothzins 1 fl. 25 1/2 kr.
4) zur Pfarrpfründ Stiefenhofen Großzehendhaber, auf immer accordirt, jährlich 7 Vtl. 2 Immi,
5) eben dahin Kleinzehend von jeder Winterfuhr 6 kr. accordirt auf immer, jährlich 48 kr.
6) eben dahin Flachsgeld, oder Zehend; im 1ten, und 2ten Jahr 16 kr.; im 3ten Jahr 1 ℔ Flachs in natura à 30 kr.; macht im jährlichen Durchschnitte 21 kr.

*) Mehrere dieser Bekanntmachungen konnten wegen verspäteter Expedition, und Einsendung, — oder wegen zu kurzen, bey Distribution des Kreis-Intelligenz-Blattes schon verstrichenen Terminen nicht mehr aufgenommen werden.

7) Außer diesem haften die Aerarial = Grund = Steuren, so wie die Gemeinde = Umlagen auf diesem Gute; und endlich

8) hat der Käufer einen alljährlichen Austrag zu entrichten.

Die Kaufsbedingnisse selbst werden an dem Verkaufstage eröffnet.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden sohin eingeladen, am genannten Tage zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich mit Vermögens = und Leumunds = Zeugnissen zu versehen.

Weiler den 15ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

312.) (Bekanntmachung)

Das Anwesen des Chyrurgen Schmid zu Heimenkirch wurde aus freyer Hand um 1640 fl. verkauft. Da nun die Schmidischen Eheleute bereits unterm 6ten September v. J. eine gütliche Schuldbehandlung mit ihren Creditoren gepflogen, inzwischen aber durch den eventuell erzielten Kaufschilling die über den damals bewilligten Nachlaß noch verbliebenen, dann die indessen neuerlich sich entdeckten Schulden derselben nicht gedeckt werden können., sohin auch der außergerichtlich abgeschlossene Gutsverkauf derselben nicht gerichtlich bestättiget werden kann: so findet man sich zur Verendschaftung dieses Debitwesens veranlaßt, alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an die Schmidischen Eheleute zu machen haben, hiemit aufzufordern: zur Abgabe ihrer Erklärung über die Genehmigung des auf dieses Anwesen gelegten Kaufanbothes, dann zum Versuche eines weitern gütlichen Nachlasses an der auf den 9ten l. M. angesetzten Tagsfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen, als die allenfalls nicht erscheinenden, dem Gerichte aber bereits aktenmäßig bekannten Crediroren jenem beygetreten geachtet würden, was durch die Mehrheit der erschienenen Creditoren wird beschlossen werden, auf die bisher unbekannten an dieser Tagsfahrt ihre Forderungen nicht anmeldenden Creditoren aber auch im Falle einer getroffenen gütlichen Uebereinkunft bey der Anweisung, und Vertheilung des Erlöses keine Rücksicht genommen werden könnte, und sie sohin die ihnen hieraus zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Weiler den 15ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

314.) (Ausschreibung.)

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten dieß Monats wurde bey Leopold Trauer Söldner von Moos dieß Gerichts ein Pferd aus dem Stall entwendet. Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden auf dieses unten näher beschriebene Pferd die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen, den zur Zeit unbekannten Thäter aber im Falle seiner Habhaftwerdung sofort zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Beschreibung des Pferdes.

Das Pferd ist ein Wallach, dreyjährig, noch nicht lang verschnitten, so, daß es noch nicht recht verheilt ist, die Farbe ist ganz schwarz, ohne Abzeichen, in der rechten Weiche sind bey genauer Beobachtung einige weise Haare sichtbar.

Die Größe ist zwischen 14 und 15 Fäusten.

Neuburg den 31ten May 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des k. Landrichters.

Schmid, Assessor.

315.) (Versteigerung.)

Die Wirthschaft des Johann Zorn des Jüngern, zum goldenen Hirsch Lit. B. Nro. 182. nebst dem hintern Haus, Stadel, und Stallung in der Altstadt Kempten wird den 10ten July d. J. Morgens 10 Uhr salva ratificatione creditorum gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, auch wird das vorhandene Mobiliare auf Begehren nach einem billigen Anschlage, und mit Begnehmigung der Creditorschaft mitverkauft. Kaufsliebhaber können die Verkaufs-Objekte täglich in Augenschein nehmen. Auswärtige haben sich mit den gesetzlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Kempten den 12ten Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Licent. Kellerer, Stadtrichter.
Fuchs, Prot.

316.) (Vorladung.)

Johann Zorn der Jüngere zum goldenen Hirsch in der Altstadt Kempten, ist auf die Gant gerathen. Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt: der 13te Juli Morgens 9 Uhr ad liquidandum, an welchem Tag zugleich die Creditorschaft ihre Erklärung über das am 10ten Juli d. J. allenfalls erfolgte Kaufs-Anboth abzugeben hat. Zugleich wird auch eine gütliche Klassifikation, und Ausgleichung versucht werden. Sollte eine solche nicht zu Stande kommen: so wird ad excipiendum angesetzt, der 31te Juli Morgens 9 Uhr; ad replicandum der 13te August; und ad duplicandum der 28te August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen, die eine Forderung an besagten Hirschwirth Zorn zu machen haben aufgefodert, an den angesetzten Ganttagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte und instruirte Anwälde zu erscheinen, und bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile das Nöthige zu besorgen.

Kempten den 12ten Juni 1818.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Lct. Kellerer, Stadtrichter.
Fuchs, Prot.

317.) (Ausschreibung.)

Es ist diesen Morgen früh um 4 Uhr der wegen Hilfsleistung beim Diebstahl zur 3jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilte Georg Filser, vulgo Schellenjörgle aus Schongau, K. Landgerichts Schongau, welcher zum Sandaufladen außer dem Haus verwendet wurde, dem dabey kommandirten Zuchtknecht ausgerissen, und flüchtig geworden.

Alle königlichen Behörden werden daher requirirt, diesem unten näher beschriebenen Flüchtling nachspähen, und solchen im Betrettungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Buchloe den 13ten Juny 1818.

Königlich Baierische Straf-Arbeitshaus-Verwaltung.

Vögele, Verwalter.

Personalbeschrieb des entwichenen Georg Filser.

Derselbe ist 48 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, hat einen langen hagern Körperbau, schmales mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, dunkelbraune kurzgeschnittene Haare, hohe Stirne, graue Augen, lange spitzige Nase, weiten Mund, langes spitziges Kinn, einen mehr länglicht, als runden Kopf, ohne Backenbart, und als besonderes Kennzeichen an beeden Füßen — Maaßen oder Flecken die von frühern Wunden herrühren.

Seine Kleidung bestund in einer braunen alten tüchenen Juppe mit gelben Knöpfen, in hellblau tüchenen alten Hosen, einer weiß und gelben

Weste, einem schwarz seidenen Halstuch, einer schwarz seidenen Haube, und langen kalbledernen Stiefeln.

318.) (Vorladung.)

Der im Jahre 1797 gebohrne Karl Hintermaier von Langenmoosen wurde durch das Loos zur Einreihung bestimmt, und von dem k. Conscriptions-Rathe des Oberdonaukreises dem 11ten Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt.

Da nun dessen Aufenthalts-Ort nicht bekannt ist; so wird er hiemit vorgeladen, sich binnen einem Monate bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung bei besagtem königl. Regimente zu stellen.

Sandizell den 10ten Juny 1818.

Königl. baier. gräflich Sandizellisch. Herrschafts-Gericht.

Würdinger, Herrschaftsrichter

319.) (Bekanntmachung.)

Egid Probst von Hausen, hiesigen Gerichtsbezirks Bertoldshofen, hat sich entschlossen sein eigenthümlich besitzendes Halbbaurengut, bestehend

a) in Haus und Stadel, samt Gras-, und Zugemüßgärten, dann Gemeindsgerechtigkeit;

b) in 16 3/4 Jaucherten Ackerfelds,

c) in 10 1/2 Jaucherten Wiesen, und

d) in 6 Jaucherten Gemeinds-Viehweidtheiles samt Haus und Baumannsfahrnissen der öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Es wird demnach Montag den 10ten Aug. d. J. diese Versteigerung Nachmittags 2 Uhr zu gedachtem Hausen vorgenommen, und den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Sämtliche Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey dieser Verhandlung sich pünktlich einzufinden.

Oberdorf den 14ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

320.) Ausschreibung.

Joseph Hühner von Buchdorf, welcher unten näher beschrieben ist, hat den 11ten dieß auf den Transport in die Zwangs-Arbeits-Anstalt nach Kaisheim ausgerissen, und sich flüchtig gemacht. Man ersucht nun sämtliche Königliche Behörden, auf diesen Hühner Spähe halten, und im Betrettungsfalle solchen hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Joseph Hühner ist beyläufig 40 Jahre alt, kleiner schwarzer Statur, blasser Gesichtsfarbe, hoher Stirne, grauer Augen, schwarzer Haare, Kahlköpfig, kleiner Nase, kurzen Kinns, und ist besonders an seiner oft stotternden Sprache kenntbar.

Er trägt einen schwarzen hohen Hut, grauen Rock, schwarzes Halstuch, schwarzlederne Hosen und Stiefel.

Donauwörth, am 12ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

321.) (Vorladung.)

Der bei dem königl. baier. 4ten Chev. Leg. Regiment König gestandene Soldat Leonhard Baurschmid von Wittislingen, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz dessen nächster Verwandten wird nun dieser Leonhard Baurschmid, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Deszendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu stellen, und das in 735 fl. 2 kr. 2 1/3 hl. bestehende väterliche und mütterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dessen Vermögen an seine Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Dillingen den 30ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

322.) (Edictal-Ladung.)

Xaver Häusler lediger Bauernsohn von Waltrams ist seit dem Jahre 1815, da er sich bey Gelegenheit seines getriebenen Pferdhandels entfernte, landesabwesend. — Da nun sein väterliches Erbtheil von 256 fl. nicht zureicht, die benannten Gläubiger zu befriedigen; so werden hiemit alle diejenigen, welche auf dieses Vermögen Anspruch zu machen gedenken, zur rechtsgenüglichen Liquidation ihrer Forderungen, und weitern Verhandlung auf Donnerstag den 30ten July d. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiedurch vorgeladen.

Weiler, am 10ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

323.) (Konkurs-Bekanntmachung.)

Paul Baumeister Gnadenhäusler zu Sontheim hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es haben sich jedoch bemittelte Gemeindsmänner erklärt, des Baumeisters Anwesens-Stand in Ordnung zu bringen, wenn der Stand seiner Schulden liquid hergestellt sey.

Es werden daher alle Gläubiger des Paul Baumeisters auf Mittwoch den 15ten Juli 1818. früh 8 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderung unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungs-Falle in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich die weitere Verfügung von selbst ergeben.

Wertingen den 15ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

324.) Gant-Edict.

Der Schutz- und Handelsjude David Bernheim zu Ichenhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und da dessen Schulden das Vermögen weit übersteigen: so wurde das Gantverfahren gegen denselben beschlossen, daher die sämtlichen bekannten, und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners

1) auf Donnerstag den 28ten July d. J. in liquidandum et producendum;

2) auf Donnerstag den 20ten August d. J. ad excipiendum, und

3) auf Donnerstag den 17ten Sept. d. J. ad concludendum

jedesmal früh 9 Uhr — entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei Verlust der damit verbundenen Rechte, und unter Androhung der gesetzlichen Strafen in dießseitiger Gerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden.

Ichenhausen den 10ten Juny 1818.

Königl. baier. Freyherrl. v. Stainisches Herrschaftsgericht.

Wiedemann, Herrschaftsrichter.

325.) (Edictal-Ladung.)

Gegen den hiesigen Bürger und Schreinermeister Michael Aubele ist auf Andringen der Gläubiger, und da der Schuldenstand die Activ-Masse weit übersteigt, das Concursverfahren erkannt worden.

Es werden daher sämtliche Michael Aubelische Gläubiger sub poena praeclusi andurch vorgeladen: am Mittwoch den 8ten Juli ad liquidandum, am Mittwoch den 5ten August ad excipiendum, und am Mittwoch den 2ten Sept. l. J. ad concludendum entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen.

Höchstädt am 11ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blößt, Landrichter.

326.) (Vorladung) mehrerer Abwesenden.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, bisher wegen mehrjähriger Abwesenheit unter dießseitiger Pflegschaft gestandenen Individuen werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich inner der Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als das denselben schon früher ausgemachte, theils während ihrer Abwesenheit zugefallene nacherwähnte Vermögen ihren nächsten, sich darum bereits gemeldeten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde:

1) Andreas Egger,	geboh. zu Babenhausen,	im J. 1799.	dessen Vermög. besteht circa in	48 fl.
2) Lorenz Jeckle,	— Bebenhausen,	— 1765.	— — — —	3125 fl.
3) Alois Senser,	— Babenhausen,	— 1772.	— — — —	150 fl.
4) Nepomuck Ruf,	— Pleß,	— 1783.	— — — —	160 fl.
5) Joh. Georg Ruf,	— —	— 1785.	— — — —	160 fl.
6) Conrad Möst,	— Boos,	— 1774.	— — — —	200 fl.
7) Philipp Kirchmaier,	— Babenhausen,	— 1782.	— — — —	500 fl.
8) Frz. Jos. Deschler,	— Babenhausen,	— 1774.	— — — —	50 fl.
9) Alois Bihler,	— Heimertingen,	— 1781.	— — — —	2000 fl.
und 10) Johann Depros,	— Babenhausen,	— 1786.	— — — —	54 fl.

Babenhausen am 8ten Juny 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Brannmühl, Herrschaftsrichter.

827.) (Bekanntmachung.)

Die Behausung des verstorbenen Kupferschmidts, Michael Steißlinger, Lit. G. Nro. 16. und 17. dahier wird Dienstags den 7ten July d. J. Vormittags 10 Uhr vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden versteigert, wozu Kaufslustige sich im diesseitigen Amtslokale einzufinden aufgefodert werden.

Augsburg den 15ten Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

v. Caspar, Director.

Schwemmer, Prot.

328.) (Oeffentliche Vorladung.) zum 1ten mal

Das Königl. Baier. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Criminal-Strafgericht erster Instanz hat gegen den flüchtig gegangenen Inquisiten Joseph Sachs von Neuburg an der Kammel des Ungehorsams-Verfahren unterm 14ten Aug. v. J. wegen vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen erkannt. Joseph Sachs wird daher vorgeladen, binnen Frist von 3 Monaten sich vor diesseitigem Gericht zu stellen, und aufgefordert, sich weiters zu verantworten.

Babenhausen den 15ten Juny 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Martin, Assessor.

329.) (Gant- und Verkaufsedict.)

Da der Söldner, Johann Langenmaier von Aislingen wegen Ueberschuldung seine Zahlungsunfähigkeit erklärte, und sich dem Konkursverfahren unterwarf; so werden zur Gantverhandlung folgende Tagfahrten anberaumt: ad liquidandum et producendum, Freitag der 17te July d. J.; ad excipiendum, Freitag der 21te August; ad replicandum, Freitag der 18te September; ad duplicandum et concludendum Freitag der 16te Oktober; — wobei die sämtlichen

Johann Langenmairischen Creditoren unfehlbar entweder in eigener Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte jedesmal Vormittags um 8 Uhr unter Strafe des Ausschlusses in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurften zu verhandeln haben.

Auch wird bei der 1ten Tagsfahrt den 17ten Jul. d. J. unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger der Versuch gemacht werden, das Johann Langenmairische Anwesen zu Aislingen an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem Söldhause, Stadel, Gras- und Wurzgärtel, 1/2 Krautbett, und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen;

2) in einem zum königl. Rentamte Dillingen mit 10 0/0 bestandbaren sogenannten Oberfeldlehen von 9 Jchrt. Aecker, 7 5/8 Tagw. Wiesen, und 4 Jchrt. Holz;

3) in 1 3/4 Tagwerk eigenen Mädern an 2 Stücken; und

4) in 1 1/4 Jchert. Ackers im Eichenlochfelde an 2 Stücken, und zur Frühmeßstiftung in Aislingen giltbar.

Auswärtige Kaufslustige haben ihre Angebothe mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund, und ihre Zahlungsfähigkeit zu belegen.

Dillingen am 18ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

330.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags, den 16ten July d. J. früh 9 Uhr wird das Melchior Schmidische Gantgut zu Gennach dem Meistbiethenden versteigert, und Mittags 12 Uhr das Protocoll geschlossen werden.

Dasselbe besteht:

1) im Steuerdistrikt Gennach: in einer Söldbehausung, 5/8 Jchert. Garten, 1 Tagwerk Gemeindsgrund, und dem Anspruch auf das unvertheilte Gemeindegut, mit 5 3/4 fl. bei Veränderungen Auf- und Abfärtig; denn 4 Jchert. frei eigenen Maads;

2) im Steuerdistrikt Langenerringen: in einem Feldlehen pr. 10 1/2 Jchert. Aecker, und 5 Tgwrk. Wiesen.

Das Nähere kann dahier eingesehen werden. Kaufwerber ladet man hiemit auher vor.

Schwabmünchen den 19ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

331.) Edictal-Ladung.

Das Schuldenwesen des Sebastian Eser zu Lauterbach hat die Erkennung des allgemeinen Konkurses seiner Gläubiger nothwendig gemacht. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Freitag der 31te July d. J. zur Produktion und Liquidation; — Montag der 31te August zur Exceptionshandlung; — Mittwoch der 30 Septemb. zur Abgabe der Replik; — Donnerstag der 15te Octob. zur Duplikhandlung.

Sämtliche Gläubiger des Sebastian Eser haben an diesen Tagen in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile, nemlich des gänzlichen Ausschlusses von gegenwärtigem Konkurse bei Versäumung des ersten Ediktstages, und des Verlurstes der jedesmaligen Verhandlung bei Versäumung der übrigen Ediktstage in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Behörde zu erscheinen.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Anwesen des Sebastian Eser, bestehend in einem einstöckigen Hause samt Stalle, 1/4 Tagw. Garten,

und 3 Tagw. Gemeindenutzung, dann in 12 Jchert. gebundenen gült- handlohn- und zehentpflichtigen Aeckern, 2 Tagw. zweimädiger, und 1 Tagw. einmädiger gebundener und handlohnpflichtiger Wiesen, und in 1 1/4 Tagwerk ebenfalls gebundenen und handlohnpflichtigen Holzes, im Steigerungswege mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Lauterbach einsehen, und die darauf haftenden Lasten bey dem kön. Rentamte zu Kaisheim erfahren.

Donauwörth am 23ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

332.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Kreditoren des Simon Mozet von Willmetshofen, wird dessen Gut, bestehend in Haus, Stadel, Gemeindsnutzen, 1/2 Tagw. Garten, 30 1/2 Jchert. Aecker, 12 1/2 Tagw. Maad, und 24 Jchert. Holz — nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Verhandlung geschieht am 21ten Juli im Orte Wilmetshofen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zusmershausen den 22ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Beck, Landrichter.

333.) (Bekanntmachung.)

Da der auf den 2ten Juni l. J. ausgeschriebene Verkauf des Joseph Thomamüller'schen Söldanwesens von Westendorf nicht zu Stande kam; so wird solcher wiederholt unter Beziehung auf die Beilage der Moy'schen Zeitung sub Nro. 119. auf Donnerstag den 9ten Juli, als am Tage der Exceptions-Verhandlung bis Frühe 8 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley Tagfahrt festgesetzt; an welchem Tage Kaufsliebhaber unter den schon festgesetzten Bedingungen zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 9ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

334.) (Vorladung.)

Die Wittwe Franziska Schiele, Bäurinn zu Langenreichen will einige Güter von ihrem Hofe veräußern, und durch den Erlös ihre Gläubiger befriedigen. Es werden daher auf derselben Bitte alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Franziska Schiele eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 9ten Juli bis frühe 9 Uhr entweder in eigener Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter zur Liquidation ihrer Forderungen unter der Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 9ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

335.) (Edictal-Vorladung.)

Pius Müller, Kirschner von Legau hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an dessen Gläubiger abgetreten. Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger auf Donnerstag den 25ten Juni zur Liquidation, — Donnerstag den 16ten Juli zur Exception, — und auf Donnerstag den 6ten August zur Conclusion, unter Strafe des Ausschlusses in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird an dem ersten Edictstage den 25ten Juny das gesamte Gantanwesen, bestehend: in einem zweystöckig gutgebauten, mit Nro. 24. bezeichneten Hause samt dazu gehörigen 87. Ruthen Garten und Baind beym Haus, dann 3/4 Jchrt. Holzgrund, und dem vorhandenen Inventar an den Meistbiethenden verkauft werden,

wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß das Anwesen täglich eingesehen werden könne, und sich jeder über Vermögen und Leumund legal auszuweisen habe.

Grönenbach, am 6ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

336.) (Kundmachung.)

Auf hohen Befehl der königl. Regierung des Oberdonaukreises werden in der Rentamtskanzley zu Ursberg

am 23ten Juny	42 Schäffel Roggen, und 112 Schäffel Haber;
am 13ten July	21 Schäffel Roggen, und 56 Schäffel Haber;
am 3ten August	21 Schäffel Roggen, und 56 Schäffel Haber

an den Meistbiethenden verkauft werden.

Liebhaber können sich täglich von der guten Qualität der Früchten überzeugen.

Ursberg am 11ten Juny 1818.

Königl. Baierisches Rentamt.

Bauhof, Rentbeamter.

337.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des sogenannten Ochsenbauern, und Wirths, Franz Xaver Schnell zu Buchdorf, bestehend in einem gutgemauerten Wohngebäude, 2 Städeln, einem Hausgarten von 4 Tagwerk, dann 6 3/4 Tagw. Wiesen, und 27 Jchert. Aeckern soll nach dem Antrag der Gläubiger einer öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Zu dieser Kaufshandlung, und zu einer allenfallsigen gütlichen Ausgleichung der Schnellischen Schuldensache ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 25ten July früher Gerichtszeit bestimmt.

36

Zu dieser Commission, welche in der Gerichts-Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts vor sich gehen wird, werden sowohl die allenfallsigen Kaufslustigen, als die sämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger an dem oben bestimmten Tage zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Tage des Verkaufs eröffnet, und das Schnellische Gut kann täglich im Orte Buchdorf eingesehen werden.

Donauwörth am 26ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

338.) (Gant-Proclam.)

Der Schuldenstand der verwittibten Zimmermännin, Afra Baumeister von Burgau, übersteigt nicht unbedeutend derer gerichtlich erhobenes Vermögen. Die Wittwe Baumeister fügt sich auch dem rechtlichen Loose, und begiebt sich aller Berufungen dagegen.

Auf den Grund dieser bewandten Umstände unterstellt das unterfertigte königl. Landgericht das Afra Baumeister'sche Anwesen, bestehend

a) zu Dorf

in einer bürgerlichen Behausung sub Nro. 116. auf der Bleiche zwischen Leonhard Fischer, und Anton Kiderle gelegen, nebst einem Wurzgärtl, und zwey Krautstrangen; dann

b) zu Feld

1) in 1/2 Jchert. Ackers im Spitzfeld an den langen Jauchen gelegen, und

2) in 1/2 Tagwerk Maad unter dem Holze

vordersamst dem gerichtlichen Verkaufe, und bestimmt hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 25ten Juny; wobey sich die Kaufslustigen im diesseitigen Geschäfts-Lokale einfinden mögen, vielmehr wozu dieselbe anmit ausdrücklich vorgeladen sind.

Hiebey wird auch weiterer Termin auf den 30ten Juny l. J. zum Versuche der Güte anberaumt, in dessen Zerschlagung aber ferner verfügt, daß gegen das Vermögen der Afra Baumeister, respc. derselben verstorbenen Mannes das Gantverfahren Platz greift, und deßfalls nachstehende Edictstage statt finden sollen: als

a) Dienstag der 30te Juny l. J. ad liquidandum et producendum originale;

b) Donnerstag der 30te July l. J. ad excipiendum; und

c) Montag der 31te August l. J. ad concludendum.

Sämtliche Creditoren haben demnach an den vorbezeichneten Tagen um so gewisser zur Sicherung ihrer Ansprüche vor diesseitig königl. Landgerichte zu erscheinen, als das Ausbleiben eines Gläubigers auf den Fall eines zu bewirkenden Vergleiches den Beytritt zu solchem nach der Stimmenmehrheit, im Verfolg der Gantverhandlung aber den Ausschluß von der Masse, und den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zur Folge haben müßte.

Burgau am 25ten Mai 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

339.) (Bekantmachung.)

Auf Bitten des königl. Advokaten Lict. Beringer, als Anwald der Banquiers Heyder et Comp. zu Frankfurth a/M. hat unterfertigte Justiz-Behörde durch öffentliche Anzeige am 23ten November 1811. bekannt gemacht, daß die Original-Secunda eines Wechsels von E. Bordenis f. Pincherle zu Triest unterm 24ten Februar 1802. per fl. 1700. W. W. an die Ordre Abraham Hirschl auf Sam. B. Pincherle in Venedig nach 3 Monaten zahlbar, in Wien gezogen, von Abraham Hirschl an Hirschl Löb Lotzen, von diesem an Gonzebak et Comp., von diesem an J. und G. W. von Halder, von diesem an Heyder et Comp., von diesem an Schwarz, Reif, et Comp., von diesem an S. Blöch, und Abr. Brill, von diesem an Markus N. Wehle, von diesem an Gabriel Wehle in Prag, und endlich an Joach. Edeln von Königsberg in Wien girirt, auf dem Wege von Prag nach Wien verloren gegangen sey, und in eben erwähnter öffentlicher Anzeige Jeder, welcher diese Original-Secunda besitzen möchte, aufgefordert, seine allenfallsigen Rechte und Ansprüche hieran binnen zerstörlicher Frist von 6 Monaten vor diesseitigem Gerichte an- und auszuführen, widrigen Falls der Wechsel auf ferneres Anrufen der Banquiers Heyder et Comp. für null und nichtig erklärt werden würde.

Da nun Lict. Beringer als derselben Anwald unterm 19ten dies Monats, nach längst fruchtlos verstrichenem Termin die Amortisation des fraglichen Secunda-Wechsels rechtskräftig auszusprechen gebethen hat; so wird in Folge des in erwähntem öffentlichen Proclama ddo. Augsburg am 23ten November 1811. gedrohten Präjudizes solcher als null und kraftlos andurch von Obrigkeitswegen erklärt.

Augsburg den 22ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Kreis- u. Sadtgericht.

v. Caspar, Director.

Gombart, Assessor.

340.) (Gant-Edict.)

Der Söldner, Joseph Maier, vulgo Eierhansel zu Türkheim, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebethen.

Zur förmlichen Gantverhandlung werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1.) ad producendum et liquidandum, Montag den 20ten Jul.;
2) ad excipiendum, Montag den 17ten August;
3) ad replicandum et concludendum, Montag den 7ten September l. J.

Sämtliche Maier'sche Gläubiger haben sich in Person, oder durch legal Bevollmächtigte an diesen 3 Edictstagen unter Strafe der Präclusion in hiesiger Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Türkheim den 26ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bisani, Assessor.

341.) (Gutsverkauf.)

Auf selbstiges Ansuchen der Mathias Sirch'schen Eheleute wird deren besitzendes Dekonomiegut, der Weyherhof genannt, Montags den 13ten July d. J. öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht in Wohnhaus, Stallungen, Stadel, und Waschküche, 20 1/2 Jchrt. Aecker, und 4 3/4 Tagwerk Maads.

Kaufsliebhaber können die nähern Gutsverhältnisse dahier, oder bey dem Ortsvorsteher von Gessertshausen einsehen, haben sich aber an der Verkaufstagsfahrt über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Göggingen, den 16ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

342.) (Fruchtverkauf.)

Zu Folge höchsten Auftrags der königl. Regierung des Ober-Donau-Kreises zu Augsburg Kammer der Finanzen ddo. 6ten et prael. 16ten vorigen Monats werden von den Zehendstädeln zu Günz, Egg an der Günz, Wolfertschwenden, Niederdorf, Dietratried, und dem Speicher zu Ottobeuren, Donnerstag den 9ten künftigen Monats July circa 550 Schäffel Veesen in Parthieen zu 1 bis 5 Schäffel in der hiesigen Rentamts-Kanzley Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, und jedem Kaufslustigen die Muster von den Qualitäten voraus vorgezeigt werden, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ottobeuren am 25ten Juny 1818.

Königl. Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

343.) (Häuser-Verkauf.)

Freitags den 10ten künftigen Monats Juli l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden die beiden Häuser sub Lit. F. Nro. 60. et 61. im sogenannten Emanshof bey St. Georgen dahier an den Meistbiethenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft. Kaufslustige können die Häuser täglich besehen, und werden die Bedingnisse vor angehender Versteigerung in dem Bureau der unterzeichneten Administration sub. Lit. D. Nro. 221. vernehmen.

Augsburg am 26ten Juny 1818.

Königl. Administration der parit. Kranken-Anstalten.

Weiler, Administrator.

344.) (Dritte Edictal-Vorladung.)

Der eines Diebstahls beschuldigte Georg Brunthaler lediger Dienstknecht von Schönleiten, k. bair. Freyherrl. v. Gravenreuthischen Herrschaftgerichts Affing im Ober-Donau-Kreis hat sich auf die erste unterm 14ten Jänner, und zweyte unterm 15ten April l. J. erlassene Edictal-Citation zur Verantwortung nicht gestellt.

Derselbe wird daher zum drittenmale mit der Warnung vorgeladen, binnen eines Termins von 3 Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins

ohne weiters gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Rain am 15ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

345.) (Ausschreibung.)

Der nachbeschriebene Xaver Haim, lediger Landkramerssohn von Unterdiessen wurde als ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlicher Mensch bis zur weitern gnädigsten Bestimmung bey hiesigem Landgericht in Detention gehalten.

Da nun aber derselbe in der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieß gewaltsam ausgebrochen, und flüchtig geworden ist, so werden alle Militär- und Civil-Behörden ersucht, auf selben genaue Amtsspähe zu verfügen, ihn auf Betreten arretiren, und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Buchloe den 19ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungsfalle des königlichen Landrichters.

v. Schreyern, Assessor.

Signalement.

Xaver Haim, ein lediger Landkramerssohn von Unterdiessen, 33 Jahr alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat ein vollkommenes aber blasses Gesicht, schwarze Haare, schwarzen starken Bart, spitzige Nase, weiße Zähne ohne Abgang, schwarze Augenbraunen, und braune Augen, übrigens spricht Haim ganz rasch, und hat eine tiefe Stimme.

Bey seiner Entweichung trug er einen alten runden schwarzen Filzhut, schwarzes Halstuch, eine persene Weste mit weißen und schwarzen Dupfen und einer Reihe Knöpfe, grau gestrickte lange Hosen, dunkel grünen alten Rock, und alte Stiefel.

346.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Verwandten wird der seit dem russischen Feldzug vermißte Joseph Bürger, gebürtig von Biberbach, und Gemeiner bey dem königl. baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiment hiedurch vorgeladen, entweder er, oder seine allenfallsige Descendenten binnen 3 Monaten, wenn er, oder sie im Inlande; — binnen 6 Monaten aber, wenn er, oder sie im Auslande seyn sollten, sich um so gewisser zu stellen, als nach Umfluß dieses Termins das Vermögen unter dessen Verwandte gegen Kaution vertheilt werden würde.

Wertingen den 26ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

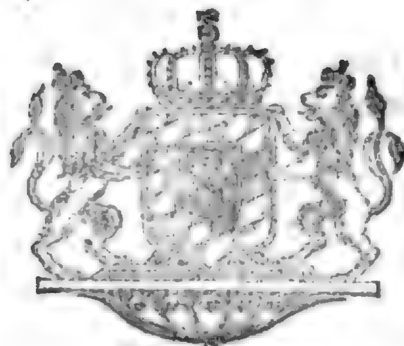
347.) (Bekanntmachung.)

In der v. Jenisch und Stagischen Buchhandlung wird auf des Titl. Regierungs-Raths Donerers Real-Index über alle in den königlichen Regierungs-Blättern von 1802. bis 1817. und in der Geretischen Verordnungen-Sammlung vom 1 — 7 Bande vorkommenden Gesetze, Verordnungen und organischen Bestimmungen in Finanz-, Gemeinde-, Justitz-, Kirchen-, Lehens-, Militair-, Polizei-, Schul-, und Unterrichts-, und übrigen Stiftungs-Gegenständen Subscription angenommen, und zwar auf Druckpapier zu 3. fl. — und auf Schreibpapier zu 3. fl. 30 kr.

Die ausführliche Anzeige wird in obiger Buchhandlung gratis ausgegeben.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 14. den 14ten July 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Oberdorf, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Altdorf.

Altdorf, (Pf.D.), Binsenhofen, (kl.D.), Hermatshofen, (kl.D.), Kreen, (W.), Ottilienberg, (E.).

II. Steuerdistrict Bernbach.

Bernbach, (Pf.D.), Ezlensberg, (W.), Korbsee, (2 H.), Ob, (D.).

III. Steuerdistrict Bertolshofen.

Bertoldshofen, (Pf.D.), Burk, (kl.D.), Gehren, (2 H.), Hagmos, (W.), Hausen, (D.), Selbensberg, (kl.D.).

IV. Steuerdistrict Bidingen.

Bidingen, (Pf.D.), Ebenried, (E.), Geblatsried, (W.), Geislatsried, (kl.D.), Haberatshofen, (W.), Haldemühle, (E.), Königsried, (W.), Lankweid, (E. u. Mühle,), Ruderatsried, (2 H.), Scholterbüchel, (E.), Tremmelschwang, (D.), Weiler, (W.).

V. Steuerdistrict Ebenhofen.

Ebenhofen, (Pf.D.).

VI. Steuerdistrict Görisried.

Görisried, (Pf.D.), Stadels, (W.), Wildberg, (D.).

VII. Steuerdistrict Ingenried.

Enkenried, (2 H.), Erbenschwang, (kl.D.), Hofmadmühle, (E.), Huttenried (W.), Ingenried, (Pf.D.), Krotenhill, (W.).

VIII. Steuerdistrict Leuterschach.

Berkmühle, (E.), Ellenberg, (2 H.), Fexen, (D.), Leuterschach, (Pf.D.), Ronried, (D.), Schlögelmühle, (E.), Schwenden, (kl.D.).

IX. Steuerdistrict Oberdorf.

Kohlhunden, (W.), Oberdorf, (Markt, Schloß, Pfarre, Sitz des k. Landgerichts, u. Rentamts.).

X. Steuerdistrict Rettenbach.

Bürkenberg, (W.), Frankau, (D.), Löchlers, (W.), Löchlermühle, (E.), Rematsried, (Pf.D.), Rettenbach, (Pf.D.), Weichberg, (E.).

XI. Steuerdistrict Rieder.

Heiland, (W.), Osterried, (kl.D.), Rieder, (kl.D.), Weißen, (W.).

XII. Steuerdistrict Ruderatshofen.

Geisenhofen, (W.), Heimenhofen, (W.), Hiemenhofen, (kl.D.), Immenhofen, (D.), Leichertshofen, (W.), Ruderatshofen, (Pf.D.).

XIII. Steuerdistrict Steinbach.

Heggen, (W.), Hofen, (kl.D.), Jägerhäusel, (E.), Mark, (E.), Pracht, (W.), Salchenried, (kl.D.), Seehof, (W.), Steinbach, (D.), Weghof, (E.), Winkel, (E.), Würmedegen, (E.).

XIV. Steuerdistrict Stötten.

Bachthal, (W.), Buchen, (W.), Bichel, (2 H.), Burkleuten, (W.), Dattenried, (W.), Echt, (2 H.) Geisenhofen, (2 H.), Hirschbüchl, (E.), Hofstatt, (W.), Mösten, (W.), Oberkehlen, (E.), Reinharde, (2 H.), Riedhof, (W.), Schmalzgrub, (E.), Settele, (W.), Stötten, (Pf.D.), Unterkehlen, (E.), (Wies.), (W.).

XV. Steuerdistrict Sulzschneid.

Baltratsried, (W.), Hummeratsried, (W.), Sulzschneid, (Pf.D.).

XVI. Steuerdistrict Thalhofen.

Ebnenhofen, (W.), Thalhofen, (Pf.D.), Waiblatshofen, (W.).

XVII. Steuerdistrict Wald.

Barnstein, (W.), Bergers, (W.), Birngschwend, (W.), Geigers, (W.), Gemels, (E.), Häusern, (W.), Härings, (W.), Hofen, (W.), Holzmanns (W.), Kaltenbrunn) (2 H.) Kaufmanns, (W.), Kippach, (W.), Klosterhof, (W.), Neupolds, (2 H.), Oebele, (E.), Ofen, (2 H.), Stechele, (2 H.), Wetzlers, (W.), Wald, (Pf.D.), Wies, (W.), Wimberg, (W.).

Fortsetzung des extradirten Stiftungs-Vermögens der Ruralgemeinden.

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration Mindelheim wurden extradirt:

XXXVI.

An das K. Landgericht Kaufbeuren:

Die Stiftungen

A.) des Cultus:

1. zu Baisweil, das Vermög. der Pfarrkirche;
2. = Dösingen, = = = = = ;
3. = Eggenthal, = = = = = ;
4. = Frankenried = = = = = ;
5. = Frankenhofen, = = Filialkirche;
6. = Großried, = = = = = ;
7. = Hausen, = = = = = ;
8. = Hirschzell, = = = Pfarrkirche;
9. = Ingenried, = = = = = ;
10. = Irrsee, = = = = = ;

11. = Irpisdorf, das Vermög. der Filialkirche;
12. = Ketterschwang, = = Pfarrkirche;
13. = = = = = Bruderschaft;
14. = Lauchdorf, = = = Pfarrkirche;
15. = Leinau, = = = Filialkirche;
16. = Linden, = = = = = ;
17. = Mauerstetten, = = = Pfarrkirche;
18. = Oberbeuern, = = = = = ;
19. = Obergermaringen, = = = = ;
20. = Osterzell, = = = = = ;
21 = Pforzen, = = = = = ;
22. = Reichenbach, = = = Filialkirche;
23. = Rieden, = = = Pfarrkirche;
24. = Romatsried, = = = Filialkirche;
25. = Schlingen, = = = Pfarrkirche;
26. = Schwäbishofen, = = Filialkirche;
27. = Stettwang, = = = Pfarrkirche;
28. = Thalhofen, = = = Filialkirche;
29. = Untergermaringen, = = Pfarrkirche;
30. = = = = = = Bruderschaft;
31. = Weinhausen, = = = Pfarrkirche;
32. = Westendorf, = = = = = ;
33. = Wiehlen, = = = Filialkirche.

B. Des Unterrichts:

1. zu Irrsee, das Vermög. der Klangischen Schulstiftung;
2. = Mauerstetten, = = = Dodelschen Stiftung.

C. Der Wohlthätigkeit:

1. zu Eggenthal, das Vermög. der Schellhornischen Stiftung;
2. = Irsee, = = des Armenfonds;
3. = Ketterschwang, = = der hofmännischen Dienstbothen-Stiftung;
4. = Oberbeuren, = = = Geierschen Handwerks-Stiftung.

(CXXIV.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden, und Lokalbau-Kommissionen.

(Die Tax, und Stempelgebühren in Gegenständen der Bau-Polizey betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 4ten d. M. allergnädigst zu beschliessen geruht, daß die Tax-, und Stempel-Freiheit in allen die Beobachtung der Bauordnung für die Städte, Märkte, und Dörfer vom 28ten Jänner 1805. betreffenden Eingaben, Verhandlungen, und Ausfertigungen zugestanden sey, folglich diese der Tax-, und Stempelgebühr nur in dem Falle unterliegen, wenn sie durch offenbare eigenmächtige Ueberschreitung der Bauordnung, und hiernach durch Verschulden der Gebäudebesitzer veranlaßt worden sind.

Indem diese allerhöchste Entschliessung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; werden die k. Polizeibehörden, und Lokalbau-Kommissionen zur genauen Beobachtung derselben angewiesen.

Augsburg den 30ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CXXV.)

An sämtliche Land-, Herrschafts-, und Mediatgerichte des Oberdonaukreises.

(Entschädigung der Unterthanen für die zu Kiesgruben abzutretenden Gründe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Land-, Herrschafts-, und Mediatgerichte haben die ihnen durch die allerhöchste Verordnung vom 3ten Juli 1812. §. 3. obliegende Abschätzung der von den Unterthanen zum Behufe des Straßenbaues abgetretenen Gründe, und die Einsendung der Schätzungs-Protokolle so spät bewerkstelliget, daß die allerhöchste Genehmigung, und Zahlungs-Anweisung bis zum Schluße der Rechnung für das betreffende Etatsjahr nicht mehr erholt, und auch für das folgende nicht mehr realisirt werden konnte; weil die Entschädigungs-Summen, in der Voraussetzung, sie werden in dem vorhergehenden Jahre bezahlt, im Etat fürs künftige Jahr nicht mehr aufgenommen wurden, wodurch dann nicht selten die zu entschädigenden Eigenthümer erst nach einem Zeitraum von zwey Jahren zur Befriedigung ihrer Forderungen gelangen konnten. Um diese Inkonvenienzen für die Zukunft zu beseitigen, werden sämmtliche Land-, Herrschafts-, und Mediatgerichte hiedurch angewiesen, die Schätzungen, so wie sie von den Bauinspektionen veranlaßt werden, jedesmal sogleich vorzunehmen, und die Schätzungs-Protokolle ohne Verzug einzusenden.

Augsburg den 27ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg, Reggs-Director.

coll. Mittl.

(CXXVI.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Das Landgestüttwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Einrichtung Seine Königliche Majestät dem Landgestüttwesen zu geben geruhten, haben die königlichen Polizeibehörden aus der in dem allgemeinen Intelligenz-Blatte für das Königreich Baiern Stück XXIII. pag. 707 bis 720 vom laufenden Jahre abgedruckten allerhöchsten Entschliessung vom 18ten vorigen Monats des Mehreren zu ersehen.

Die königl. Polizeibehörden werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß in Folge dieser allerhöchsten Entschließung, gleich den vorligen Jahren, auch heuer die Stuttenmusterung, und Preise-Vertheilung durch die königliche Landgestütts-Kommission vorgenommen werden wird, welche am 26ten August in Kempten eintreffen, am 27ten Musterung halten, und die Stations-Preise für Kempten, und Grönenbach, dann die Kreis-Preise für Kemp-

ten, Grönenbach, und Neuburg vertheilen wird.

Dieselbe Kommission wird am 29ten August in Neuburg eintreffen, und am 30ten die Musterung, und Vertheilung der Stationspreise vornehmen.

Die königl. Polizeibehörden des Oberdonaukreises haben dieses unverzüglich allgemein bekannt zu machen, und sich vorschriftsmäßig darnach zu achten, die königl. Polizei-Kommissariate Kempten, und Neuburg aber insbesondere die nöthigen Voranstalten zu treffen.

Zur Erleichterung der Konkurrenten wird übrigens wegen der weiten Entfernung zwischen Kempten, und Neuburg die Vertheilung der Kreispreise künftig abwechselnd ein Jahr zu Kempten, und ein Jahr zu Neuburg statt haben.

Schlüßlich haben die königl. Polizeibehörden die benöthigten Zeugniß-Formularien, derer im Art. 10. §. 20. Erwähnung geschieht, bei dem Expeditionsamte der unterfertigten Stelle abzuverlangen, sich aber hiebei strenge an den Bedarf eines Jahres zu halten, da der vorliegende Vorrath zur Zeit eine weitere Abgabe über dieses Bedürfniß nicht gestattet.

Augsburg, den 3ten Juli 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Raiser.
coll. Dr. Mayer.

(CXXVII.)

An sämtliche königliche Rezepturämter des Oberdonaukreises.

Rechnungs-Retardaten.

(Die Rubrizirung der Eingaben in Beziehung auf das ältere Rechnungswesen bis 1810/11. einschlüßig betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die im rubrizirten Betreffe erlassene Verfügung vom 3ten Dezember v. J. bisher nicht genau befolgt, und dadurch Irrungen, und Hindernisse in der schnellen Bearbeitung, und Erledigung der ältern Rechnungs-Gegenstände verursacht wurden: so sieht man sich veranlaßt, den königlichen Rezepturämtern, resp. Rechnern hiemit wiederholt aufzutragen, daß dieselben künftig allen berichtlichen Eingaben in Beziehung auf das ältere Rechnungswesen bis 1810/11. inclusive das Haupt-Rubrum: „Rechnungs-Retardaten" oben beizufügen, den eigentlichen Betreff des Gegenstandes nach dem hier beobachteten Beispiele vorauszusetzen haben, und die Gegenstände des laufenden Rechnungs-Wesens mit dem ältern nicht vermengt werden dörfen.

Man erwartet die genaueste Befolgung dieses wiederholten Auftrages um so zuver-

schicklicher, als jeder fernere Unterlaß strenge geahndet, oder bestraft werden würde.

Augsburg den 8ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg, Direktor.

coll. Mittl, Sekretär.

(CXXVIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Fleischtaxen betreffend.)

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat July wurden regulirt, wie folgt:

Für die Stadt Augsburg:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 11 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 15 ½ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches,
auf 10 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches;
letzteres vom 15ten dies an.

Für Günzburg, und den dahin zugetheilten District:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 15 ½ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches,
auf 8 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches.

Für Kempten, und den dahin zugetheilten District:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 15 ½ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches,
auf 8 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches.

Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District:
auf 12 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 15 ½ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.
auf 8 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches.

Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District:
auf 11 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 15 ½ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches,
das Schaffleisch bleibt in diesem Bezirk noch ohne Taxe.

Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District:
auf 11 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 10 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 15 ½ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches, und
auf 9 kr. pr. ℔. des Schaffleisches.

Augsburg, den 7ten July 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CXXIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Fromme Vermächtnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vormalige Domscholaster Freiherr Xaver von Späth in Augsburg hat in

seinem Testamente vom 26ten März 1814 nachbemerkte fromme Vermächtnisse angeordnet:

§ro. 2.	für Messen-Stipendien, welche vorzüglich unter die dürftigen Priester zu vertheilen sind	100 fl. — kr.
§. 3.	dem kath. Armen-, Waisen-, und Findelhaus, u. zwar jedem 25 fl. zusammen	75 —
§. 4.	zur Armen Anstalt	200 —
§. 5.	zum kath. Schulfond	200 —
§. 6.	jedem Armen im allgemeinen Krankenhaus von beiden Religionen 24 kr.	
§. 7.	den armen Spitälern, u. Spitälerinnen von beiden Religionen, jedem 24 kr.	
§. 8.	zur Bestreitung des Schulgeldes armer Kinder katholischen Theiles	100 —

§. 10. a)	in die Dompfarrei	140 fl.
b.)	St. Moritzpfarrei	130
c.)	Pfarrei St. Ulrich, und Afra	150
d.)	S. Georgen-Pfarei	270
e.)	St. Maxpfarrei	260
	zusammen	950 fl.

mit der Anordnung, daß diese Legate durch die k. Pfarrer unter die dürftigsten Hausarme gewissenhaft vertheilt werden sollen.

§. 11. a)	in die Pfarrei zum h. Georg	50 fl.
b.)	jene zu St. Max	100
c)	die Dommpfarrei	50
d.)	die St. Moritzpfarrei	50
e.)	St. Ulrich, und Afra-Pfarrei	50
	zusammen	400 fl.

mit der Anordnung, daß die betreffenden k. Pfarrer hievon die Lehrgelder für arme Bürgerskinder von was immer für einem Handwerke bestreiten sollen.

§. 12. statt der zu entrichtenden Cappa mit 50 fl. zur Anschaffung nothwendiger Paramente in die Domkirche 200 fl.

§. 18. wurde für einen bestimmten Fall die hiesige Armenanstalt den übrigen Vermächtniß-Empfängern substituirt.

Man bringt diese zahlreichen frommen Anordnungen, wodurch sich der edle Erblasser ein bleibendes Denkmal in den Herzen der Angehörigen der Stadt Ausburg errichtet hat, mit besonderem Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 16ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Dr. Mayer.

(CXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrei Woringen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Karrer, als Decan in Kempten, ist die Pfarrei Woringen im Decanate Memmingen erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle, welcher größtentheils an baarem Gelde, und einigen Natural-Bezügen, dann aus Mitteln der Stiftungen besteht, ist in der Fassion auf 778 fl. 29 kr. berechnet.

Ansbach den 29ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, und Untermainkreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

Freiherr von Mulzer.

v. Lutz.

(CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zum heil. Geist in Mindelheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 19ten April l. J. erfolgten Tod des Benefiziaten Nikolaus Präkle, zum heil. Geist in Mindelheim, wurde dieses Benefizium erledigt.

Dasselbe ist in der Diözese Augsburg, Landgerichts Mindelheim gelegen, und beschränkt sich auf die Stadt Mindelheim.

Das jährliche Einkommen dieses Benefiziums bestehet vorzüglich in Kapital-Zinsen, und Naturalgilten, und beläuft sich beiläufig auf 494 fl. 47 kr. 2 pf.; die Lasten betragen ungefähr 50 fl. 20 kr.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Benefiziaten bestehen darinn, wochentlich 4 gestiftete Messen zu lesen, bei der Choral-, und Figural-Musik in der Pfarrkirche, dann auf Verlangen des Pfarrers demselben Aushilfe in der Seelsorge zu leisten.

Augsburg, den 23ten Juni 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Im Verhinderungsfalle des k. Regierungs-Präsidenten.

Raiser.

v. Kraft.

coll. Dr. Mayer.

(CXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrstelle an der jüdischen Schule in Ichenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle an der jüdischen Schule in Ichenhausen, womit außer freier Wohnung, und Beholzung ein jährliches Ein-

kommen von 260 fl. verknüpft ist, kam durch die Beförderung des bisherigen Lehrers in Erledigung.

Bittwerber um diese Stelle haben sich mit ihren gehörig belegten Gesuchen binnen 6 Wochen dahier zu melden.

Augsburg, den 9ten Juli 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

IX. Landgerichtsbezirk Grönenbach.

1.) K. Landgericht in Grönenbach:
Landrichter: Titl. Joseph Lutzenberger.
1ter Landgerichtsassessor: . . . .
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Simon Zimmermann.
Landgerichtsdiener: Joh. Georg Pfeiffer.

2.) K. Rentamt (in Memmingen.)
Rentbeamter: Titl. Joh. Nepomuk Saile.
Rentamtsdiener: Melchior Jakob.

3.) Aerztliches Personal:
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Joh. Schuller in Grönenbach.
Landärzte: Titl. Aloys Blank in Dietmansried.
" Johann Holdenried in Legau.
" Johann Bodemann in Wohringen.
Thierarzt: Titl. Adam Leuter in Bußen Steuerdistricts Grönenbach.

4.) K. Districts-Stiftungsadministration.
(S. Kempten.)

5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspection.
(S. Kempten.)

6.) K. Forstpersonal:

A. Zum Forstamte Kempten:
Die Revier Kimratshofen.
Revierförster: Titl. Franz Anton Boy in Kimratshofen.
Forstwart: Fr. Xaver Henne in Lautrach.
Forstgehülfe: Conrad Heindl in Kimratshofen.

B. Zum Forstamte Memmingen:
Die Revier Osterwald: (Steuerdistricts Probstried.)
Revierförster Titl. Anselm Holdenried in Grönenbach.
Forstwarte: Ignaz Müller in Osterwald.
Matthäus Egger in Dickenreishausen.
Forstgehülfe: Fr. Fassold in Grönenbach.

7.) K. Districtsschulinspectoren:
a) der katholischen Schulen: Titl. Johann Baptist Schütz, Pfarrer in Reicholzried.
b) der evangelischen Schulen: Titl. Joh. Michael Rehm, Diacon bei St. Martin in Memmingen.

8.) Zum K. Ober-Maut-, u. Hallamt Kempten gehörige Mautstationen:
Station Legau: Stationist: Xaver Wild.
Station Hettisried (Steuerdistricts Muthmanshofen.) Stationist: Johann Pruni.

Zum Obermauth-, u. Hallamt Memmingen gehörig:

Station Lautrach: Stationist: Heinrich Koch.

9.) Advocaten:
(Keiner.)

IX.) Landgerichtsbezirk Günzburg.

1.) K. Landgericht in Günzburg:

Landrichter: Titl. Jacob Wochinger.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Franz Xaver Leixl.
2ter Landgerichtsassessor: „ „ Anton Schlüsselmayer.
Landgerichtsactuar: „ „ Aloys Miltner.
Landgerichtsdiener: Angelus Ruckle.

2.) Königl. Rentamt Günzburg in Günzburg.

Rentbeamter: Titl. Johann de Deo Gietl.
Rentamtsdiener: Anton Frey.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Mathias Aloys Gaßner in Günzburg.
Landarzt: Titl. Anton Jehle in Rieden an der Kötz.
(Die übrigen Bezirke Günzburg, Holzheim, Leipheim, Oberelchingen, und Rettenbach sind noch unbesetzt.)
Thierarzt: Titl. Mathias Schuler in Günzburg.

4.) K. Districtsstiftungs-Administration:

(Für die Landgerichts-Bezirke: Günzburg, Burgau, und Lauingen.)

Administrator: Titl. Johann Georg Blößt in Günzburg.
Administrationsdiener: Moriz Weinstein.

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection:

(S. Donauwörth. p. 486. des Kreis-Intelligenzblattes.)

Weegmeister: Joh. Haller in Günzburg.

6.) K. Forstpersonal:

K. Forstamt Günzburg:

Oberförster: Titl. Gottlieb v. Greyerz in Günzburg.
Amtsgehülfe: Titl. Wilhelm v. Schaaf, daselbst.

Revier Leipheim:

Revierförster: Titl. Conrad Acher in Leipheim.
Forstwarte: Joseph Steger in Oberelchingen.
Caspar Schnürle in Pfuhl.
Mathias Schnürle in Holzschwang.
Bonus Dahlweiner in Oberfahlheim.
Forstgehülfen: Leonhard Ammann in Oberelchingen.
Franz Jos: Binder, daselbst.
Georg Haag in Bubesheim.
Aloys Bauer daselbst.

Revier Röfingen:

(S. Landgericht Burgau. Oben S. 435.)

Revier Stoffenried:

(S. Landgericht Roggenburg).

Forstwart: in Waldstetten (Ldgts. Günzburg) David Wengermayer.

Revier Roggenburg: (S. Landgericht Roggenburg).

Revier Ursperg: (S. Landgericht Ursperg).

7.) K. Districts-Schulinspectoren:

a.) der katholischen Schulen: Titl. Franz Ivo Engelhard, in Günzburg, ehemaliger Rector des Piaristen-Collegiums, zugleich Districts-Schulinspector des Herrschaftsgerichts Ichenhausen.

Titl. Ulrich Baumgartner, Pfarrer in Thalfingen.

b.) der evangelischen Schulen: Titl. Samuel Trdglen, Stadtpfarrer in Leipheim, zugleich Districtsdekan.

8.) K. Salzamt Günzburg:

Salzbeamter: Titl. Franz Weigel in Günzburg.

Amtsschreiber: „ Joh. Nepomuck v. Relßen, prov.

9.) K. Ober-Maut-, und Hallamt Günzburg.

Oberbeamter: Titl. Joseph Hutter.
Controlleur: „ Joh. Carl Käß.
Hallverwalter, und Waagmeister: Titl. Joh. Georg Peter.
Manualführer: Titl. Carl Mayberger.
Offiziant: „ Joseph Braun.
Amtsdiener: Xaver Berghamer.
Joseph Schwab.
Stationen: Leipheim;
Stationist: Carl Hauber.
„ „ Riedhausen;
„ „ : Ludwig Vogl.
(zum Obermautamte Neu-Ulm gehörig):

Unterthalfingen; Stationist: Xaver Wörsching.
Oberelchingen; „ „ : Johann Baptist Mayer
Unterelchingen; „ „ : Georg Helldobler.

10.) Königliche Postverwaltung in Günzburg:

Postverwalter: Titl. Carl Grashey.

11.) Advocaten:

Titl. Dr. Joh. Nepom. Ruffic in Günzburg.
„ Aloys Schmied, daselbst.

Berichtigung ad pag. 529. des Kr. Int. Blatts: Revier Diedorf: Titl. Carl Leixl ist nicht mehr Forstamtsgehülfe in Göggingen, sondern provisorischer Revierförster der Revier Diedorf laut allerhöchsten Rescripts vom 19ten Mai 1813.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 11ten Juli d. J. wurde der k. Rentbeamte Augustin Pappenberger zu Schrobenhausen auf die erledigte Rentbeamtensstelle zu Waldmünchen im Regenkreise versetzt.

Unterm 16ten Juni d. J. geruhten Seine Königl. Majestät temporär zum functionierenden Actuar bei dem Landgerichte Türkheim den Rechtspraktikanten Ignaz Hefner zu Neuburg allergnädigst zu bestimmen.

Unterm 11ten Juni d. J. wurde die Pfarrei zu Ochsenbrunn, Landgerichts Günzburg, dem bisherigen Pfarrer, und Distrikts-Schul-

Inspektor zu Morsbach im Rezatkreise Priester Joseph Barth allergnädigst verliehen.

Unterm 15[te] d. J. geruhten **Seine Königl. Majestät** der — von dem Herrn Fürsten zu Oettingen-Wallerstein für den bisherigen Pfarrer zu Buchdorf Priester Anton Wessely ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei zu Mündling Landgerichts Donauwörth die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen; und die dadurch erledigte Pfarrei zu Buchdorf desselben Landgerichts nach der Classifikationsreihe der im Jahre 1813. zu Eichstädt geprüften Pfarrkandidaten dem Priester Bernhard Klüg Cooperator zu Herrieden allergnädigst zu verleihen.

Die Pfarrei zu Obermeittingen Landgerichts Landsberg wurde unterm 22[ten] Juni d. J. dem bisherigen Kaplan zu Kühebach Landgerichts Aichach Priester Leonhard Hacke allergnädigst verliehen.

Unterm 15[ten] Juni d. J. ertheilten **Seine Königl. Majestät** der — von der Freifrau v. Gumppenberg als Vormünderinn ihrer Kinder für den vormaligen Benefiziaten zu Etting Priester Joseph Greppmaier auf die Pfarrei zu Osterzhausen, Landgerichts Rain ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung.

Zugleich wurde das hiedurch erledigte Schulbenefizium zu Etting, Landgerichts Rain dem Priester Anton Hotter Kaplan zu Holzheim allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

348.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Oekonomie-Gut Guggenberg, eine Stunde von Schwabmünchen, und 5 Stunden von Augsburg entlegen, am Mittwoch den 12[ten] August l. J. in der Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft.

Dasselbe besteht:

a) in einigen Hausfahrnissen;

b) in einem ganz gemauerten Schloßgebäude zu 3 Stock hoch mit 9 Zimmern, einer Küche, Speis, und einem geräumigen Keller, dann mit einer großen eisernen Hausuhr versehen;

c) in einem gemauerten Oekonomie-Gebäude von 10 Zimmern, mit 2 Küchen, 2 Speisgewölben, einem besonders gebauten Tanzsaale, und einem heizbaren Badzimmer, mit 4 geräumigen Kellern, einer angebauten Wagenremisse, und zweyen Pferdstallungen mit Schweinstall;

d) in einem gemauerten Viehstalle mit zweyen angebauten Scheunen, einem Schaaf-, und Hühnerstalle;

e) in zweyen hölzernen Wagenremissen;

f) in einer gemauerten Holzhütte.

Diese Gebäude bilden ein regelmäßiges Viereck, und umschließen einen mit einem ausgemauerten Brunnen versehenen bedeutenden Hofraum. Insbesondere gewährt das Schloßgebäude die angenehmste Aussicht auf einige hundert Ortschaften, und die fruchtbarste Gegend an der sogenannten Hochstrasse.

Zu diesem Oekonomiegute gehören im gebundenen Zustande:

g) ein Wurz-, und Obstgarten von ohngefähr 3 Tagwerk mit einem gedeckten Kegelplatze, und einem gemauerten Glashause;

h) 75 1/2 Jauchert Aecker;
i) 78 1/8 Jauchert Wiesen;
k) 82 1/4 Jauchert Waldungen
dann
l) das Waidrecht in dem Forste Waidenhart von der Schwabmünchner Gemeinde auf 60 bis 72 Stück Vieh; und
m) das Holzrecht in derselben Waldung jährlich zu 6 Klafter Scheiter-Holzes, und 12 Hausen Borzen; endlich im ungebundenen Zustande
n) 17 Tagwerk Wiesen, wovon 4 Tagwerk als Aecker kultivirt werden, und
o) 10 Tagwerk Waldungen.

Von sämtlichen Realitäten beträgt die einfache Steuer 18 fl. 18 kr. 3 hl., und das Hauptgut ist zugleich mit einem jährlichen Kornbodenzinse von 11 Schaff 1 Metzen 2 Vrl. 2 S. einem Grundzinse von 7 fl. 6 kr., und einem besetzten Zehend von 6 Schaff Roggen, und 6 Schaff Haber belastet, die übrigen Leistungen sind unbedeutend. Uebrigens hat dieses Oekonomie-Gut eine besonders angenehme Lage, und ist in ökonomischer Hinsicht als Schweizerey vorzüglich anzurechnen. Der gerichtlich erhobene Schätzungspreis beträgt:

23,598 fl. 22 kr. —

Da dieses Gut am 10ten Febr. 1814. auf 9 Jahre verpachtet wurde: so wird man die desfallsigen Verhältnisse am Licitationstage näher bekannt machen.

Zugleich findet man sich veranlaßt, alle jene Creditoren, welche auf das fragliche Oekonomie-Gut Foderungen von welch immer für einer Art machen wollen, öffentlich aufzufodern, dieselben bis zum 12ten August l. J. hierorts genügend auszuführen, widrigenfalls bey dem Verkaufe auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Schwabmünchen am 19ten Juny 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

349.) (Gant-Edict.)

Johann Georg Ruchte, Oehlmüller zu Berg, der Pfarrey Heimenkirch erklärte seine Zahlungsunfähigkeit, und das Resultat der angestellten Vermögens-Untersuchung ergab, daß das Vermögen von den Schulden überstiegen werde.

Das Concurs-Verfahren wurde erkannt, und nach in Rechtskraft erwachsenem Erkenntnisse werden zur Verhandlung dieser Schuldsache folgende Edicts-Tage angesetzt, und zwar ad liquidandum et producendum der 21te July 1818; ad excipiendum der 17te August 1818; ad concludendum der 15te Sept. 1818, jedoch mit der Bestimmung, daß dieser letztere Termin in zwey gleiche Perioden abgetheilt sey, wovon die eine Hälfte desselben ad replicandum, die andre Hälfte aber ad duplicandum festgesetzt ist.

Alle jene, welche nun irgend eine Foderung an den benannten Johann Georg Ruchte zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an den oben angesetzten Edicts-Tagen ihre Rechte und Foderungen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte früh 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzley anzubringen, und zu liquidiren, und zwar um so mehr, als sie ansonst mit denselben nicht mehr gehört, und von der Massa ausgeschlossen wären.

Zum Versuche der gütlichen Behandlung dieser Sache, und eines Nachlasses wird der 1te Edicts-Tag anberaumt; die Gläubiger haben daher zu diesem Zwecke ihre allenfällige Bevollmächtigte ebenfalls zu begwaltigen.

Weiler den 12ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

350.) (Bekanntmachung.)

Katharina Stocklauser, Wittwe des verstorbenen Bauern Michael Stocklauser von Stribis, des Distrikts Staufen hat wegen Ueberschuldigung gebethen, ihre sämmtlichen Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Arrangements, und bey dessen Mißlingen zu den Gant-Verhandlungen zusammenzurufen.

Es werden demnach alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen dieser Wittwe zu machen haben, vorgeladen, am 24ten July d. J. zum Vergleichs-Versuch entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten — geachtet werden würden.

Sollte an diesem Tage ein Vergleich nicht zu Stand kommen: so wird man das Gantverfahren eröffnen, wozu der nämliche Tag

ad liquidandum;

der 22te August ad excipiendum; und

der 22te September l. J. ad replicandum et duplicandum bestimmt ist, und wobey sämmtliche Creditoren bey Strafe des Ausschlußes nach Vorschrift der Gesetze zu erscheinen haben.

Zugleich wird man am ersten Edictstage die Creditoren über fernere Benützung des Gantgutes zu Protokoll vernehmen.

Immenstadt am 25ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

351.) (Amortisations-Edict.)

Den Georg Haiderischen Kindern von Hörensberg sind zwey Staatsobligationen, und zwar eine mit 350 fl. sub Nro. 6288, und die andere mit 35 fl. als capitalisirte zweyjährige Zinsen in Verlust gerathen. Auf Ansuchen des Michael Haider Bauern von Hörensberg wird der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, diese binnen dem peremtorischen Termin von 6 Monaten bey dem königl. Landgericht zu produzieren, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben um so gewisser auszuweisen, als widrigenfalls dieselben amortisirt, und für kraftlos erklärt werden würden.

Grönnenbach am 26ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

352.) (Bekanntmachung.)

Vom königl. Rentamt Rain wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß folgende dießjährige Groß- und Klein-Zehenden, unter den, in den Steigerungs-Terminen bekannt gemacht werdenden, früher aber täglich am Rentamtssitz zu erfahrenden Bedingnissen an die Meistbiethenden verstiftet werden sollen:

1) am 11. Juli, die Zehenden von Thierhaupten, Weiden, Neukirchen, Hölzlarn, Königsbrunn zu Thierhaupten; 2) am 12. Juli, die Zehenden von Münster, Hemmerten, Sulz, Oberpeiching und Unterpeiching zu Münster; 3) am 13. Juli, die Zehenden von Baierdilling, Nördling, Haußen und Holzmühl zu Baierdilling; 4) am 14. Juli, die Zehenden von Staudheim, Sallach, Mittlstetten, Grafenburkheim und Ueberacker zu Staudheim; 5) am 15. July, die Zehenden von der Stadt Rain, von Feldheim und Niederschönenfeld zu Rain, auf dem Rathhaus; 6) am 16. July, die Zehenden von Wengen,

Hürst, Gempfing, Kunding und Brunnen zu Gempfing; 7) am 17. July, die Zehenden von Etting, Tödding, Eschling, Holzkirchen und Wächtering zu Etting; 8) am 18. Juli, die Zehenden von Illdorf, Lengloh, Dezenacker, Ortlfing, Bonsal, Ried und Schaimbach zu Illdorf; 9) am 19. July, die Zehenden von Holzkirchen, Pessenburgheim, Riedheim, Stadel und Hagenheim zu Holzheim; 10) am 22. July, die Zehenden von Wallerdorf, Bergersdorf, Weihdorf, Schorn und Walda zu Straupen; und 11) am 23. July, die Zehenden von Oberbaar, Perlesmühl, Heimpersdorf, Lechlingszell, Osterzhaußen, Echsheim und Reichertsteir zu Unterbaar.

Alle diejenige, welche diese Getreid- und Klein-Zehenden zu pachten gesonnen, und als Pächter zur Annahme geeignet sind, werden eingeladen, an den obenbenannten Tagen und Zusammenkunfts-Orten sich einzufinden, über ihre Befähigung zur Licitation, wo es nöthig ist, sich auszuweisen, und ihre Angebote zu legen. Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höchster Genehmigung.

Niederschönenfeld am 28. Juny 1818.

Königlich Baierisches Rentamt

Ammon, Rentbeamter.

353.) (Versteigerung.)

Auf Ansuchen der Interessenten wird bis Donnerstag den 30. July l. J. Vormittags 10 Uhr das von den Handelsleuten Gebrüder Wagenseil eigenthümlich dahier besitzende, mit allen Erforderniſſen zur Rothgärberey versehene, in der Vogtgasse gelegene Gebäude salva ratificatione der Interessenten öffentlich im hiesigen Stadtgerichts-Locale an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich demgemäß am besagten Tage hierorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, sie können täglich benannte Realität in Augenschein nehmen.

Kempten den 30ten Juny 1818.

Königliches Stadtgericht.

Licent. Kellerer, Stadtrichter.

Fuchs, Prot.

354.) (Vorladung.)

Mehrere gegen den Söldner Ulrich Kottmair zu Hafenhofen eingekommene Schuldklagen, und dessen eigenes Schuldengeständniß machen eine gerichtliche Erhebung seines Schuldenstandes nothwendig.

Es wird daher zur Liquidation, und zum Versuch eines gütlichen Vergleichs auf Montag den 27ten dies Tagsfahrt anberaumt, alle diejenigen, welche an den Schuldner aus welch immer einem Rechtstitel Forderungen machen können, werden daher öffentlich, und sub poena praeclusi vorgeladen, an dieser Tagsfahrt entweder persönlich, oder durch genugsam, und zugleich zu einem gütlichen Vergleich bevollmächtigte Anwälte in der Untergerichtskanzley allhier zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren.

Auch wird auf Ansuchen des Schuldners Samstags den 25ten dies dessen Anwesen, bestehend, in Haus, daran gebautem Stadl, mit Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 2 1/2 Jchrt. Aecker in allen 3 Feldern in dem Wirthshause zu Hafenhofen salva Ratificatione Creditorum zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an obigem Tage alldort zu melden, die Kaufsbedingnisse,

und die auf dem Anwesen haftenden Lasten, und Beschwerden zu vernehmen, und Auswärtige sich durch gerichtliche Vermögens- und Leumunds-zeugnisse auszuweisen.

Glött am 1ten Juli 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Fuggersches Untergericht.

Baugger.

355.) (Concursedict.)

Das Schuldenwesen des Bauren Johann Maier zu Mündling hat die Einleitung des allgemeinen Konkurses seiner Gläubiger nothwendig gemacht. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 3te August gegenwärtigen Jahrs zur Produktion, und Liquidation, dann Ausführung der Vorzugsrechte; Donnerstag der 3te September zur Anbringung der Einreden; Montag der 5te October zur Replikhandlung; Donnerstag der 22te October zur Abgabe der Duplik.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johann Maiers haben an diesen Tagen entweder in eigener Person, oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar am ersten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigen Conkurse, an den übrigen Edictstagen bey Strafe des Verlustes der jedesmaligen Verhandlung.

Am ersten Edictstage wird auch das Anwesen des Johann Maier in dem Geschäftszimmer der unterschriebenen Behörde öffentlich versteigert. — Dasselbe besteht in einem einstöckichten Wohnhause mit Stall, Scheune, und Garten, 2 1/4 Jaucherten Gemeindenutzung, 30 3/4 Jaucherten Aecker gebunden, Handlohn- Gült- und Zehendpflichtig, — 3 Tagw. zweymädigen, gebundenen handlohn- und gültpflichtigen Wiesen, und in 8 1/2 Jaucherten ludeigener zehentpflichtiger Aecker.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Mündling einsehen, und die darauf haftenden Lasten bey dem königl. Rentamte zu Kaisheim, und bey dem k. baierischen fürstl. Oett. Wallersteinischen Patrimonialgerichte zum heil. Kreuze dahier, als grundherrlicher Behörde, erfahren.

Donauwörth am 1ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

356.) (Verkaufs-Edict.)

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger wird am Dienstag den 28ten d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley das in die Gant gerathene Anwesen des Wirths Joseph Brenzler zu Hennhofen an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dies Anwesen, welches mit 10 Prozent bestandbar ist, besteht in einem Hause, Garten, und Gemeindenutzen, in 11 Jaucherten Aecker, 3 3/4 Tagw. Wiesen, und einigen Haus- und Wirthschaftsrequisiten.

Kaufslustige mögen daher ihre Angebothe zu der bemerkten Zeit zu Protokoll geben; jedoch haben Fremde, welche nicht hinlänglich bekannt sind, sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen.

Dillingen am 1ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

357.) (Bekanntmachung.)

Der vermög Dekrets vom 14ten vorigen Monats auf den 10ten July l. J. diesseits festgesetzte Anwesens-Verkauf des hierortig bürgerlichen Metzgers Anton Hörmann hat aus mittlerweile sich neuerlich entdeckten Gründen bis auf weiters zu unterbleiben.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Burgau am 2ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

358.) (Getreidverkauf.)

Unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung werden

1tens) den 18ten dieses Monats im Spital zu Mindelheim 8 Schfl. Veesen, 9 Schfl. Roggen, 40 Schfl. Haber;

2tens) den 23ten dieses Monats im Spital zu Kaufbeuern 36 Schfl. Veesen, 10 Schfl. Roggen, 8 Schfl. Gerste, 150 Schfl. Haber jedesmal von 10 bis 12 Uhr Mittags in kleinen Parthien von 1 bis 10 Schäffeln im Aufstreich verkauft werden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Mindelheim am 3ten July 1818.

Königlich Baierische Distrikts-Stiftungs-Administration.

Bach, königl. Administrator.

359.) (Vorladung.)

Nachdem durch gütliche Schuldnachlaßverhandlung vom 12ten Mai d. J. das Benedikt-Wezel'sche Anwesen in Greimoltshofen von sämmtlichen Gläubigern dem Sohn Xaver Wezel überlassen worden ist, derselbe sich aber gleich darauf von Hause, unwissend wohin, entfernte, und von seinem Aufenthaltsorte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, indessen das Gut nicht mehr länger unbesetzt bleiben kann: so wird dieser ledige Xaver Wezel auf Andringen des Hauptgläubigers, und des Vormünders seiner übrigen Geschwisterte hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an sich um so gewisser dahier zu melden, als nach Verfluß dieses Termins sein älterliches Anwesen entweder an eines seiner Geschwisterte überlassen, oder öffentlich verkauft werden würde.

Babenhausen am 3ten July 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

360.) (Bekanntmachung.)

Da die Zeit der Zehentverstiftung wieder eintritt; so wird zur Erzielung einer möglichst großen Concurrenz von Pachtliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Aerarial-Zehenden des hiesigen Amtes an nachfolgenden Tagen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

1) der Zehend zu Ottmarshausen am 9ten July in loco Ottmarshausen; 2) der Zehend zu Bobingen am 10ten July im Orte selbst; 3) den Zehend zu Kleinaitingen am 11ten July daselbst; 4) der Zehend zu Wehringen am 13ten July beim dortigen obern Wirthe; 5) der Zehend zu Graben am 14ten July im Wirthshause daselbst; 6) der Zehend zu Großaitingen am 15ten July beim Peitscher; 7) der Zehend zu Schwabmünchen, und Mittelstetten am 16ten July in der Rentamtskanzley; 8) der Zehend zu Langenerringen am 17ten July beim Schlößlwirth daselbst;

9) der Zehend zu Westererringen, und Gemach den 18ten July im Schlößl zu Langenerringen; 10) der Zehend zu Schwabmühlhausen den 20ten July im dortigen Wirthshause; 11) der Zehend zu Kleinkizighofen am 21ten July beim Wirth daselbst, und 12) der Zehend zu Großkizighofen am 22ten July im dasigen Wirthshaus.

Auswärtige Pachtliebhaber wollen sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse versehen, wenn sie nicht einen im Amtsbezirke ansäßigen vermögl. Bürger als Gewährschafter für ihre Pachtangebothe bestellen können.

Die Pachtbedingnisse werden jedesmal vor Anfang der Verhandlung verlesen, und erklärt werden.

Schwabmünchen den 3ten July 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Grosmann, Rentbeamter.

361.) (Vorladung.)

Der den 2ten September 1761 zu Windhausen gebohrne Joseph Benz ist schon über 30 Jahre landabwesend, und hat der außergerichtlichen Vorladung seiner nun alldort verstorbenen Mutter Maria Anna unerachtet seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt.

Auf Ansuchen der in dem rückgelassenen Testament substituirten Erben wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit von unterfertigter Gerichtsbehörde aufgefordert, sich hierorts a dato binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, und zu legitimiren; als widrigenfalls nach Ablauf dieses peremtorischen Termins diese in 200 fl. bestehende Erbschaft den substituirten nächsten Erben eben so, als der ihm aus der Pfarr Nepomuk Benz. Erbsmasse zugefallene Erbstheil pr. 133 fl. dessen Geschwisterten gegen genügende Caution ausgehändiget werden würde.

Glött den 4ten July 1818.

Königlich Baierisches Gräflich Fuggerisches Untergericht.

Baugger.

362.) (Gant-Edict.)

Da sich Katharina Vigezi Leerhausbesitzerinn zu Lechfeld überschuldet erklärte: so wird himit auf Donnerstag den 30ten July d. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Donnerstag den 27ten August eventuell ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 10ten September; zur Duplik auf Donnerstag den 24ten December jeweils früh 9 Uhr hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden.

Am ersten Edictstag wird zugleich das Anwesen, in einem sehr guten Haus, dann Wurz- und Grasgarten pr. 1/4 Tagw. bestehend, dem Meistbiethenden überlassen.

Schwabmünchen am 4ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

363.) (Bekanntmachung.)

Joseph Remmele, Bauer von Pleß, jetzt zu Trunkelsberg, erhielt am 30ten Sept. 1812 von dem damaligen königl. baier. Landgericht Babenhausen als Plessischen Waisen-

Casse-Administration Obligationis loco einen Rechnungs-Extract auf 132 fl. 24 kr. Capital, und 128 fl. Zinsrückstand lautend.

Dieses Document soll verlohren gegangen seyn, und wird von genanntem Remmele auf Ausstellung einer neuen Obligation über sein noch in 110 fl. 41 kr. Zinsrückstand bestehendes Guthaben angedrungen; der allfällige Besitzer dieses Rechnungs-Extracts wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen denselben anher zu procuriren, und seine allfälligen Ansprüche auf dieses Guthaben nachzuweisen, widrigens er mit diesen an die Plessische Waisen-Casse ausgeschlossen werden würde.

Babenhausen den 6ten July 1818.

Königl. Baierisches Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

364.) (Amortisations-Edict.)

Nachdem sich mit dem unterm 29ten Nov. 1817 ausgeschriebenen Angerbrief über die Johann Gottlieb Burkhard'sche Wiese, Grundprotokoll S. p. 89. Niemand gemeldet, oder solchen vorgewiesen hat; so wird nunmehr gedachter Angerbrief für kraftlos erklärt.

Augsburg den 9ten July 1818.

Königlich Baierisches Kreis- u. Sadtgericht.

v. Caspar, Director.

Enßlin, Accessist.

365.) (Bekantmachung.)

Nach höchstem Rescripte vom 7ten dies Monats soll der Holzbedarf pro 1818/19, welcher in 15 Klafter Birken-, und 261 Klafter Fichten-Holzes besteht, auf dem Wege eines öffentlichen Akkordes an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert werden.

Zu dieser eventuellen Verhandlung wird nun Montag der 27te July d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr bestimmt, wozu die Akkordlustige hiemit eingeladen werden.

Augsburg den 11ten July. 1818.

Königl. Administration der parit. Armen-Versorgungs-Anstalten.

Mayrhofer, Administrator.

366.) (Gläubiger-Vorladung.)

Die Wittwe und Söldnerin Therese Riegerinn zu Zusamzell hat um Liquidation ihrer Schulden nachgesucht, um sich wie immer mit ihren Gläubigern im Vergleichungs-Wege abfinden zu können.

Es werden daher alle jene, welche an die Wittwe Therese Riegerin Forderungen zu machen haben, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Freitag den 31ten July 1818 früh 8 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlußes im Nichterscheinungs-Falle in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, vorgeladen.

Nach der Liquidation wird der versammelten Gläubigerschaft das Weitere eröffnet werden.

Wertingen den 1ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

367.) (Bekanntmachung.)

Da das auf das Söldanwesen des Joseph Thomamiller von Westendorf geschlagene Anboth à 500 fl. von den Gläubigern nicht genehmigt wurde; so wird solches wiederhohlt unter Beziehung auf die Beylage zur

Moy'schen Zeitung Nro. 119 auf Donnerstag den 23ten dieses zum Verkauf ausgeschrieben, wobey Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen bis Früh 9 Uhr zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 9ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

368.) (Fruchtverkauf.)

Am Samstag den 8ten August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in der Rentamts-Kanzley zu Lindau der auf dem Nebenhause des Joseph Milz im Baade bey Opfenbach befindliche ärarialische Haber-Vorrath gegen 140 baierische Schäffel betragend parthienweise die Parthie zu 5 Schäffeln an den Meistbiethenden im Aufstreiche verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die Kaufsliebhaber auf bemeldte Zeit in der Rentamts-Kanzley sich einfinden können, wo ihnen ein Muster davon vorgezeigt werden wird.

Lindau den 10ten July 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

369.) (Gant-Edict.)

Krescentia Wagner Wittwe, und Hebamme zu Eppishausen hat sich insolvent erklärt, und um Feilbiethung ihrer Sölde im Weg des Gantverfahrens gebethen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Crescenz Wagner eine Forderung zu machen haben, hiedurch gerichtlich, und peremptorisch vorgeladen, am Donnerstag den 23ten July Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley ihre Forderungen zu liquidiren, am Donnerstag den 13ten August zu excipiren, und am 31ten August zu concludiren.

Bei der 1ten Tagsfahrt wird auch der Verkauf der Sölde auf das Meistgeboth ausgerufen werden.

Das Söldgut besteht in Haus, daran gebautem Stadel, Garten, und Gemeindsgerechtigkeit, nebst einem Halbhöfel mit 9 Jauchert Acker, und 8 1/2 Tagw. Maad, welches alles bestandbar ist.

Dann an eigenen Aeckern 3 Jchrt., 1 1/2 Vrtl. und 1/2 Tagw. Maad. Die darauf haftende Abgaben werden bei der Verkaufstagsatzung den Käufern vorgelegt werden.

Kirchheim am 4ten Juli 1818.

K. b. Gräfl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Eschey, Herrschaftsrichter.

370.) (Amortisations-Edict.)

Der verwittibten Maria Anna Schwarz von Landholz Pfarrei Legau ist eine Staats-Obligation von 60 fl. sub Nro. 3. in Verlurst gekommen.

Auf Ansuchen derselben wird der unbekannte Innhaber dieser Obligation aufgefordert, diese binnen dem peremptorischen Termin von 6 Monaten bei dem K. Landgericht zu produziren, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben auszuweisen, wie im widrigen dieselbe amortisirt, und für kraftlos erklärt werden wird.

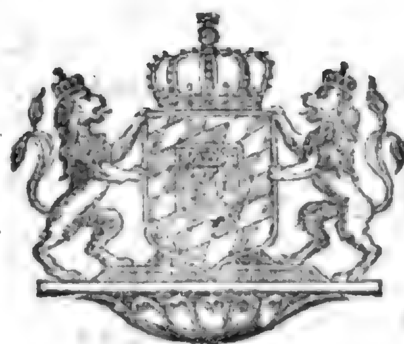
Grönenbach den 26ten Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 15. den 31ten July 1818.

Bekanntmachungen
der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Obergünzburg, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Aitrang.

Aitrang, (Pf. D.), Sct. Alban, (E.), Binings, (W.), Görwangs, (W.), Münzenried, (W.), Umwangs, (W.).

II. Steuerdistrict Apfeltrang.

Apfeltrang, (Pf. D.), Königsberg, (W.), Wenglingen, (kl. D.).

III. Steuerdistrict Ebersbach.

Algers, (W.), Ebersbach, (Pf. D.), Gfäll, (W.), Gfällmühl, (E.), Hauprechts, (2 H.), Heißen, (W.), Hofmanns, (E.), Obermelden, (E.), Reichholz, (E.), Rufen, (2 H.), Untermelden, (2 H.), Wielands, (W.).

IV. Steuerdistrict Friesenried.

Aschthal, (W.), Blöcktach, (gr. D.), Brandlen, (2 H.), Friesenried, (Pf. D.), Haid, (E.), Haslach, (E.), Mäderschach, (W.), Salenwang, (D.), Weißen, (W.), Weite, (2 H.).

V. Steuerdistrict Geisenried.

Engeratsried, (W.), Geißenried, (Pf. D.), Hattenhofen, (kl. D.).

VI. Steuerdistrict Hopferbach.

Bremberg, (W.), Hopferbach, (Pf. D.), Hufschlag, (W.), Langenthal, (W.), Moosmühl, (E.), Osterwald, (2 H.), Schellenberg, (2 H.), Schmalzholz, (W.), Schwanteln, (W.), Seifried, (E.), Simmerberg, (W.), Stöcken, (W.), Weihermühle, (W.).

VII. Steuerdistrict Huttenwang.

Huttenwang, (Pf. D.), Neuenried, (D.), Wolfholz, (W.).

VIII. Steuerdistrict Kemnath.

Kemnath, (Schloß, u. Weiler), Kleinkemnat, (Pf. D.).

IX. Steuerdistrict Obergünzbuurg.

Ite Section.

Obergünzburg, (Markt, Pfarre, Sitz des k. Landgerichts, und Rentamts).

IIte Section.

Albrechts, (kl. D.), Autenried, (W.), Eggenbühl, (W.), Gunzach, (W.), Immenthal, (D.), Mittelberg, (kl. D.), Rohr, (W.), Seilthürn, (kl. D.), Allgey, (E.), Heimhalden, (W.), Rudwarz, (W.), Schellhorn, (W.), Staig, (W.), Stockach, (E.), Thal, (W.), Upratsberg, (W.).

IIIte Section.

Berg, (kl. D.), Bichtholz, (E.), Burgstall, (E.), Burg, (kl. D.), Freyen, (W.), Greggen, (2 H.), Habersberg, (kl. D.), Liebenthann, (W.), Seesen, (W.), Wolfartsberg, (W.).

X. Steuerdistrict Oberthingau.

Aichelschwang, (W.), Beilstein, (W.), Oberthingau, (Pf. D.), Oeschenau, (E.), Ried, (kl. D.).

XI. Steuerdistrict Ronsberg.

Birkach, (2 H.), Buchstock, (W.), Dingisweiler, (W.), Grueb, (W.), Holzheu, (E.), Kapelhof, (E.), Letten, (2 H.), Meyren, (W.), Neuenried, (W.), Oberweiler, (kl. D.), Oberschochen, (W.), Ronsberg, (Markt u. Pfarre), Sigmairs, (W.), Unterweiler, (W.), Wolfs, (2 H.), Zadels, (W.).

XII. Steuerdistrict Unterthingau.

Ite Section.

Haugen, (W.), Heuwang, (W.), Jägermühl, (E.), Unterthingau, (Markt, u. Pf.).

IIte Section.

Berkeberg, (W.), Kraftisried, (gr. D.), Luitzemühl, (E.), Reigers, (W.), Schweinlang, (D.), Westerried, (W.).

IIIte Section.

Grüneck, (E.), Kipfenberg, (W.), Reinhardtsried, (gr. D.), Schotten, (2 H.).

XIII. Steuerdistrict Untrasried.

Engelwarts, (E.), Eschers, (kl. D.), Freitags, (E.), Hahranz, (W.), Horn, (E.), Hueb, (2 H.), Maneberg, (W.), Niederschwang, (E.), Oesch, (2 H.), Osterried, (W.), Remelsberg, (W.), Sonderried, (W.), Untrasried, (Pf. D.), Weitzenried, (kl. D.).

XIV. Steuerdistrict Willofs.

Baiers- auch Bayrisried, (Pf. D.), Beschaunen, (W.), Bihls, (W.), Binkenhofen, (W.), Blumenried, (W.), Eglofs, (W.), Lausbihl, (E.), Mayrs, (2 H.), Mautis, (W.), Mindelberg, (kl. D.), Mindelmühl, (E.), Reichardsried, (W.), Schönlings, (W.), Sonderhof, (2 H.), Stehlings, (W.), Völken, (W.), Webams, (W.), Willofs, (D.).

Von der k. Districts-Stiftungs-Administration Oberhausen wurden extradirt:

XXXVII.

An das K. Landgericht Wertingen:

Die Stiftungen

A.) des Cultus:

1. zu Affaltern, das Vermög. der Pfarrkirche;
2. = Aspach, = = = Kapelle;

3. zu Binswangen, d. Vermdg. der Pfarrkirche;
4. = = = = = = Kapelle;
5. = Bliensbach, = = = Pfarrkirche;
6. = Buttenwiesen, = = = = ;
7. = Frauenstetten, = = = = ;
8. = Gottmannshofen, = = = = ;
9. = Hegnenbach, = = = = = ;
10. = Herbertshofen, = = = = ;
11. = Hirschbach, = = = = = ;
12. = Killenthal, = = = Kapelle;
13. = Oberthürheim, = = Filialkirche;
14. = = = = = = ewigen Lichts Stiftung;
15. = Ostendorf, = = = Filialkirche;
16. = Pfaffenhofen, = = Pfarrkirche;
17. = = = = = = Bruderschaft;
18. = = = = = = Armen-Seelen-Stiftung;
19. = Sontheim, = = = Filialkirche;
20. = Unterthürheim, = = = = ;
21. = = = = = = Frühmeß-Stiftung;
22. = = = = = = Seelenmeß-Stiftung;
23. = = = = = = ewigen Lichts-Stiftung;
24. = Villenbach, = = = Pfarrkirche;
25. = Wengen, = = = = = ;
26. = Westendorf, = = = = = ;
27. = = = = = = Frühmeß-Stiftung;
28. = = = = = = Bruderschaft;
29. = Wortelstetten, = = Filialkirche;
30. = Zusamaltheim, = = = Pfarrkirche;
31. = = = = = = Frühmeß-Stiftung;

32. zu Zusamaltheim, das Verm. der Frühmeß-Haus-Bau-Stiftung;
33. = = = = = = Bruderschaft;
34. = Zusammzell, = = = Pfarrkirche.

Ferner:

die Fürstlich Fugger'schen Stiftungen

35. zu Biberbach, das Vermdg. der Pfarrkirche;
36. = Eisenbrechtshofen, = = = = ;
37. = Feigenhofen, = = = Filialkirche;
38. = Langenreichen, = = = Pfarrkirche;
39. = = = = = = Stephans-Kirche;
40. = Markt, = = = Schloßkirche;
41. = = = = = = Veits-Pflege;
42. = Prettelshofen, = = = Pfarrkirche.

B. Des Unterrichts:

zu Pfaffenhofen, das Vermögen der Maderischen Stiftung.

C. Der Wohlthätigkeit:

1. zu Biberbach, das Vermdg. des herrschaftlichen Armenfonds;
2. = Wengen, = = der Treflerischen Stiftung;

Von der K. Administration der katholischen Cultus-, und Schulfonds-Stiftungen in Augsburg.

XXXVII.

An das K. Landgericht Friedberg:

Die Stiftungen

des Cultus.

zu Kissing, das Vermögen der Pfarrkirche;
= = = = = = Frühmeß-Stiftung.

Von der Königl. Stiftungs-Administration Neuburg:

XXXIX.

An das K. Landgericht Donauwörth:

Die Stiftungen:

a.) des Cultus:

1. zu Altesheim, das Vermög. der Pfarrkirche;
2. = Asbach, = = = = = ;
3. = Auchsesheim, = = = = = ;
4. = Baierfeld, = = = = = ;
5. = = = = = = Bruderschaft;
6. = Bäumersheim, = = Filialkirche;
7. = Berg, = = = Pfarrkirche;
8. = Buchdorf, = = = = = ;
9. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
10. = Erlingshofen, = = Pfarrkirche;
11. = Genderkingen, = = = = ;
12. = Gunzenheim, = = = Wahlfahrtskirche;
13. = Hafenreuth, = = = Pfarrkirche;
14. = = = = = = = Kapferschen Messen-Stiftung;
15. = Häusesheim, = = = Fillalkirche;
16. = Lauterbach, = = = Pfarrkirche;
17. = Märtingen, = = = = = ;
18. = = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;
19. = Riedlingen, = = = Pfarrkirche;
20. = = = = = = = Afra Scheererschen Messen-Stiftungen;
21. = Schäfstall, = = = Pfarrkirche;
22. = Sulzdorf, = = = Pfarrkirche;
23. zu Wörnitzstein, d. Vermög. der Pfarrkirche;
24. = Zirgesheim, = = = = = = .

b.) Des Unterrichts:

zu Buchdorf, das Vermögen des Schulfonds.

(CXXXIII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Satz des weißen Gerstenbiers für den Monat Julius betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für weißes Gerstenbier wurde für den Monat Julius in der Stadt Augsburg auf 3 kr. 3 pf. per Maas, einschlüssig des Lokalaufschlags, in den Bezirken des vormaligen Oberdonau-, und des vormaligen Isarkreises, welche zu dem nunmehrigen Oberdonaukreis gehören, auf 3 kr. 2 pf. per Maas, und in den Bezirken des vormaligen Illerkreises, welche dem nunmehrigen Oberdonaukreise zugetheilt sind, auf 3 kr. 1 pf. per Maas vom Ganter aus festgesetzt.

Augsburg den 14ten Julius 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Abschlags Zahlung an den Kriegsschulden VIter Klasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 21ten Febr. d. J. wurde den Unterthanen im Landgerichte Mindelheim an ihrer Kriegsfoderung in VIter Klasse von 1809/10. aus der königl. Zentral-Peräquations Kasse eine Abschlags-Zahlung von 6000 fl. allergnädigst bewilligt.

Nach Verhältniß des bestehenden Steuerfußes hat das königl. Landgericht Mindelheim diese Summe unter die betheiligten Gemeinden auf nachstehende Weise vertheilt:

An die Gemeinde Altensteig	. . .	97	fl.	16	kr.	2	pf.
„ „ Apfeltrach	. . .	155	„	6	„	3	„
„ „ Darberg	. . .	62	„	41	„	1	„
„ „ Dirlewang	. . .	218	„	—	„	1	„
„ „ Dorschhausen	. . .	51	„	29	„	1	„
„ „ Egelhofen	. . .	54	„	32	„	1	„
„ „ Erisried	. . .	89	„	33	„	1	„
„ „ Euttenhausen	. . .	60	„	14	„	3	„
„ „ Gernstal	. . .	44	„	59	„	—	„
„ „ Haßberg	. . .	170	„	47	„	3	„
„ „ Haußen	. . .	185	„	49	„	2	„
„ „ Heimenegg	. . .	34	„	24	„	—	„
„ „ Helchenried	. . .	42	„	47	„	—	„
„ „ Kirchdorf	. . .	147	„	35	„	—	„
„ „ Köngetsried	. . .	113	„	36	„	2	„
„ „ Loppenhausen	. . .	295	„	52	„	2	„
„ „ Mindelau	. . .	63	„	39	„	—	„
„ „ Mindelheim	. . .	845	„	11	„	2	„
„ „ Mussenhausen	. . .	45	„	58	„	1	„
„ „ Nassenbeuren	. . .	243	„	56	„	3	„
„ „ Oberauerbach	. . .	84	„	21	„	3	„

An die Gemeinde	Oberkamlach	231 fl.	25 kr.	3 pf.
" "	Oberrieden	237 "	34 "	3 "
" "	Pfaffenhausen	274 "	29 "	3 "
" "	Preitenbrunn	353 "	42 "	2 "
" "	Prennen	77 "	49 "	2 "
" "	Salgen	190 "	1 "	3 "
" "	Saulengrein	31 "	58 "	— "
" "	Schöneberg	182 "	8 "	2 "
" "	Stetten	99 "	50 "	2 "
" "	Unteraurbach	69 "	38 "	3 "
" "	Unterkamlach	193 "	3 "	2 "
" "	Unterrieden	181 "	17 "	2 "
" "	Warmisried	136 "	49 "	1 "
" "	Weilbach	65 "	14 "	2 "
" "	Westernach	133 "	39 "	1 "
" "	Winzer	168 "	4 "	— "
" "	Bedernau	265 "	19 "	2 "
	Summa	6000 fl.	— "	— "

Da die Landgemeinden der vormaligen Herrschaft Mindelheim eben dringende Kriegsschulden abzuführen hatten; so haben die übrigen Gemeinden des Landgerichts auf künftige Abrechnung hin auf ihre Antheile verzichtet, wo sonach die Ausgleichung hierüber bei der nächstfolgenden Abschlagszahlung bewerkstelligt werden soll.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14ten Juli 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser. Graf v. Armansperg.

coll. Thalhauser.

(CXXXV.)

Bekanntmachung.

(Legate des Jakob Krista von Füßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in Füßen verstorbene ledige Zimmermeisters Sohn Jakob Krista hat in seinem Testamente vom 27ten April d. J. nachstehende fromme Anordnungen getroffen:

1. Bestimmte er für Meßstipendien nach Abrechnung der Schulquart	27 fl.	30 kr.
2. für Paramente in der Feldkapelle bei Füßen eben so	27 =	30 =
3. für die Hausarme in Füßen	30 =	— =
4. für die Schule 10 fl. und Quart Ergänzung 5 fl.	15 =	— =
zusammen	100 fl.	— =

Man bringt diese frommen Anordnungen wohlgefällig zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg, den 21ten Juli 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Graventeuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kaplanei-Benefiziums zu Stiefenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kaplanei-Benefizium zu Stiefenhofen ist erledigt worden. Dasselbe liegt in der Diözese Konstanz im k. Landgerichte Immenstadt.

Die Verpflichtungen des Benefiziaten bestehen in vollständiger Aushilfe im Pfarramte in der Pfarrei Stiefenhofen nach Andeutung des Pfarrers, dann in der Verbindlichkeit, 42 gestiftete Messen des Jahres über zu lesen.

Der damit verbundene Ertrag besteht in der Benützung einer Wohnung im eigenen Benefiziathause, im Widdum, Zehent, und Stollgefällen. Derselbe wird auf 178 fl. ohne die Freimessen berechnet.

Uebrigens wird demselben von dem jeweiligen Pfarrer durch Uebereinkunft wegen der Aushilfe im Pfarramte noch Mehreres überlassen. Jene Priester, welche an diesem Kaplanei-Benefizium angestellt zu werden wünschen, haben sich mit ihren Vorstellungen, und Zeugnissen innerhalb 4 Wochen hieher zu wenden.

Augsburg, den 21ten Juli 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Graventeuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium zu Riedern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten wurde das Benefizium zu Riedern erledigt.

Dieses liegt in der Diözese Augsburg, im k. Landgerichte Sonthofen; der Benefiziat hat die Verbindlichkeit, in dem zur Pfarrei Hindelang gehörigen Filialorte Riedern, oder Unterjoch, welches in einem Umfange von zwei Stunden 220 Seelen, und eine Schule enthält; alle pfarramtlichen Funktionen auszuüben.

Der Ertrag berechnet sich auf 337 fl. 52 kr. nebst der Wohnung in einem eigenen Benefiziathause; die jährlichen Lasten bestehen in 7 fl. 8 kr.

Augsburg den 3ten Juli 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Dr. Mayer.

(CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbsttermin 1818 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Anfang der diesjährigen Herbstaufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten ist von der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Kommission auf den 12ten September festgesetzt worden.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termine der Prüfung sich zu unterwerfen verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, ihrem Aufnahmsgesuche, welches nur einfach einzureichen ist, sogleich ihren kurzgefaßten Lebenslauf doppelt, und ihr Taufgezeugniß im Original, und in gehörig beglaubigter Abschrift unfehlbar beizulegen, ihr Unversitäts-Absolutorium aber, nebst der erforderlichen vidimirten Abschrift davon, nach überstandener akademischen Endeprüfung, verschlossen, nachholend beizubringen.

Die Gesuche, und die sämtlichen Beilagen müssen auf das geeignete Stempelpapier ausgefertigt werden.

Denjenigen Kandidaten, welche ihre Anmeldungsgesuche, auf die hier geforderte Weise belegt, einreichen, wird gleich nach dem Empfange ihre Zulassung zur Prüfung, unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probepredigt bewilligt, hingegen auf solche Gesuche, welchen obige Erfordernisse fehlen sollten, gar keine Rücksicht genommen werden.

Ansbach den 7ten Juli 1818.

Königliche Kommission zur theologischen Aufnahmsprüfung.

v. Lutz.

Bayer. Fuchs. Roth.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

X. Landgerichtsbezirk Höchstädt.

1.) K. Landgericht in Höchstädt:
Landrichter: Titl. Johann Christoph Blößt.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Benedikt Hehl.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Philipp Adam Schäffer.
Landgerichtsdiener: Franz Mittermayer.

2.) K. Rentamt Höchstädt (in Höchstädt.)
Rentbeamter: Titl. Daniel Wiedemann.
Rentamtsdiener: Georg Ehrenbrand.

3.) Aerztliches Personal:
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Johann Baptist Brey in Höchstädt.
Landärzte: Titl. Carl Burger in Steinheim.
= Joseph Heindl in Blindheim.
(Der Bezirk Unterliezheim ist noch unbesetzt.)
Thierarzt: Titl. Andreas Schuler in Höchstädt.

4.) K. Districts-Stiftungsadministration.
(für die Landgerichts-Bezirke Höchstädt, und Nördlingen.)
Administrator: Titl. Franz Anselm Schafberger in Höchstädt.
Amtsdiener: Martin Wagner.

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection:
(S. Donauwörth.)

6.) K. Forstpersonal:
Forstamt Höchstädt: (S. Donauwörth. p. 486.)
Revier Liezheim:
Revierförster: Titl. Johann v. Silbermann in Liezheim.
Forstwarte: August Seemüller in Oberfinningen.
Forstgehülfen: Jakob Riegel in Liezheim.
Johann Hübner daselbst.
Revier Tapfheim:
Revierförster: Titl. Franz v. Fabris zu Tapfheim.
Forstgehülfe: Joseph Günzer in Wolpertstetten.
Revier Zöschingen:
(S. Landgericht Lauingen).
Revier Bergheim: (S. Landgericht Dillingen p. 436.)

7.) K. Districtsschulinspector:
Titl. Joseph Röckl, k. Lycäums-Professor, und Schulcommissär zu Dillingen.

8.) Briefsammlung in Höchstädt.
Postbothe: Johann Binswanger.

9.) Advocaten:
(Keine.)

XI.) Landgerichtsbezirk Illertissen.

1.) K. Landgericht in Illertissen:
Landrichter: Titl. Anton Carl, daselbst prov.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Jos. Matt.
2ter = = Unbesetzt.
Landgerichtsdiener: Franz Xaver Wörz.

2.) Königl. Rentamt in Illertissen.
Rentbeamter: Titl. Fidel Loë.

Rentamtsdiener: Wunibald Flaig.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Michael Sorg in Illertissen.

Landarzt: Titl. Jos. Lindermayr in Oberroth; prov.

Thierarzt: Titl. Christoph Sorg in Illertissen.

4.) K. Districtsstiftungs-Administration:

(Administrator: Titl. Christian Kayer in Memmingen.)

5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspektion.

(S. Kempten.)

6.) K. Forstpersonal:

(Zum Forstamte Memmingen.)

Revier Illertissen:

Revierförster: Titl. Anton Wiegand in Illertissen.

Forstwarte: Thomas Kraus in Bellenberg. Joseph Vanderburg in Oberroth.

Forstgehülfe: Franz Vohrenberg in Illertissen.

7.) K. Districts-Schulinspector:

Titl. Joseph Maria Bernard, Pfarrer in Herrenstetten.

8.) Mautstationen an der Iller:

a.) Zum K. Obermaut-, u. Hallamt Memmingen gehörig:

Station: Fellheim: (Herrschaftsgerichts Babenhausen,)

Stationist: Ferdinand Roßner.

Station Kellmünz: (Herrschaftsgerichts Illeraichen,)

Stationist: Joh. Nepom. Engelbrecht.

Station Illeraichen:

Stationist: Martin Jäger.

b.) zum Obermautamte Neu-Ulm gehörig.)

Station Au: (Landgerichts Illertissen,)

Stationist: Paul Maydenbauer.

Station Oy, (Untergerichts Weissenhorn,)

Stationist: Wolfgang Winkler.

Gehülfe: Benedikt Haindl.

Station bei der Wiblinger Ueberfahrt (Polizey-Commissariats-Bezirks Neu-Ulm,)

Stationist: Ludwig Fetzer.

8.) Königliche Postexpedition in Illertissen:

Titl. Joh. Nepomuck Eberle.

9.) Advocaten:

Keine.

Berichtigung ad pag. 579. Der Salzbeamte zu Günzburg ist Titl. Johann Mündler.

Durch allerhöchste Entschließung vom 16ten Juni d. J. ist die erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Immenstadt dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Sonthofen, Dr. Felix Bernhardt Anton Zör in definitiver Eigenschaft allergnädigst verliehen worden.

Unterm 16ten Juni d. J. wurde

1.) der II Assessor bei dem Landgerichte Lindau, Georg Michael Schmied, welchem der Rang eines Iten Assessors durch allerhöchstes Rescript vom 20ten April 1815. vorbehalten war, zur Vorrückung in die erledigte Ie Assessorsstelle bei dem Landgerichte Lindau; und

2.) zum IIten Landgerichts-Assessor daselbst der functionierende IIte Assessor zu Weiler Anselm Gaßner allergnädigst decretirt; sofort

3.) zum IIten Assessor bei dem Landgerichte Weiler der Rechtspraktikant Anton Hartmann von Augsburg allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

371.) (Bekanntmachung.)

Zufolge einer zwischen dem Joseph Schneider sogenannten Uhlbauern zu Rohrbach, und seinem Eheweibe, dann seinen gerichtlich bekannten Gläubigern geschehener Uebereinkunft soll das gesammte Schneider'sche Anwesen verkauft, und mit den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft getroffen werden.

Es wird daher zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens bestehend in einem durchgehends solid, und bequem gebauten ganz gemauerten Wohnhause, derley Stadel, und Stallungen, Wagenremiß, Wasch-, und Backhaus, 3 Tagw. 3 Dec. Hofraitung, und Hausgarten, 86 Jchrt. 60 Dec. Aeckern in den 3 Feldern, 14 Jchrt. 12 Dec. Wiesen, und 32 Jchrt. 61 Dec. Waldung, nebst den vorhandenen Haus-, und Baumansfahrnissen, Montag der 10te August festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber bei diesseitigem k. Landgericht zu erscheinen, und ihre Angebothe ad Protocollum zu geben haben.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der Schneider'schen Eheleute vorgeladen, an gedachtem Tage in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde um so mehr zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren, als sie sich alle durch ihr Ausbleiben entstehenden nachtheiligen Folgen sonst selbst beizumessen haben würden.

Friedberg am 10ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Liz. Carron du Val, Landrichter.

372.) (Gant-Edict.)

Da die Verlassenschafts-Masse des Wendelin Mauser zu Langenerringen überschuldet, und von dessen Intestaterben darauf verzichtet ist; so wird hiemit auf Samstag den 12ten September ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Samstag den 10ten October ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Samstag den 24ten October, zur Duplik auf Samstag den 7ten November d. J., jeweils früh neun Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen um Geld gestrafet werden.

Das Anwesen, in Haus, 1/2 Tagwerk Garten, Gemeindsrecht, und 7 Jchrt. Aecker, dann Haus-, und Baumannsfahrnissen bestehend, wird am ersten Edictstage dem Mehrstbiethenden überlassen.

Schwabmünchen am 6ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

373.) (Vorladung.)

Peter Haslach, gebohren 1767 ein Schneidergesell aus Gunzesried, ist seit bald 30 Jahr unwissend wo, landabwesend, ohne daß über sein Leben, oder Tod auch nur das Geringste in Erfahrung gebracht werden konnte.

Dieser Landabwesende ist nun bei der Verlassenschafts-Verhandlung seines Bruders Lukas Haslach von Immenstadt, der mit Hinterlassung eines Testaments starb, interessirt.

Daher wird derselbe, oder seine rechtmäßige Descendenz annit öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monat à dato um so gewisser hierorts zu melden, und seine Erklärung in der befragten Verlassenschaftssache abzugeben, als im Nichterscheinungsfall nach den Gesetzen fürgefahren, und diese Sache beendigt werden würde.

Immenstadt am 10ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Koneberg, Assessor.

374.) (Convocations-Edict.)

Der hierortige Bürger, und sogenannte Silberkrämer Joseph Kretz gieng bereits am 2ten Mai l. J. mit Tod ab.

Um nun dessen, wie immer kontrahirten Schulden genau zu erheben, und hierauf die sowohl für das Interesse der rückgelassenen Familie, als auch der betheiligten Gläubiger weiters geeigneten Maasregeln treffen zu können, wird zur Aufnahme der Kretzischen Passiven ein 6 wochentlicher Termin vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Aufforderung an gerechnet mit dem Bedrohen öffentlich anberaumt, daß nach Verlauf dieser präfigirten Frist keine spätere Forderungsanmeldung mehr gewürdiget, sondern jeder desfallsige Creditor präcludirt werden wird.

Burgau am 1ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

v. Reisch, Assessor.

375.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen der Wittwe Afra Baumeister dahier, bestehend in einer bürgerlichen Behausung sub Nr. 116. auf der Blaiche, zwischen Leonhard Fischer, und Anton Kiderle gelegen, nebst einem Wurzgärtel, 2 Krautstrangen, 1/2 Jchrt. eigenen Ackers, und 1/2 Tagwerk Maads, muß nach dem bittlichen Antrage der betheiligten Crediterschaft einer wiederhollten öffentlichen Steigerung unterworfen werden.

Hiezu ist nun Termin auf Donnerstag den 30ten Juli l. J. bestimmt, und es werden die allenfallsigen Kaufsliebhaber hievon mit dem Anhange verständiget, daß die Eröffnung der Kaufsbedingnisse bei der Kaufs-Versteigerungshandlung statt finden wird.

Burgau am 5ten Juli 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

K. Landrichter abwesend.

v. Reisch, Assessor.

376.) (Gant-Proclam.)

Da der Passivstand den Activstand des sich flüchtig gemachten Nicolaus Bawier von Woringen bedeutend übersteigt; so wurde wider denselben der Concurs erkannt. In Folge dessen wird der erste Edictstag ad liquidandum auf Donnerstag den 6ten August d. J.; der 2te auf Montag den 7ten September ad excipiendum, und der 3te auf Mittwoch den 7ten October ad concludendum festgesetzt.

Die sämtliche Creditoren des gedachten Nicolaus Bawier haben an den bestimmten Tagen persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen.

Anbei wird bemerkt, daß am Liquidationstag zugleich der Hof des Nicolaus Bawier, bestehend in Haus, Stadel, und Stallungen unter einem Dach, 14 3/4 Jchrt. Aecker, und Wiesen, samt Baumannsfahrnissen, und sonstigen Effecten an den Meistbiethenden verkauft werden wird; wo-

bei sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Zugleich wird Nicolaus Bawier vorgeladen, sich nach Hause zu begeben, und an obigen Edictstagen zu erscheinen, wie im widrigen ein Contradictor Comunis ex officio bestellt werden soll, welcher ihn Bawier gegen die Gläubiger im Concurse zu vertretten haben wird.

Grönnenbach am 7ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

377.) (Gant- und Verkaufs-Edict.)

Gegen Mathias Schöbel Söldner in Gessertshausen wurde die Gant erkannt.

Die Kreditoren des benannten Söldners werden daher in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses auf nachstehende Ganttage jedesmal frühe 9 Uhr hieher vorgeladen: auf Dienstag den 4ten August l. J. zur Liquidation, und Production; auf Montag den 31ten August l. J. zur Exception; auf Mittwoch den 30ten September l. J. zur Conclusion. Am Freitage den 31ten l. M., wird das Gantgut in Gessertshausen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufslustige sind dazu eingeladen.

Das Söldgut besteht in Haus, und Stadel unter einem Dach, 1/2 Tagw. Grasgarten, 6 3/4 Jchrt. Ackers, 1 1/4 Tagw. Wiesen, 1/2 Jchrt. Holzgrund, und der Gemeinds-Gerechtigkeit.

Ursberg den 8ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

378.) (Bekanntmachung.)

Zum Zwecke der Eröffnung nach der gesetzlich vorgezeichneten Form wurde heute in dem Concursprozesse über den Verlaß des Andreas Thenn, Rindmezgers in Augsburg, die Affigirung des Prioritäts-Erkenntnisses ad valvas publicas Curiae dekretirt.

Dies bringt man nun zur Kenntniß der Schuldfoderungs-Betheiligten.

Augsburg den 9ten July 1818.

Königlich Baierisches Kreis- u. Sadtgericht.

v. Caspar, Director.

Enßlin, Accessist.

379.) (Edictal-Ladung.)

Nachdem der Kaufbrief über das in dem Grund-Protokoll pag. 17. beschriebene, ehemal von Anton Dürheimer, dann Johann Michael Liegle, endlich Franz Czarsch, Schlossermeister besessene Haus verlohren gegangen ist; so wird der dermalige Besitzer dieses Hausbriefes hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser bei diesseitigem königl. Stadtgerichte vorzuweisen, als derselbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 2ten July 1818.

Königlich Baierisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Caspar, Director.

Schwemmer, Prot.

380.) (Edictal-Ladung.)

Nachdem Franz Jos. Schmid Chyrurg zu Heimenkirch sich von Hause entfernte, und dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, inzwischen aber sein Eheweib Theresia Schmidin das mit ihm gemeinschaftlich besitzende Anwesen verkaufte, und das eventuell erzielte Kaufs-Anboth pr. 1640 fl. auch von den Creditoren genehmiget worden; so wird hiemit benannter Franz Jos. Schmid edictaliter vorgeladen, sich binnen 30 Tagen a die inserti um so gewisser dahier

zu stellen, und seine Erklärung über diesen Guts-Verkauf abzugeben, als widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins derselbe mit keiner Einwendung mehr gehört, und sohin dieses Anwesen dem Käufer gerichtlich zugeschrieben werden würde.

Weiler, am 9ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

381.) (Anwesensverkauf.)

Nach dem ausdrücklichen Verlangen der Peter Hiemüllerschen Kreditorschaft wird das Hiemüllersche Anwesen dahier, wie solches a) in der Augsburger Moyschen Zeitung — vielmehr Beilage vom 19ten September 1815. Nro. 224. b) dann im Isarkreis-Intelligenzblatt Stück 33. ddo. 14ten August 1816. pag. 716. 717. beschrieben ist, wiederholt plus licitando, und vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung am 8ten August l. J. verkauft; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Friedberg, am 9ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

382.) (Vorladung.)

Michael Schropp von Obergünzburg gieng vor 29 Jahren als Strumpfweber auf Wanderschaft, und man erhielt seit dem keine Nachricht von seinem Leben, oder Tode.

Derselbe, oder seine rechtmässige Leibes-Erben werden vorgeladen, sich inner Jahres Frist um sein unter Pflegschaft befindliches Vermögen pr. 110 fl. zu melden, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution abgefolgt werden würde.

Obergünzburg den 10ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

383.) (Bekanntmachung.)

In dem Schuldenwesen der Maria Müller, Söldnerin zu Ortelfingen hat man bey der Unzulänglichkeit des Vermögens auf Andringen des Hypothekar-Gläubigers die Vorladung den Gläubigern zum Versuche gütlicher Nachlaß-Verhandlung, und in derer Entstehungs-Falle das Gantverfahren beschlossen.

Zu diesem Ende werden folgende Edictstage festgesetzt: Montag der 27te July ad producendum et liquidandum; Freytag der 28te August ad excipiendum; Montag der 28te Sept. ad replicandum et concludendum; an welchen Tagen alle diejenige, welche aus was immer für einer Ursache eine Forderung an die Maria Müller zu machen beglaubt sind, andurch vorgeladen werden, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter den nach den Gesetzen bestimmten Nachtheilen zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Nordendorf den 11ten Juli 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Fuggersches Untergericht.

Gerhauser, Unterrichter.

384.) (Bekanntmachung.)

Durch den Tod des Chyrurgen Nägele zu Missen ist der bisher unbesetzte landärztliche District Knottenried erlediget worden.

Da nun seine Besetzung wegen der zu weiten Entfernung von Immenstadt der Chyrurgischen Hilfe halber dringend nothwendig ist; so fordert man alle diejenigen Chyrurgen Iter Klasse, und geprüfte Landärzte, die eine solche Anstellung suchen, auf, — sich bald möglichst bey dem diesseitigen Landgerichte zu melden, und sich über ihre Fähigkeiten, Sitten, und bestandene Prüfung legal auszuweisen, damit die Anstellungs-

gesuche der k. Regierung des Oberdonaukreises zur höchsten Entscheidung vorgelegt werden können.

Immenstadt den 13ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Konberg, Assessor.

385.) (Gant-Edict.)

Der vormals Graf Baumgartnerische Bräuhausverwalter Karl Häußler von Osterettringen nunmehriger Güterbesitzer zu Großaitingen hat zu Gunsten seiner Gläubiger sein Vermögen abgetreten, und um Einleitung des Konkursverfahrens angesucht.

In Folge dessen werden nun folgende Edictstage festgesetzt: ad liquidandum; Montag der 17te August; ad excipiendum: Dienstag der 15te Sept.; ad replicandum: Dienstag der 13te October; ad duplicandum: Dienstag der 3te November 1818. —

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, an Karl Häußler, ehemaligen Verwalter zu Ettringen eine Foderung zu machen hat; wird hiedurch vorgeladen, an den obenbestimmten Edictstagen Vormittags 9 Uhr jedesmal in hiesiger Landgerichtskanzley entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, seine Foderung zu Protokoll zu geben, ihre Richtigkeit sowohl, als ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu beweisen, und überhaupt nach der bestehenden Gerichtsordnung unter Vermeidung der darinn ausgesprochenen Rechts-Nachtheile zu handeln.

Buchloe am 14ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Erkrankungsfalle des königlichen Landrichters.

Reitenbaur, Assessor.

386.) (Gantedict.)

Der Schutz-, und Handelsjud David Burgauer zu Ichenhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 26ten August ad liquidandum et producendum; auf Mittwoch den 23ten Spt. ad excipiendum; und auf Mittwoch den 21ten Octbr. ad replicandum et duplicandum jedesmal früh 9 Uhr, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses von der Gant, und bey Verlurst der mit jeder dieser Handlungen verbundenen Rechte in diesseitiger Gerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen.

Ichenhausen den 15ten July 1818.

Königl. baier. Freyherrl. v. Stainisches Herrschaftsgericht.

Wiedemann, Herrschaftsrichter.

387.) (Oeffentliche Vorladung.) zum 2ten mal

Das königl. baier. Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Kriminal Strafgericht Ister Instanz hat gegen den flüchtiggegangenen Inquisit Joseph Sachs von Neuburg an der Kammel das Ungehorsams Verfahren unterm 14ten August v. J. wegen vorhandenen Diebstalls Anschuldigungen erkannt.

Da Joseph Sachs im ersten Termin nicht erschienen ist; so wird derselbe wiederhohlt vorgeladen, binnen Frist von 3 Monaten sich zu stellen, und sich zu verantworten mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses Termins wider denselben, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Babenhausen am 16ten July 1818.

Königl. Baierisches Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

388.) (Bekanntmachung.)

Anton Wiedemann, verwittibter Austrägler in Hennhofen ist in der abgewichenen Nacht mit Hinterlassung einer letzten Willens Disposition in Meitingen gestorben. Alle diejenige, welche aus was immer für einer Ursache beglaubt sind, an dessen Nachlassenschaft einige Forderung machen zu können, werden andurch vorgeladen, Donnerstags den 20ten August d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zur weitern Einleitung anzugeben.

Nordendorf den 17ten July 1818.

K. b. Freyherrl. von Schnurbeinisches Ortsgericht Meitingen.

Gerhäuser, Unterrichter zu Nordendorf als temporärer Ortsrichter.

389.) (Bekanntmachung.)

Auf gemeinschaftlich gestelltes Gesuch der Wittwe Euphrosina Kobel von Schwabmünchen, und sämtlicher bekannten Gläubiger wird das von jener besitzende Anwesen, nemlich a) eine Sölde mit halbgemauertem Wohnhaus an der Strasse mitten im Markte gelegen, 1/4 Tagw. Garten, ganzer Gemeindsgerechtigkeit; b) 1/4 Erblehen mit 4 1/2 Jchrt. Aecker, und circa 5 Tagw. Maad; c) 2 Jchrt. eigenen Ackers, und d) 7 Tagw. Albörmaad größtentheils mit Holz angeflogen, alles im guten baulichen Zustande mit der heurigen Erndte; e) zwei Kühe, und die ganze Hauseinrichtung im Ganzen oder theilweise am Mittwoch den 12ten August d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen täglich besichtigen, und werden zur Mitsteigerung, Auswärtige aber mit hinlänglichen Vermögensausweisen versehen, vorgeladen.

Zugleich werden alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe an diesem Tage zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden könnten, besonders da die Sache nach dem Antrage der Gläubiger durch Nachlaßvertrag beendet werden dürfte.

Schwabmünchen am 18ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

390.) (Söldenverkauf.)

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das Anwesen des Schreiners Joseph Hörmann von Altesheim, bestehend in einem Wohnhaus samt Stadel, und Stallung unter einem Dach, nebst 1/4 Tagwerk Garten, 3 1/4 Jchrt. Aecker Gemeindsnutzung, und 2 Tagw. Wiesen, in vim Executionis Mittwoch den 12ten August h. J. in der hiesigen Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert, wobei die Kaufsliebhaber (Unbekannte mit gerichtlichen Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen), sich einzufinden haben.

Donauwörth am 19ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

391.) (Bekanntmachung.)

Donnerstag den 6ten künftigen Monats August werden in der hiesigen Rentamtskanzley Nachmittags 2 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich versteigert in kleinen, und größeren Partheyen, wie es die Käufer wünschen, circa 1136 Schäfl. Veesen, und 197 Schäffel Roggen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vor der Versteigerung vernehmen.

Ottobeuren den 21ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

Intelligenzblatt

des Königlich-  Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 16. den 14ten August 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Ottobeuren, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Amendingen. (Patrimonialger. zum Ortsgericht Eisenburg.).
Amendingen, (Pf. D.), Grünenfurth.

II. Steuerdistrict Attenhausen.
Attenhausen, (Pf. D.).

III. Steuerdistrict Benningen.
Benningen, (Pf. D.), Riedmühle, (E.).

IV. Steuerdistrict Bezisried.
Bezisried, (D.), Hofs, (W.), Gut, (E.), Oberhaslach, (W.), Oeheim, (kl. D.), Oelbrechts, (2 H.), Rempolz, (2 H.), Unterhaslach, (W.).

V. Steuerdistrict Bochen.
Bochen, (Pf. D.), Berg, (W.), Brandholz, (W.), Fricken, (2 H.), Günzegg, (kl. D.), Häners, (W.), Karlins, (W.), Kräpflins, (E.), Lampolz, (W.), Rollen, (E.), Oberrechberg, (E.), Oberwarlins, (kl. D.), Oberwaldmühle, (E.), Osterberg, (W.), Pfaudels, (W.), Schegglins, (E.), Stöcken, (W.), Thailen, (W.), Unterrechberg, (E.), Unterwaldmühle, (E.), Unterwarlins, (W.), Westerried, (E.), Wieß, (W.).

VI. Steuerdistrict Dachsberg.
Dachsberg, (D.), Moßmühle, (E.).

VII. Steuerdistrict Egg an der Günz.
Egg an der Günz, (Pf. D.), Wesbach, (W.).

VIII. Steuerdistrict Engetried.
Bruderhof, (2 H.), Engetried, (Pf. D.), Griesthal, (kl. D.), Hatzlenberg, (2 H.), Kilbrakof, (2 H.), Linden, (W.), Ried, (W.), Rohrhof, (2 H.), Speckgren, (W.), Stein, (W.), Wieneden, (D.).

IX. Steuerdistrict Eisenburg.

Zum Ortsgericht Eisenburg. (Freyherrl. v. Hermännisch in Memmingen.)

Eisenburg, (Schl. u. D.), Schwaighausen, (D.), Unterhart, (kl. D.).

X. Steuerdistrict Erkheim.

Dankelsried, (W.), Erkheim, (Pf. D. kat. u. evang.), Erlenberg, (2 H.), Knaus, (W.), Lerchenberg, (2 H.), Schlegelsberg, (D.).

XI. Steuerdistrict Frechenried.

Altisried, (kl. D.), Frechenried, (Pf. D.), Krautenberg, (E.).

XII. Steuerdistrict Frikenhausen.

Arlesried, (Pf. D.), Bezenhausen, (2 H.), Frickenhausen, (Pf. D.).

XIII. Steuerdistrict Gottenau.

Arlisberg, (2 H.), Erlis, (W.), Gottenau, (D.), Hinterbuchenbrunn, (W.), Hochholz, (W.), Lauenberg, (kl. D.), Neubuchenbrunn, (2 H.), Neuburg, (2 H.), Oberburg, (2 H.), Paradieß, (E.), Unterburg, (2 H.), Vorderbuchenbrunn, (W.), Windenberg, (W.).

XIV. Steuerdistrict Günz.

Günz, (Pf. D.), Oberholzgünz, (D.), Rumelzhausen, (D.), Unterholzgünz, (Pf. D.).

XV. Steuerdistrict Guggenberg.

Dennenberg, (W.), Eggisried, (W.), Fröhlins, (2 H.), Guggenberg, (kl. D.), Gumpratsried, (W.), Hammersberg, (W.), Langenberg, (W.), Stephansried, (kl. D.), Wald, (2 H.), Wezlins, (2 H.).

XVI. Steuerdistrict Haizen.

Biebelsberg, (kl. D.), Böglins, (E.), Boschach, (E.), Brüchlins, (kl. D.), Bühl, (2 H.), Daßberg, (W.), Geißlins, (E.), Haitzen, (2 H.), Hessen, (2 H.), Höhe, (W.), Leupolz, (W.), Oberried, (W.), Ollarzried, (Pf. D.), Reutti, (kl. D.), Schachen, (E.), Schellenberg, (W.), Schrallen, (2 H.), Schoren, (2 H.), Unterschochen, (E.), Vogelsang, (W.), Wolferts, (E.).

XVII. Steuerdistrict Hawangen.

Hawangen, (Pf. D.), Untermußbach, (W.).

XVIII. Steuerdistrict Lachen.

Albishofen, (kl. D.), Aymühle, (2 H.), Bühl, (E.), Goßmanshofen, (W.), Herbishofen, (Pf. D. mit Lachen), Hezlinshofen, (kl. D.), Lachen, (Pf. D.), Niebers, (W.), Obermußbach, (W.), Schießen, (E.), Theinselberg, (W.).

XIX. Steuerdistrict Lauben.

Lauben, (Pf. D.), Lauberhart, (W.).

XX. Steuerdistrict Memmingerberg.

Gaißhof, (2 H.), Künerberg, (W.), Memmingerberg, (D.).

XXI. Steuerdistrict Niederdorf.

Boßarts, (W.), Dietratried, (D.), Kleßen, (E.), Niederdorf, (Pf. D.).

XXII. Steuerdistrict Niederrieden.

Glashof, (E.), Niederrieden, (Pf. D.), Otterwald, (W.), Rieden, (W.), Wei:

XXIII. Steuerdistrict Ottobeuren.

Ottobeuren, (Markt u. Pfarre, Sitz des k. Landgerichts, voriges Reichskloster Benediktinerordens.).

XXIV. Steuerdistrict Rettenbach.

Rettenbach, (Pfarrort mit Marktrechten.).

XXV. Steuerdistrict Sontheim.

Grabus, (2 H.), Laubers, (E.), Sontheim, (Pf. D.).

XXVI. Steuerdistrict Steinheim.
Egelsee, (2 H.), Oberhart, (Landgut u. E.), Staigmühle, (E.), Steinheim, (Pf. D.).

XXVII. Steuerdistrict Trunkelsberg.
Trunkelsberg, (D., Patrimonialgerichtl.).

XXVIII. Steuerdistrict Ungerhausen.
Ungerhausen, (Pf. D.).

XXIX. Steuerdistrict Unteregg.
Bittenau, (W.), Eßmühle, (W.), Oberegg, (D.), Rappen, (W.), Schlottermühle, (E.), Unteregg, (Pf. D.).

XXX. Steuerdistrict Westerheim.
St. Barbara, (E.), Oberwesterheim, (D.), Unterwesterheim, (Pf. D.)

XXXI. Steuerdistrict Wolfertschwenden.
Wolfertschwenden, (Pf. D.).

Fortsetzung der extradirten Stiftungen.

Von der königl. Stiftungs-Administration Neuburg wurden

XL.

an das k. Landgericht Neuburg eingewiesen:

Die Stiftungen

a.) des Cultus:

1. zu Attenfeld, das Vermög. der Filialkirche;
2. = Ambach, = = = Pfarrkirche;
3. = Bergen, = = = = = ;
4. = = = = = = Sebastians-Kapelle;
5. = Bergheim, = = = Pfarrkirche;
6. = Bittenbrunn, = = = = ;
7. = Burgheim, = = = = = ;
8. zu Burgheim, das Verm. der Bruderschaft;
9. = Dünkelshausen, = = Pfarrkirche;
10. = Ebekirchen, = = = = = ;
11. = Ellenbrunn, = = = Filialkirche;
12. = Hütting, = = = Pfarrkirche;
13. = Joshofen, = = = = = ;
14. = Leidling, = = = = = ;
15. = Oberhausen, = = = Pfarrkirche;
16. = Ortlfing, = = = Filialkirche;
17. = Sechensand, = = = = = ;
18. = Seiboldsdorf, = = Pfarrkirche;
19. = Unterstall, = = = = = ;
20. = Wagenhofen, = = = = = ;
21. = Weichering, = = = = = ;
22. = = = = = = Rosenkranz-Bruderschaft;

Ferner an dasselbe Landgericht, Rentamtsbezirkes Reichertshofen:

23. = Baar, = = = Pfarrkirche;
24. = Hagau, = = = Filialkirche;
25. = Karlskron, = = = Pfarrkirche;
26. = Karlshuld, = = = = = ;
27. = Lichtenau, = = = der Curatie;
28. = Manching, = = = Pfarrkirche;
29. = Niederstimm, = = Filialkirche;
30. = Oberstimm, = = = Pfarrkirche;
31. = Pichel, = = = Filialkirche;
32. = Reicherzhofen, = = Pfarrkirche;
33. = Starkerzhofen, = = Filialkirche;
34. = Unter-Maxfeld, = = protestantischen Kirche;
35. = Winden, = = = Filialkirche;
36. = Zuchering, = = = Pfarrkirche.

b. Des Unterrichts:

zu Burgheim, das Vermögen des Schulfonds;
= = = = = = der Stipendien-Stiftung;
= Weichering, = = = = = = .

c. Der Wohlthätigkeit:

zu Burgheim, das Vermögen des Armenfonds;
= Bergen, = = = = = = ;
= Ebenhausen, = = = = = = ;
= Ehekirchen, = = = = = = ;
= Mänching, = = = = = = ;
= Unterstall, = = = = = = ;
= Weichering, = = = = = = .

XLI.

An das Gräflich von Tassische Ortsgericht Rohrnfels.

zu Rohrnfels, das Vermögen der Pfarrkirche;
= Bayern, das Vermögen der Filialkirche.

XLII.

An das Freiherrlich von Weveldische Ortsgericht Sinning.

zu Sinning, das Vermögen der Pfarrkirche;
= Dezenacker, = = = = = ;
= Fernmittenhausen, = = Filialkirche;
= Nähermittenhausen, = = = = .

XLIII.

An das Kurfürstliche Maria Leopoldinische Ortsgericht Steppberg.

zu Stepperg, das Vermögen der Pfarrkirche.

XLIV.

An das von Silbermannische Ortsgericht Straß.

zu Straß, das Vermögen der Pfarrkirche;
= Biding, das Vermögen der Filialkirche.

XLIV.

An das K. Landgericht Wertingen.

Das Vermögen der Cultusstiftung.

zu Johannis oder Vorderried, das Vermögen der Filialkirche.

(CXXXIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat August wurden regulirt, wie folgt:

Für die Stadt Augsburg:

auf 11 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 11 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 9 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 15 ½ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District:

auf 10 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 15 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Kempten, und den dahin zugetheilten District:

auf 10 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 15 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District:

auf 10 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 10 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 8 kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 15 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District:

auf 10 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,

auf 7½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 15 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Günzburg, und den dahin zugetheilten District:

auf 11 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 8 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 8 kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 15 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg, den 11ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CL.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen der Ober-Gymnasial-Klassen an den Studien-Anstalten des Oberdonaukreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Ober-Gymnasial-Klassen an den Studien-Anstalten des Oberdonaukreises finden an folgenden Tagen statt:

am 20ten August in Augsburg;
am 28ten " in Neuburg;
am 31ten " in Dillingen; und
am 3ten September in Kempten.

Dieß wird für diejenigen Individuen, welche keine öffentliche Studien-Anstalt besucht, sondern sich durch Privat-Unterricht auf die Universität, oder das Lyceum vorbereitet haben unter Hinweisung auf die hierüber bestehende Verordnung vom 22ten October 1814 (Regierungsblatt 1814 Stück LXV. S. 1654 — 1660) hiermit zur Kenntniß gebracht.

Augsburg den 11ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLI.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Zusammenstellung sämtlicher Brandassekuranz-Veränderungen, oder Zu-, und Abgänge pro 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich das Assekuranzjahr 1817/18 seinem Ende nähert; so werden sämtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises erinnert, bis Ende September l. J. die in der Brand-Versicherungs-Verordnung anbefohlene Zusammenstellung sämtlicher Brandassekuranz Zu-, und Abgänge pro 1817/18 nach der beifolgenden Tabelle verfaßt hier vorzulegen.

Obwohl das vorgeschriebene Formular das dem Zwecke Nöthige von selbst schon angiebt; so will man dennoch, um jedem allenfallsigen Zweifel, und Anstande bei dieser Zusammenstellung auf einmal zu begegnen, und damit jedes Elaborat richtig, und brauchbar zur Vorlage komme, diesfalls folgende nähere Bestimmungen ertheilen:

Der Zweck dieser Jahres-Arbeit ist das summarische Resultat zu liefern, wie viele Haupt-, und wie viele Nebengebäude von einem jeden Orte, und vom ganzen Amtsbezirke pro 1816/17 assekurirt, und wie hoch dieselben versichert waren? — dann wie viel Haupt-, und Nebengebäude pro 1817/18 am Ende August l. J. assekurirt seyn werden? — ferner um wie viel sich das Assekuranz-Kapital von 1816/17 durch neuen Eintritt, oder Erhöhung pro 1817/18 vermehrt, und um wie viel es sich durch Austritt, oder Verminderung pro 1817/18 gemindert, und endlich wie hoch sich das totale Assekuranz Kapital jeden Orts, oder Katasters, und des ganzen Amts-Bezirks nach Zu-, und Abrechnung besagter Zu-, und Abgänge pro 1817/18 gestellt habe?

Dadurch wird also bestimmt, daß die 3te Rubrick des vorgeschriebenen Formulars die Summen sämtlicher pro 1816/17 assekurirt gewesenen Haupt-, und Nebengebäude jeden Orts, und des ganzen Amts-Bezirks, die 4te Rubrick die Summen der für 1817/18 bestehenden assekurirten Haupt-, und Nebengebäude, die 5te Rubrick den Assekuranz-Anschlag pro 1816/17, von welchen die Assekuranz-Beiträge bereits ausgeschrieben, und erhoben sind, dann die 6te, und 7te Rubrick die pro 1817/18 angezeigten, gültigen, und Katastrirten Zu-, und Abgänge, und die 8te Rubrick den durch die vorgehenden 3 Rubricken 5, 6 et 7. ausgemittelten Kapital-Anschlags pro 1817/18, wovon die Beiträge seiner Zeit erhoben werden, enthalten müße.

Man versieht sich nun zu sämtlichen Polizeibehörden, daß sie bei dieser so genauen Bezeichnung die ihnen obliegende Zusammenstellung richtig, und innerhalb dem bestimmten Termine diesorts vorlegen werden, und gewärtiget zugleich auch die Anzeige der für 1818/19 wirksam werden sollenden Brandassekuranz-Austritte, oder Verminderungen um so gewisser, als nach Abfluß dieses Termins jede Abgangs-Anzeige zurückgewiesen werden müßte.

Augsburg den 11ten Julius 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Zusammenstellung

aller die Brand-Assekuranz-Anstalt betreffenden Zu-, und Abgänge in dem Landgerichtsbezirke

N. pro 1817/18.

1.) Fortlaufende Nummer.	2.) Städte, Märkte, Dörfer und Weiler.	3.) Im Jahr 1816/17 waren einverleibt.		4.) Im Jahr 1817/18 sind einverleibt.		5.) Im Jahr 1816/17 betrug der Anschlag.	6.) Zugänge für das Jahr 1817/18.		7.) Abgänge für das Jahr 1817/18.		8.) Sonach beträgt der Anschlag für das Jahr 1817/18.	9.) Anmerkungen.
		Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.		durch neuen Eintritt.	durch Erhöhung.	durch Austritt.	durch Verminderung.		
		Summe	Summe	Summe	Summe	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	

(CLII.)

Bekanntmachung.

(Die provisorische Verwesung des Rentamtes Dillingen während der Abwesenheit des k. Rentbeamten Hartmanns betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf den §. VI. des Regierungs-Beschlusses vom 30ten April v. J. (Kreisblatt Nro. 6. Seite 104.) wird hiemit bekannt gemacht, daß der königl. Rentbeamte Hartmann einen dreyßigtägigen Urlaub erhielt, und mit diesseitiger Genehmigung den Oberschreiber Karl Friedrich Metzger zur provisorischen Amtsverwesung bestellt habe.

Augsburg den 6ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(CLIII.)

Bekanntmachung.

(Die zeitliche Verwesung des Rentamts Türkheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Regierungsbeschlusses vom 30ten April v. J. wird hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht, daß der k. Rentbeamte Stahl zu Türkheim den Oberschreiber Noppold mit diesseitiger Genehmigung aufgestellt habe, um während seiner vierzehntägigen Abwesenheit vom Amte zu perzipiren, und amtlich zu quittiren.

Augsburg, den 6ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Graf von Armansperg.

coll. Mittl.

(CLIV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der Rosalia de Rungs in Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Rosalia de Rungs in Augsburg hat in ihrem Testamente vom 12 Juni d. J. nachbemerkte fromme Vermächtnisse angeordnet:

1.) dem hiesigen allgemeinen Krankenhause . . . . 400 fl.
2.) dem kath. Waisenhause dahier 100 „
3.) den Armen der ehemals Domkapitlischen Ortschaften . . 500 „

welche der von der Erblasserin ernannte Testaments-Exekutor der k. Geistl. Rath, Dekan, und Dompfarrer Pichler dahier in der Art zu verwenden, u. zu vertheilen hat, daß davon arme gutgesittete Töchter mit einer kleinen

Aussteuer, oder arme Jünglinge die etwas erlernen wollen, mit einer ähnlichen kleinen Unterstützung hiezu begabt werden sollen;

4.) dem katholischen deutschen Schulfonde dahier : : : 100 fl.

5.) den Wittwen, und Waisen der domkapitlischen Beamten, und Diener, welche wahrhaft arm, und von christlicher Aufführung sind : : : : 300 :

Diese Summe hat gleichfalls der obenbemerkte Testaments-Exekutor zu vertheilen.

6.) Zur Vertheilung bei der Beerdigung der Erblasserin durch den Testaments-Exekutor : 60 fl.

Durch vorstehende fromme Vermächtnisse hat sich die Erblasserinn ein bleibendes Denkmal gestiftet, und man bringet sofort diese edle Disposition mit besonderm Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg, den 7ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Raiser.
coll. Dr. Mayer.

(CLV.)

Bekanntmachung.

(Die Jahrtagsstiftung der Erben des Franz Wiedemann von Hochwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erben des Franz Wiedemann von Hochwang, Landgerichts Günzburg haben für ihren Erblasser einen Jahrstag mit 70 fl. gestiftet, wovon 35 fl. dem Kirchen-, und die übrigen 35 fl. dem Lokal-Schul-, und Armen-Vermögen zuwachsen.

Man bringt diese fromme Handlung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg, den 7ten August 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Raiser.
coll. Dr. Mayer.

(CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Beischaffung der Jahrsbücher der Gesetzgebung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ansuchen der Herausgeber der Jahrsbücher der Rechtspflege, und Gesetzgebung im Königreiche Baiern fanden Sich Seine königliche Majestät bewogen, den königl. Stellen, und Aemtern die Beischaffung dieses Werkes in so weit zu gestatten, als die Kosten dafür aus der Regie ohne dieselbe zu überschreiten, bestritten werden können.

Dieß wird hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Kenntniß der Aemter des Oberdonaukreises gebracht.

Augsburg den 12ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Gravenreuth.
Gr. v. Armansperg.
coll. Mirtl.

(CLVII.)

Bekanntmachung.

(Abschlagszahlung zum Landgericht Zusmershausen an den Kriegsfoderungen VIter Klasse von 1809/10 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Abschlagszahlung an den Kriegsfoderungen VIter Klasse aus den Jahren 1809 und 1810. wurden den sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Zusmarshausen durch allerhöchstes Rescript vom 31ten März dieses Jahrs 6000 fl. bewilliget.

Nach Einverständniß der Gemeinden verwenden dieselben diesen Geldempfang zu Abzahlung von Gemeindsschulden, die Gesammtsumme aber wurde von dem k. Landgericht an die einzelnen Gemeinden auf folgende Weise vertheilt.

Benennung der Gemeinden.	Betrag des Geld Empfangs. fl.	Benennung der Gemeinden.	Betrag des Geld Empfangs. fl.
Adelsried	163	Hausen mit Oggenhof	58
Kruichen mit Engelshof	23	Ettelried mit Tirolerhof	156
Bonstetten	129	Anried mit Engertshofen	86
Agawang mit Obernefsried	123	Fischach	91
Romelsried	83	Willmetshofen	54
Unternefsried	41	Gabelbach mit Kleinried	91
Altenmünster mit Weldishof	139	Wallried	63
Eppishofen	40	Grünenbaindt	96
Biburg	271	Gabelbachergreuth	59
Breitenbronn	73	Häder mit Neuhäder	137
Ried mit Kühbach	79	Lindach	79
Schönenbach	106	Schemppach	47
Holzara	44	Horgau	189
Dinkelscherben	219	Bieselbach	41
Au	79	Herpfenried	14
Deubach	85	Schäffstos	38
Willishausen	43		

Benennnng der Gemeinden.	Betrag des Geld Empfangs.	Benennung der Gemeinden.	Betrag des Geld Empfangs.
	fl.		fl.
Kuzenhausen mit Katzenloh und Brunnen	164	Usterbach mit Baschenegg, und Osterkühbach . .	187
Buch mit Boschhorn . .	91	Aretsried	124
Neumünster mit Violau .	75	Mödishofen . . .	63
Unterschönenberg . .	93	Heimberg . . .	22
Oberschönenberg mit Siefenwang	145	Wollbach	100
Uttenhofen . . .	143	Welden	120
Saulach	54	Reutern	107
Stadel	49	Wollishausen . . .	165
Reischenau . . .	23	Reitenbuch . . .	80
Steinekirch mit Ellmisschwang	164	Mayengründl . . .	93
Fleinhausen . . .	77	Wörleschwang . . .	195
Streitheim mit Ehegatten .	55	Zusmarshausen mit Salenbach	310
Aurbach mit Lindgraben .	136	Summa	6000 fl.
Horgauergreuth mit Weilerhof	126		

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 28ten July 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Graf v. Armansperg. v. Günther.

coll. Dr. Mayer.

(CLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Gemeindewahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Andurch wird zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß — in Folge eines auf Art. 38. der kön. Verordnung vom 5ten dieß in Betreff der allgemeinen Gemeinde-Wahlordnung begründeten allerhöchsten Rescripts vom 9ten dies, Seine königl. Majestät befohlen haben, daß die Gemeinde-Wahlen längstens bis zu Ende des laufenden Monats August ihren Anfang nehmen, sämtliche Wahlgeschäfte aber mit dem Schlusse des darauf folgenden Monats September allenthalben geendigt seyn sollen.

Augsburg, am 14ten August 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser. Gr. v. Armansperg.

coll. Buckingham.

(CLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Vergütung ad 17076 fl. 26 kr. für im Landgerichte Rain verpflegte vaterländische Truppen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Landgericht Rain hat für die im Jahr 1815/16. und 1816/17. verpflegte vaterländische Truppen eine Vergütung von 17076 fl. 26 kr. baar erhalten, welche Summe dasselbe laut eingesendeten Ausweisen unter nachbenannte Gemeinden repartirt, und auf folgende Weise hinausbezahlt hat, als

Gemeinde	Bairdilling	558	fl.	25	kr.
Einöde	Agathazell	44	ʒ	50	ʒ
Gemeinde	Bergendorf	196	ʒ	8	ʒ
ʒ	Bonsal	226	ʒ	58	ʒ
ʒ	Buch	284	ʒ	48	ʒ
ʒ	Ebenried	140	ʒ	6	ʒ
ʒ	Echsheim	375	ʒ	28	ʒ
ʒ	Eschling	198	ʒ	56	ʒ
ʒ	Etting	390	ʒ	25	ʒ
ʒ	Feldheim	179	ʒ	20	ʒ
ʒ	Gempfing	386	ʒ	41	ʒ
ʒ	Hagenheim	53	ʒ	14	ʒ
ʒ	Haselbach	263	ʒ	23	ʒ
ʒ	Heimpertsdorf	190	ʒ	32	ʒ
ʒ	Hemmerten	95	ʒ	16	ʒ
ʒ	Holzheim	406	ʒ	18	ʒ
ʒ	Holzkirchen	238	ʒ	10	ʒ
ʒ	Kunidng	221	ʒ	21	ʒ
ʒ	Illdorf	675	ʒ	18	ʒ
ʒ	Lengloh	86	ʒ	51	ʒ
ʒ	Mittelstetten	330	ʒ	38	ʒ
ʒ	Münster	593	ʒ	2	ʒ
ʒ	Neukirchen	378	ʒ	16	ʒ
ʒ	Niederschönenfeld	67	ʒ	45	ʒ

Gemeinde Nördling	112	fl.	5	kr.
„ Oberpeiching	425	„	55	„
„ Osterzhausen	316	„	38	„
„ Pessenburgheim	411	„	54	„
„ Reicherstein	246	„	35	„
„ Riedheim	190	„	32	„
„ Sallach	361	„	28	„
„ Schaimbach	182	„	8	„
„ Schönesberg	190	„	32	„
„ Schorn	276	„	24	„
„ Stadl	190	„	32	„
„ Staudheim	448	„	20	„
„ Thierhaupten	700	„	31	„
„ Ueberacker	212	„	57	„
„ Unterpeiching	138	„	42	„
„ Wagesenberg	89	„	40	„
„ Walda	276	„	24	„
„ Wällerdorf	397	„	53	„
„ Wächtering	246	„	35	„
„ Weyden mit Hurst	315	„	14	„
Stadt Rain	852	„	31	„
Die Patrimonialgerichtsorte von Pöttmes	852	„	50	„
Die Gerichtsorte von Baar	927	„	29	„
Marktgemeinde Pöttmes	800	„	—	„
Pöttmes Patrimonialgerichtsinnhaber	179	„	20	„
Baar Ortsgerichtsherrschaft	89	„	40	„
Schorn Patrimonialgerichtsinnhaber	44	„	50	„
Walda Patrimonialgerichtsinnhaber	44	„	50	„
Einöde Brunnen	44	„	50	„
„ Hausen	44	„	50	„
„ Hölzlarn	123	„	17	„
„ Holzmühle	11	„	12	„
„ Königsbrun	67	„	15	„

Einöde Kopfmühle	11	fl.	12	kr.
" Löchlingszell	86	"	51	"
" Mochenbach	44	"	50	"
" Ried	95	"	16	"
" Strauppen	44	"	50	"
" Stuben	30	"	49	"
" Sulz	67	"	15	"
" Todenheim	44	"	50	"
" Töding	58	"	50	"
" Winden	15	"	59	"
" Wörthen	67	"	15	"
Thierhaupten Maierey	89	"	40	"
Weiden Weiler	123	"	17	"
welches den obigen Betrag abwirft mit	17076	fl.	26	kr.

Dieses wird hiemit zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 4ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern, und der Finanzen.
Freyherr von Gravenreuth.

Raiser. Graf v. Armansperg.
coll. Seel.

(CLX.)

Bekanntmachung.

(Gült-Eindienung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 7ten d. M. ausnahmsweise zu bewilligen geruht, daß jene Unterthanen, welche in den Jahren 1816, oder 1817. Elementarschäden erlitten, oder sonst eine schlechte Aerndte gemacht haben, so daß sie kaum ihren Bedarf an Saam-, und Speisegetreid erbauten, und dieses durch gerichtliche Zeugniße darthun, gestattet seyn soll, ihre rückständige Gilt, jedoch von jetzt an bis zum 30ten September d. J. in natura einzudienen.

Diese für die Unterthanen äußerst wohlthätige Bestimmung, wird durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 12ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Freyherr von Gravenreuth.
Gr. v. Armansperg,
coll. Mittl.

(CLXI.)

Bekanntmachung.

(Den Satz des weißen Gerstenbiers für den Monat August betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für weißes Gerstenbier wurde für den Monat August in der Stadt Augsburg auf 3 kr. 1 pf. per Maas, einschlüssig des Lokalaufschlages; in den Bezirken des vormaligen Oberdonau-, und des vormaligen Isarkreises, welche zu dem nunmehrigen Oberdonaukreis gehören: auf 3 kr. per Maas; und in den Bezirken des vormaligen Illerkreises, welche dem nunmehrigen Oberdonaukreise zugetheilt sind: auf 2 kr. 3 pf. per Maas vom Ganter aus, regulirt.

Augsburg, den 11ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Katzenhochstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors, und Pfarrers Roth ist die Pfarrei Katzenhochstadt im Dekanate Weisenburg, derer Ertrag bei der jüngsten Erledigung im Jahr 1811. auf 174 fl. angegeben war, neuerdings erlediget worden.

Ansbach den 16ten Juli 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.

Freiherr von Mulzer.

v. Lutz.

coll. Brügel.

(CLXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der evangel. Pfarrei Buchbronn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Clericus nach Wettelsheim, ist die evangelische Pfarrei Buchbronn im Landgerichte Kitzingen, und in dem Inspectionsbezirk Kleinlangheim des Untermainkreises erlediget worden.

Diese Pfarrei mit der Filial Pfarrei Stepperndorf, wo abwechselnd mit Buchbronn der sonntägige Gottesdienst gehalten wird, zählt 850 Seelen, und gewährt einen Dienstertrag von 501 fl.

Ansbach den 7ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern,

als protestantisches General Dekanat des Untermainkreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Luz.

coll. Donner.

(CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Wattenweiler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Versetzung des Pfarrers Plösch erledigte Pfarrei Wattenweiler liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Günzburg. Sie enthält 623 Seelen mit Einschluß eines Filialortes; — der Ertrag dieser — aus Kloster-Gütern dotirten Pfarrei beläuft sich an fixem Gehalte, und verschiedenen Nutzungen auf 1180 fl., die Lasten betragen 23 fl. 59 3/8 kr.

Augsburg den 24ten Juli 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Günther, L.D.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XII. Landgerichtsbezirk Immenstadt.

1.) K. Landgericht in Immenstadt:

Landrichter: Titl. Johann Benedikt Erb.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Rupert Koneberg.

2ter Landgerichtsassessor: Titl. Jos. Simon Schmied.

Landgerichtsdiener: Anton Mayer.

2.) K. Rentamt in Immenstadt.

Rentbeamter: Titl. David Aßmus.

Rentamtsdiener: Joh. Nepom. Hoß.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Bernhard Zär in Immenstadt.

Landärzte: Die Bezirke Fischen, Immenstadt, Knottenried, und Staufen sind noch unbesetzt.)

Thierarzt: Titl. Joseph Gebhardt in Immenstadt.

4.) K. Districts-Stiftungsadministration.

(S. Kempten.)

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection:

(S. Kempten.)

6.) K. Forstpersonal:

(Zum K. Forstamte Nesselwang.)

Revier Immenstadt:

Revierförster: Titl. Nic. Christmann in Immenstadt.

Forstwarte: Mich. Walch in Knottenried.
Georg Schwab in Staufen.
Joseph Böll in Fischen.

Forstgehülfe: Eustach Walch in Immenstadt.

7.) K. Districtsschulinspector:

Titl. Joseph Breyer, Dekan, und Pfarrer in Stiefenhofen.

8.) K. Salz-Ober-Faktorie Immenstadt.

Oberfaktor: Titl. Georg Frankl.

9.) (Zum K. Obermaut-, u. Hallamte Kempten.)

Beymauthamt Immenstadt:

Beymauthner: Titl. Joseph Pfaller.

Beymauthamt Staufen:

Beymauthner: Titl. Joh. Nepom. Raith.

Amtsdiener: Andreas Mayer.

10.) Königliche Posterpedition in Immenstadt:

Posterpeditor: Titl. Jacob Welz.

11.) Advocaten:

(Keine.)

XIII.) K. Landgerichtsbezirk Kaufbeuren.

1.) K. Landgericht in Kaufbeuren:

Landrichter: Titl. Thadä Hack.

1ter Landgerichtsassessor: Unbesetzt.

2ter Landgerichtsassessor: Titl. Georg Wilhelm Girbert.

Functionierender Assessor: Titl. Nicolaus Urban.

Gerichtsdiener: Franz Anton Kuisel.

2.) Königl. Rentamt Kaufbeuren in Irsee:

Rentbeamter: Titl. Xaver Messerschmied.

Rentamtsdiener: Lukas Mayer.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Seraphin Thadä Benz in Kaufbeuren.

Praktischer Arzt: Titl. Dr. Ulrich Benedikt Büchele, daselbst.

Landärzte: Titl. Philipp Böhheim in Kaufbeuren.

= Anton Dopfer in Irsee.

(Er versieht auch den District Obsingen.)

Thierarzt: (Unbesetzt.)

4.) K. Districtsstiftungs-Administration:

(S. Mindelheim).

5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspektion.

(S. Kempten.)

6.) K. Forstpersonal:

Forstamt Kaufbeuren:

Oberförster: Titl. Michael Dauner in Kaufbeuren.

Amtsgehülfen: = Samuel Winter, dermal bei der Forstbuchhaltung des Oberdonaukreises.

= Wilhelm Richstein in Kaufbeuren.

a.) Revier Retttenbach: (Ldgts. Oberdorf; u. S. Buchloe pag. 385.)

b.) Revier Frankenhofen: (Lgts. Buchloe.)

Revierförster: Titl. Peter Kratzer in Osterzell. (Landgerichts Kaufbeuren.)

Forstgehülfe: Paul Schopp, daselbst.

(Die Forstwarte in Koneberg, u. Leder; S. Landgericht Buchloe.)

c.) Revier Irsee. (Ldgts. Kaufbeuren.)

Revierförster: Titl. Joseph Degenhart in Irsee.

Forstwart: Ludwig Spousel in Irsee.

Forstgehülfe: Ignaz Walch in Bairöried, (Landgerichts Obergünzburg.)

d.) Revier Friesenried: (Ldgts. Obergünzburg.)

7.) K. Districts-Schulinspection:

Districtsschulinspector der katholischen Stadtschule in Kaufbeuren, und sämtlicher Schulen des Ldgts. Kaufbeuren: Titl. Andreas Aßner, Pfarrer in Baisweil.

Districtsschulinspector der evangelischen Stadtschulen in Kaufbeuren: Titl. Joh. Wöhrniz, Decanatsverweser, und Stadtpfarrer in Kaufbeuren.

8.) K. Ober-Hallamt Kaufbeuren:
Oberbeamter: Titl. Joseph Bauer.
Controlleur: = Johann Baptist Kegel.
Offizlant: = Dionys Gattinger.
Amtsdiener: Nicolaus Leistle.

9.) Königliche Postverwaltung in Kaufbeuren:
Postverwalter: Titl. Heinrich Bader.
Poststallhalter: Conrad Haag.

10.) Advocaten:
Titl. Sebastian Heß in Kaufbeuren.
= Anton Biechel, daselbst.

Für den Oberdonaukreis wurde das zur Direction, und Verwaltung des Forst-, und Jagdwesens bei den Kreis-Regierungen Kammer der Finanzen erforderliche höhere, und niedere Dienstpersonal unterm 27ten July d. J. folgendermassen allergnädigst ernannt:

1.) zum Kreis-Forst-Referenten: Freiherr v. Redtwitz bisheriger Forstrath im Unter-Mainkreise.

2.) Zum Kreis-Forst-Inspector: der bisherige Oberförster zu Günzburg: Gottlieb Greyers.

3.) Zum Kreis-Forst-Controlleur: der bisherige Hauptmann im Jäger-Bataillon zu Burghausen Daniel Egloff.

Dann wurde zum Kreis-Forst-Controlleur im Obermainkreis befördert: der bisherige Revierförster zu Stoffenried Forstamts Günzburg: Carl Martin.

Unterm 27ten July d. J. ist der k. Rentbeamte Augustin Pappenberger zu Schrobenhausen, anstatt auf Waldmünchen, auf das Rentamt Oberdorf, und der dortige königl. Rentbeamte Conrad Schanzenbach, auf das Rentamt Schrobenhausen versetzt worden.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 21ten July d. J. wurde dem IIten Assessor bei dem Landgerichte Roggenburg, Joseph Hauser die nachgesuchte definitive Bestätigung auf seiner dermaligen Stelle allergnädigst ertheilt.

Unterm 7ten August d. J. ist der Thierarzt Xaver Ritzer von Holzheim Landgerichts Dillingen nach Neuburg versetzt worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

392.) (Vorladung)

Auf Ansuchen der Verwandten wird der seit 30 Jahren landabwesende Paulus Selzle von Eppisburg hiedurch vorgeladen, daß derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten, wenn er, oder sie im Inlande sind, binnen 3 Monaten, — binnen 6 Monaten aber, wenn er oder sie im Auslande seyn sollten, um so gewisser bei unterzeichnetem Landgericht sich zu stellen haben, als nach Umfluß dieses Termins, dessen in 290 fl. bestehendes Vermögen unter seine Verwandte gegen Caution vertheilt werden würde.

Dillingen am 18ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

393.) (Gant-Edict.)

In der Schuldensache der Wittwe Catharina Lippert zu Mertingen mußte der allgemeine Conkurs der Gläubiger erkannt werden. Zu den Verhandlungen sind nachstehende Ediktstage bestimmt worden: Freytag der 28te August laufenden Jahrs zur Production, und Liquidation, dann Ausführung der Vorzugsrechte; Montag der 28te September zur Anbringung der Einreden; Mittwoch der 28te October zur Abgabe der Replik; Donnerstag der zwölfte November zur Duplikhandlung.

Die sämtlichen Gläubiger der Catharina Lippert haben an diesen Tagen in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen. Die Versäumung des ersten Edictstages hat den Ausschluß von gegenwärtigem Conkurse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Verlurst der jedesmaligen Gerichts-Handlung zur Folge.

Am ersten Edictstage wird auch das Anwesen der Catharina Lippert versteigert. Es bestehet in einem einstöckigen Hause, Stadel, 8 JauchertenGemeinde-Nutzung theils Aecker, theils Wiesen, 11 Jchrt. Holzgrund, 1/8 Jchrt. Aecker, und 1 1/2 Tagwerk einmädige Wiesen.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Mertingen einsehen, und die darauf haftenden Lasten bei dem königlichen Rentamte zu Kaisheim erfahren.

Donauwörth am 19ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schafberger, Landrichter.

394.) (Bekanntmachung.)

Nach den Normen vom 30ten September 1811. (Regierungsblatt Stück LXVII. pag. 1577. et sequent.) werden nachstehende Staats-Realitäten an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

A. Montag den 24ten Aug. im Boschach.

1tens Der Kammeralhof allda, eine halbe Stunde von Ottobeuren gelegen, bestehend in einem gut gemauerten Gebäude, worinn eine geräumige Wohnung, Stallung, Stadelthenne, alles unter einem Dach mit Ziegelplatten gedeckt, Hofraithe 3/4 Tagwerk 17 Ruthen, Kraut-, und Grasgarten am Haus 1/2 Tagwerk 114 Ruthen, Wiesen 100 Tagw. 30 Ruthen, Ackerfeld 71 Jauchert 30 Ruthen, zusammen in 173 1/2 Tagwerk in einem schönen Arrondissement.

2tens Das Benninger Zehendmaad zunächst obigem Hofe gelegen, welches 9 Tagw. haltet.

3tens Das daselbst liegende Bühlmaad pr. 3 Tagw.

4tens Der sogenannte Sommerbühl, an die Grundstücke des Boschachhofs anstossend, welcher 10 3/4 Tagwerk 116 Ruthen Ackerfeld, und 16 1/4 Tagwerk, 106 Ruthen Mäder, zusammen 27 1/4 Tagw. 87 Ruthen in sich begreift.

B. Dienstag den 25ten August im Wirthshause zu Hawangen.

Die Ziegelbrennerey allda, bestehend in einem separirt stehenden Wohngebäude, sammt Stallung, und Stadel unter einem Dach, einem abgesönderten Ziegelstadel, Brennofen, dann einem größeren, und dem sogenannten Vorraths-Stadel, 19 11/12 Tagwerk Grundstücken inclusive des Laimbodes, und die baar abzulösende Zieglerey-Requisiten.

C. Mittwoch den 26ten August im Wirthshause zu Sontheim.

Die Ziegelbrennerey alldort, wobei keine Wohnung ist, und ihre Bestandtheile folgende sind: Ein gemauertes Ofenhaus, ein Ziegelstadel, oder Laughaus, eine alte, und neue Feldhütte, ein Anstoß an das Langhaus, eine Steinhütte, 3 Tagwerk Grund zum Laimgraben.

Die auch baar abzulösenden Ziegierey=Requisiten werden mitversteigert.

Die Versteigerungen beginnen an jedem Tage 8 Uhr Morgens, die Kaufslustige können inzwischen die Objekte in Augenschein nehmen, werden am Tage der Versteigerung mit den näheren Bedingnissen bekannt gemacht werden, und Auswärtige oder Unbekannte haben sich mit legalen Vermögens=Zeugnissen zu versehen.

Ottobeuren den 21ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

395.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit gnädigsten Regierung=Befehls vom 8ten l. M. wird die k. Erbschäferey am Sonderhof bestehend:

a.) in einem gemauerten Schäfhaus sammt Stallung

b.) in 30 6/8 Tagwerk Wiesen, und

c.) in den dazu gehörigen Waidrecht, mit allen Nutzungen, und Lasten in dem k. Rentamts=Büreau den 1ten September l. J. entweders nach den bestehenden Verkaufs=Normen öffentlich versteigert, oder auf weitere 6 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet; dieses wird mit dem Anhang zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß Fremde, und Unbekannte sich über ihr Vermögen mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Kaisheim den 22ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaul, Rentbeamtter.

396.) (Edict.)

Da sich der Bauer Leonhard Bunk von Fristingen, sonst auch Büchele genannt, wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterwarf, so werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmassa ihre Forderungen an derselben entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsfreunde bei dem diesseitigen Landgerichte rechtsgenüglich einzuklagen, zu welchem Ende hiemit folgende Tagfahrten im diesseitigen Landgerichtslokale angesetzt werden, nemlich ad liquidandum, et producendum Freytag der 28te k. M. August; ad excipiendum Freytag der 25te September d. J.; ad replicandum Freytag der 23te October d. J.; und ad duplicandum et concludendum Freytag der 20te November d. J. Zugleich wird auch unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger am 28ten k. M. August der Versuch gemacht werden, das Leonhard Bunkische Gesammt=Anwesen an den Meistbiethenden zu verkaufen, wobey man bemerkt, daß dies beträchtliche, und sich im besten Zustand befindende Gantanwesen zu Fristingen bestehe.

a.) in einem gebundenen, bemairten, zum Hospital in Höchstädt bestandbaren Hofgute, mit einem gemauerten Hause, Stadel, Pfründhäusel, Stallungen, zwey Wurzgärteln, Gemeindetheilen, 28 3/4 Jauchert Acker, und 16 1/2 Tagw. Wiesen,

b.) in 3 3/4 Jauchert eigenen Aeckern an 9 Stücken,

c.) in 17 Tagw. eigenen Wiesen an 5 Stücken,

d.) in dem vorhandenen Vieh, Futter, Getreid, Haus=, und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige haben daher am bemerkten Tage ihre Angebothe beym Landgerichte zu Protocoll zu geben, und sich über genügendes Vermögen, und guten Leumuth durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen den 20ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

397.) Gant=Edict.

Das Ganterkenntniß gegen den Bauer Xaver Gehele zu Langenerringen ist rechtskräftig geworden, und wird hiemit auf Donnerstag den 20ten August ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Donnerstag den 17ten September ad excipiendum, ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Montag den 28ten September, zur Duplik auf Donnerstag den 15ten October, jeweils früh Neun Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden.

Am 20ten August d. J. wird zugleich das Gantgut, bestehend in Haus, und Stadel, Pfründhaus, 1/4 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, Domprobstei=Höfl pr. 36 Jchrt. Ackers, und 31 Tagw. Wiesen, dann einem weiteren Höfl pr. 18 Jchrt. Ackers, und 14 1/2 Tagw. Maad, dem Meistbiethenden angelassen.

Schwabmünchen den 21ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

398.) (Gant=Edict.)

Der Rücklaß des verstorbenen Söldners Jakob Sailer zu Mertingen reichet zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin, welches Verhältniß das Konkurs=Verfahren nothwendig machet.

Dazu sind folgende Edictstage bestimmt: als Dienstag der 1te September d. J. zur Produktion, und Liquidation, Donnerstag der 1te October zur Ausführung der Einreden, Montag der 2te November zur Abgabe der Replik, Montag der 16te November zur Duplikhandlung.

Die sämtlichen Gläubiger des verlebten Söldners Jakob Sailer haben an diesen Tagen selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sie sich bei Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß vom Konkurse, durch Versäumung der übrigen Edictstage aber den Verlurst der jedesmaligen Handlung zuziehen würden.

Am ersten Edictstage wird auch das Anwesen des Jakob Sailer versteigert. Dasselbe bestehet in einem Hause nebst Scheune, und Pferdstalle, in 22 1/2 Jchrt. gebundener, gült=, handlohn=, und zum Theile zehentpflichtiger Grundstücke, dann in 4 1/2 Jchrt. ludeigener zehentpflichtiger Aecker, und 2 Tagw. ludeigener einmädiger Wiesen.

Ueber die auf diesem Anwesen haftenden Lasten wird das königliche Rentamt zu Kaisheim Kaufsliebhabern nähere Auskunft ertheilen.

Donauwörth, am 24ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

399.) (Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Johann Georg Ruchte von Berg wird dessen Anwesen, bestehend

a.) in einem Wohnhause, und Stallung unter einem Dach;

b.) = einer realen Oehlmühlen=Gerechtsame mit 16 dazu gehörigen Stämpfen, und 2 Pressen;

c.) = einem Garten, und 3 Jchrt. Feld, um das Anwesen herum gelegen;

d.) = dem Nutzen an einem Waasenmoos, Montags den 24ten kommenden Monats salva ratificatione Creditorum in loco Heimenkirch beym Engelwirth Riß versteigert werden.

Kaufslustige haben sich am benannten Tage früh 8 Uhr in Heimenkirch einzufinden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben, wo ihnen zugleich die näheren Bedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Weiler den 24ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

400.) (Bekanntmachung.)

Unten beschriebener Stumme wurde als Vagant aufgegriffen, und da sein Geburts-, oder Wohnort unbekannt ist, so wird dieser Mensch hier verwahrt, und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit jene Behörde, in deren Bezirk er gehört, denselben hier abzufodern in Stand gesetzt werde.

Dieser Stumme ist etwas über 5 Schuh groß, von ziemlich starkem Körperbau, hat braune Haare, graue kleine Augen, eine blasse Gesichts-Farbe, viele Blatternarben, eine stumpfe Nase, weiten Mund mit aufgeworfenen Lippen, und breiten Vorderzähnen. Er trägt einen kurzen blau und weiß gestreiften Kittel, lange zwilchene zerlumpte Beinkleider mit einem ledernen Hosenträger, der über eine alte Weste von schwarzem groben Tuche geschlungen ist, ein abgetragenes schwarzseidenes Halstuch, und einen runden ganz abgetragenen Filzhut; und hat weder Schuh noch Strümpfe.

Bei sich trägt er eine runde hohe blecherne Büchse, worin er in alten ledernen Beuteln eine ziemliche Anzahl kleiner Silber, und Kupfer-Münzen verwahrt, die er zusammen gebettelt zu haben andeutet.

Auf Befragen nach seinem Namen, zeichnete er mit Kreide die Buchstaben B. W. I., und folgt dem Zurufe: Benedikt. Durch Zeichen giebt er zu verstehen, er sey 26 Jahr alt, welches auch sein Aussehen zu bestättigen scheint.

Oberdorf den 18ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wegen Verhinderung des Vorstandes.

Entreß, Assessor.

401.) (Bekanntmachung.)

Auf allerhöchste Anordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen erscheint auf ordinär-, und holländer Druck-, dann Holländer, und Vellin-Schreibpapier die Verfassungsurkunde des Königreichs nebst allen Beilagen, und das Edict über das Gemeindewesen in sehr gefälligem Taschenformat.

Dieses Werk wird bei der königlichen Zentral-Verwaltung des Gesetz-, und allgemeinen Intelligenzblattes um die billigsten Preise ausgegeben.

402.) (Bekanntmachung.)

Nachträglich zu der Ankündigung, welche ich über die Herausgabe meines Real-Index unterm 15ten des v. Monats erlassen, und in den sämtlichen Kreis-Intelligenzblättern, dann in Num. 103. pag. 793. des Kameral-Korrespondenten von und für Deutschland, aufnehmen ließ, bemerke ich noch, daß zur gedachten Herausgabe unterm 17ten des v. Monats die allergnädigste Immediat-Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern erfolgt ist, und daß, bei den eingekommenen vielen Nachfragen wegen baldiger Erlangung jenes Werks, der Druck desselben, ohne Abwartung der Anzeigen von der Zahl der subscribirten Exemplare des Real-Index, jetzt schon seinen Anfang genommen habe; daß es aber gleichwohl bei dem — bis Ende August d. J. festgesetzten Subscriptions-Termin verbleibe, derselbe jedoch nicht weiter verlängert werde.

Die Herrn Subscribenten-Sammler, welche in der Eingangs gedachten Ankündigung namentlich angegeben sind, haben bereits vom Abdrucke des ersten Bogens jenes Werks Probebogen erhalten, um hievon den Herrn Subscribenten einstweilen Einsicht nehmen lassen zu können.

Für die möglichste Beschleunigung des Drucks dieses Geschäftsbuchs wird übrigens alle Sorge getragen, und so bald dasselbe die Presse verlassen hat, die Absendung der bestellten Exemplare sogleich an die Herren Kommissionäre realisirt — hievon aber denjenigen, welche hierauf subscribirt haben, in den nemlichen Blättern, in welchen meine Ankündigung enthalten ist, zugleich Nachricht gegeben werden.

Ansbach, am 16ten Julius 1818.

Dörrer, k. b. Regierungsrath.

403.) (Edict.)

Da Michael Brandel Zimmermeister von Wittislingen sich insolvent erklärte, auch bei vorgenommener gerichtlicher Recherche dessen Ueberschuldung sich zeigte: so wurde auf Eröffnung des Gantverfahrens gegen denselben erkannt.

Diesem zufolge werden folgende Edictstäge festgesetzt: und zwar 1.) zum Versuche gütlicher Ausgleichung, und in dessen Zerschlagung ad liquidandum, et producendum der 28te August l. J.; 2.) ad excipiendum der 25te September: 3.) ad concludendum resp. replicandum der 23te October, und 4.) ad duplicandum der 20te November d. J., welcher Tag zugleich als terminus ad quem erscheint.

Sämtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger des Michael Brandel, welche an denselben aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiemit an den genannten Edictstagen in diesseitiger Landgerichtskanzlei früher Gerichts-Zeit entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Edictstages den gänzlichen Ausschluß von der Masse, — das Ausbleiben an den übrigen bestimmten Tägen aber den Verlurst der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Edictstage am 28ten August unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung der öffentliche Verkauf des Brandel'schen Anwesens bestehend 1) aus einem gemauerten Haus, samt Stadel, Stall, und Hofraithung, nebst 3/8 Jchrt. Gras-, und Wurz-Garten, wobei sich 2) zwei Jchrt. 2 1/2 Vrtl. Gemeindstheil, 3) drei Morgen, und 1/2 Jchrt. eigene Aecker, — dann 4) sechs Krautstrangen, und einiges Futter befinden, versucht werden.

Kaufsliebhaber haben daher am bemerkten Tage bei unterfertigtem Landgerichte sich zu melden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, Auswärtige aber hiebei auch über hinreichendes Vermögen, und guten Leumund sich auszuweisen.

Dillingen den 23ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

404.) (Vorladung und Versteigerung.)

Das in Rechtskraft erwachsene Erkentniß gegen Anton Winkler, Söldner, und Schneider zu Bliensbach wegen Verkaufs seines Anwesens macht nothwendig, seine Gläubiger zusammen zu berufen.

Es werden daher alle jene, welche an besagten Anton Winkler etwas zu fodern haben, auf Montag den 24ten August 1818. früh 8 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen, unter dem

Rechts-Nachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungs-Falle, in hiesiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen hiemit gesetzlich vorgeladen.

Wann nicht schon Vormittags eine gütliche Ausgleichung bewirkt werden kann; so wird das Weitere verfügt, und dann sogleich Nachmittags das Söldanwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindenutzen, 4 3/4 Jchrt. Aecker, und 1 Tagw. Holz an den annehmbaren meistbiethenden Käufer gegen baare Zahlung unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung feilgebothen, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 21ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

405.) (Gläubiger-Vorladung.)

Johann Baptist Kuhn Baader, und Söldner zu Emmersacker starb, und seine Wittwe Franziska Kuhn stellte die Bitte, ihren Schuldenstand liquid herzustellen, um mit ihren Gläubigern einen für sie vortheilhaften Vergleich eingehen, und alle Nachforderungen niederschlagen zu können.

Es werden daher alle Gläubiger des verstorbenen Baaders, und Söldners Johann Baptist Kuhn, und seiner Wittwe Franziska zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen auf Samstag den 22ten August 1818. früh 8 Uhr in die hiesige Landgerichts-Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle zu erscheinen hiedurch gesetzlich vorgeladen.

Wertingen den 23ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

406.) (Gantedict.)

Sämtliche Creditoren des in Concurs verfallenen Jacob Kolb Krämers von Oberreite haben Montags den 31ten August ad liquidandum, et producendum, Montag den 28ten September ad excipiendum, Montag den 26ten October ad replicandum et concludendum in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu erscheinen; als die am ersten Edictstage Ausbleibenden den Ausschluß von der Massa, die an den übrigen Edictstägen aber nicht Erscheinenden, den Verlurst der betreffenden Handlung zu befahren haben würden.

Zugleich wird am ersten Edictstage noch einmal der Versuch der Güte gemacht werden.

Weiler, am 24ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

407.) (Verkaufs-Edict.)

Zum gerichtlichen Verkaufe des Aloys Millerschen Anwesens zu Münsterhausen, bestehend in einem Wohnhause nebst Stall, und Stadel, und Gemeindegerechtigkeit, dann 2 3/4 Jchrt. Ackers, und 2 1/2 Tagw. Wiesen, hat man auf Mittwoch den 27ten August l. J. Tagsfahrt angesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei sich einzufinden, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Angeboth zu Protocoll geben können.

Ursberg den 26ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

408.) (Edictal-Citation.)

Die beede Geschwistrige Joseph Anton, und Theresia Wildbühler beede von Stadels haben sich bereits vor mehr als 20 Jahren von Hause weg begeben, und seit dieser Zeit konnte man von ihnen nichts mehr in Erfahrung bringen. Auf Anrufen ihrer Schwester Victoria Wildbühler von Altensberg werden um dieselbe, oder ihre allenfallsige Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen, binnen einer peremptorischer Frist von 6 Monaten a die inserti um so gewisser hier zu stellen, und ihr besitzendes, für jedes in 89 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihrer Schwester Victoria Wildbühler gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler den 28ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

409.) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Rescripts der k. Regierung des Oberdonaukreises ddo. 23ten Juli l. J. soll in dem Forstamts-Bezirk Mindelheim, Forst-Revier Schönegg, Forst-Huth Breitenbrunn das sogenannte Schöneberger-Eichet im Inhalt von 2 3/4 Jauchert, und das Mittelrieder-Eichet von 2 3/4 Jauchert 59 □ Ruthen zunächst bei Breitenbrunn liegend, öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Verkauf ist Tagfahrt auf Dienstag den 25ten August anberaumt, und die Kaufslustigen haben sich am bestimmten Tag in der Früh 9 Uhr beim untern Wirth in Breitenbrunn einzufinden, wo ihnen die Verkaufs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Wenn Kaufslustige vor der Versteigerung die Wald-Parzellen noch in Augenschein nehmen wollen; so ist sich deßwegen an den k. Forstwarth Daiser in Breitenbrunn zu wenden, welcher hiezu beauftragt ist.

Am 1ten August 1818.

K. B. Forstamt Mindelheim, und Rentamt Illertissen.

Martin, Oberförster. Loe, Rentbeamter.

410.) (Bekanntmachung.)

Am 27ten dies in der Früh 9 Uhr wird in Gemäßheit höchster Anbefehlung im Wirthshaus in Simnach die in der Forst-Revier Türckheim liegende Wald-Parzelle Hühlloh unfern Simnach, Flächen-Inhalt von 7 1/4 Jauchert, 11 □ Ruthen, bestockt mit Fichten, und Birken, an den Meistbiethenden im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione veräusfert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die Parzelle vor dem Verkaufe in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich an den königl. Revier-Förster Kleinhenne in Türkheim wenden.

Am 1ten August 1818.

K. B. Forstamt Mindelheim, und Rentamt Türkheim.

Martin, Oberförster. Stahl, Rentbeamter.

411.) (Bekanntmachung.)

Auf höchste Weisung, und mit Vorbehalt der Genehmigung der k. Regierung des Oberdonaukreises werden in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei 8 bis 9 Centner Kupfer vom Dache des Kirchenthurms zu Ettringen Mittwochs den 2ten September l. J. Vormittags, im Ganzen oder Parthienweise an den Meistbiethen-

den gegen baare Bezahlung öffentlich verstei- gert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Türkheim am 1ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Bisani, Assessor.

412.) (Gant-Edict.)

Nachdem das gegen den hiesigen bürgerl. Weinringler Joseph Funk erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat: so werden folgende Edictstage festgesetzt: und zwar 1) ad producendum, et liquidandum der 2te Sept. 2) ad excipiendum der 3te October, 3) ad concludendum der 3te November d. J., wovon die erste Hälfte ad replicandum, die zweite aber ad duplicandum bestimmt ist.

Es haben daher die sämtliche Gläuber des bemerkten Funks an diesen Edictstagen unter den bekannten Rechtsnachtheilen zu erscheinen, und ihre Rechts-Nothdurften zu besorgen.

Zugleich wird am am ersten Edictstag das nachbeschriebene Anwesen des Gantierers an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Anwesens-Beschrieb.

Dieses Anwesen besteht: 1) in einem zweigädigen, ganz gemaurten, freieigenen Haus, mit einer kleinen Hofraithung, und einem Graßgärtel, 2) in einem zweimädigen Flecken bei der Gemeindemühl, welches freieigen ist, und 78 Decim. enthält; 3) in einem Gemeinde-Holz Antheil in der Oed pr. 1 Jauchert. 38 Decim: 4) in einem ditto im Altholz pr. 1 Jauchert 43 Decim.

Friedberg am 3ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Liz. Carron du Val, Landrichter.

413.) (Verkaufs-Edict.)

Nachdem das unterm 31ten vorigen Monats auf das Söldanwesen des Mathias Schöbel in Geßertshausen geschlagene Meistgeboth von dessen Kreditorschaft nicht genehmigt, sondern vielmehr um eine neuerliche Versteigerung gebethen wurde: so wird zu diesem Behufe wiederholt Tagsfahrt auf Freitag den 28ten August angesetzt, und Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Ausschreibung in der Moyschen Zeitung Nro. 173. hiezu vorgeladen.

Ursberg am 4ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

414.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Thaddä Eser Färbers von Westendorf bestehend in Haus, und Garten wird wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber werden auf Donnerstag den 20ten dieses bis frühe 9 Uhr mit den nöthigen Zeugnissen versehen zu erscheinen eingeladen.

Wertingen den 5ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

415.) (Edictal-Ladung.)

Auf die Insolvenz-Erklärung der verwittweten Bäurin Maria Uhl von Lichtenau werden die sämtlichen Gläubiger derselben unter Strafe des Ausschlusses auf Montag den 31ten August ad liquidandum, und zum Versuche einer Nachlaß-Verhandlung; im Falle aber diese sich zerschlagen würde, auf Donnerstag den 24ten September ad excipiendum, und auf Donnerstag den 22ten October d. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr ent-

weder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 27ten August d. J. das zum hiesigen königl. Rentamte grund-, und bestandbare Anwesen der Gemeinschuldnerin, bestehend a.) in einem sehr geräumigen Hause mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, b.) in einem am Hause befindlichen großen, mit mehrern Obstbäumen versehenen Grasgarten, c.) in 2 1/2 Jauchert Gemeindsgründen, d.) in 14 Jaucherten bestandbarer Aecker, e.) in 5 Tagwerken solchen Maads, und f.) in 2 1/2 Jaucherten Holzgrundes mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger werde verkauft werden.

Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich an der Versteigerungs-Tagsfahrt in Lichtenau einzufinden, und ihr Angeboth zu Protocoll zu geben.

Mindelheim, den 5ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

416.) (Bekanntmachung.)

Es fällt nach der Actenlage nothwendig, den Schuldenstand der Appolonia Heißin verwittibten Gütlerin von Rinnenthal zu erheben, und zugleich mit den Gläubigern den Weg der Güte zu versuchen.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben aufgefodert, am 7ten September l. J. früh 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Foderungen summarisch zu liquidiren.

Sollte an dieser Tagsfahrt eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommen, so werden die ausbleibenden bekannten Gläubiger der Stimmen-Mehrheit beigezählt, die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger aber haben sich selbsten die allenfalls für sie, wie immer entstehende Nachtheile zuzuschreiben.

Friedberg, am 5ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

417.) (Bekanntmachung.)

Auch bei der zweiten Steigerungs-Tagsfahrt des Anwesens der Wittwe Afra Baumeister von Burgau, bestehend in einer bürgerlichen Behausung Nr. 116. mit hiebei sich befindlichem Wurzgärtel, und Krautstrangen 1/2 Jauchert eigenen Ackers, und 1/2 Tagwerk Maads fand sich kein Kaufslustiger hiezu.

Es wird nun nach dem neuerlich erhobenen bittlichen Antrage der Kreditorschaft zum drittmaligen Versuche Termin auf Samstag den 29ten l. M. anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Burgau am 5ten August 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

418.) (Vorladung.)

Johann Stettberger von Wörnitzstein Landgerichts Donauwörth hat im Jahre 1809 als Gemeiner des K. B. 7ten Linien-Infanterie Regiments den österreichischen Feldzug mitgemacht, ist seither als vermißt vorgetragen, und wird von seinen nächsten Anverwandten für todt gehalten.

Da nun diese über sein elterliches Vermögen pr. 200 fl. Kapital, und 70 fl. Zinsen als gesetzliche Erben zu disponiren suchen, und deßhalb gebeten haben, ihn geeignet vorzuladen; so will man denselben, wenn er noch am Leben

seyn sollte; oder dessen Erben hiemit aufgefodert haben, binnen 4 Monaten a Dato entweder persönlich, oder durch einen Mandatar sich um so gewisser dahier zu melden, als ausserdem sein Vermögen an die bekannten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Donauwörth am 6ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

419.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit höchster Anbefehlung wird die in der Forstrevier Oberkammlach, Forstwartey Darberg, liegende Kammeralwald-Parzelle, der Darberger Eichelgarten, im Flächeninhalt von 4 3/4 Jauchert 58 □ R., am 31ten dieses Monats, früh um 9 Uhr im Orte Darberg, an den Meistbiethenden im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione veräussert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die Parzelle vor dem Verkaufe in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich an den K. Revierförster Heiß zu Oberkammlach wenden.

Mindelheim den 6ten August 1818.

Königlich Baierisches Forst- und Rentamt.

Martin Oberförster. Erb, Rentbeamter.

420.) (Bekanntmachung.)

Durch das höchste Reskript der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen, dd. Augsburg den 27ten Juny l. J. Nro. 6467. wurde den unterfertigten Behörden der gnädigste Auftrag ertheilt, die Versteigerung der Verköstigung der Sträflinge im k. Strafarbeitshaus dahier öffentlich bekannt zu machen, und mit dem Wenigstnehmenden einen Akkord unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation abzuschließen.

Daher werden alle diejenige, welche Lust haben, die Verköstigung der Sträflinge in Akkord zu nehmen, eingeladen, Donnerstags den 27ten dieß Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der hiesigen Strafarbeitshausverwaltung zu erscheinen, wo sohin durch die unterfertigten Behörden die Bedingnisse der Ausspeisung, dann das Kostenregulativ bekannt gemacht, und mit demjenigen ein Kontrakt abgeschlossen werden wird, welcher sich zur Annahme der Verköstigung am billigsten herbeyläßt.

Buchloe, den 6ten August 1818.

Königliches Rentamt, und Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung allda.

Lct. Schwarz, Rentbeamter.

Vögele, Verwalter.

421.) (Bekanntmachung.)

Bei dem hiesigen Untergericht sind drey gefundene silberne Löffel deponirt. Da dieselben bezeichnet sind, so wird der Eigenthümer aufgefordert, sich über sein Eigenthum auszuweisen, und dasselbe gegen Köstenersatz in Empfang zu nehmen, widrigenfalls damit nach der allerhöchsten Verordnung vom 23ten Nov. 1815. verfahren werden wird.

Glött den 11ten August 1818.

Königl. Baierisches Gräflich Fuggerisches Untergericht.

In legaler Abwesenheit des k. Unterrichters.

Stocker, Assessor.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen

Oberdonau- Kreises.



Augsburg, Nro. 17. den 31ten August 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Rain, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Aindling.

Aindling, (Markt u. Pf.), Pach, (W.), Sand, (W.), Todtenweis, (Pf. D.).

II. Steuerdistrict Baierdilling.

Baierdilling, (Pf. D.), Sallach, (D.),

III. Steuerdistrict Buch.

Bonsal, (Pf. D.), Buch, (Pf. D.), Holzkirchen, (Pf. D.).

IV. Steuerdistrict Echsheim.

Echsheim, (Pf. D.), Kühnhausen, (D.), Meicherstein, (D.).

V. Steuerdistrict Etting.

Brunnen, (E.), Eschling, (W.), Etting, (D.), Hirsch, (E.), Kopfmühl, (E.), Todding, (W.), Wengen, (D.).

VI. Steuerdistrict Feldheim.

Feldheim, (Pf. D.), Klostermühle, (E.), Niederschönenfeld, (Pf. D., Sitz des kön. Rentamts, ehemaliges Frauenkloster.), Wörthen, in den (4. E. E.), Lechbrücke, (2 H.).

VII. Steuerdistrict Gempfing.

Gempfing, (Pf. D.), Kunding, (D.).

VIII. Steuerdistrict Holzheim.

Holzheim, (Pf. D.), Lehmühle, (E.), Stadel, (D.).

IX. Steuerdistrict Illdorf.

Illdorf, (Pf. D.), Lenglohe, (W.).

X. Steuerdistrict Münster.

Hemerten, (W.), Königsbrun, (2 H.) Münster, (Pf. D.), Sulz, (2 H.).

XI. Steuerdistrict Neukirchen.

Hölzlarn, (W.), Neukirchen, (Pf. D.), Spärberseck, (E.).

XII. Steuerdistrict Oberbaar.
(Patrimonialgerichtlich.)

Dürnberg, (Schwaige, 2 H.), Oberbaar, (Pf. D.), Unterbaar, (D., u. Schl.).

XIII. Steuerdistrict Oberpeiching.

Oberpeiching, (D. mit einer Curatie.), Sägmühle, (E.), Unterpeiching, (D.).

XIV Steuerdistrict Osterzhausen.

Ebenried, (Pf. D.), Osterzhausen, (Pf. D.), Stuben, (W.).

XV. Steuerdistrict Pessenburgheim.

Pessenburgheim, (D.).

XVI. Steuerdistrict Pichl.
(Patrimonialgerichtlich.)

Binnenbach, (D.), Edenhausen, (D.), Eisingersdorf, (D.), Pichl, (Schl. u. D.).

XVII. Steuerdistrict Pöttmes.
(Patrimonialgerichtlich.)

Aumühle, (E.), Dießmühle, (E.), Gumpenberg, (W.), Immendorf, (D.), Mittermühle, (E.), Obermühle, (E.), Pöttmes, (Markt, Schloß, und Pfarre), Schloßmühle, (E.), Untermühle, (E.), Wagesenberg, (W.).

XVIII. Steuerdistrict Rain.

Abdeckerswohnung, (E.), Hammermühle, (E.), Heiliggeistmühle, (E.), Kürtelmühle, (E.), Rain, (Stadt, und Pfarre, Sitz des k. Landgerichts), Schleifmühle, (E.), Walkmühle, (E.).

XIX. Steuerdistrict Rehling.
(Patrimonialgerichtlich.)

Allmering, (kl. D.), Au, (W.), Gamling, (E.), Gungstetten, (E.), Harthof, (E.), Oberach, (D.), Rehling, (Pf. D.), Rohrbach, (E.), Sägmühl, (W.), Scherneck, (Schl. u. W.), Schinkl, (E.), St. Stephan (E.), Unterach, (D.).

XX. Steuerdistrict Riedheim.

Bergendorf, (D.), Riedheim, (D.), Todenheim, (E.).

XXI. Steuerdistrict Staudheim.

Mittelstetten, (D.), Staudheim, (Pf. D.), Ueberacker, (D.).

XXII. Steuerdistrict Thierhaupten.

Thierhaupten, (Pf. D., ehemaliges Benediktinerkloster), Weiden, (W.), Winden, (E.).

XXIII. Steuerdistrict Walta.
(Patrimonialgerichtlich.)

Abenberg, (E.), Auhof, (E.), Mochenbach, (E.), Pleitzhof, (E.), Ried, (W.), Schaimbach, (D.), Schönesberg, (Pf. D.), Schorn, (Pf. D. u. Schl.), Walta, (Pf. D. u. Schl.).

XXIV. Steuerdistrict Wallerdorf.

Agathenzell, (E.), Bastelmühle, (E.), Hagenheim, (W.), Hausen, (E.), Holzmühle, (E.), Nördling, (W.), Strauppen, (2 H.), Wallerdorf, (D.), Wechtering, (D.), Wickesmühle, (E.).

XXV. Steuerdistrict Weidorf.

Haselbach, (Pf. D.), Weidorf, (D.).

XXVI. Steuerdistrict Wiesenbach.

Haimperstorf, (D.), Lechlingszell, (W.), Oberperlsmühle, (E.), Unterperlsmühle, (E.), Wiesenbach, (Pf. D.).

Fortsetzung der extradirten Stiftungen.

Von der königl. Stiftungs-Administration Neuburg wurden weiter

XLV.

an das königl. Landgericht Rain extradirt:

Die Stiftungen

a.) des Cultus:

1. zu Baierdilling, das Verm. d. Pfarrkirche;
2. = = = = = Bruderschaft;
3. = Bonsal, = = Pfarrkirche;
4. = Buch, = = = = ;
5. = Ebenried, = = = = = ;
6. = Echsheim, = = Filialkirche;
7. = Eschling, = = = = = ;
8. = Etting, = = = = = ;
9. = Feldheim, = = Pfarrkirche;
10. = Gempfing, = = = = = ;
11. = Haselbach, = = = = = ;
12. = Heimpersdorf, = Filialkirche;
13. = Holzheim, = = Pfarrkirche;
14. = Holzkirchen, = = = = = ;
15. = Illdorf, = = = = = ;
16. = Immendorf, = = Filialkirche;
17. = Kunding, = = = = = ;
18. = Lengloh, = = = = = ;
19. = Mittelstetten, = = = = ;
20. = Münster, = = Pfarrkirche;
21. = Neukirchen, = = = = = ;
22. = Nördling, = = Filialkirche;
23. = Oberpeiching, = = Filialkirche;
24. = Osterzhausen, = = Pfarrkirche;
25. = Pesenburgheim, = = = = ;
26. = Schaimbach, = = Filialkirche;
27. = Sallach, = = = = = ;
28. = Stadel, = = = = = ;

29. zu Staudheim, das Vermög. der Pfarrkirche;
30. = Thierhaupten, = = = = ;
31. = Todting, = = = Filialkirche;
32. = Unterpeiching, = = = = ;
33. = Walta, = = = Pfarrkirche;
34. = Wächtering, = = = Filialkirche;
35. = Wallerdorf, = = = = = ;
36. = Wengen, = = = = = = ;

b. Des Unterrichts:

zu Feldheim, das Vermögen des Schulfonds;
= Neukirchen, = = = = = = ;
= = = = = der Stipendien-Stiftung.

(CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die momentane Verwesung des Rentamts Friedberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß der königl. Rentbeamte Dirnberger zu Friedberg den Oberschreiber Preu mit diesseitiger Genehmigung zur momentanen Amtsverwesung während seines sechswochentlichen Urlaubs bevollmächtiget habe, wird hiemit auf den Grund des Regierungsbeschlusses vom 20ten April 1817 durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Augsburg, den 12ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl.

(CLXV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Frommes Vermächtniß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Kaufmannstochter Kreszenz Pfisterer zu Augsburg hat in ihrem Testamente vom 11ten November v. J.

a.) für Meßenstipendien : : 100 fl.
b.) für das kathol. Waisenhaus 25 :
c.) in jede kathol. Pfarrei für die Hausarmen 100 fl., zusammen 500 :
d.) jeder Bruderschaft, derer Mitglied sie war : : : 10 :

vermacht.

Man bringt vorstehende frommen Legate wohlgefällig zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 18ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXVI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Ein frommes Vermächtniß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Peter Sibinger, Curatbenefiziat zu Oberlauterbach, des königl. Landgerichts Schrobenhausen, hat in seinem Testamente vom 22ten Mai d. J.

a.) zu einem Jahrtage : : : : 100 fl.
b.) für die Schule, und die Armen 50 :

legirt.

Man bringt diese fromme Anordnung mit Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 25ten August 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXVII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Frommes Vermächtniß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Michael Gallenmüller von Fristingen hat in seiner letztwilligen Disposition vom 16ten Febr. v. J. einen Jahrtag mit 150 fl. in der Kirche zu Fristingen gestiftet, wovon die Armen-, und Schul-Quart dem Armen-, und Schulfonde zuwächst.

Augsburg den 25ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Aurièd betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Auried ist diese Pfarrei erledigt worden.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichte Zusmarshausen, im Ortsgerichte Ettelried; sie enthält 175 Seelen, hat eine Schule, und bedarf keines Hilfspriesters.

Der Ertrag wird gröstentheils aus Widdumsgütern, und Zehent-Rechten bezogen, und berechnet sich auf 1254 fl. 38 kr.

Die Lasten betragen jährlich 61 fl. 42 kr., auch haftet ein Baureluitions-Kapital von 1150 fl. auf derselben, wovon jährlich 50 fl. abzuführen sind.

Augsburg den 14ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Batzenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Batzenhofen wurde diese Pfarrei erlediget; sie enthält 507 Seelen, hat drei Filialorte, eine Schule, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Erträgnisse derselben bestehen größtentheils in fixer Kompetenz an Geld, und Getreide, und werden auf 778 fl. 23 kr. berechnet, wovon 54 fl. 49 kr. jährliche Lasten abzuziehen sind.

Augsburg den 18ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXX.)

Bekanntmachung.

(Die allgemeine Konkurs-Prüfung der Schuldienst-Präparanden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 28ten des kommenden Monats September, und an den folgenden Tagen wird die allgemeine Konkurs-Prüfung derjenigen Schuldienst-Präparanden, welche seit ihrer förmlichen Aufnahme als Präparanden den zweijährigen Lehrkurs in diesem Jahre vollenden, hier in Augsburg gehalten werden; welches hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Augsburg, am 29ten August 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XIV. Polizeicommissariats-, und Landgerichtsbezirk Kempten.

1.) K. Stadtgericht in Kempten:

Stadtrichter: Titl. Liz. Bernhard Kellerer.
Stadtgerichtsassessoren: Titl. Wilhelm Ignaz v. Wenger.
Titl. Jos. Aloys Leeb.
Protokollist: Titl. Jos. Fuchs.
Stadtgerichtsschreiber: Titl. Heinrich Köchlen.
" Isaias Ammerbacher.
Stadtgerichtsdiener: Wilibald Bub.
Eisengerichtsdiener: Johannes Mair.

2.) Königl. Polizeicommissariat in Kempten.

Polizeicommissär: Titl. Fr. Xaver v. Kraft.
Actuar: (unbesetzt.)
Polizeioffizianten: Titl. Johann Nepomuck Breyer.
" Max. Heydolph.
" Jacob Zorn.
Polizeirottmeister: Carl Metzger.
6 Polizeidiener, Namens: Michael Blenck, Thomas Stolch, Johann Geser, Nicolaus Königsberger, Joh. Bochetzer, und Benedikt Rohrer.

3.) K. Landgericht in Kempten:

Landrichter: Titl. Georg Henne.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Aloys Kastenmayr.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Jos. Zängerle, functionirend.
Landgerichtsdiener: Joseph Bochetzer.

4.) K. Rentamt in Kempten.

Rentbeamter: Titl. Nicolaus Göllmann.
Rentamtsbothen: Magnus Taufratshofer.
Joseph Schmied.

5.) K. Kastenamt Kempten.

Kastenbeamter: Titl. Joseph Volk.
Kastenbothe: Michael Lichtensteiger.
Kastenknecht: Daniel Dorn.

6.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Johann Georg Lunz in Kempten.
Landarzt: Bernhard Huber, in Wiggensbach.
(Die Bezirke Buchenberg, Haldenwang, und Sulzberg sind unbesetzt.)
Thierarzt: Titl. Mang Kreutzer in Westenried, (Steuerdistricts Wiggensbach).

7.) K. Districts-Stiftungsadministration.

Administrator. Titl. Wolfgang Gallwitz; (für den Stadt-, und Landgerichtsbezirk Kempten, und für die Landgerichtsbezirke Grönenbach, Obergünzburg, und Immenstadt.)
Amtsdiener: Joh. Michael Sommer.

8.) K. Studien-Anstalten:

A.) Gymnasium in Kempten.

Rectorat: Titl. Dr. Leonhard Böhm, Rector.
Titl. Aloys Nickl, 1ter Rectoratsassessor.
" Remig. Geist, 2ter Rectoratsassessor.
Professoren: Titl. Dr. Leonhard Böhm, an der Obergymnasial-Classe (S. oben.)

Professoren: Titl. Aloys Nickl, an den beiden Mittel-Gymnasial-Classen. (S. oben.)
= Mich. Billmayer, an der Unter-Gymnasial-Classe.

Lehrer der Ober-Progymnasial-Classe: Titl. Remigius Geist. (S. oben.)

Lehrer der Unter-Progymnasial-Classe: Titl. Andreas Kammerer.

Sprach-, und Kunstlehrer:

Französischer Sprachlehrer: Titl. Otto Philipp Mündler.
Zeichnunglehrer: Titl. Ludwig Weiß.
Musiklehrer: = Jos. Hörger, prov.
Schreiblehrer: = Jos. Anton Geist.

B.) Lateinische Vorbereitungs-Schule.

Lehrer der obern Abtheilung: Titl. Georg Grieser.
= der untern Abtheilung: = Martin Riß, prov.

Sing-, und Schreiblehrer: Titl. Joseph Hörger, u. Jos. Anton Geist (s. oben.)

Pedell der beiden Studienanstalten: Joseph Uhl.

9.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection.

Bauinspector: Titl. Joh. Baptist v. Langenmantel.
(Für die Gerichtsbezirke Lindau, Weiler, Immenstadt, Sonthofen, Kempten, Grönenbach, Obergünzburg, Ottobeuren, Babenhausen, Memmingen, Buxheim, Illeraichen, und Illertissen, für den Haven zu Lindau, und den Flußbezirk der Iller, dann die kleinern Flüsse seines Bezirks.

Rechnungsführer: Titl. Fr. M. Schick.
Wegmeister: Florian Wetter in Kempten.

10.) K. Forstpersonal:

Forstamt Kempten:

Oberförster: Titl. Andreas Seyler in Kempten.
Amtsgehülfe: = Joseph Gayer.

a.) Forstrevier Buchenberg: (Landgerichts Kempten.)

Revierförster: Titl. Franz Anton Henne in Buchenberg.
Forstwarth: Joseph Walch in Hellengerst (Steuerdistricts Rechtis.)
Forstgehülfe: Joh. Boy, in Buchenberg.

b.) Forstrevier Wiggensbach: (Landgerichts Kempten.)

Revierförster: Titl. Anton Klemer in Wiggensbach.
Forstwarthe: Georg Kirchmayer in Kempten.
Johann Geiger in Kirnach, Steuerdistricts Wiggensbach.
Forstgehülfe: Jos. Walch in Wiggensbach.

c.) Forstrevier Kimratshofen, (s. Ldgt. Grönenbach, oben p. 576. des Kr. J. Bl.)

d.) Forstrevier Obergünzburg. (S. Ldgt. Obergünzburg.)

Der Forstwarth Paul Diepold ist in Wagegg, Steuerdistricts Haldenwang, (Ldgts. Kempten.)

e.) Forstrevier Bodelsberg:

Revierförster: Titl. Christ. Copp in Durach.
Forstgehülfen: Benedikt Kliebenschädel, Franz Anton Kornes, und Gabriel Oßler, in Bodelsberg, Steuerdistricts Durach.

f.) Revier Lindau. (s. Landgericht Lindau.)

11.) K. Districtsschulinspector:
Titl. Joh. Mang Glätzle, Pfarrer in Bezigau.

12.) K. Salz-Ober-Faktorie Kempten:
Oberfaktor: Titl. Franz Joseph v. Kolb.
Amtsschreiber: Titl. Leonhard Kastner.

13.) K. Obermauth-, und Hallamt Kempten.)
Oberbeamter: Titl. Anton Langenmantl.
Controlleur: " Stephan Schmied.
Hallverwalter: " Max. Ziegelmayer.
Waagmeister: " Jakob Wolf.
Offizianten: " Carl Prummer.
" Clemens Exler.
Amtsdiener: Michael Pettenkofer.
Joseph Widemann.
Joh. Baptist Partl.

a.) Beymauthamt Nellenbruck:
Beymauthner: Titl. Anton Blaim.
Controll-Offiziant: Georg Kessel.
Amtsdiener: Sebastian Saureiner.
Station Nellenberg: Stationist: Martin Ducher.

b.) Beymauthamt Immenstadt.
(s. Ldgt., Immenstadt oben pag. 663.)

c.) Beymauthamt Sonthofen.
(s. Ldgt. Sonthofen.)

d.) Beymauthamt Staufen.
(S. Ldgt. Immenstadt, oben pag. 663.)
(Die Stationen sind in den Landgerichten Grönenbach, Sonthofen, u. Weiler.)

14.) Königliche Postverwaltung Kempten.
Postmeister: Titl. Franz Joseph v. Kolb.
Aushülfsofficial: Titl. Fr. Xaver Rist.
Briefträger, und Packer: Ulrich Dorn.

15.) Advocaten in Kempten:
Titl. Joh. Baptist Mayr.
" Jos. Aloys Welz.
" Felix Zimmermann.

XV.) K. Landgerichtsbezirk Lauingen.

1.) K. Landgericht in Lauingen:
Landrichter: Titl. Franz Borgias v. Ott.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Jos. Kimmerle.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Jakob Strobel.
Landgerichtsdiener: Caspar Kuisel.

2.) Königl. Rentamt in Lauingen:
Rentbeamter: Titl. Carl Deindl.
Rentamtsdiener: Christoph Sauer.

3.) Aerztliches Personal:
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Mang Sauter in Lauingen.
Landärzte: Titl. Georg Ring in Gundelfingen.
" Jos. Anton Hackenmüller in Lauingen.
(Die Bezirke Haunsheim, u. Zöschingen sind unbesetzt.)
Thierarzt: Titl. Michael Scheiblinger, in Hausen bei Lauingen.

4.) K. Districtsstiftungs-Administration:
(In Günzburg. S. oben pag. 577.)

5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspektion.
(In Donauwörth. S. oben pag. 486.)

6.) K. Forstpersonal:
(zum K. Forstamte Höchstädt.)

Forstrevier Zöschingen:
Revierförster: Titl. Anton Mayer in Zöschingen.
Forstwarte: Michael Haas in Staufen.
Michael Bayer in Viehhof bei Staufen.
Eustach Stuhlmüller in Gundelfingen, zugleich Stadt Gundelfingischer Förster.
Forstgehülfen: Aloys Geiger in Zöschingen.
Hubert Stuhlmüller in Gundelfingen.

7.) K. Ober-Maut-, und Hallamt Lauingen.

Oberbeamter: Titl. Carl Ludwig Warro.
Titl. Franz Seraphin Schön, Mitglied des Verdienstordens der baier. Krone.
Hallverwalter, u. Waagmeister: Titl. Jos. Stiegelmayer.
Offiziant: Titl. Martin Fenneberg.
Amtsdiener: Joh. Evangelist Sigl.
Beymauthamt Medlingen:
Beymauthner: Titl. Joseph Graser.
Controlloffiziant: Titl. Valentin Stadler.
Amtsdiener: Johann Kohlhitter, und Sebastian Schmid.
Mautstation Bächingen (an der Brenz); Stationist: Jos. Bauer.
Mautstation Stock (bei Bachhagel); Stationist: Johann Georg Willer.
Mautstation Staufen; Stationist: Christian Heinrich Kloster.
Mautstation Dattenhausen; Stationist: Andreas Dieler.
Mautstation Möpingen (Ldgts. Dillingen.) Stationist: Abraham Kopp.

8.) Briefsammlung.

Postbothe in Lauingen: Martin Wbrahdr.

9.) K. Districts-Schulinspectoren:

Titl. Joseph Röckl, Lycäums Professor, und Schulcommissär zu Dillingen.
Titl. Samuel Tröglen, Stadtpfarrer, und Districtsdekan in Leipheim (Ldgts. Günzburg.)

10.) Advocat.

Titl. Maximilian Stich in Lauingen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30ten Juli d. J. wurde die durch den Todfall des vorigen königlichen Landrichters v. Prödl erledigte Stelle zu Türkheim dem bisherigen Landrichter zu Regenstauf Aloys Frhrn. von Donnersberg; — die Landrichtersstelle zu Regenstauf im Regenkreise dem bisherigen Iten Landgerichtsassessor zu Kempten Bernhard Schöllhorn; die Ite Assessorstelle bei dem Landgerichte Kempten dem bisherigen IIten Assessor bei dem Landgerichte Zußmarshausen Aloys Kastenmaier; und die IIte Assessorsstelle bei dem Landgerichte Zußmarshausen dem bei dem Landgerichte Türkheim zeitlich functionirenden Actuar Ignaz Hefner allergnädigst verliehen.

Nach weiterer allerhöchsten Verfügung vom 24ten dieß verbleibt Frhr. von Donnersberg auf die Vorstellung der Markt-, und Gerichts-Gemeinden von Regenstauf, und nach der hierüber abgegebenen eigenen Erklärung als Landrichter zu Regenstauf, dem Bernhardt Schöllhorn zu Kempten aber wurde unter einem die Landrichtersstelle

in Türkheim statt jener in Regenstauf allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14ten August d. J. haben Seine Königl. Majestät die erledigte Landgerichts-Arztes-Stelle zu Sonthofen dem bisherigen Armenarzte, und Assistenten des Stadtgerichts-Arztes zu Amberg Dr. Johann Fröhlich allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16ten Juli d. J. dem 73 jährigen königl. Salzbeamten Johann Mündler zu Günzburg zum Beweise der allerhöchsten Anerkennung seiner Verdienste, und zur Erhöhung der Feyer seines Dienstjubiläums die goldene Civil-Verdienstmedaille allergnädigst zu verleihen geruht, welche demselben am 29ten Juli d. J. als an dem Tage der Feyer seiner 50jährigen rühmlichen Dienstleistung von dem königlichen Landrichter Wochinger in Günzburg, aus Commitierung von der k. General-Salinen-Administration in München unter allgemeiner Theilnahme auf eine feierliche Weise behändiget worden ist.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 15ten Juni d. J. wurde die Pfarrei zu Wallenhausen Landgerichts Roggenburg dem bisherigen Pfarrer zu Wattenweiler, Priester Hieronim. Plösch allergnädigst verliehen.

Unterm 27ten Juli d. J. wurde die Pfarrei zu Weil Landgerichts Landsberg dem bisherigen Pfarrer zu Anried, Landgerichts Zußmarshausen im Oberdonaukeise, — dem Priester Johann Baptist Ertinger; unterm 30ten ejusdem die organisirte, vereinte Pfarrei zu Echenbrunn, und Faimingen Landgerichts Lauingen, dem bisherigen Pfarrvicar daselbst, Priester Franz Albert Utz, ehemaligem Augustiner zu Lauingen; — unterm 3ten August d. J. die Pfarrei zu Wettenhausen Landgerichts Burgau nach der Classifikationsreihe der im Jahr 1809 zu Augsburg geprüften Exreligiosen dem Priester Bernhard Neumayr Exprämonstratenser des aufgelößten Kloster zu Schäftlarn Hilfspriester zu Steffen Landgerichts Landsberg; — sub eodem die Pfarrei zu Dietershofen, Landgerichts Illertissen, dem bisherigen Pfarrer zu Altenmünster Priester Franz Xaver Minderer; — und die hiedurch erledigte Pfarrei zu Altenmünster Landgerichts Zußmarshausen nach der Classificationsreihe der im Jahr 1813. zu Eichstädt geprüften Pfarrkandidaten dem Priester Aloys Stötzer, Cooperator an der Dompfarrei in Eichstädt; — unterm 5ten August d. J. die Pfarrei zu Großaitingen, Landgerichts Schwabmünchen dem bisherigen Pfarrer zu Oberstdorf, Priester Fr. Xaver Thoma, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Oberstdorf Landgerichts Sonthofen dem Priester Wendelin Ried, Kaplan zu Legau; — und unterm 10ten August d. J. die Pfarrei zu Baindlkirchen, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer, und Districts-Schul-Inspector zu Deimhausen Priester Joachim v. Schiltberg mit der Districts-Schul-Inspectorsstelle allergnädigst verliehen.

Unterm 9ten August d. J. geruhten Seine Königliche Majestät die von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein ausgestellte Präsentation für den bisherigen Pfarrer zu Reichertshofen, Priester Franz Anton Bauer auf die Pfarrei zu Ried Landgerichts Zußmarshausen allergnädigst zu bestättigen.

(Die Kunst-, und Industrieausstellung in München betreffend.)

Program.

Der unterzeichnete Innhaber der Kommissions-Niederlage für den baierischen Kunst-, und Gewerbsfleiß beabsichtet, dieses Jahr eine Ausstellung der vorzüglichern Kunst-, und Gewerbs-Erzeugnisse zu versuchen, und hofft durch thätige Theilnahme, und kräftige Unterstützung die Ausführung dieses Vorhabens zu erreichen.

Der erste Anfang wurde zwar schon im vergangenen Jahre gemacht; allein die Kürze der Zeit hinderte die Ausführung. — Auch war der Ort, wo das Wenige, was eingesandt werden konnte, und auch ausgestellt wurde, der Natur dieses Gegenstandes nicht angemessen. Die dießmalige Ausstellung soll deßhalb in einem angemessenern, geräumigen Lokale, im Oktober, acht Tage hindurch statt haben.

Sämtliche Fabrikanten und Manufakturisten des Reichs, — alle Klassen der Staatsbürger, die nützliche Gewerbe treiben; — jeder Dillettant, unter dessen Händen etwas Vortreffliche-res aus dem Gebiete der Kunst erwächst, — wird gebeten, Antheil an dieser Ausstellung zu nehmen, und solche zu befördern.

Jedes ausgezeichnete Produkt, es sey Gespinnst, oder Gewebe, — Stroh-, Papier-, Holz-, oder Metallarbeit, — prachtvolle Typographische, Lytographische, oder andere dahin gehörige Werke, Maschinen, kurz alles was dem Kunst und Gewerbsfleiß Ehre, dem Vaterlande Ruhm bringen, die Fabrik-, oder Gewerbsverwandten zur Nacheiferung wecken kann, beurkunde von Jahr zu Jahr in dieser Ausstellung von dem Eingebohrnen, und dem Ausländer, wie weit die Industrie auf vaterländischem Boden gediehen sey, und muntere zu neuen, noch glänzendern Fortschritten auf.

Demnach werden hiemit sämtliche Fabrik-, und Gewerbtreibenden Klassen des Reiches geziemend aufgefodert, zu dieser Ausstellung, sobald als möglich, ihre ausgezeichnetern Erzeugnisse in die Kunst-, und Gewerbs-Niederlage zu München zu schicken. — Der unterzeichnete Innhaber dieser Niederlage wird auf das gewissenhafteste für das Empfangene Sorge tragen, und das Verkaufte berechnen, (in soferne der Verkauf gewunschen wird,) das Zurückgebliebene nach der Weisung des Einsenders entweder in die Niederlage deponiren, oder an die Eigenthümer zurückschicken, und ihren Vortheil, als wäre es sein eigener, handhaben.

Der polytechnische Verein in Baiern, kein müssiger Zuschauer dieser Ausstellung des Bessern, was die National-Industrie erzeugen kann, wird als kompetenter Richter, und als pflichtmäßiger Beförderer der Landes-Industrie im Kunst-, und Gewerbsfache jedem Verdienste Gerechtigkeit widerfahren lassen, und durch zweckmässige Aushebung des Bessern dem kaufslustigen Publikum, sowohl dem Einzelnen, als dem Handeltreibenden Theile den Weg zur Fabrike, oder zur Werkstätte zeigen, wo Geschmack mit Zweckmässigkeit und Dauer sich vereinen, und wo das inländische Gute bey billigen Preisen das oft theuer Bezahlte aus dem Auslande entbehrlich macht.

Unterzeichteter schmeichelt sich, daß diese Aufforderung, die an den edlern Theil aus jenen Klassen aus reinen Gesinnungen gerichtet ist, ihre Absicht nicht verfehlen, sondern lebhafte Theilnahme, und Unterstützung finden werde.

Da die Zeit zur Ausstellung nicht sehr entfernt ist; so erbittet er sich die Einsendungen mit genauen Verzeichnissen, sorgfältig verpackt, und portofrey, spätestens bis gegen Ende Septembers, damit sämtliche Gegenstände geordnet, und auf die vortheilhafteste Art unter die Augen des Publikums gebracht werden können.

Ausser dieser Ausstellung wünschte der Unterzeichnete zur Erweiterung des Magazins noch eine Sammlung von natürlichen Mustern von allem demjenigen, was in Baiern fabrizirt, und als Erzeugniß in den Handel gebracht wird.

Diese Muster sollen in gläsernen Schränken sorgfältig aufbewahrt, und systematisch geordnet werden. — Hiedurch könnte nach und nach ein Kabinet des baierischen Kunst-, und Gewerbsfleißes, das dem Ausländer wie dem Inländer in einem Magazin geöffnet wäre, entstehen.

Möchte auch diese Absicht durch gefällige, und thätige Theilnahme unterstützt, und zur Wirklichkeit gebracht werden.

München im August 1818.

J. G. Zeller, Inhaber des Magazins für den baierischen Kunst-, und Gewerbs-Fleiß in München.

(Die Kunst-, und Industrie-Ausstellung in Augsburg betreffend.)

Eine hohe königliche Regierung hat den Vorschlag: mit der diesjährigen Kunstausstellung auf dem hiesigen Metzgerhause auch eine Ausstellung der Erzeugnisse des Kunstfleisses zu verbinden, zu genehmigen geruht. Der Zweck dieser hier neuen Ausstellung ist ein doppelter: Sie soll erstlich durch Zusammenstellung der Erzeugnisse der Manufakturen, Fabriken-, und Gewerbe Augsburgs zeigen, ob nicht Manches, was bisher aus dem Auslande bezogen wurde, hier eben so gut und wohlfeil zu finden sey? sie soll zweitens die hohe industrielle Wichtigkeit der uralten Pflegestadt der Künste, Augsburg, neuerdings bethätigen. Man schmeichelt sich, daß auch jene HH. Fabrikanten, deren Namen durch ganz Deutschland zu bekannt sind, als daß diese Ausstellung ihren Ruhm vermehren könnte, dennoch dieselbe, ihrer patriotischen Zwecke wegen durch Mittheilung ihrer Erzeugnisse verherrlichen wollen. Es werden demnach sämtliche HH. Wollen-, Seiden-, Baumwollen-, und Leinen-Gespinnst-Fabrikanten, und detto Weber; HH. Spizen-, Band-, Borten-, und Strumpf-Wirker, und Sticker; die HH. Eigenthümer von Kattun-, Seiden-, und Zeugdruckereien von Türkischroth-, von Wollen-, Seiden-, Baumwollen-, und Leinen-Färbereien; alle HH. Künstler-, und Gewerbe, welche in Gold, und Silber, in andern Metallen, in Glaß, Thon, Horn, Wachs, in Leder, Pergament, und Papier, oder in Holz arbeiten rc. welche physikalische, mathematische, und musikalische Instrumente, Uhren, Arbeitswerkzeuge, Präparate, Modelle, Maschinen, Möbeln, Galanteriewaren verfertigen rc.; ferner die Industrieschulen und Beschäftigungsanstalten feierlich eingeladen, ihre zur Ausstellung geeigneten Erzeugnisse bis Ende Septembers bereit zu halten, um sie an den noch zu bestimmenden Tagen auf das Metzgerhaus an Unterzeichnete zu senden, welche beauftragt sind, die gelieferten Gegenstände gegen Schein in Empfang zu nehmen, und nach geendigter Ausstellung zurückzustellen. Die Namen der HH. Verfertiger werden nebst dem Preise auf Zetteln den Erzeugnissen angeheftet. Es bedarf keiner Erinnerung, daß die Ausstellung den HH. Ausstellern durchaus keine Kosten verursachen wird

Man schmeichelt sich, daß für die HH. Künstler und Kunstliebhaber diese feierliche Gelegenheit ein Beweggrund mehr seyn werde, die Ausstellung der bildenden Künste mit zahlreichen Beiträgen zu beehren.

Augsburg, den 16. Aug. 1818.

Im Namen des zur Kunst-, und Zeichnungsanstalt verordneten Ausschusses.

Rugendas, Direktor.

Dr. Widemann.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

422.) (Gant-Edict.)

Die Kinder des verlebten Gastwirthes Michael Schimp zu Mertingen haben um Einleitung des allgemeinen Concurses ihrer Gläubiger gebeten. Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

Freytag der 18te September gegenwärtigen Jahres zur Production und Liquidation; Montag der 19te October zur Anbringung der Einreden; Donnerstag der 19te November zur Replichandlung; und Donnerstag der 3te Dezember zur Abgabe der Duplic. Die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Gastwirthes Michael Schimp, und seiner Kinder haben an diesen Tagen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, nemlich des Ausschlusses vom Concurse bey Versäumung des ersten Edictstages, und des Verlustes der jedesmaligen Handlung bey Versäumung der übrigen Edictstage, zu erscheinen.

Am ersten Edictstage wird auch das Michael Schimp'sche Anwesen öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht in folgenden Realitäten:

a.) An Gebäuden: in dem Gasthause, mit der Brau-, und tafern Gerechtsame, dann Brauhause, einem besondern Stadel, Pferdstalle, und Schweinställen.

b.) an Grundstücken:

a. in 2 1/2 Tgw. Garten, 36 Jchrt. Aecker, Wiesen, und Holz, als doppelte Gemeindenützung, 58 Jchrt. Aecker, 13 1/2 Tgw. zweymädige und 27 Tgw. einmädige Wiesen, sämmtlich gebunden, handlohn-, gült-, grund-, zins-, und zehentpflichtig; dann

b.) in 3 1/2 Jchrt. walzender zehentpflichtiger Aecker. Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Mertingen einsehen, und die darauf haftenden Lasten bey dem königl. Rentamt zu Kaisheim erfahren.

Donauwörth, am 12ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schafberger, Landrichter.

423.) (Vorladungs-Edict.)

Ferdinand Weber seiner Profession ein Weber von Kronburg Freyherrl. von Westernach. Patrimonialgerichts ist als Wanderer unwissend wo seit 50 Jahren abwesend.

Auf Ansuchen der nächsten Anverwandten wird nun derselbe, oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen dem peremptorischen Termin von 6 Monaten bei dem hiesigen Landgericht persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins sein in 140 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen an die nächsten Abintestat-Erben würde ausgefolgt werden.

Grönenbach am 29ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

424.) (Bekanntmachung.)

Unten beschriebener Anton Schmid, Söldner von Leichertshofen d. G. von Profession ein Mahlmüller wurde von dem königl. Appellationsgerichte wegen Diebstahls in die Strafe des Arbeitshauses durch zwei Jahre verurtheilt, und hat sich nach geschlossener Untersuchung flüchtig gemacht. Man ersucht deßhalb alle Gerichts-, und Polizeibehörden, diesem Verbrecher, der als ein Müller wahrscheinlich irgendwo als

Mahlknecht sich verdinget haben wird, sorgfältig nachzuspähen, und solchen auf Betretten wohlverwahrt anher abzuliefern.

Beschreibung.

Anton Schmid gebürtig von Stetten Landgerichts Mindelheim, und als Söldner zu Leichertshofen ansässig, ist 42 Jahr alt, mißt 5 1/2 Schuh baierisch, hat graue Augen, hellbraune abgeschnittene Haare, ein länglicht rundes bräunlich gelbes Angesicht, länglichte spitzige etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, und ein etwas spitziges Kinn.

Seine Kleidung besteht in einem langen hellgrau tüchenen Ueberrock mit weiß metallenen Knöpfen, schwarz seidenem Halstuch, einer Weste von gelb und weiß gestreiftem Pers, langen dunkelgrau tüchenen Beinkleidern über kalbslederne Stiefel, und einem runden schwarzen Filzhut.

Doch mag der entflohene Schmid seine Kleidung wie immer auf seiner Flucht verändert haben.

Besonders kennbar wird derselbe durch eine lange Narbe auf dem linken Kinbacken, die von einem Bisse herrühren soll.

Oberdorf den 29ten Julius 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Verhinderung des Vorstandes.

Entreß, Assessor.

425.) (Ausschreibung.)

Am 19ten vorigen Monats Juli haben sich zwei unbekannte Juden, derer Signalement hier nachfolgt, durch Kauf zweier dahier gestohlenen Augsburger Leihhauszettel, derer Nummern nicht ausgemittelt werden konnten, eines Diebstahls mitschuldig gemacht, welcher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Der eine dieser Leihhauszettel lautete auf 18 fl., der andere auf 14 fl.; gegen welche zwei silberne Schnürketten in Versatz gegeben wurden, derer Beschrieb unten beigefügt ist.

Der eidlich fatierte Mehrbetrag über die Versatzsumme besteht in 58 fl.

Die sämtlichen königlichen Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese Juden wachsame Spähe bestellen, und solche im Betrettungsfalle sicher hieher ausliefern zu lassen.

Signalement
der zwei Juden.

Der eine war alt, hatte schwarzgraue Haare, und einen bis an den Schluß des Kinns reichenden Backenbart, er trug einen runden Filzhut mit einem Stahlschnällchen, und einem schwarz seidenen Bändchen, am Halse ein grün ausgefranztes Halstuch, am Leibe einen grüntüchenen Frak mit vom gleichen Tuche überzogenen Knöpfen, und ist stark blatternarbigt.

Der andere Jud war noch sehr jung, glatten röthlichten Gesichts, hatte schwarze Haare, trug einen runden Hut mit langen Haaren, ein schwarzes Halztuch, und war mit einem ziemlich abgetragenen brauntüchenen Mantel bedeckt, hatte zur Auszeichnung am rechten Zeigfinger einen goldenen Allianzring mit 3 Brillanten besetzt.

Das Fuhrwerk dieser Juden bestand in einem grün angestrichenen Bernerwägelchen, mit einem englisirten braunen Pferde bespannt, der Sitz rückwärts am Wägelchen hatte an der Lehne in der Mitte eine roth gemahlte Rose, und war mit einem Sprizleder versehen.

Beschreibung der Schnürketten.

Die eine ist von Silber, und mag wenigstens 5 1/2 baierische Ehle halten, an derselben hängt ein Schatzgeld, worauf sich der heilige Michael befindet, welches wegen seinem großen

Oehr sehr leicht durch die ganze Kette geschoben werden kann. An dieser Kette hängt auch noch ein silberner Ring, woran ein silberner Stift angebracht ist.

Die 2te mag eben so lang als die obige seyn, ist ebenfalls von Silber, und hat einen silbernen Stift, und Ohrenlöffelchen; diese ist jedoch etwas geringhaltiger, als die erste.

Friedberg, am 9ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

426.) (Bekanntmachung.)

Schon im Februar d. J. ist das unten beschriebene Mädchen von Haus entlaufen, und bisher nichts mehr von demselben in Erfahrung gebracht worden; es wird daher gebeten, zu Ausfindigmachung, und Einlieferung dieses Mädchens an hiesiges Oberamt mittelst öffentlicher Bekanntmachung gefällig beizutragen.

Beschreibung.

Maria Zaisch, vom Schloß Kaltenburg bey Stetten, diesseitigen Oberamts, 11 Jahre alt, noch klein und schwächlich, mit einem etwas großen Kopf, falbichten Haaren, länglichtem Angesicht, etwas spitziger Nase, blauen Augen, großen Mund, weißen Zähnen und etwas spitzigem Kinn. Sie war bekleidet mit einem schwarz zeugnen Kittel, einer Haube mit rothen Blümchen, und Bändeln, einem schwarz baumwollenen Halstuch, einem grün- und rothgedrucktem Zug-Goller, einem grau zeugenen Mieder, einem grauen wollenen Rock, einem blau und rothgestreiften Schurz, blauen Strümpfen, und Bundschuhen.

Königl. Würtembergisches Oberamt.

Den 9ten August 1818.

Albeck. von Baldinger.

427.) (Gant-Edict.)

Alois Miller, sogenannter Weiher-Schuster zu Münsterhausen hat sich als insolvent erklärt; es wurde sonach das Gantverfahren gegen denselben eingeleitet. Demnach werden alle diejenigen, welche an genannten Alois Miller aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, an folgenden Ediktstagen, als: 1.) ad liquidandum, und zum Versuche eines gütlichen Nachlasses Mittwochs den 9ten Sept. laufenden Jahrs; 2.) ad excipiendum Mittwochs den 7ten Oktob., und 3.) ad replicandum, et concludendum Mittwochs den 4ten Novemb. d. J. entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei sub poena praeclusi zu erscheinen, und ihre Forderung, resp. Nothdurftverhandlungen in rechtlicher Form vorzubringen. Bemerkt wird anbei, daß in der Zwischenzeit mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung das Anwesen des Gantierers verkauft werden wird.

Ursberg am 4ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

428.) (Verkaufs-Edikt.)

Da das unterm 10ten d. M. auf das Ulrich Aumänische Gantanwesen zu Münsterhausen gelegte Kaufsanboth von den Kreditoren nicht genehmiget, und um wiederholte Versteigerung desselben gebeten worden ist: so hat man hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 7ten Oktob. l. J. angesetzt. Kaufslustige werden demnach unter Hinweisung auf die dießfallsige erste Ausschreibung vom 16ten Juli l. J., auf den genannten Tag bis Vormittags 9 Uhr in hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Ursberg den 12ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

429.) (Gant-Edikt.)

Da wegen Ueberschuldung der Erbsmasse des Josephs Kobel, dessen Ehewirthinn Euphresina, und die übrigen Kreditoren auf Eröffnung des Konkursverfahrens angedrungen haben: so wird hiemit auf Mondtag den 7ten Sept. l. J. ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Mondtag den 5ten Oktob. d. J ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Mondtag den 16ten Oktober d. J., zur Duplik auf Mondtag den 16ten Novemb. d. J., jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden. Zugleich wird das Massavermögen, nemlich die Sölde mit Wohnhaus mitten im Markte an der Strasse gelegen, 1/4 Tagw. Garten, ganze Gemeindsgerechtigkeit, 1/4 Erblehen ad 4 1/2 Jauch. Aecker, und circa 5 Tagw. Maads, 2 Jauch. eigener Ackers, und 7 Tagw. Allbörmaads, 2 Kühe, und die ganze Hauseinrichtung im Ganzen, oder theilweise verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Schwabmünchen den 12ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Brammühl, Landrichter.

430.) (Bekanntmachung.)

Weil die Gläubiger der Nikola Mayerhoferschen Gant zu Hausen das auf dieses Gut gelegte Anboth nicht genehmigten; so wird daselbe am Donnerstag den 17ten Sept. d. J. wiederhollt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und Kaufsliebhaber aufgefordert, an besagtem Tage zur frühen Gerichtszeit ihre Anbothe dahier vorzubringen. Das Mayerhofersche Anwesen zu Hausen besteht aus einem neu gebauten Hause, Stadel, und Stallung, 1/2 Tagw. Garten, der vollen Gemeindnutzung, 36 1/4 Jchrt. Aecker, 15 1/2 Tagw. Wiesen, 8 1/2 Jchrt. Holzgrunde, und den vorhandenen Oekonomie-Geräthschaften.

Zusmarshausen den 17ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

431.) (Vorladung.)

Das Ganterkenntniß des Simon Mozet Unterbauern in Wilmetshofen ist in Rechtskraft erwachsen. Es werden daher sämtliche Gläubiger des benannten Mozet in Person, oder durch genügend Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlußes vorgeladen, ihre Forderungen, Rechte, und Ansprüche an folgenden Ganttagen geltend zu machen, und auszuführen: Mondtags den 21ten Sept. ad producendum, et liquidandum; Mondtags den 19ten Oktob. ad excipiendum; Samstags den 14ten November ad replicandum; Samstags den 14ten Dezemb. ad duplicandum.

Zusmarshausen den 17ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

432.) (Edictal-Citation.)

Es ist der Hausbrief über das in der Wintergasse gelegene mit Lit. A. Nro. 52 bezeichnete, im Grundprotokoll Seite 425 beschriebene, ehevor von Obwererische Haus verlohren gegangen. Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird daher aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an bei dem diesseitigen königl. Kreis-, und Stadtgericht um so gewisser vorzulegen, als dieselbe widrigenfalls für kraftlos erklärt würde.

Augsburg am 27ten August 1818.

Königl. Kreis-, und Stadtgericht.

v. Kaspar, Direktor. von Langenmantel, Prot.

433.) (Bekanntmachung.)

Titl Johann Nepomuck Eberle, Pfarrer in Großaitingen starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung. Wer an dem Rücklaß desselben aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben glaubt, hat diesen binnen 30 Tagen präklusiver Frist dahier anzubringen.

Augsburg den 17ten August 1818.

Königl. Kreis-, und Stadtgericht.

v. Caspar Direktor. v. Langenmantel Prot.

434.) Amortisation.

Vermög Schreibens der königl. baierischen Spezial-Staats-Schulden-Liquidations-Kommission des Rezat-, und Oberdonaukreises ddo. Ansbach den 29ten März l. J. an die hiesige königl. Stiftungs-Administration, und von letzterer mittels Schreibens vom 27ten Juni l. J. anher mitgetheilt, haben zu dem Donaumoos-Anlehen im Jahre 1803. die Kirche Ambach 100 fl., die Kirche Beyren 100 fl., Dünkelzhausen 100 fl., Dezenaker 200 fl., Ehekirchen 300 fl., Nähermittenhausen 100 fl., Ellnbrun 100 fl., Joshofen 100 fl., Riedensheim 300 fl., und Fernmittenhausen 100 fl., — in Summa 1500 fl. hergeschossen, über welche Summe keine Kassa-Quittung vorhanden ist. Der unbekannte Inhaber dieser Kassa-Quittung wird aufgefodert, selbe von heute an in einem Zeitraume von 6 Monaten dahier vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdem solche nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber nicht mehr gehört werden würde.

Neuburg den 18ten August 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

435.) (Gant-Edict.)

Joseph Bräuer Musselinhändler von Bützen hat sich vor mehrern Jahren mit Hinterlassung eines bedeutenden Schuldenstandes vom Hause entfernt, ohne seither von seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen. Auf das Andringen seiner Kreditoren wurde gegen ihn der Konkurs erkannt, und zur Verhandlung desselben nachfolgende Ediktstage bestimmt: a.) Mondtag der 5te Oktob. ad producendum, et liquidandum; b.) Dienstag der 27te Oktob. ad excipiendum; c.) Mondtag der 23te November ad replicandum et concludendum; wobei sämtliche Kreditoren des benannten Bräuers um so mehr in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Rechtsansprüche zu besorgen haben, als die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden den Ausschluß von der Maßa, die an den übrigen Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verlurst der betreffenden Handlung zu befahren haben würden.

Weiler den 27ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

436.) Waldverkauf.)

Zufolge höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 23ten Juli sollen nachstehende isolinirte Kameral-Walddistrikte versteigert werden: und zwar: in der Revier Leipheim, Rentamts Günzburg, Mondtags den 14ten September wird

1stens der Walddistrikt Nußbaum von 31 Tagwerken 288 Ruthen zwischen den Ortschaften Wasserburg, Großkötz, und Bubesheim gelegen, versteigert; bis 10 Uhr ist die Versammlung im Wirthshause zu Bubesheim.

Dienstags den 15ten Sept. wird ferner

2tens das Stökelle bei Schnekenhofen mit 5 Tagw. 386 Ruthen gleichfalls bis 10 Uhr Morgens in dem Wirthshause zu Bubesheim verkauft werden.

Die Kaufsliebhaber werden die besondern Bedingungen, unter denen diese Realitäten veräussert werden, an Ort und Stelle, wo sie ihre Angabe zu Protokoll geben, vernehmen, und können von dem einschlägigen Revierförster in Leipheim, an welchen sie sich zu wenden haben, die nöthigen Lokalkenntnisse erlangen.

Günzburg den 1ten Septemb. 1818.

Königl. Rentamt Günzburg. Gietl, Rentbeamter.

Königl. Forstamt Hohenadel, Forstamtsverweser.

437.) (Waldverkauf.)

Zufolge höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 23ten Juli wird Freytags den 11ten September der in der Revier Ursberg Rentamts Ursberg zunächst Kemnat gelegene Waldistrikt Saugehau von 11 Jauchert 315 Ruthen versteigert werden. Die Zusammenkunft ist bis 9 Uhr in dem Wirthshause zu Kemnat. Die Kaufsliebhaber werden die besondern Bedingungen, unter denen diese Realitäten veräußert werden, an Ort und Stelle, wo sie ihre Angabe zu Protokoll geben, vernehmen, und können von dem einschlägigen Forstwart Miller in Münsterhausen, an welchen sie sich zu wenden haben, die nöthigen Lokalkenntnisse erlangen.

Günzburg den 28ten August 1818.

Königl. Rentamt Ursberg. Vanhof, Rentbeamter.

Königl. Forstamt Günzburg. Hohenadel, königl. Forstamtsverweser.

438.) (Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des königl. Advokaten Karl Häußlers zu Großaltingen, bestehend a.) in einigen Haus- und Baumannsfährnissen, b.) in einem gemaurten Wohnhause mit gut gebauten Oekonomiegebäuden, c.) zweien Gemeinds-Gerechtigkeiten, d.) einem Obst- und Wurzgarten zu 3/4 Tagw. e.) in 28 1/4 Jchrt. Aecker, f.) 4 1/4 Tagw. Anger, und 25 Tagw. zweimädigen Wiesen, endlich g.) in 34 Jchrt. Waldung mit dem 12ten Antheile an dem bei 200 bis 300 Jchrt. enthaltenden sogenannten Stockachholze zusammen im Anschlage zu 6689 fl. 26 kr., welche Realitäten theils freieigen, theils bodenzinsbar, und theils gült-, und bestandbar sind; wird auf Requisition des königl. Land- und Gant-Gerichts Buchloe auf Mondtag den 4ten Sept. l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in hiesigem Landgerichts-Lokale mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft.

Günzburg am 22ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des k. Landrichters.

Pröbst, Assessor.

439.) (Edictal-Vorladung.)

Wer immer, aus was immer für einem Titel an dem Nachlaß der zu Burgau verstorbenen Alexander Langs Wittwe, eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, bei der auf den 7ten September 1818 angesetzten Tagsfahrt seine Forderung bei dem unterzeichneten k. Landgericht anzumelden, und zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß keine Rücksicht mehr darauf genommen, und diese Verlassenschaftsmasse vertheilt werde.

Zugleich wird das in diesem Nachlaß sich befindende Real-Vermögen, bestehend in einem

halben Hause Nr. 310 mit halbem Gemeindstheil, am 5ten September dies Jahrs Vormittags 8 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts an den Meistbiethenden salva ratificatione öffentlich versteigert werden.

Burgau am 14ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

440.) (Vorladung.)

Mehrere gegen den Söldner Alois Fink zu Hafenhofen eingekommene Schuldklagen, und dessen eigenes Schuldengeständniß machen eine gerichtliche Erhebung seines Schuldenstandes nothwendig. Es wird daher zur Liquidation und zum Versuch eines gütlichen Vergleichs auf Dienstag den 22ten September Tagsfahrt anberaumt.

Alle diejenigen, welche an den Schuldner aus welch' immer für einem Rechtstitel Forderungen machen können, werden daher öffentlich und sub poena praeclusi vorgeladen, an dieser Tagsfahrt entweder persönlich, oder durch genugsam, und zugleich zu einem gütlichen Vergleiche bevollmächtigte Anwälde in der Untergerichtskanzley dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren.

Auch wird auf Ansuchen des Schuldners Montags den 21ten September dessen Anwesen, bestehend in Haus, daran gebautem Stadl, mit Garten, und Gemeindsgerechtigkeit, dann 1 5/8 Jchrt. Ackers in allen 3 Feldern, in dem Wirthshause zu Hafenhofen salva ratificatione creditorum zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an obigem Tage alldort zu melden, die Kaufsbedingnisse, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten, und Beschwerden zu vernehmen, und Auswärtige sich durch gerichtliche Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen.

Glött am 20ten August 1818.

Königl. Baierisches Gräflich Fuggerisches Untergericht.

In Abwesenheit des k. Unterrichters.

Stocker, Assessor.

441.) (Vorladung.)

David Prüll's Wittib, Schutzjüdinn von Buttenwiesen hat sich zahlungsunfähig erklärt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an selbe zu machen haben, werden auf Donnerstag den 10ten September unter der Strafe des Ausschlußes entweder in eigner Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigten bis früh 9 Uhr zur Liquidation zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 10ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

442.) (Vorladung.)

Israel Haas, Schutzjud von Buttenwiesen hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selben zu machen haben, unter der Strafe des Ausschlusses auf Donnerstag den 10ten September entweder in eigner Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter bis früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen den 10ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

443.) **Amortisations-Edikt.**

Da bei der K. B. Districts-Stiftungs-Administration Dillingen von den in der angefügten Tabelle bemerkten Staaspassiv-Kapitalien theils die Schuld-, theils die Zessions-Urkunden abgängig sind; so werden auf Anrufen der bemeldten K. Districts-Stiftungs-Administration die unbekannten Innhaber dieser abgängigen Obligationen, oder Zessions-Urkunden hiemit aufgefordert, diese Urkunden um so gewisser binnen 6 Monaten a dato bei dem diesseitigen Landgerichte vorzuweisen, als sonst dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Laufende Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
1	Hochstift Augsburg.	Pfarrer Merodo Thannhausen.	Stipendien-Kasse in Dillingen.	unbekannt			unbekannt	10000	..	5	Michaeli	mangelt die Oblig.
2	Fürstl. Hof-Kammer in Dillingen.	Akademisch. Haus in Dillingen.	Studien-Fond in Dillingen.					48400		5	unbek.	
3	ditto.	„ „	„ „					3000		5	„	
4	Graf Königsegg Rothenfels.	Justina Kapelle in Großaitingen.	Justina Kapelle in Großaitingen.					100		—	„	
5	Domkapitel'sches Bursamt Augsburg.	Seelenbruderschaft in Holzheim.	Seelenbruderschaft in Holzheim.					61	25		„	
6	Kollegiat-Stift St. Peter in Augsburg.	Erhard Ruprechtische Stiftung.	Vereinigte Stipendien-Kasse in Dillingen.					200			„	
7	Pflegamt Aislingen.	Pfarrkirche Aislingen.	Pfarrkirche Aislingen.					20		5	„	
8	Domkapitel'sches Bursamt Augsburg.	Marquard v. Bergische Stipendien-Stiftung.	Deutscher Schulfond in Dillingen.					2000			„	
9	„ „	Andre Schmidtische Stiftung.	„ „					3000			„	
10	„ „	Joseph Leimannische Stiftung.	„ „					600			„	
11	„ „	Konrad Adelmännische Stiftung.	„ „					1100			„	

Laufender Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß.	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
12	= =	Dr. Kernsche Stiftung.	= =	unbekannt.				500				
13	= =	Domkapitelsche Normal-Schule.	= =					1000				
14	Domkapitl. Bursamt in Augsburg	Ulrich Schmidische Stiftung.	Deutsche Schulfond in Dillingen.	unbek	unbek			1000				mangelt die Oblig
15	Fürstl. Hofkammer in Dillingen.	Kloster heil. Kreuz in Augsburg.	Studienfond in Dillingen.	1768	Nov.	1	Berichtigung der [illegible]	4000	3½	3½	4 Sept.	mangelt die Cessions-Urkunde.
16	= =	Freiherr von Baden.	= =	1774	July	1	der Fürstbischof Joseph.	2000		4	1 Jul.	
17	= =	= =	Stipendien-Stiftung.	1772	Jun.	30	Kapitalablösung	3700		4	30 Jun	= =
18	= =	= =	= =	1775	Aug.	30	Erkaufung des Guts Straßberg	1300		4	21 Aug	= =
19	Domkapitl. Bursamt.	Seelen Bruderschaft in Holzheim.	Seelenbruderschaft in Holzheim.	unbek	unbek		Steuerzahlungen unbekannt	15		—	unbek.	= = = =
20	Hochstift Augsburg.	Domkapitular Martin Binder.	Priestersem. in Dillingen, vormals in Pfaffenhausen.	1794	Febr	21	Kriegskosten-Tilgung.	1000		4	26 Okt.	= =
21	Fürstl. Hofkammer in Dillingen.	Kasse des Seminar. S. Udalrici.	Priester-Seminar in Dillingen.					1500				mangelt die Oblig.
22	Hochstift Augsburgis. Steuerkasse.	Dieselbe.	= =					12900		3½	–	= =
23	= =	= =	= =					973	20	2½		= =
24	Fürstliche Steuerkasse in Dillingen.	Banquier Obwerer in Augsburg.	Priestersem. in Dillingen vormals in Pfaffenhausen.					5000				mangelt die Oblig. und Cessions-Urkunde;
25	= =	Hofzwinger-Büchsstiftung in Dillingen.	Hofzwingerbüchsstift in Dillingen.	1798	Jun.	21		700				mangelt die Oblig. = =
26	= =	= =	= =	1799	Mrz	18		500				= =
27	= =	= =	= =	detto	detto			1700				= =
28	= =	= =	= =	1800	Okt.	15		850				. =
29	= =	= =	= =	detto	detto			400				mangelt die Oblig.

Dillingen den 4ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

444.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit gnädigsten Regierungs-Befehls vom 29ten Juli l. J. praes. 6ten August wird das k. Rentamt den Verkauf des dem allerhöchsten Aerar in Leitheim zuständigen dreystöckigen Schlössels mit der dazu gehörigen Kapelle, dann zweistöckigen Verwalter Hauses, und des 6 1/8 Tagwerk haltenden Gras- und Wurz-Gartens, im Wege öffentlicher Versteigerung nach den, bei k. Realitäten-Verkäufen bestehenden Normen, wiederholt versuchen.

Diese in dem besten Zustand sich befindliche Gebäude, nebst dem Garten mit vielen der schönsten darin stehenden, tragbaren Bäumen von den auserlesensten Obstgattungen, liegen an der Donau zwischen Neuburg und Donauwörth in einer der angenehmsten Gegenden.

Die Versteigerung wird in Leitheim am 24ten September l. J. vor sich gehen, sich Nachmittags 3 Uhr enden, und sodann kein Nachgeboth mehr angenommen werden.

Dieses wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich Unbekannte über ihr Vermögen, und Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Kaisheim am 22ten August 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

445.) (Vorladung.)

Johann Ehrhard jun. bürgerl. Bäcker dahier, vulgo Dickbek — hat sich hierorts als zahlungsunfähig erklärt, jedoch zugleich gebeten, seine Gläubiger zum Versuch der Güte noch fordersamst zusammen zu berufen.

Es werden daher sämmtl. Gläubiger desselben aufgefordert, am 12ten Sept. l. J. früh morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, ihre allenfallsigen Foderungen einzudingen, und summarisch zu liquidiren, sohin sich über Nachlässe und Fristenzahlungs-Annahme zu erklären.

Sollte dieser Güte-Versuch gelingen, so werden die ausbleibenden bekannten Gläubiger der Stimmen-Mehrheit beygezählt werden; die ausbleibenden unbekannten Gläubiger haben sich jene Nachtheile selbsten zuzumessen, welche hieraus für sie, wie immer, entstehen.

Friedberg am 18ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Liz. Carron du Val, Landrichter.

446.) (Bekanntmachung.)

Da in der diesseitigen Versorgungs-Anstalt mit dem 1ten October d. J. der Kost-Accord zu Ende geht, so soll in Gemäßheit höchsten Rescripts vom 14ten d. M. Nr. 34530. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung ein neuer Akkord mit dem Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung abgeschlossen werden, wozu Mittwoch der 9te Sept. d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr hiedurch festgesetzt wird.

Akkordliebhaber, welche sich zu diesem Geschäfte befähiget glauben, und sich rücksichtlich ihres Leumuths durch polizeiliche Zeugnisse ausweisen, so wie die vorgeschriebene Kaution aufbringen können, werden nun zu dieser Verhandlung in der diesseitigen Kanzlei A. 316 mit dem Zusatze eingeladen, daß sie die Akkord-Bedingungen und das Kost-Reglement auf der Kanzlei täglich einsehen können.

Augsburg den 24ten August 1818.

K. Administration der paritätischen Armen-Versorgungs-Anstalten.

Mayrhofer, Administrator.

447.) (Bekanntmachung.)

Das von dem königl. Oberappellationsgericht als Criminalgericht zweiter Instanz über den flüchtigen Fidel Sohem von Witzigmann gefällte allerhöchste Erkenntniß wird hiemit in Folge des Art. 425 des Strafgesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Lindau den 21ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen Fidel Sohem, ledigen Zimmermannsgesellen von Witzigmann, königl. Landgerichts Lindau, wegen Diebstahls zu Recht:

Inquisit sey eines ausgezeichneten Diebstahls, verübt an dem Eigenthume des Mathias Hehle, Bauern zu Niederwangen, seiner Ehefrau Renata Hehle, und seiner Schwägerinn Karoline Kuhn, schuldig, und deßwegen eingeschlossen den weitern Rückfall, zu einer Arbeitshausstrafe von fünf Jahren, und drei Tagen mit dem Anhange zu verurtheilen, daß Inquisit nach überstandener Strafe auf vier Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden solle.

So viel der Gegenstand der Entschädigung der Damnifikaten betrifft, wird das von dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis als Kriminalgericht erster Instanz am 22ten Mai d. J. erlassene, und den 5ten Juni hierauf verkündete Erkenntniß in der Art bestätigt, daß Inquisit den Ersatz der Baarschaft, respect. Effekten, derer Entwendung er geständig war, den Beschädigten zu leisten habe, wogegen hinsichtlich des nicht als mit entwendeten zugestandenen Theils der Baarschaft und Effekten, die Beschädigten an den Gerichtsstand des Beschädigers zur civilrechtlichen Verhandlung angewiesen werden. Im Kostenpunkte endlich wird das vorige Erkenntniß lediglich bestätigt.

München den 20ten July 1818.

K. Oberappellationsgericht des Königreichs Baiern.

(L. S.) Graf v. la Rosée, Präsident.

Frankl, Sekretär.

448.) (Gant-Edict.) zum 2ten mal.

Der Rücklaß des verstorbenen Söldners Jakob Sailer zu Mertingen reichet zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hin, welches Verhältniß das Konkurs-Verfahren nothwendig machet.

Dazu sind folgende Edictstage bestimmt: als Dienstag der 1te September d. J. zur Produktion, und Liquidation, Donnerstag der 1te October zur Ausführung der Einreden, Montag der 2te November zur Abgabe der Replik, Montag der 16te November zur Duplikhandlung.

Die sämtlichen Gläubiger des verlebten Söldners Jakob Sailer haben an diesen Tagen selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sie sich bei Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß vom Konkurse, durch Versäumung der übrigen Edictstage aber den Verlurst der jedesmaligen Handlung zuziehen würden.

Am ersten Edictstage wird auch das Anwesen des Jakob Sailer versteigert. Dasselbe bestehet in einem Hause nebst Scheune, und Pferdstalle, in 22 1/2 Jchrt. gebundener, gült-, handlohn-, und zum Theile zehentpflichtiger Grundstücke, dann in 4 1/2 Jchrt. ludeigener zehentpflichtiger Aecker, und 2 Tagw. ludeigener einmädiger Wiesen.

Ueber die auf diesem Anwesen haftenden Lasten wird das königliche Rentamt zu Kaisheim Kaufsliebhabern nähere Auskunft ertheilen.

Donauwörth, am 24ten July 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schaßberger, Landrichter.

449.) (Gant-Edict.) zum 2tenmal.

In der Schuldensache der Wittwe Catharina Lippert zu Mertingen mußte der allgemeine Conkurs der Gläubiger erkannt werden. Zu den Verhandlungen sind nachstehende Ediktstage bestimmt worden: Freytag der 28te August laufenden Jahrs zur Production, und Liquidation, dann Ausführung der Vorzugsrechte; Montag der 28te September zur Anbringung der Einreden; Mittwoch der 28te October zur Abgabe der Replik; Donnerstag der zwölfte November zur Duplikhandlung.

Die sämtlichen Gläubiger der Catharina Lippert haben an diesen Tagen in eigener Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen. Die Versäumung des ersten Edictstages hat den Ausschluß von gegenwärtigem Conkurse, die Versäumung der übrigen Edictstage aber den Verlurst der jedesmaligen Gerichts-Handlung zur Folge.

Am ersten Edictstage wird auch das Anwesen der Catharina Lippert versteigert. Es bestehet in einem einstöckigen Hause, Stadel, 8 JauchertenGemeinde-Nutzung theils Aecker, theils Wiesen, 11 Jchrt. Holzgrund, 1/8 Jchrt. Acker, und 1 1/2 Tagwerk einmädige Wiesen.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Mertingen einsehen, und die darauf haftenden Lasten bei dem königlichen Rentamte zu Kaisheim erfahren.

Donauwörth am 19ten Juli 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schaßberger, Landrichter.

450.) (Bekanntmachung.)

Der unter dem 23ten July ausgeflossenen höchsten Entschließung zufolge werden die in dem Forst-Revier Oberschönefeld, Rentamts Göggingen isolirt liegenden Waldparcellen, als:

a) das untere Stocket 16 1/4 Tagwerk,
b) das mittlere Stocket 6 3/4 Tagwk.
c) das obere Stocket 6 3/4 Tagwk.
d) das Weyherhölzle 3 1/2 Tagwk.
e) das Ottmarshölzle 17 1/2 Tagwk.
f) das Vogtshölzle 1 3/4 Tagwk.
g) der Huppertsberg 9 Tagwk.
h) der Seyberg 15 1/4 Tagwk.
i) der Reitenberg 13 1/4 Tagwk.

dem öffentlichen Verkauf unterstellt und zur Licitation der 19te September l. J. festgesetzt.

In termino praefixo haben sich dann Kaufslustige früh um 9 Uhr in der Kanzley des königl. Rentamtes einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione eines baldigen Abschlußes zu gewärtigen.

Damit sich die Kaufslustigen von den Waldparzellen überzeugen und Einsicht nehmen können: so haben sie sich dieserwegen an das königl. Forstamt Göggingen zu wenden.

Pfersee den 30ten August 1818.

Königlich Rentamt Göggingen.

Vorbrug, Rentbeamter.

451) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bey der unterm heutigen stattgehabten Verkaufs-Tagfahrt des Anwesens der Maria Miller, Söldnerin zu Ortlfingen, welches in der Augsburger Moy'schen Zeitung Nr. 199 des Nähern beschrieben, kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nach dem kreditorschaftlichen Antrage zum wiederhohlten Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Mondtag den 28ten Sept. l. J. Tagfahrt anberaumt, wozu die Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Nordendorf den 29ten August 1818.

Königl. Baierisches Gräflich Fuggerisches Untergericht.

Gerhauser, Unterrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 18. den 15ten September 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Roggenburg, in Verbindung mit dem Mediatgerichte Weissenhorn, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Beuren.
Beuren, (D. mit einer Curatie), Niederhausen, (D., gemischt mit Gräfl. Fugger.-Weissenhornischen Gerichtsangehörigen, die Mehrzahl ist k. unmittelbar.).

II. Steuerdistrict Biberachzell.
Asch, (W.), Biberach, (Pf.D.), Biberachzell, (Pf.D.), Schießen, (Pf.D.), Unteregg, auch Edegg, (kl.D.), Untereggermühl; (E.), Wenenden, auch Ehwenden, (E.).

III. Steuerdistrict Breitenthal.
Breitenthal, (Pf.D.), Flüßen, (W.), Oberried, (kl.D.), Tafertshofen, (Pf.D.).

IV. Steuerdistrict Ettlishofen.
Ettlishofen, (D., gemischt mit gräfl. Fugger-Weissenhornischen Unterthanen), Hettschwang, (D.).

V. Steuerdistrict Nattenhausen.
Ebershausen, (Pf.D.), Nattenhausen, (Pf.D.), Seifertshofen, (D.), Waltenberg, (kl.D.), Zaiertshofen, (Pf.D.).
Steuerdistrict Obenhausen.
(S. Mediatgericht Weissenhorn.)

VI. Steuerdistrict Oberwiesenbach.
Oberegg, (D.), Oberwiesenbach, (Pf.D.), Sausenthal, (2 H.), Unterwiesenbach, (D.), Waldhauser-, auch Glaserhof, (E.).

VII. Steuerdistrict Rennerzhofen.
Ebersbach, (W.), Engenhof, (E.), Friesenhofen, (W.), Halpertshof, (E.), Kristerzhofen, (Pf.D.), Nordholz, (D.), Rennerzhofen, (Pf.D.).

VIII. Steuerdistrict Roggenburg.
Hochbuch, (E.), Ingstetten, (D.), Klostermühl, (E.), Meßhofen, (D.), Roggenburg, (Schl. Pfarre u. W. — Sitz des k. Landgerichts und Rentamts. — Ehemaliges Prämonstratenser Reichskloster). Schlesbuch, (kl. D.).

Steuerdistrict Sillheim.
(S. Mediatgericht Weissenhorn.)

IX. Steuerdistrict Stoffenried.
Hausen, (D.), Hilbertshausen, (2 H.), Riedmühl, (E.), Stoffenried, (Pf. D.).

X. Steuerdistrict Wallenhausen.
Balberzhofen, (D.), Biberberg, (D.), Oberhausen, (Pf. D.), Wallenhausen, (Pf. D.).

XI. Steuerdistrict Weissenhorn.
Grafertshofen, (D. ungemischt, Gräfl. Fugger-Weissenhornisch), Oberreichenbach, (Pf. D. gemischt, — die Mehrzahl Gräflich Fugger-Weissenhornisch), Unterreichenbach, (W. — eben so), Weissenhorn, (Stadt, Schl., Pfarre, und Sitz des Gräfl. Fugger-Weisenhorn. Mediatgerichts Weissenhorn. — Die Mehrzahl k. unmittelbar.)

Gräfl. Fugger Weissenhornisches Mediatger.
Weissenhorn,
in Verbindung mit dem k. Landger. Roggenburg.

I. Steuerdistrict Attenhofen.
Attenhofen, (Pf. D. gemischt, die Mehrzahl gräfl. Fugger-Weissenhornisch), Hegelhofen, (Pf. D.).

II. Steuerdistrict Gerlenhofen.
(Vergl. oben die Orte des Landgerichts Illertissen, p. 246. ad B.)
Aufheim, (Pf. D. gemischt, Mehrzahl k. immediat, zum k. Landgerichte Illertissen), Ay, oder Oy, (D.), Gerlenhofen, (D., gemischt, Mehrzahl Fuggerisch), Lusthaus, (E.), Senden, (Pf. D.), alte Zollhaus bey Senden, (E.).

III. Steuerdistrict Illerberg.
(Vergl. ibid. p. 247. ad B.)
Illerberg, (Pf. D. gemischt, Mehrzahl Fuggerisch), Thal, (D. eben so).

IV. Steuerdistrict Obenhausen.
Bubenhausen, (D. ungemischt Gräfl. Fugger-Weissenhornisch), Dietershofen, (D. gemischt, Mehrzahl Fuggerisch), Gannertshofen, (Pf. D. ungemischt Fugger. Weissenh.), Obenhausen, (Pf. D. u. Schl., Freiherrl. v. Berger'sches Patrimonialgericht — zum Landgerichte Roggenburg gehörig.)

V. Steuerdistrict Pfaffenhofen.
Diepertshofen, (W., ungemischt Fugg.), Erbishofen, (D., gemischt, Mehrzahl Fuggerisch), Volkertshofen, (D., eben so), Pfaffenhofen, (Pf. D., mit Marktrechten, eben so).

VI. Steuerdistrict Roth.
Berg, (Ober-, u. Unter-), (W., gemischt, Mehrzahl Fuggerisch), Hürbishofen, (W., gemischt, Mehrzahl k. immediat), Kadelshofen, (Pf. D., gemischt, Mehrzahl Fugger.), Luippen, (E., patrimonialgerichtl.), Remeltshofen, (kl. D., ungemischt Gräfl. Fugger.), Roth, (D., gemischt, Mehrzahl Fuggerisch).

VII. Steuerdistrict Silheim.
Raunerzhofen, (D., gemischt, Mehrzahl königl. unmittelbar), Silheim, (Vorder u. Hinter), (2 W. W.) (Eben so).

VIII. Steuerdistrict Wullenstetten.
Hittistetten, (D., gemischt, Mehrzahl Fugger.), Illerzell, (Pf. D., ungemischt, Gr. Fuggerisch), Witzighausen, (Pf. D., eben so), Wullenstetten, (Pf. D., eben so.).

(CLXXI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Das Verboth des auswärtigen Lottospiels betr. end.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchster Anbefehlung gemäß — wird das republizirte Verboth wegen des auswärtigen Lottospiels anmit durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 14ten September 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

Abdruck.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß ungeachtet der bestehenden Verbote in auswärtigen Lotterien gespielt, und für dieselben heimliche Collecten angestellt werden; insbesondere aber, daß von den Collectoren auswärtiger Classen-Lotterien häufig der Unfug getrieben werde, daß sie vielen Personen verschiedenen Standes Lotterie-Loose auf der Post zusenden, und dieselben zur Einlage reitzen.

Wir wollen daher Unsere Allerhöchste Verordnung vom 14ten August 1810. hiermit neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben, und weisen alle Unsere Stellen und Behörden hiermit ernstlich an, über den genauen Vollzug dieses Gesetzes zu wachen, und in vorkommenden Fällen die darinn festgesetzten Strafen unnachläßig in Anwendung zu bringen.

Insbesondere verordnen Wir, daß jedermann, welchem Loose auswärtiger Classen-Lotterien zugesendet werden, dieselben ohne Verzug der vorgesetzten Polizey-Behörde überliefere, um solche ohne weiters zu vernichten.

Diese Unsere Allerhöchste Bestimmung mit Unserer Verordnung vom 14ten August 1810. ist im Allgemeinen Intelligenz-Blatte, und in sämmtlichen Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen.

Tegernsee den 7ten September 1818.

Max. Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
statt des General-Secretairs,
von Melzl.

Abdruck der ältern allerhöchsten Verordnung in obigem Betreff pag. 674—678. des Rggs. Blatts 1810.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Obgleich bereits ältere und neuere Verordnungen bestehen, durch welche das Spiel in auswärtige Lotterien, das Kollektiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-

Komtoirs, und das Ausspielen von Gütern, oder Effecten durch die Lotterien, in Unsern Staaten verboten ist; so haben Wir doch aus mehreren zu Unserer Kenntniß gebrachten Vorfällen wahrnehmen müssen, daß diese Verordnungen theils wieder in Vergessenheit gekommen, theils nicht überall, besonders in den neu-erworbenen Theilen Unseres Reiches, hinlänglich bekannt sind, und anbei in ihrer Vollziehung wegen Unvollständigkeit zu Anständen Anlaß geben.

Wir finden Uns daher bewogen, nach vorläufiger Vernehmung Unsers geheimen Raths, nachfolgende allgemeine Verordnung zu erlassen.

I. Das Spiel in ausländische Lotterien, das Kollektiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lottoanstalt, oder eines sogenannten Wett-Komtoirs, und das Ausspielen von Gütern, oder Effekten durch irgend eine Lotterie ist und bleibt ohne Unsere allerhöchste Bewilligung in Unserm Reiche Jedermann verboten.

II. Auf die Uebertretung dieses Verbotes werden nach Verschiedenheit der Fälle folgende Strafen gesetzt:

1) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher schuldig befunden wird, in einer ausländischen Lotterie gespielt zu haben, wird mit 25 Gulden, oder wenn er wegen Dürftigkeit diese Geldstrafe nicht bezahlen kann, mit achttägigem Gefängnisse gestraft.

2) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher überführt wird, in Unserm Reiche für auswärtige Lotterien Kollekten übernommen, oder das Spielen in denselben durch Versendung der Loose, Spiellisten, oder wie immer befördert zu haben, soll mit 50 Gulden, oder bei Zahlungs-Unvermögenheit, mit vierzehntägigem Gefängnisse bestraft werden.

Der nämlichen Strafe sollen auch die Ausländer unterliegen, welche in Unserm Reiche mit Kollektiren für ausländische Lotterien, oder mit Beförderung des Spielens in denselben betreten werden.

3) Wer in Unseren Staaten eine Privat-Lottoanstalt, oder ein sogenanntes Wett-Komtoir auf die Ziehungen anderer Lotterien unternimmt, soll mit 100 Gulden, oder mit vierwochentlichem Gefängnisse gestraft werden. Diejenigen hingegen, welche in einer solchen Privat-Lottoanstalt spielen, sollen der Strafe unterliegen, welche auf das Spielen in auswärtigen Lotterien gesetzt ist.

4) Wer ohne vorläufige höhere Autorisation ein Gut, oder was immer für Effekten auf die Ziehung irgend einer Lotterie ausspielen läßt, soll eine Geldstrafe, die dem vierten Theile des Werthes des ausgespielten Objektes gleichkommt, oder einer verhältnißmässigen Gefängnißstrafe unterliegen. Diejenigen hingegen, welche an einem solchen Spiele Antheil nehmen, sollen mit dem dreifachen Geldbetrage der von ihnen abgenommenen Loose, oder ebenfalls mit verhältnißmässigem Gefängnisse gestraft werden.

III. Gegen diejenigen, welche gegenwärtiges Verbot in irgend einem Punkte auf

eine, und die nämliche Weise öfter übertreten, sollen die im vorgehenden §. auf eben dieselbe Art der Uebertretung festgesetzten Strafen von jedem neuen Uebertretungsfalle verdoppelt, und nach Umständen noch höher gesteigert werden.

IV. In allen Fällen, wo es sich um Uebertretung der gegenwärtigen Verordnung handelt, soll die Judikatur in erster Instanz den konstituirten Polizei-Behörden, sohin in Städten den Polizei-Direktionen, oder Polizei-Kommissariaten, und auf dem Lande, so wie in kleinern Städten den Land-, oder Untergerichten zustehen.

V. Von den Untergerichten findet in einem präklusiven Termine von 30 Tagen die Appellation zu den einschlägigen General-Kommissariaten statt, welche in zweiter und letzter Instanz erkennen.

VI. Erreicht die Strafe die Summe von 400 fl., so gestatten Wir dem Verurtheilten in einem Termine von 30 Tagen den Rekurs an Unsern geheimen Rath.

VII. Das richterliche Verfahren in Untersuchung und Aburtheilung der strafbaren Handlungen, wodurch dieser Verordnung entgegen gehandelt wird, ist summarisch.

VIII. Von den angefallenen Geldstrafen soll ein Drittheil dem Anzeiger, oder Denunzianten, ein Drittheil dem Lokal-Armenfond, und ein Drittheil der Kasse der General-Lotto-Administration zufallen, und ausgehändiget werden.

IX. Alle Obrigkeiten, besonders aber alle Polizeibehörden werden hiemit nachdrücklich beauftragt, über die genaue Beobachtung dieser Verordnung strenge zu wachen. Bei gegründetem Verdachte, daß derselben entgegen gehandelt werde, sind sie ermächtigt, Haussuchungen anzustellen, alle auf das verbotene Spiel Bezug habenden Papiere und Gelder in Beschlag zu nehmen, und die Verdächtigen bei wahrscheinlicher Gefahr der Entweichung zu arretiren. Wo aber diese letzte Maasregel nothwendig erachtet wird, muß die Untersuchung längstens innerhalb 48 Stunden nach der Arretirung ihren Anfang nehmen. Finden die Behörden eine Milderung der ausgesprochenen Strafe oder eine Verwandlung derselben in eine ausserordentliche hinreichend motivirt; so haben sie die Gründe Unserm Ministerium des Innern mittels Berichts vorzulegen, und die Entschließung zu gewärtigen.

Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt kund gemacht werden.

München den 14ten August 1810.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretair
G. Geiger.

(CLXXII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxen für den Monat September betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat September wurden mit Berück-

sichtigung, daß nach den eingegangenen Notizen die Preise der Schlachtochsen, und der Schweine im ganzen Kreise gesunken sind, regulirt, wie folgt:

Für die Stadt Augsburg:
auf 10 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 11 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 14 ¼ kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten District:
auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 8 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ¼ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 14 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Kempten, und den dahin zugetheilten District:
auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 8 ½ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ¼ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 14 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Neuburg, und den dahin zugetheilten District:
auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 10 ¼ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 8 ¼ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 14 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Memmingen, und den dahin zugetheilten District:
auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 8 ¼ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ¼ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 14 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Den Metzgern in der Stadt Lindau ist wegen nachgewiesenen besondern Verhältnissen der Verkauf des Schaffleisches um 8 kr. pr. ℔. für diesen Monat gestattet worden.

Für Günzburg, und den dahin zugetheilten District:
auf 10 ¼ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 8 ¼ kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 14 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg, den 11ten Sept. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXIII.)

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Den provisorischen Winterbiersatz für das braune Bier für den Monat September betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Entschließung vom 7ten vorigen Monats (Allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Stück XXXX.) wird der provisorische Winterbiersatz für den Monat September nach den — im vorigen Jahre gebildeten Distrikten hiemit regulirt, wie folgt:

Für den 1ten Distrikt; welchen die königlichen Polizeikommissariate Neuburg, und Neuulm; die königliche Landgerichte Aichach, Burgau, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Höchstädt, Lauingen, Neuburg, Rain, Schrobenhausen, Wertingen, die Untergerichte Glött, und Nordendorf, dann die Herrschaftsgerichte Affing, Ichenhausen, und Sandizell bilden, — auf 4 kr. 2 pf. per Maas vom Ganter aus.

Für den 2ten Distrikt; welchen die königlichen Polizeikommissariate Kempten, Lindau, und Memmingen, die königlichen Landgerichte Buchloe, Friedberg, Füssen, Göggingen, Grönenbach, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Mindelheim, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Roggenburg, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, und Zusmarshausen, die Mediatgerichte Edelstetten, und Weissenhorn, dann die Herrschaftsgerichte Babenhausen, Burheim, Illereichen, Kirchheim, und Thannhausen bilden, auf 4 kr. 3 pf. für die Maas vom Ganter aus.

Für den 3ten Distrikt, welchen die Stadt Augsburg bildet, auf 5 kr. per Maas vom Ganter aus, und mit Einschluß des Lokal-Aufschlags.

Die königlichen Polizeibehörden haben diese regulirten provisorischen Winterbier-Taxen für den Monat September in ihren Distrikten gehörig bekannt zu machen, und darüber pflichtmäßig zu wachen, daß das dem Publikum um diese Preise gereicht werdende Winterbier von gesunder, und guter Qualität sey, weshalb von Zeit zu Zeit die vorgeschriebenen Visitationen vorzunehmen, und die fällig befundenen Bräuer, und Wirthe ohne alle Nachsicht mit den mandatmässigen Strafen zu belegen sind.

Augsburg den 1ten September 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Den Satz des weißen Gerstenbiers für den Monat September betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für weißes Gerstenbier wird für den Monat September in der Stadt Augsburg auf 3 kr. per Maas, einschlüssig des Lokalaufschlages; — in den Bezirken des vormaligen Oberdonau-, und des vormaligen Isarkreises, welche zu dem nunmehrigen Oberdonaukreise gehören: auf 2 kr. 3 pf. per Maas;

und in den Bezirken des vormaligen Illerkreises, welche dem nunmehrigen Oberdonaukreise zugetheilt sind: auf 2 kr. 2 pf. per Maas vom Ganter aus, regulirt.

Augsburg, den 11ten Sept. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Einführung des Gesangbuchs für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Einführung des Gesangbuchs für die protestantische Gesammt-Gemeinde des Königreichs Baiern bisher in vielen Gemeinden wegen der Zeitumstände Anstand gefunden hat, diese sich aber nun glücklich geändert haben; so werden die protestantischen Pfarrämter, in deren Gemeinden das gedachte Gesangbuch noch nicht eingeführt ist, hiermit angewiesen, dasselbe mit dem kommenden neuen Kirchenjahre einzuführen.

Ansbach den 29ten August 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Oberdonaukreises.

Graf v. Drechsel, Präsident.

v. Lutz.

Donner.

Berichtigung.

(Die Erledigung der Pfarrei Wattenweiler Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ertrag der — im XXXIX. Stück des allgemeinen-, und pag. 661. des Kreis-Intelligenzblattes ausgeschriebenen Pfarrei Wattenweiler beträgt nur 875 fl. — welches hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Augsburg den 4ten Sept. 1818.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XVI. Polizeicommissariats-, und Landgerichtsbezirk Lindau.

1.) Königl. Polizeicommissariat in Lindau.

Polizeicommissär: Titl. Leonhard Dollacker, zugleich Landrichter.

Polizeiactuar: Titl. Ludwig v. Ehrne-Melchthal.

Polizeioffiziant: = Leonhard Reck.

4 Polizeidiener.

2.) K. Landgericht in Lindau:

Landrichter: Obiger Titl. Leonh. Dollacker.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Georg Michael Schmied.

2ter Landgerichtsassessor: Titl. Anselm Gaßner.

Gerichtsdiener: Joseph Streitl.

3.) K. Rentamt in Lindau. (zugleich für den Landgerichtsbezirk Weiler.)

Rentbeamter: Titl. Albrecht Roth.
Rentamtsdiener: Martin Unterberger.

4.) Aerztliches Personal:

Polizeicommissariats-, u. Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Cölestin Herberger in Lindau.
Praktische Aerzte: Titl. Dr. Gabriel Folie, zugleich provis. Garnisonsarzt in Lindau.
Titl. Johann Ludwig Weber, quiesc. Stadt-Physikus in Lindau.
Landarzt: Titl. Johann Georg Nacher in Aeschach.
(Die Bezirke Hergensweiler, Lindau, und Mitten sind unbesetzt.)
Thierarzt: Keiner.

5.) K. Districts-Stiftungsadministration.

(für die Stadt, und das Landgericht Lindau, und den Landgerichtsbezirk Weiler.)
Administrator. Titl. Georg Fridr. Kinkelin.
Amtsdiener: Jacob Wöhr.

6.) Lateinische Vorbereitungsschule, u. Districtsschulinspector:

Lehrer der lat. Vorbereitungs-Schule: Titl. Johann Michael Fuchs in Lindau.
Distr. Schulinspector der kathol. Schulen: Titl. Carl Anton Mayer, Dekan, und Pfarrer in Hergensweiler.
Distr. Schulinspector der evang. Schulen: Titl. Dr. Ph. Joh. Karrer Stadtpfarrer in Kempten.

7.) K. Forstpersonal:

(zum Forstamte Kempten.)

Revier Lindau:

Revierförster: Titl. Jacob Koch in Lindau. (provisorisch.)

Forstwarthe: Peter Stadtmüller in Mollenberg.
Johann Schmied in Hochstraß.
Forstgehülfe: Carl Stadtmüller in Lindau.

8.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection.

(S. Kempten p. 699.)
Wegmeister: Joseph Berthold, (für den Bezirk Lindau.)

9.) K. Salzamt in Lindau:

Salzbeamter: Titl. Anton Pleybner.
Amtsschreiber: " Ferdinand Laumer.
Salz-Conducteur, und Stadelmeister: Titl. Joseph Gelb.

10.) K. Ober-Maut-, und Hallamt Lindan.

Oberbeamter: Titl. Anton Sedlmayer.
Controlleur: " Aloys Wagner.
Hallverwalter, I^ter, Titl. Anton Braam.
II^ter, " Mathias Funk.
Waagmeister: Titl. Nicolaus Kilian.
Manualführer: I^ter, Titl. Jos. Finkenauer.
II^ter, " Carl Jos. Bergauer.
III^ter, " Bened. Kreitmaier.
IV^ter, " Anton Hödle.
5. Amtsdiener: Namens: Xaver Grbnisch, — Joseph Brucker, — Benno Glück, — Joseph Dötzer, u. Franz Euler.

a.) Beymauthamt Seelände.

Beymauthner: Titl. Jos. Maria v. Spitzel.
Amtsdiener: Anton Herd.

b.) Beymauthamt Nonnenhorn.

Beymauthner: Titl. Thadd Dettenhofer.
Amtsdiener: Xaver Lang.
Stationen: Nonnenhorn (am Bodensee): Michael Zimmermann.
Neuhauß: Leonhard Onz.
Hergaz: Peter Scheuchenpflug.

(Die Stationen Steingaden, Weiler, Niederstaufen, Rickenbach, und Ziegelhaus; S. Landgericht Weiler.)

11.) Königliches Postamt Lindau:

Postmeister: Titl. Fr. Xav. Frhr. v. Feury.
Officiale: Titl. Leopold v. Germersheim.
= Fr. Xaver Schwalhofer.
Poststallmeister: Titl. Fried. Zaggelmayer.
Packer, und Briefträger: Johann Greiff.

12.) Advocaten in Lindau:

Titl. Ambros Lingg.
= Joh. Georg Schlatter.
= Martin Ott. (Prokurator.)

XVII.) K. Polizeicommissariatsbezirk Memmingen.

1.) K. Stadtgericht in Memmingen.

Stadtrichter: Titl. Joseph Anton Bayr.
Stadtgerichtsassessoren: Ier; Titl. Joh. Georg von Schellhorn.
IIter; Titl. Joseph Frhr. v. Schatte.
Protokollist: Dr. Heinrich Moritz.
Stadtgerichtsschreiber: Titl. Joh. Christoph v. Hartlieb.
Titl. Jos. Leander Kolb.
Stadtgerichtsdiener: Markus Hering.
Eisengerichtsdiener: Matthäus Wegmann.

2.) Königl. Polizeicommissariat in Memmingen.

Polizeicommissär: Titl. Joseph Dilg.
Polizeiactuar: = Johann Schießer.
Polizeioffizianten: Titl. Gabriel Müller.
Titl. Joseph Carl v. Gimmi.
6 Polizeidiener; Namens: Johann Georg Wannenwetsch, — Gabriel Rehm, — Johann Müller, — Joh. Georg Rehm, Johann Blank, u. Wilhelm Metzeler.

3.) Aerztliches Personal in Memmingen.

Stadtgerichtsarzt: Titl. Dr. Gottlieb v. Ehrhart.
Praktische Aerzte: Titl. Dr. Caspar Wachter, Physikats-Assistent, u. Stadt-Armenarzt.
Titl. Sigmund Wolgau.
Landarzt: Titl. Johann Bächele.
Thierarzt: = Heinrich Widmann.

4.) K. Districtsstiftungs-Administration in Memmingen.

(Für die Stadt Memmingen, u. die Landgerichtsbezirke Ottobeuren, Roggenburg, u. Illertissen.)

Administrator: Titl. Christian Kayer.
Amtsdiener: unbesetzt.

5.) Studienschule in Memmingen.

Subrector: Titl. Martin Stählin, zugleich Progymnasial-Lehrer.
Lehrer der lateinischen Vorbereitungs-Schule: Titl. Jacob Friedrich Unold.
Französischer Sprachlehrer: (unbesetzt.)
Singlehrer: Titl. Thomas Brack.
Schreib-, u. Zeichnunglehrer: Titl. Joh. Gabriel Hermann.

6.) K. Forstamt Memmingen.

Oberförster: Titl. Franz Martin in Memmingen.
Amtsgehülfe: Titl. Georg Kutter, daselbst.
a.) Revier Osterwald: (s. Landgericht Grönenbach, oben pag. 576.)
b.) Revier Ottobeuren: (s. Landgericht Ottobeuren.)
c.) u. d.) Reviere Frechenrieden, u. Ungerhausen, (s. Landgericht Ottobeuren.)
e.) Revier Illertissen, (S. Ldgt. Illertissen, oben p. 617.)

7.) K. Salzamt Memmingen:

Salzbeamter: Titl. Fr. Anton v. Lohmayr.
Amtsschreiber: = Michael Ziegler.
Salzconducteur: = Franz Xaver Ritter.

(Salzfaktorie zu Mindelheim.)

8.) K. Obermauth=, und Hallamt in Memmingen.)

Oberbeamter: Titl. Joseph Frhr. v. Pflummern.
Controlleur: = Paul Hemauer.
Hallverwalter: = Melchior Mündler.
Waagmeister: = Franz Gilardon.
Manualführer: = Anton v. Freudenthal.
= Andreas Seebald.
Offiziant: = Vinzenz Auer.
Amtsdiener: Joseph Hager, — Joh. Bapt. Felix Mayer, u. Wilhelm Pfeiffer.

Station Lautrach (Landgerichts Grönenbach, oben p. 577.)

Beymauthämter Ferthofen, u. Eglsee. (S. Ldgt. Ottobeuren.)

(Die Mautstationen an der Iller; s. oben p. 617.)

9.) Kön. Postverwaltung in Memmingen.

Postmeister: Titl. Ludwig Frhr. v. Berchem.
Offiziale: = Stephan Mayer.
= Clemens Vorhölzer.
Post=Stallmeister: Titl. Carl Köpf.
Briefträger, und Packer: N. Hözl.
Conducteur: Adam Wolf.

10.) Weegmeister des zur Inspektion Kempten gehörigen Bezirks Memmingen:

Titl. Heinrich Unold.

11.) Advocaten in Memmingen.

Titl. Friedrich v. Ehrne.
= Ludwig Hohenegger.
= Franz Mozart.

XVIII. K. Landgerichts=Bezirk Mindelheim.

1.) K. Landgericht in Mindelheim:

Landrichter: Titl. Maximilian v. Mader.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Wilhelm Abt.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Joseph Gumbinger.

2.) K. Rentamt in Mindelheim:

Rentbeamter: Titl. Adam Friedrich Erb.
Rentamtsdiener: Sebastian Eisen.
Gehülfe: Xaver Kurker.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Conrad Guggemos in Mindelheim.
Landarzt: Titl. Joseph Ulrich in Pfaffenhofen.

(Die Bezirke Dirlewang, Mindelheim, und Oberrieden sind unbesetzt.)

Thierärzte: Titl. Joseph Geiger in Mindelheim; und
Titl. Xaver Lesar in Pfaffenhausen.

4.) K. Districts=Stiftungsadministration:

(Für die Landgerichtsbezirke Mindelheim, Türkheim, Buchloe, Kaufbeuren, Schwabmünchen, und Ursperg.)

Administrator: Titl. Franz Xaver Bach.
Amtsdiener: Joseph Kern.

5.) K. Districtsschulinspector:
Titl. Xaver Ascan Eisenschmid, Exconventual in Mindelheim.

6.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspektion.
(Zur Inspektion Augsburg gehörig.)

7.) Salzfaktorie in Mindelheim:
(zum K. Salzamte Memmingen gehörig.)

8.) K. Forstpersonal.
Forstamt Mindelheim.

Oberförster: Titl. Theodor Martin in Mindelheim.

Amtsgehülfen: Ignaz Heiß, und Albert Mayer, daselbst.

a.) Revier Oberkamlach:
Revierförster: Titl. Jakob Heiß in Oberkammlach.
Forstwarthe: Joseph Streitel in Darberg.
Leopold Hieringer in Erisried.
Forstgehülfe: Carl Richstein in Oberkamlach.

b.) Revier Kirchdorf:
Revierförster: Titl. Johann Scheer in Kirchdorf.
Forstwarthe: Joseph Vogel in Dorschhausen.
Johann Scheer in Dirlewang.
Forstgehülfe: August Streitel in Kirchdorf.

c.) et d.) Revier Türkheim, und Angelberg. (s. Landgericht Türkheim.)
Forstwarth in der Revier Angelberg: Johann Hertel in Salgen. (Ldgts. Mindelheim.)

e.) Revier Schönegg. (Ldgts. Illertissen.)
Revierförster: Titl. Johann Rothhammer in Oberschönegg.
Forstwarthe: Benedikt Daiser in Breitenbronn, (Ldgts. Mindelheim.)
Aloys Breitenthaler in Klosterbeuern: (Herrsch. Ger. Babenhausen.)
Forstgehülfe: (unbesetzt.)

9.) K. Postexpedition in Mindelheim:
Postexpeditor: Titl. Franz Xaver v. Emmerich, charakterisirter Postverwalter.
Posthalter: Titl. Pankraz v. Dreer.

10.) Advokaten in Mindelheim.
Titl. Carl Friedrich Hurth.
" Aloys Oppert.

Durch allerhöchste Entschließung vom 31ten August d. J. ist der bisherige IIte Assessor bei dem Landgerichte Füssen Franz Xaver Daffenreiter als IIter Assessor bei dem königlichen Landgerichte Illertissen ernannt worden.

Der bisherige Kanzlist bei dem königl. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises Christoph v. Walk wurde unterm 23ten August d. J. zum funktionirenden Registrator bei dem k. Stadtgerichte in Würzburg allergnädigst ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten August d. J. wurde das Curatbenefizium zu Oberlauterbach, Landgerichts Schrobenhausen, nach der Classifikationsreihe der im Jahre 1811. in München geprüften Pfarrkandidaten dem Priester Jakob Kammerer, Cooperator zu Söllhuben, Herrschaftsgerichts Hohenaschau allergnädigst verliehen.

Unterm 11ten September d. J. wurde Anton Obermaier von Pfreimdt, Landgerichts Nabburg im Regenkreise zum Landarzt in dem Distrikte Knottenried Landgerichts Immenstadt ernannt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

452.) (Edictal-Citation.)

Gegen den landesflüchtigen Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bißenhofen ist wegen des ihm zur Schuld fallenden verbrecherischen Angriffs auf das Ansehen seiner Landes-Obrigkeit durch Herausgabe einer Schmähschrift, voll der frechsten Lügen, und Injurien, so wie überhaupt wegen seines der bürgerlichen Ordnung zuwiderlaufenden Betragens das Criminal-Verfahren eingeleitet.

Deßnahen, und nach vergeblicher Anwendung des Mittels der ordentlichen Requisition am Orte seines bisherigen Aufenthaltes, ergehet hiedurch unter Androhung der Ausschließung vom diesseitigen Bürger-, und Heimats-Rechte, und der weiter angemessenen Polizey-, und Rechts-Maaßnahmen auf den Fall des Ungehorsams — öffentlich die Auffoderung an ihn: sich innerhalb einer peremtorischen Frist von 4 Wochen allhier zu stellen, um dem Criminalgericht I. Instanz zur Untersuchung, und Beurtheilung übergeben zu werden. Zugleich sind sämtliche schweitzerische, und ausländische resp. Polizeystellen für gefällige Notiznahme hievon der Folgen, der zu gefahren habenden Heimatslosigkeit des Hungerbühlers halber, sodann die schweitzerischen Polizey-Behörden noch besonders für Bestellung genauer Acht auf diesen Menschen, und für konkordatsmäßige Auslieferung desselben im Betretungsfalle, geziemend ersucht, weßnahen auch sein Signalement hier angehängt wird.

Gegeben zu Frauenfeld den 17ten Heumonat 1818.

(L.S.)

Auf Auftrag des kleinen Raths, die Staats-Kanzley des Cantons Thurgau.

Signalement.

Johann Baptist Hungerbühler, Müller von Bißenhofen, ist 40 Jahre alt, verheurathet, katholischer Religion, mißt 5 Schuh 4 Zoll französisches Maaß, hat blonde und nur wenige Haare, Augenbraunen, Bart und Backenbart von der nemlichen Farbe, hohe Stirne, blaue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und Gesicht, gesundes Aussehen, ist übrigens von starkem Körperbau, und redet den Thurgauer Dialect.

453.) Oeffentliche Vorladung zum 2^{ten}mal.)

Das königl. baierische Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Criminal-Strafgericht I. Instanz hat gegen den flüchtig gegangenen Inquisit Joseph Sachs von Neuburg an der Kammel das Ungehorsams-Verfahren unterm 14ten Aug. d. J. wegen vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen erkannt.

Da Joseph Sachs im ersten Termin nicht erschienen ist: so wird derselbe wiederholt vorgeladen, binnen Frist von 3 Monaten sich zu stellen, und zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses Termins wider denselben als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Babenhausen den 21ten August 1818.

Fürstl. Fugger-Babenhausisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

454.) (Bekanntmachung.)

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Advokaten Mathes dahier, wird das Gant-, und Konkurs-Verfahren eröffnet, und es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: nemlich ad producendum, et liquidandum, Donnerstag der 24te September; ad excipiendum, Mittwoch der 21te Oktob.; ad replicandum, Mittwoch der 18te November; und ad concludendum Montag der 21te Dezember. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an dem besagten Nachlaß eine Foderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den besagten Ediktstagen bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, und ihre weitern Rechtsansprüche zu besorgen, indem diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Masse präcludiert werden, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zur Folge haben wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Konkurs-Masse gehörige ganz von Steinen gebaute zwei Stockwerk hohe Haus, bestehend in 11 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, 3. Küchen, 2. Holzlegen, 3 Kellern, und dem dazu gehörigen Nebenhäusel, mit Pferdstall, und einem Wohnzimmer, nebst 1/16tel Tagw. Garten, 2 Gemeindstheilen, (jeder zu 1/8tel Tagw.) an obgenanntem 1ten Ediktstage, nemlich Donnerstag den 24ten Septemb. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden wird. Es haben demnach die Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit, und sonstigen Erfordernisse zur Ansäßigmachung ausweisen können, an den genannten Tagen morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr ihre Anbothe in dem königl. Landgerichts-Büreau bei dem königl. Landgerichts-Assessor Schmid gehörig zu Protokoll zu geben. Schließlich werden alle diejenigen, welche zu dem Nachlaß etwas schulden, bei Verlurst der Doppelfoderung aufgefodert, an Niemanden etwas zu zahlen, als an das unterzeichnete königl. Landgericht, oder an den aufgestellten Massa-Kurator Advokat Dr. Carl.

Neuburg den 27ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

455.) (Mühlguts-Versteigerung.)

In Gemäßheit höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises wird das unten beschriebene untere Mühlgut zu Bobingen unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation Mondtags den 21ten September l. J. bei dem Wirth Kraufheimer in Bobingen auf zweierlei Weise, nämlich als freies unbelastetes Eigenthum, und als emphiteutisches Gut mit den bisherigen im Beschriebe enthaltenen Lasten an den Meistbiethenden entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft hierüber zu erhalten wünschen, können dieselbe täglich bei dem hiesigen Rentamte erholen.

Uebrigens haben sich jene Lizitanten, welche im Amtsbezirke nicht ansäßig sind, oder keinen annehmbaren Bürgen stellen können, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse vor der Lizitations-Kommission gehörig auszuweisen.

Beschreibung

des den 21ten Sept. l. J. verkauft werdenden untern Mühlgutes zu Bobingen im königl. Landgericht, und Rentamte Schwabmünchen. Dieses Gut liegt in dem von Augsburg, und Schwabmünchen gleichweit entfern-

ten Dorfe Bobingen an der Hochstrasse, und besteht aus folgenden einzelnen Besitzungen:

A. Das Mühlgut

in einem gemaurten, und mit Ziegel gedeckten Wohnhaus, worin sich der Mühlbau befindet; ferner in einem abgesönderten, mit Stroh gedecktem Stadel samt Pferd-, Vieh-, und Schweinställen, endlich in einer gemaurten Bachküche. Die hiezu gehörigen Grundstücke betragen nach geometrischer Vermessung

1	Tagw.	8845 □'	Garten;
2 1/4	:	7721 :	Gemeindstheile;
29	:	7150 :	einmädige Wiesen;
1 1/4	:	200 :	zweimädige Wiesen;
11 1/2	:	682 :	Aeckerfelder.

Das vorbeschriebene Gut ist nach seinem bisherigen Zustande bei Veränderung mit 8 fl. auf-, und abfährtig, und reicht jährlich

a.) Zum Rentamt.

Grundzins . 2 fl. 17 kr. 2 hl.
Vogteizins . 1 : 59 : — :
Mühlgilt 8Sch. 5 Mz. 3 V. 2 3/4 Sz. Kern;
Vogteigilt : : 1 — 1 : 3 3/4 Sz. Kern;
: : 1 — 1 : 3 3/4 Sz. Haber;

b.) Zur Pfarrkirche.

: : 1 — : : 1 1/3 Sz. Roggen, und 1 Laib Brod.

B. Das sogenannte Kistlerlehen:

Enthält nach geometrischer Vermessung

27 1/4	Jchrt.	1098 □'	Ackerfelder;
18	— :	2210 :	Mooswiesen, und
1 1/4	— :	3495 :	Lechfeldwiesen.

Solches ist dem Staatsärar erbrechtsweis Grund-, und bei Veränderungen mit 10 procto. bestandbar. Die jährlichen Abgaben von diesem Gute sind folgende:

a.) Zum Rentamte

Vogteizins . . . 1 fl. 59 kr. —

Getreidgilt:

5 Sch. — M. 1 V. 1 1/4 Sz. Roggen;
4 : 4 : 2 : 2 2/4 : Veesen;
4 : 4 : 2 : 2 1/4 : Haber.

ständiger Zehend

— : 1 : — : 1 3/4 : Kern;
— : 1 : — : 1 3/4 : Haber.

b.) Zur St. Servati Stiftung in Augsburg.

Beständiger Zehend:

— : 5 : 1 : 3 Sz. Kern;
— : 5 : 1 : 3 : Haber.

c.) Zur Pfarrkirche Bobingen.

— : — : 3 : — : Roggen;
3 Leib Kirchbrod.

C. Das Frauenkapell-Gütl.

Besteht in 3 3/4 Jchrt. 1295 □' Aeckerfeld, und reicht jährlich

a.) Zur Frauenkapell in Bobingen

— Sch. 1 M 2 V. — S. Kern;
— : — : 3 : — : Roggen.

D. Das Hochstiftische Lehen.

Besteht nach geometrischer Vermessung in

16	Jchrt.	9691 □'	Aeckern;
29 3/4	— :	241 :	einmädigen Wiesen;
15	— :	9758 :	zweimädigen Wiesen.

Dieses Gut ist Sr. Königl. Majestät von Baiern lehnbar, und die Allodifikations-Summe wird sich auf beiläufig 1000 fl. — berechnen.

Die jährlichen Abgaben hievon sind:

a.) Zum Rentamt:

Der Großzehend von der Hälfte der Aecker.

b.) Zur Pfarrei Bobingen

— Sch. — Mz. 3 V. — Sz. Roggen;
3 Leib Kirchbrod.

Dagegen hat der Besitzer dieses Lehens aus einer Sölde zu Bobingen jährlich 45 kr. Grundzins zu beziehen.

E Das leibfällige Gut.

Enthält 18 1/4 Jchrt. 780 □' Aecker;
1 1/4 — 1999 = 2mädige Wiesen,
und den vierten Theil von einem ungemessenen Waldgrund, woraus jeder Theilhaber jährlich 40 bis 50 Klafter Brennholz erhält.

Dieses Gut ist Staatsgrundbar, und reicht bei Veränderungen 10 procto. von dem wahren Werth pro Laudemio. Die jährlichen Abgaben hierauf betragen:

a.) Zum Rentamte

Wiesgilt . . .	1 fl.	8 kr.	4 hl.
Vogteizins . . .	—	4 =	2 =
Pippeles=Steuer .	—	39 =	6 =
für 1 Henne . .	—	12 =	— =
Schaarwerk . . .	—	20 =	— =

Getreidegilt.

1 Sch.	2 M.	3 V.	3 3/4 Sz.	Kern;
1 =	2 =	3 =	3 3/4 =	Roggen;
— =	5 =	3 =	3 3/4 =	Gersten;
2 =	5 =	3 =	3 1/2 =	Haber.

b.) Zur Pfarrkirche Bobingen.

besetzten Zehend

— Sch.	3 Mz.	3 V.	— Sz.	Kern;
— =	3 =	3 =	— =	Roggen;
— =	3 =	3 =	— =	Haber.
Kreuzroggen = —	= 1	= 2	=	Roggen;

1 1/2 Laib Kirchbrod.

F. Die Baindt.

Ein ludeigenes Doppelmaad von 1 Tagw. 1025 □'.

G. Der Krautgarten.

Ein ebenfalls ludeigenes Krautland von — Jchrt. 1083 □'.

H. Ein Gemeindplatz.

Ein zweimädiger ludeigner Wießboden von 1/2 Tagw. 400 □', welcher von der Gemeinde erkauft wurde.

Es enthält demnach der ganze bisherige Guts=Complex

1 Tagw. 8845 □' Gärten;
2 1/4 = 8804 = Gemeindsgründe;
71 1/4 = 886 = einmädige Wiesen;
37 1/4 = 5592 = zweimädige Wiesen;
77 = 3546 = Aeckerfelder.

Zusam. 189 1/4 Jchrt 7673 □' Gründe, nebst dem ungemessenen Waldgrund, und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe.

Die auf diesem Gute haftenden ordentlichen Staatlasten sind folgende:

ad A. Jahres=Grundsteuer	15 fl.	56 kr.	2 hl.
Gewerbssteuer von der Mahl= und Schneidmühl . .	16 =	— =	— =
ad B. Grundsteuer . . .	10 =	56 =	2 hl.
ad C. Grundsteuer . . .	2 =	31 =	7 hl.
ad D. Grundsteuer . . .	23 =	43 =	1 =
ad E. Grundsteuer . . .	10 =	56 =	2 hl.
ad F. Grundsteuer . . .	— =	54 =	3 =
ad G. Grundsteuer . . .	— =	1 =	7 =
ad H. Grundsteuer . . .	— =	58 =	1 =

Nach diesem Steuermaase reguliren sich auch die Familiensteuern, und die extraordinaire Steuerbeischläge.

Schwabmünchen am 27ten August 1818.

K. baierisch. Rentamt. K. baier. Landgericht.
Grosmann, Rentbeamter. v. Braunmühl, Landr.

456.) (Gant=Edikt.)

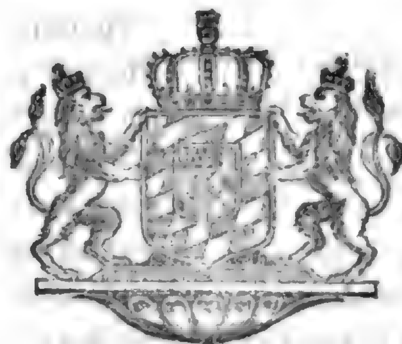
Emanuel Kronheimer zu Osterberg hat wegen seiner zu großen Ueberschuldung die Insolvenz=Erklärung abgegeben, und um das Gantverfahren angesucht. Es werden sonach dessen sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses in Person, oder durch Bevollmächtigte zum Liquidations=Akte auf Mittwoch den 30ten Sept. hieher vorgeladen, und zugleich als weitere Ediktstage ad excipiendum der 26te Oktob., und ad concludendum Mondtag der 23te Nov. d. J. bestimmt; wobei die Gläubiger unter gleichmäßigem Verlurst der ihnen zustehenden Rechtshandlungen zu erscheinen haben.

Illerreichen am 4ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Kolb, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 19. den 30ten September 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Schwabmünchen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Bobingen.

Bobingen, (Pf. D.), Neuhaus, (2 H.).

II. Steuerdistrict Gennach.

Gennach, (Pf. D.).

III. Steuerdistrict Graben.

Graben, (Pf. D.).

IV. Steuerdistrict Großaitingen.

Großaitingen, (Pf. D.).

V. Steuerdistrict Großkizighofen.

Großkizighofen, (Pf. D.).

VI. Steuerdistrict Hardt.

Eggerhof, (E.), Hardt, (Kl. D.), Reinhardtshofen, (D.).

VII. Steuerdistrict Kleinaitingen.

Kleinaitingen, (Pf. D.).

VIII. Steuerdistrict Kleinkizighofen.

Kleinkizighofen, (Pf. D.).

IX. Steuerdistrict Klimmach.

Birkach, (D., Patrimongerichtl.), Froschbach, (W.), Guggenberg, (2 H.), Klimmach, (Pf. D.), Leitau, (W.).

X. Steuerdistrict Langenerringen.

Burghöfe, (W.), Langenerringen, (Pf. D.), Westererringen, (W.).

XI. Steuerdistrict Mikhausen.

(Patrimonialgerichtlich bis auf die Orte Laiberer, u. Rieger.).

Altishof, (W.), Münster, (D.), Mikhausen, (Schl. u. Pf. D.), Laiberer, (2 H.), Rieger, (W), Rielhofen, (Kl. D.).

XII. Steuerdistrict Ottmarshausen. (auf dem Lechfeld.)

Ottmarshausen, (Pf. D. gemischt, Patrimonialgerichtlich.).

XIII. Steuerdistrict Schwabmünchen.

Mittelstetten, (D.), Schwabmünchen, (Markt u. Pfarre, Sitz des k. Landgerichts u. Rentamts.)

XIV. Steuerdistrict Schwabmühlhausen.

Schwabmühlhausen, (Pf. D.), Schwabaich, (W., Patrimonialgerichtl.).

XV. Steuerdistrict Siegertshofen.

(Patrimonialgerichtlich bis auf den Weiler Todenschläule.).

Kreuzanger, (kl. D.), Siegertshofen, (Pf. D.), Todenschläule, (W.), Tronnetshofen, (kl. D.), Vögele, oder Itzlinshofen, (kl. D.).

XVI. Steuerdistrict Straßberg.

Straßberg, (D.).

XVII. Steuerdistrict Untermeitingen.

Giesenburg, (W., Patrimon. gerichtl.) Lechfeld, (D.), Untermeitingen, (Pf. D. u. Schl. Patrim. gerichtl.).

XVIII. Steuerdistrict Wehringen.

Wehringen, (Pf. D.).

(CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der zum Finanzdienste adspirirenden Kameralkandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, am 20ten Oktober dieses Jahrs, und an den darauf folgenden Tagen eine Prüfung der zum Finanzdienste adspirirenden Kammeralkandidaten vorzunehmen.

Indem man dieß durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß jene Kandidaten, welche diese Prüfung bestehen wollen, die Rechtsstudien, und Kammeralwissenschaften auf einer vaterländischen Universität absolvirt, und bey einem königlichen allgemeinen Rentamte wenigstens ein Jahr lang praktizirt haben müßen; die Zeugnisse hierüber, so wie über sittliches Betragen, sind vor dem 12ten Oktober der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Die Examinanden haben sich den 19ten Oktober morgens 9 Uhr im Sekretariate der Finanzkammer zu melden, wo ihnen die weiteren Bestimmungen eröffnet werden.

Augsburg den 16ten September 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mittl, Sekretär.

(CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Den provisorischen Winterbiersatz für den Monat Oktober betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäsheit der königlichen allerhöchsten Entschließung vom 7ten vorigen Monats

(Allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, Stück XXXX.) wird der provisorische Winterbiersatz für den Monat Oktober nach den — im vorigen Jahre gebildeten Distrikten hiemit regulirt, wie folgt:

Für den I^ten^ Distrikt; welchen die königlichen Polizeikommissariate Neuburg, und Neuulm; die königliche Landgerichte Aichach, Burgau, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Höchstädt, Lauingen, Neuburg, Rain, Schrobenhausen, Wertingen, die Untergerichte Glött, und Nordendorf, dann die Herrschaftsgerichte Affing, Ichenhausen, und Sandizell bilden, — auf 4 kr. per Maas vom Ganter aus.

Für den II^ten^ Distrikt; welchen die königlichen Polizeikommissariate Kempten, Lindau, und Memmingen, die königlichen Landgerichte Buchloe, Friedberg, Füssen, Göggingen, Grönenbach, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Mindelheim, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Roggenburg, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, und Zusmarshausen, die Mediatgerichte Edelstetten, und Weissenhorn, dann die Herrschaftsgerichte Babenhausen, Burheim, Illereichen, Kirchheim, und Thannhausen bilden, auf 4 kr. 1 pf. für die Maas vom Ganter aus.

Und für den III^ten^ Distrikt, welchen die Stadt Augsburg bildet, auf 4 kr. 3 pf. die Maas vom Ganter aus, und mit Einschluß des Lokal-Aufschlags.

Augsburg den 22ten September 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
Raiser.

Frhr. von Pflumern.

coll. Seel.

(CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Scheppach Landgerichts Burgau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Dekans, und Pfarrers Johann Michael Steiner zu Scheppach ist diese Pfarrei erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Augsburg, in dem Dekanate Jettingen, und in dem Landgerichte Burgau; sie enthält das Dorf Scheppach, und die Orte Unterwaldbach, und Allerheiligen.

Ihre Seelenzahl belauft sich auf 1901, das jährliche Erträgniß aber auf 1289 fl. 40 1/2 kr., und die Lasten incl. des benöthigten Hilfspriesters auf 385 fl. 45 kr.

Wegen der eingepfarrten Curat-Benefizien Haldenwang, eine Stunde —, und Konzenberg, 1 1/2 Stunde von Scheppach entfernt, liegt der Antrag einer Purifizierung vor.

Augsburg, den 11ten September 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums in Unterstall, Landgerichts Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des Frühmeß-Benefiziaten Joh. Evang. Solasch in Unterstall wurde dieses Benefizium erledigt.

Dasselbe liegt im Landgerichte Neuburg, und in der Diözes Augsburg.

Das reine jährliche Einkommen, theils in Geld, theils in Naturalien bestehend, beläuft sich auf 291 fl. 32 kr.

Augsburg den 15ten September 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXXX.)

Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem auf das Amortisations-Edikt vom 14ten August 1817, in Sachen der Creditorschaft des Elias Drach, von Wien, gegen dem Herrn Grafen Fugger von Blumenthal, in der angesetzten Frist von sechs Monaten sich Niemand bei dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte gemeldet hat, so werden nunmehr nachfolgende Obligationen 1.) Schuldverschreibung pr. Siebenzehntausend Gulden vom 6ten Aug. 1801. 2.) pr. Viertausend Gulden vom 20ten Oct. 1801. 3.) pr. Dreytausend fünfhundert neunzig Gulden vom 18ten July 1802. 4.) pr. Tausend Neunhundert vier und vierzig Gulden vom 20ten April 1804. welche in Wien von der Frau Karolina Gräfin Fugger, gebohrnen Gräfin von Rindsmaul, und ihrem Gemahl dem Joseph Maria Grafen Fugger von Dietenheim, itzt Blumenthal, an Elias Drach für Anleihen ausgestellt wurden, als amortisirt, und kraftlos erklärt.

Neuburg den 11ten Sept. 1818.

Königl. Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.

Freyherr von Bassus, Präsident.

Sek. Seelus.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XIX. Polizeicommissariats-, und Landgerichtsbezirk Neuburg.

1.) Königl. Polizeicommissariat in Neuburg.

(Dasselbe geht itzt an den Magistrat daselbst über, der bisherige k. Polizeicommissär ist zum k. Commissär der Stadt Neuburg ernannt worden.)

Polizeicommissär; itzt kön. Commissär: Titl. Thadä Freiherr v. Reigersberg.
Polizeiactuar: Titl. Aloys Streitl.
Polizeioffiziant: = Friedrich Beck.
4 Polizeidiener: Namens Aloys Allgayer, — Caspar Dutscheck, — Johann Schiller, u. Christoph Schnappauf.

2.) K. Landgericht in Neuburg:

Landrichter: Titl. Carl Theodor Beck.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Aloys Dillmann.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Ludwig Friedrich Schmied.
Landgerichtsactuar: Titl. Franz Xaver Strobl.
Landgerichtsdiener: Franz Sales Eisenhofer.

3.) K. Rentämter:

A.) K. Rentamt in Neuburg. (Für die Stadt, u. den westlichen Theil des Landgerichts Neuburg.)

Rentbeamter: Titl. Joh. Nepom. Gietl in Neuburg.
Rentamtsdiener: Adam Schöpfer.

B.) K. Rentamt in Reichertshofen. (Für das Dohaumoos, u. den östlichen Theil des Landgerichts Neuburg.)

Rentbeamter: Titl. Aloys Meitinger in Reichertshofen.
Rentamtsdiener: Joseph Scheurer.

4.) Aerztliches Personal:

Stadt-, u. Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Jos. Mändl in Neuburg.
Praktische Aerzte in Neuburg: Titl. Dr. Joh. Balthasar Lavacherie.
Titl. Paul Wankerl, k. Medizinalrath.
= Jos. Widmann, Leibchyrurg der verwittibten Fr. Churfürstinn K. H.
Landärzte: Titl. Joseph Carl Lindermayr in Neuburg.
= Fr. Xaver Bachmayr in Reichertshofen.

(Die Bezirke Carlskron, und Burgheim sind unbesetzt.)

Thierarzt: Titl. Xaver Ritzer in Neuburg.

5.) K. Districts-Stiftungsadministration:

(Für den Stadt-, u. Landgerichtsbezirk Neuburg, und die Landgerichtsbezirke Rain, und Donauwörth; dann Monheim im Rezatkreise.)

Administrator: Titl. Franz Anton Reissenegger.
Amtsdiener: Joseph Kern.

6.) Studienanstalten.

a.) Gymnasium:

Rectorat: Titl. Carl Resch, Rector, und Director des männlichen Erziehungsinstituts in Neuburg.
Titl. Adam Guldener, Iter Rectoratsassessor.
= Georg Anton Heigl, IIter Rectoratsassessor.

Professoren:

An der Obergymnasialklasse: Titl. Adam Guldener. (S. oben.)

An der IIIten Gymnasialklasse: = Georg Adam Heigl, (S. oben.)

An der IIten ditto. Titl. Jos. Mittermayer.

An der Iten ditto. = Jos. Schallhammer.

Lehrer der Ober-Progymnasialklasse: Titl. Anton Strohmayer.

Lehrer der Unter-Progymnasialklasse: Titl. Johann Baptist Fehlner.

Sprach-, und Kunstlehrer:

Lehrer der Französischen Sprache: Titl. Ludwig Kitel.

Zeichnunglehrer: Titl. Franz Vogel.

Singlehrer: Obiger Titl. Joh. Bapt. Fehlner.

Schreiblehrer: Titl. Martin Hahn.

Exercitien-Meister: Titl. Georg Philipp Einer.

b.) Lateinische Vorbereitungsschule.

Lehrer der obern Abtheilung: Titl. Wendelin Burkhardt.

Lehrer der untern Abtheilung: = Franz Xaver Heindl.

Kunstlehrer. (Der Sing-, und Schreiblehrer, dann der Exercitienmeister, wie oben.)

c.) Das Seminar, oder männliche Erziehungsinstitut in Neuburg.

Director: Titl. Carl Resch. (S. oben.)

Präfekten: Titl. Anton Strohmayer; — Johann Baptist Fehlner; — u. Wendelin Burkhardt. (S. oben.)

Musiklehrer: Titl. Martin Hahn; — Mathias Hintermayer; u. Philipp Pröbst.

Schreiblehrer: Titl. Ferdinand Pöck.

Exercitienmeister: Obiger Titl. Georg Philipp Einer.

7.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspektion.

(Zur Inspektion Donauwörth.)

Weegmeister des Bezirks Neuburg: Martin Egler in Neuburg.

8.) K. Forstpersonal:

Forstamt Neuburg.

Oberförster: Titl. Jos. Lutz in Neuburg.

Amtsgehülfen: Georg Bauer, und Jacob Stegmayer daselbst.

a.) Revier Bittenbrunn:

Revierförster: Titl. Fr. Jos. Ernst in Bittenbrunn.

Forstgehülfe: Ferdinand Schmutterer, daselbst.

b.) Revier Unterhausen:

Revierförster: Titl. Carl Niederreutter in Unterhausen.

Forstwarth: Georg Faigl in Ballersdorf.

c.) Revier Weichering:

Revierförster: Titl. Xaver Pestallozzi in Grünau.

Forstwarth: Jos. Mayer in Wellheim.

Forstgehülfe: Jos. Kaindl in Ensfeld.

d.) Revier Kaißheim. (S. Ldgt. Donauwörth, oben pag. 486.)

9.) K. Districtsschulinspectoren:

a.) Der katholischen Schulen:

Titl. Leonhardt Riegg, Pfarrer in Stepperg.

= Adam Lechner, Pfarrer in Zuchering.

b.) Der evangelischen Schulen:

Titl. Ludwig Friedrich Kraus, Decan, und Pfarrer bei St. Ulrich in Augsburg.

10.) K. Postverwaltung in Neuburg.

Postverwalter: Titl. Simpert Georg.

Poststallhalter: Titl. Anton Bräu.

Briefträger, und Packer: N. Paier.

11.) Advokaten in Neuburg.

Titl. Johann Baptist Otto.
" Johann Baptist Stadelmayer.
" Aloys Schell.
" Carl Braun.
" Dr. Jos. Heinrich Carl.
" Mathias Geistinger,
und " Caspar Brunner.

XVIII. K. Landgerichts-Bezirk Oberdorf.

1.) K. Landgericht in Oberdorf:

Landrichter: Titl. Jos. Hermann Gramm.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Aloys Entreß.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Benedikt Schneider.
Landgerichtsdiener: Anton Bachauer.

2.) K. Rentamt in Oberdorf:

Rentbeamter: Titl. Augustin Pappenberger.
Rentamtsdiener: Joh. Baptist Weininger.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Conrad Wittwer in Oberdorf.
Landarzt: Titl. Sebast. Tausch in Oberdorf.
(Die Bezirke Sulzschneid, u. Bidingen sind unbesetzt.)
Thierarzt: (unbesetzt.)

4.) K. Districtsstiftungs-Administration.

Administrator: Titl. Joh. Ulrich Kempter in Füßen. (S. oben pag. 526.)

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection.

(Zur Inspection Augsburg.)

6.) K. Forstpersonal:

(zum Forstamte Kaufbeuren.)

Revier Rettenbach. (s. Landgericht Buchloe. pag. 385.)
Forstwarrth in Rettenbach Landgerichts Oberdorf: Aloys Brenner.

7.) Districtsschulinspector:

Titl. Joh. Michael Erhard, Pfarrer in Sulzschneid.

8.) K. Postexpedition in Oberdorf.

Expeditor: Titl. Johann Baptist Jäger.

9.) Advocaten:

(Keine.)

Nachtrag zum Landgerichtsbezirke Dillingen ad pag. 436.)

K. Postverwaltung in Dillingen.

Postverwalter: Titl. Anton Hueber.
Postbriefträger, und Packer: Michael Maier.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 13ten Sept. d. J. wurde der bisher bei dem Landgerichte Landsberg im Isarkreise zugetheilt gewesene Steuerdistrikt Seestall, welcher die Orte Seestall, Römerkessel (das römische Casiliacum), Hohenwarth, die Graß-, und Lechmühlen enthält, dem Landgerichte Buchloe im Oberdonaukreise zugetheilt.

Unterm 13ten Sept. d. J. haben sich Seine Königliche Majestät bewogen gefunden, den IIIten Secretariats-Concepisten bei der königl. Regierung des Regenkreises K. d. J. Dr. Joseph Karl v. Ahorner in Folge seines eigenen Ansuchens in gleicher Eigenschaft an die Stelle des unterm 18ten August d. J. zum Regierungs-Assessor K. d. F. bei der Kreis-Regierung in Augsburg beförderten Dr. Marcus Mayer zur Regierung des Oberdonaukreises zu versetzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10ten Sept. d. J. wurde der Rechtspraktikant Johann Christoph Ketterle in Roggenburg zur Geschäftsaushülfe als functionierender Assessor bei dem Landgerichte Grönenbach bestimmt.

Der quieszirte Strassen-, und Wasserbau-Inspektor Franz Winscheid zu Memmingen wurde unterm 17ten August d. J. zum Kreis-Bau-Ingenieur zu Zweibrücken im Rheinkreise allergnädigst bestimmt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7ten Sept. d. J. haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß dem Actuar der Kemptischen Landtafel Dobler der Offiziant bei der Oberdonaukreiskasse Columban Hermann als Gehülf mit seinem bisherigen Gehalt beigegeben werde.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten Sept. 1818. wurde Carl Leixel, seit 5 Jahren provisorischer Revierförster der Forst-Revier Diedorf, zum wirklichen Revierförster dieser Revier allergnädigst ernannt.

Am 19ten August d. J. ist der bisherige Pfarrer zu Echsheim Landgerichts Rain Priester Maximilian Vogl auf die Pfarrei zu Stallwang Landgerichts Mitterfels versetzt worden.

Am 20ten August d. J. wurde die Pfarrei zu Attenhausen im Landgerichte Ursberg dem bisherigen Frühmeß-, und Spitallbenefiziaten zu Allensberg Landgerichts Hilpoltstein dem Priester Xaver Müller, Exreligiosen des aufgelößten Stiftes zu Kaisheim verliehen.

Am 22ten August d. J. erhielt der bisherige Pfarrer zu Bächingen an der Brenz im Landgerichte Lauingen Magister Georg David Hauser die Pfarrei Bübenheim im Herrschaftsgerichte Ellingen.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 6ten Juli d. J. haben Seine Königliche Majestät die Resignation des Pfarrers Matthäus Heindl zu Hilgertshausen zu genehmigen, und der von dem Freyherrn von Freiberg-Eisenberg für den bereits zu der Pfarrei Obermeitingen allergnädigst ernannten Priester Leonhard Hacker auf die Pfarrei zu Hilgertshausen ausgestellten Präsentation mit den von diesem Priester freywillig eingegangenen Bedingungen einer

lebenslänglichen Absentreichniß an den resignirenden Pfarrer, die allergnädigste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Unterm 13ten Sept. d. J. haben Seine Königliche Majestät der — von der Freifrau von Gumpenberg, als Vormünderin ihrer Kinder für den Kaplan an der obern Stadtpfarrei zu Neuburg Priester Joseph Rieger, auf die Pfarrei zu Dezenacker ausgestellte Präsentation die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Schulnachrichten.

In der Stadt Lindau fehlte es bisher an einer eigenen Schule für die katholischen Kinder der Stadt und Umgegend.

Diesem Bedürfnisse ist nunmehr abgeholfen, und eine besondere kath. Schule gegründet worden.

Dem jeweiligen Lehrer, der zugleich Meßner an der dortigen kathol. Pfarrkirche seyn wird, wurde ein jährliches Einkommen von beiläufig 424 fl. nebst freier Wohnung im Meßnerhause versichert.

In diesem Hause wird sogleich ein zweckmäßiges Lehrzimmer hergestellt, und der Kostenbetrag von den betheiligten Einwohnern der Stadt, und der Umgegend bestritten.

Da reichlichere Beiträge floßen, als die im Voranschlag zu 292 fl. 38 kr. berechneten Kosten betragen; so wird der Rest zum Anfang eines Local-Schul-Fondes verwendet, und als verzinsliches Kapital angelegt.

Die Hälfte der baulichen Unterhaltung des Hauses übernimmt das Aerarium, die andere Hälfte, so wie die gesammte Real-Exigenz, so

weit solche nicht durch den Schul-Fond, und die Schul-Casse gedeckt wird, die kath. Gemeindeglieder.

Die ausgezeichnete Bemühung des dortigen Stadtpfarrers Baader zur Gewinnung einer eigenen kath. Schule, die Mitwirkung des königl. Polizei-Commissariats, so wie die vorzügliche Theilnahme, welche die kath. Einwohner an den Tag legten, haben das Wohlgefallen der k. Regierung erregt.

In Pfersee k. Landg. Göggingen hat sich die Gemeinde entschlossen, ein neues Schul- und Meßnerhaus herzustellen.

Von den außer den Hand- und Spanndiensten zu 854 fl. 28 kr. berechneten Baukosten werden 200 fl. aus der Kirchenstiftung, 275 fl. aus dem Verkaufe eines der Gemeinde gehörigen Stadels, und das Uibrige von der Gemeinde bestritten.

In Göggingen wurde das neue Schulhaus mit zweckmäßiger Feierlichkeit eingeweiht.

Zu Ach, k. Landg. Immenstadt, wo bisher kein eigenes Schulhaus bestand, wird das ehemalige Wohnhaus des Jos. Fink, welches derselbe an seine Mitgemeinder zur Erleichterung der Erbauung, und Herstellung eines bessern Schul-Locales um den billigen Preis von 200 fl. verkaufte, zu dem fragl. Zwecke umgeändert und der Kostenbetrag zu 538 fl. 15 kr. von der Gemeinde übernommen.

Eine besondere Wohnung für den Lehrer, und Meßner wird die Gemeinde darin später herstellen.

Zur Gewinnung eines von der Wohnstube des Lehrers getrennten Schulzimmers in

Anried, k. Landg. Zusmarshausen ist eine Reparatur des Schul- und Meßnerhauses angeordnet worden.

Von den zu 249 fl. berechneten Kosten wird die Gemeinde einschließlich der Hand- und Spanndienste 62 fl. 39 kr., die übrigen 186 fl. 22 kr. die Kirchenstiftung übernehmen.

Zu Wörleschwang im vorher bezeichneten Landg. ist das Schul- und Meßnerhaus planmäßig gebaut, und vollendet worden.

Um den Schulhaus-Bau in Oberbächingen, k. Landg. Lauingen hat sich die freiherrl. von Tänzlische Familie viele Verdienste erworben, welche angerühmt zu werden verdienen.

Der Freiherr von Tänzl daselbst leitete den Bau, leistete einen freiwilligen Beitrag von 225 fl., nahm das Deficit der Rechnung von 21 fl. auf sich, und gab 4 Eichen und andere Requisiten; der Freiherr v. Tänzl, Capitular in Kempten gewährte einen Beitrag von 100 fl. nebst einem Floß Bauholz von 24 Bäumen und 30 Brettern, und die Freifrau von Tänzl, geborne von Donnersberg trug 25 fl. bei.

Das Uibrige an der zu 1024 fl. 49 kr. berechneten Bau-Summe übernahm mit Wegrechnung einer kleinen Erlös-Quote aus Spänen und Hohlziegel die Gemeinde nebst Hand- und Spanndiensten.

Zu Ellnhofen, k. Landg. Weiler wird an dem Schulhause eine zweckmäßige Verbesserung vorgenommen, deren zu 106 fl. berechnete Kosten die Gemeinde freiwillig übernimmt.

Durch die Unterstützung eines Schulfreundes gelang es in Wühl, k. Landg. Günzburg ein besseres Schul-Locale herzustellen.

Derselbe hinterlegte nämlich zu dem bezeichneten Zwecke 500 fl. nebst 100 fl. zur Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder aus dem jährl. Zinsbetrage derselben.

Da die Herstellung des Schulhauses 783 fl. 28 kr. betrug; so mußte die eine Hälfte des Deficit die Gemeinde, die andere Hälfte aber die Kirche als Eigenthümerin, — die Herrschaft als Gutsbesitzer — und der Pfarrer als Groß-Dezimator zu gleichen Theilen übernehmen.

Im verflossenen Schuljahre kamen im Herrschaftsgericht Babenhausen folgende Schulbauten zu Stande:

In Fellheim hat die dortige aus 24 Gemeindegliedern, 6 Beisaßen, und etlichen Pfründern bestehende Christengemeinde ein ganz neues, und zweckmäßiges Schulhaus mit einem Kostenaufwande von 948 fl. 36 kr. ohne Einrechnung der Hand- und Spanndienste erbaut.

In Boos wurde das Schulhaus ausgebessert, und darin ein ganz neues Lehrzimmer hergestellt. Die Kosten betrugen ausschließlich der Spann- und Handfrohnen 700 fl.

Deßgleichen hat auch die Gemeinde Heimertingen ein ganz neues Lehrzimmer an das Schulhaus vom Grund aus erbaut, und die Baukosten zu 355 fl., die Hand- und Spanndienste nicht mitgerechnet, ganz aus eignen Mitteln bestritten.

Der freiresignierte Pfarrer von Fleinhausen, k. Landg. Zusmarshausen Georg Gernböck hat 1 1/2 Jauchert Acker sammt dem im dießjährigen Herbste verfallenen Pachtzinse zu 6 fl. dem Schul-Fonde in Fleinhausen mit der Bestimmung abgetreten, daß die eine Hälfte des jährlichen Ertrages zur An-

schaffung der vorgeschriebenen Schulbücher für die ärmsten Kinder, die andere Hälfte aber zur Anschaffung von Preisebücher, wozu der Stifter vorzüglich das neue Testament wünscht, verwendet werden.

In Holzgünz, k. Landg. Ottobeuern ist der dortige Schul-Fond von 115 fl. 27 1/2 kr., welchen die Gemeinde durch einen Beitrag von 4 fl. 32 1/2 kr. auf die runde Summe von 120 fl. stellte, vermehrt worden

a) mit einer Schenkung der verstorbenen Hammerschmiedin, Theresia Goldbach zu 11 fl.,

b) mit einer Schenkung des verstorbenen Dienstknechtes Andreas Rögele von Oepfingen zu 12 fl.,

wozu

c) der dortige Pfarrer Zettler, welcher eine gute Stimmung für die Schule anzuregen, sich zur Angelegenheit macht, noch 7 fl. freiwillig beitrug.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

457.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Julian Hartmännischen Wirthsleute zu Burggen dieß Gerichts, werden hiemit ihre sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger auf Freitag den 9ten künftigen Monats October Vormittags 10 Uhr zum Versuche der von jenen nachgesuchten Zahlungs-Fristen-Regulirung anher vorgeladen, und zwar mit dem Bedeuten, daß die Abwesenden sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen lassen müssen.

Füssen den 1ten September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Bock, Landrichter.

458.) (Amortisations-Edict.)

Da dem Andrä Asam, Bürger und Hausbesitzer zu Friedberg, eine Stadt Augsburgische Sublevations-Obligation vom 30ten November 1796. per 500 fl. au porteur lautend sub Nro. 507. zu Verlurst gegangen ist; so wird der unbekannte Innhaber hiemit aufgefordert, daß er diese Obligation binnen 6 Monaten a dato bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte vorweise, und seine Rechte hierauf geltend mache, widrigenfalls gedachte Obligation für selben als kraftlos erklärt werden würde.

Friedberg am 1ten September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lict. Carron du Val, Landrichter.

459.) (Bekanntmachung.)

Diejenigen königl. Behörden, welche noch diesämtliche Taxgefälle aus dem Finanzjahre 18 17/18 restiren, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen um so mehr zu berichtigen, als ausserdem die in der allerhöchsten Verordnung vom 15ten Mai 1809 (Reggs. Bl. v. J. 1809 St. 36) vorgeschriebene Exekution, ohne weitern Aufschub, eintreten müßte.

Neuburg den 29ten Sept. 1818.

Königl. Appellationsgerichts-Taxamt.

Weinrich.

460.) (Bekanntmachung.)

Die Behausung des verstorbenen Kupferschmids Michael Staißlinger Lit. G. Nro. 16, und 17 dahier wird Dienstags den 6ten Oktober dieses Jahrs Vormittags von 10 bis 11 Uhr zum drittenmal zur Versteigerung ausgesetzt, wobei Kaufslustige ihre Anbothe vorbehältlich der kreditorschaftlichen Genehmigung abzugeben haben.

Augsburg den 21ten Sept. 1818.

K. Baierisch. Kreis-, und Stadtgericht.

v. Kaspar, Direktor. Mielach.

461.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem die unterm 5ten Febr. dies Jahrs ausgeschriebene Risischen Haus-, und Schuldbriefe über das im Grund-Protokoll u. S. 363 beschriebene Haus bis jetzt bei dem unterzeichnetem Gericht nicht vorgezeigt worden sind; so werden selbe hiemit für nichtig, und kraftlos erklärt.

Augsburg am 21ten Sept. 1818.

Königl. Bairisch. Kreis-, und Stadtgericht.

v. Kaspar, Direktor. Mielach.

462.) Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem der unterm 7ten ausgeschriebene Schuldbrief über das auf die Wittmännische Barbiersgerechtigkeit verhypothezirte Kapital der Frau Sussana Barbara von Scheydlin ddto. 15ten Novemb. 1791 bis jetzt bei dem unterfertigten Gerichte nicht vorgelegt worden ist: so wird derselbe hiemit für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg den 21ten Septemb. 1818.

Königl. Bairisch. Kreis-, und Stadtgericht.

v. Kaspar, Direktor. Mielach.

463.) (Verkaufs-Edikt.)

Das in die Gant gefallene Leonhard Bunkische Gesamtanwesen zu Fristingen wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger abermal am 27ten Oktober d. J. dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt, zu welchem Ende die Kaufslustigen am besagten Tage von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht: a.) in einem gebundenen bemaierten, zum Hospital in Höchstädt bestandbaren Hofgute, mit einem gemaurten Haus, Stadel, Pfründhäuschen, Stallungen, zwei Wurzgärtlein, Gemeindstheile, 38 3/4 Jchrt. Aeckern, und 16 1/2 Tagw. Wiesen; b.) in 3 3/4 Jchrt. eigenen Aeckern an 9 Stücken; c.) in 17 Tagw. eigenen Wiesen an 5 Stücken; und d.) in dem vorhandenen Vieh, Futter, Getreid, Haus-, und Baumannsfahrnissen.

Dillingen den 4ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

464.) (Ediktal-Vorladung.)

Nachdem der Schuldenstand des Thädda Hartmans, Söldners in Rechbergreuten beträchtlich dessen Vermögen übersteigt; so wurde die wirkliche Vergantung desselben beschlossen. Diesem zufolge wird der 9te Oktob. d. J. ad liquidandum, der 6te Novemb. ad excipiendum, der 20te Novemb. ad replicandum, und der 4te Dezemb. ad concludendum festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an obbemeldten Schuldner aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, vorgeladen, an den oben angesetzten Ediktaltagen sub poena praeclusi entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. An der auf den 9ten Oktob. angesetzten Tagfahrt wird auch zugleich der Verkauf des Anwesens des Thädda Hartmans, bestehend in Haus, Stadel, 3/8 Jchrt. Lehengarten, 1/8 Jchrt. Erdäpfelbett, nebst dem Antheil an dem übrigen Gemeindsnutzen, dann 8 1/4 Jchrt. mit 10 pcto. bestand-gilt-, und zehendbaren Aeckern an 9 Stücken, 3 Tagw. Wiesen an 4 Stücken, und 3 Jchrt Holz an 3 Stücken — vorgenommen werden; zu welchem Ende Kaufslustige solche näher in Augenschein nehmen, und ihr Angeboth zu Protokoll geben können.

Dilingen am 12ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

465.) (Ediktal-Vorladung.)

Johann Konrad Weller, Kaufmann von Lindau, hat sich zahlungs-unfähig erklärt, und es wurde gegen selben das Gantverfahren erkannt. Dem zu Folge werden folgende Ediktstage zur Anbringung der jedesmaligen Rechtsnothdurften bestimmt: ad liquidandum, et producendum, der 15te Oktob. d. J.; ad excipiendum, der 12te Novemb. d. J.; ad concludendum, der 15te Dezember; welch letzterer Termin in zwei Hälften zerfällt, wovon die eine Hälfte ad replicandum, die andere ad duplicandum hiermit bestimmt wird. Alle jene, welche an das Johann Konrad Wellerische Vermögen irgend einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, an den angezeigten Tagen entweder selbst, oder durch hinreichend gerichtlich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses jedesmal früh 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Lindau den 12ten Sept. 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

466.) (Ediktal-Ladung.)

Michael Thanner von Sibrazhofen dies Gerichts gebürtig diente als Soldat unter dem königl. baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, und wird nach den Resultaten der gepflogenen amtlichen Korrespondenz seit dem 5ten Dezemb. 1812 vermißt. Auf Ansuchen seiner Intestaterben wird nun derselbe hiemit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist sich um so mehr zur Empfangsnahme seines in 609 fl. 18 kr. 7 hl. bestehendes Vermögens hierorts zu melden, als widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 12ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

467.) Ediktal-Ladung.

Blasius Fehr von Siebers dies Gerichts gebürtig diente als Soldat unter dem königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und wird seit dem 1ten Oktob. 1814 vermißt. Auf Ansuchen seiner Intestaterben ergeht nun an denselben die Ediktal-Citation, mit dem Auftrage, sich binnen drey Monaten zerstörlicher Frist zur Empfangnahme seines in 773 fl. 20 kr. 6 hl. bestehenden Vermögens um so gewisser hier zu melden, als widrigenfalls obiges Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution würde verabfolgt werden.

Weiler den 12ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

468.) (Amortisations-Edikt.)

Zu dem Donau-Moos Anlehen von 1807 haben die klein Almosen-Stiftung zu Gundelfingen dies Gerichts 100 fl., und die Doktor Scheuerlische Stiftung daselbst 200 fl., sohin zusammen 300 fl. concurrirt. — Hierüber mangeln die 2 Kassa-Quittungen; daher die unbekannten Innhaber derselben auf Anrufen der königl. Distrikts-Stiftungs-Administration Günzburg hiemit aufgefodert werden, diese Urkunden innerhalb 6 Monaten a Dato um so gewisser hier vor Amt zu erlegen, als sie ausser dem für kraftlos erklärt werden würden.

Lauingen den 15ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

469.) (Gant-Edict.)

Da Martin Geißler Söldner von Schwabmünchen, sich zahlungsunfähig erklärte, und wegen Ueberschuldung bonis cedirte: So ist die Eröffnung des Universal-Konkurses nothwendig; demnach wird hiemit auf Mittwoch den 21ten Oktober ad producendum, et

liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Mittwoch den 25ten Novemb. ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Mittwoch den 16ten Dezemb. d. J., zur Duplik auf Mittwoch den 20ten Jäner 1819 jeweils früh 9 Uhr hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, das die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestrafet werden.

Zugleich wird am Liquidationstage der Verkauf seiner Sölde mit gemaurtem Haus unter einem Blattendache, 1 1/2 Tagw. Garten, Gemeindsgerechtigkeit, dann 1/4 Erblehen mit 4 1/2 Jchrt. Aecker, und bey 5 Tagw. Maads, nebst wenigen Fahrnissen vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Schwabmünchen den 16ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

470.) (Oeffentliche Vorladung zum 2ten mal.)

Das Königl. Baierische Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis als Criminal-Strafgericht I. Instanz hat gegen den flüchtig gegangenen Inquisiten Joseph Sachs von Neuburg an der Kammel des Ungehorsams Verfahren unterm 14ten August v. J. wegen vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen erkannt.

Da Joseph Sachs im ersten Termin nicht erschienen ist: so wird derselbe wiederholt vorgeladen binnen Frist von 3 Monaten sich zu stellen, und zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses Termins wider denselben als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Babenhausen am 16ten Sept. 1818.

Fürstl. Fugger Babenhausisches Herrschaftsgericht.

In Abwesenheit des Herrschaftsrichters.

Martin, Criminaladjunkt.

471.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 15ten Oktob. d. J. früh 9 Uhr beginnt die Verkaufshandlung des ehehin Xaver Gehrlischen Baurengutes zu Langenerringen an den sich gehörig legitimirenden Meistbiethenden. Es besteht in Haus, Stadel, Pfründhaus, 1/4 Jchrt. Garten, voller Gemeindsnutzung, sogenannten Domprobstey-Hößl pr. 36 Jchrt. Aecker, und 31 Tagw. Wiesen, dann einem weitern Hofgute zu 18 Jchrt. Aecker, und 14 1/2 Tagw. Maads.

Die näheren Verhältnisse können hier, oder beym Gutspfleger Joseph Wehe in Langenerringen eingesehen, und erhohlt werden.

Schwabmünchen am 17ten Septemb. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braumühl, Landrichter.

472.) (Bekanntmachung.)

Der Kaufmann Johannes Rimmel starb am 30ten Mai d. J. zu Ancona. Die Forderungen der Gläubiger, welche sich bisher gemeldet haben, übersteigen den inventirten Rücklaß. Auf das Andringen der gerichtlich bekannten Gläubiger hat man den Konkurs beschlossen, und zu den gesetzlichen Gandverhandlungen folgende Ediktstage bestimmt, als den 4ten Nov. 1818 ad producendum, et liquidandum; den 4ten Dezemb. ad excipiendum; und den 4ten Januar 1819 ad concludendum in dem Maaße, daß der Konklusions-Termin bis zum 3ten Februar 1819 laufe, und die eine Hälfte dieses Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey. Wer demnach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an die erwähnte Verlassenschafts-Masse zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, seine Rechtsnothdurft an den festgesetzten Ediktsta-

gen in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald sub poena praeclusi anzubringen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das in der Kramergasse dahier gelegene, ganz gemaurte Wohnhaus, welches drei Stockwerke, und im untern Stockwerke einen Laden enthält, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger am 2ten Novemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr gerichtlich versteigert werden wird, wozu sich Kaufsliebhaber dieß Orts einfinden mögen.

Lindau den 20ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

473.) (Gant=Edict.)

Andreas Braun Söldner in Attenhofen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und durch Untersuchung dessen Aktiv=, und Passivstandes ist ersichtlich, daß Letzterer erstern übersteigt. In dieser Hinsicht wird das Gantverfahren gegen Andreas Braun beschlossen, und es werden folgende Ediktstage anberaumt, als: Dienstag der 27te Oktob. d. J. zur Produktion, und Liquidation; Donnerstag der 26te Novemb. zur Anbringung der Einreden; Dienstag der 15te Septemb. zur Replik; und Dienstag der 29te Dezemb. zur Dupplikhandlung. Sämtliche Gläubiger haben an diesen Tagen entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in hiesiger Gerichts=Kanzlei bis Vormittags 9 Uhr zu erscheinen. Die Versäumung des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß vom Konkurse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlust der jedesmaligen Gerichtshandlung nach sich. Am ersten Ediktstage den 27ten Oktob. d. J. wird zu gleicher Zeit das Anwesen des Andreas Braun in einem eigenthümlichen Söldgut mit Haus, und Stadel unter einem Dache, 45 Ruthen Garten, und Gemeinds=Gerechtigkeit bestehend, dann 1 1/2 Jchrt. grundeigenen Ackers öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Attenhofen einsehen, und die darauf haftenden Lasten bey dem bestellten Kurator Johann Nepomuck Buchmiller daselbst erfahren.

Weissenhorn den 20ten Septemb. 1818.

Königl. Baierisches Gräflich Fuggerisches Mediatgericht.

Merklin, Mediatrichter.

474.) (Bekanntmachung.)

Den 26ten März l. J. wurde nachbeschriebener unbekannte Leichnam im Lechfluß bei Lechhausen vorgefunden:

Da man ungeachtet aller angewandten Mühe den Namen und Stand dieses Unbekannten nicht ausfindig machen konnte; so wird hiemit solches öffentlich zur geeigneten Berücksichtigung sämtlicher königlicher Amtsbehörden bekannt gemacht, welche zugleich höflichst ersucht werden, im betreffenden Falle hierüber Auskunft unverzüglich anher mitzutheilen.

Beschrieb.

Dieser Leichnam war männlichen Geschlechts, ungefähr 5 bis 5 1/2 Schuh groß, muthmaßlich eines Alters von 30 bis 36 Jahren, und mittelmäßig starker Konstitution.

Uebrigens hatte er braune Haare, und alle Zähne.

Näher kann dieser Leichnam nicht bezeichnet werden, weil derselbe schon längere Zeit im Wasser gelegen, sohin beinahe ganz in Fäulniß übergegangen war.

Die Kleidungsstücke bestanden:

a) in einem blautüchenen alten Janker, oder Spenzer mit einer Reihe gelb metallener Knöpfe, auf welchen die arabische Zahl 3 gleich einem militärischen Knopfe erhaben stand;

b) in einem schwarz seidenen alten Halstuch mit einer weißen leinernen Unterbinde;
c) in einem mit schwarzen kleinen Dupfen versehenen kottunenen Leibl, oder Weste;
d) in langen weiß tüchenen Hosen, und
e) in alten Commis-Schuhen mit Riemen.

Friedberg, am 30ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lct. Carron du Val, Landrichter.

475.) (Bekanntmachung.) zum 2ten mal.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Advokaten Matheo dahier, wird das Gant-, und Konkurs-Verfahren eröffnet, und es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: nemlich ad producendum, et liquidandum, Donnerstag der 24te September; ad excipiendum, Mittwoch der 21te Oktob.; ad replicandum, Mittwoch der 18te November; und ad concludendum Montag der 21te Dezember. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an dem besagten Nachlaß eine Foderung zu machen haben, werden daher vorgeladen, an den besagten Ediktstagen bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren, und ihre weitern Rechtsansprüche zu besorgen, indem diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Masse präcludiert werden, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zur Folge haben wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur Konkurs-Masse gehörige ganz von Steinen gebaute zwei Stockwerk hohe Haus, bestehend in 11 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, 3. Küchen, 2. Holzlegen, 3 Kellern, und dem dazu gehörigen Nebenhäusel, mit Pferdstall, und einem Wohnzimmer, nebst 1/16tl Tagw. Garten, 2 Gemeindstheilen, (jeder zu 1/3tl Tagw.) an obgenanntem 1ten Ediktstage, nemlich Donnerstag den 24ten Septemb. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden wird. Es haben demnach die Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit, und sonstigen Erfordernisse zur Ansäßigmachung ausweisen können, an den genannten Tagen morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr ihre Anbothe in dem königl. Landgerichts-Büreau bei dem königl. Landgerichts-Assessor Schmid gehörig zu Protokoll zu geben. Schließlich werden alle diejenigen, welche zu dem Nachlaß etwas schulden, bei Verlurst der Doppelfoderung aufgefodert, an Niemanden etwas zu zahlen, als an das unterzeichnete königl. Landgericht, oder an den aufgestellten Massa-Kurator Advokat Dr. Carl.

Neuburg den 27ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

476.) (Amortisation.) zum 2ten mal.

Vermög Schreibens der königl. baierischen Spezial-Staats-Schulden-Liquidations-Kommission des Rezat-, und Oberdonaukreises ddo. Ansbach den 29ten März l. J. an die hiesige königl. Stiftungs-Administration, und von letzterer mittels Schreibens vom 27ten Juni l. J. anher mitgetheilt, haben zu dem Donaumoos-Anlehen im Jahre 1803. die Kirche Ambach 100 fl., die Kirche Beyren 100 fl., Dünkelzhausen 100 fl., Dezenaker 200 fl., Ehekirchen 300 fl., Nähermittenhausen 100 fl., Ellnbrun 100 fl., Joshofen 100 fl., Riedensheim 300 fl., und Fernmittenhausen 100 fl., — in Summa 1500 fl. hergeschossen, über welche Summe keine Kassa-Quittung vorhanden ist. Der unbekannte Innhaber dieser Kassa-Quittung wird aufgefodert, selbe von heute an in einem Zeitraume von 6 Monaten dahier vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdem solche nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber nicht mehr gehört werden würde.

Neuburg den 18ten August 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 20. den 15ten October 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Schrobenhausen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Alberzell.

Alberzell, (D.), Einsaßen, (W.), Garbertshausen, (W.), Hikern, (E.), Hörzell, (E.), Kraham, (E.), Meinertshausen, (E.).

II. Steuerdistrict Aresing.

Aresing, (Pf. D.).

III. Steuerdistrict Berg im Gau. (Patrimonialgerichtlich).

Altenaich, (Kl. D.), Berg im Gau, (Pf. D.), Dettenhofen, (D.), Dirschhofen, (D.), Eppertshofen, (Kl. D.), Lampertshofen, (W.), Oberarnbach, (Kl. D.), Sifhofen, (Kl. D.).

IV. Steuerdistrict Brunnen. (Patrimonialgerichtlich).

Brunnen, (D.), Gerstetten, (2 H.), Kaltenherberg, (W.), Niederarnbach, (Schl. u. D.), Schachhöfe, (W.).

V. Steuerdistrict Diepoltshofen.

Altenburg, (E.), Ammersberg, (E.), Diepoltshofen, (D.), Kothmühle, (2 H.), Rachelsbach, (D.), Weitzenried, (W.), Westerbach, (W.).

VI. Steuerdistrict Gachenbach.

Beinberg, (E.), Gachenbach, (D.),

VII. Steuerdistrict Gerolsbach.

Aichmühle, (E.), Bergern, (2 H.), Branst, (E.), Breitsameten, (E.), Dürrenthal, (E.), Durchschlacht,

(2 H.), Eggern, (2 H.), Felbern, (E.), Finkenzell, (E.), Forstern, (E.), Fürholzen, (E.), Gerenzhausen, (W.), Gerolsbach, (Pf. D.), Groß-Palmberg, (E.), Grub, (E.), Hilmer, (E.), Hof, (E.), Hudlhub, (E.), Kleinhub, (E.), Klein-Palmberg, (E.), Kohlstadt, (W.), Labersberg, (W.), Lichthausen, (W.), Niedern, (2 H.), Sappensberg, (E.), Saulbach, (2 H.), Schachach, (W.), Schardling, (2 H.), Schleichern, (W.), Siebenaich, (E.), Singern, (2 H.), Sommersberg, (E.), Stockhausen, (2 H.), Weichselbaum, (2 H.).

VIII. Steuerdistrict Hirschenhausen. (Patrimonialgerichtlich).

Badertshausen, (W.), Eck, (W.), Hirschenhausen, (Pf. D.). Kremshof, (2 H.), Priel, (D.), Schernberg, (2 H.), Thalhof, (E.), Voglsang, (E.), Volkersdorf, (Pf. D.).

IX. Steuerdistrict Hörzhausen.

Halsbach, (kl. D.), Hörzhausen, (Pf. D.).

X. Steuerdistrict Hochenwart.

Hochenwart, (Markt, u. Pf.), Hochstadtmühle, (E.), Klosterberg, (D.), Marktsmühle, (E.).

XI. Steuerdistrict Klenau.

Arezried, (W.), Forsthof, (E.), Hasenhof, (E.), Junkenhofen, (D.), Klenau, (Pf. D.), Wüstersberg, (E.).

XII. Steuerdistrict Lauterbach.

Hennthal, (E.), Lauterbach, (Ober-) (Pf. D.), Niderdorf, (kl. D.).

XIII. Steuerdistrict Mühlried.

Aumühle, (E.), Högenau, (2 H.), Königslachen, (D.), Mühlried, (D.), Ried, (W.), Rinderhof, (E.), Sandhof, (W.), Weil, (E.), Wöhrhof, (E.), Ziegelstadel, (E.).

XIV. Steuerdistrict Peuthenhausen.

Habertshausen, (D.), Osterham, (W.), Peuthenhausen, (D.), Westerham, (kl. D.).

XV. Steuerdistrict Rettenbach.

Auttenzell, (D.), Rettenbach, (D.).

XVI. Steuerdistrict Schrobenhausen.

Altenfurth, (2 H.), Arnoldsmühle, (E.), Mantelberg, (E.), Schrobenhausen, (Stadt, Pfarre, Sitz des k. Landgerichts, u. des k. Rentamts.)

XVII. Steuerdistrict Singenbach. (Gemischt Patrimonialgerichtlich.).

Ankertshausen, (E.), Dallach, (E.), Duckenried, (2 H.), Eulenthal, (W.), Leithen, (E.), Oberbuch, (E.), Oberzell, (2 H.), Pitzlhof, (E.), Singenbach, (Pf. D., u. Schloß), Weilerau, (2 H.), Wolfertshausen, (W.), Zaderhof, (E.).

XVIII. Steuerdistrict Steingrif. (Patrimonialgerichtlich.),

Steingrif, (D., u. Schl.).

XIX. Steuerdistrict Strobenried.

Bockhof, (E.), Grbbern, (W.), Gütersberg, (2 H.), Harreß, (E.), Kreut, (E.), Oberwengen, (2 H.), Sachenbach, (E.), Spielberg, (E.), Strobenried, (D.), Thalern, (E.), Unterwengen, (E.).

XX. Steuerdistrict Wangen.
(Gemischt Patrimonialgerichtlich.).

Grbbern, (W.), Haid am Rain, (2 H.), Kaifeck, (2 H.), Laag, (2 H.), Mergertsmühl, (E.), Wangen, (D.).

XXI. Steuerdistrict Weillach.

Birglbach, (W.), Hardt, (2 H.), Ried, (2 H.), Sattelberg, (D.), Weillach, (Pf. D.).

XXII. Steuerdistrict Weillenbach.

Flammensbach, (E.), Gütersberg, (W.), Labersdorf, (2 H.), Oezl- auch Etzelberg, (E.), Oberweilenbach, (W.), Spitalmühle, (E.), Weillenbach, (Unter-), (D.).

(CLXXXI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Das Aufhören der k. Polizeycommissariate Memmingen, Neuburg, Kempten, und Lindau, und die Magistrate dieser Städte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zum allgemeinen Wissen, und zur Nachachtung in Beziehung auf die einschlagende Geschäftsbehandlung kund gemacht, daß — nach bereits erfolgter Einweisung der gewählten, und bestättigten Magistrate in den nachstehenden 4 königlichen Städten IIter Classe des Oberdonaukreises: Memmingen, Neuburg, Kempten, und Lindau; — die bisherigen dortigen k. Polizeicommissariate als Ortsbehörden aufgehört haben, und daß sich somit in den betreffenden Gegenständen der Orts-Polizei nunmehr an die erwähnten Magistrate dieser königl. Städte zu wenden sey.

Zugleich wird nach Vorschrift Art. 63. der Gemeinde-Wahlordnung vom 5ten August d. J. das Nominal-Verzeichniß der — in den Städten Memmingen, Neuburg, und Kempten gewählten Magistratualen, und Bevollmächtigten in dem nachfolgenden Verzeichniße öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg, den 13ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Dr. v. Ahorner.

I

Magistrat der Stadt Memmingen.

Bürgermeister:

Tobias von Wachter, vormaliger Verwaltungs-Rath.

Rechtskundige Magistratsräthe:

1. Christian Kajer, bisheriger kön. Stiftungs-Administrator.
2. Jakob Friedrich Ruprecht, voriger Communaladministrator.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Philipp Jakob Zobel, bisheriger Municipalrath.
2. Georg Onophrius von Paris, vormaliger Senator und Viertelsmeister.
3. Jakob von Zoller, Großhändler.
4. David Anton Küner, Kaufmann.
5. Kaspar Hummel, Kaufmann.
6. Jakob Bilgram, Kaufmann.
7. Johann Georg Schiderle, bisheriger Municipalrath.
8. Konrad Jakob Huber, Goldarbeiter.
9. Johann Jodokus Knoll, Baukondukteur.
10. Johann Stetter der Jüngere, Gerber.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Jakob Stählin, Kaufmann.
2. Georg Gottfried Clauß, Kaufmann.
3. Johann von Heuß, Gutsbesitzer und Großhändler.
4. Jakob Friedrich Plebst, Kaufmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Benedict Freyherr v. Hörmann, Gutsbesitzer, (gewählter Vorstand derselben.)
2. Voriger Jakob Friedrich Plebst, Kaufmann.
3. Jakob Besenfelder, Kaufmann.
4. Tobias Erhard, Kaufmann.
5. Obiger Georg Gottfried Clauß, Kaufmann.
6. Michael Fries, Kaufmann.
7. Andreas Schwarz, Kaufmann.
8. Johann Georg Zobel, Kanditor.
9. Daniel Brandmiller, Strumpffabrikant.
10. Jakob Stählin, Kaufmann.
11. Erhard August Beck, Kaufmann.
12. Andreas Seyler, Apotheker.
13. Johann Albrecht Mayer, Kaufmann.
14. Johan Christoph Kerler, Sailer.
15. David Thomas, Weinhändler.
16. Michael Amman, Posamentirer.
17. Konrad Keim, Kaufmann.
18. Joh. Jakob von Wachter, Großhändler.
19. Hieronymus Bruder, Zimmermeister.
20. Joh. Leonhard Rupprecht, Viertelsmeister.
21. Gabriel Hail der Jüngere, Schönfärber.
22. Jakob Dollinger, Sailer.
23. Johann Löwenstein, Weiß-Ochsenwirth.
24. Johannes Köberle, Weber.
25. Johann Georg Gradmann, Kaufmann.
26. Obiger Johann von Heuß, Gutsbesitzer, und Großhändler.
27. Johann Georg Keller, Nadler.
28. Johann Sigmund Mayr, Kaufmann zum Kaufhaus.
29. Christoph von Hartlieb, Taxator.
30. Joh. Schwarz, Wirth zum goldenen Kreuz.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. David Mündler, Buchhalter.
2. Johann Jakob Gradmann, Kaufmann.
3. Jakob Bilgram, Bäcker, und Augsburger Bothe.
4. Tobias Claus, Kaufmann.
5. Johann Amman, Rothgerber zur Linde.
6. Johann Georg v. Stoll, Landwehrkommandant.
7. Christoph Buder, Handelsgärtner.
8. Johann Büchele, Kürschner.
9. Christoph Müller, Kunsthändler.
10. Joh. v. Grimmel, vormaliger Bürgermeister.

II.

Magistrat der Stadt Neuburg.

Bürgermeister:

Jos. Kettner, bisher. Kommunaladministrator.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Franz Pirkel, bisher Verwalter mehrerer Ortsgerichte.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Joh. Baptist Holderegger, Silberarbeiter.
2. Joseph Ströbl, Weingastgeber.
3. Joseph de Crignis, Handelsmann.
4. Wolfgang von Tein, Spitalverwalter, und Leihhaus-Mitunternehmer.
5. Joseph Haunschild, Sattler.
6. Joseph Grassegger, Handelsmann.
7. Martin de Crignis, Handelsmann.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Michael Blank, Lehenfischer.
2. Georg Gärtner, Eisenhändler.
3. Felix Grießmaier, Buchdrucker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joseph Gietl, Realitätenbesitzer.
2. Michael Schuster, Taferwirth.
3. Sales Maier, Weingastgeber.
4. Anton Vögler, Landbaumeister.
5. Xaver Glözle, Handelsmann.
6. Jakob Hummel, Uhrmacher.
7. Franz Joseph Kugler, Bierbräuer.
8. Obiger Michael Blank, Lehenfischer.
9. Johann Schneider, Bierbräuer.
10. Johann Georg Köllnsperger, Bierbräuer.
11. Xaver Heimbucher, Bierschenk.
12. Melchior Collorio, Handelsmann.
13. Anton Kugler, Bierschenk.
14. Stanislaus Dolagerra, Gärtner.
15. Obiger Georg Gärtner, Eisenhändler.
16. Xaver Schindele, Vergolder.
17. Joseph Storch, Gärtner.
18. Ferdinand Karl, Lebzelter.
19. Simon Dreier, Bierbräuer.
20. Anton Brugger, Schreiner.
21. Andreas Burkhard, Wagner.
22. Joseph Burkhard, Wagner.
23. Joseph Polster, Mezger.
24. Georg Ströbel, Mezger.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Thadä Glasmann, Bierschenk.
2. Xaver Oby, Kaminkehrer.
3. Obiger Felix Griesmaier, Buchdrucker.
4. Rupert Appel, Bierschenk.
5. Aloys Scheidl, Schreiner.
6. Lorenz Wild, Mezger.
7. Joseph Maier, Bierbräuer.
8. Fidel Wolf, Nagelschmid.

III.

Magistrat der Stadt Kempten.

Bürgermeister:

Georg Matthias von König.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Felix Zimmermann, bisher königl. Advokat.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. David Köhlin, bisheriger Municipalrath.
2. Heinrich Schnitzer, bisheriger Municipalrath.
3. Franz Bach, Schenkwirth.
4. Martin Leichtle, Gutsbesitzer.

5. Matthäus Guitsch, Kaufmann.
6. Tobias Dannheimer, Buchhändler.
7. Joseph Weidenberger, Schuhmacher.
8. Georg Paul Bleuk, Großhändler.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Leonhard Schachenmayr, Gutsbesitzer.
2. Joseph Horner, Landarzt.
3. Johann Georg Zscherpel, Kaufmann.

Gemeide Bevollmächtigte:

1. Christian Abrell, bisherig. Municipalrath.
2. Joseph Kösel, bisheriger Municipalrath.
3. Johann Jakob von Jewisch, königl. Rath, und Großhändler.
4. Joh. Jakob Stetter, Rothgerber.
5. Johann Jakob Lichtensteiger, Sailer.
6. Johann Poda, Postwirth.
7. Obiger Joh. Georg Zscherpel, Kaufmann.
8. Joachim Heydecker, Kaufmann.
9. Johann Baptist Riedmiller, Melber.
10. Johann Miller, Glaser.
11. Jakob Kohler, Drechsler.
12. Johann Georg Flach, Bierbräuer.
13. Benedikt Prestel, Schenkwirth.
14. Fidel Bohlinger, Glaser.
15. Johann Baptist Steger, Krämer.
16. Obiger Joseph Horner, Landarzt.
17. Joseph Schaul, Schenkwirth.
18. David Ade, Bäcker.
19. Xaver Weinhard, Metzger.
20. Matthäus Kühne, Kaufmann.
21. Franz Joseph Berchtold, Krämer.
22. Johann Georg Pfeiffer, Stadtwirth.
23. Johann Daniel Müller, Chirurg.
24. Christoph Adam Scheible, Weißgerber.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Joseph Zech, Bierbräuer.
2. Simon Kremser, Eisenhändler.
3. Joseph Blank, Schneider.
4. Johann Georg Guhl, Mechanikus.
5. Karl Ebbeke, Papierfabrikant.
6. Heinrich Zorn, Nagelschmid.
7. Leonhard Föhr, Kaufmann.
8. Martin Gebhard, Melber.

(CLXXXII.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Städte, und Märkte des Oberdonaukreises mit magistratischer Verfassung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Oberdonaukreis bestehen mit allerhöchster Genehmigung vom 10ten August d. J. folgende Städte, und Märkte mit magistratischer Verfassung:

A. Als Stadt I Classe: die Kreishauptstadt Augsburg, mit 6700 Familien.

B. XI. Städte IIter Classe, nemlich:

1.) Memmmingen, mit 1594. Familien.
2.) Neuburg, mit 1380. „ „
3.) Kempten, (die vereinte vormalige Reichs-, und Stifts-, oder Alt-, und Neu-Stadt Kempten) mit 1156. „ „
4.) Lindau, mit 715. „ „
(Diese 4. Städte hatten bisher eigene kön. Polizei-Commissariate.) Dann die Landgerichts-Städte:
5.) Kaufbeuren, mit 1031. „ „
6.) Lauingen, mit 802. „ „
7.) Günzburg, mit 771. „ „
8.) Dillingen, mit 712. „ „

9.) Höchstädt, mit 630. : :
10.) Donauwörth, mit 610. : :
u. 11.) Gundelfingen, (Ldg. Lauingen,) mit 562. : :

C. Nachdem das Städtchen Wertingen sich unter die Rural-Gemeinden eingereicht hat,

X. Städte III^ter Classe, nemlich:

1.) Füßen, mit 432. Familien.
2.) Mindelheim, mit 430. : :
3.) Burgau, mit 403. : :
4.) Friedberg, mit 346. : :
5.) Leipheim, (Landgerichts Günzburg) mit 366. : :
6.) Weisenhorn, (Landgerichts Roggenburg mit 260. : :
7.) Schrobenhausen mit 257. : :
8.) Aichach, mit 245. : :
9.) Rain, mit 207. : :
u. 10.) Immenstadt mit 159. : :

D. Die nachstehenden XI. Märkte:

1.) Schwabmünchen, (Ldg. Schwabmünchen) mit 550. Familien.
2.) Ichenhausen, (H. G. Ichenhausen) mit 468. : :
3.) Ottobeuren, (Ldg. Ottobeuren) mit 347. : :
4.) Altomünster, (Ldg. Aichach) mit 283. : :
5.) Thanhausen, (H. G. Thanhausen) mit 260. : :
6.) Krumbach, (Ldg. Ursberg) mit 234. : :
7.) Hohenwarth, (Ldg. Schrobenhausen) mit 229. : :
8.) Burgheim, (Ldg. Neuburg) mit 206. : :
9.) Obergünzburg, (Ldg. Obergünzburg) mit 202. : :
10.) Zußmarshausen, (Ldg. Zußmarsmarshausen) mit 180. : :
u. 11.) Aindling, (Ldg. Rain) mit 112. : :

Die gewählten Magistrate, und Bevollmächtigten dieser Städte, und Märkte werden auf den Grund des Art. 63. der Wahlordnung vom 5ten August d. J. in den nächsten Kreis-Intelligenzblättern öffentlich bekannt gemacht werden.

Augsburg am 13ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Gravenreuth.
Kaiser.
coll. Dr. v. Ahorner.

(CLXXXIII.)

An sämtlich königliche Behörden des Oberdonaukreises.

(Das Verfahren in Stempel-Defraudations-Fällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die Erfahrung gemacht hat, daß die bestehenden allerhöchsten Verordnungen, vermög welchen den Kreis-Siegelämtern die Judicatur als erste Instanz in allen Stempeldefraudationen zusteht, nicht

gehörig beobachtet, sondern bei Entdeckung von Kontraventionen die Strafen von andern Unterbehörden selbst sogleich ausgesprochen werden; so werden sämtliche königl. Behörden des diesseitigen Kreises in Folge allerhöchsten Befehls vom 19ten v. M. angewiesen, sich dieses nichtigen Verfahrens zu enthalten, und für die Zukunft jede gegen das Stempelmandat entdeckte Kontravention dem Kreis-Siegelamte zur kompetenzmäßigen Judikatur anzuzeigen.

Augsburg den 9ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg.

coll. Baumann.

(CLXXXIV.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxe für den Monat Oktober betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat Oct. werden regulirt, wie folgt:

Für die Stadt Augsburg:

auf 10 ½ kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 11 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 14 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Neuburg, und den dahin zugetheilten Distriet:

auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 11 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 13 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Günzburg, und den dahin zugetheilten Distriet:

auf 10 kr. pr. ℔. d. gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 13 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Memmingen, und den dahin zugetheilten Distriet:

auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 13 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

In der Stadt Lindau hat die Taxe für Schaffleisch ausnahmsweise in 8 kr. pr. ℔. zu bestehen.

Für Kempten, und den dahin zugetheilten Distriet:

auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 13 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten Distriet:

auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches,
auf 9 kr. pr. ℔. des Kalbfleisches,
auf 7 ½ kr. pr. ℔. des Schaffleisches,
auf 13 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg, den 13ten Oktober 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Buckingham.

(CLXXXV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Den Satz des weißen Gerstenbiers für den Monat October betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für weißes Gerstenbier in dem Monat October bleibt für alle Distrikte dieselbe, welche für den Monat September festgesetzt wurde; welches hiemit den sämtlichen königl. Polizeibehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft, und Nachachtung eröffnet wird.

Zugleich werden diejenigen königl. Polizeibehörden, in deren Distrikte sich ihnen untergeordnete Städte, und Märkte mit bereits konstituirten Magistraten befinden, auf den §. 68. des Gemeinde-Edikts, gemäß welchem in solchen Städten, und Märkten der Magistrat die Ortspolizei nach den in dem Edikte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit für die polizeilichen Verrichtungen gegebenen Vorschriften auszuüben hat, und auf den §. 70. des gutsherrlichen Edikts, nach welchem die allgemeinen Verfügungen der obern Stelle den Patrimonialgerichten, und also auch den betreffenden Magistraten durch die k. Landgerichte, und Polizeibehörden mitgetheilt werden sollen, mit dem Anhange hingewiesen, daß die in diesem Falle befindlichen Magistrate auch von dem über die richtige Einhaltung der Biertaxen, und über die Visitationen des Biers erlassenenen früheren besonderen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden müssen.

Augsburg, den 13ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche königlichen Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Den Satz des provisorischen braunen Winterbiers für den Monat November betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe für braunes Winterbier im Monat November bleibt für alle Distrikte dieselbe, wie sie für den gegenwärtigen Monat regulirt wurde; welches den sämtlichen königl. Polizeibehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft, und Nachachtung hiemit eröffnet, und wegen der Mittheilung dieser Bestimmungen an die Magistrate jener Städte, und Märkte, welche einem Land-, oder Gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, sich auf dasjenige bezogen wird, was in der Entschliessung vom heutigen Tag „den Satz des weißen Gersten-

biers für den Monat Oktober betreffend" deßhalb verfügt worden ist.

Augsburg den 13ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Anhausen Landgerichts Göggingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Pfarrers Joseph Steiner in Anhausen ist diese Pfarrei in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Landgerichte Göggingen, und in der Diözese Augsburg.

Sie enthält 574 Seelen, hat eine Filiale, und zwei Schulen.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei betragen 600 fl. 59 kr., und die Ausgaben 21 fl. 54 kr.

Augsburg den 3ten Oktober 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XXI. K. Landgerichtsbezirk Obergünzburg.

1.) K. Landgericht in Obergünzburg.

Landrichter: Titl. Ignaz Payr.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Jacob v. Hörmann.

2ter Landgerichtsassessor: Titl. Friedrich Schneider.

Landgerichtsdiener: Andreas Klingensteiner.

2.) K. Rentamt (Siehe Kempten, oben p. 698.)

(Das Rentamt in Kempten begreift auch den Landgerichtsbezirk Obergünzburg.)

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Johann Nepom. Pfanner in Obergünzburg.

Landarzt: Titl. Ignaz Wankmüller in Ronsberg.

(Die Bezirke Friesenried, u. Unterthingau sind unbesetzt.)

4.) Die K. Districts-Stiftungsadministration war jene in Kempten. (S. oben p. 698.)

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection.

(Zur Inspection Kempten S. oben p. 699.)

6.) K. Forstpersonal:

(A. zum Forstamte Kaufbeuren.) (oben p. 664.)

In der Revier Yrsee:
Forstgehülfe: Ignaz Walch, in Baiersried.
Revier Friesenried:
Revierförster: Titl. Franz Anton Meitinger in Friesenried.
Forstwarthe: Anton Schlang in Frankenried.
Joseph Grumbacher in Grünegg, (E.), (III^ter Section des Steuerdistricts Unterthingau.)
Forstgehülfe: Sebastian Meitinger in Friesenried.
(B. Zum Forstamte Kempten:)
(oben pag. 700.)
Revier Obergünzburg: Titl. Wilhelm Romer in Obergünzburg.
Forstwarth: Paul Diepold in Wagegg, (Landgerichts Kempten.)
Forstgehülfe: Christian Diepold in Obergünzburg.
7.) K. Districtschulinspector:
Titl. Jos. Guggemos, Pfarrer in Unterthingau.
8.) K. Posterpedition.
Expeditor: Titl. Michael Schellhorn in Obergünzburg.
9.) Advocaten:
(Keine.)

XXII. K. Landgerichts-Bezirk Ottobeuren.
1.) K. Landgericht in Ottobeuren:
Landrichter: Titl. Anton v. Kolb.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Lct. Joh. Nep. Blum.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Joseph Albrecht.

Landgerichtsdiener: Benedikt Heß.
2.) K. Rentamt in Ottobeuren:
Rentbeamter: Titl. Friedrich Wilhelm Dürocher.
Rentamtsdiener: Rupert Hiemer.
3.) Aerztliches Personal:
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Raphael Salb in Ottobeuren.
Landärzte: Titl. Thomas Büchele zu Memmingerberg.
" Bernhard Gebele in Holzgünz.
" Franz Scharf in Ottobeuren.
(Die Bezirke Rettenbach, u. Wohringen sind unbesetzt.)
Thierarzt: Theodor Geromiller in Ottobeuren.
4.) Die K. Districtsstiftungs-Administration war in Memmingen.
(S. oben pag. 754.)
5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspektion.
(Zur Inspektion Kempten.)
(S. oben pag. 699.)
6.) K. Forstpersonal:
(Zum Forstamte Memmingen.)
a.) Revier Ottobeuren:
Revierförster: Titl. Georg Walchner in Ottobeuren.
Forstwarth: Martin Rauch in Engetried.
Forstgehülfe: Martin Schette in Ottobeuren.
b.) Revier Frechenrieden:
Revierförster: Titl. Nepomuk Höggenstaller in Frechenrieden.
Forstwarth: Jos. Ostler in Unteregg.

Forstgehülfe: Max. Kiermaier in Frechenrieden.

c.) Revier Ungerhausen:

Revierförster: Titl. Jos. Schmied in Ungerhausen.

Forstwarthe: Matthäus Huber in Ummedingen.

Eustach Fischer in Egg.

Forstgehülfe: Gabriel Schmied in Ungerhausen.

7.) K. Districtschulinspektoren.

a.) Der katholischen Schulen:

Titl. Theodor Clarer, Pfarrer in Ottobeuren.

b.) Der evangelischen Schulen:

Titl. Michael Rehm, Diacon bei St. Martin in Memmingen.

8.) Postexpedition: (Keine.)

9.) Advokaten:

Titl. Aloys Prändl in Ottobeuren.

XXIII. K. Landgerichts-Bezirk Rain.

1.) Königl. Landgericht in Rain.

Landrichter: Titl. Karl Kaiser.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Sebastian Musignan.

2ter Landgerichtsassessor: Titl. Thadä Gietl.

Gerichtsdiener: Joseph Federkiel.

2.) K. Rentamt in Niederschönenfeld.

Rentbeamter: Titl. Friedrich Daniel Jon. Ammon.

Rentamtsdiener: Michael Baumann.

3.) Aerztliches Personal.

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Georg Aloys Schreyer in Rain.

Landarzt: Titl. Michael Hudler in Thierhaupten.

(Die Bezirke Pöttmes und Rain sind unbesetzt.)

Thierarzt: Mich. Schlehuber in Rain.

4.) Districtsstiftungs-Administration war jene in Neuburg. (S. oben p. 776.)

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection.

(Zur Inspection Donauwörth.)

6.) Königl. Forstpersonal.

Zum Forstamte Aichach.

Revier Thierhaupten.

Revierförster: Titl. Moritz Steinheil in Thierhaupten.

Forstwarth: Franz Mannhardt in Gundelsdorf (Herrschaftsgerichts Affing.)

Forstgehülfe: Joseph Kaindel in Thierhaupten.

7.) K. Districtschulinspector.

Titl. Joseph Anton Adler, Benefiziat zu Rain.

8.) K. Postexpedition. (Keine.)

9.) Advokaten:

Titl Anton Holzschuh in Rain.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23ten Sept. d. J. sind folgende königl. Commissarien bei den grössern Städten Iter, und IIter Klasse des Oberdonaukreises allergnädigst ernannt worden:

Bey der Stadt Augsburg:

Dr. Ludwig Wirschinger, bisheriger k. Polizeidirektor in Augsburg.

Bey der Stadt Memmingen:

Friedrich Willhelm Roth, bisheriger Polizey-Commissär, und Titular Polizeydirektor in Ingolstadt.

Bey der Stadt Neuburg:

Der bisherige Polizeicommissär, und Titular Polizeydirektor daselbst Thadä Freyherr v. Reigersberg.

Bey der Stadt Kempten:

Der dortige k. Landrichter Georg Henne.

Und bey der Stadt Lindau:

Der dortige k. Landrichter Leonhard Dollacker.

Unterm 3ten Juni d. J. genehmigten Se. königl. Majestät die Eintheilung des Ober-Donaukreises in XII. Wegmeisters-Bezirke, nemlich

I. für die Inspektion Augsburg in die 4 Weegmeisters-Bezirke Friedberg, Augsburg, Türkheim, und Oberdorf;

II. für die Inspection Kempten in die 4. Weegmeisters-Bezirke Lindau, Kempten, Weiler, und Memmingen;

u. III. für die Inspection Donauwörth in die vier Weegmeistersbezirke Günzburg, Donauwörth, Neuburg, und Aichach.

Zugleich wurden folgende Weegmeister für diese Bezirke allerhöchst nominirt:

1.) für Friedberg: Jakob Unold.
2.) für Augsburg; Eustach Ritter.
3.) für Türkheim: Lorenz Wetter.
4.) für Oberdorf: Johann Bährlen.
5.) für Lindau: Joseph Berthold.
6.) für Kempten: Florian Wetter.
7.) für Weiler: Johann Späth.
8.) für Memmingen: Heinrich Unold.
9.) für Günzburg: Johann Haller.
10.) für Donauwörth: Johann Raab.
11.) für Neuburg: Martin Egner.
u. 12.) für Aichach: Anton Dorsch.

Weiter wurde in der Inspection Augsburg die Aufstellung eines eigenen Werkmeisters in der Person des bisherigen Werkmeisters Seydel allerhöchst bestättigt.

Unterm 19ten September d. J. wurden

a.) zum Mauth-, und Halloberbeamten in Augsburg, der bisherige Mauth-, und Halloberbeamte zu Nürnberg Joseph Aloys Pauer;

b.) zum Controlleur des Mauth-, und Hall-Amtes in Augsburg der bisherige Mautinspections-Revisor in Nürnberg Johann Anton Eckert;

c.) der bisherige IIte Hallverwalter in Augsburg Joseph Enslin zum Iten; und

d.) der bisherige Mauthamts-Controlleur zu Mittenwald Karl Laudsberger zum IIten Hallverwalter in Augsburg allergnädigst ernannt. —

Unterm 27ten Sept. d. J. wurde das Benefizium zum heiligen Geist in Mindelheim dem Frühmeß-Benefiziaten zu Unterthingau Jakob Mayer allerhöchst verliehen.

Schulnachrichten.

Der zu Schwarzenbach, der Pfarrei Rieden königl. Landg. Füssen verstorbene Bauer, Joseph Steiger hat ein Kapital von 100 fl. zur Pfarrschule in Rieden mit der Bestimmung vermacht, daß der jährliche Zins davon zu 5 fl. nach dem Ermessen der Lokal-Schul-Inspektion zur Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder, und zur Anschaffung der nöthigen Schulbücher ꝛc. für dieselben verwendet werden solle.

In Derching, königl. Landg. Friedberg ist nun für eine ständige Pfarrschule, und für einen ordentlichen Lehrer bleibend gesorgt.

Durch die ausgesprochene Vereinigung der Schulstelle mit dem Meßnerdienste hat sie ein Gesamt-Ertrágniß von beiläufig 297 fl. Da jedoch der dortige Meßner nicht Fähigkeit besitzt, die Schule planmäßig zu halten; so wird für diese einstweilen durch Aufstellung eines Schul-Verwesers gesorgt, welcher von dem Meßner freie Verpflegung, und 25 fl., von der Gemeinde gleichfalls 25 fl. jährlich nebst dem zu 25 fl. berechneten Schulgelde erhält.

Der dortige Pfarrer Ihler, welcher sich die feste Gründung einer ordentlichen Schule zur Angelegenheit machte, das Zusamenwirken der Behörden, und der Gemeinde hat die Zufriedenheit der königl. Regierung erhalten.

In Pöttmeß, königl. Langerichts Rain ist heuer die erste Preisevertheilung gehalten worden.

Eine vorzügliche Ehrenerwähnung verdient hierbei der dortige prov. Pfarrer Feil, welcher jene mit einem Kostenaufwand von 70 fl. veranstaltete, und die schon früher von dem geistlichen Rathe, und Hof-Kaplan Mozler zu Schulpreisen vermachten 24 baierische Thaler zu einem Anfange eines Lokal-Schul-Fondes aufbehielt.

In Hellengerst, königl. Landgerichts Kempten hat sich der dortige Pfarrer Stribel anheischig gemacht, die dortige Schule auch noch im nächsten Jahre unentgeldlich zu halten.

Dürftigen Lehr-Individuen Unterstützungen zu gewähren, bothen sich auch im letzten Vierteljahre mehrere Gelegenheiten dar.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

478.) (Bekanntmachung.)

Anna Maria Doblerinn Kieferswittwe zu Weiler hat auf Absterben ihres Ehemannes um Einleitung einer gütlichen Schuldenbehandlung das Ansuchen gestellt. Zu Entsprechung dieses Gesuchs werden nun alle jede, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an die Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns Anton Dobler gewessenen Kiefers dahier, zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, zur vorläufigen Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Abgabe ihrer Erklärungen über die von der Wittwe in Vorschlag zu bringender Zahlungs-Anträge, und zu ertheilenden Schuldennachlaß bei der zu diesem Ende auf den 26ten l. M. Oktob. angesetzten Tagsfahrt um so mehr dahier zu erscheinen, als die Nichterschienenen jenem würden als beigetretten geachtet werden, was dießfalls durch die Mehrheit der erschienenen Kreditoren beschlossen werden wird.

Weiler den 20ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

479.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das freieigene Anwesen des Kaspar Schmid sogenannten Hahnenwirths in Rain wird sammt den vorhandenen Haus-, und Baumannsfahrnissen nach dem Antrag der Konkurs-Kreditoren zum Verkaufe gebracht. Dieses Anwesen besteht a.) in der Behausung Nro. 108. samt Stadel, Stallung, Hofraithe, und Gärtl, und haftet auf der Behausung eine Bier-, und Brantweinschenke, dann Kochgerechtigkeit; b.) in 9 1/2 Jchrt. Aecker in den 3 Feldern; c.) in 1 Tagw. Wiesen in den neuen Aengern; d.) in 1/2 Tagw. Gemeindsfleck auf der alten Bleiche;

e.) in 3/4 Tagw. Gemeindstheil in der Feldheimer Gemeinde; f.) in 1/8 Tagw. Holztheil; und g.) in 2 Krautbetten. Die nähern Verhältnisse dieses Anwesens, so wie die hierauf haftenden Lasten können hierorts eingesehen, und erfahren werden. Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft, und des Gerichts. Zur Versteigerung dieses Anwesens samt Fahrnissen wird Freitag der 30te Oktober Vormitags 10 Uhr bestimmt, um welche Zeit die Kaufslustigen in hiesiger Landgerichts-Kanzlei sich einzufinden, und ihre Angebothe zu legen hiedurch eingeladen werden.

Rain den 23ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

480.) (Oeffentliche Vorladung.)

Michael Sutter von Gschwend dies Gerichts gebürtig diente als Gemeiner unter dem königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und wurde seit dem russischen Feldzuge als vermißt in den Listen aufgeführt. Auf Ansuchen seiner Geschwisterten um Ausantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens wird nun derselbe vorgeladen, binnen 3 Monaten a die inserti um so gewisser hier sich zur Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, als ausser diesem dasselbe seinen Geschwisterten gegen Caution würde ausgeantwortet werden.

Weiler den 26ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

481.) (Bekanntmachung.)

Da die bisherige Kaufsanbothe auf das unterm 20ten August 1818 zur Versteigerung ausgeschriebene Anwesen des Alois Walcher, Stiftwirths zu Lindau von den Gläubigern nicht genehmiget wurden: so wird dieses Anwesen am 4ten Novemb. 1818. wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lindau am 30ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Dollacker, Landrichter.

482.) (Ediktal-Citation.)

Gegen Georg Hurler bürgerlichen Lehnrößler von hier ist der Gant-Prozeß erkannt. Als Ediktstage sind bestimmt: der 22te Oktob. ad liquidandum, der 23te November ad excipiendum, der 12te Dez. ad replicandum, und der 28te Dez ad duplicandum. Sämtliche Gläubiger des Georg Hurlers werden sub poena praeclusi aufgefodert, an den benannten Ediktstagen zu erscheinen, und ihre Forderungen an-, und auszuführen.

Lauingen den 1ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Ott, Landrichter.

483.) (Verkaufs-Edikt.)

Am 27ten Oktob. l. J. wird unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum zweytenmale der öffentliche Verkauf des Michael Brandel'schen Anwesens in Wittislingen, bestehend a.) aus einem gemauerten Hause samt Stadel, Stall, und Hofreithung nebst 3/8 Gras-, und Wurzgarten, wobei sich b.) 2 Jchrt. 2 1/2 Viertel Gemeindstheil, c.) 3 Morgen, und 1/2 Jchrt. eigene Aecker, d.) 6 Krautstrangen, und einiges Futter befinden, versucht werden. Kaufsliebhaber haben daher an besagtem Tage bei unterfertigtem Landgerichte sich zu melden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben; Auswärtige aber hiebei auch über hinreichendes Vermögen, und guten Leumund sich auszuweisen.

Dilingen am 2ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

484.) (Bekanntmachung.)

Das Gantwesen des königl. Advokaten Karl Häusler zu Großaitingen, bestehend a.) in einigen Haus=, und Baumannsfahrnissen, b.) einem gemaurten Wohnhause mit gut gebauten Oekonomiegebäuden, c.) zwei Gemeindsgerechtigkeiten, d.) einem Obst=, und Wurzgarten von 3/4 Tagw., e.) in 28 1/2 Jchrt. Aecker, f.) in 4 Tagw. Anger, g.) in 34 5/8 Tagw. zweimädige Wiesen, und h.) in 34 Jchert. Waldung mit dem 12ten Antheile an dem bei 200 bis 300 Jchrt. enthaltenden sogenannten Stockachholze, zusammen im Anschlage von 6,989 fl. 46 kr. welche Realitäten theils freieigen, theils bodenzinsbar, theils gült= und bestandbar sind, wird auf Requisition des königl. Land=, und Gantgerichts Buchloe Samstags den 31ten Oktob. l. J. im hiesigen Amts=Lokale mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zum zweiten Male an den Meistbiethenden zum Kaufe angebothen, nachdem das erste Anboth von 7500 fl. nicht genehmiget worden ist.

Schwabmünchen den 26ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

485.) (Bräuhauns=Verpachtung.)

Freytags den 30ten dieß Monats wird in Gemäßheit herrschaftlichen Auftrages das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches erst im verflossenen Jahre mit allen zum Schank=, und Sudwesen, auch Brandweinbrennen nothwendigen Requisiten ganz neu eingerichtet, und mit einer hinlänglichen Quantität großer Lager=Fässer versehen worden ist, übrigens aber wegen dem daranstossenden Lustgarten, und der Schießstätte zahlreich besucht wird, samt den vorfindlichen guten, und geräumigen Kellern, mit Zugabe von 13 3/8 Tagw. Doppelmädern vorläufig auf fünf Jahre an den Meistbiethenden in Verpachtung überlassen. Pachtlustige, welche sich über ihre Kenntnisse in diesem Fache, so wie über ihren Leumund, und Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, an diesem Tage frühe 9 Uhr sich in hiesiger Kanzlei einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

In der Zwischenzeit stehet es jedem Pachtliebhaber frey, die Lokalität und die Einrichtung in Augenschein zu nehmen.

K. B. Freiherrlich von Aretinische provis. Gerichts=, und Gutsverwaltung.
Kolb, prov. Gerichtsverwalter.

486.) (Instituts=Anzeige.)

Mit den Prüfungen, welche den 26ten und 27ten August in meinem, unter dem allergnädigsten königl. Schutze stehenden Privat=Unterrichts=, und Erziehungs=Institute statt gefunden haben, schloß sich wieder der Jahres=Kursus sowohl der Klassen, als der besondern Fächer dieser Anstalt. Der Jahrs=Bericht hierüber ist wieder im Drucke erschienen, und darf von den ihn wünschenden Aeltern, und Vormündern von mir nur gefälligst verlangt werden.

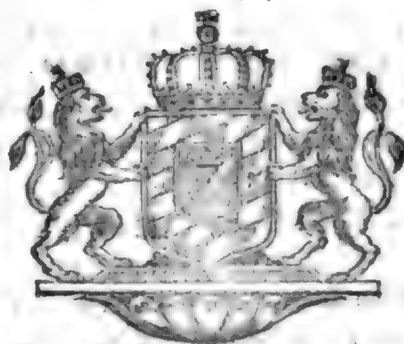
Nach der auf meine unterthänigste Bitte allergnädigst mir ertheilten Entlassung von der öffentlichen Lehrstelle an der hiesigen höhern Bürgerschule widme ich mich meinem Berufe der Erziehung und des Unterrichts im Privat=Verhältnisse als Vorsteher meiner Anstalt nun wieder ganz allein, und freue mich sehr der schönen Hoffnung des fortgesetzten Vertrauens, und der Theilnahme an derselben. Um den neuen Jahres=Kursus im Monat Oktob. vollständig beginnen zu können, erbitte ich mir bald möglichst die gültigen Anzeigen in Betreff der neu aufzunehmenden Zöglinge.

Im Monat Sept. 1818.

Dr. Fried. Hörner, Vorsteher des Pr. U. u. E. Instituts in Lindau.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 21. den 31ten October 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Sonthofen, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Altstetten.

Altstetten, (Pf. D.), Beilenberg, (D.), Hinnang, (D.), Hohenweiler, (W.).

II. Steuerdistrict Burg.
(Auch Rettenberg vor der Burg genannt.)

Acker, (W.), Batzers, (W.), Bitterlis, (W.), Buch, (E.), Burg, (Markt), Burg, (kl. Pf. D.), Ellegg, (kl. D.), Emereis, (kl. D.), Gerats, (W.), G'fes, (E), Keller, (W.), Morgen, (W.), Rieder, (W.), Schloß, u. Brackenberg, (W.)

III. Steuerdistrict Burgberg.

Agathazell, (W.), Burgberg, (Pf. D.), Häuser, (kl. D.), Ortwang, (kl. D.).

55

IV. Steuerdistrict Hindelang.

Bachel, (E.), Bruk, (W.), Gailenberg, (kl. D.), Groß, (W.), Hennemühle, (E.), Higle, (E.), Hindelang, (Pf. D.), Hinterstein, (D.), Holzschwanden, (E.), Kemeltsried, (E.) Liebenstein, (W.), Lixenmühle, (E.), Mösle, (E.), Obezdorf, (D.), Reckenberg, (W.), Riedle, (2. H.), Steinenberg, (E.), Unterjoch, (D.), Vorderhindelang, (D.), Vorderjoch, (kl. D.)

V. Steuerdistrict Maiselstein.

Au, (E. patr. gerichtl.), Egg, (E. patr. gerichtl.), Freydorf und Bellen, (D.), Gindels, (W.), Gonmoosmühle, (E.) Greggenhofen, (kl. D.), Humbach, (W.) Maiselstein, (Pf. D.), Rauchenzell, (Schl. u. kl. Pf. D. patr. gerichtl.), Rottach, (D.), Rottachmühle, (E.), Wolfis, (W.).

VI. Steuerdistrict Mittelberg.

Bachtel, (D.), Buchen, (W.), Bühl,

(2. H.), Eldermühle, (E.), Faistenoy, (D.), Fehren, u. Stich, (W.), Guggemos, (kl. D.), Haag, (kl. D.), Haslach, (D.) Krössen, (kl. D.), Lochmühle, (E.), Mittelberg, (Pf. D.), Multen, (2. H.) Oberzollhaus, (W.), Oy, (D.), Oy-mühle, (E.), Reinen, (W.), Schwarzenberg, (das hintere, mittlere und untere Dorf), (3. D. D.), Unterzollhaus, (kl. D.) Wangen, (W.), Wasenmühlen, (2. H.), Wertach Mühle, (E.).

VII. Steuerdistrict Moosbach.

Albis, (W.), Geigers, (W.), Hintermbuch, (W.), Hurst, (E.), Kohlenberg, (W.), Korreute, u. aufm Buch, (W.), Moosbach, (Pf. D.), Raichen, (W.), Schorrenmühle, (E.), Stelnach, (E.), Unter der Gassen, (W.), Untermoos, (W.), Wachsenegg, (2. H.), Waizis, (W.), Winkel, (W.).

VIII. Steuerdistrict Oberstdorf.

Burgsoy, (E.), Ennatsbach, (W.), Faldenbach, (2. H.), Gerstruben, (W.) Gruben, (W.), Gundsbach, (E.), Jauchen, u. Reute, (kl. D.), Kornau, (D.), Kühberg, (E.), Oberstdorf, (Markt, u. Pf.), Rauth, (E.), Schwand, (E.), Spielmannsau, (kl. D.).

IX. Steuerdistrict Ottakers.

Bechtris, (W.), Horben, (E.), Hursch, (E.), Kühbach, (W.), Lanzenberg, (W.), Ottakers, (Pf. Weiler), Rapspolz, (W.), Ruchis, (W.), Schmiden, (W.), Wohlfahrts, (W.).

X. Steuerdistrict Petersthal.

Bienzeler, (W.), Binseroy, (W.), Burgkranzek, (W.), Feld, (kl. D.) G'schwend, (W.), 3 Hölzer, (W. W.), Josereite, (W.), Köllen, (W.), Memmensch, u. Schicken, (D.), Mitbichel, (W.), Oberreite, u. Binzen, (W.), Petersthal, (Pf. D.), Ried, (W.), Riedis, (kl. D.), Schwanden, (W.), Uthenbichl, (W.), Wengen, u. Oeschle, (W.), Wiesen, (2. H.).

XI. Steuerdistrict Rettenberg, (oder Stephans-Rettenberg.)

Altach, (W.), Buchenberg, (W.), Bichl, (W.), Bommen, (W.), Breitenstein, (2. H.), Engelbolz, (W.), Kalchenbach, (W.), Kranzegg, (D.), Moosmühle, (E), Obernberg. (kl. D.) Reichen, (W.), Rettenberg, (Pf. D.), Riesen, (E.), Sterklis, (W.), Thannen, (2. H.), Wagneritz, (D.), Weyher, (W.)

XII. Steuerdistrict Schöllang.

Au, (W.), Burgegg, (2. H.), Geisalpe, (W.), Oberthalhofen, (W.) Reichenbach, (D.), Ruben, (D.), Schöllang, (Pf. D.), Unterthalhofen, (W.).

XIII. Steuerdistrict Sonthofen.

Berghofen, (D.), Binswangen, (D.) Breiten, (W.), Fluchenstein, (E.), Fuchsmühle, (E.), Galgenmühle, (E.) Hofen, (W.), Imberg, (D.), Kögelmühle, (E.), Margrethen, (kl. D.) Mengelsmühle, (E.), Oberried, (W.) Rieden, (D.), Sonthofen, (Markt, Pfarre, Sitz des Landgericht, und Rentamtes), Staig, (W.), Tiefenbach, (D.) Unterried, (W.), Walten, (W.), Winkel, (kl. D.).

XIV. Steuerdistrict Wertach.

Bichl, (D.), Enhalb der Ach, (W.), Gereite, (W.), Igglsbach, (W.), Hinterreite, (kl. D.), Hinterschnaid, (W.),

Oberellegg, (kl. D.), Schleifmühle, (E.), Schray, (W.), Unterellegg, (W.), Vorderreite, (D.), Vorderschnaid, (W.), Wertach, (Pf. D.).

IV.

Magistrat der Stadt Lauingen.

Bürgermeister:

Franz Xaver Schell, bisheriger Bürgermeister, und Kommunal-Administrator.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Franz Xaver Zeller, bisher Rechtspraktikant bey dem königl. Landgerichte Lauingen.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Aloys Alban Bauer, Handelsmann.
2. Melchior Wirth, bisheriger Municipalrath.
3. Anton Lechner, Eisenhändler.
4. Nepomuk Mühlberger, bisheriger Municipalrath.
5. Anton Hörrmann, bisheriger Municipalrath.
6. Leonhard Hartmann, Wirth.
7. Kaspar Kißling, Färber.
8. Albert Maier, Sattler.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Marx Hofmann, Wachszieher.
2. Georg Wanner, Bräuer.
3. Anton Zenetti, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Alban Voglsang, Seiler.
2. Albert Pröller, Wirth.
3. Michael Gerstmaier, Wirth.
4. Peter Fischer, Sattler.
5. Michael Griesmaier, Wirth.
6. Nepomuk Wanner, Wachszieher.
7. Joseph Eckert, Bäcker.
8. Leonhard Baader, Wirth.
9. Anton Sigert, Kupferschmidt.
10. Nikolaus Wiedemann, Glaser.
11. Obiger Georg Wanner, Bräuer.
12. Obiger Anton Zenetti, Handelsmann.
13. Obiger Marx Hofmann, Wachszieher.
14. Anton Guggenberger, Wirth.
15. Bernhard Mayr, Rothgerber.
16. Leonhard Mayr, Hucker.
17. Wolfgang Strehle, Krämer.
18. Georg Ulmer, Färber.
19. Johann Ulmer, Färber.
20. Georg Pröller, Bleicher.
21. Jakob Niklas, Wirth.
22. Georg Wagner, Weißgerber.
23. Benedikt Mayr, Wirth.
24. Leonhard Ertl, Schiffmeister.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Sebastian Mair, Bürstenbinder.
2. Joseph Kitzinger, Schiffmeister.
3. Kaspar Eglinger, Ausschnittmeister.
4. Christoph Maier, Wirth.
5. Georg Marx Brenner, Mezger.
6. Jakob Ranzenberger, Bortenmacher.
7. Leonhard Frank, Schuhmacher.
8. Kaspar Warter, Hafnermeister.

V.

Magistrat der Stadt Günzburg.

Bürgermeister:

Alban Haan, bisheriger Municipalrath.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Johann Georg Steichele, bisher Rechtspraktikant bey dem königl. Landgerichte Günzburg.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Franz Anton Mosauer, Handelsmann.
2. Damian Schmied, Geometer.

3. Johann Grall, Handelsmann.
4. Georg Eheberg, Weinhändler.
5. Karl Parmessano, Friseur.
6. Johann Nuffer, Seifensieder.
7. Joseph Frank, Lodweber.
8. Michael Schrotz, Chirurg.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Xaver Hözl, Schuhmacher.
2. Johann Nusser, Gerber.
3. Seraphin Forster, Konditor.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Baier, Buchdrucker.
2. Leonhard Zimmermann, Bräuer.
3. Joseph Anton Fleiner, Müller.
4. Martin Kindig, Beindreher.
5. Joseph Böck, Bäcker.
6. Johann Kratz, Lodweber.
7. Georg Hözl, Bäcker.
8. Karl Neidlinger, Schuster.
9. Nepomuk Kammerlander, Färber.
10. Georg Bofer, Bräuer.
11. Dominik Rebay, Handelsmann.
12. Georg Fuchsöhr, Drechsler.
13. Matthias Nusser, Gerber.
14. Faustin Maierhöfer, Goldarbeiter.
15. Joseph Pfefferle, Bäcker.
16. Xaver Hipp, Schneider.
17. Matthias Kroner, Eisenhändler.
18. Johann Hähle, Lodweber.
19. Johann Haffner, Breiterhändler.
20. Joseph Nusser, Bräuer.
21. Franz Joseph Niederhofer, Bräuer.
22. Eustach Ludwig, Rechenmacher.
23. Karl Blank, Handelsmann.
24. Johann Pfefferle, Bäcker.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Ignaz Maier, Chorregent.
2. Joseph Lindl, Bräuer.

3. Xaver Deinkinger, Schneider.
4. Georg Streichele, Oekonom.
5. Eustach Heinle, Bäcker.
6. Joseph Wall, Buchbinder.
7. Nepomuk Schäfer, Mezger.
8. Seraphin Roschmann, Handelsmann.

VI.

Magistrat der Stadt Dillingen.

Bürgermeister:

Johann Nepomuk Wieser, Handelsmann, und bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Joseph Sax, bisheriger königl. Stiftungsadministrator.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Martin Dobler, Weinhändler.
2. Joseph Bogner, Rothgerber.
3. Joseph Kleinle, Fischer.
4. Xaver Zenetti, Handelsmann.
5. Nikolaus Bratsch, Handelsmann.
6. Xaver Kammerer, Chirurg.
7. Joseph Pfeifer, Knopfmacher.
8. Wilhelm Semmelbauer, Apotheker.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Ludwig Rieger, Gastgeber.
2. Johann Leible, Handelsmann.
8. Andreas Reith, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Moriz Bratsch, Handelsmann.
2. Aloys Groß, Lammwirth.
3. Obiger Johann Leible, Handelsmann.
4. Georg Schittisch, Spengler.
5. Joseph Kohler, Wirth.
6. Xaver Kammerer, Mezger.
7. Joseph Mayer, Handelsmann.
8. Obiger Ludwig Rieger, Gastgeber.

9. Joseph Kurz, Bäcker.
10. Leopold Schmid, Floßer.
11. Xaver Wengermaier, Mezger.
12. Sales Mayer, Handelsmann.
13. Georg Geiger, Glaser.
14. Obiger Andreas Reith, Handelsmann.
15. Joseph Senning, Lehrer.
16. Thaddäus Ost, Oekonom.
17. Philipp Wengermaier, Bäcker.
18. Xaver Köninger, Bäcker.
19. Johann Baier, Wagner.
20. Xaver Brigl, Schreiner.
21. Anton Hattler, Schuster.
22. Anton Schorer, Bäcker.
23. Jakob Gruno, Seifensieder.
24. Landolin Schmid, Kupferschmid.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Anton Mack, Wirth.
2. Johann Heckel, Zimmermeister
3. Joseph Hauf, Oekonom.
4. Andreas Popp, Schäfer.
5. Matthäus Hocheisen, Bäcker.
6. Anton Peintner, Schuster.
7. Augustin Schuhmaier, Schornsteinfeger.
8. Joseph Wagner, Oekonom.

VII
Magistrat der Stadt Höchstädt.

Bürgermeister:

Leopold Curtius, Handelsmann, und bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Franz Anselm Schafberger, bisheriger königl. Stiftungs-Administrator.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Johann Ruf, Altlechwirth.
2. Jakob Krämer, Sternwirth.
3. Paul Feierle, Sonnenwirth.
4. Georg Höhnle, Rothgerber.
5. Johann Guggenberger, Brantweinbrenner.
6. Ulrich Markmüller, Eisenhändler.
7. Xaver Schönherr, Maurermeister.
8. Xaver Winter, Bäcker.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Xaver Wegmann, Weber.
2. Paul Buchmaier, Färber.
3. Xaver Sallinger, Wachszieher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Michael Märkel, Sailer.
2. Leonhard Ruf, Wirth.
3. Georg Zech, Krämer.
4. Johann Weiler, Sailer.
5. Obiger Paul Buchmaier, Färber.
6. Leonhard Eggert, Bräuer.
7. Anton Distl, Bäcker.
8. Obiger Xaver Wegmann, Weber.
9. Michael Winter, Bäcker.
10. Obiger Xaver Sallinger, Wachszieher.
11. Joseph Rösch, Brantweinbrenner.
12. Sebastian Buchele, Brantweinbrenner.
13. Jakob Sewald, Chirurg.
14. Philipp Haas, Kaffetier.
15. Xaver Ruf, Brantweinbrenner.
16. Johann Koch, Schneider.
17. Johann Riß, Bäcker.
18. Anton Winter, Bäcker.
19. Joseph Anton Zech, Krämer.
20. Johann Gleiber, Bäcker.
21. Andreas Schwertschlag, Wirth.
22. Joseph Hiern, Siebmacher.
23. Xaver Schwertschlag, Wirth.
24. Georg Ruf, Wirth.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Joseph Guggenberger, Wirth.

2. Johann Ottinger, Wirth.
3. Joseph Rößle, Wirth.
4. Anton Ertel, Bleicher.
5. Joseph Demeter, Wirth.
6. Joseph Lipp, Weber.
7. Thaddä Markmüller, Wirth.
8. Xaver Hänle, Säckler.

VIII.

Magistrat der Stadt Gundelfingen.

Bürgermeister:

Augustin Flemisch, Handelsmann.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Nikolaus Kollmann, bisher Rechtspraktikant beym königl. Landgerichte Dillingen.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Balthasar Hopf, Bürger und Oekonom.
2. Anton Engelhard, Eisenhändler.
3. Balthasar Klaiter, Müller.
4. Johann Bachmann, Schuhmacher.
5. Joseph Ebner, Drechsler.
6. Georg Ring, Landarzt.
7. Xaver Sailler, Oekonom.
8. Anton Bauer, Bürger, und Oekonom.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Joseph Böld, Gärtner.
2. Joseph Saufler, Weinwirth.
3. Hyacinth Riß, Kreuzwirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Voriger Hyacinth Riß, Kreuzwirth.
2. Anton Blatter, Floßer.
3. Joseph Adelgeiß, Gerber.
4. Obiger Joseph Böld, Gärtner.
5. Joseph Harthmuth, Bäcker.
6. Anton Paulin, Engelwirth.
7. Obiger Joseph Saufler, Weinwirth.
8. Balthasar Burkart, Müller.
9. Ulrich Stockhammer, Weber.
10. Balthasar Blatter, Weber.
11. Joseph Gutbrod, Metzger.
12. Nikolaus Wolff, Handelsmann.
13. Vincenz Sailer, Müller.
14. Johann Geiger, Kronenwirth.
15. Joseph Blatter, Webermeister.
16. Xaver Aubele, Neumüller.
17. Joseph Wolff, Schneidermeister.
18. Georg Bucher, Bürger.
19. Anton Saufler, Bleicher.
20. Joseph Boch, Webermeister.
21. Joseph Dölle, Schuhmacher.
22. Georg Weh, Huffschmid.
23. Georg Blatter, Fischer.
24. Joseph Ritter, Metzger.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Aloys Bundschuh, Bäcker.
2. Anton Jörg, Schuhmacher.
3. Joseph Ortlieb, Schreiner.
4. Johann Burghard, Chirurg.
5. Anton Burghard, Huffschmid.
6. Joseph Feckler, Bräuer.
7. Vincenz Widemann, Schlosser.
8. Joseph Strehle, Weber.

Berichtigung.

Im XXten Stück des Intelligenzblattes ist pag. 807. beim Magistrate der Stadt Neuburg Gottfried Geyer, Wachszieher, als vierter bürgerlicher Magistratsrath einzuschalten.

(CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Echsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Echsheim liegt

in der Diözese Augsburg, im Dekanate Rain, und königl. Landgerichte Rain. Sie pastorirt darinn, und in der Filiale Reicherstein, nebst 3 Familien von Wiesenbach, 341 Seelen.

Das Einkommen aus Pfarrgründen, Gülten, und Zehenden wird mit den Stohlgebühren bis 400 fl. — beiläufig betragen.

Lasten sind ausser dem Diözesanverband zu 1 fl. 48 kr. — keine auf der Pfarrei.

Augsburg, den 16ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Rennertshofen Landgerichts Roggenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des bisherigen Pfarrers ist die Pfarre Rennertshofen erledigt worden.

Sie liegt in der Diözese Augsburg, im Landgerichtsbezirke Roggenburg, ihr Umfang beträgt 1 1/2 Stunde, zu ihr gehören 3 Filialen, in einer derselben ist wöchentlich eine Messe zu lesen.

Die Schule ist im Pfarrorte, die Pfarrei wird ohne Hilfspriester versehen.

Der Ertrag dieser aus Klostergütern dotierten Pfarrei besteht an fixem Gehalte, und Naturalien in 801 fl. 19 kr., die Lasten in 17 fl. 4 kr.

Augsburg den 16ten Oktober 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CXC.)

Bekanntmachung.

(Zeitliche Rentamts-Verwesung zu Oberdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß der königl. Rentbeamte Pappenberger zu Oberdorf den Oberschreiber, Joseph Häußler, mit diesseitiger Genehmigung zu momentaner Amtsverwesung während seiner legalen Abwesenheit bevollmächtiget habe, wird hiemit auf den Grund des Regierungsbeschlusses vom 20ten April 1817. durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Augsburg am 28ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg, Direct.

coll. Mittl. Sekret.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XXIV. K. ndgerichts-Bezirk Schrobenhausen.

1.) K. Landgericht in Schrobenhausen.

Landrichter: Titl. Thadäus Ramsauer.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Carl Donsberger.

2ter Landgerichtsassessor, functionirend: Titl. Felix Andreas Stich.

Landgerichtsdiener: Thomas Eisenhofer.

2.) K. Rentamt in Schrobenhausen.

Rentbeamter: Titl. Conrad Schanzenbach.

Rentamtsdiener: Mathias Sedelmayer.

3.) Die K. Districts-Stiftungsadministration war jene in Aichach. (S. oben p. 384.)

4.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Philipp Meixner in Schrobenhausen.

(Die Landärztlichen Bezirke: Berg (im Gau), Gerolzbach, und Schrobenhausen, — so wie die Thierarztstelle sind noch unbesetzt.)

5.) K. Straßen-, und Wasserbau-Inspection.

(Jene in Augsburg.)

6.) K. Forstpersonal:

(Zum Forstamte Aichach.)

Revier Schrobenhausen:

Revierförster: Titl. Karl Götze in Schrobenhausen.

Revierwarte: Jos. Kiermaier in Hohenwarth.

Andreas Kammer in Schildberg; (Landgerichts Aichach.)

Forstgehülfen: Johann Lotter, und Joseph Heiß in Schrobenhausen.

7.) K. Districtsschulinspector:

Titl. Xaver Cajetan Ritter v. Schmid, Pfarrer in Langenmoosen.

8.) K. Postexpedition in Schrobenhausen.

Expeditor: Titl. Thadäus Trapp.

9.) Advocat:

Titl. Paul Kreitmann in Schrobenhausen.

XXV. K. Landgerichtsbezirk Schwabmünchen.

1.) K. Landgericht in Schwabmünchen.

Landrichter: Titl. Anton v. Braunmühl.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Michael Probst.

2ter Landgerichtsassessor: Titl. Joseph Bartsch.

Gerichtsdiener: Mathias Spatz.

2.) K. Rentamt in Schwabmünchen.

Rentbeamter: Titl. Georg Großmann.

Rentamtsdiner: Franz Rieger.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Johann Baptist Rainer in Schwabmünchen.

Landärzte: Titl. Mathäus Mayer in Großaitingen.

" Joseph Anton Diem in Schwabmünchen.

(Die Bezirke Langenerringen, u. Mickhausen sind unbesetzt.)

Thierarzt: (unbesetzt).

4.) Der K. Districtsstiftungs-Administrator war jener in Mindelheim.
(S. oben p. 756.)

5.) K. Strassen-, u. Wasserbau-Inspektion.
(Zur Inspektion Augsburg.)

6.) K. Forstpersonal:
(Zum Forstamte Göggingen.)
a) Zur Revier Schönefeld:
Forstwarth: Jos. Springhardt in Straßberg.
b) Zur Revier Erckhausen:
Forstwarth; Franz Bauer in Siegertshofen.

7.) K. Distrikts-Schul-Inspektor:
Titl. Dr. Carl Egger, Pfarrer in Kleinaitingen.

8.) K. Posterpedition in Schwabmünchen.
Expeditor: Titl. Joseph Gastl.

9.) Advocat:
Titl. Carl Heißler zu Großaitingen.

XXVI. K. Landgerichtsbezirk Sonthofen.

1.) K. Landgericht Sonthofen.
Landrichter: Titl. Blasius Schaflitzl.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Anton Braun.
2ter Landgerichtsassessor: Johann Georg Stöckl.
Gerichtsdiener: Franz Joseph Mayr.

2.) K. Rentamt in Sonthofen.
Rentbeamter: Titl. Franz Meßmer.
Rentamtsdiener: Leonhard Pröll.

3.) Aerztliches Personal.
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Johann Fröhlich in Sonthofen.

Landärzte: Titl. Friedrich Federle in Oberstdorf.
- Balthasar Kegel in Oy.
(Die Bezirke Hindelang, Rettenberg, und Sonthofen sind unbesetzt.)
Thierarzt: (unbesetzt.)

5.) Der K. Distriktstiftungs-Administrator war jener in Füßen.
(S. oben p. 526.)

5.) K. Strassen- und Wasserbau-Inspektion.
(Zu jener in Kempten; S. oben p. 699.)

6.) K. Forstpersonal.
Zum Forstamte Nesselwang.
a) Revier Burgberg.
Revierförster: Titl. Franz Anton Lutz in Burgberg.
Forstwarte: - Kaspar Agerer in Hindelang.
- Joachim Huber in Oberstdorf.
Forstgehülfe: Joseph Scheidnagel in Burgberg.
b) Revier Wertach:
Revierförster: Titl. Joseph Anton Prestel in Wertach.
Forstgehülfe: Johann Prestel daselbst.

7.) K. Distrikts-Schul-Inspektor.
Titl. Jacob Braun, Pfarrer in Sonthofen.

8.) K. Salz-Ober-Faktorie:
(zu Hindelang.)

9.) K. Berg- u. Hüttenamt zu Sonthofen.
Oberfaktor: Titl. Ignaz Pindl.
Controlleur: - Martin Sponfeldner.

10.) (Zum K. Ober-Maut- u. Hallamt Kempten.)

Beimautamt Sonthofen.
Beimautner: Titl. Felix Welzl.
Amtsdiener: Kaspar Prim.
Station Oberstdorf: Stationist: Philipp Müller.

10.) K. Postexpedition. (Keine.)
11.) Advokaten. (Keine.)

Seine Königl. Majestät fanden sich allergnädigst bewogen, den bisherigen Regierungskanzlisten, und funktionierenden Secretaire bei dem königl. Generalkommissariate des Oberdonaukreises Joseph Hosemann zum supernumerären Sekretaire bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

Vermög allerhöchster Rescripte vom 23ten Oktober d. J. wurden Thadäus Böck als siebenter Rechnungsrevisor bei der könl. Regierung des Oberdonau Kreises, Kammer der Finanzen; — der quittirte Quartiermeister Kalb, und der bisherige Rechnungsdiurnist Raimund Veit aber als Justifikanten bey der Rechnungs = Retardaten = Kommission desselben Kreises ernannt.

Unterm 23ten September d. J. erhielt der bisherige Pfarrer zu Ettelried, Landgerichts Zußmarshausen Priester Jos. Anton Feichtenbeiner die Pfarrei Reimlingen Landgerichts Nördlingen; und unterm 27ten desselben Monats der bisherige Verweser Joh. Georg Friedrich Roth die Pfarrei, und Schullehrerstelle zu Untermaxfeld im Landgerichte Neuburg, und protestantischen Dekanatsbezirks Augsburg.

Dem Priester Dominik Natterer, Katecheten zu Simmerberg, königl. Landgerichts Weiler wurde das erledigte Kaplanei = Beneficium zu Stiefenhofen im Landgerichte Immenstadt verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

487.) (Verkauf.)

Zum gerichtlichen Verkaufe des Alois Millerischen Anwesens zu Münsterhausen, bestehend in einem Wohnhause nebst Stadel, Stall, und Gemeindsgerechtigkeit, dann 2 3/4 Jchrt. Aecker, und 2 1/2 Tagw Wiesen hat man, nach dem das letzte Anboth nicht ratifizirt worden, wiederholt auf den 17ten Novemb. l. J. Tagsfahrt angesetzt. Kaufslustige werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Landgerichts = Kanzlei sich einzufinden, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth zu Protokoll geben können.

Ursberg den 14ten Oktober 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

488.) (Edikta l= Ladung.)

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnißes von dem königl. Appellations = Gerichte für den Oberdonaukreis in Neuburg de dato 21ten Sept. d. J. wird die Ursula Branderinn, eine verheurathete, und reisende, sonst in Baireuth wohnende Früchtenhändlerin hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Untersuchungs = Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen der Betrügerei zu verantworten.

Augsburg den 5ten Oktob. 1818.

K. Baierisch. Kreis =, und Stadtgericht.

v. Kaspar, Direktor. Mielach.

489.) (Gant-Edict.)

Auf Insolvenz-Erklärung des bürgerlichen Färbermeisters Johann Nepomuck Klaus zu Mindelheim wird gegen denselben das Konkursverfahren eröffnet, und folgende Ediktstage angeordnet: auf Donnerstag den 29ten d. M. ad producendum, et liquidandum, auf Montag den 30ten Novemb. d. J. ad excipiendum, auf Dienstag den 15ten Dezemb. ad replicandum, und auf Mittwoch den 30ten Dez. ad duplicandum. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an den Färber Johann Nepomuck Klaus Forderungen machen zu können glauben, unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an den bestimmten Ediktstagen in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch hinlänglich Bewollmächtigte geltend zu machen.

Mindelheim am 7ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

490.) (Guts-Verkauf.)

Da der erste Verkauf des Johann Nikolaus Bawierschen Gutes zu Wohringen, bestehend in Haus, Stadel, Stallungen unter einem Dache, der circa 14 4/3 Jchrt. Aecker und Wiesgründen, samt vorhandener Fahrniß, nicht genehmigt werden konnte; so wird anmit zum Verkaufe dieses Anwesens eine zweite Tagsfahrt auf Montag den 9ten Novemb. festgesetzt, und alle Kaufslustige eingeladen, mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen, am besagten Tage hiezu in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Grönenbach den 17ten Oktob. 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

491). (Ediktal-Vorladung.)

In dem Schuldwesen des Saifensieders Joseph Sollers dahier hat man unter heutigem die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben: ad producendum, et liquidandum Dienstag den 24ten Nov. 1818; ad excipiendum Dienstag den 22ten Dez. 1818; dann ad concludendum Dienstag den 19ten Jan. 1819, und zwar in dem Maase, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 3te Febr. 1819 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet wird. Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmaße eine rechtliche Foderung haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 26ten Oktob. 1818.

Königl. Baierisches Kreis-, u. Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor. Mielach.

492.) (Bekanntmachung.)

Zur öffentlichen Versteigerung des Jakob Motzet'schen Hauses Lit. A. Nro. 421. wird auf Dienstag den 10ten Novem. l. J. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und hiezu jeder Kaufslustige in das diesseitige Amtslokal eingeladen.

Augsburg den 15ten Oktob. 1818.

Königl. Bairisch. Kreis-, und Stadtgericht.

Schmid, Direktor. Mielach.

3.) **Amortisations-Edikt.** (Zum 2ten mal.)

Da bei der K. B. Districts-Stiftungs-Administration Dillingen von den in der angefügten
ibelle bemerkten Staaspassiv-Kapitalien theils die Schuld-, theils die Zessions-Urkunden abgängig
id; so werden auf Anrufen der bemeldten K. Districts-Stiftungs-Administration die unbekannten
nhaber dieser abgängigen Obligationen, oder Zessions-Urkunden hiemit aufgefordert, diese Urkun-
n um so gewisser binnen 6 Monaten a dato bei dem diesseitigen Landgerichte vorzuweisen, als
nst dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
1	Hochstift Augsburg.	Pfarrer Merod v. Thannhausen.	Stipendien-Kasse in Dillingen.	unbekannt			unbekannt	10000		5	Michaeli	mangelt die Oblig.
2	Fürstl. Hof-Kammer in Dillingen.	Akademisch. Haus in Dillingen.	Studien-Fond in Dillingen.					48400		5	unbek.	
3	ditto.	= =	= =					3000		5	=	
4	Graf Königsegg Rothenfels.	Justina Kapelle in Großaitingen.	Justina Kapelle in Großaitingen.					100		—	=	
5	Domkapitel'sches Bursamt Augsburg.	Seelenbruderschaft in Holzheim.	Seelenbruderschaft in Holzheim.					61	30 $\frac{5}{8}$		=	
6	Kollegiat-Stift St. Peter in Augsburg.	Erhard Ruprechtische Stiftung.	Vereinigte Stipendien-Kasse in Dillingen.					200			=	
7	Pflegamt Aislingen.	Pfarrkirche Aislingen.	Pfarrkirche Aislingen.					20		5	=	
8	Domkapitel'sches Bursamt Augsburg.	Marquard v. Bergische Stipendien-Stiftung.	Deutscher Schulfond in Dillingen.					2000			=	
9	= =	Andre Schmidtsche Stiftung.	= =					3000			=	
10	= =	Joseph Leimannische Stiftung.	= =					600			=	
11	= =	Konrad Adelmännis. Stiftung.	= =					1100			=	

Laufender Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß.	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
12	: :	Dr. Kernsche Stiftung.	: :	unbekannt.				500				
13	: :	Domkapitelsche Normal-Schule.	: :					1000				
14	Domkapitl. Bursamt in Augsburg	Ulrich Schmidische Stiftung.	Deutsche Schulfond in Dillingen.	unbek	unbek			1000				mangelt die Oblig.
15	Fürstl Hofkammer in Dillingen.	Kloster heil. Kreuz in Augsburg.	Studienfond in Dillingen.	1768	Nov.	1	Berichtigung der Lehrkost.	4000	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	1 Sept.	mangelt die Cessions-Urkunde.
16	: :	Freiherr von Baden.	: :	1774	July	1	der Fürstbischof Joseph.	2000		4	1 Jul.	
17	: :	: :	Stipendien-Stiftung.	1772	Jun.	30	Kapitalsablösung	3700		4	30 Jun	: :
18	: :	: :	: :	1775	Aug.	30	Erkaufung des Guts Straßberg	1300		4	21 Aug	: :
19	Domkapitl. Bursamt.	Seelen Bruderschaft in Holzheim.	Seelenbruderschaft in Holzheim.	unbek	unbek		Steuernzahlungen unbekannt	15		—	unbek.	: : : :
20	Hochstift Augsburg.	Domkapitular Martin Binder.	Priestersem. in Dillingen, vormals in Pfaffenhausen.	1794	Febr	21	Kriegskosten Tilgung.	1000		4	26 Okt.	: :
21	Fürstl. Hofkammer in Dillingen.	Kasse des Seminar. S. Udalrici.	Priester-Seminar in Dillingen.					1500				mangelt die Oblig.
22	Hochstift Augsburgis. Steuerkasse.	Dieselbe.	: :					12900		$2\frac{1}{2}$		: :
23	: :	: :	: :					973	20	$2\frac{1}{2}$		: :
24	Fürstliche Steuerkasse in Dillingen.	Banquier Obwerer in Augsburg.	Priestersem. in Dillingen vormals in Pfaffenhausen.					5000				mangelt die Oblig. und Cessions-Urkunde;
25	: :	Hofzwinger-Büchsstiftung in Dillingen.	Hofzwingerbüchsstift in Dillingen.	1798	Jun.	21		700				mangelt die Oblig. : :
26	: :	: :	: :	1799	Mrz	18		500				: :
27	: :	: :	: :	detto	detto			1700				: :
28	: :	: :	: :	1800	Okt.	15		850				. :
29	: :	: :	: :	detto	detto			400				mangelt die Oblig.

Dillingen den 4ten August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

494.) (Mühlguts-Versteigerung.)
(Zum 2tenmal.)

In Gemäßheit höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises wird das unten beschriebene untere Mühlgut zu Bobingen unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation Mondtags den 21ten September l. J. bei dem Wirth Kraufheimer in Bobingen auf zweierlei Weise, nämlich als freies unbelastetes Eigenthum, und als emphiteutisches Gut mit den bisherigen im Beschriebe enthaltenen Lasten an den Meistbiethenden entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen verkauft werden.

Kaufsliebhaber, welche nähere Auskunft hierüber zu erhalten wünschen, können dieselbe täglich bei dem hiesigen Rentamte erholen.

Uebrigens haben sich jene Lizitanten, welche im Amtsbezirke nicht ansäßig sind, oder keinen annehmbaren Bürgen stellen können, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse vor der Lizitations-Kommision gehörig auszuweisen.

Beschreibung
des den 21ten Sept. l. J. verkauft werdenden unteren Mühlgutes zu Bobingen im königl. Landgericht, und Rentamte Schwabmünchen. Dieses Gut liegt in dem von Augsburg, und Schwabmünchen gleichweit entfernten Dorfe Bobingen an der Hochstrasse, und besteht aus folgenden einzelnen Besitzungen:

A. Das Mühlgut

in einem gemaurten, und mit Ziegel gedeckten Wohnhaus, worin sich der Mühlbau befindet; ferner in einem abgesönderten, mit Stroh gedecktem Stadel samt Pferd-, Vieh-, und Schweinställen, endlich in einer gemaurten Bachküche. Die hiezu gehörigen Grundstücke betragen nach geometrischer Vermessung

1	Tagw.	8845 □'	Garten;
2 1/4	=	7721	= Gemeindstheile;
29	=	7150	= einmädige Wiesen;
1 1/4	=	200	= zweimädige Wiesen;
11 1/2	=	682	= Aeckerfelder.

Das vorbeschriebene Gut ist nach seinem bisherigen Zustande bei Veränderung mit 8 fl. auf-, und abfährtig, und reicht jährlich

a.) Zum Rentamt.

Grundzins . 2 fl. 17 kr. 2 hl.
Vogteizins . 1 = 59 = — =
Mühlgilt 8Sch. 5 Mz. 3 V. 2 3/4 Sz. Kern;
Vogteigilt = = 1 — 1 = 3 3/4 Sz. Kern;
= = 1 — 1 = 3 3/4 Sz. Haber;

b.) Zur Pfarrkirche.

= = 1 — = = 1 1/3 Sz. Roggen, und 1 Laib Brod.

B. Das sogenannte Kistlerlehen: Enthält nach geometrischer Vermessung

27 1/4 Jchrt. 1098 □' Ackerfelder;
18 — = 2210 = Mooswiesen, und
12 1/4 — = 3495 = Lechfeldwiesen.

Solches ist dem Staatsärar erbrechtsweis Grund-, und bei Veränderungen mit 10 procto. bestandbar. Die jährlichen Abgaben von diesem Gute sind folgende:

a.) Zum Rentamte

Vogteizins . . . = fl. 59 kr. —
Getreidgilt:
5 Sch. — M. 1 V. 1 1/4 Sz. Roggen;
4 = 4 = 2 = 2 2/4 = Veesen;
4 = 4 = 2 = 2 1/4 = Haber.

ständiger Zehend

— = 1 = — = 1 3/4 = Kern;
— = 1 = — = 1 3/4 = Haber.

b.) Zur St. Servati Stiftung in Augsburg.

Beständiger Zehend:

Sch. — M. 5 V. 1 = 3 Sz. Kern;
— = 5 = 1 = 3 = Haber.

c.) Zur Pfarrkirche Bobingen.

— = — = 3 = — = Roggen;
3 Leib Kirchbrod.

C. Das Frauenkapell=Gütl.

Besteht in 3 3/4 Jchrt. 1295 □' Aeckerfeld, und reicht jährlich

a.) Zur Frauenkapell in Bobingen

— Sch. 1 M 2 V. — S. Kern;
— = — = 3 = — = Roggen.

D. Das Hochstiftische Lehen.

Besteht nach geometrischer Vermessung in
16 Jchrt. 9691 □' Aeckern;
29 3/4 — = 241 = einmädigen Wiesen;
15 — = 9758 = zweimädigen Wiesen.

Dieses Gut ist Sr. Königl. Majestät von Baiern lehnbar, und die Allodifikations=Summe wird sich auf beiläufig 1000 fl. — berechnen.

Die jährlichen Abgaben hievon sind:

a.) Zum Rentamt:

Der Großzehend von der Hälfte der Aecker.

b.) Zur Pfarrei Bobingen

— Sch. — Mz. 3 V. — Sz. Roggen;
3 Leib Kirchbrod.

Dagegen hat der Besitzer dieses Lehens aus einer Sölde zu Bobingen jährlich 45 kr. Grundzins zu beziehen.

E. Das leibfällige Gut.

Enthält 18 1/4 Jchrt. 780 □' Aecker;
1 1/4 — 1999 = 2mädige Wiesen,
und den vierten Theil von einem ungemessenen Waldgrund, woraus jeder Theilhaber jährlich 40 bis 50 Klafter Brennholz erhält.

Dieses Gut ist Staatsgrundbar, und reicht bei Veränderungen 10 procto. von dem wahren Werth pro Laudemio. Die jährlichen Abgaben hierauf betragen:

a.) Zum Rentamte

Wiesgilt . . .	1 fl.	8 kr.	4 hl.
Vogteizins . . .	—	4 =	2 =
Pippeles=Steuer .	—	39 =	6 =
für 1 Henne . .	—	12 =	— =
Schaarwerk . . .	—	20 =	— =

Getreidegilt.

1 Sch. 2 M. 3 V. 3 3/4 Sz. Kern;
1 = 2 = 3 = 3 3/4 = Roggen;
— = 5 = 3 = 3 3/4 = Gersten;
2 = 5 = 3 = 3 1/2 = Haber.

b.) Zur Pfarrkirche Bobingen.

besetzten Zehend
— Sch. 3 Mz. 3 V. — Sz. Kern;
— = 3 = 3 = — = Roggen;
— = 3 = 3 = — = Haber.
Kreuzroggen = — = 1 = 2 = Roggen;
1 1/2 Laib Kirchbrod.

F. Die Baindt.

Ein ludeigenes Doppelmaad von 1 Tagw. 1205 □'.

G. Der Krautgarten.

Ein ebenfalls ludeigenes Krautland von — Jchrt. 1083 □'.

H. Ein Gemeindplatz.

Ein zweimädiger ludeigner Wießboden von 1/2 Tagw. 400 □', welcher von der Gemeinde erkauft wurde.

Es enthält demnach der ganze bisherige Guts=Complex

1 Tagw. 8845 □' Gärten;
2 1/4 = 8804 = Gemeindsgründe;
71 1/4 = 886 = einmädige Wiesen;
37 1/4 = 5592 = zweimädige Wiesen;
77 = 3546 = Aeckerfelder.

Zusam. 189 1/4 Jchrt 7673 □' Gründe, nebst dem ungemessenen Waldgrund, und dem Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe.

Die auf diesem Gute haftenden ordentlichen Staatlasten sind folgende:

ad A. Jahres=Grundsteuer	15 fl.	56 kr.	2 hl.
Gewerbssteuer von der Mahl= und Schneidmühl . .	16 =	—	= — =
ad B. Grundsteuer . . .	10 =	56	= 2 hl.
ad C. Grundsteuer . . .	2 =	31	= 7 hl.
ad D. Grundsteuer . . .	23 =	43	= 1 =
ad E. Grundsteuer . . .	10 =	56	= 2 hl.
ad F. Grundsteuer . . .	— =	54	= 3 =
ad G. Grundsteuer . . .	— =	1	= 7 =
ad H. Grundsteuer . . .	— =	58	= 1 =

Nach diesem Steuermaaße reguliren sich auch die Familiensteuern, und die extraordinaire Steuerbeischläge.

Schwabmünchen am 27ten August 1818.

K. baierisch. Rentamt. K. baier. Landgericht.
Grosmann, Rentbeamter. v. Braunmühl, Landr.

495.) (Bekanntmachung.)

Da auf die unterm 12ten Juni l. J. ergangene öffentliche Auffoderung zur Amanda Tauiglischen Verlassenschaft sich Niemand weiter gemeldet hat; so wird die Masse an die sich angemeldeten Gläubiger der Tauiglin demnächst vertheilt werden.

Höchstädt den 2ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

496.) (Vorladung.)

Johann Wiedemann Söldner von Westendorf hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher alle diejenige, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an selben zu machen haben, auf Dienstag den 17ten November unter der Strafe des Ausschlusses bis Frühe 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei entweders in eigener Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigter zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen, den 20ten October 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

497.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in der Gant befindlichen Wirthes Georg Waldmann von Lechsbruck wird am 9ten Novemb. in Lechbruck mit der noch vorhandenen Mobiliarschaft an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Kreditorschaft öffentlich versteigert. Das Anwesen besteht in einem Hause mit der Bräustadt, Stadel, und Stallung, zwey Gärten, 1/2 Jchrt, Acker, 3 2/3 Tagw. Anger, 12 1/2 Tagw. Wiesboden, und ohngefähr 1 Tagw. Waldung, sämtlich als freies Eigenthum. Die Kaufsliebhaber haben sich bis 10 Uhr Vormittags in Lechbruck vor der königl. Landgerichts=Kommission einzufinden, und daselbst ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu bringen.

Füßen den 9ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

498.) (Bekanntmachung.)

Auf weiteres Ansuchen der Michael Reuterschen Kreditoren von Kruichen wird dessen bestandbares Hofgut, bestehend in Haus, Stadel, Garten, und Gemeindsnutzung, 30 Jchrt. Aecker, 7 Tagw. Anger, und 11 Tagw. Holzwiesen, am 6ten Nov. l. J. im Orte Kruichen noch einmal öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zusmarshausen den 13ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

499.) (Ediktal-Ladung.)

Joseph Höchstetter Vater, und Jakob Höchstetter Sohn, beede Schutzjuden von Hürben haben um Einleitung eines gütlichen Nachlaßverfahrens mit ihrer Kreditorschaft die Bitte anher gestellt, welcher auch statt gegeben wurde. Diesem nach werden daher sämtliche Gläubiger der gedachten Höchstetter hiemit öffentlich vorgeladen, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde an dieselben zu machen habenden Forderungen am Mittwoch den 25ten Nov. d. J. entweder in Person, oder durch genugsame bevollmächtigte Vertretter um so gewisser zu liquidieren, und die Beweismittel zur Herstellung der Liquidität, und des allenfallsigen Verpfandrechtes zu übergeben, als bei einem zu erzielenden Nachlaß-Vergleich die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden für beigetretten gehalten, in dessen Entstehungsfalle aber mit ihren Foderungen präkludiert werden würden. Die Verhandlung nimmt frühe Morgens 9 Uhr ihren Anfang. Sollte hiebei kein gütlicher Vergleich erzielet werden, folglich das weitere förmliche Gantverfahren eintretten müssen; so werden die weitern Termine ad excipiendum, et concludendum am Tage der Liquidations-, und Nachlaß-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Ursberg, den 15ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott Landrichter.

500.) (Ediktale.)

Nachdem das Ganterkenntniß wider Xaver Schmid von Horgau in Rechtskraft übergegangen ist, werden sämtliche Gläubiger des benannten Schmid in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, ihre Ansprüche, Forderungen, und Rechte an den Gantierer, und die Masse an folgenden Ganttagen geltend zu machen: Montags den 2ten Novemb. ad liquidandum, et producendum; Dienstags den 1ten Dezemb. ad excipiendum; und Donnerstags den 31ten Dezemb. 1818 ad concludendum. Am ersten Ediktstage wird das Gantgut, bestehend in Haus, Stadel, 1/4 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen 3 Jchrt. Aecker, und 1 1/2 Klafter Forstrecht zu 800 fl. geschätzt, versteigert: welches zur Einladung der Kaufslustigen, und Kenntniß der Gläubiger dienen mag.

Zußmarshausen den 2ten Oktob. 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

501.) (Oeffentliche Vorladung.)

Anton Haller von Obenhausen im Jahre 1752 gebürtig, seit 51 Jahren von der Heimath abwesend, und gemäß erhaltener Aussage beim ehemaligen k. k. österreichischen Regimente Bender als Gemeiner gestanden, wird auf Ansuchen des k. baiersch. Freiherrl. Berger'schen Ortsgerichts Obenhausen aufgefodert, daß er, oder seine Descendenten sich in Zeit von 6 Monaten zum Empfang eines Vermögens von 150 fl. Kapital, und mehreren noch zu liquidirenden Jahrszinsen bey vorgenannten Ortsgerichte Obenhausen um so gewisser zu melden habe, als nach Umfluß des gesetzten Termins dessen Vermögen

an seine nächsten Verwandten gegen Realkaution ausgehändigt werden würde.

Roggenburg, den 15ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

502.) (Gant-Edict.)

Isak Haarburger zu Osterberg hat sich insolvent erklärt, und nachdem bei der gerichtlichen Untersuchung sich wirklich eine Ueberschuldung zeigte; wurde gegen denselben das Gantverfahren erkannt. Diesem zufolge werden a.) Freitag der 27te Novemb. ad liquidandum, b.) Montag der 14te Dezemb. ad excipiendum; und c.) Montag der 28te Dezemb. ad concludendum festgesetzt, und sämtlich dessen Gläubiger werden daher in Person, oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als die am ersten Ediktstage nicht Erscheinenden von der Masse, an den folgenden aber von der ihnen zustehenden Rechtshandlung ausgeschlossen werden müßten.

Illereichen den 15ten Oktob. 1818.

Königl. Baierisch. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

503.) (Bekanntmachung.)

Die königl. baierische Staats-Schuldentilgungs-Kassa-Obligation Nro. 26768 pr. 85. fl. auf Jakob Becherers Kinder von Osterried ausgestellt, am 2ten Sept. zu 4 proct. verzinslich, ist verlohren gegangen. Der Innhaber wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über den rechtlichen Besitz derselben auszuweisen, widrigenfalls die Urkunde als kraftlos erklärt wird.

Obergünzburg am 6ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

504.) (Bekanntmachung.)

Da der Schuldenstand des Michael Wahl Wirths von Grünenbeindt beträchtlich dessen Vermögens-Stand übersteigt; so wurde die Eröffnung des Universalkonkurses gegen ihn beschlossen, und gemäß diesem auf Donnerstag den 12ten Novemb. ad producendum, et liquidandum, und zum Güteversuch; in dessen Zerschlagungsfalle aber auf Donnerstag den 10ten Dezemb. ad excipiendum, und dann ad concludendum, und zwar zur Replik auf die Hälfte, zur Duplik aber auf Donnerstag den 7ten Jäner 1819 Tagsfahrt anberaumt, mit der Eröffnung, daß die hierbei nicht Erscheinenden nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht kontinuirlich Liquidierenden aber um Geld gestraft werden würden.

Zusmershausen den 16ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

505.) (Ediktal-Vorladung.)

Die Walburga Streber, bürgerliche Melbers-Wittwe in Schrobenhausen ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben, und hat ein bedeutendes Vermögen zurückgelassen. Wer an dieser Rücklassenschaft,

aus was immer für einem Titel einen Anspruch geltend machen zu können glaubt, hat solches binnen drei Monaten bei diesseitigem Amte bei Vermeidung der Präklusion, und Gewärtigung des rechtlichen ordentlichen weitern Verfahrens anzubringen.

Schrobenhausen, den 17ten Oktober 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

506.) (Amortisations-Edikt.) zum 2ten mal.

Da dem Andrä Asam, Bürger, und Hausbesitzer zu Friedberg eine Stadt Augsburgische Sublevations-Obligation vom 30ten Nov. 1796 per 500 fl. au porteur lautend sub Nro. 507 zu Verlust gegangen ist; so wird der unbekannte Inhaber hiemit aufgefordert, daß er diese Obligation binnen 6 Monaten a dato bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorweise, und seine Rechte hierauf geltend mache, widrigenfalls gedachte Obligation für selben als kraftlos erklärt werden würde.

Friedberg den 1ten Septemb. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht

Lict. Carron du Val, Landrichter.

507.) (Vorladung.)

Johann Schuster Bauernknecht von Bibrachzell d. G. seit mehr als 30 Jahren von der Heimath abwesend, ohne daß von dessen Leben oder Tode bisher Kunde zurück kam, besitzt ein ererbtes Vermögen von 131 fl. 32 kr. Kapital, und von mehrern Jahren noch zu liquidirender Zinse. Da nun dessen nächste Verwandte um Aushändigung des erwähnten Vermögens angesucht haben; so wird Johann Schuster oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich in Zeit 6 Monaten hierorts zu melden, indem nach fruchtlosem Ablauf des gegebenen Termins dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen werden wird.

Roggenburg den 15ten Oktob. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

508.) (Bekanntmachung.)

Es sind auf ein zur Pflegschaft des abwesenden hiesigen Bürgersohns Joseph Prestele gehöriges Wohnhaus im 3ten Viertel unter Ziffer 266. 500 fl. geboten worden. Zur Versteigerung desselben ist nun auf den Montag den 23ten künftigen Monats Novemb. der Termin festgesetzt, in welchem sich also Kaufsliebhaber einzufinden, auswärtige Käufer aber mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Kaufbeuren den 31ten Oktober 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

509.) (Bekanntmachung.)

Der Kaufman Johannes Kimmel starb am 30ten Mai dies Jahrs zu Ancona. Die Forderungen der Gläubiger, welche sich bisher gemeldet haben, übersteigen den inventirten Rücklaß. Auf das Andringen der gerichtlich be-

kannten Gläubiger hat man den Konkurs beschlossen, und zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Ediktstage bestimmt: als den 4ten Novemb. 1818 ad producendum, et liquidandum; den 4ten Dez. ad excipiendum; und den 4ten Januar 1819 ad concludendum in dem Maaße, daß der Konklusions-Termin bis zum 3ten Febr. 1819 laufe, und die eine Hälfte dieses Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Wer demnach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an die erwähnte Verlassenschafts-Masse zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, seine Rechts-Nothdurft an den festgesetzten Ediktstagen in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald sub poena praeclusi anzubringen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das in der Kramergasse dahier gelegene, ganz gemaurte Wohnhaus, welches drei Stockwerke, und im untern Stockwerke einen Laden enthält, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger am 2ten Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr gerichtlich versteigert werden wird, wozu sich Kaufsliebhaber dießorts einfinden mögen.

Lindau den 20ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

510.) (Bekanntmachung.)

Der Fruchtvorrath bey dem unterfertigten Amte besteht in ungefähr 60 Sch. Roggen, und 5 Sch. Gerste, welche Früchten auf dem Aerarial-Kasten zu Buchloe liegen. Da nun diese Früchten in Gemäßheit höchsten Befehls der königl. Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. vom 21ten dieß zum Verkaufe gebracht werden müssen; so wird der 23te des nächstkommenden Monats November als Versteigerungstag festgesetzt, und Kaufsliebhaber, die sich täglich von der guten Qualität dieser Früchten überzeugen können, zu dieser Tagsfahrt eingeladen.

Buchloe den 28ten Oktober 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Lct. Schwarz, Rentbeamter.

511.) Bekanntmachung.

Nachdem die Pfandgläubiger des ehemaligen Kupferschmieds Joseph Vogelbacher dahier gebetten haben, den verpfändeten Handwerkzeug, welchen Vogelbacher gemäß der protokolarischen Erklärung vom 18ten Januar 1817. schon innerhalb 14 Tagen einzulösen versprochen hat, gerichtlich zu veräußern; so wird zu dieser öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf Donnerstag den 19ten November l. J. festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige im Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde ihre Angebothe zu Protokoll geben können, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Donauwörth am 30ten Oktober 1818.

Königliches Landgericht.

Schafberger, Landr.

512.) Bekanntmachung.

Auf Andringen des Hauptgläubigers wird das Anwesen der in Konkurs gerathenen Maria Müller, Söldnerin und Schmidtin zu Ortlfingen (wie solches in der Moyschen Zeitung

Nro. 199. des nähern beschrieben ist, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagfahrt auf Mondtag den 30ten November anberaumt, wozu Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Nordendorf den 28ten Oktobr. 1818.

Königl. Baierisch. Gräflich Fuggersches Untergericht.

Gerhäußer, Unterrichter.

513.) Bekanntmachung.

Mittwochs den 25ten des künftigen Monats November d. J. werden die in die Gant verfallenen Güter der verstorbenen Mahlmüllerin, Maria Müller zu Thalhofen, welche nach der vorgenommenen Gütervereinödung:

1.) in einem bestandbaren Aerarialgut von 8 3/4 Jauchert Aecker, 6 1/2 Tagwerken Wiesen, samt Haus und Stadel, dann

2.) in einem Kirchengut von 11 3/4 Jaucherten Aecker, und 13 Tagwerken 73 Strangen Wiesen bestehen, einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden eingeladen, bey dieser Verhandlung, welche an ermeldtem Tage Nachmittags 2 Uhr bei diesem Landgericht vorgenommen wird, sich pünktlich einzufinden.

Oberdorf am 24ten Oktober 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

514.) Ediktal-Ladung.

Aus Anlaß mehrerer eingelaufenen Schuldklagen, und da Joseph Steinle Wirth zu Buchenberg nach der Landtafel mit bedeutenden Schulden beladen ist, wurde dessen Innstehen approximativ untersucht, woraus sich das Resultat ergab, daß dessen Passivstand das Vermögen bedeutend übersteige.

Weil aber benannter Schuldner nachhin wiederholt sich erklärte, er habe nicht nur noch mehrere in Vermögensstand nicht eingerechnete Activfoderungen, sondern schulde bey weitem die Ansätze nicht mehr, welche in der Landtafel noch aufgeführt wären: so ist auf Samstag den 28ten künftigen Monats November eine Tagfahrt zur Liquidation des Steinlischen Schuldenwesens, und zu einem Vergleichsversuch angesetzt, wobey alle bekannte und unbekannte Gläubiger an obenbesagtem Tage früher Gerichtszeit unter dem Präjudiz des Ausschlusses dahier zu obenbemerkten Zwecken zu erscheinen hiemit aufgefodert werden.

Kempten den 20ten Oktober 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

515.) Bekanntmachung.

In Folge höchsten Auftrags der königlichen Regierung des Oberdonaukreises ddo. Augsburg den 21ten Oktober 1818. Nro. 1051. wird der Vorrath an vorjährigen Getraidfrüchten auf hiesigen Rentamtskästen, als: circa 6 Schaff Kern, 16 Schff. Veesen, und 59 Schff. Ger-

sten Donnerstags den 12ten November l. J. gegen sogleich baare Bezahlung nach den allgemein bekannten Bestimmungen öffentlich versteigert werden: wozu sich Kaufsliebhaber in der Rentamtskanzlei allhier einzufinden haben.

Ottobeuren den 1ten November 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

516.) (Edictal-Citation.)

Gemäß höchsten Beschlusses des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis in Neuburg vom 9ten, insinuirt am 20ten October 1818. wird Barbara Hirler Schweizerstochter von Mädingen königl. Landgerichts Dillingen durch Edictalcitation vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Augsburg, den 22ten October 1818.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

v. Kaspar, Direktor. v. Rehling.

517.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchster Anbefehlung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. vom 21ten dieses Monats, den Verkauf der Aerarial-Früchte betreffend, werden vom dießortigen Amtsspeicher nachstehende Fruchtsorten, und zwar

Roggen	314 Sch.	2 Mz.
Waizen	3 „	5 „
Gerste	17 Sch.	Mz. „
Feesen	1 „	5 „

kommenden Samstag den 7ten folgenden Monats November im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden im Ganzen, oder kleinern Parthien, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und gegen baare Bezahlung, dann schleunigster Abführung, veräussert.

Kaufslustige werden demnach hiemit eingeladen, an obbestimmtem Tage früh 9 Uhr in diesseitiger königl. Rentamtskanzley sich einzufinden, die gute Qualität des erwähnten Getreids-Vorrathes in Augenschein zu nehmen, und ihre Kaufs Anbothe zu Protocoll zu geben.

Aichach, den 26ten October 1818.

Königliches Rentamt Aichach.

Scheffer, Rentbeamter.

518.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen zu Augsburg dd. 7ten et praes. 24ten dieses Monats werden nachstehende Staats-Realitäten nach den Normen vom 30ten September 1811. (Regierungsblatt Stück LXVII. pag. 1577. et seq.) neuerdings einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. A.) Montag den 23ten Nov. d. J. in Böschach, 1.) der Kammeralhof allda, eine halbe Stunde von Ottobeuren gelegen, bestehend in einem gut gemauerten Gebäude, worin eine geräumige Wohnung, Stallung, Stadel, Thennen, alles unter einem Dach mit Ziegelblatten gedeckt, Hofreite, 3/4 Tgw. 17 Ruthen; Kraut-

und Grasgarten am Haus 1/2 Tgw. 114 Ruthen; Wiesen 100 Tgw. 30 Ruthen. — Ackerfeld 71 3/4 Tgw. 30 Ruthen; zusammen in 173 1/2 Tgw. in einem schönen Arrondissement. 2.) Das Benninger Zehendmad zunächst beim Hof gelegen, welches 9 Tgw. hält. 3.) Das daselbst liegende Bühlmaad pr. 3. Tgw. 4.) Der sogenannte Sommerbühl an die Grundstücke des Boschachhofs anstoßend, welcher 10 3/4 Tgw. 116 Ruth. Ackerfeld, und 16 1/4 Tgw. 106 Ruthen Mäder, zusammen 27 1/4 Tgw. 87 Ruthen in sich begreift. B.) Dienstag den 24ten November d. J. im Wirthshaus zu Hawangen die Ziegelbrennerey allda, bestehend in einem separirt stehenden Wohngebäude sammt Stallung und Stadel unter einem Dach, einem abgesönderten Ziegelstadel, Brennofen, dann einem grösseren und dem sogenannten Vorrathstadel, 19 11/12 Tgw. Grundstücken inclus. des Leimbodens, und die baar abzulösende Ziegleren Requisiten.

C.) Mittwoch den 25ten November d. J. im Wirthshaus zu Sontheim, die Ziegelbrennerey alldort, wobey keine Wohnung ist, und derer Bestandtheile folgende sind: ein gemauertes Ofenhaus, ein Ziegelstadel oder Langhaus, eine alte und neue Feldhütte, ein Anstoß in das Langhaus, eine Steinhütte, 3 Tgw. Grund zum Leim graben; — die auch baar abzulösenden Zieglerey Requisiten werden mit versteigert.

Die Versteigerungen beginnen an jedem Tage 8 Uhr Morgens, die Kaufslustigen können inzwischen die Objecte in Augenschein nehmen, werden am Tage der Versteigerung mit den näheren Bedingnissen bekannt gemacht werden, und Auswärtige oder Unbekannte haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Ottobeuren, den 27ten October 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

519.) (Bekanntmachung.)

Nach einem königl. Regierungs-Beschluß vom 15ten Octbr. d. J. sollen die in dem Bezirke des königl. Rentamtes Kaufbeuren entlegenen entbehrlichen Staats-Realitäten zur Veräußerung gebracht werden. Diese Realitäten sind folgende: 1.) Das Rentamtshaus mit besondern Stadel und Stallung, dann Waschküche, und 3/4 Tgw. Gras-, und Wurzgarten, und mit einem Güterkomplex pr. 17 1/4 Tgw. Angerboden, und 15 Jchrt. Ackerfeld 2.) Das Revierförstershaus mit Stadel und Stallung unter einem Dach, nebst 1/8 Tgw. Wurzgarten, und einem Güterkomplex pr. 12 1/2 Tgw. Angerboden, und 14 Jchrt. Ackerfeld. 3.) Der Neubau nebst Stallung und Heuboden, und einem Güterkomplex pr. 126 1/2 Tgw. Angerboden, und 25 Jchrt. Ackerfeld. 4.) Das Gartenhaus mit 1 1/4 Tgw. Garten, 6 Tgw. Angerboden, und 9 Jauchert Ackerfeld. 5.) Die Mahlmühle mit 4 Gängen, nebst einem Güterkomplex pr. 13 1/2 Tgw. Angerboden, und 6 1/2 Jchrt. Ackerfeld. 6.) Die Sägmühle nebst 4 Tgw. Angerboden. 7.) Der Ziegelstadel mit 2 Tgw. Boden zu Gewinnung des Materials.

Einzelne Verkaufs-Objecte:

5. Tgw. Anger bei Leinau
3. " " " Maurstetten,
1. " " " Kaufbeuren.

Die Bedingnisse im Allgemeinen richten sich nach dem Inhalte der allerhöchsten Verordnung vom 30ten September 1811. (Reg. Blatt 1811. Seite 1577.) Der Verkauf ist auf den 24ten nächstfolgenden Monats November bestimmt, und wird in dem Rentamts-Locale zu Irrsee vorgenommen. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, muß rücksichtlich fremder und unbekannter Käufer bemerkt werden, daß sich selbe mit Leumunds-, und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Irrsee, den 27ten October 1818.

Königliches Rentamt Kaufbeuren.

Messerschmidt, Rentbeamter.

520.) (Bekanntmachung.)

Das schon unterm 19ten Juni l. J. unter Nro. 79. der allgemeinen Zeitung, 157 der Augsburger Ordinaire Postzeitung, Nro. 188. des Correspondenten von und für Deutschland, Stück 27. des Lindauer Intelligenzblattes, und Nro. 14. pag. 582. des allgemeinen Amtsblattes näher beschriebene Oekonomiegut Guggenberg wird hiemit, da das darauf gethanene Anboth von der Kreditorschaft nicht genehmiget worden, zum zweitenmal zum Verkauf ausgebothen, zu dem Ende auf Freytag den 20ten November Vormittags 9 Uhr Commission anberaumt, und hiezu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Augsburg am 26ten Oktober 1818.

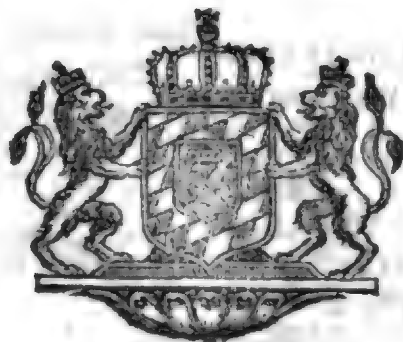
Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schmid, Director.

Miesach.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen



Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 22. den 14ten November 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Türkheim, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Angelberg gewöhnlicher Tussenhausen.

Angelberg, (Burgschloße, u. E.), Tussenhausen, (Markt, u. Pfarre), Zeisertshofen, (Pf. D.).

II. Steuerdistrict Ettringen.

Ettringen, (Pf. D., mit der Mühle, der Kalkbrenn- u. Ziegelhütte), Osterettringen, (Schwaige, u. E.).

III. Steuerdistrict Hiltenfingen.

Hiltenfingen, (Pf. D.).

IV. Steuerdistrict Mattsies.

Mattsies, (Pf. D., u. Mühle), Mattsies, (Bergschloß u. E.).

V. Steuerdistrict Mittelneifnach.

Bleßnau, (E.), Buchhöfe, (3. H.), Grimoldsried, (Pf. D.), Köpfingen, (E.), Kelchsried, (kl. D.), Mittelneifnach, (Pf. D.), Schweinbach, (E.).

VI. Steuerdistrict Scherrstetten.

Berghöfe, (3. H.), Bruderhof, (E.), Erkhausen, (kl. D.), Hippoltsberg, (W.), Konradshofen, (Pf. D., mit der Mühle, u. dem Ziegelstadel), Scherrstetten, (Pf. D.).

VII. Steuerdistrict Schwabegg.

Könghausen, (E.), Schwabegg, (D., mit einer exponirten Caplaney, u. Schloßruinen).

VIII. Steuerdistrict Sibnach.

Alletshofen, (W.), Forsthofen, (W.), Georgenberg, (W.), Mittelhöfen, (E.), Oberhöfen, (E.), Sibnach, (Pf. D.), Traunried, (kl. D.), Unterhöfen, (E.), Ziegelstadel, (D.).

IX. Steuerdistrict Türkheim.

Berg, (W.), Gernhöfe, (2. H.), Türkheim, (Markt, Pfarre, Sitz des k. Landgerichts u. Rentamts).

X. Steuerdistrict Unterrammingen.

Oberrammingen, (D.), Unterrammingen, (Pf. D.).

XI. Steuerdistrict Wald.

Anhofen, (kl. D.), Bürgle, (W.), Immelstetten, (Pf. D.), Oberneifnach, (D.), Schnerzhofen, (kl. D.), Steinekirch, (W.), Wald, (Markt, Schloß, u. Pfarre).

XII. Steuerdistrict Weicht.

Bekstetten, (Pf. D.), Irrsingen, (auch Ober=), (Pf. D.), Stockheim, (Pf. D.), Unterirrsingen, (E.), Weicht, (Pf. D.).

XIII. Steuerdistrict Wiedergeltingen.

Amberg, (Pf. D., u. Schloßruinen), Wiedergeltingen, mit der Mühle, (Pf. D.)

XIV. Steuerdistrict Wörishofen.

Hinterhartenthal, (2. H.), Obergammenried, (W.), Schöneschach, (W.) Untergammenried, (W.), Vorderhartenthal, (2. H.), Wörishofen, (Pf. D.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural=Gemeinden.)

In dem nachstehenden Abdrucke wird das Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24ten Septemb. d. J., — weil nicht alle neuformirten Landgemeinden das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern halten, — auch durch das Kreis=Intelligenzblatt allgemein bekannt gemacht.

Augsburg am 12ten Novemb. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

Abdruck:

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns bewogen gefunden, zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural=Gemeinden ein besonderes Regulativ zu ertheilen, und dasselbe hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Wir befehlen zugleich, daß die bezeichneten Verwaltungen bey ihrer Einweisung in den Geschäftskreis, und bey der bevorstehenden Extradition des Stiftungs=Vermögens auf dieses Regulativ aufmerksam gemacht, und zu dessen Befolgung angehalten, von Seite Unserer Regierungen aber diejenigen Maßregeln, welche zur ungehinderten Anwendung des erwähnten Regulatives noch erforderlich sind, unverzüglich ergriffen werden sollen.

München den 24ten Septemb. 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf königlichen Allerhöchsten Befehl
der General=Secretaire,
statt dessen:
von Grimmeisen.

Regulativ
zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden.

I. Geschäfts-Vertheilung.

§. 1.

Die Dienstes-Obliegenheiten des Vorstehers einer Rural-Gemeinde bestehen nach Inhalt der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17ten May 1818 überhaupt in der Leitung der Gemeinde-Verwaltung und der Gemeinde-Versammlungen, dann in der Verkündung und Handhabung der Königlichen Befehle und Verordnungen, besonders aber

a) in der Führung und Bewahrung des Gemeindebuches, des Inventariums, der Concurrenz-Rolle, und des Lagerbuches;

b) in der Aufbewahrung von Duplicaten der Tauf-, Trau- und Sterb-Register;

c) in der Ausübung der Dorfs- und Feld-Polizey;

d) und in der am Schluße eines jeden Quartals bey dem Land- oder gutsherrlichen Gerichte abzulegenden Rechenschaft über die persönlichen Dienste, und über die Geschäftsführung des Gemeinde-Ausschusses.

§. 2.

In den einem Patrimonialgerichte untergebenen Gemeinden, in welchen die Gerichtshalter selbst ihren ständigen Wohnsitz haben, richten sich die Dienstes-Obliegenheiten eines Gemeinde-Vorstehers nach den Bestimmungen des Edictes über die gutsherrlichen Rechte vom 26ten May 1818.

§. 3.

Der Geschäftskreis des Gemeinde-Ausschußes umfaßt

a) die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, wie dieselben in den §§. 101 und 102 der Verordnung vom 17ten May 1818 aufgezählet sind,

b) das Strafrecht der geringeren Dorfs- und Feld-Polizeyfrevel,

c) und das Vermittlungsamt bey Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder unter sich.

§. 4.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger besorgen vorzüglich die Angelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, wobey die Gemeinde-Bevollmächtigten erforderlichen Falles gehörig mitzuwirken haben.

§. 5.

Dieser Geschäfts-Ausscheidung ungeachtet kann jedoch der Gemeinde-Vorsteher in seinen besondern Dienstes-Obliegenheiten den Beyrath und die Mitwirkung des Gemeinde-Ausschußes erholen und verlangen, so wie dagegen dem Letzten die Einsicht und der Gebrauch aller dem Vorsteher anvertrauten Documente zusteht, und zugleich gestattet ist, den Vorsteher auf wahrgenommene Gebrechen in der Dorfs- und Feld-Polizey aufmerksam zu machen, und deren Abstellung zu bewirken.

II. Geschäfts-Behandlung.

§. 6.

Wie die Gemeinde- und Lagerbücher, die Inventarien und Concurrenz-Rollen geführt werden sollen, darüber wird eine besondere Instruction mit dem Zeitpuncte ertheilet werden, mit welchem die angeordnete Recherche über den gegenwärtigen Stand dieser Documente vorgenommen, und das abgeforderte Gutachten zur zweckmäßigen einfachen Behandlung des Gegenstandes eingekommen seyn wird.

§. 7.

Die Dorfs- und Feld-Polizey wird von dem Gemeinde-Vorsteher nach Anleitung der §§. 107

bis 116. der Verordnung vom 17ten May 1818 unter Assistenz der Dorfs-, Nacht- und Flurwache, und in besondern Fällen unter Assistenz einiger oder sämmtlicher Gemeindeglieder nach bisheriger Uebung mehr durch persönliches Einschreiten und mündliches Verfahren als durch Schreibereyen vollzogen.

§. 8.

Die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten, welche in den §§. 101 und 102. der Verordnung vom 17ten May 1818 bezeichnet sind, müssen in der Versammlung der zum Gemeinde-Ausschuß gehörigen Glieder, unter der Leitung des Vorstehers, ordnungsmäßig verhandelt werden.

§. 9.

Wenn Gegenstände der Orts- oder Gemeinde-Stiftungen, der Schule und der Armenpflege in der Versammlung des Ausschusses zur Sprache zu bringen sind, soll der Ortspfarrer hierzu besonders eingeladen werden, welcher dann den ersten Platz, jedoch den Befugnißen des Gemeinde-Vorstehers unbeschadet, in der Versammlung einnimmt.

§. 10.

In welchen Fällen eine Versammlung aller Gemeindeglieder zu veranstalten ist, wird durch den §. 104. der Verordnung vom 17ten May 1818 bestimmt.

§. 11.

In Gegenständen der Dorfs- und Feld-Polizey werden die schriftlichen oder mündlichen Aufträge an die Person des Gemeinde-Vorstehers gerichtet.

Zuschriften in den eigentlichen Angelegenheiten der Gemeinde sind an die Gemeinde-Verwaltung zu richten, und dem Vorsteher einzuliefern, welcher jedoch die das Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen betreffenden Producte an die Pfleger abgiebt.

Die zu den Gemeinde- oder Stiftungs-Cassen gehörigen Gelder sollen an die treffenden Pfleger gesendet, und, wenn sie an den Gemeinde-Vorsteher zuerst gelangen, jenen unfehlbar zugestellt werden.

§. 12.

Wenigstens alle 14 Tage ein Mahl soll sich der Ausschuß in dem Gemeinde-Hause, in der Wohnung des Vorstehers oder an einem andern schicklichen Orte, versammeln, um die Gemeinde-Angelegenheiten zu berathen, die erhaltenen Zuschriften zu erledigen, die erforderlichen Schlüsse zu fassen, und das Polizey-Strafrecht, dann das Vermittlungs-Amt auszuüben.

§. 13.

Ein jedes Mitglied des Ausschusses führt in der Versammlung den mündlichen Vortrag in denjenigen Gegenständen, welche seiner Obsorge vorzugsweise anvertraut sind.

§. 14.

Wenigstens zwey Drittheile des Ausschußes, und in den unter §. 104, der Verordnung vom 17ten May 1818, bemerkten Fällen wenigstens zwey Drittheile der Gemeindeglieder müßen versammelt seyn, wenn ein gültiger Schluß des Ausschusses oder der Gemeinde gefaßt werden soll.

§. 15.

Alle Geschäfte werden in der Versammlung des Ausschusses sowohl, als der Gemeinde selbst in der Regel mündlich abgethan; die Stimmen-Mehrheit der Anwesenden bestimmt den Beschluß, welcher in der Sache gefaßt, und die Maaßregel, welche ergriffen werden soll.

Für die Verhandlungen des Ausschusses wird ein Protocoll eröffnet, in welches dessen Beschlüsse, besonders über wichtige Gegenstände, und die von diesen Beschlüssen abweichenden Stimmen einzelner Glieder des Ausschusses aufgenommen werden können.

Die Beschlüsse der Gemeinde werden in das hiefür eigends zu haltende Buch in Kürze eingetragen, und durch die Unterschrift des Vorstehers, dann zwey Bevollmächtigter bekräftiget.

Für die Schreibereyen bey den Versammlungen des Ausschusses und der Gemeinde, wird der Schullehrer als Gemeindeschreiber geeignet verwendet.

§. 16.

Entsteht in der Versammlung eine Gleichheit der Stimmen, so ist jene des Vorstehers als überwiegend und entscheidend zu betrachten.

§. 17.

Wenn in Folge des gefaßten Schlusses, und nach Beschaffenheit der Sache eine schriftliche Ausfertigung erforderlich ist, so wird dieselbe von dem Gemeindeschreiber entworfen, und ins Reine geschrieben.

Die Ausfertigung enthält die Unterschrift:

Verwaltung der Rural-Gemeinde (Benennung des Ortes).

In Berichten oder Vorstellungen der Gemeinde-Verwaltung werden ihrer Unterschrift die Worte: gehorsame, unterthänig gehorsamste oder allerunterthänigst-treu gehorsamste, vorangesetzt, je nachdem das Product an ein land- oder gutsherrliches Gericht, an die Königl. Regierung, oder an Seine Königliche Majestät gerichtet wird.

Die nämliche Ausfertigung wird von dem Gemeinde-Vorsteher, in Gegenständen der Stiftungen, der Schule und der Armen-Pflege, zugleich von dem Pfarrer, und in wichtigen Angelegenheiten, von allen Mitgliedern des Ausschusses unterzeichnet.

§. 18.

Ueber die erkannten Polizeystrafen wird ein besonderes Strafbuch geführt, welches den verübten Polizeyfrevel, und die auferlegte Strafe summarisch nachweisen soll.

§. 19.

Den Verwaltungen der Rural-Gemeinden ist gestattet, ein Siegel zu führen, welches jedoch nur die Inschrift

Verwaltung der Rural-Gemeinde
(Benennung des Orts)

enthalten soll.

Dieses Siegel wird von dem Gemeinde-Vorsteher aufbewahrt.

§. 20.

Alle Amtspapiere werden in einer besondern Kiste mit einem fortlaufenden Verzeichnisse in dem Gemeindehause oder bey dem Gemeinde-Vorsteher unter gehöriger Vorsicht hinterlegt, jene ausgenommen, welche dem Gemeinde, und Stiftungs-Pfleger zur Rechnungs-Anfertigung erforderlich sind.

§. 21.

Geschäfte, deren regelmäßige Behandlung entweder besondere Kenntnisse voraussetzt, oder welche den Gesetzen gemäß von den ordentlichen Gerichten beglaubiget und bestätiget werden müssen, können zwar in dem Gemeinde-Ausschusse eingeleitet, und besprochen, dann die Beschlüße hierüber gefaßt werden, hierauf aber sind zwey Glieder des Ausschusses, vorzüglich die Gemeinde- und Stiftungspfleger, und die bey dem Geschäfte betheiligten Privaten an den Sitz des betreffenden Gerichts abzuordnen, um die geeignete Verhandlung zu bewirken.

Hieher gehören vorzüglich

a) Verträge über Darleihen aus dem Stiftungs- oder Gemeinde-Vermögen;
b) Tausch, Kauf und Verkauf, dann Pachtungen von Realitäten, nutzbaren Rechten und Gewerben;
c) Consense zur Veräußerung oder Belastung eines zum Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen grundbar gehörigen Guts oder einzelnen Grundstückes;

d) Ablösungen des Ober-Eigenthums;
e) Laudemial-Verhandlungen;
f) Gesuche um Moderationen ständiger Reichnisse an Geld oder Naturalien;
g) Contracte über Passiv-Anleihen der Gemeinde selbst, u. dgl.

§. 22.

Da die Land- und gutsherrlichen Gerichte in den bezeichnenden Gegenständen, und in allen denselben gleichartigen Fällen zugleich die niedere Curatel auszuüben haben, so versteht es sich von selbst, daß sie die zwischen dem Gemeinde-Ausschuß und den betheiligten Privaten eventuell getroffene Uebereinkunft modificiren, oder gänzlich aufheben können und müssen, wenn hieraus dem Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögen ein Nachtheil zugehen würde, und daß diese Gerichte auch bey der Zuläßigkeit der eventuellen Uebereinkunft vorerst die Genehmigung der K. Regierung in denjenigen Fällen zu erholen haben, welche im §. 128, der Verordnung vom 17. May 1818, mit Bezug auf den §. 123, bezeichnet sind.

§. 23.

Das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden wird in streitigen Rechtssachen durch öffentliche Anwälte vor Gericht vertreten.

Die Königl. Regierung derjenigen Kreise, in welchen eine entsprechende Einrichtung diesfalls noch nicht besteht, haben daher zu verfügen, daß bey einem jeden Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte, dann für ein jedes Patrimonialgericht erster Classe ein Rechts-Anwalt benennt werde, welcher alle bey demselben Gerichte vorkommenden streitigen Rechtssachen des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, und zwar ohne Unterschied, es mögen die betheiligten Gemeinden und Stiftungen in demselben oder in einem anderen Gerichtsbezirke gelegen seyn, ordnungsmäßig besorgen, und dafür die zur Aufrechnung geeigneten Deserviten beziehen wird.

In gleicher Weise soll auch am Sitze eines jeden Appellationsgerichtes ein öffentlicher Anwalt benennt werden, welcher das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen der Rural-Gemeinden ohne Unterschied der Kreise, in welchen die Gemeinden gelegen sind, bey diesem Appellationsgerichte gehörig vertreten wird.

Der am Sitze des Appellationsgerichts in München aufgestellte Rechts-Anwalt kann zugleich die Vertretung des bezeichneten Vermögens bey dem Oberappellations-Gerichte übernehmen.

§. 24.

Sobald die Gemeinde-Verwaltungen zum Rechtsstreit veranlaßt werden, haben sie die Sache bey dem vorgesetzten Land- oder gutsherrlichen Gerichte als der niedern Curatel mündlich anzubringen, und diese Curatel ist verbunden, vorerst näher zu würdigen, ob der Consens zum Streit ertheilet werden könne oder nicht?

Im ersten Falle haben die nämlichen Curatelen den Consens sogleich auszufertigen, die Behelfe zum Streit zu sammeln, und zu ordnen, und sämmtliche Producte unter schriftlicher Darstellung der Sach-Verhältnisse dem treffenden Rechts-Anwalte zuzustellen.

Im zweyten Falle hingegen sind die Gemeinde-Verwaltungen über den Ungrund ihrer vermeintlichen Rechts-Ansprüche zu belehren, und mit dem Gesuche um den Consens zum Streit abzuweisen.

Wenn die Gemeinden hiebey sich nicht beruhigen wollen, ist denselben gestattet, den befraglichen Consens bey der Königlichen Regierung nachzusuchen.

§. 25.

Wenn die Gemeinde-Verwaltungen gegründete Ursachen vorbringen, aus welchen sie dem

aufgestellten Anwalte die Führung eines Rechtsstreites nicht anvertrauen wollen, oder wenn sonst Collisionsfälle eintreten, kann den Gemeinde-Verwaltungen die eigene Wahl eines öffentlichen Anwaltes überlassen werden.

§. 26.

Da die Stiftungen größten Theils bey Gant-Verhandlungen betheiliget sind, die wenigsten Rural-Gemeinden aber diejenigen öffentlichen Blätter besitzen, durch welche die Creditoren eines Privaten vor Gericht geladen werden, so wird es den Land- und gutsherrlichen Gerichten zur besondern Pflicht gemacht, auf solche Vorladungen von Curatelwegen aufmerksam zu seyn, und das Erforderliche zeitig zu verfügen.

§. 27.

Wenn Activ-Ausstände an Renten des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens durch richterliche Hülfe beygetrieben werden sollen, so ist zu unterscheiden, ob der Restant bey dem Gerichte der betheiligten Gemeinde oder Stiftung, oder bey einem anderen Gerichte belangt werden müsse?

Im ersten Falle soll der Gemeinde- oder Stiftungs-Pfleger die Ausstände bey dem Gerichte mündlich zum Protocoll einklagen, und deren Beytreibung nachsuchen.

Im zweyten Falle aber, und besonders, wenn die ordentliche Gerichtsbehörde des Restanten bedeutend entfernt ist, soll das Gehörige durch die niedere Curatel, und durch den aufgestellten Anwalt besorgt werden.

§. 28.

Streitigkeiten der Gemeinde-Glieder, oder verschiedener Gemeinden unter sich, wobey die Vertreter des Gemeinde- oder Stiftungs-Vermögens weder als Kläger noch als Beklagte erscheinen, werden nach bisheriger Uebung behandelt, ohne daß die streitenden Theile an das oben bezeichnete Verfahren, oder an einen bestimmten Anwalt gebunden sind.

§. 29.

Uebrigens sind die Verwaltungen der Rural-Gemeinden sowohl, als die mit der niedern Curatel beauftragten Land- und gutsherrliche Gerichte verpflichtet, in allen die Bewirthschaftung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffenden Gegenständen an die einschlägigen Verordnungen, Regulative und Instructionen sich zu halten.

III. Casse- und Rechnungswesen.

§. 30.

Zu den besonderen Dienstes-Obliegenheiten des Stiftungs-Pflegers gehören:

a) Die Perception der Geld- und Natural-Renten aus dem Stiftungs-Vermögen überhaupt, der Sustentations-Beyträge, der zurückbezahlten Activ-Capitalien, der Erlöse für veräußerte Realitäten und Gewerbe, und der aus neuen Fundationen, Legaten, Schenkungen, oder Erbschaften anfallenden Vermögenstheile;

b) Die Bestreitung aller Ausgaben auf Personal- und Real-Exigenz der Stiftungszwecke, auf Staats- und Communal-Auflagen, und auf den Dienst der Verwaltung;

c) Die Aufsicht auf Geräthschaften, Gebäude, und Grundstücke der Stiftungen,

d) und die Rechnungs-Ablage über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Jahres.

§. 31.

Da die Activ-Capitalien der Stiftungen des offenen Landestheiles in den Vorzeiten, theils unter der jüngsten consolidirten Verwaltung gewöhnlich aus Conkurrenzen mehrerer oft zahlreicher Stiftungen gebildet worden sind, wodurch die nunmehr erforderliche Partial-Zahlung und

Perception der Zinse für die Schuldner sowohl als für die Stiftungs-Pfleger erschweret ist, so wird gestattet, daß in denjenigen Kreisen, in welchen eine Nachhülfe dießfalls erforderlich ist, zur Zeit, und bis die Geschäfte in einen regelmäßigen Gang gebracht sind, besondere Agenten für die Stiftungen der Rural-Gemeinden in den Hauptstädten, und am Sitze der Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen aufgestellet werden.

§. 32.

Die Obliegenheit dieser Agenten soll darin bestehen, die Zinsen von den bey Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen, und auf Realitäten der Privaten in Hauptstädten anliegenden Capitalien der Stiftungen bestimmter Gemeinden und Gerichtsbezirke zu perzipiren, dieselben in treffenden Raten an die einzelnen Stiftungs-Pfleger, gegen Quittung zu versenden, hierüber jährliche Rechnungen zu stellen, und diese den einschlägigen Land- und gutsherrlichen Gerichten zu dem Ende zu übergeben, damit sie revidirt, und hiernach die Rechnungen der Stiftungs-Pfleger controllirt werden können.

§. 33.

An die nämlichen Agenten mögen auch die Zinsen derjenigen größeren Capitalien, welche adeliche Gutsbesitzer den Stiftungen des offenen Landes haften, in so fern entrichtet werden, als die Gelder am Sitze des Agenten zu erheben sind.

§. 34.

Die Wahl der Agenten wird den Königlichen Regierungen überlassen, es soll jedoch die besondere Rücksicht auf solche Individuen genommen werden, welche die erforderlichen Kenntnisse dieses Geschäftes zuverläßig besitzen, und in andern Beziehungen das volle Zutrauen verdienen.

Die Remuneration der Agenten sind am Schluße des ersten Jahres ihrer Function näher zu bemessen, und dann für dieses Jahr sowohl als für die Folgezeit auf eine Tantieme von den eingehobenen Zinsen festzusetzen.

§. 35.

Die Land- und gutsherrlichen Gerichte sind verpflichtet, den Stiftungs-Pflegern in der Perception der Renten aus entfernten Orten oder vom Auslande allen erforderlichen Beystand theils durch mündliche Anleitung, theils durch Correspondenz mit den Gerichtsbehörden der entfernten Schuldner zu leisten.

§. 36.

Die Stiftungscasse wird zwar von dem Pfleger geführt, sie soll jedoch zwischen diesen und einem Gemeinde-Bevollmächtigten unter gemeinschaftliche Sperre gesetzt, und nach Umständen entweder bey dem Pfleger selbst, in dem Gemeindehause, oder in der Kirche aufbewahrt werden.

§. 37.

Der Stiftungspfleger muß neben dem Register der Rentenpflichtigen ein besonderes Casse-Tagbuch nach dem allgemein bekannten einfachen Formular unter Beyhülfe des Gemeindeschreibers führen, dasselbe in jeder Versammlung des Ausschusses vorlegen, und nicht nur alle zur Ergänzung oder Erweiterung des Fundirungs-Vermögens gehörigen Baarschaften, sondern auch jeden die Summe von fünfzig Gulden übersteigenden Handrest in die Stiftungs-Casse abliefern.

Sind bedeutende Ausgaben auf Bauten, Einkäufe, neuerliche Capitals-Anlagen u. dgl. zu bestreiten, so wird die erforderliche Summe aus der Stiftungs-Casse erhoben, und dem Pfleger zur geeigneten Verwendung zugestellt, worüber die Nachweise in der nächsten Versammlung des Ausschusses unfehlbar vorgelegt werden müssen.

§. 38.

Activ-Obligationen, und andere, das Vermögen der Stiftungen betreffende Documente sind in der Stiftungs-Casse sorgfältig zu verwahren, und in einem fortlaufenden Verzeichnisse mit Ab- und Zugängen summarisch nachzuweisen.

§. 39.

Als besondere Obliegenheiten des Gemeinde-Pflegers werden bemerkt:

a) die Einnahme aller aus dem Gemeinde-Vermögen fließenden Geld- und Natural-Renten, der indirecten Local-Auflagen, und der ordentlichen sowohl, als der außerordentlichen Gemeinde-Umlagen;

b) die Leistung aller Ausgaben auf Befriedigung der Gemeinde-Bedürfnisse, und Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, auf die Lasten des Vermögens, und des Dienstes;

c) und die jährliche Rechnungs-Ablage.

§. 40.

Die in vorstehenden §. §. 35, 36, 37 und 38 hinsichtlich des Stiftungs-Vermögens ertheilten Bestimmungen sollen auch für das Gemeinde-Vermögen analog in Vollzug gesetzt werden.

§. 41.

Am Schluße des Etats-Jahres stellen der Gemeinde- und der Stiftungs-Pfleger unter Assistenz des Gemeindeschreibers ihre Rechnungen, wofür das vor dem 1. Octbr. 1807 in den ersten sechs Kreisen des Reiches bestandene, und das im Unter-Mainkreise später eingeführte besondere Formular in so fern beybehalten werden kann, als die in der Verordnung über die Extradition des Communal- und Stiftungs-Vermögens vom 5. September 1818 Art. VI. diesfalls vorbehaltene Entschließung eine Abänderung hierin nicht treffen wird.

§. 42.

Die gefertigten Rechnungen werden nach Vorschrift des §. 105 der Verordnung vom 17. May 1818, dem Ausschusse und der ganzen Gemeinde vorgelegt, und hierauf mit der Unterschrift der Glieder des Ausschusses versehen, an das vorgesetzte Land- oder gutsherrliche Gericht zur Revision abgegeben.

§. 43.

Die Rechnungen über das Vermögen der Stiftungen des öffentlichen Cultus sollen auch von dem Orts-Pfarrer eingesehen, und die Erinnerungen hierüber an das treffende Land- oder gutsherrliche Gericht abgegeben, oder, wenn keine Erinnerungen vorzubringen sind, die Rechnungen selbst von dem Pfarrer unterzeichnet werden.

§. 44.

Am 1. Jänner eines jeden Jahres müssen die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen bey der vorgesetzten Behörde eingereicht seyn; nach Verlauf dieses Termines soll die Execution gegen den säumigen Pfleger unfehlbar verfügt werden.

§. 45.

Den Land- und gutsherrlichen Gerichten wird ein Zeitraum von 2 Monaten zur Revision der Rechnungen zugestanden, die Anstände gegen die Rechnung werden in ein Protocoll aufgenommen, und im Monate März eines jeden Jahres sind der Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, dann ein Gemeinde-Bevollmächtigter an den Sitz des Gerichtes zu berufen, wo die Revisions-Protocolle abgelesen, und die Pfleger über die aufgefaßten Anstände sogleich zur Verantwortung gezogen werden sollen.

§. 46.

Sind die Erläuterungen der Pfleger genügend, so wird dieses zur Seite des Protocolls sogleich bemerkt; im entgegengesetzten Falle aber bestehen die Bedenken, und der Gemeinde-Bevollmächtigte übernimmt das Protocoll mit der

Verbindlichkeit, dasselbe dem Ausschusse bey der nächsten Versammlung theils zur Kenntniß, theils zu dem Ende vorzulegen, damit von dem Gemeinde-Vorsteher für den Vollzug der im Protocoll enthaltenen Aufträge pflichtmäßig gesorgt, und ein allenfallsiger Ersatz in die Casse sogleich erholet werde.

§. 47.

Ueber Gebrechen in der Form der Rechnungen, und ihrer Belege sind die Pfleger mündlich zu belehren, ohne dieselben in das Revisions-Protocoll aufzunehmen.

§. 48.

Sobald die Revisions-Anstände völlig gehoben, und die Rechnungen richtig gestellet sind, wird dem Gemeinde-Ausschusse, dessen sämmtliche Glieder für den materiellen Theil der Rechnungen verantwortlich sind, das Absolutorium durch das Land- oder gutsherrliche Gericht ertheilet, und den Pflegern ein Duplicat hievon zu ihrer besonderen Legitimation zugefertiget.

München den 24. September 1818.

(CXCI.)

Bekanntmachung.

(Das Aufhören der bisherigen kön. Polizeydirektion Augsburg, und den Magistrat dieser Kreis-Hauptstadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß — nachdem Seine königl. Majestät unterm 26ten v. M. die Gemeinde-Wahl-Handlungen der Stadt Augsburg allergnädigst zu bestätigen geruht haben, und der neue Magistrat unterm 10ten dieß in seinen gesetzlichen Wirkungskreis eingesetzt worden ist; — die bisherige kön. Polizeidirektion in Augsburg nunmehr zu fungiren aufgehört habe, und die betreffenden Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, welche nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 15ten Sept. d. J. — „die Verhältniße der k. Kommissarien der Städte Iter und IIter Klasse zu den Magistraten betreffend;" — diesem k. Kommissariate der Stadt Augsburg zustehen, nunmehr an den Magistrat der k. Stadt Augsburg zu dirigiren seyen.

Zugleich wird in dem untenstehenden Konspekte das Verzeichniß der gewählten, und unterm 26ten Okt. d. J. Allerhöchst bestätigten Magistratualen der Kreishauptstadt Augsburg andurch bekannt gemacht.

Augsburg, den 12ten Nov. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

Magistrat der königl. Kreishauptstadt des Oberdonaukreises Augsburg.

Bürgermeister:

I. Johann Nepomuk von Kaspar, bisheriger k. Kreis-, und Stadtgerichtsdirektor in Augsburg.

II. Philipp Franz Kremer, k. Wechselgerichts-Assessor, und Kaufmann.

Rechtskundige Magistratsräthe:

I. Joseph Geist, Doktor der Rechte, und bisheriger Oberrechnungscommissär bei der k. Regierung des Oberdonaukreises, R. d. J.

II. Paul von Rad, bisheriger II. Landgerichts-Assessor in Göggingen.

III. Thomas Mayrhofer, bisheriger k. Stiftungs-Administrator der paritätischen Armenversorgungs-Anstalten der Stadt Augsburg.

IV. Karl Weiler, bisheriger k. Administrator der paritätischen Krankenanstalten der Stadt Augsburg.

Technischer Baurath:

Balthasar von Hößlin, bisheriger Stadt Augsburgischer Communal-Baudirecktor.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Georg Deuringer, bisheriger Munizipal-Rath, und Gastwirth.
2. Nikolaus Doll, bisheriger Munizipalrath, und Buchhändler.
3. Johann Mathias Heberer, Kaufmann.
4. Philipp Schmid, Innhaber einer Tabacks-Fabrik.
5. Thomas Pedrone, suplirender k. Wechselgerichtsassessor, und Kaufmann.
6. Wilhelm Rugendas, bisheriger Munizipalrath, und Kaufmann.
7. Carl Kaspar Wohak, Silberarbeiter.
8. Lorenz Bigl, Kaufmann.
9. Carl Stiehle, Distilleteur.
10. Georg Gottfried Wagner, k. Wechselgerichtsassessor, und Banquier.
11. Samuel Frommel, Kaufmann, und
12. Michael Drexel, Banquier.

Stadtkämmerer:

Licenziat Andreas Ott, bisheriger Kommunal-Administrator.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Ignaz Welzhofer, Müller.
2. Nikolaus Memminger, Oekonom.
3. Christoph v. Stahl, Apotheker.
4. Peter Anton Zenetti, Kaufmann.

Bevollmächtigte:

1. Gewählter Vorstand derselben: Johann Lorenz Schäzler, k. Finanzrath und Banquier.
2. Johann Ludwig Tröltsch, Kaufmann.
3. Carl Dominik Carli, k. Finanzrath, und Banquier.
4. Friedrich Diez, Oberst des Landwehr Regiments der Stadt Augsburg, und Kaufmann.
5. Bernhard Sartor, Churfürstl. Trierscher Hofrath, und Advokat.
6. Johann Georg Werner, k. Advokat.
7. Obiger Ignatz Welzhofer, Müller.
8. Paul Felolo, k. Wechselgerichts-Assessor, und Banquier.
9. Heinrich Gwinner, Kaufmann.
10. Johann Gottlieb Süßkind, k. Wechselgerichtsassessor, und Banquier.
11. Nikolaus Sabbadini, Kaufmann.
12. Franz Joseph Bader, Färber.
13. Ferdinand Giulini, Kaufmann.
14. Obiger Christoph von Stahl, Apotheker.
15. Xaver Graßhey, k. Poststallmeister.
16. Johann Baptist Tanera, Kaufmann.
17. Dr. Jos. Anton Munding, praktischer Arzt.
18. Joseph Herramhof, Kaufmann.
19. Agabitus Hubinger, Glockengiesser.
20. Dietrich Erzberger, Banquier.
21. Obiger Peter Anton Zenetti, Kaufmann.

22. Johann Anton Banoni, Wechselsensal.
23. Ludwig Sander, Innhaber einer Tabacks-Fabrik.
24. Honorat Cassella, Kaufmann.
25. Johann Walch, Kunstverleger.
26. Joh. Nepomuck Glogger, Handelsmann.
27. Simon Geneve, Gutsbesitzer.
28. Anton Bollinger, Kunstgärtner.
29. Franz Gelb, Maurermeister.
30. Gottfried Hartmann, Innhaber einer Zitzfabrik.
31. Carl Joseph Vollmuth, Banquier.
32. Bernhard Münch, Wachsmacher.
33. Johann Baptist Gullienetti, Kaufmann.
34. Thomas Unkauf, Leinwandhändler, und
35. Martin Wilhelm, Kunstverleger.

(CXCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- Orgel- und Meßnerdienstes in Roggenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- Orgel- und Meßnerdienst in Roggenburg, dessen Gesamt-Erträgnisse beiläufig zu 500 Gulden angeschlagen werden, ist erledigt.

Diejenigen Lehrer, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Augsburg den 27ten October 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XXVII. K. Landgerichts-Bezirk Türkheim.

1.) K. Landgericht in Türkheim.

Landrichter: Titl. Bernhard Schöllhorn.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Emerich Bisani.
2ter Landgerichtsassessor: - Carl Steck.
Landgerichtsdiener: Jos. Anton Sedelmayer.

2.) K. Rentamt in Türkheim.

Rentbeamter: Titl. Jos. Anton Stahl.
Rentamtsdiener: Jos. Anton Kircher.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Joseph Anton Reischer in Türkheim.
Landarzt: Titl. Friedrich Perkhammer in Türkheim.
(Die Bezirke Ober-Neufnach, u. Stockheim sind unbesetzt.)
Thierärzte: - Aloys Keller in Ettringen.
- Jacob Kobel in Wald.
- Conrad Steigentesch in Tussenhausen.

4.) Die K. Districts-Stiftungsadministration war jene in Mindelheim. (S. oben p. 756.)

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection.

(Zur Inspection in Augsburg.)

Weegmeister: Lorenz Wetter.

6.) K. Forstpersonal:
(Zum Forstamte Mindelheim.)
a) Revier Türkheim.
Revierförster: Titl. Aloys Kleinhenne in Türkheim.
Forstgehülfen: Johann Hasmann, und Joseph Wolfram daselbst.
b) Revier Angelberg.
Revierförster: Titl. Anton Unterberger in Angelberg.
Forstwarthe: Joh. Hartel in Salgen (Landgericht Mindelheim.)
Anton Gayer in Zaisertshofen.
Forstgehülfe: Lorenz Kolb in Angelberg.

7.) K. Districtsschulinspectoren:
Titl. Georg Luidl, Pfarrer in Sibnach.
Willhelm Rees, Pfarrer in Wiedergeltingen.

8.) K. Posterpedition.
(Keine.)

9.) Advocaten:
(Keine.)

XXVIII. K. Landgerichtsbezirk Ursperg.

1.) K. Landgericht in Ursperg.
Landrichter: Titl. Maximilian Ott.
1ter Landgerichtsassessor: Titl. Joseph Bauer.
2ter Landgerichtsassessor: Titl. Johann Georg Hertel.
Gerichtsdiener: Joseph Sieger.

2.) K. Rentamt in Ursperg.
Rentbeamter: Titl. Joseph Anton Bauhof.
Rentamtsdiner: Gabriel Wacker.
Kastenknecht: Anton Probst.

3.) Aerztliches Personal:
Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Anselm Zimmermann in Krumbach.
Praktischer Arzt: Titl. Dr. Joseph Klee in Ursperg.
Landarzt: Titl. Ignaz Miller in Krumbach.
(Die Bezirke Balzhausen, Neuburg an der Kammel, Ursperg, und Ziemetshausen sind unbesetzt.)
Thierarzt: „ Hilar Herzog in Billenhausen.

4.) Die K. Distriktsstiftungs-Administration war jene in Mindelheim.

5.) K. Strassen- und Wasserbau-Inspektion.
(Zur Inspektion Augsburg.)

6.) K. Forstpersonal.
Zum Forstamte Günzburg.
Revier Ursperg.
Revierförster: Titl. Wilhelm Hohenadel in Ursperg.
Forstwarthe: „ Sebastian Müller in Münsterhausen.
„ Xaver Müller in Attenhausen.
Forstgehülfen: Xaver Wiedemann und Anton Müller in Ursperg.

7.) K. Distrikts-Schul-Inspektor.
Titl. Ambros Lerchner, Exconventual in Ursperg.

8.) Posthalter in Krumbach.
„ Michael Vollkardt.

9.) Advocat:
„ Heinrich Schwinghammer in Krumbach.

Druckfehler ad pag. 821. des Kr. Int. Blatts Musinan statt Musiguan.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16ten Octbr. d. J. haben Seine königl. Majestät den bisherigen Regierungsassessor bei der Finanzkammer des Oberdonaukreises Maximilian v. Barth in gleicher Eigenschaft zu jener des Isarkreises zu versetzen geruht.

Unter demselben Datum ist das Rentamt Tölz im Isarkreis dem Rentbeamten Franz Mesmer in Sonthofen, und das Rentamt Sonthofen im Oberdonaukreise dem Iten Rechnungskommissäre der Finanzkammer des Isarkreises Christoph Ammerbacher allergnädigst verliehen worden.

Seine königliche Majestät haben unterm 24ten October d. J. dem Rechtspraktikanten, und functionirenden Landgerichtsassessor Joseph Zängerle die IIte Assessors-Stelle bei dem Landgerichte Kempten in definitiver Eigenschaft zu verleihen geruht.

Unterm 28ten Octbr. d. J. haben Seine königliche Majestät die beiden Rechtspraktikanten, und Funktionärs der IIten Assessors-Stellen bei den Landgerichten Aichach und Burgau Andreas Felix Stich, und Martin Sepp, definitiv — erstern bei dem Landgerichte Aichach, zweiten bei dem Landgerichte Burgau als Ite Landgerichts-Assessoren allergnädigst zu bestättigen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31ten Oktober d. J. wurden den k. Commissariaten der Städte Iter, und IIter Klasse des Oberdonaukreises nachstehende Individuen als Offizianten beigegeben:

1.) dem Commissariate in der Stadt Augsburg der bisherige Polizey-Offiziant Iter Klasse daselbst, Joseph Deyerler;

2.) dem Commissariate in der Stadt Neuburg, der bisherige Polizey-Offiziant IIter Klasse in Augsburg, Wolfgang Küfner;

3.) dem Commissariate in der Stadt Memmingen, der dortige Polizey-Offiziant Joseph Carl von Gimmi.

4.) dem Commissariate in der Stadt Kempten der bisherige Polizey-Offiziant daselbst Joh. Nepomuck Breyer; und

5.) dem Commissariate in der Stadt Lindau der dortige Polizeyoffiziant Johann Nepomuck Reck.

Zur Aushülfe bei dem Commissariate in der Stadt Augsburg wurde zugleich Allerhöchst genehmiget, daß hiezu der bisherige Polizeyoffiziant IIter Klasse in Augsburg Franz August Eschenbach verwendet werden dürfe.

Unterm 26ten Oktbr. d. J. geruhten Se. Königl. Majestät das erledigte Forstamt Günzburg dem quieszierenden Kreisforstrathe Ludwig Balbier in Augsburg nach seinem allerunterthänigsten Ansuchen zu übertragen.

Unterm 3ten Nov. d. J. wurde die durch Beförderung des bisherigen Revierförsters Carl Martin zum Kreis-Forstcontrolleur im Obermainkreise in Erledigung gekommene Forstrevier Stoffenried im Forstamtsbezirke Günzburg dem bisherigen Revierförster Franz v. Fabris zu Wolperstetten, — und die durch diese gebethene Versetzung in Erledigung gekommene Forst-Revier Wolperstetten im Forstamts-Bezirke Höchstädt dem Lieutenant im IIten Jäger-Bataillon Heinrich Jakobi allergnädigst verliehen.

Die erledigte Forstwartey Welden Forstamts Weissingen ist unterm 3ten Nov. d. J. dem Forstamtsgehilfen zu Mindelheim Ignaz Heiß verliehen worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten Oktober d. J. wurde der Strassen-, und Wasserbau-Inspektion Donauwörth wegen ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit ein Inspektionsingenieur beigegeben, und hiezu der bisherige Funktionär zu Bamberg Michael Frank Allerhöchst bestimmt.

Durch allerhöchste Rescripte vom 25ten Oktober d. J. haben Se. kön. Majestät

1.) die erledigte Professur der Dogmatik an dem Lyceum zu Dillingen dem Doktor der Theologie, und bisherigen Pfarrer zu Rieden im Landgerichte Füßen Alois Buchner, und

2.) das erledigte Rektorat nebst der Lehrstelle an der Oberklasse des Gymnasiums in Passau dem bisherigen Professor an dem Gymnasium zu Neuburg, Georg Anton Heigl allergnädigst verliehen. Unter eben demselben Tage wurde

3.) der bisherige Oberprogymnasiallehrer Angelus Schrott zu Augsburg zum Professor der dritten Gymnasialklasse zu Würzburg, und

4.) der bisherige Vorbereitungs-Lehrer Johann Baptist Haggenmüller zu Dillingen zum Untergymnasial-Lehrer zu Würzburg befördert; an deren Stelle aber und zwar

5.) als Oberprogymnasial-Lehrer in Augsburg der bisherige Unterprogymnasiallehrer in Kempten: Anselm Andreas Kammerer; statt dessen

6.) der bisherige erste Vorbereitungs-Lehrer in Kempten Johann Georg Grieser, und

7.) als Vorbereitungslehrer an der Studienschule in Dillingen der bisherige provisorische Lehrer in dem Erziehungs-Institute zu München Michael Heckner allergnädigst ernannt.

Unter dem 30ten Oktbr. d. J. geruhten Se. Kön. Majestät weiter den Lehrer an der untern Vorbereitungsklasse zu Neuburg Fr. Xaver Heindl an die Studienschule in Augsburg zu versetzen, die hiedurch, und durch die Beförderung der Professoren Heigl und Mittermayr erledigten Lehrstellen an der Studien-, und Erziehungsanstalt zu

zu Neuburg aber auf folgende Art zu besetzen:

a) an die Stelle des Professors Heigl den Professor Richter in Amberg,

b) an die Stelle des Professors Mittermayr den Ober-Progymnasiallehrer Strohmayr in Neuburg,

c) an das Oberprogymnasium den dortigen Unterprogymnasiallehrer Fehlner,

d) an das Unterprogymnasium den dortigen Vorbereitungslehrer Burkard,

e) in die obere Vorbereitungsschule den Kaplan Baumgartner zu Tirschenreuth; u.

f) in die untere Vorbereitungsschule Michael Fischer aus dem Priesterhause zu Landshut.

Der Professor Strohmeyr wurde zugleich zum Inspector, und die beiden Progymnasiallehrer, dann die beyden Vorbereitungslehrer als Präfecten in dem Erziehungs-Institute zu Neuburg ernannt.

Nach einem allerhöchsten Beschlusse vom 6ten November d. J. wurde der bisherige Professor an dem Lycäum zu Dillingen, Anton Nüßlein, zum Professor der theoretischen, und praktischen Philosophie zu Aschaffenburg, und der Professor Joseph Kirchner in Augsburg zum Professor der Obermittelklasse an dem Gymnasium zu Aschaffenburg — zum Professor der Philosophie an dem Lycäum zu Dillingen aber der bisherige Studienlehrer Marx Furtmair zu Augsburg allergnädigst ernannt; — in die Professur der IIten Gymnasialklasse zu Augsburg rückte der Professor der Iten Gymnasialklasse Joh. Heinrich Schmied vor; die erledigte nächst höhere Gymnasialklasse erhielt der nach Augsburg ernannte Ober-Progymnasiallehrer Andreas Camerer; — als Ober-Progymnasiallehrer rückte sofort der Unterprogymnasiallehrer Dr. Carl Friedrich Dotel vor, — und dessen bisherige Stelle erhielt der provisorische Lehrer des Progymnasiums in Schweinfurt Ferdinand Habersack aus Würzburg.

Unterm 21ten Juni d. J. wurde die Pfarrei Aindling, Landgerichts Rain, dem bisherigen Bibliothekar Pr. Carl Willhelm Neymeyr in Neuburg ehemal. Fürstl. Kemptischen Rath, und Hofkaplan allergnädigst verliehen.

Der Curatpriester Franz Schieder zu Augsburg ist durch allerhöchste Entschließung vom 4ten October d. J. von dem Antritte des Beneficiums in Fünfstetten dispensirt worden.

Unterm 17ten Octob. d. J. wurde die Pfarrei zu Pfersee, Landger. Göggingen, dem Priester Johann Benedict Rigler, bisherigem Frühmeß-Benefiziaten zu Wertingen; — und unterm 27ten October d. J. die Pfarrei Batzenhofen Landger. Göggin-

gen, dem Priester Fr. Xaver Wolf, bisherigem Pfarrer zu Staufen, Landgerichts Höchstädt; — dann die hiedurch erledigte Pfarrei Staufen dem Priester Nicolaus Rapp, Kaplan zu Fünfstetten Landger. Monheim allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 31ten October d. J. würde die Pfarrei zu Anried, Landgerichts Zußmarshausen dem bisherigen Professor an dem Gymnasium zu Bamberg Priester Raymund Sales allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

521.) Verkaufs = Edict.

Da laut Gant = Edicts vom 20ten September d. J., den Andreas Braun von Attenhofen betreffend, unterm 27ten October sich zum Erkauf des Braunischen Anwesens keine Käufer eingefunden haben; so wird auf Ansuchen der Gläubiger, und vorbehaltlich derselben Ratification dieses Gantanwesen den 25ten November l. J. im Ort Attenhofen selbst, wiederholt öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen bestehet: a.) in einem zinsbaren Söldgut mit Haus und Stadel unter einem Dache, 85 Ruthen Gras = und Baumgarten, und der Gemeindsgerechtigkeit, zu welch letzterer 3 Kraut = oder Grundbirn = Theile, 3/4 Jchrt. 1 3/4 Ackerfeld, und 1 1/8 Tagw. Maad gehören, b.) in 1 1/2 Jchrt. grundeigenen Ackers an 4 Stücken gelegen.

Kaufslustige haben sich mit den Zeugnissen über ihr Vermögen, und Leumund am genannten Tage bis Vormittags 9 Uhr in Attenhofen einzufinden, woselbst sie auch bey dem bestellten Curator Joh. Nepomuk Buchmiller dieses Anwesen einsehen können.

Weissenhorn den 28ten October 1818.

Gräfl. Fuggerisch. Herrschaftsgericht.

Merklin, Mediatrichter.

522.) (Bekanntmachung.)

In der Verlassenschaftssache des Anton Dobler von Weiler, wird deßen rückgelassenes Besitzthum, welches in einem 1/3tl Hause, Sommer = und Wintergarten, und einem kleinen Stücke Feld, und einigen Hausfahrnissen besteht, auf kreditorschaftlichen Antrag Mittwochs den 25ten November öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich frühe 9 Uhr auf dem Anwesen selbst einzufinden. Zugleich werden alle jene, welche bisher ihre allenfallsigen Ansprüche an die Debitmasse dahier noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, dieselbe bis zu dem Verkaufstermin um so mehr gehörig einzuklagen, und nachzuweisen, als sie ausserdem von jedem Antheil an der Debitmasse ausgeschlossen würden.

Weiler, den 29ten October 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

523.) (Bekanntmachung.)

Der Rücklaß der verstorbenen Ursula Schuster von Dallendorf, bestehend in 1/2 Haus No. 15., Garten, Holz, und einigen Kleidungsstücken, und andern Hausfahrnissen wird Donnerstags den 26ten November Vormittags 9 Uhr auf kreditorschaftlichen Antrag im Orte Dallendorf öffentlich versteigert werden.

Gleichzeitig setzt man zur Liquidation der bisher noch nicht angemeldeten Forderungen an die Verlassenschaftsmasse bis 25ten November d. J.

den letzten Termin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse fest.

Weiler, den 29ten October 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
von Gimmi, Landrichter.

524.) (Edikdtal-Citation.)

Da sich der flüchtig gegangene Anton Triebenbacher, vulgo Jägerbaur von Untermaurbach königl. Landgerichts Aichach ungeachtet der ersten Vorladung vom 16ten July d. J. wegen Mord, Diebstahlsverbrechen, und Körperverletzung als Vergehen, hierorts nicht verantwortet hat; so wird derselbe wiederholt hiezu binnen einem dreymonatlichen Termin a dato mit der Warnung aufgefordert, daß nach abermaligem Verlauf dieses zweiten Termins im Nichtverantwortungsfalle wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Friedberg, den 1ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
L. Carron Duval, Landrichter.

525.) (Vorladung.)

Leonhard Liebbert Kuglerbaur von Langenreichen stellte die Bitte, seine sämmtliche Gläubiger gerichtlich vorzuladen, um mit ihnen ein gütliches Arrangement treffen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an denselben zu machen haben, unter der Strafe des Ausschlusses auf Donnerstag den 26ten dieses bis Frühe 8 Uhr entweder in eigener Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigten zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen, den 3ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
von Rheinl, Landrichter.

526.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Flosser Sinesius Grünwald von Felben, der Pfarrey Lezau hat sich als zahlungsunfähig erklärt. In Folge des gegen ihn eingeleiteten Konkurs-Verfahrens werden anmit folgende Edictstäge, als: Montag der 30ten November zur Liquidation; — Montag der 14ten Dezember zur Exception; — und Montag der 28ten Dezember d. J. zur Conclusion festgesetzt, und alle diejenige, welche aus was immer für einem Rechtsgrund an ihn etwas zu fordern haben, anmit vorgeladen, an den genannten Tagen bey Strafe des Ausschlusses bey der jedesmaligen Verhandlung in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Montags den 30ten dieß das Gantwesen, bestehend in einem zweystöckigen, mit Laden gedeckten, gut unterhaltenem Leerhause zu Felben nebst dazu gehörigen 10 Ruthen Garten an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Grönenbach den 3ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
(Wegen Erkrankung des Vorstandes:)
Zimmermann, Assessor.

527.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der Verkauf des Gantanwesens des bürgerlichen Färbermeisters Johann Nepomuk Klaus zu Mindelheim (siehe Beylage Nro. 251. der Moyischen Zeitung) die kreditorschaftliche Begnehmigung nicht erhalten hat; so wird dasselbe auf Ansuchen neuerdings dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 30ten d. M. früh 9 Uhr anberaumt.

Mindelheim den 4ten November 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.
von Mader, Landrichter.

528.) (Vorladung.)

Die Intestaterben des verstorbenen Bauern Emanuel Friedrich von Langenerringen haben um förmliche Liquidation mit den Massagläubigern, und um Einleitung eines Nachlaßvertrages gebethen. Demnach werden alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde an den Emanuel Friedrich Forderungen machen wollen, hierdurch vorgeladen dieselben am Montag den 30ten dieß Vormittags 9 Uhr durch Produktion der Schuldurkunden, um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, die aber auch zu Abschluß eines Nachlaßvertrages authorisirt werden müssen, anzumelden, als bey den mißlichen Vermögensverhältnissen widrigens auf die Nichterschienene keine Rücksicht genommen, und sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Schwabmünchen den 4ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

529.) (Bekanntmachung.)

Das Gut des verganteten Bauren Gregor Heider zu Langenerringen mit Einrichtung, und bestellten Feldern wird Dienstags den 1ten Dezember d. J. dem Meistbiethenden angelassen.

Es besteht in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsrecht, und 54 Jaucherten Acker, dann 54 Tagwerken Maads.

Schwabmünchen den 5ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

530.) (Bekanntmachung.)

Zu Folge höchsten Auftrags der königlichen Regierung für den Oberdonaukreis, sollen die dem allerhöchsten Aerar angehörige 7 1/8tl Tagwerk Wiesen bey der sogenannten Ochsenstelle, im Bezirke Neu Ulm nach den bestehenden höchsten Normen im Wege öffentlicher Versteigerung veräussert werden.

Dieser Verkauf wird am Donnerstag den 19ten dieß Monats Morgens 9 Uhr in dem Schützenhause zu Neu Ulm vorgenommen, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Günzburg den 6ten November 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

531.) Bekanntmachung.

Simon Konrad, Leerhäußler von Greiters, der Pfarrey Legau, ist gezwungen, zu Befriedigung seiner Passiven sein besitzendes Leerhaus zu verkaufen. Es wird daher 1.) zum Verkaufe dieses Anwesens auf Dienstag den 1ten Dezember d. J. Tagsfahrt angesetzt, und alle Kaufsliebhaber eingeladen, zu dieser Verhandlung in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen; und da derselbe auch diesseits unbekannte Passiven haben dürfte: so wird 2.) auf denselben Tag, nemlich auf 1ten Dezember Tagsfahrt zur Liquidation seiner Passiven angesetzt, und alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an ihn zu haben vermeinen, anmit vorgeladen, selbe am öftererſagten Tage dahier bey Strafe des Ausschlusses zu liquidieren, und das weitere zu erwarten.

Grönenbach den 6ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

(Wegen Erkrankung des Vorstands:)

Zimmermann, Assessor.

532.) (Bekanntmachung.)

Ein neuerliches Rescript der königlichen Regierung des Oberdonaukreises als Kammer der

Finanzen vom 28ten vorigen, erhalten am 7ten dieses Monats befiehlt den wiederholten Verkauf der Klostergebäude zu Klosterbeuren im königlichen Rentamtsbezirke Illertissen, da der einst tendirte Verkauf dieser Gebände wegen Unzulänglichkeit des Angebothß die höchste Genehmigung nicht erhielt, an dem zum zweytenmale anberaumten Verkaufstage aber keine Liebhaber erschienen sind.

Die Verkaufsobjekte sind folgende:

A.) An Gebäuden.

1.) Der kürzere Trakt des Klostergebäudes gegen Süden bis zum Stiegenhaus 88 1/2 Schuh lang, und 53 1/2 Schuh breit; dieser begreift in sich a.) den untern und obern Stock, worinn die Küche, Keller, dann Oekonomie des Klosters, das große Speisezimmer und 13 Zellen enthalten sind. b.) Den Getraidboden. 2.) Der längere Theil gegen Osten mit Stiegenhaus und Gewölben, dann im zweyten Stock mit 6 Zimmern, und 11 Zellen nebst Boden 177 1/2 Schuh lang, 46 1/2 Schuh breit. 3.) Das gemauerte Waschhaus, 4.) der Fischbehälter, 5.) die Holzhütte, 6.) die Ringmauer.

B.) An Gärten.

1.) Der Grasgarten, resp. Hofraum im Innern der Gebäude, Flächeninnhalt 13900 □ Schuh. 2.) Der Wurzgarten mit Hofraum hinter dem westlichen Theile des Klosters, 25,064 □ Schuh; 3.) der äussere Wurzgarten bey dem Meßnerhaus 10,968 □ Schuh.

Der Verkauf geschieht nach den Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30ten September 1811 und wird den 23ten dieses Monats im Wirthshause zu Klosterbeuren vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die Realitäten einsehen, und werden am bestimmten Tage zur Versteigerung, welche Morgens 9 Uhr beginnt, mit Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen.

Illertissen den 8ten November 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Loe, Rentbeamter.

533.) (Verkauf.)

Auf den Antrag einiger Gläubiger in der Johann Riedischen Gant wird das in Tannenberg befindliche Anwesen am 2ten Dezember an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert.

Das Gantanwesen besteht in einem zum hiesigen K. Rentamt mit 10 pCt. bestandbaren Gute, nämlich einem Hause, Garten, 4 1/2 Jauchert Acker, und 10 Tagwerk Wiesboden, dann ferner zu 4 1/4 Jchrt. Acker, und 9 1/2 Tagwerk Wiesboden freies Eigenthum.

Die Kaufsliebhaber haben sich bei ermeldter Tagfahrt bis 10 Uhr Vormittags hier einzufinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Füssen am 3ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

534.) (Vorladung.)

Sämtliche Gläubiger des Bauren Anton Lau von Wolfertshofen werden unter Strafe des Ausschlusses von der Masse zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen, dann zum Güteversuch auf Montag den 7ten Dezember andurch öffentlich vorgeladen.

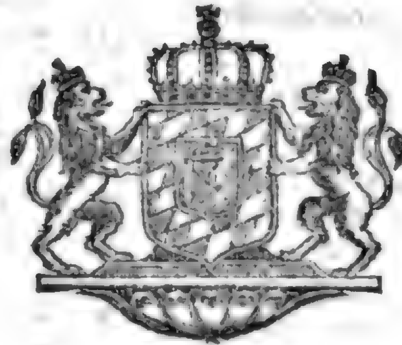
Weiler am 31ten Oktober 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich- Baierischen



Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 24. den 30ten November 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Ursberg, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Aichen.

Aichen, (Pf. D.), Bernbach, (W., Patrim. gerichtl.), Geßertshausen, (Ober-), (Pf. D., gemischt. Patrim. gerichtl.), Ruhefelden, auch Riblingen, (W.).

II. Steuerdistrict Aletshausen, Patrim. gerichtl.

Aletshausen, (Pf. D.), Haupeltshofen, (D.), Wasserberg, (W.).

III. Steuerdistrict Attenhausen.

Attenhausen, (Pf. D.), Edenhausen, (D.), Krumbad, (Baad, u. W.).

IV. Steuerdistrict Balzhausen, (Patrim. gerichtl. und gemischt mediat, zu Edelstetten).

Balzhausen, (Pf. D., theils Patrim. gerichtlich; theils mediat zu Edelstetten), Burk, (D. mit einer Curatie), Kirnberg, (W. mediat Edelstetten'sch.), Nettershausen, (kl. D.).

V. Steuerdistrict Behlingen, Patrim. gerichtl.

Behlingen, (Pf. D.), Keuschlingen, (W.), Ried, (bei Behlingen), (D.).

VI. Steuerdistrict Billenhausen.

Billenhausen, (Pf. D.).

VII. Steuerdistrict Deissenhausen.

Deissenhausen, (auch Theusenhausen), (Pf. D.).

VIII. Steuerdistrict Hohenraunau

Hohenraunau, (D.).

IX. Steuerdistrict Hürben.

Hürben, (D.).

X. Steuerdistrict Krumbach.

Krumbach, (Markt mit magistratischer Verfassung, und Pfarre).

XI. Steuerdistrict Langeneifnach, größtentheils Patrim. gerichtl.

Bucherhof, (E.), Ellmiswang, (E.), Habertsweiler, (kl. D.), Langeneifnach- (obern Dorfs), (Pf. D., Pat. gerichtl.) Langeneifnach- (untern Dorfs), (D. gemischt, auch immediat), Steigerhof, (E.), Unterrothan, (W.), Wollmetshofen, (D.).

XII. Steuerdistrict Langenhaslach.

Langenhaslach, (Pf. D., zum kleinern Theile Patrim. gerichtl.), Naich- oder Eichhöfe, (der obere, mittlere und untere, erstere 2 heißen auch die Posthöfe, letzterer der Eckhof), (3 Höfe; die Posthöfe mediat zu Edelstetten).

XIII. Steuerdistrict Memmenhausen.

Hellersberg, (kl. D., Patrim. gerichtl.), Lauterbach, (D., Patrim. gerichtl.), Memmenhausen, (Pf. D.), Nahstetten, auch der Anstetter-Hof, (E.).

XIV. Steuerdistrict Mindelzell.

Mindelzell, (Pf. D.), Tiefenried, (D.),

XV. Steuerdistrict Münsterhausen.

Häuserhof, (E.), Münsterhausen, (Markt, Schloß, und Pfarre), Reichertsried, (kl. D.).

XVI. Steuerdistrict Neuburg, Patrim. gerichtl.

Erisweiler, (2 H.), Halbertshofen, (D.), Haldenhof, (E.), Neuburg an der Kammel, (Markt, Schloß, und Pfarre.)

XVII. Steuerdistrict Niederraunau, Patrim. gerichtl.

Josephsluft, (E.), Niederraunau, (Pf. D. und Schloß).

XVIII. Steuerdistrict Unterbleichen.

Nordhofen, (W., Patrim.- und mediatgerichtl.), Oberbleichen, (D., Patrim. gerichtl.), Unterbleichen, (Pf. D.).

XIX. Steuerdistrict Ursberg.

Baiersried, (D.), Premach, (D.), Rohr, gewöhnlicher Ober- Rohr, (D.), Thesweiler, (E.), Ursberg, (Pf. D., Sitz des königl. Landgerichts, und Rentamts, vormaliges Benediktiner- Reichskloster).

XX. Steuerdistrict Walkertshofen.

Gumpenweiler, (W.), Helden, (W.), Oberrothan, (kl. D., Patrim. gerichtl.), Reichertshofen, (Pf. D., gemischt Patrim. gerichtl.), Schweitzerhof, (E.), Walkertshofen, (Pf. D.).

XXI. Steuerdistrict Ziemetshausen, bis auf Schattenbach, Patrim. gerichtl.

Bauhofen, (D.), Muttershofen, (D.), Roppeltshausen, (W., und Mühle), Schellenbach, (vorder-), (D.), Schellenbach, (hinter-), (kl. D.), Seyfriedsberg, (E., und altes Bergschloß), Vesperbild, (Wallfart mit einem Benefizium, u. W.), Ziemetshausen, (Markt, u. Pfarre).

IX.

Magistrat der Stadt Füßen.

Bürgermeister:

Adam Frank, bisheriger Bürgermeister, und Hutmacher.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Andreas Kummer, Handelsmann.

2. Matthias Ott, bisheriger Municipalrath, und Steinmetz.
3. Philipp Höllgett, Goldschmid.
4. Christian Kassar, bisheriger Municipalrath, und Steinhauer.
5. Cölestin Daiser, Maurer.
6. Karl Geisenhof, Schmiedt.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Aloys Scheittler, Sattler.
2. Mang Seelos, Weber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Georg Lecker, Färber.
2. Matthias Lecker, Färber.
3. Christian Ihrenberger, Wirth.
4. Johann Ostheimer, Metzger.
5. Bernhard Burnhauser, Bäcker.
6. Ignaz Linder, Wirth.
7. Paul Schwarzenbach, Bäcker.
8. Obiger Aloys Scheittler, Sattler.
9. Andreas Hörrmann, Wirth.
10. Joseph Fenneberg, Gipsmüller.
11. Andreas Eberle, Rothgerber.
12. Konrad Seiter, Wirth.
13. Obiger Mang Seelos, Weber.
14. Karl Kriß, Med. Doct., und Landgerichtsphysikus.
15. Meinrad Hörrmann, Uhrmacher.
16. Xaver Rist, Posterpeditor.
17. Johann Fenneberg, Wirth.
18. Johann Schieder, Apotheker.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Leonhard Kummer, Handelsmann.
2. Konrad Miller, Hutmacher.
3. Mang Anton Metz, Hutmacher.
4. Franz Böhm, Bäcker.
5. Leonhard Schuh, Papiermüller.
6. Lorenz Depser, Handelsmann.

X.

Magistrat der Stadt Mindelheim.

Bürgermeister:

Aloys Pernat, bisheriger Municipalrath, und Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Johann Baptist Jochum, bisheriger Municipalrath, Handelsmann, und Wachszieher.
2. Ambros Rebholz, bisheriger Municipalrath und Weißgerber.
3. Michael Lauterer, bisheriger Municipalrath, und Wirth.
4. Thaddäus Burghart, Glaser.
5. Xaver Hinterkircher, Apotheker.
6. Nepomuck Stollreiter, Chirurg.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Aloys Braun, Handelsmann.
2. Johann Dreer, Wirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Ignaz Kleinheinz, Handelsmann.
2. Bernard Weinald, Nagelschmid.
3. Aloys Fackler, Bäcker.
4. Pankraz Dreer, Wirth.
5. Lorenz Scheppach, Bräuer, und Wirth.
6. Obiger Aloys Braun, Handelsmann.
7. Johann Baptist Beringer, Bräuer.
8. Xaver Mohrhart, Bräuer.
9. Philipp Görz, Handelsmann.
10. Aloys Oppert, königl. Advokat.
11. Johann Baptist Franziuetti, Handelsmann.
12. Paul Rager, Bäcker.
13. Obiger Johann Dreer, Wirth.
14. Joseph Müller, Bräuer.
15. Xaver Einsiedler, Caffétier.
16. Georg Schorrer, Schlosser.

17. Joseph Fischer, Gerber.
18. Georg Brannegger, Schuhmacher.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Anton Schuster, Bildhauer.
2. Aloys Hölzle, Dreher.
3. Andreas Nägele, Bäcker.
4. Michael Troner, Trödtler.
5. Michael Mädisbacher, Schneider.
6. Anton Gut, Hucker.

XI.

Magistrat der Stadt Burgau.

Bürgermeister:

Hilar Gerstmaier, bisheriger Kommunaladministrator.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Sylvester Heichlinger, Oelmüller.
2. Johann Kunz, Ziegler.
3. Joseph Hochstein, Chirurg.
4. Johann Nepomuck Bemmer, bisheriger Bürgermeister, und Posterpeditor.
5. Michael Link, Kaufmann.
6. Anton Gay, Schäffler.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Anton Leible, Bäcker.
2. Kaspar Lang, Hutmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Maisch, Fleischer.
2. Joseph Miller, Gerber.
3. Franz Anton Egstein, Bräuer.
4. Ulrich Nachbauer, Posthalter.
5. Xaver Müller, Untermüller.
6. Joseph Birzele, Färber.
7. Johann Mair, Bäcker.
8. Christoph Niederhofer, Bräuer.
9. Franz Joseph Metzger, Kupferschmid.
10. Obiger Anton Leible, Bäcker.

11. Johann Scheppach, Gerber.
12. Anton Egstein, Seifensieder.
13. Obiger Kaspar Lang, Hutmacher.
14. Philipp Müller, Gerber.
15. Nepomuck Engelhard, Bräuer.
16. Joseph Schwarz, Seifensieder.
17. Andreas Scheppach, Gerber.
18. Xaver Hochstein, Chirurg.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Georg Gay, Wagner.
2. Johann Scherer, Oekonom.
3. Kaspar Kuen, Chirurg.
4. Matthias Gay, Glaser.
5. Joseph Egstein, Wirth.
6. Georg Hering, Sattler.

XII

Magistrat der Stadt Friedberg.

Bürgermeister:

Franz de Paula Heckl, bisheriger Municipalrath, und Gastwirth.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Matthäus Lechner, Uhrmacher.
2. Johann Erhard, Bäcker.
3. Georg Kirchdorfer, Färber.
4. Georg Rauch, Weißgärber.
5. Max Hartl, Bierbräuer.
6. Joseph Kayser, bisheriger Municipalrath, und Bäcker.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Joseph Seidl, bisheriger Municipalrath, und Wachszieher.
2. Franz Doppler, Hucker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Sebastian Lutz, Metzger.
2. Andreas Reidl, Bierbräuer.
3. Kaspar Muckenthaler, Kupferschmid.

4. Aloys Schildhammer, Rothgerber.
5. Anton Westermayr, Krämer.
6. Philipp Lutz, Koch.
7. Anton Halter, Hutmacher.
8. Michael Oberbucher, Krämer.
9. Matthias Westermayr, Bierbräuer.
10. Benedikt Ruppp, Uhrmacher.
11. Xaver Halter, Rothgerber.
12. Georg Bößmiller, Weißgerber.
13. Anton Pracher, Weinwirth.
14. Christian Aigstner, Zimmermeister.
15. Joseph Lachnit, Seifensieder.
16. Michael Baur, Uhrmacher.
17. Norbert Spennesberger, Bierbräuer.
18. Johann Riel, Schuhmacher.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Christoph Bersmann, Apotheker.
2. Franz Schuh, Kirschner.
3. Paul Schittmann, Kistler.
4. Adam Sommer, Schmied.
5. Franz Lechner, Uhrmacher.
6. Johann Hag, Bierbräuer.

XIII.

Magistrat der Stadt Leipheim,

(Landgerichts Günzburg.)

Bürgermeister:

Andreas Bidenbach, Färber.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Anton Weiß, Brantweinbrenner.
2. Matthias Sailer, Seiler.
3. Johann Hagmesser, Binder.
4. Bernhard Schuster, Sattler.
5. Michael Rupprecht, Seifensieder.
6. Veit Mayer, Bäcker.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Johann Glozbieger, Hufschmid.
2. Lorenz Vetter, Schreiner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Martin Zeiher, Weber.
2. Michael Sailer, Rothgerber.
3. Michael Zeiher, Müller.
4. Christian Schleicher, Bierbräuer.
5. Johann Fischer, Schreiner.
6. Friedrich Kümmel, Bierbräuer.
7. Andreas Fischer, Weber.
8. Johann Binder, Bäcker.
9. Peter Miller, Bäcker.
10. Johaan Bernhard Bührle, Bierbräuer.
11. Obiger Lorenz Vetter, Schreiner.
12. Andreas Bühler, Weber.
13. Christian Ott, Wirth.
14. Konrad Rühle, Schuhmacher.
15. Johann Deschler, Weber.
16. Wilhelm Rupprecht, Kanditor.
17. Johann Martin Kohler, Bierbräuer.
18. Christian Nusser, Bierbräuer, und Oekonom.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Konrad Schuster, Oelmüller.
2. Johann Georg Ott, Seiler.
3. Michael Maier, Müller.
4. Johann Georg Schmid, Stuckführer.
5. Jakob Banghof, Maurer.
6. Johann Adam Knapp, Säckler.

XIV.

Magistrat der Stadt Weißenhorn,

(Landgerichts Roggenburg.)

Bürgermeister:

Leonhard Kohler, bisheriger Bürgermeister, und Kirschner.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Georg Raffler, Weißgerber.
2. Matthias Maier, bisheriger Municipalrath, und Kupferschmid.

3. Valentin Spegele, Glaser.
4. Karl Stecher, bisheriger Municipalrath, und Hutmacher.
5. Christian Erhardt, Gärtner.
6. Joseph Schmiedt, Handelsmann.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Xaver Bauer, Gürtler.
2. Anton Zeller, Weinwirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Voriger Anton Zeller, Weinwirth.
2. Anton Benegger, Revierjäger.
3. Matthias Klatz, Bierbräuer.
4. Franz Lutzenberger, Loderer.
5. Johann Klatz, Bierbräuer.
6. Joseph Engelhardt, Müller.
7. Obiger Xaver Bauer, Gürtler.
8. Anton Berchtold, Säckler.
9. Thomas Nespler, Bräuer.
10. Thomas Mackthaler, Bäcker.
11. Eustach Huberes, Bildhauer.
12. Xaver Reisler, Seifensieder.
13. Valentin Bader, Wirth.
14. Karl Kreutzer, Nagelschmid.
15. Georg Kircher, Seiler.
16. Johann Kurz, Rothgerber.
17. Joseph Hartung, Bierbräuer.
18. Andreas Humbauer, Krämer.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Nepomuck Bader, Metzger.
2. Aloys Müller, Krämer.
3. Franz Weißenhorn, Bäcker.
4. Bernard Spegele, Bäcker.
5. Anton Kast, Bäcker.
6. Matthias Maierhauser, Schreiner.

XV.

Magistrat der Stadt Schrobenhausen.

Bürgermeister:

Sebastian Böhm, Apotheker.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Willibald Frisch, Handelsmann.
2. Karl Pöllath, Nadler.
3. Kajetan Schwarz, Handelsmann.
4. Paul Kröner, bisheriger Municipalrath, und Lebzelter.
5. Johann Dichtl, Handelsmann.
6. Johann Sedlmayr, bisheriger Municipalrath und Bierbräuer.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Georg Mayr, Uhrmacher.
2. Joseph Brucker, Schreiner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Klement Ernst, bisheriger Municipalrath, und Säckler.
2. Michael Schirmböck, Bräuer.
3. Obiger Georg Mayr, Uhrmacher.
4. Xaver Herker, Melber.
5. Jakob Gerhauser, Melber.
6. Johann Schredinger, Weinwirth.
7. Joseph Anton Schönacher, Bräuer.
8. Franz Bergmayr, Schleifer.
9. Andreas Kansberger, Nagelschmid.
10. Max Högenauer, bisheriger Municipalrath, und Krämer.
11. Kaspar Widmann, Silberarbeiter.
12. Sebastian Bauer, Kupferschmied.
13. Wolfgang Wolfrum, Rothgerber.
14. Jakob Schöllhorn, Maurermeister.
15. Kasimir Rößler, Rothgerber.
16. Jakob Bergmaier, Melber.
17. Matthias Dellmayr, Bräuer.

18. Kajetan Schlager, Handelsmann.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Martin Haas, Schlosser.
2. Anton Schweninger, Weißgerber.
3. Anton Bogner, Chirurg.
4. Obiger Joseph Brucker, Schreiner.
5. Roman Bruckböck, Rothgerber.
6. Jakob Neugschwender, Seiler.

XVI.
Magistrat der Stadt Rain.

Bürgermeister:

Johann Gott, Lottokollekteur.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Johann Mayr, Rothgerber.
2. Georg Leinfelder, Hucker.
3. Ulrich Schluderer, Lebzelter.
4. Kaspar Fink, Zinngießer.
5. Aloys Samweber, Hucker.
6. Xaver Weber, bisheriger Municipalrath, und Nadler.

Ersatzmäner des Magistrats:

1. Joseph Müller, Rothgerber.
2. Richard Meitinger, Chirurg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Joseph Schirmbböck, Bräuer.
2. Bartholomäus Streitberger, Bräuer.
3. Franz Lindermayr, Bräuer.
4. Karl Riedl, Krämer.
5. Ignaz Muggenthal, Krämer.
6. Obiger Joseph Müller, Rothgerber.
7. Aloys Baumann, Bräuer.
8. Jakob Muckenbeck, Maurermeister.
9. Obiger Richard Meitinger, Chirurg.
10. Kaspar Lauter, Metzger.
11. Joseph Karl, Weber.
12. Johann Roßmann, Bäcker.
13. Michael Wanner, Müller.
14. Ignaz Baumann, Bäcker.
15. Anton Reitinger, Sattler.
16. Ignaz Muggenthal, Aufschläger.
17. Matthias Förg, Schäffer.
18. Anton Holzschuh, königl. Advokat.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Kaspar Balerl, Metzger.
2. Michael Ziegler, Müller.
3. Xaver Schirmböck, Bräuer.
4. Paul Baustätter, Bäcker.
5. Andreas Leyer, Buchbinder.
6. Joseph Rogesmiller, Schreiner.

XVII.
Magistrat der Stadt Immenstadt.

Bürgermeister:

Aloys Heim, Chirurg.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Franz Anton Höß, bisheriger Municipalrath, und Bräumeister.
2. Andreas Raab, bisheriger Municipalrath, und Handelsmann.
3. Fidel Hagenauer, Handelsmann.
4. Thomas Lipp, Weißgerber.
5. Johann Georg Reitemann, Wirth.
6. Fidel Roth, Bäcker.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Johann Nepomuck Speiser, bisheriger Municipalrath, und Strumpfwirker.
2. Thomas Schmid, Hufschmied.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Ignaz Halbreiter, Hafner.
2. Sebastian Mahler, Uhrmacher.
3. Ignaz Höß, Wirth.
4. Georg Herz, Faßmahler.
5. Thomas Bechteler, Kiefer.

6. Anton Heim, Schlosser.
7. Franz Joseph Fischer, Wirth.
8. Obiger Johann Nepomuk Speiser, bisheriger Municipalrath, und Strumpfwirker.
9. Jakob Welz, Wirth.
10. Michael Vögele, Fuhrmann.
11. Obiger Thomas Schmid, Hufschmied.
12. Franz Joseph Hagspiel, Rothgerber.
13. Franz Joseph Heimhofer, Bürger.
14. Franz Joseph Miller, Schuster.
15. Joseph Mägerle, Bäcker.
16. Johann Baptist König, Handelsmann.
17. Leopold Sigler, Bürger.
18. Joseph Heim, Barbier.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Xaver Kustermann, Apotheker.
2. Joseph Berktold, Schuster.
3. Joseph Sprinkart, Hucker.
4. Anton Göhl, Bäcker.
5. Anton Zumstein, Handelsmann.
6. Georg Bechteler, Kiefer.

Berichtigung.

Ad pag. 902. des Kreis-Intell. Blatts: Unter die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg kömmt Nr. 34. (als ausgelassen) zu setzen: „Johann Georg Gerber, Kaufmann.“ Wo sodann Unkauf, und Wilhelm als Nr. 35. et 36. folgen.

(CXCIII.)

An sämmtliche königl. Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Erhebung eines vorläufigen Brand-Assekuranz-Beitrages pro 1817/18. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittels allerhöchster Entschliessung vom 21ten October l. J. welche bereits durch das

allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Stück LIV. S. 1255. zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, wurde allergnädigst bestimmt, daß zur Ergänzung des Vorschußfonds, und zur Tilgung der Rückstände an Ersatzleistungen für Brandschäden vom Jahre 1817/18. ein vorläufiger Beitrag zu drei Kreuzern vom Hundert des Assekuranz-Kapitals pro 1817/18. schleunig erhoben werden soll.

Sämmtliche Polizeybehörden des Ober-Donaukreises erhalten daher den Auftrag, den bereits zu erheben angeordneten vorläufigen Beitrag à 3 kr. vom 100 fl. des Assekuranz-Kapitals ungesäumt einzuheben, mit dieser Perzeption zugleich auch jene der verordneten Vorschußfonds-Beiträge zu verbinden, und mit diesem Geschäfte sich so zu beeilen, daß bis Ende des Monats Dezember d. J. alle Beiträge ohne Abgang erhoben seyn werden, und jede hierauf assignirt werdende Zahlung ohne Aufschub geleistet werden könne.

Nach Beendigung dieses Perzeptions-Geschäftes ist der erforderliche Anzeigsbericht hieher zu erstatten.

Augsburg, den 20ten Nov. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CXCIV.)

Bekanntmachung.

(Den provisorischen Winterbier-Satz für den Monat Dezember betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der provisorische Satz für das braune Winterbier für den Monat Dezember wird hiemit regulirt, wie folgt:

Für den ersten Distrikt, welchen die Stadt Neuburg, das Polizey Commissariat Neuulm, die Landgerichte Aichach, Burgau, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Höchstädt, Lauingen, Neuburg, Rain, Schrobenhausen, Wertingen, die Untergerichte Glött, und Nordendorf, dann die Herrschaftsgerichte Ichenhausen, und Sandizell bilden, auf 4 kr. pr. Maaß vom Ganter aus.

Für den zweiten Distrikt, welchen die Städte Kempten, Memmingen, und Lindau, die Landgerichte Buchloe, Friedberg, Füssen, Göggingen, Grönenbach, Illertissen, Immenstadt, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Mindelheim, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Roggenburg, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler, und Zußmarshausen, dann die Herrschafts-Gerichte Babenhausen, Buxheim, Illereichen, Kirchheim, und Thannhausen bilden, auf 4 kr. für die Maaß vom Ganter aus.

Für den dritten Distrikt, welchen die Stadt Augsburg bildet, auf 4 1/2 kr. pr. Maaß vom Ganter aus, und mit Einschluß des Lokalaufschlages.

Augsburg den 20ten November 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CXCV.)

Bekanntmachung.

(Den Satz des weißen Gerstenbiers betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit beschlossen, daß nach den im vorigen Monate bestandenen Gerstenpreisen das weiße Gerstenbier um 2 kr. 3 pf. in der Stadt Augsburg, in allen übrigen Orten des Oberdonaukreises aber um 2 kr. 2 pf. pr. Maaß vom Ganter aus bis zur Regulierung der Biertaxe für den Monat Dezember verkauft werden soll.

Augsburg am 20ten Novemb. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham

(CXCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des IIten Kaplanei-Benefiziums zu Lauingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das — am 8ten November erfolgte Hinscheiden des Priesters, und bisherigen Kaplanei-Beneficiaten Feßmann ist das zweite Kaplanei-Benefizium in Lauingen erlediget worden.

Dieses Benefizium ist als eine der Stadtpfarrei Lauingen untergeordnete Hilfspriester-Stelle zu betrachten; der Benefiziat hat sich daher allen jenen pfarrlichen Funktionen zu unterziehen, welche ihm vermöge der — bei der Pfarrei bestehenden Ordnung zugetheilt werden.

Die Erträgnisse fließen aus fixen Geld-, und Natural-Bezügen, aus Realitäten, und Theilnahme an den Stolgebühren; — einschlüssig freier Wohnung in einem besondern Hause, mit Garten, und Gemeindstheilen werden sie zu Geld auf 444 fl. jährlich berechnet, wovon 6 fl. 40 kr. Lasten jährlich zu bestreiten sind.

Da das landesherrliche Nominationsrecht zu diesem Benefizium durch die königl. Regierung ausgeübt wird; so haben sich die allenfallsigen Kompetenten hierum, mit ihrem durch Zeugnisse belegten Gesuchen innerhalb vier Wochen hieher zu wenden.

Augsburg den 20ten Novemb. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Buckingham.

(CXCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums in Langenerringen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7ten November wurde durch Hinscheiden des Priesters Joh. Georg Pantele das Kuratbenefizium in Langenerringen, einem — in der Diözese Augsburg im Landgericht Schwabmünchen liegenden Pfarrdorfe erledigt.

Der Benefiziat hat wochentlich drei gestiftete Messen zu lesen, und durch Predigen sowohl, als übrige priesterliche Funktion dem Pfarramte Aushilfe zu leisten.

Der Ertrag des Benefiziums besteht in dem Genusse eigener Wohnung mit Garten, 279 fl. an Geld, dann in besonderm Bezuge von 60 fl., welche die Gemeinde für die

Sonn-, und Feiertägliche Frühmesse bezahlt, endlich den übrigen Freimessen.

Augsburg den 24ten November 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Das neue protestantische Gesangbuch für das Königreich Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämtlichen protestantischen Pfarrämtern, und Schulinspectionen des Rezat-, und Oberdonaukreises wird hiermit zu ihrer Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß in Folge einer neuen, mit dem Buchhändler Kommerzienrath Seidel in Sulzbach über die Verlags-Schriften der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse getroffenen Uebereinkunft durch ein allerhöchstes Rescript vom 30ten Octbr. d. J. verordnet worden sei:

1.) daß das protestantische Gesangbuch für das Königreich Baiern von nun an nicht anders, als mit dem Anhange von Gebethen verkauft werden soll; weshalb der Preis desselben für das Exemplar
im groben Drucke auf 55 kr.,
im Mitteldrucke auf 47 kr.,
in klarer Schrift auf 42 kr. bestimmt wurde,

2.) daß der Anhang von Evangelien und Episteln in den Schulen für die höheren Klassen als Lesebuch eingeführt, und von den Geistlichen bei dem Religions-Unterrichte zur Wiederholung der Predigt benützt werden soll; und

3.) daß die Pfarrer die gedruckten Liedertafeln zur Bequemlichkeir derer, welche die aufgestellten Nummern in der Entfernung nicht lesen können, in den Kirchen einzuführen haben.

Ansbach den 11ten Nov. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat für den Rezat-, und Oberdonaukreis.

Graf v. Drechsel.

v. Lutz.

coll. Brügel.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XIX. K. Landgerichts-Bezirk Weiler.

1.) K. Landgericht in Weiler.

Landrichter: Titl. Joseph v. Gimmi.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Joseph v. Löbl.

2ter Landgerichtsassessor: Anton Hartmann.

Landgerichtsdiener: Michael Immler.

2.) Das K. Rentamt dieses Bezirks ist in Lindau. S. oben p. 750.

3.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Balthasar Winter in Weiler.

(Die Landärztlichen Bezirke: Grünenbach, Mittelhofen, Opfenbach, Scheidegg, u. Weitenau sind unbesetzt.)

Thierärzte: Johann Batter in Siebers.

4.) Die K. Districts-Stiftungsadministration war jene in Lindau.

5.) K. Strassen-, und Wasserbau-Inspection.

(Zur Inspection in Kempten.)

Weegmeister: Johann Spät.

6.) K. Forstpersonal:

(Zum Forstamte Kempten; ohne Bezirks-Revier.)

7.) K. Districtsschulinspectoren:

Titl. Franz Joseph Ruchte, Pfarrer in Gestraz.

8.) K. Salz-Faktorien.

in Simmerberg, und

in Melatz.

9.) Zum K. Ober-Mauth und Hallamt Lindau.

Station Neuhaus: Stationist: Leonhard Onz.

Station Hergaz: — — Peter Scheuchenpflug.

Station Weiler: — — Joh. Daniel Boch.

Station Rickenbach: — — Joh. Kempel.

Station Ziegelhaus: Stationist: Provi. Offic. Bened. Kreitmeyr.

Station Niderstaufen: — — Michael Schamberger.

Station Ach: — — Joh. Oeffner, (zum O. Mauth-, u. Hallamt Kempten.

10.) Hüttenamt Schüttendobl.

Faktor: Titl. Wilhelm Kraus.

11.) K. Postexpedition in Röthenbach.

Postexpeditor: Titl. Hermann Milz.

12.) Advocaten:

(Keine.)

Berichtigungen:

Ad pag. 905. die Funktionärs Andreas Felix Stich, und Martin Sepp sind als 2te Landgerichtsassessoren bei den K. Landgerichten Aichach, und Burgau definitiv ernannt worden.

Ad pag. 904. Joseph Klee in Ursperg ist nur Chirurg.

Ad pag. 879. bei Angelberg statt Burgschloße ließ Bergschloß.

Seine Königliche Majestät haben unterm 17ten Nov. d. J. den bisherigen Appellationsgerichtsrath des Oberdonaukreises Alois Reeger zu Neuburg zum Oberappellations-Gerichts-Rathe zu befördern, — die hiedurch erledigte Rathsstelle bei dem genannten Appellationsgerichte dem temporär quieszirt gewesenen Rathe des Appellationsgerichts im Unterdonaukreise Michael Zehentmayer zu übertragen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten Nov. d. J. haben Seine Königl. Majestät die bei dem Kreis-, und Stadtgerichte Augsburg durch den Austritt des bisherigen Iten Kreis-, und Stadtgerichtsdirectors Joh. Nep. v. Caspar, und Bestättigung desselben als Iter Bürgermeister in Augsburg erledigte Ite Directorsstelle auf sein hierum gestelltes Gesuch dem bisherigen Ober-Appellations-Gerichts-Rathe Georg v. Silberhorn allergnädigst zu verleihen; — dann dem IIten Director dieses Kreis-, nnd Stadtgerichts Joh. Conrad Schmidt nebst Bezeugung der vollen Zufriedenheit mit seiner nützlichen Dienstleistung seit 44 Jahren mit Belassung seines Ranges, Titels, und Gehalts, dann der bisher begleiteten Vorstandsstelle bei dem Wechselgerichte in Augsburg die nachgesuchte Ruheversetzung zu bewilligen; und unterm 17ten Nov. zum IIten Direktor bei dem Kreis-, und Stadtgerichte in Augsburg den vormaligen Stadtgerichts-Direktor zu Windsheim, und nachherigen ersten Kreis-, und Stadtgerichtsrath zu Baireuth, Johann Joachim Strampfer zu ernennen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6ten Nov. d. J wurde der bei dem Kreis-, und Stadtgerichte in Memmingen angestellte Rath Joseph Freiherr von Schatte in gleicher Eigenschaft als XIVter Rath zu dem Kreis-, und Stadtgerichte in München versetzt; seine hiedurch erledigte IIte Rathsstelle bei dem Kreis-, und Stadtgerichte in Memmingen aber wurde dem bisherigen Assessor extra Statum bei dem Kreis-, und Stadtgerichte Augsburg Joseph Bleistein allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten Nov. wurde die IIte Assessorsstelle bei der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, dem IIIten Assessor Dr. Marcus Mayer, und die IIIte Assessorsstelle bei dieser Kammer dem bisherigen Secretaire der Regierung des Obermainkreises Franz v. Bräuning; — dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom 16ten Nov. d. J. die Stelle eines Oberrechnungscommissärs bei dem Rechnungscommissariate der Kammer des Innern der k. Regierung des Oberdonaukreises dem bisherigen extra Statum gesetzten Iten Rechnungscommissär des vorigen Generalcommissariats des Illerkreises Joseph Völk allergnädigst verliehen.

Der bisherige IIte Landgerichts-Assessor in Beilngries Ferdinand Herele ist unterm 27ten October d. J. zum Advocaten in Augsburg ernannt worden.

Seine Königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 14ten November d. J. auf die von dem Professor Richter in Amberg gestellte Bitte allergnädigst bewilliget, daß der genannte Professor sei-

ner Gesundheits-Umstände wegen an der Studienanstalt zu Amberg belassen werde; die demselben zugedachte Professur an dem Gymnasium zu Neuburg aber wurde dem Professor Sommer in Amberg allergnädigst verliehen.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 15ten November d. J. wurde die Lehrers-, und Präfekten-Stelle an der Studien-, und Erziehungs-Anstalt zu Neuburg, welche dem Alumnus Michael Fischer im Seminar zu Landshut verliehen war, der aber dieselbe, da er seine theologischen Studien noch nicht absolvirt hat, noch nicht übernehmen kann, dem Cooperator Ludwig Osterrieder in Holzkirchen bei Vilzhofen provisorisch übertragen.

Unterm 31ten October d. J. wurde dem bisherigen Professor am Gymnasium zu Dillingen Priester Franz Xaver Berger das Krausische Beneficium in München; — dem Priester Nazarius Auerhammer, bisherigen Pfarrer in Steppach die Pfarrei zu Wattenweiler, Landgerichts Günzburg; — und dem bisherigen Professor an dem Gymnasium zu Bamberg Priester Raymund Sales die Pfarrei zu Anried, Landgerichts Zußmarshausen; — dann unterm 14ten November d. J. dem bisherigen Pfarrer zu Gundelfingen Priester Cölestin Hirner die Pfarrei zu Scheppach, Landgerichts Burgau allergnädigst verliehen.

Am 8ten Nov. d. J. haben Seine Königl. Majestät die von dem Fürstlich, und Gräflich Fuggerischen Familien-Seniorate für den Kaplan zu Dinkelscherben Priester Alois Thoma auf die Pfarrei zu Ettelried, Landgerichts Zußmarshausen, ausgestellte Präsentation Allerhöchst zu bestättigen geruht.

Unterm 2ten Nov. d. J. haben Seine Königl. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, daß dem emeritirten Schullehrer Joseph Anton Hannes zu Mattsies, Landgerichts Türkheim rücksichtlich seiner 55 jährigen Dienstleistung, wobei derselbe durch Kenntnisse, Eifer, und sittliches Betragen sich ausgezeichnet hat, die silberne Verdienst-Medaille am Jubelfeste seiner 50 jährigen Ehe auf eine angemessene Art zur Ermunterung für andere vorzüglich würdige Mitglieder des Schullehrer-Standes behändiget werde.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

535.) (zum 2tenmal.) (Ediktal-Ladung.)

In Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses von dem königl. Appellations-Gerichte für den Oberdonaukreis in Neuburg de dato 21ten Sept. d. J. wird die Ursula Brandnerinn, eine verheurathete, und reisende, sonst in Baireuth wohnende Früchtenhändlerin hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich we-

gen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen der Betrügerei zu verantworten.

Augsburg den 5ᵉⁿ Oktob. 1818.

Königl. Baierisches Kreis-, u. Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor. Mielach.

536.) (G a n t - E d i c t.)

Da sich Georg Schißler Bauer zu Untermeitingen zahlungsunfähig erklärt hat: wird hiemit auf Samstag den 12ᵗᵉⁿ Dezember d. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Dienstag den 12ᵗᵉⁿ Januar 1819. ad excipiendum, ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 4ᵗᵉⁿ Februar, zur Duplik auf Donnerstag den 18ᵗᵉⁿ Februar, jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht kontinuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestrafet werden.

Am Liquidationstage wird zugleich das Bauerngut, bestehend in Wohnung mit Stall und Stadel, Gemeinderecht, 3/4 Jchrt. Garten, 37 Jchrt. Ackers, und 40 Tagwerk Maad bestandbar, dann 3 3/4 Jchrt. grundbarer Aecker an den Meistbiethenden nebst Vieh, und Fahrnissen veräussert.

Schwabmünchen den 5ᵗᵉⁿ November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

537.) (Vorladung.)

Johann Georg Linder ledigen Standes von Kirchheim an der Mindel ein Bäcker von Profession, ist schon 15 Jahre landabwesend, ohne bisher von seinem Aufenthalte seinen Eltern oder Geschwisterten eine Nachricht ertheilet zu haben.

Da er aber noch 300 fl. im Vermögen besitzt, und seine Geschwisterte als Erben um dessen Ausantwortung das Ansuchen gestellt haben; so wird dieser Johann Georg Linder, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefodert, sich bey hiesiger Gerichtsbehörde in Zeit eines Jahrs a dato anzumelden, und sich über dieses Erb gehörig auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen an seine Geschwisterte gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Kirchheim den 6ᵗᵉⁿ November 1818.

Gräfl. Fuggerisch. Herrschaftsgericht.

Eschey, Herrschaftsrichter.

538.) (V o r l a d u n g.)

Der Söldner Heinrich Trautwein zu Hasberg hat seine Insolvenz erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, und Nachlaßversuch gebeten.

Es werden daher sämmtliche Kreditoren des obigen Heinrich Trautwein sub poena praeclusi aufgefodert: am Mittwoch den 9ᵗᵉⁿ Dezember d. J. ad liquidandum et producendum, und falls bey dieser Tagsfahrt kein hinlänglicher Nachlaß erzielt werden könnte, auf Donnerstag den 7ᵗᵉⁿ Jänner 1819. ad excipiendum, und auf Montag den 8ᵗᵉⁿ Februar ejusdem anni ad concludendum dahier zu erscheinen, und ihre Foderungen entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte anzumelden. Die bey der ersten Tagsfahrt zum Nachlaßversuche nicht Erscheinenden sollen als der Stimmenmehrheit beygetretten erachtet werden.

Mindelheim den 7ᵗᵉⁿ November 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

539.) Bekanntmachung.

Vermög hoher Anbefehlung einer königlichen Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. de dato 4ten dieses werden die sämmtlichen dienstrentämtlichen Fruchtvorräthe, welche von dem Etatsjahre 18 17/18 theils auf dem Kornprobsteykasten, theils auf dem sogenannten Salzstadel zu Augsburg aufliegen, und ohngefähr

in 187 Schäffel Kern,
" 87 " 4 Metzen Roggen, dann
" 108 " 3 1/2 " Gerste bestehen,

Samstags den 21ten d. M. auf dem Kornprobsteykasten-Gebäude durch den unterfertigten Rentbeamten öffentlich an den Meistbiethenden und ohne Vorbehalt höchster Ratifikation gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wenn bey der guten Qualität der Früchte wenigstens der mittere Schrannenpreis des vorhergehenden Schrannentages erreicht wird.

Kaufsliebhaber mögen sich daher an der festgesetzten Tagsfahrt des Morgens 10 Uhr auf dem in dem ersten Stockwerk des Domkapitelschen Kastengebäudes vorfinden, dem Rentamte Schwabmünchen gehörigen Getraidboden einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Indessen kann ein jeder derselben die Qualität der Früchte täglich auf den betreffenden Kasten nach Gefallen besichtigen, wenn er sich an den Kornmesser Niklas wendet, welcher angewiesen ist, die Früchten auf Verlangen vorzuzeigen.

Schwabmünchen den 8ten November 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Großmann, Rentbeamter.

540.) (Bekanntmachung.)

Der Kaufmann Johannes Rimel starb am 30ten May d. J. zu Ancona.

Die Forderungen der Gläubiger, welche sich bisher gemeldet haben, übersteigen den inventirten Rücklaß.

Auf das Andringen der gerichtlich bekannten Gläubiger hat man den Konkurs beschlossen, und zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Ediktstage bestimmt: als den 4ten Novemb. 1818 ad producendum, et liquidandum; den 4ten Dez. ad excipiendum; und den 4ten Januar 1819 ad concludendum in dem Maaße, daß der Konklusions-Termin bis zum 3ten Febr. 1819 laufe, und die eine Hälfte dieses Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Wer demnach aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an die erwähnte Verlassenschafts-Masse zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, seine Rechts-Nothdurft an den festgesetzten Ediktstagen in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald sub poena praeclusi anzubringen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das in der Kramergasse dahier gelegene, ganz gemaurte Wohnhaus, welches drei Stockwerke, und im untern Stockwerke einen Laden enthält, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger am 2ten Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr gerichtlich versteigert werden wird, wozu sich Kaufsliebhaber dießorts einfinden mögen.

Lindau den 20ten Sept. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

541.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Bauers-Wittwe Anna Maria Bayerhof, gebohrnen Unsinn von Zeil, dies Gerichts, hat man zum Versuche der Erwirkung eines Schuldnachlasses Tagsfahrt auf Montag den 14ten k. M. Dec. Vormittags

10 Uhr anberaumt, und es werden die Gläubiger dazu unter dem Nachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß von den dort Ausbleibenden ihr Zutreten zu den Beschlüssen des Mehrtheils der Erschienenen angenommen würde.

Füssen den 10ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

542.) (Amortisations-Edict.

Da dem Andrä Asam, Bürger und Hausbesitzer zu Friedberg, eine Stadt Augsburgische Sublevations-Obligation vom 30ten Nov. 1796 per 500 fl. au porteur lautend sub Nro. 507 zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Innhaber hiemit aufgefordert, daß er diese Obligation binnen 6 Monaten a dato bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte vorweise, und seine Rechte hierauf geltend mache, widrigenfalls gedachte Obligation für selben als kraftlos erklärt werden würde.

Friedberg den 1ten September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

L. Carron Duval, Landrichter.

543.) (Bekanntmachung.)

Es erschwert den Geschäftsgang sehr, wenn die Behörden in ihren eigenen Requisitionen oder in den Beantwortungen der diesseitigen Ersuchschreiben den Betreff der Person und Sache entweder unbestimmt, oder gar nicht (im dem Conterte oder besonders) anführen, indem auch das Datum des veranlassenden Schreibens oft gar nicht, oder bey einem geringen Versehen unrichtig allegirt ist, wodurch bey einem Gerichte von ausgebreiteter Correspondenz nothwendig viele Zeit durch Nachsuchungen versplittert wird.

Man stellt demnach an alle Behörden das freundschaftliche Ansuchen in ihren Schreiben den Betreff der Person, und Sache genau zu bemerken, übrigens auch wegen Erhebung der Taxen, Erholung der Insinuations-Dokumente, und Frankirung der durch jenseitige Partheyen veranlaßten Ausfertigungen die amtliche Unterstützung zur Beschleunigung der Geschäfte zu gewähren.

München den 17ten November 1818.

Königl. Bairisch. Kreis- und Stadtgericht.

Gerngros, Director.

Schiedermaier.

544.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pfarrers Thomas Mayrhofer zu Thannhausen aus irgend einem Titel eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, bey der zur Herstellung des Thomas Mayrhoferischen Passivstandes auf Freytag den 22ten Jäner 1819 Früh 9 Uhr vor unterzeichnetem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser vorzubringen, als sie späterhin damit nicht mehr gehört werden würden.

Thannhausen den 30. Oktober 1818.

Königl. Baierisch Gräflich Stadionisches Herrschaftsgericht.

Rodt, Herrschaftsrichter

545.) (Verkauf.)

Auf Ansuchen der k. Stiftungs-Administration zu Dillingen wird das ihr zugefallene Gut des Georg Meßmer von Badwerk am 2ten Dezember unter Vorbehalt der Ratifikation der k. Stiftungs-Administration an die Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Das ermeldte Gut ist ein k. Freilehen, und besteht in einem Hause mit daran gebauter Stallung, und Stadel, 16 Jauchert Aecker, 2 3/4 Tagwerk, zwei- und 20 Tagwerk einmädiger Wiesen, dann in 7 1/2 Tagwerk Waldung.

Die Kaufsliebhaber werden vorgeladen, sich bey ermeldter Tagfahrt bis 10 Uhr Vormittag hier einzufinden, und ihre Kaufsanträge zu Protokoll zu geben.

Füssen am 3ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

546.) (Vorladung.)

Bey der unterm 2ten Oktober l. J. auf den 20ten ejusdem geschehenen Vorladung einiger bekannten Gläubiger des Joseph Berchthold, ledigen Gerichtsschreibers Sohn von Wertingen hat sich gezeigt, daß noch mehrere unbekannte Gläubiger vorhanden seyen.

Es wurde daher eine öffentliche Ausschreibung beschlossen, um sein Vermögen à 501 fl. 40 kr. unter seine Gläubiger rechtlicher Ordnung nach zu vertheilen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Joseph Berchthold unter der Strafe des Ausschlusses vorgeladen, Dienstag den 29ten 1818 bis Früh 8 Uhr entweder in eigner Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; wobey jedoch bemerkt wird, daß der jetzt schon bekannte Schuldenstand bey 2000 fl. betrage. Joseph Berchthold wird selbst vorgeladen, am nämlichen Tage zu erscheinen; außerdem man einen Anwalt für ihn ex officio aufstellen würde.

Wertingen, den 6ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

547.) (Bekanntmachung.)

Auf Bitte der sämmtlichen Gläubiger wird das Joseph resp. Euphrosina Kobel'sche Gantanwesen, nämlich die Sölde mit halbgemauertem Wohnhaus an der Straße mitten im Markte, 1/4 Tagw. Garten, ganze Gemeindsgerechtigkeit, 1/4 Erblehen mit 4 1/2 Jchrt. Aecker, und circa 5 Tagw. Maad, dann 2 Jauchert eigenen Ackers, und 7 Tagw. Albörmaad größtentheils mit Holz angeflogen, ferner 2 Kühe, und die ganze Hauseinrichtung im Ganzen oder Theilweise Mittwoch den 16ten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden in hiesiger Landgerichtskanzley zum zweitenmal versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 17ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

548.) (Vorladung.)

Zur Aufnahme der Creditorschaftlichen Anträge, und möglichen Berichtigung des Nachlasses des am 29ten v. M. verstorbenen königl. baier. freyherrl. von Freybergischen Ortsrichters, Joseph Gauggenrieder zu Waizern, hat man auf Freytag den 11ten k. M. Dezember Vormittag 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wozu, wer immer an jenen Nachlaß einen Anspruch machen zu können glaubt, unter dem Nachtheile — persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen wird — daß im Falle seines Ausbleibens sein Zutritt zu den Beschlüssen des Mehrtheils der Erscheinenden angenommen werden würde.

Füssen am 10ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

549.) (Verkauf.)

Da die Kaufssumme von 2600 fl., welche bey der zum Verkaufe des Georg Waldmanischen Anwesens zu Lechbruck auf den 9ten dieß anberaumten Tagsfahrt gebothen wurde, von der Creditorschaft nicht ratifiziert worden ist, so wird die dritte Verkaufs-Tagfahrt auf den 16ten Dezember anberaumt, und die Kaufsliebhaber vorgeladen, bey ermeldter Tagsfahrt bis 10 Uhr Vormittags hier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe, worüber die Ratification der Creditorschaft vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Das Gantanwesen besteht in einem Hause mit der Bräustadt, Stadel, und Stallung, zwey Gärten, 1/2 Jauchert Acker, 3 2/3 Tagw. Anger, 12 1/2 Tagw. Wiesboden, und 1 Tagw. Waldung, sämmtliches freyes Eigenthum.

Füssen den 11ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Bock, Landrichter.

550.) (Ediktal-Ladung.)

Ueber den Kaufschilling, welcher am 25ten May l. J. bey der öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Anton Dürr zu Burtenbach erzielt wurde, ist die Gant ausgesprochen worden, weil derselbe zur Befriedigung der späterhin sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreichend ist.

Zur Eindingung der Forderungen wird nun Dienstag der 29te Dezember d. J., und wenn sich die Gläubiger über die Liquidität, und die Vorzugsrechte ihrer Forderungen nicht gütlich untereinander verstehen würden, zur Erstattung der Einreden Samstag der 30te Jäner, und zum Schlußverfahren der 27te Febr. 1819 bestimmt.

Die Gläubiger des Anton Dürr haben an diesen Tagen persönlich, oder durch bevollmächtigte Anwälde unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses zu erscheinen.

Burgau den 11ten November 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

551.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 20ten September d. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Johannes Kimmel in der Kramergasse dahier entlegen, wird auf das Andringen der Gläubiger am 24ten Dezember d. J. wiederholt der Versteigerung ausgestellt.

Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr bey der unterfertigten Behörde einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Lindau den 12ten November 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

552.) Bekanntmachung.

Der Mathias Anderle, Weber dahier hat sich wegen Ueberschuldung für gantmäßig erklärt.

Diejenigen, welche an dieses Masse-Vermögen eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am 24ten Christmonat ad liquidandum, am 25ten Jäner 1819 ad excipiendum, am 25ten Hornung ad replicandum, und am 7ten März ad duplicandum, und als terminus ad quem, ad concludendum Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, als sonst das Ausbleiben bey der 1ten Tagsfahrt die Präklusion der For-

derung, an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der Rechtszuständigkeit nach sich ziehet.

Höchstädt den 16ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Blößt, Landrichter.

553.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bonaventura Stöhr dahier wird am 7en Dezember l. J. früh 9 Uhr hieramts im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in einem Söldhause, 1/4 Tagwerk Garten, 3/4 Tagwerk Gemeindstheil, 2 Kraut- und 4 Erdäpfel-Strangen, dann in dem Antheile am unvertheilten Gemeinde-Nutzen, ferner in 2 7/8 Jauchert Söldacker, 1/2 Tagwerk Maad, weiter als Einschreib-Lehen in 1 1/2 Jauchert Acker, und 1 1/4 Tagwerk Maad.

Kaufslustige von genügendem Vermögen, und gutem Leumund werden hiezu andurch eingeladen.

Zusmershausen den 16ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

554. (Vorladung.)

Walburga Wengerin, Gnadenhäuslerin von Wertingen stellte die Bitte, sowohl ihre Gläubiger vorzuladen, als auch ihren Hausverkauf gerichtlich vorzunehmen.

Es werden daher alle diejenige, welche an die Walburga Wengerin Forderungen zu machen haben, unter der Strafe des Ausschlusses entweder in eigner Person, oder mittels legal Bevollmächtigten auf Donnerstag den 17ten Dez. l. J. zur Liquidation ihrer Forderungen bis frühe 8 Uhr zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß derselben Gnadenhaus am nämlichen Tage verkauft werde, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen ausgerüstet, zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 17ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

555.) (Bekanntmachung.)

Die hierortige Schaafweide, auf welcher gegen 300 Stücke ausgeschlagen werden können, wird an den Meistbiethenden verpachtet.

Die Versteigerung geschieht Donnerstags den 10ten Dezember l. J. frühe 8 Uhr, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 17ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

556.) (Aufruf)

an die Gewerkschaft des Alaunwerkes zu Oberkreuth im Regenkreise, königl. baierischen Landgerichts Roding.

Einem allerhöchsten Befehle der königl. General-Bergwerks-Administration in München dd. 28ten Oct. et praes. 13ten Nov. d. J. zu Folge werden die Titl. Gewerken des im Bezirke des königl. Landgerichts Roding im Regenkreise gelegenen Alaunwerkes zu Oberkreuth, und resp. deren Erben, Kraft dieses aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten königl. Berg- und Hüttenamte a dato binnen einem peremtorischen Termine von drey Monaten bestimmt, und unbedingt schriftlich oder mündlich zu erklären, ob sie

a) bemeldtes Alaunwerk in Conformität des an sie bereits am 24ten May 1808 erlassenen Circulares wiederum in Betrieb setzen, oder

b) ihre Gebäude und Werkzeuge an eine von ihnen in Antrag zu bringende neue, bergordnungsmäßig zu konstituirende, Gewerkschaft, welche das erwähnte Alaunwerk zu betreiben sich verbindet, nach dem Artik. 93. der Bergordnung verkaufen; oder

c) in entgegen gesetzten Fällen veranlassen wollen, daß das ganze Alaunwerk nach dem Artik. 105 der Bergordnung ins Freye erklärt werde.

Indem man nun die eine oder die andere kategorische Erklärungsabgabe binnen dem oben benannten dreimonatlichen Termine zuverläßig gewärtiget, wird zugleich noch bemerkt, daß sämmtliche Alaunwerksrechnungen revidirt, und erlediget, so wie zur beliebigen Einsicht bey dem hiesigen königl. Berg- und Hüttenamte bereit seyen; und daß der Passivstand dieses Werkes den Activstand um 2135 fl. 13 kr. übersteige: denn der Werth der Gebäude beträgt 844 fl.; jener der Werkzeuge und Requisiten 1349 fl. 19 kr. 2 pf.; die Activen 1490 fl. 1 kr. 3 pf.; zusammen 3683 fl. 21 kr. 1 pf. Dagegen hat das königl. Bergärar, über Abzug bereits nachgelassener 3000 fl. für geleistete Vorschüsse noch 4297 fl. 2 kr., das königl. Rentamt Walderbach 34 fl. 18 kr. 2 pf., und die Privaten 1487 fl. 13 kr. 3 pf., oder zusammen 5818 fl. 34 kr. 1 pf. zu fordern.

Welches der Gewerkschaft des besagten Alaunwerkes hiemit zu ihrer Wissenschaft, und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Roding den 19ten November 1818.

Königl. Baier. Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

Waller, Bergmann.

557.) (Guts-Verkauf.)

Auf Requisition des königl. Landgerichts Schrobenhausen dd. 9ten praes. 12ten d. M., soll das Gütchen des Anton Irrenhauser zu Steingriff bei Schrobenhausen, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke wird Mittwoch der 30te Dezember l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Tage, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, bis frühe 9 Uhr im Wirthshause zu Steingriff einzufinden.

Der Gutsbeschrieb mit den Landes- und grundherrlichen Reichnissen kann täglich in hiesiger Kanzley eingesehen werden.

Sandizell den 19ten November 1818.

Königl. Baierisch. Freiherrlich von Guggomosisches Patrimonial-Gericht Steingriff.

Würdineer, p. t. Gerichtshalter.

558.) (Bekanntmachung.)

Nachdem gegen den obern Wirth Xaver Joas zu Glött wegen eingetretener Ueberschuldung die Einleitung des Gantverfahrens, verbunden mit einem Versuch zur Güte beschlossen worden ist; so werden hiemit alle diejenige, welche an gedachten obern Wirth, oder dessen inhabende Güter ex quocumque Titulo Forderungen, und Ansprüche zu machen haben, edictaliter vorgeladen, Montags den 21ten künftigen Monats Dezember, welcher hiemit zum ersten Edictstag ad liquidandum anberaumt wird, beym hiesigen Untergericht entweder persönlich, oder durch — auch zu einem Nachlaßvergleich genugsam bevollmächtigte Anwälte — sub poena Praeclusi zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren.

Da man an diesem Edictstag nach hergestelltem Passivstand auch den Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung dieses Debit-Wesens machen, und zu diesem Ende auch Anbothe auf die obere Wirthschaft, und die dabey sich befindli-

chen Feldgüter im Ganzen, oder theilweise annehmen wird: so wird dieses mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß in Entstehung einer gütlichen Uebereinkunft das Gantverfahren rechtlicher Ordnung nach weiter fortgesetzt, und die fernern Edictstage am Schlusse der Tagsfahrt festgesetzt, und der Creditorschaft werden eröffnet werden.

Glött den 20ten November 1818.

Königl. Bairisch. Gräflich Fuggerisches Untergericht.

Baugger, Unterrichter.

559.) Bekanntmachung.

Wegen starken Schuldenstands des Georg Wirth, Müllers zu Welden, wird dessen sämmtliches Anwesen, bestehend in einem von Steinen aufgebauten Haus mit der Mehlmühle, Stadel, Pferd-, Kuh- und Schweinstall, dann eigener Holz- und Wagenschupfe, derer oberen Stock zur Aufbewahrung von Mühlgeräthschaften verwendet werden kann, Samstags den 12ten Dezember l. J. von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr auf dem Wege öffentlicher gerichtlicher Versteigerung losgeschlagen, und können sich Kaufsliebhaber zu diesem Ende an diesem Tag in dem Orte Welden einfinden, sie haben sich hinzu aber mit den nöthigen ämtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Auf dem Hause ruht die Mahlmühlgerechtsame, und ein Gemeindsrecht, es werden beym Einkauf selbst die nöthigsten Haus- und Baumannsfahrnisse nach aufgenommenem Inventar mit in den Kauf gegeben.

Nach rentamtlichem Gutsbeschrieb sind liegende Gründe dabey: 3/4 Tagwerk Garten, 16 1/2 Jauchert Aecker, 8 3/4 Tagwerk Wiesen, 7 Jauchert Holz, 1 Krautstrangen, 2 Erdäpfelstrangen, 1 Viehweidtheil, 1 Gemeindetheil. Darauf haftende Lasten aber sind: Auf- und Abfahrtgeld 8 fl. 16 kr. 2 pf., dann kommen noch an das königl. Rentamt Zußmarshausen zu entrichten: Herbstgefälle 5 fl. 2 kr. 1 hl. An Roggen 3 Schäfl., 5 Metzen, 3 1/4 V. — an Haber: 2 Schäfl. 3 Metzen, 1 1/2 V. — Gewerbsteuer mit 12 fl., und ein Steuersimplum mit 2 fl. 20 kr.

Zußmarshausen am 20ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Borler, Assessor.

560.) (Vorladung.)

Auf Antrag der Wittwe Walburga Kleeleschen Curatie wird von Seite des unterzeichneten königl. Landgerichts zur Aufnahme der gegengedachten Curatien wie immer stehenden Forderungen Tagsfahrt auf Dienstag den 29ten des Monats Dezember l. J. bestimmt; und diese Bestimmung anmit, mit dem zur Publicität gebracht, daß, wer immer Ansprüche, und Forderungen gegen die Wittwe Walburga Kleele von Wettenhausen zu besitzen glaubt, dieselbe an gedachtem Tage um so gewisser dießorts anzubringen, und förmlich zu documentieren habe, als jede spätere Forderungsanmeldung nicht mehr gehört werden würde.

Burgau den 21ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

561.) (Bekanntmachung.)

Die am 30ten dies Monaths verfallende Zinse von den bey der Stadt Augsburg noch anliegenden Sublevations-Obligationen werden am 21ten, 22ten und 23ten des kommenden Mo-

naths Dezember jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Stadtkämmerey auf dem Rathhause bezahlt; welches den Interessenten hiemit zur Wissenschaft eröffnet wird.

Augsburg den 20ten Nov. 1818.

Magistrat der königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt Augsburg.

v. Kaspar, Bürgermeister.

562.) (Bekanntmachung.)

Die Landesabwesenden Johann Christoph, und Emanuel Maier, Söhne der dahier verstorbenen Kaufmännin Maria Barbara Mauch, oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben werden hiemit auf Anrufen der hiesigen Interessenten aufgefordert, sich inner peremtorischen Termins von 6 Monaten über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des gerichtlich hinterlegten Testaments ihrer Mutter sub poena agniti bey unterfertigter Justiz-Stelle legal zu erklären.

Augsburg, den 23ten November 1818.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

Schmid, Direktor.

Enslin.

563.) Vorladung.

Andreas Bauer, Gemeiner bey dem Königl. Bair. Linien Infanterie Regiment Herzog Karl ist schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, und ließ die ganze Zeither gegen seine Gewohnheit nichts mehr von sich hören.

Da er aber noch ein Vermögen von 938 fl. 52 kr. besitzt, und sein rechter Bruder Johann Bauer um dessen Ausfolglassung gebethen hat; so wird dieser Andreas Bauer, oder seine allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in Zeit eines Jahrs a dato an, bey unterzeichneter Gerichtsbehörde zu melden, und sich zu diesem Erbe gesetzlich zu legitimiren, widrigenfalls Andreas Baur als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seinen Bruder ausgeantwortet werden würde.

Kirchheim, den 23ten November 1818.

Königl. Baier. Gräfl. Fuggerisch. Herrschaftsgericht Kirchheim.

v. Eschey, Herrschafts-Richter.

564.) Gläubiger Vorladung.

Philipp Höfle, Söldner von Markt und seine Ehewirthin Maria Anna wünschen ihr Anwesen an eine Stieftochter zu übergeben, stellten aber das Ansuchen vor der Uebergabe ihre Gläubiger zur Liquidation einzuberufen. Es werden daher alle jene, welche an die Philipp Höflischen Eheleute in Markt unter welch immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Verlusts vorgeladen, am 28ten Dezember bei hiesigem Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung einzudingen. Am Liquidationstage wird sich das weiter Geeignete zeigen, und den erscheinenden Gläubigern eröffnet werden.

Wertingen, den 20ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

565.) Vorladung.

Joseph und Anton Flehschütz, beyde von Dilingen, sind bereits vor 30 — 40 Jahren in die Fremde gegangen, und zwar ersterer als Schusters und letzterer als Schneidersgesell.

Da nun ihr Vater Peter Flehschütz, gewester Briefträger in Dilingen, gestorben, und jedem von ihnen ein Vermögen von 671. fl. 38 kr. zugefallen ist, so werden beyde Flehschütz oder ihre Deszendenten hiemit öffentlich mit deme vorgeladen, daß sie binnen 4 Monaten a dato erscheinen, oder sich bei unterzeichnetem Landgerichte um so mehr melden sollen, als widrigenfalls nach Verfluß von vier Monaten ihr Vermögen der noch vorhandenen Schwester M. Anna gegen Caution solle gegeben und ausgehändigt werden.

Dilingen am 7ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

566.) (Bekanntmachung.)

Das in Gant verfallene Anwesen der Martin Hagspiels Eheleute zu Witzigmänn, bestehend in Haus und Stadl unter einem Dache, einer Hofraith und Sommergarten, einem Garten mit Bäumen, in Aecker in der Binde, in einer zweimädigen Wiese allda, in einer einmädigen Wiese daselbst, einem kleinen Holz allda, alles beisammen in einer Einöde zu Witzigmänn, 6 6/8 Jauchert 17 Ruthen groß, dann in einem Hölzel im Weiher circa 1/2 Jauchert groß, wird den 22ten Dezember 1818. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshaus zu Bösenreutin öffentlich an den Meistbiethenden veräußert werden. Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung eröffnet.

Sämtliche Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tag und zur gesetzten Stunde in dem Wirthshaus zu Bösenreutin einzufinden.

Fremde und Auswärtige haben sich jedoch mit Vermögens und Leumuths- Zeugnissen auszuweisen.

Lindau, den 12ten November 1818.

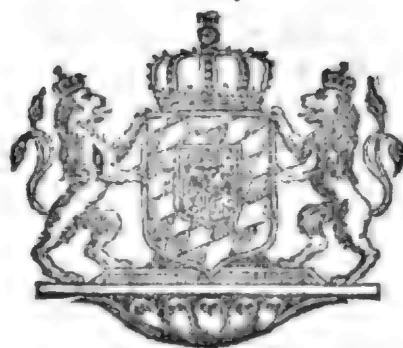
Königlich Baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.



Augsburg, Nro. 24. den 15ten Dezember 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Ortsverzeichniß des K. B. Landgerichts Weiler, nach Steuerdistricten vorgetragen.

I. Steuerdistrict Ebrazhofen.

Bischlacht, (W.), Ebrazhofen, (Pf. D.), Gerstland, (W.), Hohenegg, (W.), Oberried, (W.), Pferenberg, (W.), Schüttenmühle, (E.), Schüttentobel, (W.), Staig, (W.), Unterried, (W.).

II. Steuerdistrict Ellhofen.

Ellhofen, (Pf. D.).

III. Steuerdistrict Gestraz.

Acker, (2. H.), Altenburg, (W.), Altensberg, (W.), Altringenberg, (W.), Anderhalbs, (W.), Beeren, (2. H.), Bengel, (W.), Brugg, (W.), Dallendorf, (W.), Dinensperg, (W.), Dorenwaid, (kl. D.), Eggen, (E.), Ehrlach, (W.), Gestraz, (Pf. D.), Grub, (E.), Hochglend, (W.), Horben, (kl. D.), Hubers, (2. H.), Isnerberg, (kl. D.), Keners, (W.), Kessentobele, (W.), Kitzensperg, (W.), Laiden, (E.), Lanzenberg, (W.), Lengersau, (W.), Linden, (W.), Mallaichen, (E.), Metzlers, (E.), Ringenberg, (W.), Rauhen, (2. H.), Reite, (2. H.), Ried, (W.), Rothentobele, (2. H.), Ruetzen, (W.), Scharfentobele, (E.), Schmitten, (2. H.), Schnattern, (2. H.), Schweineburg, (W.), Staig, (W.), Stoffels, (W.), Straß, (W.), Thannen, (2. H.), Zwirkenberg, (W.).

IV. Steuerdistrict Grünenbach.

Biehlenberg, (W.), Wiesen, (W.), Birkach, (E.), Ehrhafts, (W.), Flucken, (W.), Greit, (E.), Grünenbach,

(Pf. D.), Gschwend, (2. H.), Hammertobel, (E.), Happa, (2. H.), Heimhofen, (W.), Hochberg, (W.), Hofstätten, (W.), Lukasreite, (E.), Mayershöfen, (Pf. Dörfchen), Nagelringen, (2. H.), Neppen, (2. H.), Raschenberg, (2. H.), Reite, (W.), Riedholz, (D.), Schanz, (E.), Schwarzen, (E.), Schweinebach, (W.), Spitalhof, (E.), Steinlishof, (E.), Stocka, (W.), Vorholz, (W.), Warmhalden, (2. H.), Wolfbühel, (E.).

V. Steuerdistrict Harbazhofen.

Baldshofen, (D.), Berbruggen, (W.), Burkardshofen, (kl. D.), Gschwend, (W.), Harbazhofen, (D.), Hertnegg, (2. H.), Holzleuten, (W.), Isenbrezhofen, (W.), Jungensberg, (kl. D.), Lautenberg, (W.), Mittelhofen, (kl. D.), Oberthalhofen, (D.), Ruezhofen, (kl. D.), Unterthalhofen, (kl. D.).

VI. Steuerdistrict Heimenkirch.

Aspach, (E.), Berg, (D.), Biesenberg, (W.), Dreyheiligen, (E.), Engenberg, (D.), Geigersthal, (W.), Goßholz, (W.), Heimenkirch, (Pf. D.), Hofs, (W.), Kappen, (E.), Mapprechts, (kl. D.), Mekkatz, (D.), Menzen, (kl. D.), Mothen, (kl. D.), Oberhäuser, (W.), Oberried, (W.), Riedhirsch, (D.), Sirgenstein, (Schloß, u. E.), Unterried, (W.), Wolfertshofen, (kl. D.), Zwieseln, (kl. D.).

VII. Steuerdistrict Lindenberg.

Ellgassen, (W.), Goßholz, (D.), Haus, (E.), Köllershueb, (W.), Lindenberg, (Markt, u. Pfarre), Manzen, (W.), Nadenberg, (kl. D.), Ried, (kl. D.), Weyhers, (kl. D.).

VIII. Steuerdistrict Niederstaufen.

Adelberg, (W.), Burgstall, (W.), Emsgritt, (W.), Gaißlehen, (W.), Haggen, (W.), Haggenberg, (2. H.), Hölzlers, (W.), Immen, (W.), Infang, (W.), Kargen, (W.), Kinbach, (W.), Kinberg, (W.), Leipfritz, (W.), Niederstaufen, (Pf. D.), Umgangs, (W.), Widum, (W.).

IX. Steuerdistrict Oberreite.

Bächen, (2. H.), Beulen, (W.), Hinterschweinhof, (kl. D.), Jehlingshofen, (W.), Irschengund, (D.), Kremmlen, (W.), Langenried, (kl. D.), Oberreite, (Pf. D.), Oberberg, (E.), Schnellers, (W.), Schönenbiehel, (W.), Stadels, (D.), Unterreite, (W.), Vorderschweinhof, (W.), Zellers, (W.).

Fortsetzung folgt.

(CXCIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

An sämtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe für den Monat Dezember betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxen im Oberdonaukreise für den Monat Dezember wurden reguliert, wie folgt:

I. Für die Stadt Augsburg.

Auf 10 1/2 kr. pr. tb. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 10 kr. per tb. des Kalbfleisches.

Auf 9 kr. pr. tb. des Schaaffleisches.

Auf 13 1/2 kr. pr. tb. des Schweinsfleisches.

II. Für Neuburg und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 10 kr. pr. ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 10 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 9 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 1/2 kr. pr. ℔. des Schweinfleisches.

III. Für Günzburg, und den dahin zugetheilten Distriet.

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

IV. Für Memmingen, und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 8 1/2 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

In der Stadt Lindau hat die Taxe für Schaaffleisch ausnahmsweise in 8 kr. per ℔. zu bestehen.

V. Für Kempten, und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 10 kr. per ℔. des gemästetrn Ochsenfleisches.

Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

VI. Für Immenstadt, und den dahin zugetheilten Distrikt.

Auf 10 kr. per ℔. des gemästeten Ochsenfleisches.

Auf 7 kr. per ℔. des Kalbfleisches.

Auf 7 1/2 kr. per ℔. des Schaaffleisches.

Auf 12 1/2 kr. per ℔. des Schweinfleisches.

Augsburg, den 11ten Dez. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Günther l. D.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Unterthingau betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Frühmeß-Benefiziaten Jakob Mayer zu Unterthingau auf das Benefizium zum heil. Geist in Mindelheim wurde ersteres Benefizium erlediget.

Dasselbe befindet sich im Landgerichte Obergünzburg, und in der Diözes Augsburg. Ein jeweiliger Benefiziat hat eine gewiße Anzahl Stiftungs-Messen, dann an Sonn- und Feyertagen zur bestimmten Zeit

die Frühmeß zu lesen. Zur priesterlichen Aushilfe ist er nicht verpflichtet.

Das jährliche Einkommen beträgt an Kompetenz 202 fl., und das bei dem Benefizium befindliche Widdum besteht in 5 1/2 Jauchert zusammenhängender Feldungen.

Die jährlichen Abgaben belaufen sich auf 7 fl. 51 kr.

Augsburg den 11ten Dezemb. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Günther. l. D.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums in Wertingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Frühmeß-Benefiziaten Benedikt Rigler zu Wertingen wurde dieses Benefizium erlediget.

Dasselbe gehört zur Diözes Augsburg, dann zum Landgerichte, und Rentamte Wertingen.

Der jeweilige Benefiziat hat wochentlich 2 Stiftungs-Messen, und täglich die Frühmeß zu lesen, dann dem Orts-Pfarrer auf Verlangen im Beichtstuhl Aushilfe zu leisten.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 256 fl. 52 kr., und die Abgaben betragen jährlich 1 fl. 55 kr.

Augsburg, den 11ten Dezemb. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Günther. l. D.

coll. Dr. v. Ahorner.

(CCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der ersten Knaben Klasse an der evangelischen Volksschule in Lindau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle der untern Knaben Klasse an der evangelischen Volksschule in Lindau, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. nebst 25 fl. Remuneration für die Sonn- und Feyertagsschule verknüpft ist, kam in Erledigung.

Bittwerber um dieselbe — haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 24ten November 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Freyherr von Gravenreuth.

Kaiser.

coll. Seel.

(CCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Ebenried betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Quenzer ist die protestantische Pfarrei Ebenried im Landgerichte Hilpoltstein, und Dekanate Roth erlediget worden.

Die Pfarrei, welche 147 Seelen zählt, hat weder eine Filial-Kirche, noch eingepfarrte Orte. Ihr Besoldungs-Ertrag ist auf 338 fl. 7 kr. berechnet.

Ansbach den 26ten Nov. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;
Kammer des Innern,
als protestantisches General-Dekanat.
Graf v. Drechsel.

v. Luß.

coll. Wallmüller.

(CCIV.)

Bekanntmachung.

(Die provisorische Verwesung des Rentamts Ursberg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf den Regierungs-Beschluß vom 30ten April 1817. wird hiemit bekannt gemacht, daß der in allerhöchsten Dienstgeschäften abwesende königliche Rentbeamte Banhof zu Ursberg die momentane Verwesung des Amtes dem Oberschreiber, und Kammeralkandidaten Eduard Baldauf mit dießseitiger Genehmigung übertragen habe.

Augsburg, am 25ten November 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg.

coll. Mitt.

(CCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erhebung der Steuern pro 1818/19 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verfaßungs-Urkunde vom 26ten Mai d. J. ist Titel VII. §. 5. die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß in dem Etatsjahre, in welchem die erste Stände-Versammlung einberufen wird, — welches in diesem Verwaltungs-Jahre der Fall ist; — die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staats-Auflagen fort entrichtet werden sollen.

Dieser konstitutionellen Bestimmung gemäß werden nun die k. Rentämter beauftragt, im gegenwärtigen Finanzjahr die direkten Staats-Auflagen in demselben Maaße, und in denselben Zielen, wie im Jahre 1817/18, zu erheben, und zwar:

I. An Grund-, und Dominikalsteuren:

Den 30ten November 1818, den 15ten Jenner, den 15ten Merz, den 15ten Mai, den 15ten August 1819, jedesmal ein Simplum.

II. An Haussteuren:

Den 30ten November 1818., den 15ten Mai, und 15ten August 1819, jedesmal ein Simplum.

III. An Gewerbsteuren:

Am 15ten Februar 1819. die erste, und am 15ten Juli 1819. die zweite Hälfte.

IV. An Familiensteuren:

Am 15ten Juli 1819. die erste bis sechste, dann zehente Klasse; — am 15ten August 1819. aber die siebente, achte und neunte Klasse.

V. An Zugviehsteuren:

Solche am 15ten Februar 1819. ganz. Hiernach ist sich zu achten.

Augsburg am 27ten November 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Gr. v. Armansperg.
coll. Mittl.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 19ten vorigen Monats Nov. wurde der Bauinspektion Donauwörth gestattet, ihren Amtssitz nach Dillingen verlegen zu dörfen.

Dem Med. Dr. Tronsberg, prakt. Arzt, wurde vermög allerhöchsten Rescripts vom 24ten Febr. 1818. die Ausübung der medicinischen Praxis im Landgericht Immenstadt bewilliget, und zu seinem Sitz das Pfarrdorf Stiefenhofen angewiesen.

Berichtigung.

Das Intelligenz-Blatt des Oberdonau-Kreises vom 30ten November 1818. ist Nro. 23.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

567.) Ankündigung

eines Katechismus der königlich Baierischen Gesetze, und Verordnungen zum nothwendigen Gebrauche für Zivil-, und Militär-Beamte, Geistliche, Magistrats-Personen, Rechtsanwälde, Bürger, Gemeindevorsteher, Lehrer, so wie für jeden Landmann, und überhaupt für das ganze baierische Volk.

Gesetze eines Staates werden in der Regel für alle Einwohner desselben gegeben, sie sollen also auch jedem, wenigstens so viel ihn in seinen Verhältnissen betrifft, bekannt sein.

Nur bei allgemeiner Verbreitung der Gesetze, und Verordnungen kann ihre Erfüllung vom Unterthan gefordert, und diese auch nur dann von ihm geleistet werden.

Unsere allerhöchste Regierung hat zwar durch die Regierungs-, und Intelligenz-Blätter diesen Zweck möglichst zu erreichen gesucht; allein theils ist nicht jeder Einzelne vermögend, die bedeutenden Ausgaben für diese Gesetz-, und Verordnungs-Sammlungen zu bestreiten, theils ist die Mehrzahl der Verordnungen, und Gesetze in höherem, nicht jedem leicht begreifbaren Style

abgefaßt, und viele Verordnungen über einen einzelnen Gegenstand sind in mehreren Regierungs-Blättern zerstreut; daher ein solcher nur dadurch vollkommen verstanden werden kann, wenn eine zusammengefaßte Behandlung aller einschlägigen Verordnungen gegeben wird.

Wahres, längst gefühltes, und mehrfältig öffentlich geäußertes Bedürfniß ist daher ein Werk, durch welches jeder baierische Staatsbürger den verfassungsmäßigen Zustand seines Vaterlandes, die administrativen Volksangelegenheiten desselben, so wie alle ihn zunächstberührenden besonderen Gesetze, und Verordnungen kennen, verstehen, und nach seinem Bedarf möglichst anwenden lernt.

Ein solches allgemein nützliches Werk ist gegenwärtig bei dem Unterzeichneten in Verlag erschienen. Es besteht in einer katechetischen Darstellung aller gültigen baierischen Gesetze und bekannt gemachten besondern Verordnungen, in der einfachsten, deutlichsten, und bestimmtesten Schreibart, in vorausgeschickte, zur Entwicklung, und leichtern Begreifbarkeit des Inhalts der Gesetze dienliche Fragen, und unmittelbar darauf folgende, den Sinn derselben getreu, und wörtlich enthaltende Antworten gekleidet.

Keine Zusätze, oder Hinweglassungen, und keine Abänderungen an den Verordnungen geschehen hiebei.

Jeder Haupt-Gegenstand ist in einem einzelnen Hefte abgehandelt, und hiebei alle dahin einschlägigen Verordnungen zusammen gezogen.

Die Verfassungs-Urkunde des Reiches, mit allen darauf bezüglichen Edikten, die Polizei-, und Finanz-Gesetze, die grundherrlichen Verhältnisse, als Scharwerke, Natural-Zehnte, Laudemien, und Giltreichnisse, dann die bürgerlichen Gesetze über Verträge, Testamente, Erbfolge rc., so wie jene über die Gerichts-, oder Prozeß-Ordnung, welche jedermann wesentlich nothwendig zu wissen sind, werden nicht nur leichtfaßlich dargestellt, sondern auch die darin enthaltenen vielfältigen lateinischen, und fremden Ausdrücke möglichst in unsere Muttersprache übersetzt.

Jeder Gegenstand, von dem einmal ein Heft erschienen, wird, bis er gänzlich vollendet ist, zuverläßig fortgesetzt.

Dieses ausgebreitete mühevolle Unternehmen fand auch bei dem allerhöchsten Staats-Ministerium des Innern allergnädigste Billigung, indem dasselbe mittels Rescripts vom 29ten Juni heurigen Jahres zu entschließen geruhte:

„daß die Unternehmer gegen den Nachdruck „nach den bestehenden Gesetzen gehörig geschützt werden sollen, und daß, was die Anschaffung für die Gemeinden betrifft, solche „dem eigenen Ermessen derselben überlassen „bleiben müsse.“

Dieses Werk hat nicht nur für den minder gebildeten Staatsbürger, sondern auch selbst für jeden Geschäftsmann ohne Unterschied, die entschiedendste Brauchbarkeit.

Es giebt zwar über einzelne Gegenstände bereits Katechismen; allein allen bisher erschienenen Werken dieser Art mangelt es an dem, was der gegenwärtig angekündete Katechismus zum Hauptzwecke hat, nämlich an der Beseitigung aller fremden Ausdrücke, an der leichten Begreifbarkeit, und genauen Zusammenstellung aller zu einem Hauptgegenstande einschlägigen Verordnungen, und Gesetze.

Das gegenwärtige Volks-Werk kann daher mit Recht als das einzige seiner Art im Königreiche Baiern existirend benannt werden, den es zeichnet sich nicht nur durch seine Vollständigkeit und Deutlichkeit, sondern auch

durch seine äussere Schönheit, und besondere Wohlfeilheit vor jedem ähnlichen aus.

Im Monat November heurigen Jahres können bei dem Unterzeichneten, und in allen soliden Buchhandlungen, die zwey ersten Hefte über das Gemeinde-Wesen, und über die Gemeinde-Wahl-Ordnung abgelangt werden, welchen bald ein Heft über die Brand-Assekuranz, die Stände-Versammlung, und die Gerichts-Ordnung folgt; und so wird mit dem Drucke der bereit liegenden Manuscripte allmählig fortgefahren.

Damit nun jeder baierische Staatsbürger, selbst der unvermögliche im Stande ist, dieses ihm wahrhaft unentbehrliche Werk anzukaufen, wurde selbes in einzelne von einander möglichst unabhängige Hefte getheilt, und der Preis für jeden Druckbogen in groß Octav Format auf vier Kreuzer gesetzt, wornach also ein solches Heft immer nur auf einige Kreuzer zu stehen kommt; auch werden zu noch größerer Erleichterung einzelne Hefte über einen einzelnen Gegenstand abgegeben, und die Abnahme eines Heftes begründet keine Verbindlichkeit der Beischaffung des ganzen Volks-Werkes.

Von der Empfänglichkeit meiner Mitbürger für alles Gute bin ich überzeugt, daß sie dieses verdienstvolle Bestreben ermunternd begünstigen, und die königliche Herren Beamten, wie alle nach Bildung strebende Volks-Stände die Herausgabe dieses Gesetz-Katechismus Hochgeneigtest unterstützen werden.

Kempten im October 1818.

Tobias Dannheimer,

Buchdrucker, und Buchhändler.

568.) Edictal-Citation.

Da sich der flüchtig gegangene Anton Triebenbacher vulgo Jägerbaur von Untermaurbach, königl. Landgerichts Aichach, ungeachtet der ersten Vorladung vom 16ten July h. J. wegen Mord, — Diebstahls-Verbrechen, — und Körperverletzung als Vergehen — hierorts nicht verantwortet hat; so wird derselbe wiederholt hiezu binnen einem drey monatlichen Termin a dato mit der Warnung aufgefordert, daß nach mehrmaligem Verlauf dieses zweyten Termins im Nichtverantwortungsfalle wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Friedberg den 1ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

L. Carron Duval, Landrichter.

569.) Edictal-Vorladung.

Man hat gegen Joh. Heinrich Sailer von Schönau den Konkurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiemit vorgeladen, ihre Forderungen, und Rechte gegen benannten Joh. Heinrich Sailer von Schönau an unten benannten Tagen unter Strafe des Ausschlusses entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dießorts anzubringen.

Ad liquidandum, et producendum hat man den 13ten Jänner 1819, ad excipiendum den 12ten Febr. 1819, ad concludendum den 12ten März 1819 mit dem Anhange bestimmt, daß der letzte Edictstermin in zwey Hälften zerfalle, wovon die eine Hälfte ad replicandum, die andere Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden ist.

Lindau, den 14ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

570.) **Amortisations-Edikt.**

Da bei der K. B. Stiftungs-Administration Oberhausen von den in nachfolgender Tabelle bemerkten Staaspassiv-Kapitalien theils die Schuld-, theils die Zessions-Urkunden abgängig sind; so werden auf Anrufen der bemeldten K. Stiftungs-Administration die unbekannten Innhaber dieser abgängigen Obligationen, oder Zessions-Urkunden hiemit aufgefordert, diese Urkunden um so gewisser binnen 6 Monaten a dato bei dem diesseitigen Landgerichte vorzuweisen, als sonst dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Nummer Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation.			Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals		Zinsfuß	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
				Jahr	Monat	Tag		fl.	kr.			
1	Hochstift Augsburg. Steuerkasse.	Spital Dinkelscherben.	Spital Dinkelscherben.	1760	Mrz	6		1000		3	1 März	mangelt die Oblig.
2	= =	= =	= =	1758	May	10		5000		3	10 Mr.	= =
3	Domkapitel'sches Bursamt in Augsburg.	Georg Innerweinis. Waisen in der Au.	Vierherr Schau'sche Stiftung.	1796 1797 1800	Apr. detto Mrz	18 26 14	Zur Auslösung der In[illegible] Waisen.	650		4	14 Jan.	mangelt die Oblig. und Cession.
4	= =	Vorm Dom. kapitel. Allmosenkasse.	Vorm Dom kapitel. Allmosenkasse.	1802	Mrz	10	Zu Bestreitung der Kriegskosten.	100		4	12 My.	mangelt die Oblig.
5	Hochstift Augsburgis. Steuerkasse.	Herr Domprobst zu Dollberg.	Domkapitl. Allmosen-Kasse.	1757	Spt.	17		2400		3	17 Spt.	mangelt die Cessions-Urkunde.
6	= =	= =	Spital Dinkelscherben.					3100		3	= =	
7	Fürstl. Hof-Kammer in Dillingen.	Spital in Zusmarshausen.	Spital Zusmarshausen.	unbek	unbek			20000		4		mangelt die Oblig.
8	Stift St. Stephan in Augsburg.	Spital in Hausen.	Spital in Hausen.	1800	May	29		600		4	23 Spt.	= =
9	= =	Stephanis. Allmosen-Kasse.	Stephan. Allmosen-Kasse.	1800	May	29		400		4	= =	= =
10	= =	Pfarrk. Batzenhofen.	Pfarrk. Batzenhofen.	=	=	=		90		=	= =	= =
11	= =	Bruders ch. Batzenhof.	Brudersch. Batzenhof.	=	=	=		80		=	= =	= =
12	= =	Feldkapelle allda.	Feldkapelle allda.	=	=	=		70		=	= =	= =

Laufender Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß.	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
13	Stift St. Stephan in Augsburg.	Kapelle Rettenbergen.	Kapelle Rettenbergen.	1800	May	29		60	—	4	23 Spt.	mangelt die Oblig.
14	= =	Kapelle zu Hausen.	Kapelle zu Hausen.	1800	May	29		15	—	4	23 Spt.	= =
15	Stift Ulrikan. Steuer-Kasse in Augsburg.	Pfarrkirche Häder.	Pfarrkirche Häder.	1796	Jan.	2		70	—	4	2 Jan.	= =
16	= =	= =	= =	=	Febr	27		230	—	=	27 Febr.	= =
17	= =	= =	= =	=	Aug.	5		100		=	5 Aug.	= =
18	= =	= =	= =	1797	Jun.	8		100	—	=	8 Jun.	= =
19	= =	= =	= =	1798	Spt.	27		120	—	=	27 Spt.	= =
20	= =	= =	= =	1799	Dez.	20		130	—	=	20 Dez.	= =
21	= =	= =	= =	1800	=	29		200	—	=	29 =	= =
22	= =	Frühmeß-Stiftung zu Neuhäder.	Frühmeß-Stiftung zu Neuhäder.	1794	Jan.	25		1000	—	=	25 Jan.	= =
23	= =	= =	= =	1795	Dez.	11		500	—	=	11 Dez.	= =
24	= =	= =	= =	1796	Jan.	2		120	—	=	2 Jan.	= =
25	= =	= =	= =	=	Febr	27		400	—	=	27 Febr.	= =
26	= =	= =	= =	=	Aug.	5		230	—	=	5 Aug.	= =
27	= =	= =	= =	1797	Jan.	23		400	—	=	23 Jan.	= =
28	= =	= =	= =	=	Jun.	8		100		=	6 Jun.	= =
29	= =	= =	= =	1798	Mrz	28		150	—	=	28 Mrz.	= =
30	= =	= =	= =	=	Dez.	19		500	—	=	19 Dez.	= =
31	= =	= =	= =	1799	Apr.	26		100	—	=	26 Apr.	= =
32	= =	= =	= =	1800	Dez.	29		110	—	=	29 Dez.	= =
33	= =	= =	= =	1801	=	19		50	—	=	19 Dez.	= =
34	= =	Pfarrkirche zu Bonstetten.	Pfarrkirche zu Bonstetten.	1794	Apr.	26		400	—	=	26 Apr.	= =
35	= =	= =	= =	1797	Aug.	5		100	—	=	5 Aug.	= =
36	= =	= =	= =	=	Jun.	8		100	—	=	8 Jun.	= =
37	= =	= =	= =	1798	Mrz	28		150	—	=	28 Mrz.	= =
38	= =	= =	= =	=	Spt.	27		100	—	=	27 Spt.	= =
39	= =	= =	= =	1799	Dez.	20		350	—	=	20 Dez.	= =
40	= =	= =	= =	1801	=	16		450	—	=	16 =	= =
41	= =	Filial Schönenbach.	Filial Schönenbach.	1794	Apr.	26		200	—	=	26 Apr.	= =
42	= =	= =	= =	1796	Jun.	2		180	—	=	2 Jun.	= =
43	= =	= =	= =	=	Febr.	27		270	—	=	27 Febr.	= =
44	= =	= =	= =	1797	July	8		300	—	=	8 July	= =

Laufende Nr.	Name des ursprünglichen Schuldners.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Name des dermaligen Gläubigers.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß	Ursprüngliche Zinszeit	Bemerkungen.
45	Stift Ulrikan. Steuer-Kasse.	Filial Schönenbach.	Filial Schönenbach.	1798	Jun.	5		550	—	4	5 Jun.	mangelt die Oblig.
46	= =	= =	= =	=	Spt.	27		50	—	=	27 Spt.	= =
47	= =	= =	= =	1799	Apr.	26		100	—	=	26 Apr.	= =
48	= =	= =	= =	=	Dez.	20		250	—	=	20 Dez.	= =
49	= =	= =	= =	1800	=	29		125		=	29 =	= =
50	= =	= =	= =	1801	=	16		400	—	=	16 =	= =
51	= =	Frühmeß-Stift Haunstetten.	Frühmeß-Stift Haunstetten.	1796	Jan.	2		80	—	=	2 Jun.	= =
52	= =	= =	= =	=	Fbr.	27		100	—	=	27 Febr.	= =
53	= =	= =	= =	=	Aug.	5		70	—	=	5 Aug.	= =
54	= =	= =	= =	1797	July	8		150		=	8 Jul.	= =
55	= =	= =	= =	1798	Spt.	27		50	—	=	27 Spt.	= =
56	= =	= =	= =	1799	Mrz	16		100	—	=	16 Mrz.	= =
57	= =	= =	= =	1801	=	27		150	—	=	27 =	= =
58	= =	= =	= =	1802	=	22		220	—	=	22 =	= =
59	= =	= =	= =	1797	Jun.	8		650	—	=	8 Jun.	= =
60	= =	Pfarrkirche Haunstetten	Pfarrkirche Haunstetten	1796	Jan.	2		80	—	=	2 Jun.	= =
61	= =	= =	= =	=	Fbr.	24		50	—	=	24 Febr.	= =
62	= =	= =	= =	1797	Jun.	8		500	—	=	8 Jun.	= =
63	= =	= =	= =	1798	Spt.	27		100	-	=	27 Spt.	= =
64	= =	= =	= =	1799	Mrz	16		100	—	=	16 Mrz.	= =
65	= =	= =	= =	1801	Dez.	16		300	—	=	16 Dez.	= =
66	= =	= =	= =	1802	Mrz	22		20	—	=	22 Mrz.	= =
67	Kloster Oberschönenfeld.	Klosterkirche Oberschönenfeld.	Klosterkirche Oberschönenfeld.	unbek	unbek			1200	—	=	12 Jun.	= =
68	= =	Filial Mödishofen.	Filial Mödishofen.	1801	Spt.	25		3425	-	=	31 Dez.	= =
69	= =	= =	= =	=	=	=		1400	—	=	=	= =
70	= =	Pfarrkirche Dietkirch.	Pfarrkirche Dietkirch.	=	=	=		400	-	un ver insl.	=	= =
71	= =	= =	= =	=	=	=		700	-	4	=	= =
72	= =	Filial Wollishausen.	Filial Wollishausen.	=	=	=		900	—	=	=	= =
73	Kloster hl. Kreutz in Augsburg.	Filial Margartshausen	Filial Margartshausen	unbek	unbek			400	—	=	11 Nov.	= =

Göggingen den 26ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

371.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in die Gant verfallenen Johann Heinrich Sailer in Schönau, bestehend in einem von Holz gebauten Hause mit Stadel unter einem Dach, einem Kraut-Baum- und Gras-Garten beysammen, in Schönau, dann in folgenden Grundstücken: enthaltend, eine einmädige Wiese in der Lebereem — ein Baumplätzle zu Unterbochem, — 1/2 Jauchert Acker am Entenberg, — 1/4 Jchrt. Acker im Moosanger, — ein Baumplätzle im Eggarten mit 1/16 Jchrt. groß, — 1/2 Jchrt. Acker am Eggfeld der obere Theil, — 1/2 Jchrt. Acker am Eggfeld, — zwey Bett Reben am Ringoldsberg, — zwey Bett Reben im Holdergarten, — drey Bett Reben, die hintern, zu Taubenberg, — drey Bett Reben, die vordern, zu Taubenberg, — ein Bett Reben im Schönauer, — 1/4 Jchrt. Heuwachs im Schönauer, — ein Krautland allda, — ein Heuwächsle oder Länder daselbst, — ein Prül im Schönauer Prül, — ein Prül daselbst, — ein Prül wieder allda, — ein Streuewiesle beym Zehendsteeg im Hölzle im Bergholz, — ein Hölzle im Briggele, — ein Heuwachs im Bresteneg wird den 31ten Dezember 1818 Nachmittags 2 Uhr zu Schönau im dortigen Wirthshaus an den Meistbiethenden veräußert werden.

Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich daher an oben benanntem Tage, und Stunde zu Schönau einzufinden, woselbst ihnen sodann die Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Lindau den 16ten Nov. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

372.) Edictal-Vorladung.

Dem Gottlieb Hehl, Bauerssohn von Langewang, ist durch den Tod seiner Eltern ein Vermögen von 350 fl. zugefallen.

Da derselbe bereits vor 30 Jahren sich bey dem österreichischen Militär engagieren ließ, und seitdem von seinem Leben, und Aufenthalte keine Nachricht einlief, seine nächsten Verwandte aber die Nutznießung seines Vermögens nachgesucht haben; so wird Gottlieb Hehl oder dessen ehelichen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um das angefallene Vermögen zu melden; widrigenfalls solches seinen Verwandten gegen Kaution zur Nutznießung überlassen werden soll.

Füssen den 26ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

373.) (Edictal-Vorladung.)

Joseph Schweighart, Wirth zu Münsterhausen hat sich zahlungs-unfähig erklärt, weßwegen gegen ihn das Gantverfahren eingeleitet ist.

Die Edictstage sind folgende: Mittwoch der 30te Dezember ad liquidandum, und zum Versuch gütlicher Behandlung; Mittwoch der 20te Jäner 1819 ad excipiendum; Mittwoch der 10te Februar 1819 ad replicandum; Mittwoch der 3te März 1819 ad duplicandum et concludendum.

Wer immer an die Vermögensmasse des obigen Joseph Schweighart aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit entweder in Person, oder mittels eines hinlänglich Bevollmächtigten unter Strafe des Ausschlusses an obigen Edictstagen zur Geltend-

machung seiner Rechte in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Ursberg den 26ten November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

574.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen des Gordian Steib, Pfannenschmieds, um gerichtl. Vorladung seiner Creditoren zu Behuf eines gütlichen Arrengements wird hiemit auf Donnerstag den 24ten dies in loco Seltmans Tagfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger desselben hiezu unter dem Präjudiz nach Seltmanns vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beygetreten geachtet werden würden.

Weiler den 5ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Hartmann, Assessor.

575.) (Gant-Edict.

Da sich bey der gestern abgehaltenen gütlichen Liquidation entdeckte, daß die Erbsmasse des Emanuel Friedrich, Bauern von Langenerringen, überschuldet sey, und kein Vergleich zu Stande kam, daher das Gantverfahren eröffnet werden mußte: so wird hiemit auf Montag den 11ten Jänner 1819 ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Montag den 15ten Februar 1819 ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Montag den 8ten März, zur Duplik auf Montag den 29ten März 1819, jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden entgegen, um Geld gestraft werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage das Massevermögen, als das Bestand-, und giltbare Hofgut mit Oekonomie-Gebäuden, 1/2 Tagwerk Garten, 29 Jauchert Acker, und 24 Tagwerk Maad, dann der ganze Gemeindsnutzen, ferner als Zubaugüter: 1/3 Bobinger Hösl, gleichfalls Bestand- und Giltbar, mit 18 Jchrt. Acker, 12 Tagwerk Maad, und 1/3 Gemeindsnutzen; dann das Katharina Feldlehen mit 15 Jchrt. Acker, und 20 Tagw. Maad, 4 5/8 Jchrt. eigenen Aecker, 2 Jchrt. Lehenäcker, 4 Jchrt. Heiligen-Aecker, 18 Jchrt. Holz bey Traunried, und 5 Tagw. Maads nebst allem vorhandenen Vieh, Getreid, Stroh, Heu, dann sämmtlichen übrigen Haus- und Baumannsfahrnissen im Ganzen, oder Theilweise an den Meistbiethenden verkauft; wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit genüglichen Vermögens-Ausweisen versehen, eingeladen werden.

Schwabmünchen den 1ten Dez. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

576.) (Verkaufs-Edict.)

Am Dienstag den 29ten d. M. wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gant-Gläubiger das Michael Brandel'sche Gantanwesen in Wittislingen zum drittenmale dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt. Dieses Anwesen besteht:

a) in einem gemauerten Hause sammt Stadel, Stall, und Hofreithung nebst 3/8 Gras- und Würzgarten; b) 2 Jauchert 2 1/2 Vrtl. Gemeindstheil, c) 3 Morgen 1/2 Jchrt. eigener Aecker, d) 6 Krautstrangen, und einigem Futter.

Kaufslustige haben am besagten Tage ihre Angebothe in der diesseitigen Kanzley zu Protokoll zu geben, Auswärtige aber sich hiebey insbesondere über ein zureichendes Vermögen, und einen guten Leumund legal auszuweisen.

Dillingen am 3ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

577.) (Gant-Edict.)

Ueber den Nachlaß des Bernhard Hollands, gewesten Schmieds zu Altenmünster, ist die Gant erkannt, und das Erkenntniß durch die Erklärung der Betheiligten Rechtskräftig geworden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger, die an die Hollandische Masse Forderungen zu machen haben, in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, an nachbenannten Edictstagen ihre Rechte und Ansprüche auszuführen, und geltend zu machen; und zwar am Montag den 4ten Jänner 1819 ad producendum et liquidandum; am Montag den 1ten Februar ad excipiendum; und am Samstag den 27ten Februar ad concludendum.

Zusmershausen den 4ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Verhinderung des Landrichters.)

Boxler, Assessor.

578.) (Verkaufs-Edict.)

In vim Executionis wird nachstehendes Anwesen des Paul Graf, Häuslers zu Höfa, an den Meistbiethenden mit Vorbehalt gerichtl. Genehmigung dahier am 5ten Jänner nächstkommenden Jahres verkauft.

Kaufslustige haben sich daher hierorts einzufinden, und mit gerichtl., nach ihren Verhältnissen erforderl. Zeugnissen zu versehen.

Anwesensbeschrieb.

1) Dieses zum Gräflich Törring-Seefeldischen Patrimonialgericht Odlzhausen freystiftsweise grundbare Anwesen besteht: a) in einem ganz hölzernen, mit Stroh gedecktem eingädigen Hause; b) in einer hölzernen Holzhütte; c) dem Hofraum, und dem zweymädigen Hausgarten ad 33 Dec.; 2) in einem Acker ad 57 Dec.; welcher heuer mit Korn und Waitzen bebaut; 3) in einem Acker ad 92 Dec., heuer mit Roggen bebaut; und 4) in einem Holztheil ad 92 Dec.

Die sub Nro. 2, 3, 4. vorkommenden Realitäten sind Gemeindstheile.

Die hierauf haftenden Lasten bestehen:

a) in dem Steuersimplum ad 2 kr. 5 h. b) in dem Klein- und Blutzehente, c) in dem jährl. Schaarwerkgeld um 52 kr. 4 hl., d) in der jährl. Stift ad 2 fl. 32 kr., e) in dem Handlohn à 7 1/2 p. c., f) in dem jährl. Leibgeld ad 5 kr. 2 hl., und g) in dem Natural-Schaarwerkgeld, jährlich 4 Tage lang Handschaarwerk unentgeldlich zu leisten, und in das Gejaid zu gehen, so oft es verlangt wird.

Friedberg den 5ten Dezember 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

L. Carron Duval, Landrichter.

579.) (Verkaufs-Edict.)

Im Wege der richterlichen Vollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des hiesigen bürgerl. Uhrmachers Georg Schäflers am 5ten Jänner 1819 an den Meistbiethenden mit Vorbehalt kreditorschaftl. Genehmigung verkauft.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an der besagten Tagsfahrt hierorts einzufinden, und sich nöthigenfalls mit den hiezu erforderlichen gerichtl. Attesten zu versehen.

Zugleich werden sämmtl. hierorts noch unbekannte Gläubiger des obigen Schäflers aufgefordert, bis dahin ihre vermeintlichen Forderungen um so gewisser einzudingen, und summarisch zu liquidiren, als sonst, wenn die bekannten Gläubiger bey einem vorliegenden annehmbaren Kaufsanboth sowohl unter sich, als mit dem Schuldner sich gütlich verstehen, die hieraus entstehenden Nachtheile sie sich selbsten beyzumessen haben.

Anwesensbeschrieb.

Dieses Anwesen besteht:

1) a. in einem zweygädigen ganz gemauerten, mit Ziegeln und Blatten gedeckten, ziemlich baufälligen Hause sammt daran gebauten Stadel, alles unter einem Dache; b. in der Hofreithung, nebst dem hiebey sich befindlichen Wurzgärtl ad 10 Decim., welches ludeigen ist; 2) in einer ludeigenen zweymädigen Wiese, der Flecken genannt, so bey der Gemeindemühle entlegen ist, ad 52 Decimalen; 3) in dem zur hiesigen Pfarrkirche im Veränderungsfalle à 5 p. c. bestandbaren zweymädigen sogenannten St. Stephans-Anger, woraus jährlich zur Stift 42 kr. 5 hl. zu verreichen sind, ad 65 Dezimalen; 5) an Gemeindetheilen: a) in einem einmädigen Lechfeldtheil zu 1 Tagwk. 53 Dec., b) in einem derley ad 19 Dec., c) in einem weitern ad 43 Dec., d) in einem Holztheile in der Oede pr. 1 Jauchert 28 Dec., und e) in einem derley im Altholz pr. 1 Jauchert 62 Dec.

Das Steuersimplum besteht von diesem Anwesen in 17 kr. 4 hl.

Friedberg den 5ten December 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

L. Carron Duval, Landrichter.

580.) (Vorladung.)

Der königlich bairische Kämmerer, und quieszirende Kreiskanzley-Director Herr Clemens Freyherr von Burgau auf Griesbeckerzell rc. stellte dahier das Ansuchen, den wahren Bestand seines Activ- und Passiv-Vermögens gerichtlich zu erheben, damit derselbe sonach die erforderliche Sicherheit für ein neues Darlehen, womit er seine bisherige Gläubigerschaft befriedigen will, auszuweisen vermag.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den genannten Herrn Baron von Burgau eine Forderung rechtlich machen zu können beglaubt sind, hiemit unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden auf das allenfallsige Vorzugsrecht ihrer Forderungen zu Gunsten des neuen Capital-Gläubigers stillschweigend verzichtet zu haben erachtet würden, vorgeladen, bey der zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 9. Februar 1819 Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt bey unterzeichnetem Gerichte in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und die Liquidation ihrer Ansprüche vorzunehmen.

Augsburg, den 7ten December 1818.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

Mielach.

581.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die von den dießgerichtlichen Gemeinden dem verstorbenen Mathias Deißenhofer, gewesenen Sägemüller in Augsburg, unterm 15ten November 1799 ausgestellte Schuldverschreibung ad 3000 fl. zu Verlust gegangen ist; so wird der unbekannte Innhaber derselben andurch aufgefordert, selbe in dem Laufe von

sechs Monathen dahier zu produziren, und sein Eigenthumsrecht hierüber auszuweisen, widrigenfalls dieselbe als ungültig, und unkräftig erklärt werden würde.

Nordendorf, den 7ten Dezember 1818.

Königl. Bairisch. Gräflich Fuggerisches Untergericht.

M. Gerhäußer, Unterrichter.

582.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Theres von Kornritter'schen Kreditorschaft wurde auf die Eröffnung der Gant über das sämmtliche Allodial-Vermögen erkannt.

Allen denjenigen, welche aus was immer für einem Grunde bey der Theres von Kornritter'schen Allodialmassa etwas zu fordern haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Mittwoch den 27ten Jänner 1819 der Liquidations-Act vorgenommen wird, zu weitern Edictstagen aber und zwar ad excipiendum der 1te März 1819, ad replicandum der 31te März, und ad concludendum der 21te April künftigen Jahrs bestimmt seyen, wozu sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses, und unter Verlurst der ihnen zustehenden Rechtshandlungen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Ursberg den 10ten December 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

583.) (Amortisations-Citation.)

Am 11ten May 1816 ließ Anton Hochwind gewesener Adlerwirth von Erkheim, bey der dießseitigen Behörde auf den Johann Martin Schwarz in Memmingen eine Schuldobligation von 300 fl. gerichtlich ausfertigen.

Diese Schuldversicherungs-Urkunde soll in der Folge von dem Eigenthümer auf den Sigmund May'r vom Schwanen in Memmingen cediert worden seyn.

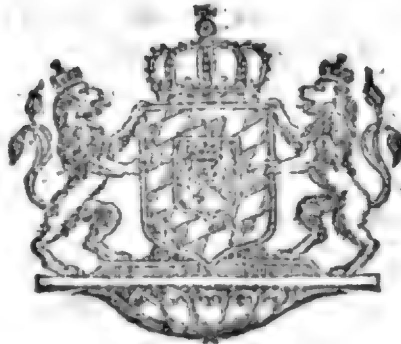
Da sich nun die erwähnte Schuldobligation nicht mehr in den Händen des Cedenten sowohl, als des Cessionärs befinden soll, und dem Nachfolger des Obligations-Ausstellers Anton Hochwinds, Leonhard Lutz an dem rechtlichen Bestehen, oder Nichtbestehen dieser Obligation wesentlich gelegen ist; so wird der Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe inner 6 Monathen bey der unterzeichneten Behörde vorzuweisen, widrigenfalls diese Schuld-Urkunde kraftlos erklärt werden würde.

Ottobeuern den 11ten December 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Intelligenzblatt

des Königlich-  Baierischen

Oberdonau- Kreises.

Augsburg, Nro. 25. den 31ten Dezember 1818.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung des Ortsverzeichnisses des K. B. Landgerichts Weiler, nach Steuerdistricten vorgetragen.

X. Steuerdistrict Opfenbach.

Beyren, (kl. D.), Bleichen, (W.), Ebritz, (kl. D.), Hämmerle, (W.), Heimen, (D.), Lingereite, (W.), Litzis, (kl. D.), Mäuchen, (W.), Mellatz, (D.), Mühweiler, (W.), Opfenbach, (Pf. D.), Ratzenberg, (W.), Reitenen, (W.), Ruelands, (D.), Schrundholz, (W.), Spattweg, (2. H.), Wigratz, (W.).

XI. Steuerdistrict Röthenbach.

Auers, (D.), Bauschwanden, (W.), Brettweg, (W.), Egg, (W.), Giesenberg, (W.), Harratried, (kl. D.), Happareite, (W.), Kimpflen, (kl. D.) Oberhäuser, (W.), Oberschmitten, (W.) Rentershofen, (D.), Röthenbach, (Pf. D.), Schmalenberg, (W.), Steinegaden, (W.), Vogelsang, (W.), Wigglis, (W.).

XII. Steuerdistrict Scheffau.

Biehl, (W.), Ellersreite, (E.), Hagspiel, (2. H.), Katzenmühle, (E.), Leintobel, (W.), Lindenau, (W.) Scheffau, (Pf. D.), Schirpfentobel, (2. H.), Unterstein, (W.).

XIII. Steuerdistrict Scheidegg.

Ablers, (W.), Aitzenreite, (2. H.) Almanoried, (W.), Bärfallen, (E.), Bießlings, (W.), Bösenscheidegg, (D.), Bronschwanden, (2. H.), Buchenbiehel, (W.), Buflingsried, (W.), Bux, (W.), Dänzenmühl, (W.), Dinthen, (E.), Ebenschwande, (W.), Forst, (W.), Forstenhäuser, (W.), Fürstenmühle, (E.), Geißgäu, (2. H.), Greiffen, (2. H.), Grettenmühle, (E.),

Haus, (W.), Häuslings, (W.), Letz, (W.), Neuhaus, (W.), Oberschwenden, (W.), Oberstein, (W.), Reite, (W.), Rickenbach, (W.), Rorgenmoos, (W.), Schalkenried, (W.), Scheidsegg, (Pf. D.), Unterschwenden, (W.), Unterstein, (W.).

XIV. Steuerdistrict Schinau.

Heimhofen, (W.), Laubenberg, (2. H. patrimon. gerichtl.), Motzgatried, (W., patrimon. gerichtl.), Schinau, (D., patr. gerichtl.).

XV. Steuerdistrict Simmerberg.

Altenburg, (kl. D.), Au, (E.), Bremenried, (kl. D.), Dreßen, (W.), Eyenbach, (W.), Hagelstein, (W.), Hasenried, (kl. Pf. D.), Hellers, (W.), Kapfreite, (W.), Krähberg, (W.), Lachershof, (W.), Längenen, (E.), Nagelshueb, (W.), Oberscheiben, (W.), Obertrogen, (W.), Rieder, (W.), Riegen, (W.), Rothach, (W.), Ruppenmanklitz, (kl. D.), Salmarberg, (2. H.), Salmars, (E.), Schreckenmanklitz, (kl. D.), Simmerberg, (Markt), Siebers, (kl. D.), Tobel, (2. H.), Unterbuchenbiehel, (kl. D.), Untertrogen, (W.), Untergugelberg, (E.), Unterscheiben, (W.), Weissen, (W.).

XVI. Steuerdistrict Weiler.

Weiler, (Pf. D.).

XVII. Steuerdistrict Weitnau.

Biehl, (W.), Diethen, (W.), Eisenbolz, (kl. D.), Engelhirsch, (D.), Engelwarz, (kl. D.), Ettensberg, (D.), Gerholz, (kl. D.), Goßbolz, (W.), Haslach, (W.), Hueb, (W.), Moos, (W.), Oberleipfritz, (W.), Osterhofen, (W.), Riedern, (W.), Ritzenschattenhalb, (W.), Ritzensonnenhalb, (kl. D.), Seltmans, (W.), Sibratshofen, (D.), Unterleipfritz, (W.), Waltrams, (D.), Weiler, (W.), Weitenau, (Markt, und Pfarre).

XVIII. Steuerdistrict Willhams.

Aigis, (D.), Geratsried, (E.), Wiederhofen, (D.), Willhams, (D.).

Magistrat der Stadt Lindau.

Bürgermeister:

Thomas Keller, bisheriger Kommunal-Administrator.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Friedrich Diesel, bisheriger Rechtspraktikant beim königl. Landgericht Dinkelsbühl.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Thomas Beuther, Kaufmann.
2. Georg Ludwig Baron von Rupprecht, Großhändler.
3. Karl Rasco, Kaufmann.
4. David Schlatter, Weinhändler.
5. Joh. Michael Humler, Kaufmann.
6. Christoph von Pfister, Grosshändler.
7. Johann Friedrich Zagglmair, Gastwirth.
8. Johann Ludwig Küner, Kaufmann.

Ersatzmänner der Magistratsräthe:

1. Johann Gottlob Lorenz Rittmaier, Kaufmann.
2. Thomas Seutter, Kaufmann.
3. Bernhard Mittler, Bäcker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Ulrich Gloggengieser, Schiffmeister.
2. Johann Konrad Stoffel, Schiffmeister.

3. Karl Friedrich Augustin, Feilenhauer.
4. Johann Jakob Häberlin, Bäcker.
5. Johann Stoffel, Kaufmann.
6. Martin Kinkelin, Gastwirth.
7. Sebastian Bodler, Melber.
8. Johann Seutter, Kaufmann.
9. Rudolph Thomann, Mezger.
10. Ruprecht Adam, Schneider.
11. Elisäus Gruber, Kaufmann.
12. Johann Pfeifer, Bäcker.
13. Johann Michael Spengelin, Kaufmann.
14. Michael Rueppreckt, Kaufmann.
15. Johann Jakob Egg, Kaufmann.
16. Gottfried Ganzmann, Apotheker.
17. Obiger Bernhard Mittler, Bäcker.
18. Karl Abraham Falk, Kaufmann.
19. Obiger Johann Gottlob Lorenz Rittmaier, Kaufmann.
20. Alexander Moll, Kiefer.
21. Bernhard Zeiß, Chirurg.
22. Johann Martin Glatthaar, Metzger.
23. Gottfried Jacob, Kaufmann.
24. Joseph Wieland, Gürtler.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Georg Walter Rader jun., Kaufmann.
2. Mathäus Müller, Schuhmacher.
3. Friedrich Rebmann, Kaufmann.
4. Johann Wapp, Hufschmid.
5. Kaspar Rehsteiner, Färber.
6. Tobias Klein, Schneider.
7. Johann Jakob Wieland, Rothgerber.
8. Leonhard Zeiß, Kaufmann.

Magistrat der Stadt Kaufbeuren.

Bürgermeister:

Johann Georg Heinzelmann, bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Jakob Mayer von Dillingen, bisheriger Rechtspraktikant beym königl. baier. Landgerichte Ottobeuren.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Ignaz Probst, Handelsmann.
2. Joseph Kempfler, Silberarbeiter.
3. Engelbert Seckler, Apotheker.
4. Georg Insamm, Gerber.
5. Christoph Walch, Großhändler.
6. August Stehle, Handelsmann.
7. Jakob März, Handelsmann.
8. David Schäfer, Großhändler.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Joseph Schnitzer, Weißgerber.
2. Jos. Anton Koch, Gerber.
3. Joseph Dopfer, Glaser.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Obiger Joseph Schnitzer, Weißgerber.
2. Gottfried Wiedemann, Färber.
3. Melchior Elch, Großhändler.
4. Anton Wintergerst, Buchbinder.
5. Johann Daniel Walch, Bierbräuer.
6. Leonhard Martin de Crignis, Handelsmann.
7. Johann Schneider, Bierbräuer.
8. Mathäus Vetterler, Sailer.
9. Thaddäus Dorner, Hutmacher.
10. Anton Gerhäuser, Nagelschmied.
11. Mathäus Lutzenberger, Lodweber.
12. Martin Schmied, Rothgerber.
13. Clemens Niesel, Wachszieher.
14. Peter Schmied, Bierbräuer.
15. Karl Stecherr Maurermeister.
16. Jonas Graf, Weber, und Krämer.
17. Georg Mayer, Uhrmacher.
18. Andreas Schropp, Handelsmann.
19. Michael Drechsler, Handelsmann.

20. Jakob Daumüller, Handelsmann.
21. Johann Weidenbach, Sailer.
22. Kaspar Gerhauser, Nagelschmied.
23. Johann Merz, Gutsbesitzer.
24. Jakob Mayer, Uhrmacher.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Emanuel Wieland, Bleicher.
2. Obiger Joseph Dopfer, Glaser.
3. Andreas Haag, Zimmermeister.
4. Georg Wiedemann, Bierbräuer.
5. Lucas Zech, Bierbräuer.
6. Gottfried Schweyer, Bierbräuer.
7. Joseph Schegg, Hafnermeister.
8. Johann Wiedemann, junior, Müller.

Magistrat der Stadt Donauwörth.

Bürgermeister:

Johann Nepomuck Rheiner, bisheriger Communal-Administrator.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Joh. Baptist Schön, ehemaliger Secretaire des Verwaltungsraths.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Joh. Baptist Dellefant, Handelsmann.
2. Franz Böhm, Handelsmann, und bisheriger Municipalrath.
3. Joh. Nep. Baudrexel, Bürger.
4. Joh. Baptist Muff, Handelsmann.
5. Franz Mayer, voriger Bürgermeister.
6. Peter Schuster, Löwenwirth, und Bräuer.
7. Johann Herbst, Loderer.
8. Johann Sallinger, Wachsfabrikant.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Mathias Wengenmayer, Weißgerber.
2. Bernhard Härpfer, Wirth.
3. Georg Keller, Tuchmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Lorenz Bair, Sattlermeister.
2. Joseph Schoderer, Handelsmann.
3. Bernhard Baudrexel, Müller.
4. Obiger Mathias Wengenmayer, Weißgerber.
5. Benedict Angermayer, Chyrurg.
6. Leonhard Oßwald, Bleicher.
7. Joseph Seiz, Loderer.
8. Johann Hartl, Wagner.
9. Christoph Scherer, Schifmeister.
10. Obiger Georg Keller, Tuchmacher.
11. Mathias Weilheimer, Färber.
12. Aloys Gasteiger, Stricker.
13. Johan Eisenbart, Buchbinder.
14. Anton Burkhardt, Rothgerber.
15. Michael Fronhofer, Schmied.
16. Obiger Leonhard Härpfer, Wirth.
17. Michael Besel, Loderer.
18. Ignaz Elf, Glaser.
19. Michael Bratsch, Apotheker.
20. Cajetan Bayr, Hutmacher.
21. Bernhard Anzenhofer, Bräuer.
22. Johann Klein, Bäcker.
23. Peter Dibell, Handelsmann.
24. Crispin Holdenrieder, Handelsmann.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Joseph Gänßler, Handelsmann.
2. Jakob Bumm, Handelsmann.
3. Joseph Högel, Weißgerber.
4. Mathias Sallinger, Eisenhändler.
5. Joseph Scheipel, Handelsmann.
6. Joseph Wünsch, Knopfmacher.
7. Sebastian Fischer, Schuster; und
8. Georg Adorfer, Nagelschmied.

Magistrat der Stadt Aichach.

Bürgermeister:

Johann Baptist Koch, bisheriger Municipalrath, und Lebzelter.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1. Johann Schildhauer, voriger Municipalrath, und Lehnrößler.
2. Gottfried Acher, Handelsmann.
3. Egyd Wagner, Handelsmann.
4. Johann Pollinger, Schneider.
5. Joseph Schilk, Bräuer.
6. Xaver Brandmair, Kirschner.

Ersatzmänner des Magistrats:

1. Xaver Harter, Handelsmann.
2. Anton Appel, Loderer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1. Johann Nepomuck Stadtleder, Gürtler.
2. Bernard Walter, Handelsmann.
3. Matthäus Ester, Färber.
4. Anton Beller, voriger Municipalrath, und Uhrmacher.
5. Joseph Acher, Bräuer.
6. Michael Bonaberger, Loderer.
7. Paul Reh, Seifensieder.
8. Obiger Xaver Harter, Handelsmann.
9. Obiger Anton Appel, Loderer.
10. Franz Sedlmayr, Both.
11. Joseph Deible, Glaser.
12. Anton Knappich, Landarzt.
13. Michael Gerhardinger, Bräuer.
14. Martin de Crignis, Handelsmann.
15. Johann Schildhauer, junior, Nadler.
16. Erasmus Spielberger, voriger Municipalrath, und Sattler.
17. Karl Gundelfinger, Apotheker.
18. Bartholomäus Doser, Zinngießer.

Ersatzmänner der Gemeindebevollmächtigten:

1. Franz Buchberger, Posthalter.
2. Joseph Sailer, Melber.
3. Xaver Geisenhof, Nagelschmid.
4. Michael Mair, Melber.
5. Joseph Walter, Nagelschmid.
6. Anton Stöberle, Färber.

(CCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Bliensbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des bisherigen Pfarrers Jos. Anton Millers am 1ten Nov. d. J. erledigte Pfarrei Bliensbach liegt in der Diözese Augsburg, und im Landgerichte Wertingen. Sie erstreckt sich nebst dem Pfarrorte noch auf 2 Filialen. Ihre Seelenzahl beträgt 503 Seelen.

Die Pfarre hat 2 Schulen, wovon eine an dem Sitze der Pfarrei, und die andere in dem Filialorte Hohenreichen ist. Diese Schulen gehören unter 2. Districtsinspectionen.

Die Pfarre wird ohne Hülfspriester versehen. Ihr Ertrag berechnet sich auf 657 fl. 26 kr.; die Lasten auf 89 fl. 30 1/4 kr.

Augsburg, den 20ten Novemb. 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Ettenbeuren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers

Martin Löwer wurde am 24ten November d. J. die in der Diözese Augsburg, und dem Landkapitel Ichenhausen gelegene Pfarrei Ettenbeuren, Landgerichts Burgau erledigt.

Sie enthält — im Umkreise von 2 Stunden 1300 Seelen mit 7 Filialen, und 3 Schulen. Der am Sitze der Pfarre sich befindliche Frühmesser ist zur Aushilfe im Pfarramte verbunden. Der Ertrag dieser Pfarrei fließt aus Widdum, und Zehend, dann Stollgebühren, und Jahrstagsgefällen, und wird auf 722 fl. 24 kr. berechnet. Die Steuer beträgt 76 fl. 32 kr. Zur Diözese sind 2 fl. 52 kr. zu verreichen. Auch wird ein Hülfspriester gehalten.

Augsburg den 4ten Dezember 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Steppach im Landgericht Göggingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diese Pfarrei ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Nazarius Auerhammers erledigt worden. Sie gehört zum Archidiakonatsbezirke der Diözese Augsburg, enthält 336 Seelen, — erträgt 520 fl. 21 kr. — hat jährliche Lasten 30 fl. 30 kr., auch haften noch 50 fl. Bau-Reluitionskapital auf derselben, welche dem abgegangenen Pfarrer baar zu vergüten sind.

Augsburg den 4ten Dezemb. 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CCIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Vertheilung, und Verwendung von Kriegs-Peräquations-Geldern im Herrschaftsgerichte Kirchheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Rescripte vom 6ten Juli, und 6ten August dieses Jahrs wurde den königlichen Unterthanen im gräflich Fuggerschen Herrschaftsgericht Kirchheim an ihrer Forderung in der VIten Klasse der Kriegsschulden von 1809, und 1810 als Abschlagszahlungen 109 fl. 40 kr., und wieder 1500 fl. — zusammen 1609 fl. 40 kr. — aus der königlichen Zentral-Peräquations-Kasse allergnädigst bewilliget.

Hieran empfiengen die Gemeinde

Kirchheim,	348 fl.	47 kr.	— hl.
Dörndorf,	258 ⸗	16 ⸗	5 ⸗
Mörgen,	167 ⸗	46 ⸗	2 ⸗
Spöck,	130 ⸗	48 ⸗	7 ⸗
Eppishausen,	278 ⸗	12 ⸗	3 ⸗
Haselbach,	278 ⸗	12 ⸗	3 ⸗
Köngshausen,	147 ⸗	36 ⸗	4 ⸗
	1609 fl.	40 kr.	— hl.

welche sie zu Bezahlung ihrer dringendsten Gemeinde⸗Schulden verwendet haben.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg am 15ten Dezember 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern, und der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser. Gr. v. Armansperg.

coll. Buckingham.

(CCX.)

Bekanntmachung.

(Das Frühmeß⸗Benefizium in Donauwörth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das sogenannte Genzinger'sche Frühmeßbenefizium zu Donauwörth, im Landgerichte gleichen Namens, und in der Diözese Augsburg ist erledigt.

Der an solchem angestellte Priester hat die Verbindlichkeit, im Sommer um 5 Uhr, und im Winter um 1/2 6 Uhr in der Frühe täglich Messe zu lesen, auch dem Stadt⸗Pfarrer an festlichen Tagen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Desselben Ertrag besteht in 323 fl. an baarem Gelde, 3 Schäfl Roggen, 1 Schäfl Kern, 18 Klaftern Holz, 300 Wellen, dann 60 fl. 22 1/2 kr. für freyen Wohnungsgenuß.

Augsburg den 4ten Dezember 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Thalhauser.

(CCXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Gundelfingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Hirner ist die Stadtpfarrei Gundelfingen erlediget worden.

Diese in der Diözese Augsburg, und dem Landgerichte Laningen liegende Pfarrei begreift ausser der Stadt die Filiale Peitriedhausen, und Peterswörth, dann 4 Einödhöfe; — in dem Filial Peterswörth ist besonderer Gottesdienst zu halten, und deshalb ist ein eigener Hülfspriester nothwendig.

Die Auslage hiefür wird durch den Ertrag dieser Filiale gedeckt.

Die ganze Pfarrei enthält sonach 2564 Seelen, der Gesamtertrag berechnet sich auf 1251 fl. Die Lasten mit Ausschluß der Verbindlichkeit zu Haltung eines Hülfspriesters auf 87 fl. 39 kr..

In Gundelfingen, und Peterswörth sind Schulen.

Zur Unterstützung des Pfarrers befinden sich daselbst noch ein Kaplanei-Benefiziat wegen Weitriedhausen, dann zwei Frühmeß-Benefizien.

Augsburg, am 22ten Dezember 1818.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

(CCXII)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Tann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Freyherren von der Tann die Wiederbesetzung des erledigten Diakonats in Tann, für diesmal, ohne eine ihrerseits einzureichende Präsentation geschehen lassen wollen; so wird diese Erledigung hiemit bekannt gemacht. Da mit diesem Diakonat die Pfarrei Habel, und das Rectorat zu Tann verbunden ist; so haben die Bewerber nicht allein ihre Befähigung zum Kirchenamt, sondern auch ihre Anerkennung als Studien-Lehramts-Kandidaten nachzuweisen.

Der Ertrag der vereinigten Stellen ist auf 339 fl. 19 kr. angegeben.

Ansbach den 12ten Dezember 1818.

Königl. Baierische Regierung des Rezatkreises;

Kammer des Innern,

als protestantisches General-Dekanat des Rezat-, Oberdonau-, u. Untermain-Kreises.

Graf v. Drechsel.

v. Lutz.

coll. Wallmüller.

(CCXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Unterlehrers-Stelle an der Stadtschule in Friedberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Stadtschule in Friedberg wird ein Unterlehrer, der zugleich ein geschickter Sänger seyn soll, mit einem sichern Gehalte von 225 fl., und einer freien Wohnung angestellt.

Bittwerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Augsburg den 22ten Dezember 1818.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Raiser.

coll. Seel.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Fortsetzung des Personal-Verzeichnisses.

XXXI. K. Landgerichts-Bezirk Wertingen.

1.) K. Landgericht in Wertingen.

Landrichter: Titl. Franz Xaver v. Rheinl.

1ter Landgerichtsassessor: Titl. Franz Joseph Kuttler.

2ter Landgerichtsassessor: ⸗ Gilbert v. Gimmi.

Landgerichtsdiener: Anton Bauz.

2.) K. Rentamt in Wertingen.

Rentbeamter: Titl. Joseph Lindner.

Rentamtsdiener: Aloys Baurenfeind.

3.) Die K. Distrikts-Stiftungsadministration war jene in Oberhausen, K. Landgerichts Göggingen. S. oben p. 528.

4.) Aerztliches Personal:

Landgerichtsarzt: Titl. Dr. Johann Nepomuck Wohlwend in Wertingen.

Landärzte: Titl. Joseph Strehle in Unterthürheim.

— — ⸗ Joseph Kaltenegger in Wertingen.

— — ⸗ Johann Baptist Engelhardt in Zusammaltheim.

(Die Bezirke Biberbach, und Nordendorf sind unbesetzt).

5.) K. Strassen- und Wasserbau-Inspektion.

Zur Inspektion Donauwörth, in Dillingen.

67 *

6.) K. Forstpersonal:

Zum Forstamte Weissingen.

Revier Wertingen:

Revierförster: Titl. Gabriel Vogler in Wertingen.

Forstwarthe: Mar. Thornbach in Ellerbach, (K. Landg. Dillingen.)

Nikolaus Kolb in Hohenreichen.

Ignaz Haas in Welden.

Forstgehülfen: Clemens Bachhuber in Wertingen.

Anton Stelzle in Hegnenbach.

7.) K. Distriktsschulinspektoren:

Titl. Bernhard Stegmüller, Pfarrer in Zusammaltheim.

⸗ Georg Steinbeiß, Pfarrer in Biberbach.

⸗ Fr. Anton Widmer, Pfarrer in Allmannshofen, und Kapitels-Kämmerer.

8.) K. Postexpeditionen:

Titl. Ignaz Fischer, Expeditor in Wertingen.

⸗ Joh. Nepom. Fleiner, Expeditor in Meitingen.

⸗ Georg Fischer, Expeditor in Biberbach.

9.) Advocat:

Titl. Anton Walch in Wertingen.

Am 24ten Dezember d. J. wurden im Ober-Donau-Kreis die Wahlhandlungen für die Abgeordneten in die IIte Kammer der Stände-Versammlung nach gesetzlicher Vorschrift vollendet, und es sind durch die Stimmenmehrheit folgende Individuen gewählt worden:

I. Zum Abgeordneten der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit von 45 Wählern, wovon 43 ihre schriftlichen Wahlstimmen eingesendet haben,

Titl. Se. Exzellenz der königl. Regierungspräsident ꝛc. Carl Ernst Freiherr von Gravenreuth, als Gutsbesitzer von Affing (mit 15 Stimmen).

Nach demselben hatten in dieser Klasse die meisten Stimmen:

Titl. Casemir Graf Schenk v. Castell zu Waal, als Gutsbesitzer von Waal, (mit 9 Stimmen); und

Titl. Benedikt Freiherr v. Hermann zu Memmingen, als Gerichts-Innhaber, und Mitbesitzer des Gutes Eisenburg, (mit 5 Stimmen).

II. Zu den 2 Abgeordneten des Ober-Donau-Kreises aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit wurden durch die schriftlich eingesendeten Wahlstimmen sämmtlicher 34 Wahlmänner gewählt:

1.) Titl. Carl Egger, Ph Dr., Pfarrer zu Kleinaitingen, und Distriktsschulinspektor im Landgerichte Schwabmünchen; (mit 18 Stimmen).

2.) Titl. Benedikt Abt, Exconventual von St. Ulrich in Augsburg, und Stadtpfarrer der Pfarrey St. Ulrich, und Afra; (mit 9 Stimmen).

Nach denselben erhielten die Stimmenmehrheit:

a) Titl. Carl Nack, Pfarrer zu Truisheim, Landgerichts Wertingen. (Er erhielt 4 Stimmen.)

Wegen Gleichheit von 3 Wahlstimmen durch weitere Wahl:

b) Titl. Joseph Vögele, Pfarrer in Kirchdorf, Landgerichts Mindelheim.

c) Titl. Martin Königsdorfer, Pfarrer in Lutzingen, Landgerichts Höchstädt.

d) Titl. Joh. Phillipp v. Baur, Pfarrer in Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen.

e) Titl. Aloys Beitelrock, Dekan, und Pfarrer in Taiding, Landgerichts Friedberg;

f) Titl. Franz Seraphin Forster, Stadtpfarrer in Dillingen.

Die 4 Wähler der 4 protestantischen Decanate im Ober-Donau-Kreis concurrirten zur betreffenden Wahl der 3 Abgeordneten aus der Geistlichkeit der protestantischen Kirche für den Rezat-Isar-, und Ober-Donau-Kreis bei der königl. Regierung des Rezat-Kreises.

III. Zu den IV Abgeordneten der Städte, und Märkte im Ober-Donau-Kreise wurden gewählt:

A.) Zum Abgeordneten der Stadt Augsburg

Titl. Lorenz Schätzler, königl. Titular-Finanzrath, und Banquier, (mit 26 Stimmen).

Nach ihm erhielt mit 19 Stimmen die Mehrheit:

Titl. Joh. Philipp Kremer, 2ter Bürgermeister, königl. Wechselgerichtsassessor, und Handelsmann in Augsburg.

B.) Zu den III. Abgeordneten der übrigen XI. Städte, und des Markts Schwabmünchen, über 500 Familien, wurden von den persönlich am Sitze der Regierung erschienenen 21 Wahlmännern durch Stimmenmehrheit erwählt:

1.) Titl. Joh. Gruber, Kaufmann von Lindau, (mit 11 Stimmen).

2.) Titl. Christoph Freiherr v. Aretin, Vicepräsident des königl. Appellationsgerichts zu Neuburg, (mit 9 Stimmen); und

3.) Titl. Tobias v. Wachter, Bürgermeister der Stadt Memmingen, (mit 8 Stimmen).

Als Ersatzmänner derselben wurden gewählt:

a) Titl. Joh. Georg Wagenseil, Kottunfabrikant in Kaufbeuren, (mit 6 Stimmen).

b) Titl. Jos. Ströbel, Magistratsrath, und Weingastgeb in Neuburg, (mit 6 Stimmen), und

c) Peter Schuster, Magistratsrath, und Löwenwirth in Donauwörth, (mit 6 Stimmen).

IV. Zu den VIII. Abgeordneten aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Ober-Donau-Kreis wurden von den bis auf einen am Sitze der königl. Regierung erschienenen 93 Wählern gewählt:

1.) Titl. Franz Sales Schnitzer, Gutsbesitzer, und Wirth zu Härtnagel, Landgerichts Kempten, (mit 48 Stimmen).

2.) Titl. Anton Hauser, Landbauer zu Gundremmingen, Landgerichts Dillingen, (mit 43 Stimmen).

3.) Titl. Carl Dietrich, Gutsbesitzer, und Bierbräuer zu Thierhaupten, Landgerichts Rain, (mit 36 Stimmen).

4.) Titl. Franz Anton Höß, Magistratsrath, und Bräumeister zu Immenstadt, desselben Landgerichts, (mit 35 Stimmen).

5.) Titl. Johann Kretz, Posthalter, und Sonnenwirth zu Weisenhorn, Landgerichts Roggenburg, (mit 30 Stimmen).

6.) Titl. Franz de Paula Heckel, Bürgermeister, und Wirth zu Friedberg, desselben Landgerichts, (mit 30 Stimmen).

7.) Titl. Anton Eggstein, Wirth, und Bierbräuer zu Burgau, desselben Landgerichts, (mit 30 Stimmen); und

8.) Titl. Aloys Schmied, Wirth, und Bierbräuer zu Steinekirch, Landgerichts Zusmarshausen, (mit 29 Stimmen).

Als Ersatzmänner hatten die weitere Stimmenmehrheit:

a) Titl. Georg Ludwig Freiherr v. Rupprecht, Großhändler zu Lindau, Gutsbesitzer im Landgerichte Lindau, (mit 27 Stimmen).

b) Titl. Xaver Eser, Posthalter, und Gastwirth zu Buchloe, desselben Landgerichts, (mit 26 Stimmen).

c) Titl. Xaver Ott, Posterpeditor, und Gastwirth zu Nesselwang, Landgerichts Füssen, (mit 19 Stimmen); und

d) Titl. Kaspar Reitschuster, Posthalter, und Gastwirth zu Zusmarshausen, desselben Landgerichts, (mit 18 Stimmen).

(Das Verzeichniß der Wahlmänner wird in den nächsten Blättern folgen.)

Durch die pag. 942. des Kr. Intelligenzbl. vorgetragene Beförderung des königl Appellationsgerichtsraths Aloys Neger zu Neuburg zum k. Oberappellationsgerichtsrathe sind bei dem königl. Appellationsgerichte des Oberdonaukreises die Räthe Joseph Freiherr v. Leoprechting, Friedrich Graf v. Hollnstein, und Justin Voraus in die IIte, IIIte und IVte, die Räthe Franz Xaver v. Linder, Aloys Ulrich, August v. Kolb, und Wolfgang v. Spitzl in die Vte, VIte, VIIte, und VIIIte Rathsstelle vorgerückt.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts de dato München am 9. Dezember 1818. die durch den Uebertritt des Landgerichts-Assessors Paul von Rad zum Magistrate der Stadt Augs-

burg erledigte IIe Assessors-Stelle bei dem Landgerichte Göggingen dem II^ten Sekretariats-Konzepisten bei der Kammer des Innern der Regierung des Oberdonaukreises Johann Nepomuk Thalhauser allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 27ten November d. J. wurden für die Kreisbuchführung im Oberdonaukreis

1) der bisherige Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreises Georg Christ. Wirthmann mit dem Range eines 1ten Rechnungskommissärs zum ersten Buchhalter;
2) zum zweiten Buchhalter der bisherige Revident bei dem Retardatenbüreau Joseph Baumann; und
3) zum Funktionirenden Buchhaltungsgehülfen der quieszierende Zahlmeister Schubart allergnädigst ernannt.

Unterm 5ten Dezemb. d. J. haben Se. Königl. Majestät den 2ten Kreiskasse-Offizianten Seraphin Rauch zum ersten vorrücken zu lassen, und den bei der Oberdonau-Kreis-Casse funktionierenden Gehülfen Ludwig Baumeister zum 2ten Offizianten derselben, zu ernennen geruht.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 9ten Dezemb. d. J. den bei dem Landgerichte Grönenbach als Funktionär ernannten Rechtspraktikanten Johann Christoph Ketterle von dem Antritte dieser Stelle, wegen seiner Wahl zum Stadtschreiber in Weissenhorn, allergnädigst zu dispensiren, und zu genehmigen geruht, daß statt seiner der Rechtspraktikant Johann Michael Ketterle zu Illertissen als Funktionär bei dem Landgerichte Grönenbach verwendet werde.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30ten Novemb. d. J. wurde der Professor Cammerer in Kempten auf sein Ansuchen bey seiner bisherigen Lehrstelle an dem Unter-Progymnasium in Kempten belassen; und die Professur der Unterklasse an dem Gymnasium zu Augsburg wurde dem Progymnasiallehrer Wirth in Regensburg provisorisch verliehen, — zu dessen Nachfolger in Regensburg aber der an des Professors Cammerer Stelle in Kempten bestimmt gewesene bisherige Vorbereitungslehrer Johann Georg Grieser ernannt.

Auch dem Professor Richter zu Amberg ist auf seine Bitte sub eodem allergnädigst bewilliget worden, auf seiner Stelle in Amberg verbleiben zu dörfen; worauf sofort als Professor der dritten, oder Ober-Mittelklasse zu Neuburg der bisherige Professor der Unterklasse des Gymnasiums zu Passau Franz Xaver Eisenhofer allergnädigst ernannt wurde.

Vermög allerhöchsten Rescriptes vom 6ten Dezember d. J. wurde der Priester Johann Georg Baumgartner auf sein Ansuchen an seinem bisherigen Platze zu Tirschenreuth belassen, und die ihm früher zugedachte Stelle eines Lehrers der obern Klasse der lateinischen Vorbereitungsschule, und eines Präfekten im männlichen Erziehungs-Institute zu Neuburg dem Martin Eisenschmidt, Alumnus im Georgianum zu Landshut provisorisch übertragen.

Unterm 28ten November d. J. wurde die Stelle eines Officiators an der St. Michaels-Hofkirche in München dem vormaligen Feldprediger Priester Thesso Roth, Exbenediktiner des aufgelösten Stifts St. Ulrich in Augsburg verliehen.

Am 8ten Dezember d. J. wurde die Pfarrei zu Wehringen Landgerichts Schwabmünchen dem Priester Carl Aloys Miehling Manual-Frühmesser, und Hilfspriester zu Lechbruck;

das Curat-Benefizium zu Riedern, oder Unterjoch, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Anton Holzhauser, Kaplan zu Burggen; und

die Pfarrei zu Evenhausen Landgerichts Wasserburg dem bisherigen Pfarrer zu Wehringen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Aloys Huß — verliehen.

In das Clericalseminar zu Dillingen wurden folgende Candidaten der Theologie weiter aufgenommen:

1) Johann Kohler von Dillingen;
2) Michael Schaupp von Dillingen;
3) Balthasar Fellmayr von Schrobenhausen;
4) Xaver Mayer von Neuburg.
5) Johann Michael Mayer von Kempten;
6) Aloys Marx von Neuburg;
7) Joseph Anton Bühmann von Immenstadt; und
8) Sebastian Kaiser von Friedberg.

Schulnachrichten.

In Oberostendorf, königl. Landgerichts Buchloe war die Wohnstube des Lehrers zugleich die Schulstube.

Diesem Mißstande abzuhelfen, hat sich die dortige Gemeinde freiwillig entschlossen, das Schul- und Meßnerhaus zu erweitern, und darin ein zweckmäßiges Lehrzimmer mit einem Kostenaufwande von 304 fl. herzustellen.

Der Platz zur Erweiterung wurde von wohlthätigen Privaten unentgeldlich überlassen.

Zu Sachsenried, im oben bezeichneten Landgerichte, wurde der schon früher beschlossene Bau eines Schulhauses noch vor Anfang der Winterschule vollendet.

Der Pfarrer Strehler zu Agawang, königl. Landgerichts Zusmarshausen, hat dem dortigen Schulfonde ein Kapital von 100 fl. geschenkt.

Der in Wirlings, königl. Landgerichts Kempten verstorbene Bauer Joseph Heiligensetzer hat der Kirche, der Schule und den Armen 400 fl. vermacht, wovon die Schule 133 fl. 20 kr. betrafen.

In Illertissen wurde das neue Schul-

haus am 12ten v. M. mit vieler Feierlichkeit eingeweiht.

Gleichfalls feierlich eingeweiht wurden: am 5ten Oktober: das neue Schul- und Meßnerhaus in Steinheim, königl. Landgerichts Ottobeuern; am 19ten Oktober: das evangelische Schulhaus in Kempten; am 3ten November: das neu erbaute Schul- und Meßnerhaus in Hopferau; am 30sten November: das neue Schul-Lokale in Türkheim.

Vollendet steht das neue evangelische Schulhaus in Kaufbeuern, welches alle Classen der Knaben-, und Mädchenschulen nebst mehreren Lehrer-Wohnungen in sich vereint.

Zur Beförderung der Musik hat der königl. Distrikts-Schul-Inspektor Mayr in Hergensweiler, königl. Landgerichts Lindau, eigene Singschulen errichtet, und die 9 katholischen Pfarreien in 3 Bezirke getheilt, in denen der Pfarrer Hehle zu Besenreite, der Oberlehrer Fischer in Wasserburg, und der Lehrer Deiber in Maria Thann den Hauptunterricht besorgten. Nebenbei ertheilten auch Unterricht: der genannte Inspektor, und der Kaplan Prinz in Hergensweiler, der Lehrer Fäßler in Oberreitnau, und der Lehrer Fricker in Unterreitnau.

An diesem Unterricht nahmen 33 Schüler mit sehr gutem Erfolge Theil.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

584.) (Vorladung.)

Der bereits seit 35 Jahren landabwesende Johann Ulrich Schneider, Schreinersgesell von Augsburg, oder dessen allenfallsige Leibeserben, oder sonstige Verwandte, werden hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato sich um so gewißer zum Empfang des bei dem Pfleganite des unterfertigten Gerichts anliegenden Vermögens desselben pr. 77 fl. zu melden, als dasselbe ausser dessen dem nächsten Verwandten, welcher bereits hierum gebethen hat, gegen Kaution herausgegeben werden wird.

Augsburg, den 14ten December 1818.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

Prot. v. Langenmantel.

585.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Königl. Advokaten, Liz. Beringer, als ehemaligen Christina von Scheidlischen Vormunds, wird hiemit der Innhaber 1.) einer Reichsstadt Augsburgischen Oberpflegamts-Obligation auf 800 fl. ddo. 27ten Spt. 1798. Fol. 4049, und 2.) einer ebenfalls reichsstädtischen Oberpflegamts-Obligation vom 26ten April 1799. auf 250 fl. Fol. 4112., aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato bei dem diesseitigen Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 14ten December 1818.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

v. Langenmantel.

586.) (Gantproclama.)

Der Söldner Georg Dietmeyr von Glöttwäng erklärte sich dießorts für insolvent, und verlangte selbst, dem Gantverfahren unterworfen zu werden.

Auf den Grund dieses von dem Gemeinschuldner selbst eigens gestellten Verlangens, und der

nur durch die vorläufigen Ansprüche des Eheweibs desselben auf ihre Illaten sich ergebender bedeutender Ueberschuldung findet man sich veranlaßt: A.) des Georg Dietmayers Besitzthums bestehend: Erstens: zu Dorf, in einer wohlgebauten, nächst der Ulmer-Augsburger Landstrasse liegenden Behausung Nro. 37. mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, dann einem hiebey sich befindlichen Wurz-, und Grasgarten. Zweitens: zu Feld: a) in 3 3/4 Jauchert walzender Aecker, und b) in 1 Tagwerk detto Maad Montags den 11ten Jenner 1819. vordersamst dem gerichtlichen Verkaufe zu unterstellen; hiernach aber B.) in Einleitung der kreditorschaftlichen Befriedigungsweise — auf Freytag den 22ten Jenner kommenden Jahres Tagsfahrt zum Versuche der Güte zu bestimmen; in derer Zerschlagung aber C.) das förmliche Gantverfahren gegen den Gemeinschuldner Dietmayr zu beschließen, und demnach folgende Edictstage festzusetzen, als: a) Freytag den 22ten Jänner 1819. ad liquidandum, et producendum originale; b) Donnerstag den 25ten Februar desselben Jahres ad excipiendum, und c) Freytag den 26ten Merz kommenden Jahrs ad concludendum.

Sämtliche Georg Dietmayrische Creditoren werden demnach zur Erscheinung, und Geltendmachung ihrer Ansprüche an den obbestimmten Tagen, und zwar bezüglich ad B. unter Strafe des bedingten Ausschlusses, an die Stimmenmehrheit, — hinsichtlich ad C. hingegen unter Bedrohung der durch die einschlägige Gantordnung bestimmten Rechtsnachtheile anmit ausdrücklich vorgeladen.

Uebrigens wird bezüglich auf den angekündigten Gantguts-Verkauf noch insbesondere eröfnet, daß dieser an dem bemeldten Tage durch eine — nach dem Orte Glöttwäng abzuordnende königliche Landgerichts-Commission vor sich

gehen werde, der es auch vorbehalten ist, die sich einfindenden Kaufslustigen von den Kaufsbedingnissen genügend zu verständigen.

Burgau am 8. Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

587.) (Bekanntmachung.)

Am Dienstag den 12ten Jänner 1819. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird das Mozet'sche Haus, Lit. A. Nr. 421., zum drittenmal zur Versteigerung ausgesetzt, und jeder Kaufslustige hiezu in das Gerichtslokale eingeladen.

Augsburg den 21ten December 1818.

Königliches Kreis-, und Stadtgericht.

von Silberhorn, Director.

Mielach.

588.) (Amortisations-Edict.)

Dem Dominikus Elgaß, Gemeindevorsteher von Ellhofen, gieng eine seinem Schwiegervater, Ignaz Elgaß, ehemalig Landkommenthur-Altshausischen Unterthan von da die am 16ten May 1797. von der gesammten Landschaft der ehemaligen Reichsgrafschaft Rothenfels, und Herrschaft Staufen auf 1300 fl. — ausgestellte zu 5 pCto. verzinsliche, bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kassa sub Nro. 3971. liquidirte Obligation zu Verlust.

Der unbekannte Innhaber dieser Urkunde wird nun auf Ansuchen des Dominikus Elgaß edictaliter vorgeladen, selbe binnen 6 Monaten bey unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Weiler den 3ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

589.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Verwandten wird der seit 32 Jahren landabwesende Jakob Fischer von Gundremingen hiedurch vorgeladen, daß sich derselbe, oder dessen allenfallsige Deszendenten, wenn er oder sie im Innlande sind, binnen 3 Monaten, wenn er, oder sie aber im Auslande seyn sollten, binnen 6 Monaten um so gewisser beym unterzeichneten Landgerichte zu stellen haben, als nach Umfluß dieser Zeit sein in 615 fl. bestehendes Vermögen unter seine Verwandte gegen Caution vertheilt werden wird.

Dillingen am 10ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

590.) (Gant=Edict.)

Da sich Marianna Wiedemann, Söldbesitzerin zu Bobingen zahlungsunfähig erklärt, und diese Angabe sich auch bey hergestelltem Vermögensstande bestättigt hat: so wird hiemit auf Freytag den 15ten Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Montag den 15ten Februar ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Montag den 1ten März, zur Duplik auf Dienstag den 16ten März 1819, jeweils früh neun Uhr hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspäter, oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen um Geld gestraft werden.

Zugleich wird am 1ten Edictstage den 15ten Jänner 1819 das Gantanwesen: bestehend in einem gemauerten Hause mit Stallung, einem Garten pr. 1/2 Tagw., und dem ganzen Gemeindsnutzen, dann einigen Fahrnissen, zusammen im Anschlage zu 480 fl. 23 kr. an den Meistbiethenden mit kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Schwabmünchen den 11ten Dez. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

591.) (Edictal=Vorladung.)

Auf das Ansuchen des Johann Michael Grambihler von Rettenbach als Gutsnachfolgers des verstorbenen Müllers Franz Joseph Rau von da, werden alle diejenigen, auf Montag den 11ten Jänner 1819 Vormittags 9 Uhr hier in der Landgerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen, welche aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Rau eine Forderung zu haben glauben, widrigens dieselben mit ihren etwaigen Forderungen eo ipso präcludiert, und auf keine Weise mehr gehört werden würden.

Ottobeuern den 14ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

592.) (Bekanntmachung.)

Die hierortige Schaafwaide, auf welcher 150 Stück ausgeschlagen werden können, wird Donnerstags den 7ten Jänner 1819 früh 10 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley an den Meistbiethenden verpachtet. Wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Edelstetten, den 15ten Dezember 1818.

Königl. Baierisch Fürstlich=Esterhazysches Mediatgericht.

Steinle, Mediatrichter.

593.) (Gant-Edict.

Wider den Höfle Bauren Leonhard Stelchele von Deubach ist die Gant erkannt.

Wer immer an den Gantirer, oder die Masse irgend eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch vorgeladen, seine Rechte, Ansprüche, und Guthaben in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlusses an nachfolgenden Edictstagen einzubringen, und auszuführen:

Montags am 18ten Januar 1819 Liquidation und Production.

Montags am 15ten Februar Exception.

Montags am 16ten März ad concludendum, wobey die Hälfte des Termins zur Abgabe der Replik, die andere Hälfte zur Einforderung der Duplik verwendet wird.

Am ersten Ganttage wird das Gantgut, bestehend: in 23 Jaucherten Aecker, 5 Tagwerk Maads, und 4 1/2 Jchrt. Holzes, nebst 2 1/3 Jchrt. Aecker, und 9 Tagw. Wiesen Zubaugüter — öffentlich versteigert, und Kaufslustige eingeladen.

Zusmershausen den 15ten Dezemb. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

594.) (Gläubiger-Zusammenberufung.)

Die Joseph Waibel'schen Eheleute, Besitzer der Wirthschaft zum goldenen Adler an der obern Zollbrücke unweit Sonthofen, haben zum Behuf eines gütlichen Arrangements ihres Schuldenwesens um Convocation ihrer Gläubiger gebeten.

Es werden diesem zur Folge alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an diese Eheleute zu haben glauben, vorgeladen, am 18ten Januar 1819 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte bey dem unterzeichneten Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zu dem erbetenen Vergleichsversuche um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beygetreten — geachtet werden würden.

Zugleich wird man am nämlichen Tage, wenn es der Erfolg des Vergleichsversuchs nicht überflüßig machen sollte, die Instruction eines von zwey Gläubigern Namens der gesammten Creditorschaft gegen Joseph Anton Prinzel, Mohrenwirth von Oberstorf, wegen einer erkauften Quantität Heu angebrachter Arrestgesuches einleiten, klägerischer Seits ein litis consortium herstellen, und mit den processualischen Handlungen bis zum Erkenntnisse fortfahren.

Wie der Impetrat unter den gesetzlichen Präjudicien hiezu bereits vorgeladen worden, so ergeht nun auch die nämliche Vorladung an sämmtliche betheiligte Creditoren mit dem weitern Beysatze, daß für die Ausbleibenden ex officio ein Anwald zu dieser Sache aufgestellt werden würde, und dessen Handlungen für sie als bindend erklärt werden müßten.

Immenstadt den 16ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

595.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Zufolge rechtskräftigen Executionsbeschlusses wird das Anwesen der Maria Eisenhofer, bürgerl. Melberswittwe zu Friedberg, bestehend in einer ganz gemauerten Behausung, und 2 Tagw. 80 Dec. Waldgründen am Donnerstag den 14ten Jänner 1819 an die Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage 9 Vormittags Uhr in der k. Landgerichtskanzley sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Fremde haben ihr Vermögen, und untadelhaftes Betragen nachzuweisen.

Friedberg den 18ten Dezember 1818.

Königl. Baierisches Landgericht.

L. Carron Duval, Landrichter.

596.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit gnädigsten Regierungs = Befehls, wird die königl. Jagd=Revier Rieden, Donnerstags den 7ten Jänner 1819 Vormittags 10 Uhr, in der königl. Rentamtskanzley zu Füssen an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet werden; wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet. —

Füssen am 18ten Dezember 1818.

Königl. Baierisch. Forstamt Nesselwang, und Rentamt Füssen.

Mayr, Oberförster. Jungermayr, k. Rentb.

597.) (Ediktal=Citation.)

Gegen den Joseph Angerer, Pfarrmeßner auf dem Klosterberg bey Hohenwart ist der Konkurs erkannt.

Es werden nun zur rechtlichen Verhandlung dieses Schuldenwesens nachstehende Edictstage angesetzt, als: auf den 12ten Februar 1819 ad producendum, et liquidandum, an welchem Tage auch noch eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird; dann auf den 12ten März ad excipiendum; und auf den 13ten April ejusd. anni ad concludendum.

Alle diejenigen, welche nun was immer für eine Forderung an obigen Angerer zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an ermeldten Tage zu Besorgung ihrer Rechte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, und zwar sub poena praeclusionis hierorts zu erscheinen.

Schrobenhausen den 19ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

598.) (Verkauf.)

Auf Ansuchen der Creditoren wird das Gantanwesen der Katharina Wigezi zu Lechfeld, bestehend: in einem in sehr gutem baulichen Zustande erhaltenen gemauerten Hause sammt Einrichtung, dann einem Wurz= und Grasgarten pr. 1/4 Tagw. am 12ten Jänner 1819 zum Verkaufe ausgebothen, und an den Meistbiethenden überlassen. Wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Schwabmünchen den 20ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

599.) (Gant=Edict.)

Da gegen Lorenz Hördreich, Söldner, und Schneider zu Bobingen die Gant ausgesprochen, und gegen dieses Erkenntniß kein Rekurs ergriffen wurde; so wird hiemit auf Dienstag den 26ten Jänner k. J. ad producendum, et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Freytag den 26ten Februar ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Freytag den 12ten März, zur Duplik auf Freytag den 26ten März 1819 jeweils früh neun

Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden.

Zugleich wird am 1ten Edictstage den 26ten Jenner k. J. das Gantanwesen, bestehend: in einigen Fahrnissen, Vieh, einem halbgemauerten Söldhause mit Garten, und Gemeindsnutzen, dann einem Feldlehen von 3 Jauchert Aecker, und 3 Tagw. Wiesen, zusammen im Anschlag zu 871 fl. an den Meistbiethenden mit kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausgebothen.

Schwabmünchen am 20ten Dezemb. 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

600.) (Gant-Edict.)

Da gegen die Relikten des Johann Steppich, gewesenen Söldners zu Gennach die Gant ausgesprochen, und gegen dieses Erkenntniß kein Rekurs ergriffen wurde: so wird hiermit auf Mittwoch den 27ten Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Freytag den 26ten Februar ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Freytag den 12ten März, zur Duplik auf Freytag den 26ten März 1819, jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage den 27ten Jänner k. J. das Gantanwesen, bestehend: in einigen Fahrnissen, einem hölzernen Söldhause, mit Garten pr. 1/8 Tagw., Gemeindsnutzen, dann 2 Jchrt. Aecker; — zusammen im Anschlage zu 202 fl. 22 kr. an den Meistbiethenden mit kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausgebothen.

Schwabmünchen den 20ten Dezember 1818.

Königlich baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

601.) (Gant-Edict.)

Da gegen Mathias Wölk, Söldner in Langenerringen die Gant ausgesprochen, und gegen dieses Erkenntniß kein Rekurs ergriffen wurde: so wird hiemit auf Freytag den 22ten Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Freytag den 26ten Februar ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Freytag den 12ten März, zur Duplik auf Freytag den 26ten März 1819, jeweils früh neun Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet, oder nicht continuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage den 22ten Jänner k. J. das Gantanwesen, bestehend: in einigen Fahrnissen, einem halbgemauerten Söldhause mit 3/4 Tagw. Garten, Gemeindsnutzen, dann 3 Jauchert Aecker, zusammen im Anschlage zu 530 fl. 37 kr. an den Meistbiethenden mit kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausgebothen.

Schwabmünchen den 20ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

602.) (Gant-Edict.)

Da gegen Wendelin Porth, Söldner zu Langenerringen die Gant ausgesprochen

und gegen dieses Erkenntniß kein Rekurs ergriffen wurde: so wird hiemit auf Montag den 25ten Jänner k. J. ad producendum et liquidandum, und zum Versuch der Güte; auf Freytag den 26ten Februar ad excipiendum; ad concludendum aber, und zwar zur Replik auf Freytag den 12ten März, zur Duplik auf Freytag den 26ten März 1819, jeweils früh 9 Uhr, hierorts Tagfahrt mit dem angesetzt, daß die Ausbleibenden nach den deßfalls bestehenden Gesetzen behandelt, die verspätet oder nicht kontinuirlich Liquidirenden hingegen, um Geld gestraft werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage den 25ten Jänner k. J. das Gantanwesen, bestehend: in einigen Fahrnissen, einem hölzernen Wohnhause, mit einem Tagwerk Garten, und dem Gemeindsnutzen, zusammen im Anschlage zu 434 fl. 40 kr. an den Meistbiethenden mit kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausgebothen.

Schwabmünchen den 20ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

603.) (Bekanntmachung.)

Neuerdings erfolgte höchste Regierungs-Rescripte befehlen dem unterfertigten königl. Rentamte die streng pünktliche, und rechtzeitige Perzeption aller, wie immer Namen habenden Staatsgefälle, und legen dem Perzeptions-Amte für die Erfüllung des höchsten Auftrags schwere Verantwortlichkeit auf.

Unter Bezug auf diese höchste Verordnung werden hiemit alle jene, sowohl in, als außer dem Rentamtsbezirke sich befindliche Titl Gutsherrschaften, Pfarrer, Benefiziaten, dann Orts- und Patrimonial-Gerichte, herrschaftliche Renten-, und Dekonomie-Verwaltungen, welche von Renten, oder besitzenden Realitäten, Dominikal- oder Rustikal-Steuern an hiesige Renten-Casse zu verreichen haben, aufgefordert, die deßfallsigen Schuldigkeiten in den durch allerhöchste Verordnungen festgestellten, und allenthalben bekannten Verfalls-Terminen, ohne Verzögerung abzuführen.

Da für das Finanz-Jahr 1818/19 bereits das erste Ziel der direkten Steuern verfallen, und der Termin zu Entrichtung des 2ten Zieles dieser Auflagen nicht ferne ist: so hofft man, daß sowohl die für diese Termine rückständigen Beträge ohne Verzug, und in Zukunft jede zu entrichten treffende Schuldigkeit in bestimmter Verfallszeit anher werden abgeführt werden, damit das Rentamt in Stand gesetzt wird, den höchsten Verordnungen zu folgen, und Anzeigen über Zahlungs-Verzögerung zu vermeiden.

Aichach den 21ten December 1818.

Königlich Baierisches Rentamt.

Scheffer, Rentbeamter.

604.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Joseph Eberle, Müllers zu Straß, dieß Gerichts, wird am Freytag den 15ten k. Monats Jänner Vormittags im Wirthshaus zu Straß öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus nebst Mahlmühle von 5 Gängen, dann Stadel, und Stallung, ferner in 5 1/4 Jaucherten Aecker, und 8 Tagw. Wiesen eigenthümlicher Grundstücke, in 1/2 Jchrt. Acker, Gemeindsgerechtigkeit, in 2 1/2 Jchrt. ludeignen Holzgrundes, und 27 Jaucherten erblehenbaren Aecker.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Günzburg den 22ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

605.) (Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Joseph Eberle, Müllers zu Straß dieß Gerichts ist auf Eröffnung des Concursverfahrens rechtskräftig erkannt worden.

Es wird demnach auf Montag den 25ten künftigen Monats Jenner 1819 ad producendum et liquidandum; auf Freytag den 26ten Februar 1819 ad excipiendum; dann auf den 26ten März 1819 ad concludendum Tagsfahrt angesetzt, und zwar so, daß bis zum 10ten April 1819 der Termin ad replicandum, und von da an, bis zum 26ten April 1819 der Termin ad duplicandum bestimmt ist.

Wer also an Joseph Eberle eine Foderung zu machen hat, muß entweder in Person, oder durch einen legal und hinlänglich bevollmächtigten Vertreter bey der ad producendum et liquidandum angesetzten Tagsfahrt, bey Verlurst seiner Foderung, bey den übrigen Tagsfahrten aber bei Vermeidung des Ausschlußes von den dabei vorzunehmenden Verhandlungen erscheinen, und zum Beweise seiner Foderung und seines Prioritäts-Rechtes das geeignete Rechtliche besorgen.

Günzburg den 22ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

606.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des pensionirten Rentamtsbothen dahier, Franz Kuisel eine Foderung zu machen haben, werden auf Montag den 22ten Jenner 1819. Vormittags unter Strafe des Ausschlusses zur Liquidation, dann zum Versuch eines Nachlasses vorgeladen.

Buchloe den 22ten Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzenberger, Landrichter.

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat December 1817.

*) Als Beylage zu dem Amtsblatte des Oberdonaukreises erscheint in Zukunft jeweils am Ende des Monats eine solche Zusammenstellung der Schrannen im Oberdonaukreise für sämtliche Markttage des vorherigen Monats, wodurch eine Uebersicht aller Schrannen-Resultate des ganzen Jahres erhalten wird.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester		Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester	
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	3	Jänner	7	117	124	87	37	42	17	39	12	36	46	1	65	66	49	17	36	27	34	44	32	48
…ichach	10	"	37	51	88	72	16	40	44	36	48	32	24	17	55	72	60	12	33	24	31	36	29	49
	17	"	16	62	78	75	3	37	26	33	46	30	8	12	81	93	84	9	29	21	28	3	26	43
	24	"	3	85	88	81	7	37	50	35	4	31	59	9	75	84	84	—	30	16	28	44	27	6
	2	"	2	48	50	37	13	41	15	39	31	37	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	"	13	24	37	32	5	39	10	37	45	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	"	5	111	116	116	—	36	13	34	58	33	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…ugsburg	23	"	—	101	101	88	13	33	2	30	7	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	"	231	553	784	504	280	37	46	36	15	34	56	2	88	90	81	9	39	51	38	16	36	33
	9	"	280	512	792	634	158	35	6	33	40	32	4	9	169	178	166	12	37	17	35	13	33	7
	16	"	158	531	689	587	102	34	45	33	30	32	17	12	162	174	174	—	36	4	33	57	31	33
	23	"	102	646	748	594	154	30	40	29	32	28	10	—	257	257	210	47	32	6	30	27	28	59
	5	"	19	69	88	31	57	36	11	35	21	33	53	—	10	10	8	2	35	10	33	45	33	—
…abenhausen	12	"	57	65	122	111	11	34	52	33	12	32	—	2	14	16	10	6	34	10	33	5	31	33
	19	"	11	79	90	62	28	31	36	30	4	29	1	6	5	11	7	4	31	15	30	—	29	—
	26	"	28	49	77	71	6	31	5	29	35	27	18	4	10	14	11	3	28	45	27	56	26	27
	5	"	14	28	42	30	12	31	24	30	54	29	24	—	2	2	2	—	31	36	29	42	28	6
…urgau	12	"	12	15	27	27	—	33	3	32	—	30	33	—	1	1	1	—	31	—	—	—	—	—
	19	"	—	39	39	36	3	31	30	30	27	29	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	"	3	35	38	33	5	28	51	28	—	26	21	—	2	2	1	1	30	—	29	30	29	—
	5	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…illingen	13	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	"	—	10	10	10	—	33	—	31	46	32	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	"	—	5	5	5	—	34	30	32	20	28	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…onauwörth	21	"	—	3	3	3	—	34	—	32	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	—	2	2	2	—	30	—	29	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	"	12	155	167	68	99	31	12	30	35	29	49	—	12	12	12	—	37	—	35	51	33	15
	14	"	99	45	144	128	16	32	32	30	27	28	48	—	20	20	19	1	36	—	35	6	34	20
	21	"	16	84	100	90	10	30	37	29	3	27	4	1	21	22	18	4	33	11	31	41	30	—
	28	"	10	85	95	93	2	27	47	27	6	26	5	4	11	15	13	2	33	48	33	14	32	30
	31	Decbr.	4	2	6	3	3	44	30	44	20	44	15	4	1	5	2	3	39	—	38	—	37	15
…iedberg	8	Jänner	3	8	11	9	2	39	—	38	6	36	—	3	3	6	5	1	36	30	34	36	33	—
	15	"	2	10	12	9	3	38	—	33	46	31	—	3	8	11	7	4	35	—	32	22	31	20
	[illegible]	"	3	15	18	10	8	35	—	33	40	30	—	4	12	16	13	3	31	30	28	23	28	—

Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Weesen: Neue Zufuhr	Weesen: Ganzer Stand	Weesen: Verkauf	Weesen: Verbliebener Rest	Weesen Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel										Schäffel											Schäffel										
107	107	102	5	30	1	28	38	27	—	3	155	158	156	2	10	58	10	8	9	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	93	93	—	27	52	26	44	25	19	2	159	161	161	—	10	24	9	10	8	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	78	78	—	27	19	26	3	24	27	—	160	160	160	—	9	50	9	11	8	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	97	97	—	27	36	26	19	24	51	—	121	121	120	1	9	44	9	5	8	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
760	1028	581	447	28	45	27	28	26	39	19	194	213	213	—	12	22	11	37	10	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
640	1087	684	403	27	45	26	26	25	35	—	333	333	287	46	11	50	11	4	10	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
324	727	718	9	26	25	25	8	24	—	46	275	321	287	34	11	19	10	45	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
717	726	703	23	28	8	25	16	23	41	34	297	331	266	65	10	44	10	4	8	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	8	5	3	27	37	27	15	26	30	—	17	17	5	12	11	17	10	52	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	15	15	—	28	45	28	9	27	—	12	19	31	30	1	12	19	11	10	10	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	3	5	28	—	27	45	25	—	1	11	12	9	3	12	50	12	15	11	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	25	25	—	26	27	26	24	25	22	3	29	32	17	15	11	—	10	30	9	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	18	14	4	25	—	24	18	23	24	3	13	16	15	1	10	36	10	—	9	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10	10	—	26	15	26	8	24	34	1	9	10	10	—	10	45	10	36	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	8	—	30	—	29	—	28	—	—	12	12	12	—	10	52	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	36	30	6	30	—	28	54	25	—	—	28	28	18	10	10	5	9	45	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67	69	45	24	27	21	26	44	26	6	—	86	86	77	9	9	30	9	1	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	95	91	4	28	1	27	2	25	54	—	104	104	102	2	9	28	8	47	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	104	92	12	25	50	24	34	23	13	2	84	86	86	—	9	12	8	35	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	84	83	1	24	39	23	—	21	20	—	120	120	115	5	8	21	7	54	7	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	32	—	30	40	30	—	3	10	13	10	3	13	—	11	42	11	—	6	10	16	9	7	16	—	15	13	15	—
14	14	14	—	31	—	29	34	25	—	3	18	21	15	6	13	—	11	44	10	20	7	3	10	5	5	14	30	14	12	14	—
10	10	10	—	28	—	27	18	25	—	6	18	24	16	8	12	30	11	7	9	40	5	9	14	11	3	14	—	12	55	12	42
9	8	8	—	28	—	26	3	25	15	8	30	38	[illegible]	12	11	15	[illegible]	[illegible]	9	—	3	15	[illegible]	[illegible]	5	13	[illegible]	[illegible]	56	[illegible]	[illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füssen	3	Jänner	60	23	83	25	58	42	6	41	42	40	30	2	8	10	3	7	40	—	39	20	38	—
	10	"	58	30	88	31	57	39	20	38	16	37	11	7	7	14	4	10	38	20	36	15	34	51
	17	"	57	35	92	39	53	38	4	37	10	36	27	10	3	13	6	7	38	—	37	—	36	—
	24	"	53	42	95	62	33	34	54	33	33	32	45	7	—	7	3	4	36	—	34	15	33	—
Günzburg	5	"	3	63	66	57	9	34	28	32	[illegible]	30	45	—	9	9	8	1	35	40	33	33	32	—
	13	"	9	97	106	71	35	30	14	29	11	27	15	1	11	12	8	4	35	10	33	50	32	42
	20	"	35	45	80	75	5	30	32	29	33	28	21	4	12	16	11	5	33	51	32	35	31	30
	27	"	5	60	65	60	5	28	21	27	27	26	26	5	10	15	15	—	30	36	29	38	28	41
Höchstädt	31	Decbr.	—	1	1	1	—	34	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Jänner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"	—	1	1	1	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	—	1	1	1	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	31	Decbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	Jänner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	31	Decbr.	—	1	1	1	—	36	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	Jänner	—	9	9	9	—	40	—	33		[illegible]	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"	—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	"	—	4	4	4	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	31	Decbr.	82	6	88	85	6	42	3	[illegible]	45	36	9	17	6	23	20	3	39	15	36	41	31	46
	7	Jänner	5	172	177	174	3	3[illegible]	20	37	1	31	[illegible]	3	11	14	14	—	39	5	36	26	31	25
	14	"	3	144	147	128	19	36	45	35	24	33	7	—	30	30	23	7	3[illegible]	30	33	20	30	28
	21	"	19	137	156	[illegible]	4	35	32	34	34	27	36	7	27	34	21	13	32	[illegible]	30	—	26	15
Kempten	3	"	125	412	537	289	248	41	14	39	10	36	[illegible]	36	34	70	34	36	41	21	39	29	37	32
	10	"	248	221	469	294	175	38	7	36	41	35	[illegible]	36	28	64	31	33	37	28	35	34	33	9
	17	"	175	301	476	230	246	35	40	34	12	32	39	33	36	69	26	43	35	—	35	44	32	6
	24	"	246	240	486	288	198	34	40	33	[illegible]	31	[illegible]	43	16	59	22	37	34	21	32	12	32	44
Krumbach	3	"	65	87	152	139	13	36	—	34	20	32	10	16	1	17	14	3	35	10	33	15	31	20
	10	"	13	131	144	107	37	33	15	32	—	30	45	3	9	12	12	—	35	30	33	15	32	—
	17	"	37	108	145	140	5	30	40	29	30	28	20	—	39	39	21	18	34	20	32	50	31	20
	24	"	6	98	103	90	13	30	24	29	30	28	34	18	8	26	11	15	29	—	28	—	27	—
Laulngen	3	"	65	266	331	25[illegible]	76	32	46	3[illegible]	57	28	34	7	16	23	19	4	34	45	32	20	30	30
	10	"	76	202	278	260	18	31	51	31	33	29	[illegible]	4	13	17	15	2	33	45	32	40	32	—
	17	"	18	265	283	255	28	29	41	28	51	2[illegible]	10	1	5	[illegible]	6	1	35	—	[illegible]	35	32	15
	24	"	28	[illegible]	302	256	46	[illegible]	5[illegible]	26	48	25	12	1	13	14	11	3	36	15	35	5	32	—

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	16	5	11	—	—	30	—	—	—	42	60	102	36	66	13	—	12	15	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	18	6	7	31	30	31	—	—	—	66	29	95	24	71	13	15	12	12	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	11	3	8	29	—	—	—	—	—	71	6	77	43	34	12	40	11	52	10	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	4	4	33	—	—	—	—	—	34	57	91	50	41	11	52	11	20	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	9	—	27	10	25	38	23	25	—	14	14	9	5	11	5	10	45	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	17	15	2	27	54	26	52	25	54	5	19	24	16	8	11	15	11	—	10	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	30	27	3	29	3	28	15	27	1	8	6	14	11	3	11	18	10	42	9	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	39	29	10	26	21	24	15	22	12	3	21	24	16	8	10	40	10	7	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	52	50	2	33	30	32	20	28	40	28	44	72	72	—	15	3	12	45	11	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	41	39	2	31	45	29	26	27	27	—	97	97	97	—	14	36	12	6	9	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	47	44	3	31	31	29	30	27	28	—	110	110	90	20	14	1	11	56	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	44	40	4	30	30	27	25	26	30	20	93	113	94	19	13	2	11	3	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	129	47	82	32	6	29	10	25	57	98	201	299	180	119	15	28	13	44	11	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	120	49	71	33	18	31	24	28	48	119	221	340	217	123	15	28	13	40	11	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
00	131	94	37	32	30	31	24	30	11	123	164	287	147	140	15	3	13	42	12	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	97	80	17	31	1	29	52	28	26	140	117	257	141	116	14	35	13	27	11	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	38	32	6	33	30	31	30	29	30	11	27	38	34	4	12	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	69	41	28	31	—	29	30	28	—	4	28	32	28	4	12	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	77	76	1	30	20	29	—	27	40	4	50	54	48	6	11	40	11	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	71	46	[illegible]	28	44	27	—	25	36	6	46	52	25	27	11	12	10	36	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	81	62	29	29	30	27	50	26	10	—	44	44	44	—	10	33	9	8	7	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	89	84	5	29	23	27	19	24	38	—	86	86	70	16	10	25	9	46	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	81	79	2	29	34	28	30	27	11	16	47	63	61	2	9	12	9	5	8	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	3	Jänner	182	234	416	159	257	40	14	38	41	38	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	=	157	208	465	357	108	38	35	37	4	36	32	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	17	=	108	375	483	324	159	34	32	32	28	32	6	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	24	=	159	199	358	120	238	35	14	34	13	32	51	3	2	5	2	3	28	—	—	—	—	—
Memmingen	5	=	241	469	710	387	323	39	27	36	17	34	16	47	39	86	64	22	38	26	34	1	33	17
	13	=	323	514	837	492	345	35	8	33	44	32	34	22	78	100	85	15	34	50	33	7	30	30
	20	=	345	414	759	469	290	33	27	31	46	30	23	15	64	79	65	14	32	27	31	12	29	32
	27	=	190	404	694	417	277	32	38	30	37	29	3	14	57	71	41	30	32	11	29	59	28	46
Mindelheim	3	=	1	129	130	113	17	39	20	38	3	36	24	7	14	21	15	6	31	57	28	—	27	3
	10	=	17	107	124	98	26	36	38	35	14	32	16	6	14	20	12	8	31	48	30	52	28	32
	17	=	26	102	128	115	13	34	11	32	57	31	21	8	8	16	13	3	32	1	31	11	29	37
	24	=	13	98	111	101	10	30	13	28	41	27	21	3	11	14	12	2	29	20	28	3	26	22
Neuburg	7	=	11	84	95	72	23	39	12	37	34	35	39	5	25	30	18	12	35	40	33	43	31	10
	14	=	23	94	117	84	33	29	35	28	20	27	11	12	16	28	20	8	26	7	25	4	24	30
	21	=	33	52	85	85	—	33	16	30	10	27	45	8	12	20	18	2	28	10	26	3	23	—
	28	=	—	50	50	46	4	34	39	32	31	30	48	2	6	8	8	—	28	20	25	53	22	20
Obergünzburg	5	=	—	23	23	22	1	40	40	38	39	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	1	30	31	26	5	37	9	34	—	33	48	—	1	1	1	—	38	—	—	—	—	—
	19	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottobeuern	2	=	27	13	40	24	16	40	26	39	15	37	7	—	1	1	1	—	39	—	—	—	—	—
	8	=	16	40	56	47	9	38	10	37	—	33	20	—	4	4	3	1	35	—	34	—	33	—
	15	=	9	29	38	36	2	35	48	34	18	33	24	1	5	6	4	2	30	—	34	—	32	—
	22	=	2	37	39	30	9	32	46	31	—	30	30	2	3	5	4	1	32	—	32	—	28	—
Rain	3	=	36	15	51	47	4	36	15	36	—	32	—	11	10	21	15	6	33	—	32	—	31	—
	10	=	4	14	18	15	3	36	—	33	—	29	30	6	13	19	19	—	30	—	28	—	26	—
	17	=	3	8	11	11	—	38	—	34	—	29	—	—	4	4	4	—	31	15	29	30	28	—
	24	=	—	11	11	11	—	35	30	34	—	30	15	—	7	7	7	—	33	15	28	—	25	—
Schrobenhausen	31	Decbr.	—	26	26	26	—	45	22	43	22	41	22	—	20	20	20	—	39	30	37	30	35	30
	8	Jänner	—	51	51	36	15	41	12	39	21	37	30	—	47	47	27	20	33	35	30	—	26	25
	15	=	15	27	42	42	—	31	20	28	25	25	30	20	30	50	50	—	24	54	22	57	21	—
	22	=	—	28	28	28	—	38	20	35	56	33	33	—	16	16	16	—	32	—	29	18	26	36
Weissenhorn	7	=	9	342	351	218	133	34	37	38	27	32	30	38	20	58	29	29	34	18	33	18	32	18
	14	=	133	267	400	280	120	31	51	30	10	28	56	29	47	76	27	49	33	—	32	12	31	40
	21	=	120	134	254	235	19	30	56	29	34	28	11	49	11	60	28	32	31	—	29	15	27	20
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51	[illegible]	[illegible]	30	[illegible]	29	5	28	[illegible]

Gerste.									
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	11	11	—	40	—	—	—	—	—
12	12	12	—	40	—	—	—	—	—
10	10	10	—	40	—	—	—	—	—
14	14	14	—	40	—	—	—	—	—
211	330	98	232	32	18	31	43	29	40
141	373	164	209	33	16	32	46	30	—
190	399	168	231	31	—	30	—	28	49
225	456	172	284	30	20	29	2	27	16
6	6	6	—	31	10	30	15	28	36
33	33	29	4	31	15	28	51	26	53
25	29	29	—	30	27	29	48	27	31
50	50	42	8	29	17	27	23	24	35
33	64	46	18	26	1	24	40	22	52
95	113	101	12	23	46	21	48	19	38
47	59	58	1	23	36	21	27	19	6
58	59	59	—	28	6	26	15	25	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	2	—	30	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	32	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	50	39	11	27	—	25	—	22	—
38	49	46	3	26	15	23	30	20	—
35	38	38	—	28	30	26	—	24	—
29	29	15	14	26	—	24	30	24	—
62	62	62	—	32	—	30	51	29	42
32	32	32	—	29	30	26	45	24	—
8	8	8	—	22	40	20	—	17	20
9	9	9	—	27	—	24	40	22	20
73	135	88	47	32	16	31	—	29	41
132	179	153	26	31	40	30	27	29	8
167	189	93	96	29	—	27	57	26	30
49	[illegible]	118	27	[illegible]	48	26	47	25	15
	6353								

Haber.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
67	9	76	20	56	14	30	14	6	12	18
56	26	82	7	75	16	—	15	12	13	36
75	22	97	13	84	14	54	13	6	12	36
84	32	116	26	90	13	—	11	6	10	12
31	105	136	95	41	14	46	13	32	13	11
41	169	210	153	57	13	59	13	—	12	13
57	99	156	101	55	13	40	12	29	11	53
55	249	304	177	127	12	35	11	12	10	20
3	36	39	30	9	12	2	10	52	10	18
9	31	40	36	4	11	48	11	—	10	13
4	30	34	34	—	12	2	10	54	9	52
—	66	66	66	—	11	20	10	20	9	20
—	91	91	84	7	10	14	9	46	9	6
7	86	93	64	29	9	32	8	46	7	53
29	69	98	78	20	9	3	8	13	7	59
20	18	38	37	1	9	39	9	9	8	35
10	5	15	15	—	14	12	13	24	13	7
—	14	14	14	—	13	50	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	14	9	5	14	—	13	—	—	—
5	19	24	15	9	15	13	13	13	12	13
9	12	21	12	9	14	15	13	45	11	30
9	22	31	25	6	13	36	12	36	11	12
5	25	30	30	—	11	—	10	—	8	—
—	11	11	8	3	10	—	9	—	8	—
3	15	18	18	—	9	45	9	—	7	30
—	13	13	13	—	10	—	9	30	8	—
—	33	33	33	—	11	8	10	28	9	48
—	92	92	92	—	10	30	9	52	9	15
—	92	92	92	—	9	14	8	11	7	8
—	86	86	86	—	9	58	9	8	8	15
2	45	47	47	—	12	11	11	12	10	22
—	75	75	52	23	11	28	10	34	9	42
23	40	63	40	23	11	50	10	23	9	18
23	27	50	36	14	10	47	10	3	9	20
		5504								

Veesen.								
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Februar 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	31	Jänner	7	84	91	91	—	37	59	34	59	[illegible]	10	—	47	47	46	1	31	35	30	[illegible]	28	34
	7	Febr.	—	58	58	58	—	45	10	41	45	38	40	1	36	37	36	1	35	58	31	39	32	58
	14	=	—	107	107	75	32	40	50	37	59	34	58	1	59	60	42	18	32	27	31	3	29	42
	21	=	32	95	127	84	43	35	41	33	3	30	—	18	69	87	70	17	30	31	28	55	27	38
Augsburg	30	Jänner	13	55	68	55	13	35	38	34	—	32	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Febr.	13	22	35	35	—	37	9	36	41	36	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=	—	20	20	20	—	37	45	34	50	32	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=	—	53	53	53	—	35	12	33	40	32	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	Jänner	154	422	576	562	14	33	—	30	17	28	—	47	229	276	270	6	32	19	28	57	27	30
	6	Febr.	14	711	725	718	7	36	10	32	28	28	—	6	224	230	228	2	34	55	29	31	27	30
	13	=	7	831	838	792	46	34	31	31	19	28	—	2	297	299	289	10	34	37	30	5	27	30
	20	=	46	752	798	767	31	33	58	30	42	31	18	10	344	354	332	22	33	17	29	16	27	30
Babenhausen	31	Jänner	6	22	28	18	10	31	37	29	45	28	49	3	4	7	4	3	29	—	27	15	25	15
	9	Febr.	10	82	92	84	8	35	42	35	26	32	46	3	3	6	4	2	31	—	30	—	29	—
	16	=	8	59	67	37	30	33	34	31	44	30	10	2	2	4	4	—	31	—	28	—	25	45
	23	=	30	53	83	69	14	31	24	29	14	28	50	—	7	7	6	1	29	—	26	—	26	—
Burgau	4	Febr.	5	4	9	9	—	30	40	30	—	28	20	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	9	=	—	25	25	25	—	36	—	35	51	35	30	1	7	8	8	—	29	26	29	15	29	3
	16	=	—	39	39	33	6	32	16	30	16	28	54	—	6	6	6	—	28	30	27	45	27	—
	23	=	6	24	30	30	—	30	24	28	30	27	30	—	2	2	2	—	33	—	32	34	30	—
Dillingen	3	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	=	—	24	24	24	—	27	9	—	—	—	—	—	12	12	12	—	30	38	—	—	—	—
Donauwörth	1	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	=	—	2	2	2	—	40	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=	—	12	12	9	3	36	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	=	3	13	16	15	1	35	—	33	50	32	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	=	2	33	35	35	—	33	46	33	1	32	17	2	30	32	30	2	33	42	32	25	31	34
	11	=	—	104	104	98	6	36	36	35	50	34	49	2	22	24	21	3	34	15	32	34	30	8
	18	=	6	127	133	76	57	32	36	31	39	30	35	3	13	16	15	1	33	36	32	16	31	—
	25	=	57	40	97	81	16	33	6	31	41	29	38	1	10	11	11	—	34	27	33	45	30	40
Friedberg	29	Jänner	8	17	25	20	5	34	—	31	53	30	—	3	7	10	3	7	31	—	30	40	30	—
	5	Febr.	5	5	10	10	—	43	—	41	31	37	—	7	2	9	4	5	35	30	33	45	32	—
	12	=	—	10	10	5	5	38	—	36	10	34	—	5	7	12	4	8	34	—	32	30	31	30
	[illegible]	=	5	12	17	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33	24	32	30	8	5	13	5	8	31	—	29	38	27	—

Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste: Preis Höchster fl.	kr.	Gerste: Preis Mittlerer fl.	kr.	Gerste: Preis Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber: Preis Höchster fl.	kr.	Haber: Preis Mittlerer fl.	kr.	Haber: Preis Mindester fl.	kr.	Veesen: Voriger Rest	Veesen: Neue Zufuhr	Veesen: Ganzer Stand	Veesen: Verkauf	Veesen: Verbliebener Rest	Veesen: Preis Höchster fl.	kr.	Veesen: Preis Mittlerer fl.	kr.	Veesen: Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
32	132	132	—	27	9	26	10	25	—	1	131	132	131	1	9	36	8	55	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	78	78	—	30	33	29	30	27	57	1	121	122	122	—	10	19	9	45	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	165	159	6	29	56	28	38	27	4	—	91	91	91	—	10	24	9	44	8	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	146	140	6	27	36	26	13	24	47	—	166	166	163	3	10	15	9	33	8	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	853	837	16	26	26	24	8	22	42	65	159	224	204	20	10	33	9	40	8	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	615	608	7	26	53	23	37	22	—	20	177	197	192	5	11	17	10	28	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	638	635	3	26	8	23	14	21	35	5	253	258	240	18	11	44	11	11	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	822	814	8	27	46	23	11	20	48	18	254	272	250	22	11	35	10	46	9	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	—	8	—	—	—	—	—	—	15	8	23	13	10	11	8	10	22	9	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	11	11	—	28	30	28	—	27	45	10	10	20	20	—	12	43	12	18	11	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	2	4	25	—	—	—	—	—	—	21	21	18	3	12	15	12	7	11	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10	7	3	25	3	25	—	24	22	3	20	23	19	4	12	10	11	45	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	11	5	6	23	48	22	12	22	—	10	10	20	20	—	10	31	10	21	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	8	8	—	27	56	27	—	26	15	—	15	15	15	—	10	51	10	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	6	[illegible]	27	42	27	36	27	30	—	18	18	15	3	9	45	9	18	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	11	11	—	27	38	27	30	27	—	3	3	6	6	—	10	30	10	15	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	31	26	5	26	52	25	18	23	45	5	53	58	58	—	9	14	8	36	7	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	81	76	5	28	45	26	51	25	14	—	65	65	53	12	9	39	9	14	8	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	47	42	5	28	56	27	50	26	30	12	53	65	65	—	9	52	9	18	8	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	71	58	13	28	15	26	34	25	6	—	44	44	44	—	9	20	8	15	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	26	—	24	48	22	—	12	20	32	17	15	12	—	10	16	9	—	5	31	36	31	5	11	30	10	36	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2	17	3	14	13	—	12	50	12	30	5	7	12	10	2	15	—	14	3	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	8	22	10	12	11	30	10	52	10	—	2	8	10	6	4	12	—	11	50	11	—
1	1	1	—	25	—	—	—	—	—	12	15	27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]		4	[illegible]		[illegible]	6						

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Jahr 1817			Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	31	Jänner	33	35	68	54	14	34	49	33	19	32	51	4	6	10	3	7	34	48	32	16	30	—
	7	Febr.	14	45	59	53	6	39	23	38	16	37	53	7	6	13	7	6	34	30	3[illegible]	50	32	—
	14	"	6	55	61	35	26	37	—	36	15	35	36	6	7	13	3	10	32	—	32	—	30	—
	21	"	26	48	74	39	35	36	23	35	42	34	51	10	9	19	3	16	36	—	34	22	32	—
Günzburg	3	"	5	25	30	30	—	18	12	27	21	26	5	—	8	8	6	2	29	—	27	35	26	15
	10	"	—	66	66	61	5	36	20	35	11	34	6	2	19	21	16	5	31	48	31	14	30	—
	17	"	5	116	121	78	43	29	29	28	31	27	23	5	15	20	9	11	29	50	29	—	28	15
	24	"	43	20	63	63	—	30	13	29	5	27	46	11	6	17	16	1	27	53	26	47	26	30
Höchstädt	4	"	—	2	2	2	—	27	—	26	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"	—	1	1	1	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	"	—	2	2	2	—	28	30	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	4	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	29	Jänner	—	4	4	4	—	30	—	28	45	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Febr.	—	8	8	8	—	33	—	31	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	"	—	6	6	6	—	32	—	31	—	30	—	—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—
	19	"	—	3	3	3	—	30	—	29	—	28	—	—	1	1	1	—	27	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	29	Jänner	4	153	157	140	17	32	40	30	37	28	43	13	8	21	19	2	32	5	30	45	27	50
	5	Febr.	17	100	117	115	2	38	17	34	36	32	40	2	24	26	24	2	32	—	30	20	30	—
	12	"	2	299	301	213	88	34	42	31	34	29	52	2	67	69	29	40	31	20	27	17	26	—
	19	"	88	117	205	160	45	34	1	32	6	31	20	40	13	53	43	10	33	15	30	—	29	—
Kempten	31	Jänner	198	143	341	242	99	37	7	35	21	33	27	37	27	64	29	35	35	19	33	23	30	36
	7	Febr.	199	337	536	346	190	37	13	35	23	33	27	35	18	53	11	42	35	—	34	2	32	53
	14	"	190	387	577	270	307	35	32	34	15	33	1	42	15	57	25	32	33	[illegible]	32	3	30	28
	21	"	307	329	636	226	410	34	2	32	29	30	37	32	22	54	16	38	31	51	29	35	27	54
Krumbach	31	Jänner	13	88	101	101	—	28	48	28	6	27	14	15	3	18	13	5	27	48	26	54	26	—
	7	Febr.	—	119	119	117	2	34	20	33	—	31	40	5	5	10	10	—	30	—	28	30	27	—
	14	"	2	131	133	115	18	33	15	32	—	30	45	—	15	15	6	9	29	30	28	45	28	—
	21	"	18	67	85	56	29	30	30	29	30	28	30	9	4	13	12	1	29	20	27	40	26	—
Lauingen	31	Jänner	46	268	314	309	5	27	20	26	10	24	49	3	37	40	33	7	30	54	29	58	29	30
	7	Febr.	5	154	159	159	—	34	26	32	52	31	5	7	17	24	22	2	32	30	32	—	31	30
	14	"	—	396	396	260	136	30	30	29	9	27	30	2	32	[illegible]	31	3	33	[illegible]	[illegible]	38	32	—
	21	"	136	136	272	208	64	20	10	28	16	27	19	3	25	28	24	4	30	[illegible]	29	46	28	20

Gerste. Neue Zufuhr	Gerste. Ganzer Stand	Gerste. Verkauf	Gerste. Verbliebener Rest	Gerste. Preis Höchster fl.	kr.	Gerste. Preis Mittlerer fl.	kr.	Gerste. Preis Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Haber. Neue Zufuhr	Haber. Ganzer Stand	Haber. Verkauf	Haber. Verbliebener Rest	Haber. Preis Höchster fl.	kr.	Haber. Preis Mittlerer fl.	kr.	Haber. Preis Mindester fl.	kr.	Weesen. Voriger Rest	Weesen. Neue Zufuhr	Weesen. Ganzer Stand	Weesen. Verkauf	Weesen. Verbliebener Rest	Weesen. Preis Höchster fl.	kr.	Weesen. Preis Mittlerer fl.	kr.	Weesen. Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.										Schäffel.											Schäffel.										
22	26	—	26	—	—	—	—	—	—	41	50	91	24	67	12	17	11	—	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	28	11	17	30	30	27	—	—	—	67	33	100	63	37	13	29	12	30	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	3	14	33	—	—	—	—	—	37	82	119	48	71	11	50	11	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	17	9	8	29	—	—	—	—	—	71	38	109	37	72	12	40	11	48	10	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	15	—	27	—	25	16	23	—	8	1	9	5	4	10	—	9	15	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	35	35	—	27	40	26	51	25	43	4	10	14	14	—	11	12	10	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	30	27	3	27	10	26	30	25	27	—	3	3	3	—	11	—	10	51	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	47	42	5	28	15	27	25	26	33	—	9	9	9	—	11	4	10	35	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	27	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	30	—	29	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	25	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	89	85	4	30	15	28	27	25	—	19	95	114	98	16	12	39	10	43	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	85	69	16	31	15	29	33	24	15	16	79	95	84	11	12	54	11	48	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	136	72	64	29	15	27	—	22	10	11	147	158	141	17	12	16	10	42	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	116	86	30	30	7	28	6	24	16	17	92	109	94	15	13	30	11	45	9	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	162	46	116	31	2	29	18	27	24	116	157	273	127	146	14	42	13	14	11	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	140	87	53	34	16	30	32	26	23	146	237	383	163	220	14	31	13	27	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
159	212	114	98	30	22	28	48	26	49	220	201	421	206	215	14	6	13	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	174	51	123	30	25	28	47	26	56	216	81	296	120	176	14	4	13	5	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	63	47	6	27	30	25	30	25	30	27	24	51	45	6	10	30	9	50	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	58	54	4	29	30	28	—	26	30	6	19	25	23	2	11	45	10	45	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	29	22	7	29	—	28	—	27	—	2	37	39	39	—	11	36	11	—	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	57	50	7	29	30	28	15	27	—	—	27	27	27	—	11	20	10	50	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	144	90	54	25	15	22	57	20	11	—	86	86	71	15	8	57	8	17	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	95	95	—	27	28	25	50	24	2	15	49	64	59	5	10	8	9	3	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	52	46	6	30	28	29	7	27	42	5	40	45	43	2	9	30	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140	146	134	12	29	56	29	9	26	10	2	51	53	53	—	10	41	9	51	9	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen- Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	31	Jänner	238	226	464	309	155	34	14	33	—	31	55	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	7	Febr.	155	152	307	151	156	36	16	35	17	34	21	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	14	=	156	202	358	105	253	34	48	33	27	32	36	3	—	3	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—
	21	=	253	102	355	108	247	34	53	33	1	31	36	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Memmingen	3	=	277	303	580	374	206	34	52	33	12	31	20	30	43	73	55	18	32	11	30	16	29	21
	10	=	206	659	865	387	478	34	57	33	25	30	54	18	40	58	34	24	32	57	31	30	27	30
	17	=	478	406	884	431	453	33	49	32	40	31	3	24	55	79	44	35	31	16	29	26	27	56
	24	=	453	238	691	359	332	32	46	31	22	28	50	35	52	87	60	27	30	3	29	12	28	41
Mindelheim	31	Jänner	10	93	103	99	4	30	10	29	5	27	43	2	14	16	12	4	28	—	26	23	24	—
	7	Febr.	4	67	71	71	—	38	47	36	49	34	20	4	12	16	10	6	31	30	29	20	27	40
	14	=	—	116	116	105	11	33	48	32	38	30	57	6	12	18	12	6	29	16	23	52	21	11
	21	=	11	78	89	82	7	33	22	32	13	30	20	6	10	16	12	4	29	34	27	23	25	19
Neuburg	4	=	4	42	46	44	2	38	41	36	47	34	55	—	18	18	13	5	30	12	29	34	28	30
	11	=	2	93	95	85	10	37	30	35	23	33	4	5	25	30	27	3	31	40	29	14	27	13
	18	=	10	97	107	77	30	35	48	34	17	33	16	3	47	50	50	—	30	10	29	29	28	45
	25	=	30	66	96	83	13	33	32	32	5	30	24	—	64	64	57	7	32	14	31	6	30	30
Obergünzburg	4	=	5	13	18	16	2	34	—	33	42	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	=	2	10	12	10	2	41	—	40	42	38	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	=	2	16	18	16	2	36	—	34	32	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	=	2	10	18	12	6	36	—	35	—	34	—	—	1	1	1	—	33	—	—	—	—	—
Ottobeuern	29	Jänner	9	30	39	36	3	32	48	31	26	30	3	1	1	2	2	—	30	—	—	—	—	—
	5	Febr.	3	25	28	25	3	37	7	36	21	33	[illegible]	—	3	3	3	—	34	—	31	—	30	29
	12	=	3	35	38	30	8	36	37	34	34	32	[illegible]	—	2	2	2	—	32	—	—	—	—	—
	19	=	8	37	45	21	24	32	—	30	8	29	34	—	3	3	2	1	28	—	20	30	16	30
Rain	31	Jänner	—	8	8	8	—	38	—	36	30	33	—	—	3	3	3	—	33	—	30	—	—	—
	7	Febr.	—	14	14	14	—	39	—	37	30	34	—	—	6	6	6	—	33	—	32	—	31	30
	14	=	—	13	13	13	—	38	—	36	30	33	30	—	7	7	7	—	33	—	32	15	31	—
	21	=	—	12	12	8	4	37	—	35	—	34	—	—	6	6	2	4	28	30	27	—	26	30
Schrobenhausen	29	Jänner	—	32	32	32	—	39	40	36	38	33	36	—	21	21	21	—	32	17	30	8	28	—
	5	Febr.	—	26	26	26	—	43	45	42	—	40	10	—	36	36	36	—	36	—	34	—	32	—
	12	=	—	30	30	30	—	40	30	37	45	35	—	—	33	33	33	—	31	—	29	20	27	40
	19	=	—	33	33	33	—	36	32	33	24	30	16	—	28	28	28	—	30	20	27	46	25	6
Weissenhorn	4	=	18	185	203	194	9	32	40	31	3	28	51	28	13	41	26	15	29	30	28	16	27	15
	11	=	9	277	286	198	88	32	7	30	42	29	20	15	16	31	11	20	28	36	[illegible]	12	28	—
	18	=	88	253	341	236	105	29	51	28	46	27	50	20	36	56	44	12	27	37	40	[illegible]	[illegible]	17
	25	=	105	200	305	215	90	28	44	27	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	26	33	25	[illegible]	[illegible]	15

Gerste.										Haber.											Waizen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	7	97	10	87	13	12	12	36	11	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	22	1	21	26	24	—	—	—	—	87	2	89	6	83	12	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	21	21	—	38	—	—	—	—	—	83	51	134	22	112	12	6	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	30	10	20	30	—	—	—	—	—	112	24	136	31	105	12	54	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
143	427	172	255	29	44	26	44	23	12	127	97	224	121	103	12	35	11	47	10	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
214	469	359	110	28	34	21	6	21	—	103	171	274	142	132	13	27	12	24	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
414	524	460	64	29	—	21	—	21	—	132	99	231	107	124	13	—	12	—	11	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
396	460	359	101	26	20	21	—	21	—	124	93	217	96	121	12	50	12	25	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	60	58	2	29	10	27	21	24	41	—	55	55	49	6	10	46	9	59	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	50	39	11	30	44	28	25	26	9	6	22	28	26	2	12	40	11	35	10	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	34	24	10	28	16	26	50	25	18	2	42	44	35	9	12	25	11	2	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13	9	4	30	—	29	—	25	30	9	48	57	40	17	12	1	10	58	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	84	63	21	29	32	26	7	22	2	1	34	35	22	13	10	11	9	38	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	133	133	—	29	11	26	48	23	39	13	30	43	41	2	9	30	8	52	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	132	124	8	29	11	27	8	24	54	2	14	16	16	—	10	13	9	48	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
136	144	81	63	28	15	15	29	12	18	—	30	30	30	—	9	42	9	12	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	13	48	13	12	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	9	2	12	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	4	2	15	15	15	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	6	6	—	15	15	13	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	31	—	29	30	27	—	6	29	35	27	8	13	—	12	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	5	2	29	—	—	—	—	—	8	12	20	15	5	13	48	12	18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	8	6	2	25	—	—	—	—	—	5	8	13	9	4	14	30	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	2	3	27	—	—	—	—	—	4	12	16	12	4	13	—	12	52	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	45	43	2	28	—	26	—	25	—	—	17	17	17	—	10	—	9	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	41	39	2	29	—	26	—	24	30	—	11	11	11	—	10	12	9	50	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	61	56	5	27	40	26	—	25	30	—	12	12	12	—	10	15	9	30	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	42	28	14	25	—	24	—	19	30	—	6	6	3	3	10	15	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	24	24	—	27	—	25	30	24	—	—	48	48	48	—	9	48	9	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	14	14	—	31	48	30	30	29	12	—	43	43	43	—	9	8	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	14	14	—	30	40	28	50	27	—	—	66	66	66	—	9	12	8	27	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	34	34	—	30	—	27	19	24	38	—	64	64	64	—	10	—	9	15	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	70	37	33	28	—	27	11	26	10	14	27	41	41	—	10	29	9	40	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	66	57	9	17	57	26	53	25	55	—	21	21	21	—	11	43	11	7	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	51	50	1	27	33	26	29	25	15	—	53	53	45	8	10	52	10	—	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	35	34	1	27	5	26	8	25	21	8	60	68	42	26	11	42	10	42	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		7323											[illegible]																		

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Merz 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Aichach	18	Febr.	*43	80	123	111	12	33	43	32	18	30	52	17	41	58	53	5	30	12	18	57	17	27
	7	Merz.	*12	100	112	105	7	30	33	27	57	25	45	5	85	90	81	9	25	23	24	17	21	12
	14	:	*7	91	98	95	3	32	31	29	44	26	52	9	68	77	77	—	26	6	24	58	23	46
	21	:	*3	118	121	114	7	30	50	28	32	26	12	—	83	83	60	23	24	50	23	30	22	10
Augsburg	27	Febr.	*—	34	34	34	—	36	21	34	5	32	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Merz.	*—	67	67	59	8	32	15	30	45	29	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	:	*8	55	63	63	—	31	39	30	14	28	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	:	*—	50	50	50	—	29	40	28	12	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	Febr.	31	701	732	717	15	33	43	30	39	28	—	22	340	362	333	29	32	57	28	59	27	30
	6	Merz.	15	899	419	734	180	30	2	27	54	26	2	29	400	429	332	97	29	49	26	52	[illegible]	24
	13	:	180	465	465	622	23	29	18	27	23	26	11	97	301	398	342	56	28	21	25	50	24	33
	21	:	23	496	519	493	26	28	53	26	27	26	16	56	273	329	247	82	26	28	22	39	20	50
Babenhausen	2	Merz.	14	35	49	40	9	30	47	29	—	27	44	1	1	2	2	—	28	—	28	—	27	30
	9	:	9	57	66	42	24	25	55	24	29	23	11	—	7	7	4	3	25	30	24	—	22	—
	16	:	24	21	45	42	3	23	33	22	53	21	31	3	6	9	9	—	22	20	22	15	21	35
	23	:	3	46	49	44	5	28	26	27	25	25	28	—	8	8	6	2	26	—	24	52	22	52
Burgau	2	Merz.	—	37	37	37	—	31	48	29	55	27	28	—	2	2	2	—	32	—	31	20	31	—
	9	:	—	39	39	26	13	26	27	25	59	25	39	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	16	:	13	23	36	36	—	26	—	25	—	24	39	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	16	:	—	19	19	18	1	26	—	25	33	24	7	1	4	5	1	4	22	—	—	—	—	—
Dillingen	3	:	—	24	24	24	—	28	16	—	—	—	—	—	12	12	12	—	29	46	—	—	—	—
	10	:	—	24	24	24	—	27	26	—	—	—	—	—	12	12	12	—	29	50	—	—	—	—
	17	:	—	24	24	24	—	24	46	—	—	—	—	—	12	12	12	—	27	36	—	—	—	—
	24	:	—	24	24	24	—	[illegible]	6	—	—	—	—	—	12	12	12	—	26	13	—	—	—	—
Donauwörth	4	:	1	2	3	3	—	30	—	28	30	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	:	*—	1	1	1	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	:	—	5	5	5	—	27	—	25	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	:	—	4	4	4	—	27	—	26	15	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	:	16	28	144	112	32	29	57	28	50	27	49	—	30	30	30	—	32	6	30	20	[illegible]	42
	11	:	32	54	86	86	—	30	10	28	23	26	51	—	38	38	22	16	29	37	[illegible]	59	26	30
	18	:	—	129	129	104	25	25	43	24	43	23	26	16	45	61	43	18	25	46	25	[illegible]	24	50
	24	:	25	59	84	84	—	26	9	24	57	23	42	18	12	30	17	13	24	4	23	15	[illegible]	12
Friedberg	26	Febr.	*4	13	17	11	6	35	—	33	54	32	—	8	8	16	7	9	30	—	29	—	28	—
	5	:	*6	6	12	7	5	34	—	32	38	32	—	9	7	16	9	7	29	25	29	13	24	—
	12	:	*5	7	12	6	6	32	—	30	12	28	—	7	6	13	5	8	26	—	25	24	23	—
	21	:	*6	2	8	2	6	30	—	28	30	27	—	8	4	12	8	4	23	—	—	—	—	—

* bedeutet Waizen.

	Gerſte.									Haber.											Veeſen.										
	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter		Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Reſt	Preis Höchſter		Preis Mittlerer		Preis Mindeſter	
	Schäffel.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	153	150	3	26	3	24	46	23	23	3	120	123	118	5	10	12	9	27	8	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	93	68	25	22	45	21	13	19	6	5	154	159	147	12	9	36	8	45	7	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	94	78	16	21	30	20	4	18	30	12	149	161	126	35	9	40	8	45	7	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81	70	11	19	6	17	42	16	3[illegible]	35	136	171	153	18	9	40	8	22	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1038	1000	38	28	20	23	36	20	25	22	260	282	243	39	11	30	10	39	9	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	798	606	192	24	52	22	—	20	6	39	253	292	267	25	10	30	10	4	9	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	471	292	179	24	48	22	21	19	54	25	369	394	317	77	10	49	9	39	8	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	351	168	183	21	57	18	51	15	42	77	267	344	164	180	10	32	9	14	8	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	7	3	4	25	45	24	—	22	30	4	14	18	16	2	12	42	12	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	13	7	6	23	22	13	—	22	15	2	44	46	17	29	10	15	9	36	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	11	8	3	20	6	20	3	20	—	29	21	50	37	13	9	6	8	18	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	9	2	7	21	30	21	15	21	—	13	20	33	21	12	11	12	10	14	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	28	18	10	28	40	27	30	26	50	—	9	9	9	—	10	30	10	30	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	31	9	22	25	—	24	31	24	13	—	17	17	17	—	10	21	10	—	9	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	35	27	8	24	—	23	30	[illegible]	24	—	32	32	24	8	10	—	9	21	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	18	12	6	20	45	19	30	18	13	8	14	22	17	5	10	4	9	22	9	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	99	51	48	26	35	24	46	22	56	—	80	80	75	5	9	28	8	54	8	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	99	27	72	22	46	20	52	19	3	5	42	47	47	—	9	3	8	56	8	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	97	74	23	20	49	19	27	17	50	—	129	129	105	24	8	48	7	58	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	45	27	18	19	5	16	23	14	10	24	50	74	50	24	8	51	7	26	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	10	—	26	—	24	24	24	—	7	18	25	17	8	11	—	10	31	9	—	6	7	13	8	5	12	30	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]
4	4	4	—	24	—	23	30	23	20	8	16	24	18	6	12	—	10	54	9	20	5	8	13	11	2	12	30	11	51	11	20
4	4	4	—	23	—	21	45	19	—	6	20	26	19	7	12	—	9	50	8	30	2	15	17	13	4	11	30	10	50	10	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8	15	8	7	11	24	9	1	8	—	4	16	20	14	6	10	30	10	2	9	13

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füssen	28	Febr.	35	55	90	38	52	37	—	36	20	35	42	16	—	16	2	14	32	—	—	—	—	—
	7	Merz.	52	25	77	38	39	35	25	34	38	34	7	14	4	18	7	11	32	31	31	48	31	12
	14	"	39	33	72	44	28	29	35	29	5	28	42	11	3	14	2	12	30	—	—	—	—	—
	21	"	28	23	51	34	17	32	15	31	7	31	—	12	—	12	2	10	29	—	—	—	—	—
Günzburg	3	"	—	95	95	85	10	29	38	28	30	27	10	1	9	10	10	—	28	—	26	26	25	—
	10	"	10	137	147	105	42	25	13	24	15	23	17	—	19	19	9	10	24	10	22	3	20	—
	17	"	42	33	75	70	5	27	—	25	44	24	19	10	7	17	17	—	26	15	24	25	22	43
	24	"	5	95	100	65	35	25	51	24	13	22	15	—	12	12	12	—	24	52	23	57	23	—
Höchstädt	2	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	"	—	1	1	1	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	"	—	3	3	3	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	26	Febr.	—	10	10	10	—	30	—	28	20	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Merz.	—	4	4	4	—	28	—	26	30	25	—	—	1	1	1	—	25	—	—	—	—	—
	12	"	—	4	4	4	—	25	—	23	30	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	"	—	3	3	3	—	27	45	27	20	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuren	26	Febr.	45	96	141	133	8	34	54	31	20	32	—	10	35	45	25	20	32	30	30	30	29	10
	5	Merz.	8	266	274	134	140	32	44	31	48	30	50	20	20	40	28	12	30	42	28	12	27	54
	12	"	140	12	152	105	47	30	45	27	6	26	30	12	2	14	12	2	30	—	26	6	22	45
	18	"	47	63	110	110	—	29	39	26	30	25	45	2	18	20	20	—	28	13	25	6	23	—
Kempten	28	Febr.	410	168	678	333	345	31	40	30	[illegible]	18	17	38	25	63	27	36	28	57	26	38	25	14
	7	Merz.	345	135	480	238	242	28	—	26	12	[illegible]	22	36	30	66	19	47	24	18	23	15	22	27
	14	"	242	227	469	330	139	29	45	28	[illegible]	20	13	47	25	72	27	45	23	53	23	3	22	29
	21	"	139	282	421	207	214	31	1	29	41	28	10	45	13	58	15	43	23	33	22	54	22	17
Krumbach	28	Febr.	29	59	88	87	1	29	40	28	30	27	20	1	3	4	4	—	29	—	27	30	26	—
	7	Merz.	1	157	158	68	90	26	29	25	20	24	[illegible]	—	13	13	12	1	26	40	[illegible]	—	23	40
	14	"	90	23	113	111	2	24	30	23	—	21	30	1	7	8	7	1	22	30	20	15	18	—
	21	"	2	70	72	67	5	29	40	18	40	27	40	1	2	3	3	—	24	40	24	20	24	—
Lauingen	28	Febr.	64	150	214	204	10	30	25	29	26	23	[illegible]	4	16	20	17	3	33	—	31	50	30	30
	7	Merz.	10	337	347	163	184	27	53	26	46	25	30	3	61	64	59	5	31	30	29	30	27	20
	14	"	184	281	365	228	137	24	41	23	[illegible]	21	51	5	45	50	45	5	29	30	[illegible]	13	[illegible]	—
	21	"	137	24	161	160	1	24	32	23	42	22	[illegible]	5	50	55	22	33	24	35	24	11	[illegible]	[illegible]

Gerste.											Haber.											Weesen.									
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Mittlerer		Mindester
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
8	7	15	10	5	31	—	29	—	—	—	72	16	88	50	38	12	42	12	—	11	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	11	16	9	7	30	—	—	—	26	—	38	46	84	26	58	12	58	12	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	1	8	2	6	29	—	28	15	—	—	58	35	93	18	75	12	24	10	50	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	11	17	4	13	28	—	23	40	20	15	75	40	115	31	84	11	47	10	50	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	110	115	45	70	25	45	24	51	24	8	—	11	11	11	—	10	40	9	43	9	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	25	95	22	73	22	52	21	27	20	37	—	26	26	26	—	10	—	9	20	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	24	97	36	61	19	45	18	35	17	14	—	8	8	8	—	10	—	9	34	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	16	77	50	27	19	26	18	16	16	54	—	10	10	10	—	10	55	10	19	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	3	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	5	5	—	19	-	18	48	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	92	70	22	29	10	26	30	22	30	15	144	159	136	23	14	15	12	[illegible]	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77	92	60	32	29	3	26	31	22	42	23	138	161	129	32	13	17	11	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	39	121	59	62	18	30	24	4	21	33	32	169	201	115	86	14	25	11	15	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	94	52	42	15	—	23	30	20	—	86	70	156	97	59	12	58	10	43	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	199	93	106	19	54	27	23	25	37	176	257	433	169	264	13	32	12	33	11	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	123	33	90	25	54	24	12	22	38	264	76	340	103	237	13	35	12	15	11	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	74	164	39	125	[illegible]	43	22	41	21	39	137	271	508	229	279	12	52	11	40	10	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	128	15	113	13	—	22	26	21	41	179	122	401	121	280	12	59	11	44	10	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65	73	39	34	19	—	28	16	17	20	—	55	55	48	7	12	—	11	10	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	66	100	42	58	24	40	23	40	22	40	7	81	88	34	54	11	—	10	24	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	60	41	17	11	30	[illegible]	[illegible]	19	[illegible]	52	60	112	50	62	9	50	9	10	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	54	51	27	24	13	[illegible]	22	15	21	—	62	24	86	60	26	10	17	9	15	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	125	137	90	47	[illegible]	—	28	13	27	9	—	77	77	60	17	9	47	9	23	8	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	164	211	105	106	17	40	26	15	24	46	17	98	115	89	26	10	27	9	25	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84	190	91	99	24	6	22	2	20	13	26	103	129	76	53	10	35	9	22	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	55	154	62	92	21	15	20	25	19	26	53	108	161	67	94	10	—	9	42	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag (Jahr 1817.)	Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	28	Febr.	247	139	386	114	272	33	23	31	45	29	13	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	7	Merz.	172	48	320	102	218	30	30	28	32	26	50	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	14	=	118	62	280	210	70	27	21	25	20	24	36	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	21	=	70	42	112	93	19	30	12	27	40	26	7	3	—	3	2	1	23	—	—	—	—	—
Memmingen	3	Merz.	332	364	696	389	307	30	5	28	32	27	18	27	66	93	64	29	18	15	26	51	25	39
	10	=	307	368	675	296	379	25	45	24	31	22	48	29	47	76	33	43	23	—	22	—	19	5
	17	=	379	215	594	413	181	26	29	25	8	23	50	43	28	71	56	15	24	24	23	21	21	37
	24	=	181	352	533	382	151	29	18	28	—	26	27	15	59	74	38	36	23	54	22	30	21	20
Mindelheim	28	Febr.	7	93	100	82	18	32	36	30	34	29	18	4	20	24	14	10	30	24	27	25	23	7
	7	Merz.	18	116	134	98	36	28	47	26	48	24	59	10	19	29	13	16	27	36	24	55	20	48
	14	=	36	45	81	74	7	25	16	24	15	23	3	16	1	17	7	10	24	—	22	7	21	30
	21	=	7	74	81	81	—	29	20	28	5	26	33	10	7	17	11	6	25	26	26	24	21	8
Neuburg	4	=	13	73	86	86	—	31	57	29	52	28	30	7	44	51	44	7	28	46	26	15	23	55
	11	=	—	93	93	84	9	30	49	29	21	27	27	7	83	90	87	3	27	22	25	43	24	8
	18	=	9	86	95	87	8	28	6	25	56	23	41	3	29	32	32	—	26	5	25	2	24	3
	24	=	8	95	103	95	8	26	57	23	25	19	52	—	46	46	39	7	23	14	21	50	20	2
Obergünzburg	3	=	6	13	19	19	—	33	14	34	25	33	3	—	1	1	1	—	33	—	—	—	—	—
	9	=	—	27	27	27	—	30	—	28	24	27	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	=	5	18	23	18	5	28	42	27	50	26	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	=	6	21	27	21	6	31	—	29	55	27	51	—	2	2	2	—	32	—	—	—	—	—
Ottobeuern	26	Febr.	24	14	38	17	21	31	37	30	16	29	—	1	1	2	2	—	30	—	29	30	19	—
	5	Merz.	21	25	46	18	28	28	40	27	30	27	—	—	2	2	2	—	27	—	26	30	26	—
	12	=	28	13	41	18	23	26	20	25	6	23	45	—	1	1	1	—	28	—	—	—	—	—
	19	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain	28	Febr.	4	13	17	13	4	35	—	33	—	28	30	4	15	19	16	3	28	—	25	—	21	—
	7	Merz.	—	17	17	13	4	35	—	33	—	28	30	—	19	19	16	3	28	—	25	—	21	—
	14	=	4	28	32	30	2	33	15	28	30	25	—	3	9	12	12	—	26	30	24	30	22	—
	21	=	2	8	10	8	2	30	—	27	30	21	30	—	3	3	3	—	21	—	19	—	—	—
Schrobenhausen	26	Febr.	—	27	27	27	—	36	53	33	36	30	20	—	16	16	16	—	31	24	30	30	29	36
	5	Merz.	—	21	21	21	—	32	25	30	42	29	—	—	15	15	15	—	27	36	24	26	20	36
	12	=	—	35	35	35	—	32	—	29	44	27	28	—	23	23	23	—	26	42	24	16	21	51
	18	=	—	32	32	32	—	32	18	30	45	29	12	—	31	31	31	—	25	12	23	21	21	30
Weissenhorn	4	=	90	174	264	126	138	26	45	25	36	24	47	12	25	37	24	13	25	22	24	45	23	45
	11	=	138	176	314	178	136	26	45	25	36	24	27	13	21	34	17	17	25	22	24	45	23	45
	18	=	136	45	181	158	23	27	—	25	8	23	19	17	21	38	26	12	23	36	22	17	21	—
	26	=	23	213	236	200	36	26	58	26	17	25	55	12	27	39	27	12	23	30	21	34	20	—

Gerste.										Haber.											Veesen.								
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.
—	20	20	—	36	—	—	—	—	—	105	4	109	19	90	12	36	12	—	11	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	50	140	31	109	11	54	10	18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	6	115	20	95	10	42	10	24	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	18	—	18	—	—	—	—	—	—	95	2	97	15	82	11	42	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	295	200	95	28	7	26	20	21	36	121	153	274	218	56	12	52	11	58	10	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
176	271	91	180	24	22	23	—	21	42	56	188	244	100	144	11	33	10	19	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	202	110	92	22	45	21	—	20	40	144	136	280	184	96	10	32	9	31	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	162	65	97	23	41	21	50	20	30	96	132	228	146	82	11	28	10	15	9	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	31	31	—	28	50	27	30	26	11	17	33	50	38	12	13	7	10	52	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	31	12	19	25	22	24	48	21	24	12	85	97	54	43	11	44	10	43	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	53	37	16	24	2	21	43	20	4	43	88	131	53	78	10	30	9	32	8	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	40	29	11	22	54	21	30	20	10	78	63	141	78	63	10	49	9	10	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	128	85	43	21	57	19	38	17	6	—	41	41	39	2	9	19	8	38	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	80	51	29	21	19	19	30	17	12	2	31	33	29	4	9	11	9	9	8	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	79	65	14	18	28	17	13	15	49	4	81	86	46	40	8	27	8	4	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	64	52	12	17	20	16	—	14	54	40	27	67	57	10	8	10	7	27	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	[illegible]	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	12	49	12	—	11	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	14	—	11	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	13	6	11	21	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	24	—	23	—	21	30	—	10	10	10	—	13	—	12	30	11	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	2	2	29	—	28	—	27	—	4	6	10	7	3	14	—	11	33	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	8	5	3	26	—	24	—	23	—	3	24	27	18	9	14	—	13	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	8	4	4	22	—	19	30	19	30	9	31	40	13	27	12	—	10	8	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	45	39	6	23	30	22	—	18	—	3	9	12	12	—	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	45	39	6	23	30	22	—	18	—	—	12	12	12	—	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	47	40	7	22	—	19	30	17	—	—	26	26	26	—	10	30	8	30	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	9	7	2	19	—	15	30	—	—	—	19	19	19	—	10	15	8	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	44	44	—	26	—	25	—	24	—	—	75	75	75	—	9	45	9	8	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	14	14	—	22	—	21	—	20	—	—	79	79	79	—	8	6	7	55	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	36	36	—	23	30	22	45	20	—	—	91	91	91	—	9	—	8	24	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	16	16	—	22	24	20	24	18	20	—	87	87	87	—	8	48	8	—	7	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	60	60	—	26	9	25	6	24	6	26	62	88	50	38	10	45	9	58	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	83	20	63	19	41	18	37	17	30	38	92	130	39	91	10	45	9	58	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	91	65	26	20	31	10	38	18	34	91	28	119	65	54	9	26	8	39	7	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	56	40	16	11	—	10	6	19	18	54	42	96	61	35	10	14	9	16	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		5108											5614																

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat April 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Höchster Preis fl.	Höchster Preis kr.	Mittlerer Preis fl.	Mittlerer Preis kr.	Mindester Preis fl.	Mindester Preis kr.
Aichach	8	Merz.	7	109	116	103	13	26	11	23	49	21	12	23	112	135	114	21	20	52	19	59	19	3
	4	April	13	68	81	79	2	29	15	26	59	25	12	21	34	55	55	—	22	52	21	18	19	30
	11	:	2	138	140	128	22	29	8	27	6	24	42	—	86	86	84	2	23	16	21	37	21	—
	18	:	22	93	115	114	1	27	32	25	39	23	30	2	82	84	72	12	22	11	21	19	20	14
Augsburg	27	Merz.	—	95	95	73	22	25	38	24	3	23	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	April.	22	11	33	33	—	27	28	25	40	23	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	:	—	43	43	43	—	29	13	26	47	24	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	:	—	139	139	106	33	27	44	25	59	24	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	Merz.	26	756	782	708	74	24	11	22	29	21	24	82	238	320	262	58	22	29	20	50	19	18
	3	April.	74	419	493	466	27	26	26	24	8	23	9	58	361	419	419	—	23	6	21	27	20	55
	10	:	27	645	672	672	—	28	28	25	27	23	—	—	672	672	672	—	22	46	20	29	18	54
	17	:	—	870	870	684	186	25	5	23	44	22	17	—	446	446	432	14	22	35	20	55	19	39
Babenhausen	30	Merz.	5	70	75	72	3	27	21	26	10	25	51	2	2	4	1	3	23	24	—	—	—	—
	6	April.	3	46	49	49	—	27	23	26	34	25	17	3	5	8	8	—	23	15	22	30	20	—
	13	:	—	81	81	64	17	25	35	24	17	23	14	—	11	11	8	3	21	36	19	30	18	20
	20	:	17	52	69	54	15	23	30	22	18	20	50	3	4	7	6	1	20	30	19	—	19	—
Burgau	30	Merz.	1	20	21	21	—	24	—	23	—	22	25	4	—	4	4	—	24	—	22	30	21	—
	6	April.	—	23	23	23	—	26	32	24	40	23	30	—	1	1	1	24	—	—	—	—	—	—
	13	:	—	36	36	36	—	26	39	26	5	24	12	—	7	7	3	4	24	—	23	30	23	—
	10	:	—	40	40	24	16	23	15	22	30	20	28	4	5	9	2	7	21	—	20	30	20	—
Dillingen	31	Merz.	—	24	24	24	—	21	42	—	—	—	—	—	12	12	12	—	22	11	—	—	—	—
	7	April	—	8	8	8	—	20	47	—	—	—	—	—	12	12	12	—	22	31	—	—	—	—
	14	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	21	28	—	—	—	—
	21	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	18	48	—	—	—	—
Donauwörth	1	:	—	5	5	5	—	26	—	24	20	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	:	—	1	1	1	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	:	—	6	6	6	—	27	30	26	57	26	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	:	—	2	2	2	—	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	:	—	127	127	121	6	23	19	22	8	20	52	13	19	32	32	—	22	32	20	36	19	10
	8	:	6	105	111	111	—	26	8	23	15	21	—	—	26	26	26	—	22	—	21	10	20	17
	15	:	—	187	187	152	35	26	21	23	21	21	15	—	67	67	64	3	19	30	18	50	18	30
	22	:	35	94	129	118	11	24	45	23	14	21	50	3	61	64	64	—	18	51	17	19	16	6
Friedberg	18	Merz.	6	6	12	6	6	26	—	24	40	23	15	4	10	14	6	8	21	—	19	17	19	—
	2	April.	6	12	18	8	10	25	—	24	12	23	30	8	7	15	9	6	22	—	21	41	19	—
	9	:	10	10	20	10	10	27	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	6	12	18	11	7	22	30	[illegible]	[illegible]	19	—
	16	:	10	18	[illegible]	[illegible]	13	29	30	26	[illegible]	22	—	[illegible]	18	25	8	17	23	—	21	[illegible]	[illegible]	—

Gerste: (Ne)ue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste: Preis Höchster fl.	kr.	Gerste: Preis Mittlerer fl.	kr.	Gerste: Preis Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber: Preis Höchster fl.	kr.	Haber: Preis Mittlerer fl.	kr.	Haber: Preis Mindester fl.	kr.	Veesen: Voriger Rest	Veesen: Neue Zufuhr	Veesen: Ganzer Stand	Veesen: Verkauf	Veesen: Verbliebener Rest	Veesen: Preis Höchster fl.	kr.	Veesen: Preis Mittlerer fl.	kr.	Veesen: Preis Mindester fl.	kr.
(Sch)äffel.										Schäffel.											Schäffel.										
07	118	115	3	16	50	15	30	14	10	18	220	238	213	25	8	18	7	8	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	51	51	—	18	16	17	14	16	—	25	129	154	153	1	[illegible]	[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	83	71	12	18	19	16	56	15	16	1	200	201	185	16	8	37	7	31	6	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	134	114	20	17	46	16	9	14	44	16	131	147	130	17	8	3	7	8	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	404	323	81	18	14	16	13	14	21	180	393	573	457	116	9	17	8	16	7	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	211	194	17	18	13	16	25	14	16	116	439	555	495	60	9	15	8	37	7	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	202	199	3	19	9	17	24	15	30	60	597	657	601	56	9	30	8	32	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	238	213	25	18	24	16	38	14	33	56	359	415	325	90	9	25	8	28	7	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	5	2	17	45	17	30	17	—	12	39	51	42	9	10	33	9	56	[illegible]	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	14	13	1	20	36	20	30	19	—	9	38	47	37	10	10	36	10	15	9	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	16	12	4	20	—	18	56	18	22	10	69	79	50	29	10	4	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	11	4	7	16	20	16	15	16	—	29	19	48	43	5	9	—	8	18	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	12	6	6	15	52	14	57	14	30	6	31	36	28	8	9	11	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	21	21	—	16	58	16	30	15	6	8	13	21	21	—	10	15	10	2	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	5	5	18	—	17	30	17	—	—	40	40	33	7	10	9	9	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	16	9	7	16	40	16	—	15	10	7	8	15	12	3	9	30	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	52	45	7	17	—	15	44	14	27	24	86	110	71	39	8	28	7	23	6	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	38	35	3	18	48	17	—	15	38	39	79	118	118	—	9	48	8	13	6	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	80	24	56	18	38	17	—	15	30	—	108	108	65	43	9	28	8	15	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	212	130	82	17	13	15	58	14	40	48	112	155	118	37	8	7	7	12	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	9	—	15	—	—	—	—	—	7	45	52	40	12	9	12	7	55	6	30	6	15	21	11	10	9	—	[illegible]	51	6	40
7	7	7	—	17	—	16	12	14	—	12	27	39	24	15	10	15	8	9	6	6	10	5	15	3	12	9	—	—	—	—	—
16	16	16	—	17	—	14	57	13	—	15	30	45	28	17	9	30	7	34	7	15	12	30	42	25	17	10	—	9	28	8	—
17	17	17	—	18	—	16	—	12	—	17	36	53	34	19	9	45	8	14	7	—	17	30	47	32	15	10	43	9	59	9	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Jahr 1817.			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
…ssen	28	Merz.	17	95	112	43	69	33	3	32	20	31	18	10	4	14	5	9	30	—	28	30	28	—
	4	April.	69	48	117	67	50	29	17	18	59	28	9	9	4	13	1	12	27	—	—	—	—	—
	11	;	50	68	108	45	63	29	2	28	57	28	9	12	4	16	4	12	27	—	25	50	25	—
	18	;	63	65	128	49	79	25	16	24	58	24	—	12	2	14	4	10	24	—	22	37	21	—
…ünzburg	31	Merz.	35	65	100	71	29	23	50	22	38	21	24	—	17	17	15	2	22	18	21	22	20	20
	7	April.	29	60	89	70	19	26	35	25	40	24	35	2	12	14	13	1	23	30	22	36	21	49
	14	;	19	84	103	103	—	26	16	24	51	23	8	1	9	10	9	1	23	45	23	17	22	47
	21	;	—	87	87	60	27	23	9	22	5	21	—	1	24	25	18	7	21	57	20	42	19	10
…öchstädt	1	;	—	3	3	3	—	21	30	21	20	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	;	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	;	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	;	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	;	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	;	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	;	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	;	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	16	Merz.	—	2	2	2	—	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	April.	—	10	10	10	—	27	—	16	—	24	—	—	2	2	2	—	22	—	20	—	—	—
	9	;	—	7	7	7	—	26	—	15	40	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	;	—	2	2	2	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	16	Merz.	—	163	163	158	5	29	58	26	12	25	27	—	28	28	27	1	28	57	24	12	31	—
	2	April.	5	208	213	194	19	27	51	24	12	22	54	1	25	26	22	4	25	30	22	12	20	—
	9	;	19	145	164	151	13	27	42	24	13	22	20	4	16	20	20	—	24	15	21	25	20	6
	16	;	13	244	257	201	56	24	36	22	12	20	15	—	31	31	30	1	21	30	20	6	19	15
Kempten	28	Merz.	214	436	650	366	284	29	21	28	3	26	32	43	4	47	18	29	23	24	22	17	21	9
	4	April.	284	248	532	295	237	28	43	27	37	26	28	29	16	45	16	29	22	55	22	13	21	45
	11	;	237	332	569	285	284	26	21	25	13	24	1	29	26	55	31	24	21	48	20	21	19	20
	18	;	284	283	567	360	207	25	4	23	27	21	30	24	173	197	191	6	18	30	19	18	11	30
Krumbach	18	Merz.	5	209	214	112	102	25	—	24	—	23	—	—	27	27	7	20	24	40	22	20	20	—
	4	April.	102	46	148	124	24	25	20	24	30	23	10	20	—	20	20	—	22	40	[illegible]	20	18	—
	11	;	24	187	211	126	85	25	15	24	—	22	45	—	21	21	8	13	23	40	21	40	19	40
	18	;	85	60	145	101	44	23	—	22	—	21	—	13	13	26	8	18	22	—	21	—	20	—
Lauingen	18	Merz.	1	270	271	223	48	23	51	22	47	21	37	33	16	49	40	9	16	13	24	31	23	11
	4	April.	48	146	194	194	—	24	28	23	22	22	19	9	56	65	63	2	27	5	23	28	21	10
	11	;	—	231	231	227	4	25	59	24	50	23	41	2	49	51	46	5	21	—	20	13	20	10
	18	;	4	307	311	165	146	24	27	22	35	20	58	5	23	28	25	3	25	12	21	47	21	—

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester	
				Preis											Preis.											Preis					
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3	16	6	10	27	—	25	44	24	—	84	44	128	34	94	11	15	10	19	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	18	4	14	26	—	24	—	22	—	94	41	135	41	94	11	8	9	30	9	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	22	5	17	23	45	22	26	22	—	94	24	118	47	71	11	36	10	—	9	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	34	17	17	21	—	20	—	—	—	71	18	89	35	54	11	5	11	—	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	57	20	37	17	—	16	10	15	30	—	66	66	25	41	9	7	8	30	7	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	47	18	29	18	30	17	32	17	—	41	30	71	50	21	9	46	8	33	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	35	18	17	18	18	16	38	15	18	21	26	47	36	11	9	26	8	47	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	67	21	46	16	34	14	27	12	—	11	20	31	16	15	8	52	8	13	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	9	48	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	18	—	17	—	—	—	—	11	11	11	—	10	—	9	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	8	30	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	101	35	66	23	15	21	15	19	6	59	185	244	143	101	13	—	10	35	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	80	38	42	21	30	19	40	18	—	101	152	253	157	96	13	5	10	7	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	78	68	10	22	30	20	15	17	50	96	146	242	190	52	12	29	10	18	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	71	50	21	19	15	17	44	16	28	52	145	197	156	41	11	55	9	30	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	145	43	102	22	48	21	28	19	34	280	266	546	212	334	12	39	11	20	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	152	47	105	22	28	20	26	18	34	334	219	553	245	308	12	29	11	26	10	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	183	69	114	19	57	18	56	17	53	308	298	606	244	362	11	53	10	44	9	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	136	46	90	18	18	17	8	16	8	362	180	542	200	342	10	[illegible]	9	28	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	66	32	34	20	20	19	30	18	30	26	152	178	62	116	9	20	8	50	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	51	39	12	[illegible]	[illegible]	18	30	10	20	116	11	127	81	46	9	15	8	45	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	47	34	13	19	36	18	24	17	12	46	58	104	80	24	9	30	8	40	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	44	26	18	18	15	16	43	16	16	24	40	64	44	20	9	—	8	24	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103	195	114	81	19	35	18	18	17	24	94	107	201	131	70	9	26	8	43	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	124	115	9	19	15	17	37	16	8	70	138	203	143	60	8	57	7	47	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	110	87	23	20	1	18	22	16	55	60	145	205	145	60	9	15	8	24	7	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
236	259	141	118	18	52	17	36	16	9	60	136	196	95	101	9	1	8	11	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	28	Merz.	29	162	181	105	76	30	56	29	45	28	45	1	29	30	3	27	23	—	—	—	—	—
	4	April.	76	128	204	153	51	30	48	29	8	26	26	27	4	31	—	31	—	—	—	—	—	—
	11	=	51	114	165	99	66	30	38	28	10	27	30	31	—	31	1	30	22	—	—	—	—	—
	18	=	66	185	251	144	107	28	—	25	40	24	36	30	—	30	5	25	22	—	—	—	—	—
Memmingen	31	Merz.	151	437	588	360	228	28	24	26	59	25	43	36	52	88	79	9	23	9	21	14	20	29
	7	April.	228	454	682	370	312	27	22	26	19	25	22	9	75	84	70	14	22	41	21	15	19	40
	14	=	312	439	751	420	331	24	24	23	34	22	12	14	59	73	61	12	20	36	19	26	17	53
	21	=	331	292	623	391	232	23	58	22	43	22	—	12	67	79	72	7	20	32	18	38	16	59
Mindelheim	28	Merz.	—	203	203	112	91	27	58	26	47	25	14	6	28	34	16	18	25	12	21	24	17	30
	4	April.	91	44	135	127	8	26	43	25	46	24	15	18	21	39	18	21	24	40	22	38	18	42
	11	=	8	130	138	106	32	25	—	23	53	22	42	21	15	36	22	14	21	44	17	32	16	28
	18	=	32	77	109	103	6	22	36	21	53	20	43	14	19	33	21	12	20	34	18	2	16	8
Neuburg	1	=	8	83	91	89	2	25	20	23	3	20	39	7	70	77	70	7	21	51	20	18	19	11
	8	=	2	107	109	109	—	24	44	22	43	21	21	7	102	109	109	—	19	57	18	52	17	48
	15	=	—	89	89	89	—	26	12	24	21	22	42	—	133	133	133	—	18	59	18	1	17	31
	22	=	—	132	132	122	10	24	10	22	18	20	21	—	254	254	221	33	19	39	18	34	17	36
Obergünzburg	30	Merz.	6	12	18	13	5	30	—	29	42	27	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	April.	5	28	33	29	4	29	—	27	18	26	30	—	1	1	1	—	26	—	—	—	—	—
	13	=	4	17	21	17	4	27	30	26	30	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=	4	30	34	34	—	24	46	23	28	22	44	—	2	2	2	—	22	—	—	—	—	—
Ottobeuren	26	Merz.	23	24	47	14	33	28	54	27	40	26	37	—	4	4	3	1	24	—	23	50	23	30
	2	April.	33	25	58	30	28	27	27	26	13	25	6	1	3	4	4	—	26	—	23	15	20	45
	9	=	28	19	47	13	34	26	15	26	1	25	48	—	3	3	3	—	24	—	—	—	—	—
	16	=	34	10	44	18	26	24	—	23	6	22	5	—	4	4	4	—	22	—	20	20	19	—
Rain	28	Merz.	2	17	19	19	—	25	30	24	—	21	—	—	9	9	9	—	21	—	20	—	19	—
	4	April.	—	3	3	3	—	29	30	27	30	25	—	—	10	10	10	—	22	—	21	—	20	30
	11	=	—	26	26	26	—	29	—	26	30	23	—	—	6	6	6	—	22	30	21	30	20	—
	18	=	—	20	20	18	2	29	30	27	—	22	—	—	6	6	6	—	21	30	21	—	20	30
Schrobenhausen	26	Merz.	—	49	49	49	—	26	—	25	8	24	18	—	42	42	42	—	19	17	18	53	18	30
	2	April.	—	41	41	41	—	24	—	23	38	22	16	—	19	19	19	—	20	—	19	—	18	—
	9	=	—	33	33	33	—	28	33	26	35	24	38	—	23	23	23	—	23	30	23	12	22	55
	16	=	—	35	35	35	—	27	10	25	24	23	49	—	23	23	23	—	22	17	20	58	19	42
Weissenhorn	1	=	36	308	344	233	111	25	28	23	58	22	34	12	43	55	21	34	22	17	21	45	21	—
	8	=	11	175	186	146	40	25	1	24	2	23	5	34	22	56	13	43	22	—	21	6	20	1
	15	=	40	220	260	180	80	21	52	21	6	20	5	43	20	63	21	42	20	17	19	21	18	42
	22	=	80	146	226	225	1	22	12	21	16	20	29	42	16	58	58	—	19	48	18	49	18	—

Gerste.										Haber.											Weesen.									
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mind...
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1	19	—	19	—	—	—	—	—	—	82	76	158	26	132	11	30	10	48	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	23	—	23	—	—	—	—	—	—	132	4	136	18	118	10	54	10	24	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	—	28	—	—	—	—	—	118	12	130	18	112	11	36	10	42	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	32	144	13	131	10	36	10	30	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	137	74	63	21	17	20	9	19	27	82	220	302	157	145	11	18	9	43	8	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	115	70	45	22	1	21	44	20	21	145	151	296	161	135	11	21	10	2	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	200	84	116	19	37	18	1	16	12	135	188	323	165	158	10	39	9	45	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
09	225	108	117	18	11	16	42	16	44	158	75	233	93	140	9	11	8	34	7	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	27	19	8	22	12	20	51	18	21	63	92	155	99	56	10	22	9	8	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	32	13	19	20	46	20	—	18	8	56	33	89	62	27	10	28	9	11	8	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	50	14	36	20	32	18	36	17	7	27	57	84	59	25	9	53	9	12	7	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	65	42	23	17	2	16	3	15	32	25	66	91	69	22	8	42	7	29	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	58	48	10	15	26	13	58	12	14	10	68	78	66	12	8	9	7	19	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	48	48	—	16	17	14	58	13	57	12	50	62	59	3	8	25	7	42	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	68	67	1	17	44	15	57	14	12	3	41	44	44	—	8	18	7	34	6	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	161	102	59	16	28	14	44	12	57	—	55	55	54	1	7	47	7	26	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	24	—	22	42	21	30	—	12	12	12	—	11	52	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	12	—	12	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	8	13	12	30	11	30	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	22	—	21	—	20	—	13	2	15	9	6	11	—	9	40	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	28	55	20	35	11	12	11	4	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	21	—	20	30	20	—	35	36	71	16	55	11	12	10	42	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	10	65	23	42	12	4	11	6	10	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	13	55	33	22	10	5	9	43	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	26	17	9	15	30	14	—	12	—	—	22	22	11	11	10	—	6	30	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	16	8	16	30	15	—	14	30	11	22	33	30	3	9	—	8	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	37	31	6	18	—	17	—	15	30	3	30	33	28	5	9	45	8	30	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	32	15	17	18	—	17	—	13	30	5	10	15	15	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	16	—	15	30	15	—	—	90	90	90	—	8	30	7	38	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	16	—	15	30	15	—	—	83	83	83	—	8	43	7	[illegible]	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	12	12	—	18	30	15	15	12	52	—	39	39	39	—	9	46	8	8	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	20	20	—	16	—	14	15	12	30	—	94	94	94	—	8	30	7	22	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	48	45	3	20	20	19	20	18	20	35	112	147	39	108	9	50	9	3	8	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	65	55	10	22	27	19	54	17	49	108	89	197	74	123	10	20	9	23	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	108	30	78	18	12	17	36	16	51	123	77	200	48	152	8	37	7	50	6	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	110	110	—	16	12	15	13	14	57	142	8	150	150	-	7	46	7	8	6	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3317											951											71							

Schrannen = Auszeige

des

Ober = Donau = Kreises

für

den Monat May 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag (Jahr 1817/18.)	Schrannen: Monat	Waizen, u. Kern: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	25	April	1	82	83	83	—	27	10	25	10	22	55	12	76	88	80	8	20	31	19	55	19	13
	2	May.	—	142	142	124	18	25	8	23	10	20	51	8	52	60	53	7	19	58	18	35	17	—
ichach	9	=	18	154	172	163	9	23	34	20	50	18	24	7	88	95	92	3	17	1	15	41	14	34
	16	=	9	130	139	139	—	25	6	23	20	21	24	3	93	96	96	—	18	40	17	—	15	37
	24	April.	33	128	161	127	34	26	44	24	52	23	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	May.	34	54	88	80	8	26	41	24	48	22	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	=	8	127	135	131	4	25	8	23	26	21	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ugsburg	15	=	4	86	90	90	—	25	55	24	32	22	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	April.	186	503	689	607	82	24	5	22	20	21	31	14	494	508	499	9	22	—	20	4	19	—
	1	May.	82	[illegible]81	663	639	24	23	27	21	40	20	37	9	419	428	400	28	21	11	18	56	18	—
	8	=	24	601	625	611	14	23	29	21	43	20	24	28	338	366	366	—	19	50	17	19	16	55
	15	=	14	575	589	577	12	24	12	21	52	21	41	—	421	421	409	12	19	16	17	17	16	16
	27	April.	15	73	88	75	13	23	15	21	16	20	1	1	4	5	4	1	18	15	17	—	16	—
Babenhausen . .	4	May.	13	53	66	66	—	21	13	20	6	18	45	1	4	5	4	1	19	—	19	—	18	30
	11	=	—	39	39	34	5	21	57	21	16	20	8	1	2	3	3	—	17	24	16	30	16	12
	18	=	5	53	58	58	—	24	—	23	5	22	10	—	2	2	2	—	17	—	16	15	14	—
	27	April.	16	20	36	36	—	21	45	20	47	19	40	7	1	8	4	4	19	15	18	56	18	—
Burgau	4	May.	—	36	36	36	—	21	40	21	—	19	51	4	1	5	3	2	18	—	16	15	15	—
	14	=	—	26	26	26	—	21	8	20	15	19	30	2	3	5	1	4	18	—	17	—	16	30
	18	=	—	20	20	20	—	23	19	23	—	22	33	4	1	5	5	—	16	—	15	15	14	30
	28	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	19	47	—	—	—	—
Dillingen	5	May.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	17	51	—	—	—	—
	12	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	15	45	—	—	—	—
	19	=	—	8	8	8	—	22	—	20	30	—	—	—	32	32	32	—	18	30	16	12	—	—
	29	April.	—	5	5	5	—	27	—	25	—	23	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	May.	—	2	2	2	—	24	—	21	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth . . .	13	=	—	69	69	29	40	23	—	22	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=	40	8	48	48	—	22	—	21	30	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	April.	11	66	77	77	—	25	10	24	2	22	50	—	36	36	36	—	18	—	17	23	16	50
	6	May.	—	138	138	110	28	22	30	21	34	20	41	—	75	75	75	—	18	11	17	—	15	—
	13	=	28	88	116	116	—	23	—	22	4	21	—	—	43	43	43	—	19	20	17	—	16	36
	20	=	—	77	77	72	5	22	30	21	51	21	6	—	21	21	21	—	19	20	17	—	16	36
	13	April.	13	25	38	17	21	27	—	25	6	23	—	17	12	29	14	15	23	—	21	12	19	—
Friedberg	19	=	21	7	28	8	20	25	—	24	18	24	—	15	8	23	7	16	22	45	21	19	19	—
	7	May.	21	20	41	20	21	24	—	22	49	20	—	16	12	28	10	18	[illegible]	—	19	—	18	—
	14	=	21	17	38	23	15	24	30	21	16	19	—	18	22	40	28	12	19	—	18	23	15	—

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
53	178	156	22	16	6	14	43	13	32	17	59	76	74	2	7	42	7	—	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	164	159	5	15	3	13	47	12	31	2	82	84	72	12	7	25	6	45	5	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	74	72	2	13	30	12	45	11	51	12	131	143	133	10	6	1	5	25	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	30	29	1	14	6	13	21	12	34	10	68	178	78	—	6	15	5	40	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	438	414	24	17	14	15	56	14	37	90	301	391	336	55	8	34	7	40	6	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	536	508	28	16	8	15	9	14	12	55	185	240	240	—	8	5	7	15	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	529	489	40	15	35	14	19	12	57	—	197	197	185	12	7	55	7	10	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	411	402	9	18	19	14	6	12	[illegible]	12	202	214	199	15	7	36	6	56	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	13	2	11	14	14	13	30	13	—	5	13	18	18	—	9	18	8	37	8	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	24	20	4	14	34	13	55	12	45	—	30	30	20	10	8	1	6	52	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	22	17	5	13	52	13	17	12	47	10	11	21	12	9	6	41	6	30	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	8	—	15	6	15	—	13	45	9	4	13	9	4	8	20	8	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	24	24	—	14	56	14	—	13	—	3	9	12	12	—	8	15	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	33	33	—	15	12	14	51	13	39	—	30	30	10	20	7	30	7	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	18	18	—	13	30	13	23	12	53	20	8	28	21	7	7	1	6	40	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	18	15	3	14	42	14	30	13	54	7	11	18	11	7	8	15	7	44	7	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	6	30	—	—	—	—	—	50	50	50	—	6	30	6	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	173	156	17	17	16	15	25	13	14	27	21	48	48	—	8	7	7	23	6	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	234	188	46	15	41	14	14	12	17	—	75	75	58	17	7	22	6	53	6	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	89	89	—	15	21	14	25	13	36	17	45	62	34	28	7	20	6	56	6	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	54	54	—	14	53	13	53	12	47	28	72	100	96	4	6	46	6	2	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	16	—	15	20	15	—	19	12	31	13	18	9	—	7	29	7	—	15	15	30	19	11	10	—	8	47	8	—
18	18	18	—	16	—	14	1	12	30	18	18	36	17	19	7	30	6	44	5	30	11	20	31	16	15	9	—	8	50	8	15
23	23	23	—	15	45	12	30	12	—	19	12	31	16	15	7	15	6	2	6	—	15	8	23	8	15	8	30	8	10	8	—
30	30	22	8	13	30	12	32	11	15	15	20	35	23	12	7	30	7	3	6	45	15	35	50	42	8	9	—	7	43	6	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	25	April.	79	34	113	66	47	25	18	24	57	24	—	10	7	17	6	11	21	30	21	—	20	—
	2	May.	47	30	77	52	25	27	2	26	27	25	30	11	10	21	5	16	21	—	20	—	19	—
	9	=	25	58	83	63	20	25	29	25	—	24	9	16	4	20	9	11	21	30	20	—	19	—
	16	=	20	65	85	58	27	25	—	24	58	24	8	11	1	12	7	5	23	—	20	—	19	—
Günzburg	28	April.	27	52	79	64	15	21	15	20	13	19	10	7	22	29	20	9	19	22	18	—	16	43
	5	May.	15	55	70	70	—	22	54	21	7	18	15	9	13	22	17	5	18	22	16	5	14	—
	12	=	—	38	38	33	5	23	22	22	37	21	19	5	10	15	10	5	18	30	17	22	16	30
	19	=	5	85	90	84	6	23	7	22	31	21	37	5	18	23	23	—	18	19	16	44	15	37
Höchstädt	29	April.	—	2	2	2	—	22	—	21	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	May.	—	1	1	1	—	19	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	23	April.	—	3	3	3	—	23	—	22	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	=	—	2	2	2	—	21	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—
	7	May.	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	=	—	5	5	5	—	22	—	21	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	23	April.	56	126	182	180	2	24	18	23	[illegible]	21	18	1	35	36	35	1	20	—	18	4	17	54
	29	=	56	27	83	82	1	25	23	23	6	21	56	1	31	32	30	2	20	15	18	6	17	36
	7	May.	1	183	184	181	3	24	29	22	18	21	[illegible]	2	27	29	27	2	20	[illegible]	18	15	[illegible]	22
	14	=	3	[illegible]	[illegible]	241	5	23	12	21	56	17	[illegible]	2	25	27	26	1	19	28	17	20	[illegible]	10
Kempten	25	April.	207	96	503	297	206	24	26	23	1	21	[illegible]	6	62	68	38	30	21	13	19	13	17	13
	2	May.	206	262	468	372	96	23	42	23	24	21	12	30	57	87	40	[illegible]	19	43	18	9	[illegible]	55
	9	=	96	309	405	331	74	24	17	23	6	21	[illegible]	38	56	94	55	39	18	55	17	40	[illegible]	33
	16	=	74	453	527	362	165	25	8	23	51	22	24	39	70	109	75	[illegible]	19	33	18	6	[illegible]	[illegible]
Krumbach	25	April.	44	116	160	115	45	21	40	20	30	19	20	18	11	29	12	17	20	—	18	50	17	40
	2	May.	45	72	117	117	—	20	20	19	40	19	—	17	7	24	20	4	18	—	16	24	14	48
	9	=	—	119	119	107	12	21	10	20	15	19	20	4	2	6	6	—	19	—	16	—	13	—
	16	=	12	129	141	113	28	23	30	22	—	20	30	—	7	7	7	—	20	12	18	12	16	[illegible]
Lauingen	28	April.	146	174	320	157	163	20	44	19	44	18	[illegible]	5	17	22	15	7	21	9	19	51	18	[illegible]
	2	May.	163	57	220	217	3	20	33	19	31	18	[illegible]	7	16	23	18	5	18	[illegible]	17	[illegible]	17	—
	9	=	3	194	197	160	37	20	41	19	52	18	52	5	28	33	31	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	16	=	37	153	191	187	4	22	51	21	18	20	30	1	44	45	24	21	20	12	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]

Gerste: Neue Zufuhr	Gerste: Ganzer Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Verbliebener Rest	Gerste Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Haber: Voriger Rest	Haber: Neue Zufuhr	Haber: Ganzer Stand	Haber: Verkauf	Haber: Verbliebener Rest	Haber Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Weesen: Voriger Rest	Weesen: Neue Zufuhr	Weesen: Ganzer Stand	Weesen: Verkauf	Weesen: Verbliebener Rest	Weesen Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	21	3	18	20	—	18	—	—	—	54	27	81	16	65	10	30	9	16	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	23	5	18	18	—	17	30	15	30	65	4	69	23	46	10	5	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	25	11	14	18	—	17	20	16	20	46	7	53	17	36	8	57	8	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	21	9	12	16	45	15	20	12	50	36	19	55	17	38	9	15	8	33	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	66	58	28	14	22	13	18	12	16	15	15	30	17	13	8	48	7	56	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	65	60	5	16	3	14	49	13	44	13	11	24	11	13	8	45	8	5	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	38	33	—	13	56	12	41	11	11	13	9	22	15	7	8	45	8	22	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	15	10	5	14	16	13	52	13	[illegible]	7	30	37	22	15	8	24	8	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	12	15	11	15	—	—	—	2	2	2	—	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	73	60	13	19	21	17	42	15	39	41	111	152	109	43	11	[illegible]	9	39	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	40	[illegible]	17	[illegible]	[illegible]	17	10	10	30	41	9	50	38	12	10	24	9	9	7	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31	15	54	14	28	12	58	70	67	3	9	55	8	10	6	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	97	83	14	[illegible]	39	14	25	12	35	3	40	43	39	4	8	33	7	39	6	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	167	50	117	17	7	16	10	14	52	342	92	434	218	116	9	48	8	45	7	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	127	49	78	16	13	15	10	13	54	216	73	289	160	129	9	18	8	10	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	[illegible]	48	[illegible]	[illegible]	22	15	1	[illegible]	11	129	[illegible]	189	104	85	8	55	7	58	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	113	42	71	[illegible]	45	14	[illegible]	[illegible]	26	85	114	199	145	54	9	5	8	12	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	95	61	34	15	48	15	—	14	[illegible]	20	33	53	40	13	8	20	7	40	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	128	94	34	[illegible]	20	14	10	13	—	13	13	26	20	6	7	15	7	30	6	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	78	73	[illegible]	[illegible]	40	15	40	12	40	6	13	19	19	—	7	18	7	24	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	28	25	3	16	—	15	—	14	—	—	15	15	15	—	8	30	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
280	406	[illegible]	223	16	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	[illegible]	101	12	113	52	61	7	15	7	4	6	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	276	218	[illegible]	16	39	12	27	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	107	[illegible]	7	7	6	2	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	196	118	78	[illegible]	[illegible]	13	31	[illegible]	28	32	35	67	53	14	6	[illegible]	6	25	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	150	98	52	14	6	13	31	13	3	14	20	40	39	1	7	5	6	34	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Lindau	25	April.	107	108	215	180	35	26	38	25	22	24	4	25	4	29	4	25	20	—	—	—	—	—
	2	May.	35	83	118	90	28	24	26	23	46	23	12	25	—	25	—	25	—	—	—	—	—	—
	9	"	28	95	123	99	24	22	58	21	50	20	30	25	—	25	—	25	—	—	—	—	—	—
	16	"	24	63	87	87	—	24	16	23	16	21	35	25	—	25	—	25	—	—	—	—	—	—
Memmingen	28	April.	232	351	583	425	158	23	12	21	50	19	51	7	106	113	105	8	19	41	16	1	15	58
	5	May.	158	373	531	372	159	22	20	21	8	19	38	8	158	166	123	43	18	22	16	27	14	31
	12	"	159	266	425	349	76	22	35	21	42	19	32	43	129	172	134	38	16	45	14	55	13	49
	19	"	76	371	447	381	66	24	17	22	52	21	28	38	138	176	99	77	17	26	15	1	14	29
Mindelheim	25	April.	6	87	93	93	—	23	25	22	25	21	23	12	4	16	14	2	21	—	17	43	16	33
	2	May.	—	104	104	104	—	22	16	21	23	20	25	2	33	35	17	18	18	22	17	10	16	—
	9	"	—	19	119	113	6	21	30	20	26	19	19	18	11	29	21	8	17	19	15	23	13	57
	16	"	6	132	138	129	9	21	54	20	59	18	36	8	23	31	31	—	15	56	14	—	13	39
Neuburg	29	April.	10	89	99	99	—	23	26	21	27	19	22	33	19	52	29	23	18	30	17	28	16	15
	6	May.	—	114	114	105	9	22	56	20	47	18	35	23	93	116	102	14	17	6	16	19	15	39
	13	"	9	103	112	107	5	22	31	20	7	17	58	14	83	97	97	—	16	40	15	30	14	18
	20	"	5	98	103	103	—	24	18	21	55	18	36	—	89	89	89	—	16	3	14	41	14	—
Obergünzburg	27	April.	6	18	24	15	9	25	24	24	12	22	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	May.	9	26	35	29	6	24	—	23	18	21	—	—	1	1	1	—	20	—	—	—	—	—
	12	"	6	27	33	33	—	23	36	21	24	20	12	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—
	18	"	—	22	22	15	7	24	—	23	48	21	42	—	1	1	1	—	18	—	—	—	—	—
Ottobeuern	23	April.	26	22	48	24	24	24	7	23	7	21	10	—	7	7	5	2	21	—	—	—	—	—
	1	May.	24	30	54	24	30	22	15	21	—	19	37	2	7	9	1	8	18	—	—	—	—	—
	7	"	30	19	49	24	25	22	21	21	—	19	27	8	4	12	6	6	18	7	16	—	17	44
	14	"	25	37	62	31	31	23	—	22	3	21	6	6	6	12	6	6	19	—	18	30	—	—
Rain	25	April.	2	19	21	12	9	24	30	20	30	16	—	—	6	6	6	—	17	30	16	30	16	—
	2	May.	9	28	37	37	—	24	—	21	30	19	—	—	14	14	14	—	19	40	18	—	16	30
	9	"	—	25	25	25	—	23	30	22	—	19	30	—	8	8	8	—	20	—	18	—	17	—
	16	"	—	27	27	24	3	24	30	23	15	22	—	—	18	18	18	—	21	30	20	30	18	45
Schrobenhausen	23	April.	—	42	42	42	—	26	14	24	50	23	26	—	32	32	32	—	21	42	20	40	19	36
	19	"	—	32	32	32	—	25	—	24	18	23	36	—	38	38	8	—	20	33	19	23	18	23
	7	May.	—	48	48	48	—	22	56	21	45	19	7	—	81	31	31	—	17	33	16	1	14	30
	14	"	—	45	45	45	—	23	50	22	32	21	2	—	64	64	62	2	17	3	16	1	18	—
Weissenhorn	29	April.	1	183	184	145	39	20	29	19	30	18	23	—	66	66	62	4	19	—	17	55	16	45
	6	May.	89	131	170	159	11	19	37	18	50	17	54	54	24	78	66	12	17	27	16	31	15	40
	13	"	11	99	110	108	2	23	—	21	4	20	43	12	20	32	29	3	16	6	15	24	14	36
	20	"	2	136	138	128	10	23	[illegible]	22	30	[illegible]	3	3	[illegible]	12	11	1	15	42	15	27	13	19

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.	Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.	Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr (Schäffel.)	Ganzer Stand (Schäffel.)	Verkauf (Schäffel.)	Verbliebener Rest (Schäffel.)	Preis Höchster fl.	Preis Höchster kr.	Preis Mittlerer fl.	Preis Mittlerer kr.	Preis Mindester fl.	Preis Mindester kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	12	143	16	127	10	42	10	—	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	24	151	14	137	10	—	9	48	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	18	155	16	139	9	6	8	6	7	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	46	185	89	96	7	24	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	185	100	85	16	54	15	50	14	30	140	62	202	94	108	8	48	7	31	7	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	157	89	68	16	6	14	57	13	54	108	97	205	115	90	6	55	6	25	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	152	106	46	15	49	14	24	13	24	90	48	138	85	53	7	4	6	25	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	129	78	51	15	59	14	16	13	32	53	100	153	121	32	7	40	6	57	6	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	51	36	15	17	7	15	45	14	55	22	14	36	34	2	8	36	7	42	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103	117	77	40	16	48	15	52	13	24	2	58	60	43	17	8	16	7	17	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	99	51	48	16	30	15	7	13	2	17	34	51	36	15	6	48	6	5	5	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	59	47	12	14	27	13	31	12	33	15	45	60	58	2	6	43	6	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	133	105	28	13	39	14	5	12	29	1	29	30	30	—	8	1	7	39	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82	110	97	13	14	42	12	29	9	19	—	47	47	46	1	7	27	7	7	6	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	64	50	14	12	44	11	39	10	22	1	70	71	60	11	7	4	6	38	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	44	37	7	13	11	12	6	11	52	11	32	43	33	10	7	—	6	29	5	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	18	—	—	—	—	—	6	—	6	2	4	10	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	6	6	—	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	14	20	—	—	—	—	—	3	3	3	—	9	—	8	37	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	8	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	18	—	18	—	17	—	22	15	37	21	16	10	5	10	—	9	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	15	4	11	16	—	16	—	15	—	16	7	23	12	11	8	15	8	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	17	6	11	16	—	15	—	14	15	11	—	11	6	5	8	25	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	14	6	8	16	—	14	30	—	—	5	3	8	6	2	7	15	6	45	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	50	11	39	15	—	12	30	9	—	—	9	9	6	3	7	30	7	—	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	103	99	4	15	30	14	20	11	—	13	8	21	15	6	6	30	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	28	24	4	14	—	13	20	10	40	6	9	15	15	—	7	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	11	11	—	15	—	14	—	12	30	—	42	42	42	—	6	50	6	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	48	48	—	17	30	15	50	14	12	—	70	70	70	—	7	45	7	8	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	16	16	—	17	30	15	51	14	12	—	46	46	46	—	7	16	6	44	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	18	18	—	15	30	13	50	12	30	—	73	73	73	—	6	20	5	55	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	11	11	—	13	45	13	18	12	52	—	65	65	53	12	6	30	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	135	101	34	15	24	13	59	12	33	—	98	98	33	65	7	8	6	52	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	113	99	14	13	52	12	56	12	2	65	12	77	66	11	7	19	6	32	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	56	56	—	15	58	14	28	13	10	11	1	12	9	3	8	30	8	6	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	40	33	7	15	27	14	50	14	5	8	16	19	18	1	7	40	7	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5958											4535											135								

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Juny 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
ichach	23	May.	—	128	128	127	1	27	6	24	54	22	34	—	159	159	142	17	19	27	17	41	16	21
	30	:	1	128	129	126	3	27	44	25	58	24	24	17	113	130	119	11	20	18	19	4	17	38
	6	Juny.	3	146	149	144	5	25	43	24	5	22	18	11	111	122	122	—	18	35	17	37	16	41
	13	:	5	51	56	56	—	29	15	27	5	24	10	—	95	95	95	—	21	30	18	56	17	41
	22	May.	—	96	96	72	24	26	31	25	8	25	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	:	24	95	119	115	4	27	35	26	1	24	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Juny.	4	138	142	123	19	26	21	25	9	23	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ugsburg	12	:	19	83	102	95	7	27	49	26	28	25	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	May.	12	668	680	632	48	24	24	22	33	20	—	12	359	371	350	21	19	16	17	38	16	—
	29	:	48	558	606	582	24	26	40	23	[illegible]	20	—	21	340	351	361	—	20	55	17	27	16	—
	5	Juny.	24	558	582	559	23	26	19	23	24	20	—	—	791	791	781	10	19	49	17	4	16	—
	12	:	23	563	586	535	51	27	20	25	59	[illegible]	—	10	689	699	671	28	21	19	16	[illegible]	16	—
abenhausen	25	May.	5	86	91	79	12	24	26	23	10	[illegible]	[illegible]	—	2	2	1	1	16	—	—	—	—	—
	1	Juny.	12	58	70	64	6	[illegible]	19	23	[illegible]	[illegible]	—	1	5	6	4	2	19	—	18	—	17	—
	8	:	6	52	58	38	20	23	12	22	22	21	7	2	5	7	6	1	18	27	17	37	15	15
	15	:	20	31	51	50	1	27	21	26	38	25	28	1	5	6	6	—	20	40	19	—	16	—
Burgau	25	May.	—	26	26	26	—	24	—	23	55	21	19	—	[illegible]	6	6	—	19	—	17	6	16	—
	1	Juny.	—	28	28	24	4	26	7	25	45	24	30	—	13	13	6	7	19	—	—	—	—	—
	8	:	4	33	37	33	4	25	16	24	55	24	16	7	8	15	13	2	20	—	18	—	15	30
	15	:	4	35	39	36	3	27	24	26	15	25	15	2	14	16	12	4	20	30	18	—	17	—
illingen	16	May.	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	20	20	20	—	16	52	—	—	—	—
	2	Juny.	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	20	20	20	—	14	59	—	—	—	—
	9	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	15	23	—	—	—	—
	16	:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	18	30	15	40	—	—
Donauwörth	27	May.	—	3	3	3	—	24	—	23	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Juny.	—	5	5	5	—	27	—	[illegible]	[illegible]	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	:	—	7	7	7	—	28	20	27	5	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	:	—	3	3	3	—	29	—	28	—	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	May.	5	58	63	63	—	25	43	23	55	22	[illegible]	—	81	81	54	27	18	32	17	38	16	53
	3	Juny.	5	89	94	87	7	26	32	25	—	24	20	27	125	152	143	9	18	8	17	—	16	58
	10	:	7	61	68	68	—	27	57	27	34	25	17	9	104	113	113	—	20	—	17	—	17	30
	17	:	—	73	73	73	—	28	40	27	—	26	—	—	63	63	63	—	21	15	18	—	17	45
Friedberg	20	May.	15	7	22	10	12	27	30	23	57	23	—	12	6	18	14	4	20	—	19	—	18	—
	28	:	12	3	15	8	7	29	—	27	48	26		4	26	24	19	5	21	30	21	24	21	15
	4	Juny.	7	12	19	11	8	26	30	24	27	21	15	5	20	25	16	9	21	30	19	[illegible]	[illegible]	—
	11	:	8	6	14	11	3	27	30	26	21	25	30	9	10	19	16	3	21	30	19	47	[illegible]	—

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
52	53	53	—	14	24	13	16	13	—	—	57	57	57	—	7	22	6	36	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	31	31	—	16	2	14	54	13	[illegible]	—	112	112	108	4	7	10	6	31	5	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	45	45	—	14	19	14	12	13	47	4	109	113	110	3	6	35	5	59	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	12	—	16	46	16	—	15	12	3	25	28	28	—	7	27	6	56	6	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
197	206	201	5	15	47	15	6	14	28	15	158	173	173	—	7	57	7	26	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
217	222	222	—	16	42	15	33	14	24	—	205	205	156	49	7	56	7	22	6	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
281	281	278	3	16	47	15	43	14	22	49	158	207	188	19	7	52	7	16	6	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
327	330	326	4	17	24	16	19	15	22	19	115	134	124	10	8	32	7	53	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	6	6	—	15	30	16	15	14	37	9	2	11	11	—	8	15	8	4	7	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	6	2	10	—	15	30	15	—	—	13	13	11	2	8	56	8	10	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	4	2	2	14	—	13	—	12	30	2	2	4	4	—	8	24	8	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	10	—	16	—	15	30	15	10	—	25	25	25	—	8	16	7	9	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	17	17	—	14	24	14	—	13	20	—	23	23	17	6	8	—	7	44	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	16	12	4	16	20	15	9	14	15	6	28	34	16	18	8	—	7	12	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	19	18	1	16	—	15	45	15	16	15	12	27	21	6	8	—	7	57	7	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	9	9	—	17	—	16	45	16	30	6	15	21	12	9	8	—	7	37	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	8		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	30	24	6	15	54	13	14	12	48	4	29	33	30	3	7	25	6	36	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	21	21	—	15	21	14	30	13	48	—	30	30	30	—	7	29	6	46	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	28	28	—	16	28	14	43	13	15	—	41	41	41	—	6	36	6	20	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	46	46	—	17	30	14	13	14	—	—	40	40	40	—	7	—	6	36	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	10	6	4	13	30	13	17	12	45	12	15	27	13	14	9	30	7	48	6	30	8	30	38	27	11	9	45	9	—	7	30
—	4	1	3	14	15	—	-	—	—	14	7	21	17	4	8	—	7	36	6	—	11	2	13	4	9	10	45	10	—	9	20
10	14	14	—	15	30	14	30	14	—	4	30	34	27	7	7	[illegible]	7	2	[illegible]	10	9	33	42	33	9	9	8	8	42	7	[illegible]
5	5	5	—	15	30	15	22	15	—	7	5	12	7	5	6	20	7	54	7	30	9	4	13	6	7	10	—	9	45	8	30

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	23	May.	27	84	112	76	35	26	15	25	24	24	38	5	19	24	11	13	22	—	[illegible]	[illegible]	19	—
	30	"	35	70	105	74	31	29	19	28	51	28	22	13	12	25	12	13	22	15	20	5	19	30
	6	Juny.	31	95	126	45	81	26	32	25	48	24	31	13	2	15	6	9	21	30	20	[illegible]	20	—
	13	"	81	31	112	54	58	27	—	26	2	24	47	9	3	12	4	8	22	3	20	31	20	—
Günzburg	16	May.	6	59	65	65	—	24	20	23	20	22	6	—	11	11	11	—	18	—	17	[illegible]	16	30
	2	Juny	—	51	51	46	5	26	41	24	51	22	3	—	20	20	18	2	21	23	19	37	18	15
	9	"	5	48	53	47	6	25	12	24	17	23	4	2	31	33	29	4	19	3	18	5	17	36
	16	"	6	60	66	63	3	26	28	25	8	23	13	4	47	51	35	16	18	31	16	15	16	—
Höchstädt	27	May.	—	1	1	1	—	22	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	"	—	1	1	1	—	23	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	21	May.	—	7	7	7	—	23	—	22	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	"	—	5	5	5	—	25	30	25	—	—	—	—	1	1	1	—	18	15	—	—	—	—
	4	Juny.	—	9	9	9	—	25	—	24	33	24	—	—	1	1	1	—	18	—	17	30	16	45
	11	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	20	May.	5	138	143	143	—	24	30	23	35	[illegible]	[illegible]	1	30	31	31	—	19	35	17	24	16	—
	28	"	—	203	203	201	2	25	42	24	36	[illegible]	[illegible]	—	60	60	60	—	23	[illegible]	19	36	17	15
	4	Juny.	2	257	259	214	45	25	42	24	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	52	52	40	12	22	10	18	30	16	30
	11	"	45	111	156	156	—	20	5	24	24	23	[illegible]	12	11	23	23	—	22	30	19	[illegible]	17	3
Kempten	23	May.	165	274	439	[illegible]	7	28	14	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	34	69	103	70	33	20	7	18	41	17	4
	30	"	75	542	617	299	318	26	37	25	[illegible]	[illegible]	21	33	117	150	80	70	18	48	17	26	16	9
	6	Juny.	318	193	511	288	223	25	45	24	[illegible]	[illegible]	27	70	68	138	90	48	18	[illegible]	18	54	15	19
	13	"	123	395	518	352	166	27	[illegible]	26	[illegible]	[illegible]	[illegible]	48	162	210	132	78	19	39	18	15	17	20
Krumbach	23	May.	28	95	123	111	12	24	30	23	10	22	—	—	19	19	17	2	19	40	17	50	16	—
	30	"	12	153	165	138	27	25	40	24	[illegible]	24	—	2	12	14	12	2	[illegible]	30	[illegible]	15	17	—
	6	Juny.	27	224	251	126	125	22	[illegible]	22	—	21	[illegible]	2	29	31	20	11	19	—	[illegible]	—	17	—
	13	"	125	17	142	133	9	25	10	24	[illegible]	23	[illegible]	11	16	27	24	3	19	—	[illegible]	—	17	—
Lauingen	23	May.	4	239	243	209	34	24	[illegible]	[illegible]	16	[illegible]	[illegible]	21	56	77	40	37	18	[illegible]	16	56	[illegible]	—
	30	"	34	159	193	188	5	24	53	23	5	22	[illegible]	37	32	69	60	9	18	40	17	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	6	Juny.	5	190	195	180	15	24	[illegible]	23	5	23	[illegible]	9	59	68	62	—	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]	16	[illegible]
	13	"	15	113	128	128	—	27	33	26	22	24	50	—	85	85	85	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]

Gerste.										Haber.											Weesen.									
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis. Höchster		Preis. Mittlerer		Preis. Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
7	19	7	12	16	—	15	30	13	20	38	20	58	16	42	8	45	8	21	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	5	7	18	—	16	11	16	—	42	29	71	36	35	9	4	8	50	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	10	4	6	18	—	15	48	14	—	35	23	58	12	46	9	12	8	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	13	6	7	17	—	15	40	14	—	46	14	60	24	36	9	—	8	9	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	17	17	—	15	15	14	40	14	11	15	20	35	25	10	8	—	7	39	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	7	3	16	7	15	37	14	54	10	14	24	10	14	7	45	7	38	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	16	16	—	16	—	15	34	15	7	14	4	18	18	—	8	15	8	2	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	21	11	10	15	55	15	14	14	49	—	8	8	8	—	8	31	8	23	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	6	30	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	14	30	—	—	—	—	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	27	22	5	15	5	14	21	13	4	4	25	29	28	1	8	43	7	48	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	44	35	9	17	7	16	4	14	41	1	40	41	39	2	9	32	8	27	7	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	37	26	11	16	28	15	6	14	30	2	84	86	55	31	9	25	8	4	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	32	32	—	16	22	15	45	14	30	31	28	59	55	4	9	50	8	—	7	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	89	35	54	17	18	16	30	15	14	54	133	187	174	13	9	17	8	28	7	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	79	32	47	17	10	16	19	15	30	13	230	243	164	79	9	7	8	19	7	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	64	42	22	17	7	16	36	16	2	79	176	255	151	104	9	18	8	30	7	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	68	41	27	17	38	16	33	15	29	104	176	280	181	99	9	30	8	36	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	35	34	1	15	20	14	40	14	—	—	25	25	14	11	8	24	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	24	22	2	16	40	15	40	14	40	11	19	30	17	13	8	30	8	10	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	65	63	2	15	30	14	50	14	10	13	12	25	23	2	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	20	20	—	18	—	17	15	16	30	2	9	11	11	—	8	30	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	104	103	1	14	11	13	40	13		1	19	20	11	9	7	30	7	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	95	92	3	14	50	14	6	13	30	9	38	47	37	10	8	14	7	[illegible]	6	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	98	98	—	16	14	16	9	15	[illegible]	12	30	42	33	9	8	13	7	25	6	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	43	43	—	17	15	16	58	16	40	9	100	109	72	37	8	11	7	40	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1817.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	23	May.	—	103	103	103	—	27	35	25	54	13	45	25	—	25	1	24	20	—	—	—	—	—
	30	=	—	108	108	108	—	29	48	27	46	26	26	24	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—
	6	Juny.	—	102	102	90	12	27	40	26	26	26	—	24	—	34	14	10	20	—	—	—	—	—
	13	=	12	119	131	102	29	30	—	28	34	26	45	10	—	10	7	3	20	—	—	—	—	—
Memmingen	26	May.	66	358	424	390	34	26	27	25	28	24	33	77	97	174	146	28	17	47	16	33	15	11
	2	Juny.	34	573	607	374	233	25	35	24	22	22	59	28	177	205	172	33	16	39	15	31	15	22
	9	=	233	273	506	384	122	24	32	23	45	22	30	33	214	247	201	46	16	57	15	32	14	48
	16	=	122	308	430	330	100	28	10	26	1	24	55	46	472	518	464	54	16	59	15	40	15	24
Mindelheim	23	May.	9	75	84	84	—	25	1	23	51	22	39	—	47	47	46	1	16	14	14	15	13	34
	30	=	—	143	143	133	10	27	56	27	—	24	40	1	41	42	33	9	18	30	16	49	15	—
	6	Juny.	10	209	219	136	83	23	16	21	55	20	30	9	18	27	23	4	16	50	15	30	15	23
	13	=	83	8	91	91	—	26	5	24	50	22	—	4	35	39	39	—	16	9	15	25	14	55
Neuburg	27	May.	—	105	105	99	6	25	42	24	24	22	31	—	96	96	96	—	18	1?	16	49	15	34
	3	Juny.	6	96	102	98	4	27	26	25	17	22	48	—	83	83	78	5	19	8	17	21	16	38
	10	=	4	102	106	94	12	27	21	25	55	24	6	5	60	65	65	—	18	47	17	20	15	8
	17	=	12	80	92	89	3	26	27	24	30	21	34	—	70	70	69	1	19	24	17	4	16	2
Obergünzburg	25	May.	7	17	24	17	7	26	—	25	48	23	30	—	1	1	1	—	22	—	—	—	—	—
	1	Juny.	7	16	23	15	8	29	—	27	18	24	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	=	8	12	20	17	3	25	—	23	12	21	26	—	1	1	1	—	20	—	—	—	—	—
	15	=	3	13	16	16	—	17	—	26	12	22	46	—	1	1	1	—	22	—	—	—	—	—
Ottobeuern	22	May.	31	24	55	21	34	24	26	23	17	22	17	6	2	8	4	4	20	—	20	—	19	—
	28	=	34	30	64	32	32	26	49	25	5	24	28	4	5	9	4	5	20	15	19	—	18	—
	4	Juny.	32	54	86	31	55	21	57	20	48	20	—	5	17	22	3	19	16	—	16	—	15	—
	11	=	55	14	69	25	44	24	12	23	20	22	38	19	2	21	5	16	18	34	16	56	16	—
Rain	23	May.	3	21	24	20	4	26	30	25	—	23	—	—	6	6	6	—	20	5?	20	—	19	36
	30	=	4	27	31	29	2	26	15	25	—	23	—	7	14	21	15	6	19	40	18	—	17	30
	6	Juny.	2	27	29	29	—	29	—	26	30	24	30	6	13	19	19	—	21	—	19	—	17	—
	13	=	—	22	22	22	—	30	30	28	—	26	—	—	17	17	13	4	23	—	22	—	20	30
Schrobenhausen	20	May.	—	49	49	49	—	27	15	24	[illegible]	21	6	2	33	35	35	—	19	30	18	47	17	45
	[illegible]	=	—	58	58	51	7	26	52	24	[illegible]	22	33	—	48	48	48	—	19	30	18	—	16	16
	4	Jun.	—	57	64	48	16	26	53	25	18	22	2	—	28	28	27	1	19	53	19	1	17	40
	11	=	16	30	46	41	5	27	54	26	3	24	12	1	45	46	46	—	21	52	20	18	18	14
Weissenhorn	27	May.	10	157	167	151	16	25	47	23	45	23	38	1	11	12	12	—	17	—	16	—	15	—
	3	Juny.	16	171	18[illegible]	10[illegible]	8[illegible]	23	[illegible]	[illegible]	34	21	34	—	53	53	48	[illegible]	17	18	15	[illegible]	14	37
	[illegible]	=	8	[illegible]5	1[illegible]7	[illegible]	16	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	48	53	49	4	16	17	15	51	[illegible]	16
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	16	15

Gerste. Neue Zufuhr	Gerste. Ganzer Stand	Gerste. Verkauf	Gerste. Verbliebener Rest	Gerste. Preis Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.	Haber. Voriger Rest	Haber. Neue Zufuhr	Haber. Ganzer Stand	Haber. Verkauf	Haber. Verbliebener Rest	Haber. Preis Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.	Veesen. Voriger Rest	Veesen. Neue Zufuhr	Veesen. Ganzer Stand	Veesen. Verkauf	Veesen. Verbliebener Rest	Veesen. Preis Höchste fl.	Höchste kr.
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	26	122	48	74	7	30	6	24	5	42	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	13	87	55	32	7	36	7	18	6	42	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	38	70	55	15	8	—	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	44	59	51	8	8	42	8	—	7	24	—	—	—	—	—	—	—
58	119	70	49	17	54	14	50	13	48	32	128	160	135	25	7	55	7	5	6	42	—	—	—	—	—	—	—
91	140	61	79	16	57	15	35	15	4	25	208	233	186	47	7	33	6	44	6	34	—	—	—	—	—	—	—
56	135	69	66	17	33	16	14	15	11	47	285	332	294	38	7	42	6	49	6	40	—	—	—	—	—	—	—
102	168	75	93	17	28	16	5	15	40	38	289	327	313	14	7	37	7	—	6	49	—	—	—	—	—	—	—
12	24	22	2	15	18	14	20	13	16	2	39	41	40	1	7	2	6	—	5	9	—	—	—	—	—	—	—
11	13	10	3	17	3	15	25	14	30	1	19	20	20	—	8	25	7	4	7	—	—	—	—	—	—	—	—
21	24	19	5	15	44	15	—	14	—	—	22	22	16	6	7	53	7	21	6	52	—	—	—	—	—	—	—
6	11	11	—	16	45	14	22	13	30	6	18	24	24	—	8	38	7	20	6	34	—	—	—	—	—	—	—
34	41	37	4	14	20	13	27	12	45	10	19	29	29	—	7	21	6	46	6	27	—	—	—	—	—	—	—
33	37	35	2	14	13	13	30	12	43	—	34	34	32	2	7	7	6	19	5	36	—	—	—	—	—	—	—
19	21	21	—	14	53	14	16	13	38	2	35	37	35	2	7	39	6	45	5	58	—	—	—	—	—	—	—
10	16	16	—	13	14	12	35	11	55	2	58	60	56	4	7	27	7	—	6	33	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	17	—	—	—	—	—	—	10	10	8	2	8	—	8	—	7	12	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	16	—	—	—	—	—	2	4	6	6	—	9	—	8	54	8	50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	9	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	16	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—
3	11	4	7	15	—	14	—	14	—	2	11	13	4	9	7	30	7	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	3	4	16		16	—	15	—	9	1	10	6	4	8	—	8	—	7	35	—	—	—	—	—	—	—
6	10	—	10	—	—	—	—	—	—	4	12	16	9	7	8	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
1	11	8	3	14	40	14	10	13	40	7	13	20	16	4	8	42	8	10	7	47	—	—	—	—	—	—	—
12	12	12	—	14	30	13	20	12	—	—	42	42	42	—	7	—	6	30	6	20	—	—	—	—	—	—	—
10	10	10	—	14	12	14	—	13	—	—	20	20	20	—	6	33	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	16	20	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	15	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—
15	15	15	—	16	15	15	—	14	—	—	2	2	2	—	7	30	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	9	—	13	15	11	45	11	—	12	25	37	37	—	7	27	6	33	5	40	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	13	45	—	—	—	—	—	53	53	48	5	7	12	6	22	5	45	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	13	30	13	15	13	—	5	45	50	50	—	6	33	6	2	5	32	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	14	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	6	44	6	12	5	44	—	—	—	—	—	—	—
21	28	28	—	15	4	14	32	14	—	1	13	14	14	—	8	—	7	15	6	45	—	—	—	—	—	—	—
36	36	34	2	15	6	14	43	14	5	—	46	46	19	27	8	—	7	21	7	—	—	—	—	—	—	—	—
48	50	47	3	14	40	14	4	13	[illegible]	27	13	40	37	3	7	9	6	53	5	40	—	—	—	—	—	—	—
30	33	28	5	16	1	15	34	15	[illegible]	[illegible]	[illegible]	29	18	11	[illegible]	[illegible]	7	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—
		2858											1273														

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

en Monat Juny und July 1818.

Schrannberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	20	Juny.	—	201	201	184	17	28	17	26	4	24	3	—	97	97	97	—	22	13	20	24	18	31
	27	„	17	72	89	87	2	28	1	26	15	24	32	1	82	83	81	2	21	22	20	28	19	31
	4	July.	2	157	189	100	59	23	49	21	59	19	36	2	143	145	90	55	16	10	15	11	14	10
	11	„	59	73	132	107	25	21	6	19	28	17	28	55	50	105	102	3	14	27	13	17	12	11
	19	Juny.	7	91	98	94	4	28	18	27	31	26	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	„	4	116	120	102	18	28	4	26	20	24	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	July.	18	105	123	92	31	25	24	23	36	21	44	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Augsburg	10	„	31	276	307	217	90	22	33	21	17	19	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	Juny.	51	469	520	509	11	29	57	25	15	20	—	28	145	273	273	—	23	27	18	29	16	—
	26	„	11	624	635	577	158	27	44	24	5	20	—	—	596	596	518	78	21	51	17	26	16	—
	3	July.	58	676	734	615	119	24	—	22	2	20	—	78	583	661	571	90	18	27	17	30	16	—
	10	„	119	343	462	405	57	22	1	20	19	18	54	90	502	592	577	15	16	41	15	43	14	48
Babenhausen	22	Juny.	1	77	78	41	37	25	27	23	24	22	18	—	6	6	5	1	19	—	18	—	17	52
	27	„	37	19	56	46	10	23	22	22	57	22	28	1	2	3	3	—	18	—	17	30	16	36
	6	July.	10	70	80	63	17	22	22	21	24	20	26	—	11	11	10	1	18	20	16	15	16	33
	13	„	17	47	64	49	15	19	51	18	40	17	42	1	8	9	7	2	16	—	14	45	13	30
Burgau	22	Juny.	3	33	36	36	—	27	50	27	—	25	5	4	9	13	13	—	23	—	19	—	17	26
	1	July.	—	35	35	24	11	23	45	22	37	20	—	—	16	16	2	14	18	—	17	15	15	30
	6	„	11	26	37	37	—	22	48	21	37	20	55	14	1	15	6	9	20	—	18	—	16	30
	13	„	—	50	50	36	14	20	27	19	22	17	55	9	8	17	12	5	16	—	14	30	13	48
Dillingen	23	Juny.	—	6	6	6	—	27	45	—	—	—	—	—	21	21	21	—	19	45	16	24	—	—
	30	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	17	42	—	—	—	—
	7	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	18	30	16	45	16	14
	19	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	16	30	16	25	—	—
	23	Juny.	—	2	2	2	—	31	30	19	30	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	July.	—	15	15	2	13	25	—	24	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	9	„	10	7	17	12	5	23	10	21	45	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	„	5	4	9	4	5	23	—	21	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	Juny.	—	80	80	80	—	29	24	28	5	26	21	—	89	89	89	—	22	—	18	—	17	45
	1	July.	—	198	198	108	90	24	10	22	53	21	22	—	96	96	96	—	19	52	18	—	17	16
	8	„	90	53	143	114	29	23	20	21	34	20	6	—	44	44	44	—	17	20	17	24	16	—
	15	„	19	90	109	90	19	21	33	20	28	19	37	—	49	49	49	—	16	35	15	20	13	35
	18	Juny.	3	10	13	12	1	31	—	28	17	26	15	3	8	11	9	2	24	—	22	5	22	—
Friedberg	25	„	1	5	6	4	2	29	45	28	—	27	—	2	14	16	12	4	21	—	[illegible]	—	18	—
	2	July.	3	12	14	10	4	27	15	25	30	22	—	4	15	19	13	6	18	10	17	[illegible]	16	30
	9	„	4	20	24	14	10	23	—	21	32	20	—	6	40	46	34	12	15	—	14	25	15	30

Gerste										Haber											Weizen										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
33	33	33	—	16	20	15	48	15	6	—	110	110	110	—	8	3	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	24	24	—	15	50	15	12	14	39	—	27	27	27	—	8	25	7	44	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	31	28	3	16	6	12	16	11	30	—	84	84	80	4	7	28	6	54	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	22	22	—	11	39	10	49	10	6	4	89	93	83	10	7	16	6	47	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	291	252	39	18	3	16	49	15	14	10	188	198	191	7	9	23	8	30	7	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	265	200	65	16	58	15	47	14	35	7	224	231	209	22	9	26	8	31	7	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	355	252	103	15	4	13	42	12	13	22	203	225	168	57	8	34	7	50	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	287	235	52	13	29	12	6	10	30	57	179	23	201	35	8	7	7	16	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	16	45	16	30	16	24	—	10	10	9	1	8	10	7	21	7	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	1	2	8	20	8	—	7	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	19	7	12	14	38	14	15	14	—	2	16	18	17	1	7	46	6	52	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	16	13	3	13	—	12	41	11	12	1	16	17	12	5	6	37	6	30	5	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	17	15	2	17	30	17	—	16	12	9	6	15	6	9	8	30	8	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	20	15	5	15	36	15	—	14	30	9	18	27	12	15	8	3	7	41	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	20	15	5	14	30	14	—	13	20	15	5	20	18	2	8	—	7	50	7	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	23	9	14	13	20	13	30	13	15	2	30	32	12	20	7	13	7	11	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	57	42	15	16	34	14	30	13	30	—	20	20	20	—	7	25	7	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	72	59	13	15	55	14	47	13	30	—	48	48	48	—	6	56	6	16	5	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	57	31	26	14	—	13	—	11	58	—	63	63	61	2	6	38	6	20	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	45	37	8	13	16	12	12	10	50	2	26	28	28	—	7	19	6	38	5	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	8	—	17	30	14	10	11	—	5	16	21	17	4	9	36	9	3	7	—	7	18	25	17	8	12	[illegible]	11	10	10	30
5	5	5	—	16	—	15	30	15	—	4	10	14	9	5	9	—	8	7	7	40	8	8	16	12	4	11	—	10	—	9	—
14	14	14	—	14	—	14	8	13	—	5	18	23	16	—	8	20	8	—	7	30	4	24	28	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	13	13	—	12	10	11	45	11	—	7	30	37	20	11	7	30	6	43	5	50	8	22	30	14	[illegible]	[illegible]	50	[illegible]	44	6	[illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	20	Juny.	58	44	102	65	37	29	31	28	57	28	32	8	2	10	6	4	23	30	23	—	22	—
	27	"	37	58	95	38	57	29	7	27	54	26	42	4	36	40	20	20	26	—	25	9	22	15
	4	July.	57	72	129	86	43	26	30	25	12	24	19	20	3	23	5	18	21	36	19	—	18	20
	11	"	43	61	104	56	48	23	57	23	27	22	54	18	5	23	10	13	20	20	18	54	18	—
Günzburg	23	Juny	3	55	58	58	—	26	17	26	—	23	34	16	21	37	31	6	18	37	16	55	16	—
	30	"	—	89	89	82	7	25	12	23	24	21	15	6	42	48	40	8	17	12	15	49	15	—
	7	July.	7	81	88	57	31	22	28	21	40	20	42	8	43	51	39	12	16	19	15	28	15	—
	14	"	31	66	97	90	7	19	17	18	24	17	27	12	51	63	54	9	14	45	13	35	13	—
Höchstädt	23	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	"	—	1	1	1	—	20	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	18	Juny.	—	3	3	3	—	27	—	26	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"	—	3	3	3	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	July.	—	4	4	4	—	25	40	25	15	25	—	—	1	1	1	—	17	30	—	—	—	—
	9	"	—	1	1	1	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	18	Juny.	—	129	129	129	—	27	58	26	18	25	24	—	31	31	31	—	26	15	23	24	20	45
	25	"	—	127	127	116	11	19	15	27	24	26	15	—	43	43	34	9	26	6	25	30	20	50
	2	July.	11	243	254	188	66	24	15	22	42	21	5	9	60	69	28	41	21	30	19	24	17	—
	9	"	66	196	262	210	52	22	36	20	18	19	6	41	26	67	49	18	20	—	18	6	14	30
Kempten	20	Juny.	166	245	411	282	129	27	13	25	56	24	32	75	120	195	83	112	19	28	17	42	15	52
	27	"	129	329	458	332	126	26	32	25	17	25	40	112	67	179	86	93	19	11	17	11	16	4
	4	July.	126	464	590	265	325	23	26	22	11	21	16	93	54	147	77	70	18	21	16	15	15	6
	11	"	325	327	652	385	267	21	28	20	3	18	20	70	65	135	88	47	17	17	16	—	14	52
Krumbach	20	Juny.	9	180	189	129	60	25	12	24	30	23	18	3	12	15	12	3	20	15	18	45	17	15
	27	"	60	87	147	109	38	23	40	22	30	21	20	3	10	13	13	—	19	—	18	—	17	—
	4	July.	38	123	161	140	21	22	—	21	—	20	—	—	20	20	16	4	18	—	17	24	16	48
	11	"	21	95	116	90	26	20	—	19	—	18	—	4	27	31	27	4	16	12	15	35	15	—
Lauingen	10	Juny.	—	144	144	114	30	29	12	27	14	26	7	—	103	103	103	—	20	30	19	12	19	—
	17	"	30	282	312	210	102	24	50	23	30	22	10	—	68	68	40	28	19	33	18	11	17	16
	4	July.	102	145	247	166	81	22	47	21	24	19	31	28	60	88	73	15	19	20	18	23	[illegible]	[illegible]
	11	"	81	172	253	173	80	19	25	18	15	17	8	15	23	38	31	7	18	15	16	54	[illegible]	[illegible]

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.										Schäffel.											Schäffel.										
11	18	4	14	18	—	17	45	17	—	36	25	61	38	23	9	12	8	42	8	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	20	8	17	19	—	18	12	18	—	23	17	40	16	24	9	30	8	52	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	38	6	32	18	—	17	12	16	30	24	15	39	18	21	8	43	8	33	7	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	46	8	38	15	48	14	—	13	46	21	8	29	9	20	8	15	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	22	12	10	15	37	15	—	14	28	—	9	9	9	—	8	3	8	—	7	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	31	16	15	15	—	14	21	13	48	—	17	17	17	—	8	18	8	16	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	25	15	10	14	9	13	57	13	43	—	21	21	21	—	8	19	8	8	7	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	25	20	5	12	28	11	44	10	53	—	42	42	26	16	8	—	7	30	6	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	14	—	13	40	13	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	6	—	14	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	21	21	—	18	15	17	15	16	—	4	33	37	20	17	9	54	8	52	8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	40	20	20	9	—	18	7	17	15	17	17	34	25	9	10	16	9	20	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	41	28	13	16	15	15	—	13	36	9	53	62	36	26	8	41	8	11	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	72	51	20	15	20	13	46	12	6	26	14	40	25	15	8	35	7	35	6	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	73	20	53	18	8	17	1	15	45	99	180	279	164	115	9	34	8	32	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	86	43	43	17	20	16	16	15	17	115	168	283	143	140	9	33	8	44	7	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	99	30	69	15	41	14	43	13	51	140	110	250	106	144	9	14	8	26	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	109	42	67	14	46	13	51	12	58	144	78	222	107	115	9	18	8	27	7	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	19	19	—	17	45	16	30	15	15	—	12	12	12	—	9	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	42	38	4	17	—	16	20	15	40	—	35	35	23	12	8	30	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	61	48	13	16	—	15	24	14	42	12	33	45	30	15	7	48	7	30	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	60	32	28	14	40	14	10	13	40	15	19	34	22	12	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	62	59	3	18	3	17	26	16	53	37	44	81	55	26	8	20	7	34	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	121	82	39	16	32	15	59	14	50	26	35	61	55	6	8	41	8	10	7	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	104	79	25	14	47	13	57	13	9	6	35	41	27	14	8	24	8	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	98	87	11	14	30	13	23	12	28	14	57	71	35	36	7	53	7	35	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	20	Juny.	29	118	147	102	45	18	6	26	54	24	48	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	27	"	45	82	127	90	37	17	10	26	12	24	25	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	4	July.	37	97	134	117	17	16	44	25	—	24	14	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	11	"	17	112	129	111	18	23	52	21	54	21	—	3	—	3	3	—	18	—	—	—	—	—
Memmingen	20	"	100	395	495	316	179	16	8	15	7	13	18	54	152	206	193	13	17	[illegible]	16	29	15	57
	30	"	179	318	497	363	134	15	51	14	37	22	29	13	161	174	141	33	19	3	17	52	16	29
	7	"	134	531	665	357	308	22	18	21	11	19	38	33	188	221	109	112	17	16	16	5	14	6
	14	"	308	339	647	384	263	20	45	19	42	18	7	112	89	201	154	47	16	16	14	54	13	28
Mindelheim	20	Juny.	—	185	185	129	56	26	14	25	—	23	14	—	36	36	36	—	18	45	18	—	17	55
	27	"	56	66	122	86	36	25	36	24	30	23	47	—	38	38	38	—	19	28	18	18	17	58
	4	July.	36	145	181	131	50	22	39	21	55	20	42	—	65	65	36	29	15	32	17	38	16	22
	11	"	50	76	126	106	20	20	11	19	4	18	3	29	26	55	27	28	16	44	15	7	13	53
Neuburg	23	Juny.	3	84	87	75	12	27	17	25	3	21	55	1	58	59	59	—	18	5	17	3	16	5
	1	July.	12	87	99	90	9	26	9	23	42	20	29	—	106	106	93	13	17	56	16	22	14	56
	8	"	9	100	109	59	50	21	51	20	15	18	16	13	101	114	56	58	15	2	14	40	13	58
	15	"	50	65	115	101	14	21	[illegible]	20	25	18	36	58	58	116	87	29	14	51	14	14	13	58
Obergünzburg	22	Juny.	—	15	15	15	—	27	18	27	—	23	—	—	2	2	2	—	22	—	20	12	18	30
	30	"	—	23	23	18	5	27	—	25	—	22	—	—	1	1	1	—	20	—	—	—	—	—
	6	July.	5	12	17	16	1	25	—	24	—	21	—	—	2	2	2	—	18	—	17	30	17	—
	13	"	1	17	18	18	—	22	—	21	52	20	5	—	3	3	3	—	18	—	—	—	—	—
Ottobeuern	18	Juny.	44	46	90	89	[illegible]	[illegible]	[illegible]	28	59	23	8	16	11	27	8	19	18	30	17	36	17	—
	25	"	51	10	61	27	[illegible]	26	[illegible]	24	18	23	13	19	—	19	3	16	20	—	19	—	18	—
	2	July.	34	26	60	23	37	24	49	23	26	22	11	16	2	18	6	12	19	26	17	46	17	—
	9	"	35	24	59	26	33	20	7	19	3	19	—	13	—	13	3	10	16	42	16	—	15	15
Rain	20	Juny.	—	19	19	19	—	29	30	28	—	23	—	4	21	25	17	8	20	—	18	15	17	—
	27	"	—	16	16	10	6	25	30	24	—	21	—	8	20	28	13	15	17	—	15	30	14	—
	4	July.	6	19	25	11	14	22	—	20	—	18	—	15	31	46	46	—	16	—	13	20	11	30
	11	"	14	25	39	39	—	24	—	22	—	18	—	—	5	5	5	—	18	—	17	—	—	—
Schrobenhausen	18	Juny.	5	38	43	38	5	27	47	27	5	26	23	—	29	29	29	—	22	15	20	57	19	42
	25	"	5	48	53	53	—	27	29	26	29	25	30	—	33	33	33	—	22	46	21	33	19	54
	2	July.	—	56	56	50	6	25	51	24	11	22	31	—	80	80	52	28	17	33	16	36	15	40
	9	"	6	60	66	48	18	22	30	21	9	19	34	28	25	53	46	7	14	28	13	51	13	28
Weissenhorn	25	Juny.	6	156	162	143	19	23	21	22	39	21	45	—	27	27	26	1	17	24	16	4	15	52
	1	July.	19	165	184	153	31	22	54	22	13	21	30	1	24	25	19	6	18	—	17	20	17	—
	8	"	31	177	208	147	61	19	12	18	40	17	3	6	42	48	40	8	15	40	14	27	13	28
	15	"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Summa des verkauften			[illegible]																					

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Preis: Mittlerer		Preis: Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	39	47	42	5	8	48	6	24	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	29	34	20	14	7	54	7	12	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—		—	—	—	—	—	14	3	17	15	2	9	12	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	28	22	6	9	12	8	12	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	196	77	119	16	[illegible]	15	47	15	10	14	271	285	138	47	7	33	7	—	6	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	181	91	90	16	10	15	6	14	16	47	245	292	265	27	7	25	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	189	119	70	14	55	13	55	13	12	27	175	202	166	36	7	36	7	—	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	172	110	62	13	55	12	32	11	[illegible]	36	146	182	150	32	7	44	7	7	6	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	13	13	—	17	[illegible]	16	30	13	22	—	25	25	21	4	9	—	7	54	7	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	26	22	4	16	55	16	6	15	15	4	27	31	31	—	8	12	7	58	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	44	24	20	14	45	14	4	12	51	—	51	51	28	23	8	3	7	35	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	37	28	9	13	10	12	37	12	21	23	37	60	48	12	7	16	7	8	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	31	31	—	15	13	13	54	12	42	4	14	18	17	1	7	50	7	11	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	41	27	14	13	15	12	17	11	23	1	17	18	17	1	8	12	7	28	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	17	14	3	12	5	10	46	9	22	1	27	28	28	—	8	1	7	19	6	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	13	13	—	11	30	11	1	10	30	—	27	27	27	—	8	6	7	28	6	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	2	12	14	14	—	8	30	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	15	—	14	40	13	45	—	3	3	3	—	9	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	16	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	8	44	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	7	3	4	16	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	8	30	8	30	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	1	3	17	—	—	—	—	—	4	23	27	6	21	8	15	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	—	15	40	—	—	—	—	21	2	23	3	20	8	30	8	15	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	3	1	16	—	15	—	—	—	20	2	22	1	21	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	3	—	15	30	15	15	14	—	21	1	22	2	20	7	15	7	32	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	10	—	16	10	15	—	14	—	—	22	22	22	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	6	3	12	30	11	—	10	54	—	5	5	3	2	7	30	7	—	6	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	12	15	—	12	45	10	15	9	—	2	5	7	4	3	7	—	6	10	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	11	—	10	30	—	—	—	4	4	4	—	8	30	8	15	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	13	30	—	—	—	—	—	41	41	41	—	7	40	7	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	2	1	14	—	—	—	—	—	—	36	36	36	—	8	—	7	24	6	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	19	13	6	12	41	12	38	12	35	—	66	66	66	—	7	8	6	19	6	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	8	3	5	11	—	10	48	10	36	—	50	50	50	—	7	28	7	8	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	73	69	4	14	56	14	10	13	31	11	14	25	16	9	7	35	7	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	78	70	8	14	5	13	24	13	13	9	21	30	17	13	7	50	7	20	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	59	26	33	18	42	12	14	10	22	13	12	25	19	6	7	25	7	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	74	72	2	11	[illegible]	11	[illegible]	10	36	6	22	28	15	13	—	—	—	[illegible]	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]											[illegible]																			

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat July und August 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	18	July.	*25	108	133	131	2	21	21	21	53	18	40	3	57	60	54	6	18	6	16	5[illegible]	14	49
	25	:	*2	148	150	138	12	20	9	16	45	13	10	6	56	62	51	11	12	7	11	3	9	58
	1	August.	*12	52	64	62	2	20	32	18	45	16	39	11	130	141	141	—	10	44	9	58	9	12
	8	:	*2	142	144	135	9	17	31	15	27	13	32	—	103	103	101	2	10	47	10	13	9	38
Augsburg	17	July.	*90	107	197	192	5	21	22	19	58	18	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	:	*5	114	119	79	40	21	41	18	20	16	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	:	*40	128	168	73	95	17	19	15	29	13	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	August.	*81	—	81	60	21	16	18	14	39	12	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	July.	57	318	375	375	—	22	38	21	11	19	26	15	336	351	351	—	16	14	15	21	14	42
	24	:	—	591	591	489	102	21	33	20	6	18	37	—	601	601	583	18	16	5	14	50	13	49
	31	:	102	373	475	387	88	19	18	17	32	15	29	18	657	675	618	57	12	11	11	31	10	21
	7	August.	88	937	1025	942	83	14	12	12	32	10	27	57	331	388	358	30	10	22	9	51	9	13
Babenhausen	20	July.	15	64	79	66	13	19	19	18	43	18	—	2	8	10	8	2	16	55	16	—	12	50
	27	:	13	32	45	39	6	18	54	16	—	17	30	2	2	4	2	2	15	—	—	—	—	—
	3	August.	6	5	11	8	3	20	—	18	—	17	45	2	8	10	7	3	14	—	13	—	12	15
	10	:	3	64	67	59	8	15	12	13	56	12	53	3	2	5	5	—	11	—	10	30	10	—
Burgau	20	July.	14	22	36	36	—	22	8	20	22	19	12	5	2	7	6	1	14	—	13	30	13	—
	27	:	—	30	30	14	16	19	—	18	30	17	45	1	6	7	3	4	16	—	14	30	14	—
	3	August.	16	1	17	6	11	17	55	15	51	14	30	4	6	10	6	4	11	—	10	20	10	—
	10	:	11	18	29	24	5	13	11	12	45	12	—	4	8	12	12	—	10	—	9	52	9	—
Dillingen	21	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	14	59	—	—	—	—
	28	:	—	1	1	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	August.	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	9	13	—	—	—	—
	11	:	—	1	1	1	—	13	30	—	—	—	—	—	21	21	21	—	10	45	8	38	—	—
Donauwörth	22	July.	*5	24	29	28	1	21	30	19	30	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	:	*1	53	54	52	2	13	6	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	August.	*2	41	43	42	1	14	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	:	—	2	2	2	—	16	45	14	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	July.	19	95	114	109	5	21	12	19	30	17	20	—	40	40	38	2	16	—	15	—	14	—
	29	:	5	64	69	66	3	20	19	18	—	16	—	2	63	65	51	14	12	28	11	27	10	15
	5	August.	3	131	134	88	46	14	36	13	40	12	35	14	26	40	40	—	10	6	9	51	9	36
	12	:	*46	24	70	70	—	15	16	14	30	13	57	—	25	25	25	—	12	6	11	47	11	15
Friedberg	6	July	10	26	36	33	3	22	30	21	10	17	—	12	15	27	11	16	15	30	14	19	13	—
	13	:	*3	9	12	7	5	23	30	[illegible]	8	21	—	16	12	28	8	20	7	30	[illegible]	[illegible]	[illegible]	30
	30	:	*5	18	23	10	13	23	—	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	20	15	35	22	13	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—
	6	August.	*13	12	25	[illegible]	19	16	30	16	13	10	—	13	26	39	30	9	11	—	10	20	9	—

* bedeutet Waizen

Gerste.									
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	6	6	—	14	—	13	40	13	—
5	5	5	—	11	30	10	—	9	—
1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
18	18	16	2	9	2	8	24	7	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131	183	145	38	13	7	12	21	11	54
111	149	130	19	12	28	11	37	10	49
47	66	61	5	12	40	11	52	10	55
144	149	122	27	11	7	9	51	8	49
5	8	4	4	12	20	12	—	10	45
1	5	2	3	10	30	10	15	10	—
3	6	4	2	10	45	10	—	9	25
8	10	1	9	8	15	—	—	—	—
4	18	15	3	14	—	13	36	13	—
8	11	6	5	12	—	11	40	11	20
6	11	6	5	11	—	9	20	9	—
10	15	12	3	[illegible]	30	9	22	9	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	10	—	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	33	33	—	13	14	12	30	11	40
6	6	6	—	13	—	12	—	10	—
19	19	15	4	11	42	9	2	7	45
16	20	20	—	10	40	9	42	8	8
7	7	7	—	11	30	11	21	11	15
1	1	1	—	10	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	2	—	9	—	—	—	—	—

Haber.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	66	76	70	6	7	38	6	57	6	8
6	87	93	70	23	7	3	6	21	5	14
23	48	71	66	5	7	7	6	35	6	3
5	47	52	52	—	7	1	6	25	5	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	153	188	159	29	8	7	7	29	6	54
29	220	249	200	49	7	53	7	8	6	16
49	99	148	118	30	7	36	7	8	6	30
20	217	237	133	104	7	7	6	23	5	14
5	10	15	15	—	7	—	6	36	6	22
—	8	8	8	—	7	—	6	40	6	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	8	8	8	—	6	10	6	—	5	30
20	9	29	15	14	7	24	7	—	—	—
14	6	20	12	8	7	—	6	15	6	30
8	16	24	24	—	7	—	6	45	6	—
—	9	9	9	—	6	40	6	7	5	—
—	2	2	2	—	7	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—
—	1	1	1	—	5	36	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	40	40	38	2	6	42	6	21	6	—
26	10	36	36	—	6	[illegible]	6	—	5	33
—	33	33	33	—	6	22	5	47	5	21
—	20	20	20	—	6	4	5	24	4	55
12	38	50	45	5	7	10	6	52	6	—
5	25	30	21	9	8	—	7	17	6	40
9	12	21	15	6	7	30	—	6	6	30
6	24	30	18	12	8	—	7	13	6	45

Veesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	40	51	39	12	8	15	[illegible]	[illegible]	7	—
12	26	38	27	11	9	—	[illegible]	7	7	[illegible]
11	30	41	24	17	8	[illegible]	[illegible]	10	6	[illegible]
17	24	41	26	15	6	30	6	10	5	[illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1817.		Schäffel.											Schäffel.										
Füssen	18	July.	48	67	115	88	27	22	42	21	56	21	7	13	13	26	11	15	19	36	18	12	17	30
	25	=	27	69	96	81	15	23	5	22	41	21	43	15	12	27	18	9	18	7	17	[illegible]	17	7
	1	August.	15	87	102	73	29	22	27	21	40	20	38	9	30	39	14	25	19	27	18	44	17	45
	8	=	29	67	96	81	15	21	19	19	23	17	46	25	7	32	18	14	17	45	17	15	16	—
Günzburg	21	July.	7	49	56	54	2	22	45	20	8	17	58	9	55	64	60	4	13	35	13	11	13	—
	28	=	2	100	102	60	42	18	33	17	14	16	2	4	33	37	30	7	13	50	12	25	11	—
	4	August.	42	57	99	70	29	16	42	15	43	14	35	7	31	38	24	14	13	—	12	16	11	50
	11	=	29	51	80	64	16	13	30	13	35	11	23	14	13	27	20	7	11	30	10	52	10	7
Höchstädt	22	July.	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	August.	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	=	—	3	3	3	—	13	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	16	July.	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	=	—	2	2	2	—	20	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	=	—	1	1	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	August.	—	1	1	1	—	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	16	July.	52	143	195	191	[illegible]	20	35	19	[illegible]	17	[illegible]	18	25	43	42	1	18	41	16	15	14	34
	23	=	4	235	239	233	[illegible]	21	36	21	[illegible]	18	[illegible]	1	34	35	29	6	18	30	17	30	16	30
	30	=	6	263	269	227	42	21	16	19	14	17	[illegible]	6	43	49	48	1	18	40	16	28	14	41
	6	August.	42	101	143	134	[illegible]	21	12	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	1	32	33	33	—	16	12	[illegible]	54	12	41
Kempten	18	July.	267	214	481	350	131	21	5	[illegible]	[illegible]	18	[illegible]	17	33	85	84	1	17	11	15	48	11	29
	25	=	131	330	461	350	111	21	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	[illegible]	[illegible]	99	50	17	51	16	17	14	30
	1	August.	111	236	347	304	43	21	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	59	[illegible]	214	130	80	14	54	14	1	12	—
	8	=	43	264	507	418	[illegible]	17	22	16	[illegible]	[illegible]	16	80	91	177	134	40	12	38	11	58	11	25
Krumbach	18	July.	26	63	89	84	5	20	10	19	20	18	20	4	15	19	18	1	16	[illegible]	15	15	14	10
	25	=	5	119	124	76	48	18	[illegible]	18	—	17	16	1	20	21	10	11	14	40	14	—	13	20
	1	August.	48	2	50	24	26	18	15	[illegible]	15	16	[illegible]	11	5	16	6	10	12	40	12	—	11	20
	8	=	26	108	134	105	29	[illegible]	[illegible]	15	[illegible]	12	30	10	15	25	17	8	11	—	10	30	10	—
[illegible]ingen	18	July.	80	86	166	16[illegible]	—	20	8	[illegible]	[illegible]	17	[illegible]	7	35	42	42	—	16	25	13	27	14	20
	25	=	—	193	193	134	59	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	70	48	22	14	50	13	30	11	40
	1	August	59	62	121	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22	39	61	35	26	12	39	[illegible]	13	9	13
	8	=	26	169	195	195	—	13	46	13	[illegible]	12	17	26	7	33	29	4	11	13	10	30	9	29

Gerste										Haber											Veesen									
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
—	38	9	29	16	12	15	—	14	24	20	7	27	10	17	8	19	8	—	7	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	32	15	17	15	—	14	48	14	36	17	10	27	16	11	9	—	8	15	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	26	15	11	16	—	14	24	13	30	11	11	22	8	14	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	6	5	14	—	12	15	12	—	14	12	26	12	14	8	—	7	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	20	16	4	13	1	12	25	11	48	16	15	31	17	14	7	24	7	7	6	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10	6	4	11	52	10	27	10	—	14	13	27	17	10	7	—	6	49	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	22	21	1	10	30	10	14	9	[illegible]	10	8	18	18	—	6	45	6	43	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	9	9	—	9	12	8	40	8	16	—	15	15	15	—	5	45	5	37	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	41	32	9	14	30	13	10	12	45	15	15	30	27	3	7	47	7	16	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	57	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	12	40	12	1	3	43	46	42	4	8	30	7	20	6	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	59	[illegible]	[illegible]	13	14	12	[illegible]	10	52	4	58	62	46	16	8	7	7	6	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	22	17	5	12	12	[illegible]	[illegible]	11	22	16	17	33	24	9	8	[illegible]	7	31	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	104	48	56	13	[illegible]	12	[illegible]	11	[illegible]	115	49	164	98	66	8	50	7	57	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	83	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	12	11	66	125	191	102	89	8	[illegible]	8	15	7	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	65	38	27	12	30	12	—	11	35	89	69	158	71	87	8	47	7	50	6	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	47	31	16	12	24	11	28	10	31	87	39	126	61	65	8	39	7	31	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	45	25	20	13	30	12	30	11	10	12	11	23	15	8	7	—	6	45	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	44	43	[illegible]	13	20	12	24	11	20	8	25	33	18	15	6	30	6	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	[illegible]	19	—	[illegible]	—	11	—	10	—	15	12	27	15	12	6	[illegible]	[illegible]	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	14	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	50	10	10	12	5	17	17	—	6	[illegible]	[illegible]	—	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	64	47	17	[illegible]	[illegible]	13	43	13	6	36	15	51	33	18	7	10	7	[illegible]	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	81	64	17	12	40	11	53	11	13	18	26	44	14	30	5	30	6	7	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	47	31	[illegible]	[illegible]	55	12	3	10	8	30	7	37	37	—	7	25	6	30	[illegible]	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	121	71	50	10	11	9	24	8	39	—	44	44	19	25	6	[illegible]	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	18	Julv.	18	117	135	135	—	21	46	20	18	19	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"	—	45	45	45	—	26	—	24	37	23	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	August.	—	146	146	138	8	21	28	20	6	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	"	8	116	124	114	10	20	22	19	4	17	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memmingen	21	Julv.	263	342	605	372	233	19	32	18	52	17	42	47	114	161	129	32	16	5	14	58	13	45
	28	"	233	194	427	358	69	21	18	20	1	18	49	31	161	193	193	—	17	15	14	50	13	14
	4	August.	69	236	305	270	35	20	29	19	22	18	23	—	389	289	204	85	14	49	13	27	11	55
	11	"	35	742	777	618	159	15	7	14	8	13	1	85	110	195	166	29	11	—	10	6	9	32
Mindelheim	18	Julv.	20	135	155	148	7	19	7	18	4	17	2	28	—	28	16	12	17	—	16	—	13	54
	25	"	7	85	92	92	—	19	55	18	40	17	36	12	9	21	21	—	17	58	17	—	15	34
	1	August.	—	149	149	79	70	19	2	17	45	16	7	—	64	64	30	34	14	2	13	7	12	48
	8	"	70	83	153	115	38	16	31	15	49	14	18	34	14	48	20	28	12	51	10	53	9	32
Neuburg	22	Julv.	14	61	75	59	16	23	2	21	11	20	48	29	15	41	42	2	14	45	13	16	12	7
	29	"	16	123	139	77	62	17	17	15	53	13	56	2	131	133	101	32	9	7	8	23	7	47
	5	August.	62	36	98	88	10	19	30	18	6	16	27	32	25	57	56	1	12	6	11	10	10	10
	12	"	10	128	138	92	46	15	21	14	28	13	46	1	76	77	76	1	10	8	9	37	9	5
Obergünzburg	20	Julv.	—	19	19	17	2	22	—	21	—	19	6	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—
	27	"	2	15	17	13	4	22	—	21	—	20	30	—	1	1	1	—	19	—	—	—	—	—
	3	August.	4	11	15	15	—	20	30	20	9	19	9	—	2	2	2	—	17	—	16	6	16	—
	10	"	—	33	33	32	1	20	—	19	12	15	[illegible]	—	1	1	1	—	16	30	15	30	15	—
Ottobeuern	16	Julv.	33	21	54	36	18	19	45	19	1	18	21	10	4	14	11	3	16	—	15	30	15	—
	23	"	18	18	36	24	12	19	49	18	57	17	22	3	3	6	6	—	17	—	15	30	14	—
	30	"	12	25	37	27	10	20	30	19	3	17	12	—	54	54	39	15	15	18	13	19	11	32
	6	August.	10	29	39	35	4	20	17	19	20	18	22	15	23	38	33	5	11	58	10	40	9	1?
Rain	18	Julv.	—	28	28	24	4	22	30	20	30	19	—	—	26	26	26	—	16	15	15	15	10	—
	24	"	4	19	23	18	5	20	—	16	30	10	—	—	40	40	40	—	10	—	9	—	7	—
	1	August.	5	26	31	25	6	20	—	17	—	13	—	—	19	19	19	—	11	—	10	—	9	—
	8	"	6	23	29	27	2	16	45	15	—	12	—	—	24	24	24	—	12	—	11	—	9	30
Schrobenhausen	16	Julv.	18	33	51	51	—	22	43	21	2	19	49	7	17	24	24	—	16	56	15	52	14	58
	23	"	—	34	34	30	4	23	33	22	51	22	9	—	67	67	60	7	15	16	14	6	12	32
	30	"	4	44	48	48	—	20	39	19	9	[illegible]	[illegible]	7	77	84	81	3	10	30	10	—	9	20
	6	August.	—	40	40	39	1	18	37	18	—	16	55	3	57	60	59	1	11	28	10	37	9	47
Weissenhorn	22	Julv.	31	118	149	138	11	20	3	18	44	17	31	2	14	16	16	—	14	51	14	5	13	24
	29	"	11	135	146	115	31	19	24	18	18	17	8	—	56	56	48	8	14	10	12	39	10	56
	5	August.	31	214	245	217	28	16	18	14	52	14	33	8	64	72	39	33	9	53	9	[illegible]	[illegible]	16
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	151	1?9	165	14	[illegible]	[illegible]	20	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33	21	54	53	1	19	34	9	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Gerste. Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Preis Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	161	106	55	13	4	12	9	11	26
68	123	83	40	12	14	11	48	10	50
82	122	113	9	12	58	11	47	10	27
169	178	165	13	11	18	10	50	9	2
31	40	31	9	12	54	12	—	11	54
24	33	26	7	12	13	11	37	10	33
21	28	6	22	11	—	11	—	10	15
7	29	16	13	9	52	9	3	8	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	23	22	1	8	55	7	48	6	47
31	32	32	—	8	45	7	52	7	0
76	76	73	3	9	7	8	15	7	5
—	4	2	2	14	—	—	—	—	—
1	8	3	—	14	—	12	30	12	—
1	1	1	—	13	—	—	—	—	—
2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
2	2	2	—	13	—	—	—	—	—
6	6	4	2	13	—	12	30	12	—
—	1	1	—	10	—	—	—	—	—
3	3	3	—	12	—	11	20	10	30
1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	—	8	30	8	15	—	—
8	8	8	—	9	—	8	30	7	30
7	12	8	4	11	30	11	10	10	50
—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
2	6	—	6	—	—	—	—	—	—
9	15	12	3	8	26	8	15	8	13
31	33	28	5	11	54	10	58	10	—
23	28	26	2	12	16	11	27	10	36
13	33	29	4	12	21	11	22	10	20
[illegible]	[illegible]	[illegible]	15	[illegible]	52	[illegible]	[illegible]	[illegible]	51
	2185								

Haber. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Preis Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.	Mindester kr.
6	54	60	47	13	8	12	7	18	6	36
13	47	60	9	51	7	12	—	—	—	—
51	9	60	28	31	7	48	7	18	7	12
32	6	38	8	30	7	48	7	12	6	27
32	151	183	181	2	7	25	7	—	6	55
2	133	135	133	2	7	24	7	2	7	—
2	86	88	88	—	7	19	7	24	7	—
—	126	126	90	36	7	1	6	46	6	13
12	29	41	34	7	6	57	6	33	5	43
7	12	19	18	1	7	40	7	12	6	38
1	27	28	28	—	7	53	7	38	7	21
—	20	20	9	11	7	12	6	51	6	15
—	26	26	26	—	8	7	7	43	7	26
—	27	27	22	5	7	11	6	29	5	51
5	35	40	23	17	7	13	6	23	5	47
17	19	36	26	10	6	4	5	10	4	47
—	4	4	4	—	8	48	8	30	8	10
2	1	3	2	1	9	—	—	—	—	—
1	5	6	3	3	8	—	6	—	6	—
3	2	5	2	3	6	30	—	—	—	—
20	—	20	12	8	8	30	8	20	8	—
8	6	14	10	4	8	25	7	38	7	—
4	6	10	10	—	9	7	7	43	6	40
—	3	3	3	—	8	15	8	10	8	—
—	8	8	8	—	8	15	6	15	5	—
—	5	5	5	—	6	15	5	30	5	15
—	8	8	5	3	6	—	5	30	5	—
3	7	10	10	—	6	—	5	45	5	30
—	61	61	61	—	7	37	7	15	6	53
—	41	41	35	6	8	25	7	40	7	8
6	51	57	45	12	7	22	7	4	6	20
12	29	41	41	—	7	8	6	34	6	—
13	21	34	23	11	6	33	6	11	6	—
11	15	26	22	4	7	—	6	7	5	8
4	4	8	7	1	6	30	6	15	6	—
1	2	3	3	—	6	[illegible]	[illegible]	—	—	—
		3032								

Weesen. Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr (Schäffel)	Ganzer Stand (Schäffel)	Verkauf (Schäffel)	Verbliebener Rest (Schäffel)	Preis Höchster fl.	Höchster kr.	Mittlerer fl.	Mittlerer kr.	Mindester fl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		116							

Schrannen-Auszeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat August und September 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
	14	August.	9	75	84	82	2	17	5	15	45	13	58	2	76	78	75	3	11	33	10	49	10	7
Aichach	22	=	2	145	147	139	8	16	58	15	14	[illegible]	[illegible]	3	217	220	213	7	12	32	11	15	10	54
	29	=	8	124	132	130	2	16	55	15	39	14	22	7	232	239	239	—	13	11	12	19	11	29
	5	Sept.	2	85	87	87	—	16	17	15	22	13	53	—	180	180	177	3	13	18	12	43	11	26
	14	August.	21	37	58	58	—	16	20	13	50	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	=	—	65	65	65	—	17	21	15	59	14	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	=	—	55	55	55	—	17	40	16	37	15	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	4	Sept.	—	56	56	53	3	17	9	15	58	14	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	August.	83	499	582	577	5	16	7	13	58	11	43	30	168	198	198	—	12	45	10	40	10	26
	21	=	5	823	828	828	—	15	50	14	14	12	10	—	646	646	646	—	13	9	11	39	9	48
	28	=	—	877	877	877	—	16	23	14	35	12	—	—	709	709	709	—	13	42	11	14	9	—
	4	Sept.	—	574	574	521	53	16	10	15	31	14	45	—	703	703	671	32	13	25	10	49	9	—
	17	August.	8	27	35	34	1	17	14	16	18	15	34	—	7	7	7	—	13	45	13	15	11	52
Babenhausen	24	=	1	58	59	49	10	16	55	15	54	14	45	—	11	11	9	2	14	—	13	45	12	15
	31	=	10	44	54	52	2	17	55	17	14	16	24	2	5	7	7	—	14	—	13	30	12	45
	7	Sept.	2	42	44	40	4	18	14	16	32	16	—	—	8	8	8	—	14	40	13	6	12	5
	17	August.	5	11	16	10	6	15	27	15	—	14	15	—	3	3	3	—	13	—	12	40	12	30
Burgau	24	=	6	23	29	27	2	13	55	13	30	12	53	—	9	9	9	—	12	20	11	36	11	15
	31	=	2	15	17	15	2	15	48	15	30	14	[illegible]	—	9	9	9	—	14	15	13	35	11	—
	7	Sept.	2	16	18	15	3	15	29	14	37	14	[illegible]	—	2	2	2	—	13	15	13	6	13	—
Dillingen	18	August.	—	2	2	2	—	16	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	12	—	11	30	10	16
	25	=	—	3	3	3	—	[illegible]	45	12	—	—	—	—	20	20	20	—	9	57	—	—	—	—
	1	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	August.	—	15	15	15	—	16	50	16	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	=	—	17	17	17	—	16	20	14	30	11	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	2	Sept.	—	9	9	9	—	16	30	15	35	14	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	=	—	13	13	13	—	17	—	13	41	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	August.	—	63	63	63	—	16	15	15	21	14	32	—	41	41	41	—	13	[illegible]	12	[illegible]	11	6
	26	=	—	94	94	87	7	17	—	14	39	13	57	—	44	44	40	4	13	[illegible]	13	—	12	45
	2	Sept.	7	66	73	73	—	15	—	14	28	13	51	4	41	45	36	9	13	[illegible]	12	30	11	42
	9	=	—	50	50	48	2	15	45	15	15	14	26	9	29	38	38	—	14	18	13	30	12	54
	13	August.	19	3	22	2	20	13	—	17	30	17	—	[illegible]	21	30	20	10	11	—	10	23	10	—
Friedberg	20	=	20	18	38	22	16	18	—	17	25	16	—	10	15	25	18	7	12	—	10	38	10	—
	27	=	16	6	22	13	9	18	—	17	11	16	—	7	18	25	19	6	11	—	12	28	11	—
	3	Sept.	9	20	29	18	11	18	—	10	29	12	30	6	50	56	42	14	15	—	13	40	10	30

	Gerste.									Haber.											Weesen.									
	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
5	67	67	—	9	12	8	43	8	9	—	40	40	40	—	6	47	6	18	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	186	182	4	9	46	8	58	8	4	—	86	86	72	14	6	55	6	14	5	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	187	181	6	9	55	8	52	7	42	14	86	100	100	—	6	12	5	40	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	156	150	6	10	6	9	1	7	51	—	72	72	72	—	6	4	5	36	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	204	204	—	10	29	9	32	8	17	104	73	177	164	13	7	3	6	19	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	341	336	5	11	10	10	13	9	11	13	148	161	159	2	7	3	6	34	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	710	673	37	11	45	10	17	8	33	2	258	260	235	25	6	50	6	2	5	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	1096	1021	75	11	41	10	1	8	14	25	137	162	134	28	6	31	5	56	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	5	59	5	45	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	19	19	—	13	7	12	50	11	21	—	12	12	12	—	6	29	6	11	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	16	13	3	12	15	10	34	8	17	—	33	33	20	13	6	3	5	38	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	24	15	9	11	6	8	28	7	16	13	7	20	20	—	5	39	5	28	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	13	8	5	9	41	8	26	7	—	—	12	12	12	—	5	37	5	25	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	35	33	2	9	28	9	17	9	—	—	17	17	12	5	5	36	5	9	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	52	36	16	10	15	9	47	8	57	5	16	21	16	5	5	33	5	—	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	37	30	7	10	37	8	27	7	50	5	15	20	18	2	4	57	4	45	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	59	50	9	10	13	9	39	8	59	—	12	12	11	1	6	30	5	59	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	38	36	2	10	10	9	20	8	25	1	45	46	46	—	6	15	5	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	56	50	6	9	17	8	14	7	40	—	41	41	34	7	5	22	4	40	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	56	43	13	10	17	8	48	7	39	7	21	28	28	—	6	—	5	—	4	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	8	8	—	9	—	—	—	—	—	12	4	16	6	10	—	—	6	32	6	15	15	12	27	25	2	6	—	5	45	5
9	19	19	—	10	—	9	36	8	—	10	8	18	9	9	6	30	6	3	6	—	2	30	32	27	5	6	30	5	5[illegible]	5
9	19	19	—	9	—	6	41	5	3[illegible]	9	15	24	11	13	7	—	6	25	5	30	5	3	8	1	7	6	—	—	—	—
4	4	4	—	8	—	7	52	7	30	13																				

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaukreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest (Schäffel.)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Füssen	14	August.	15	72	86	60	26	18	29	17	45	16	41	14	6	20	18	2	15	20	15	3	14	7
	22	"	26	86	112	93	19	19	48	18	50	18	—	2	15	17	10	7	17	45	16	30	15	[illegible]
	29	"	19	119	138	90	48	18	56	17	52	16	38	7	25	32	24	8	16	42	15	52	15	2
	5	Sept.	48	72	120	77	43	19	6	18	10	17	6	8	14	22	12	10	16	30	15	15	15	5
Günzburg	18	August.	20	42	62	62	—	15	26	14	58	14	24	1	17	18	18	—	12	11	11	42	11	12
	25	"	—	54	54	54	—	14	54	14	19	13	47	—	10	10	10	—	12	59	12	28	11	[illegible]
	1	Sept.	—	24	24	24	—	16	30	16	—	15	20	—	15	15	14	1	15	15	14	29	13	17
	8	"	—	34	34	34	—	15	56	15	35	15	—	—	31	31	26	5	14	15	13	45	13	12
Höchstädt	19	August.	—	5	5	5	—	16	30	15	30	14	—	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	26	"	—	1	1	1	—	14	30	—	—	—	—	—	3	3	3	—	12	48	12	—	—	—
	2	Sept.	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	13	Sept.	—	2	2	2	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	"	—	4	4	4	—	17	—	16	—	14	—	—	2	2	2	—	12	—	—	—	—	—
	27	August.	—	3	3	3	—	16	30	15	—	14	30	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	3	"	—	6	6	6	—	17	—	16	15	16	—	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	13	Sept.	9	189	198	155	43	18	5	16	26	15	—	—	74	74	55	19	14	—	12	24	11	31
	20	"	9	181	190	190	—	18	30	17	15	16	2	—	53	53	53	—	15	48	14	28	12	50
	27	August.	—	204	204	181	23	18	24	16	54	14	51	—	65	65	54	11	16	—	14	32	13	—
	3	"	23	103	126	105	21	18	12	16	43	14	22	11	30	41	33	8	16	15	14	56	12	6
Kempten	14	Sept.	59	390	449	353	96	19	7	18	7	16	57	43	59	102	88	14	14	43	14	3	13	27
	22	"	96	437	533	365	168	18	41	17	45	16	27	14	102	116	114	2	15	27	14	34	13	57
	29	August.	168	371	539	288	251	18	43	17	40	16	57	2	193	195	121	74	16	—	14	4	14	—
	5	"	251	193	444	303	141	18	42	17	44	16	[illegible]	74	128	202	104	98	15	26	14	27	13	22
Krumbach	14	Sept.	29	18	67	55	2	15	—	14	15	13	30	8	6	14	8	6	11	45	10	45	9	45
	22	"	2	133	135	121	14	15	45	14	36	[illegible]	[illegible]	6	22	28	26	2	12	48	11	24	10	—
	29	August.	14	84	98	98	—	15	4	15	12	14	[illegible]	2	12	14	13	1	13	—	12	24	11	48
	5	"	—	101	101	101	—	16	3	15	45	15	—	1	20	21	13	8	14	30	12	45	11	—
Memmingen	14	Sept.	—	86	86	86	—	16	1	15	22	14	38	4	5	9	9	—	13	25	12	16	11	18
	22	"	—	476	476	372	104	13	38	13	—	12	21	—	37	39	28	11	12	27	11	57	11	25
	29	August.	104	127	231	219	12	15	9	14	34	13	41	11	23	34	34	—	13	36	12	36	12	15
	5	"	12	278	290	286	4	14	52	13	53	13	[illegible]	—	59	59	53	6	13	38	12	45	11	26

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster		Mittlerer		Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	6	2	4	12	—	—	—	—	—	14	3	17	6	11	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	4	1	14	24	14	—	12	—	11	1	12	5	7	8	—	7	24	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	4	2	12	—	10	20	8	30	7	—	7	7	—	7	30	7	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	6	4	12	—	11	30	9	20	—	12	12	6	6	8	15	8	—	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	21	21	—	10	7	9	41	8	14	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	65	51	14	9	25	8	49	8	3	—	5	5	5	—	6	13	6	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	20	20	—	10	16	9	27	8	32	—	13	13	13	—	6	3	5	46	5	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	33	27	6	10	18	9	45	8	15	—	3	3	3	—	6	—	5	50	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	10	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	17	17	—	11	30	10	20	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	21	12	9	11	6	10	30	9	—	9	27	36	32	4	7	15	6	21	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	29	27	2	11	42	10	40	9	50	9	11	20	20	—	7	52	7	35	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	13	10	3	10	30	9	45	8	30	—	17	17	17	—	8	40	7	43	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	52	47	5	11	28	10	6	8	30	—	16	16	16	—	8	—	7	47	6	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	54	44	10	12	49	12	5	11	15	65	26	91	65	26	7	58	7	3	5	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	55	36	19	14	3	13	5	12	—	26	97	123	64	59	7	41	7	5	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	129	57	72	13	11	12	11	11	19	59	46	105	48	57	7	30	6	50	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	168	112	56	13	3	12	7	11	—	57	60	117	61	56	7	43	7	3	6	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	32	28	4	11	—	9	50	8	40	—	8	8	8	—	6	—	5	40	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	120	76	44	11	48	10	48	9	8	—	11	11	11	—	6	30	6	6	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
147	191	115	76	11	15	10	—	8	[illegible]	—	19	19	19	—	5	48	5	36	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
60	136	118	18	11	—	9	20	7	40	—	29	29	20	9	5	10	5	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	140	110	30	9	39	9	26	8	[illegible]	[illegible]	45	50	43	7	6	22	5	40	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
191	321	294	27	9	43	9	[illegible]	8	21	7	65	72	66	6	5	30	5	17	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	212	199	13	10	16	9	25	8	17	6	64	70	63	7	5	30	5	8	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
365	378	333	45	10	39	9	25	8	3	7	[illegible]	74	53	21	5	20	4	50	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	18	August.	10	159	169	150	19	19	14	17	41	17	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	=	19	126	145	123	22	19	46	18	18	17	57	—	6	6	6	—	16	—	14	51	13	—
	29	=	22	215	237	225	12	20	22	18	38	17	6	—	27	27	27	—	15	38	15	30	—	—
	5	Sept.	12	257	269	192	77	19	28	18	16	17	46	—	6	6	3	3	15	10	—	—	—	—
Memmingen	18	August.	159	492	651	579	72	17	59	16	41	15	28	29	107	136	126	10	14	6	13	5	12	11
	25	=	72	631	703	649	54	17	12	16	13	14	57	10	144	154	142	12	13	52	13	1	12	1
	1	Sept.	54	692	746	607	139	17	22	16	16	14	26	12	191	203	186	17	14	16	13	52	10	42
	8	=	139	565	704	496	208	17	29	16	21	15	1	17	240	257	151	106	14	19	13	8	10	42
Mindelheim	14	August.	38	96	134	127	7	14	18	13	41	12	30	28	25	53	26	27	11	20	10	2	9	35
	22	=	7	176	183	160	23	15	42	14	49	13	54	27	24	51	25	26	13	22	12	16	10	52
	29	=	23	83	106	106	—	15	52	15	14	14	14	26	2	28	23	5	14	20	13	22	12	36
	5	Sept.	—	82	82	82	—	16	20	15	52	14	52	5	46	51	41	10	14	28	13	6	11	23
Neuburg	19	August.	* 46	59	105	104	1	15	48	14	36	13	21	1	39	40	40	—	11	27	10	41	9	57
	26	=	* 1	71	72	72	—	16	25	15	38	14	36	—	51	51	51	—	12	17	11	42	10	53
	2	Sept.	* —	76	76	67	9	15	37	14	46	13	55	—	64	64	54	10	12	25	11	14	10	53
	9	=	* 9	104	113	98	15	15	12	14	28	13	19	10	42	52	39	13	12	16	11	39	11	3
Obergünzburg	17	August.	1	20	21	21	—	17	33	16	9	14	30	—	2	2	2	—	15	—	—	—	—	—
	24	=	—	23	23	20	3	18	—	17	24	15	—	—	2	2	2	—	16	—	—	—	—	—
	31	=	3	17	20	17	3	18	—	17	42	15	42	—	4	4	4	—	16	30	15	30	16	—
	7	Sept.	3	17	20	16	4	18	56	18	3	17	16	—	4	4	1	3	16	—	—	—	—	—
Ottobeuern	13	August.	4	24	28	28	—	16	1	15	6	14	17	5	3	8	6	2	11	—	10	20	10	—
	20	=	—	38	38	31	7	18	13	16	50	15	18	2	13	15	15	—	14	12	12	30	10	15
	27	=	7	66	73	66	7	16	2	14	19	13	25	—	30	30	22	8	14	30	13	42	12	26
	3	Sept.	7	36	43	36	7	17	11	16	12	15	4	8	9	17	14	3	14	6	12	58	11	2
Rain	14	August.	* 2	37	39	30	9	16	30	13	45	10	30	—	51	51	51	—	12	30	11	30	9	15
	22	=	* 9	23	32	32	—	15	30	14	30	13	30	—	8	8	8	—	13	—	11	30	10	—
	29	=	* 9	31	40	37	3	16	—	14	30	11	30	—	59	59	54	5	14	30	13	30	13	24
	5	Sept.	* 3	30	33	29	4	16	—	14	30	12	—	5	47	52	46	6	12	30	11	15	10	20
Schrobenhausen	13	August.	* 1	47	48	48	—	17	54	16	45	15	22	1	71	72	71	1	11	40	10	30	10	—
	20	=	* —	49	49	49	—	17	52	17	3	16	15	1	83	84	84	—	11	44	11	2	10	50
	27	=	* —	53	53	50	3	16	32	15	30	14	40	—	70	70	70	—	12	10	11	32	10	54
	3	Sept.	* 3	30	33	33	—	16	54	15	55	14	19	—	83	83	83	—	13	2	12	30	12	14
Weissenhorn	19	August.	14	99	113	107	6	16	15	15	25	14	48	1	31	31	30	2	12	2	11	24	10	42
	26	=	6	216	222	220	2	15	36	15	—	14	28	2	33	35	26	9	12	54	12	8	11	22
	2	Sept.	2	144	146	136	10	16	48	15	55	15	—	9	31	40	26	14	13	—	12	34	12	3
	9	=	10	227	237	197	40	15	42	15	—	14	21	14	71	85	43	42	12	48	12	3	11	21

Gerste.											Haber.											Weesen.					
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster		Mittlerer		Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster
					Preis											Preis											Preis
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.
—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—	30	—	30	23	7	7	24	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	11	—	—	—	—	—	7	4	11	8	3	7	30	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	10	—	10	—	—	—	—	—	—	3	26	29	6	23	8	—	[illegible]	36	—	—	—	—	—	—	—	—
10	14	24	24	—	16	—	—	—	—	—	23	4	27	12	15	8	—	7	[illegible]	7	—	—	—	—	—	—	—
13	19[illegible]	20[illegible]	109	[illegible]	11	13	10	[illegible]	9	[illegible]	36	67	103	78	25	7	40	6	31	6	—	—	—	—	—	—	—
8	29[illegible]	300	2[illegible]	13	[illegible]	[illegible]	11	[illegible]	10	[illegible]	25	170	195	176	19	6	33	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—
53	351	404	339	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	10	9	10	19	100	119	71	48	6	21	6	—	5	10	—	—	—	—	—	—
65	604	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	11	[illegible]	9	9	48	37	85	31	54	5	50	5	25	5	2	—	—	—	—	—	—
13	8	21	16	5	9	—	8	48	8	30	11	16	27	23	4	6	56	6	13	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—
5	16	21	21	—	10	3	9	[illegible]	8	3[illegible]	4	44	48	26	22	7	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—
—	11	11	7	4	10	—	9	45	9	15	22	50	72	50	22	5	31	5	—	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—
4	58	62	53	9	9	55	9	[illegible]	8	[illegible]	22	20	48	41	7	6	33	5	[illegible]	4	41	—	—	—	—	—	—
3	235	238	234	4	8	26	7	46	6	58	10	52	62	62	—	5	15	4	49	4	2[illegible]	—	—	—	—	—	—
4	141	145	141	4	9	10	8	30	7	19	—	58	58	58	—	5	41	4	17	4	1	—	—	—	—	—	—
4	185	189	172	17	9	3[illegible]	8	35	7	15	—	41	41	41	—	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	29	—	—	—	—	—	—
17	163	180	163	17	10	18	8	43	[illegible]	[illegible]	—	50	50	50	—	5	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	2	4	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	12	—	—	—	—	—	4	—	4	1	3	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	2	2	6	45	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	11	—	10	40	10	30	—	1	1	1	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	11	—	10	20	9	—	—	14	14	14	—	6	[illegible]	6	8	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	11	—	9	40	9	—	—	2	2	2	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	9	50	9	13	8	40	—	3	3	3	—	6	30	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—
—	55	55	55	—	10	—	9	—	7	30	—	8	8	8	—	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—
—	70	70	7[illegible]	[illegible]	10	—	9	—	6	—	—	28	28	28	—	5	30	4	30	3	[illegible]	—	—	—	—	—	—
[illegible]	55	55	48	7	11	—	11	50	10	—	—	25	25	25	—	10	—	8	15	6	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	84	89	78	11	10	—	8	30	6	—	—	20	20	20	—	5	40	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—
3	31	34	29	5	9	2	8	35	8	8	—	60	60	60	—	6	25	5	37	5	21	—	—	—	—	—	—
5	[illegible]	66	66	—	9	—	8	50	8	23	—	52	52	52	—	6	22	5	51	5	41	—	—	—	—	—	—
—	73	73	70	3	9	24	8	53	8	14	—	64	64	61	3	6	20	5	40	5	1[illegible]	—	—	—	—	—	—
3	36	39	36	3	9	40	9	10	8	22	3	44	47	42	5	5	40	5	23	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—
4	56	60	60	—	11	20	10	27	9	[illegible]	—	7	7	7	—	7	40	7	13	7	—	—	—	—	—	—	—
—	1[illegible]	196	161	35	11	45	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	30	30	20	10	6	15	5	42	[illegible]	20	—	—	—	—	—	—
35	27[illegible]	311	[illegible]	[illegible]	11	19	10	10	9	10	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	53	5	[illegible]	4	33	—	—	—	—	—	—
7[illegible]	[illegible]8	[illegible]2	491	111	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	31	14	19	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—
		[illegible]183											3031														

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreises

für

en Monat September und October 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest (Schäffel)	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Aichach	12	Sept.	—	112	112	102	10	16	34	15	14	13	53	3	229	232	220	12	12	48	11	44	10	39
	19	"	10	101	111	105	6	16	14	15	19	14	16	12	148	160	152	8	11	47	10	55	10	4
	26	"	6	108	114	108	6	16	2	14	53	13	47	8	92	100	96	4	10	36	10	11	9	50
	3	Octbr.	6	107	113	112	1	15	30	14	30	13	20	4	80	84	78	6	10	3	9	39	9	23
Augsburg	11	Sept.	3	56	59	49	10	17	40	16	38	15	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	"	10	60	70	70	—	17	19	16	13	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	"	—	90	90	90	—	17	30	16	13	14	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Octbr.	—	151	151	151	—	16	13	15	15	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	Sept.	53	404	457	416	41	15	50	15	9	14	29	32	302	334	303	31	13	26	12	33	11	40
	18	"	41	435	476	472	4	15	57	15	14	14	36	31	335	366	361	5	12	49	12	14	11	41
	25	"	4	417	421	403	18	15	57	15	17	14	39	5	311	316	302	14	12	10	11	29	10	51
	2	Octbr.	18	507	525	521	4	14	56	14	17	13	39	14	276	290	290	—	10	51	10	26	10	1
Babenhausen	14	Sept.	4	57	61	58	3	15	38	15	16	15	—	—	24	24	21	3	15	16	13	35	12	37
	21	"	3	40	43	39	4	16	37	15	37	15	—	3	9	12	9	3	12	40	11	26	10	15
	28	"	4	49	53	48	5	16	—	15	19	14	39	3	10	13	10	3	11	30	11	11	10	38
	5	Octbr.	6	58	63	54	9	15	6	13	13	12	57	3	1	4	4	—	11	—	10	45	10	30
Burgau	14	Sept.	3	21	24	15	9	14	42	14	24	13	49	—	3	8	3	—	14	—	13	30	12	36
	21	"	9	30	39	36	3	13	50	13	5	12	20	—	27	27	24	3	13	52	12	52	12	11
	28	"	3	21	24	24	—	13	11	12	45	12	33	3	10	13	9	4	13	—	12	30	12	—
	5	Octbr.	—	30	30	30	—	13	37	13	1	11	54	4	6	10	6	4	12	15	12	—	10	30
Dillingen	15	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	"	—	1	1	1	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	Octbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	16	Sept.	—	17	17	17	—	16	12	15	28	14	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	—	13	13	13	—	15	10	14	14	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	"	—	16	16	16	—	15	20	14	48	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Octbr.	—	27	27	21	6	13	34	12	40	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	Sept.	2	108	110	80	30	14	28	13	47	13	2	—	90	90	73	17	14	—	13	—	12	30
	23	"	30	45	75	75	—	14	2	13	28	12	56	17	62	79	58	21	12	36	11	30	10	49
	30	"	—	49	49	49	—	14	13	14	—	13	42	21	13	34	26	8	11	50	11	24	10	54
	7	Octbr.	—	104	104	72	32	12	58	12	—	11	—	8	28	36	32	4	10	38	9	30	8	39
Friedberg	10	Sept.	11	15	26	10	16	17	30	16	40	16	—	14	30	44	38	6	14	40	12	50	11	—
	17	"	16	12	28	12	16	18	—	16	41	14	45	6	48	54	39	15	13	50	11	18	11	—
	24	"	16	8	24	9	15	17	—	16	26	16	—	15	10	25	12	13	12	—	11	17	10	30
	1	Octbr.	15	3	18	4	14	16	—	15	6	14	—	13	5	18	9	9	11	18	10	7	9	—

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
67	173	165	8	10	2	9	8	8	—	—	66	66	66	—	6	15	5	44	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	281	271	10	9	39	9	1	8	13	—	75	75	75	—	6	4	5	36	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	302	279	23	9	8	7	58	6	54	—	47	47	47	—	6	4	5	41	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	307	293	14	8	24	7	30	6	52	—	77	77	77	—	6	18	5	44	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	1121	1047	74	11	54	10	13	8	18	28	102	130	125	5	6	40	5	53	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	1480	1390	91	12	6	10	14	8	11	5	143	148	146	2	6	53	5	48	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	1661	1470	21[illegible]	[illegible]	[illegible]	10	6	8	16	2	121	123	123	—	6	28	5	55	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2083	1901	182	10	[illegible]	9	10	7	12	—	168	168	112	56	6	32	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	15	6	9	8	57	8	15	7	52	—	13	13	12	1	5	43	5	18	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	2[illegible]	21	6	9	23	8	35	7	45	1	17	18	18	—	5	17	5	12	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	17	16	1	8	36	8	21	7	54	—	14	14	14	—	5	22	5	—	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	39	27	12	8	31	8	—	6	36	—	20	20	18	2	4	46	4	25	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	57	36	21	10	40	8	20	8	2	2	18	20	12	8	5	—	4	30	4	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	64	64	—	10	3	8	34	7	36	8	7	15	12	3	5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	54	54	—	10	5	8	50	7	56	3	9	12	12	—	5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	64	54	10	9	20	8	50	7	48	—	25	25	24	1	4	50	4	35	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	100	79	21	9	25	8	8	6	49	—	45	45	45	—	5	24	5	—	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	55	50	5	9	32	7	55	6	57	—	27	27	27	—	5	45	5	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	50	48	2	9	32	8	18	7	9	—	59	59	59	—	5	48	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	166	125	41	9	37	8	—	6	37	—	153	153	116	37	4	40	4	25	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	13	13	—	10	—	8	13	8	—	9	20	29	16	13	6	—	5	33	5	—	5	30	35	25	10	6	30	6	18	6	—
2	22	22	—	9	45	8	49	6	30	13	24	37	22	15	7	—	5	51	5	15	10	36	46	33	13	6	42	6	15	6	—
8	18	18	—	8	—	7	20	16	10	15	6	21	9	12	6	30	6	3	5	—	13	22	35	29	6	6	30	5	45	[illegible]	[illegible]
5	15	15	—	10	—	7	55	6	45	12	4	16	6	10	6	10	5	33	5	—	6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	12	Sept.	43	61	104	53	51	18	52	17	53	16	40	10	31	41	18	23	15	50	15	23	14	50
	19	"	51	54	105	74	31	19	13	18	27	17	33	23	25	48	10	38	15	42	15	22	15	10
	26	"	31	68	99	42	[illegible]	18	8	17	49	17	18	38	10	48	8	40	16	—	15	—	14	—
	3	Octbr.	57	56	113	66	47	17	16	16	30	15	33	40	9	49	12	[illegible]	14	37	14	11	14	—
Günzburg	15	Sept.	—	58	58	58	—	15	22	14	54	14	18	—	13	13	13	—	14	8	13	30	13	6
	22	"	—	60	60	60	—	14	37	14	12	13	17	—	20	20	18	2	14	4	13	2[illegible]	12	50
	29	"	—	59	59	56	3	14	48	13	40	13	6	2	20	22	19	3	12	3[illegible]	12	17	12	21
	6	Octbr.	3	48	51	51	—	13	43	13	17	12	50	3	26	29	29	—	11	15	10	52	12	21
Höchstädt	16	Sept.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	"	—	1	1	1	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	"	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Octbr.	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…ettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…llertissen	10	Sept.	—	3	3	3	—	16	45	17	—	15	—	—	1	1	1	—	12	30	—	—	—	—
	17	"	—	3	3	3	—	16	30	16	12	14	30	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	24	"	—	2	2	2	—	16	—	15	24	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Octbr.	—	5	5	5	—	15	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…aufbeuern	10	Sept.	21	136	157	152	5	17	51	16	31	15	30	8	59	67	61	6	15	31	14	22	13	4
	17	"	5	99	104	104	—	17	58	17	4	15	30	6	30	36	34	2	15	35	14	37	13	30
	24	"	—	225	225	201	24	16	50	15	40	14	30	2	46	48	42	6	13	35	12	45	[illegible]	7
	1	Octbr.	24	129	153	146	7	16	41	15	31	14	15	6	28	34	31	3	13	50	12	15	11	—
…empten	12	Sept.	141	213	354	265	89	18	57	17	42	16	13	98	78	176	78	98	16	35	14	46	13	10
	19	"	89	331	420	295	125	18	48	17	39	16	36	98	106	204	74	130	15	13	14	7	12	45
	26	"	125	310	435	286	149	17	13	16	31	15	44	130	87	217	87	130	14	7	13	6	12	1
	3	Octbr.	149	269	418	314	104	17	11	16	20	15	30	130	78	208	101	107	13	7	12	19	11	27
…rumbach	12	Sept.	—	123	123	123	—	15	30	14	50	14	10	8	38	46	38	8	14	—	13	—	12	—
	19	"	—	104	104	104	—	15	—	14	30	14	—	8	39	47	26	21	13	—	12	—	11	—
	26	"	—	102	102	102	—	15	30	15	—	14	[illegible]	21	7	28	20	8	11	40	11	10	10	40
	3	Octbr.	—	183	183	151	32	14	—	13	24	12	18	8	10	18	13	5	11	—	10	30	10	—
…mingen	12	Sept.	4	318	322	284	38	13	52	13	8	12	15	6	53	59	50	9	13	3	12	39	11	55
	19	"	38	222	260	253	7	14	3	13	33	13	3	9	42	51	47	4	13	32	12	29	11	23
	26	"	7	256	263	251	11	13	38	13	—	12	26	4	24	28	28	—	13	22	12	19	12	16
	3	Octbr.	11	226	237	237	—	13	9	12	17	12	18	—	47	47	25	22	12	18	12	6	12	—

Gerste.											Haber.											Wesen.									
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester			Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
6	10	5	5	12	—	11	8	10	—		6	11	17	11	6	7	10	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	29	14	15	12	30	12	6	9	30		6	7	13	7	6	7	30	7	12	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	24	4	20	12	—	11	30	—	—		6	7	13	3	10	8	—	7	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	27	9	18	12	—	11	—	10	—		10	8	18	13	5	8	—	7	30	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	55	50	5	10	36	9	40	8	24		—	9	9	9	—	5	50	5	18	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	86	75	11	10	19	9	1	8	11		—	12	12	12	—	5	—	4	40	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	85	72	13	9	32	9	9	8	15		—	15	15	15	—	4	42	4	19	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
148	161	147	14	10	2	9	15	8	3-		—	15	15	15	—	5	—	4	36	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	17	17	—	10	—	9	30	9	—		—	6	6	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	26	26	—	10	—	9	—	8	30		—	3	3	3	—	5	40	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	18	18	—	9	—	8	30	8	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	5	—	10	—	9	—	7	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	94	86	8	11	30	10	26	8	30		—	41	41	30	11	7	37	7	27	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	52	52	—	11	26	10	6	8	54		11	25	36	34	2	7	47	7	22	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	107	105	2	11	27	10	6	8	54		2	50	52	44	8	7	43	7	16	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	103	83	20	11	3	9	54	8	31		8	30	38	31	7	7	21	6	38	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	228	120	108	12	48	11	24	10	16		56	37	93	88	5	7	27	6	42	5	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141	249	153	96	12	35	11	35	10	24		5	95	100	68	32	7	27	7	7	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	403	258	145	11	36	10	54	10	10		32	84	116	83	33	7	21	6	47	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	333	220	113	11	45	10	55	9	58		33	83	116	72	44	7	16	6	49	6	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	151	118	33	10	48	9	12	7	30		9	17	26	23	3	5	20	5	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	127	98	29	11	—	9	15	7	30		3	25	28	24	4	4	30	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	146	112	34	11	—	9	—	7	—		4	14	18	18	—	5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	187	119	68	10	30	8	30	6	30		—	17	17	17	—	5	—	4	40	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	470	392	78	10	15	9	12	7	53		21	63	84	73	11	5	11	4	47	4	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
09	387	371	16	10	37	9	33	8	13		11	49	60	58	2	5	32	4	8	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91	407	389	18	10	51	9	46	9	—		2	35	37	31	6	5	9	4	55	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	473	402	71	10	12	9	5	7	45		6	45	51	47	4	4	13	4	29	4	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Schranne: Monat (Jahr 1817.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
Lindau	12	Sept.	77	351	428	405	23	19	34	18	20	16	30	3	—	3	3	—	16	—	—	—	—	—
	19	"	23	345	368	285	83	19	44	18	16	16	52	—	3	3	3	—	16	15	15	—	—	—
	26	"	83	272	355	291	64	18	52	17	48	16	29	—	5	5	3	2	14	30	—	—	—	—
	3	Octbr.	64	350	414	354	60	18	—	16	24	15	20	2	21	23	2	21	13	—	—	—	—	—
Memmingen	15	Sept.	208	520	728	583	145	17	14	16	16	15	15	106	52	158	137	21	14	13	13	10	11	9
	22	"	145	634	779	591	188	16	36	16	4	15	8	21	113	134	108	26	13	22	13	—	11	50
	29	"	188	665	853	610	243	15	33	14	59	14	10	26	121	147	108	39	12	18	11	1	9	50
	6	Octbr.	243	562	805	624	181	15	22	14	21	13	22	39	91	130	71	59	11	10	10	19	9	53
Mindelheim	12	Sept.	—	119	119	118	1	15	28	15	1	14	2	10	46	56	46	10	14	20	13	12	11	59
	19	"	1	80	81	81	—	15	56	15	10	14	41	10	31	41	36	5	13	56	12	56	11	34
	26	"	—	78	78	78	—	15	26	15	—	14	39	5	23	28	21	7	13	—	12	51	11	26
	3	Octbr.	—	86	86	86	—	15	11	14	49	14	1	7	22	29	27	2	11	24	11	—	10	25
Neuburg	16	Sept.	15	110	125	113	12	14	41	13	56	13	4	13	64	77	68	9	12	10	11	15	10	28
	23	"	12	76	88	86	2	14	5	13	16	12	36	9	73	82	66	10	10	32	9	[illegible]	9	4
	30	"	2	71	73	73	—	14	27	13	46	12	59	16	26	42	41	1	10	4	9	17	9	20
	7	Octbr.	—	133	133	128	5	13	37	12	56	12	12	1	49	50	48	2	9	49	9	7	8	12
Obergünzburg	14	Sept.	4	18	22	19	3	18	17	17	—	16	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"	3	17	20	16	4	18	30	17	18	16	24	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	28	"	4	13	17	16	1	18	—	17	24	15	48	3	—	3	2	1	15	—	13	—	—	—
	5	Octbr.	1	25	26	22	4	18	—	16	24	14	24	1	—	1	1	—	14	30	—	—	—	—
Ottobeuern	10	Sept.	7	46	53	51	2	17	10	16	15	14	45	3	15	18	15	3	14	15	13	15	12	35
	17	"	2	31	33	32	1	16	16	15	14	14	22	3	16	19	12	7	13	6	12	24	11	37
	24	"	1	31	32	32	—	16	1	15	18	14	24	7	10	17	13	4	13	—	12	15	11	45
	1	Octbr.	—	53	53	53	—	15	27	14	25	13	20	4	5	9	5	4	11	30	10	50	10	—
Rain	12	Sept.	3	25	28	28	—	15	—	14	—	11	30	5	51	56	50	6	12	40	11	30	9	20
	19	"	—	26	26	26	—	15	—	14	—	11	—	6	32	38	33	5	13	—	11	—	9	—
	26	"	—	26	26	26	—	15	—	14	—	11	—	—	38	38	38	—	13	—	11	—	9	—
	3	Octbr.	—	29	29	29	—	14	30	13	—	11	—	—	22	22	22	—	9	15	9	—	8	—
Schrobenhausen	10	Sept.	—	45	45	39	6	16	25	16	—	15	34	—	90	90	84	6	12	54	12	1	11	34
	17	"	6	31	37	36	1	16	36	16	4	15	19	6	96	102	90	12	11	11	11	—	10	34
	24	"	1	51	52	51	1	15	28	14	59	14	13	12	66	78	76	2	10	6	9	37	9	9
	1	Octbr.	1	41	42	40	2	16	—	15	17	14	34	2	46	48	48	—	10	7	10	—	9	45
Weissenhorn	16	Sept.	40	177	217	167	50	15	34	14	42	14	—	42	34	76	41	35	12	—	11	24	10	43
	23	"	50	167	217	155	62	15	14	14	46	14	15	35	20	55	33	22	11	5	10	38	10	—
	30	"	62	200	262	217	45	14	18	13	43	13	6	22	13	35	8	27	10	—	9	53	9	40
	7	Octbr.	45	306	351	291	60	13	37	12	58	12	19	27	17	44	12	32	10	—	9	51	9	45

Gerste. Neue Zufuhr	Gerste. Ganzer Stand	Gerste. Verkauf	Gerste. Verbliebener Rest	Gerste. Preis Höchster fl.	kr.	Gerste. Preis Mittlerer fl.	kr.	Gerste. Preis Mindester fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Haber. Neue Zufuhr	Haber. Ganzer Stand	Haber. Verkauf	Haber. Verbliebener Rest	Haber. Preis Höchster fl.	kr.	Haber. Preis Mittlerer fl.	kr.	Haber. Preis Mindester fl.	kr.	Weesen. Voriger Rest	Weesen. Neue Zufuhr	Weesen. Ganzer Stand	Weesen. Verkauf	Weesen. Verbliebener Rest	Weesen. Preis Höchster fl.	kr.	Weesen. Preis Mittlerer fl.	kr.	Weesen. Preis Mindester fl.	kr.
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	37	52	16	36	7	24	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	11	11	—	16	—	—	—	—	—	36	20	56	14	42	7	—	6	48	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	27	—	27	—	—	—	—	—	—	42	9	51	22	29	7	24	7	12	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	42	42	—	16	—	—	—	—	—	29	21	50	20	30	7	24	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
410	620	512	108	12	19	10	11	8	22	54	10	64	34	30	6	41	6	3	5	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
525	633	514	119	12	4	10	23	8	33	30	62	92	76	16	6	27	6	—	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
571	690	571	119	11	44	9	58	7	57	16	58	74	71	3	6	51	6	10	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33[illegible]	919	716	233	11	47	9	55	7	34	3	79	82	82	—	6	26	6	—	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	96	75	21	10	6	9	16	8	28	7	25	32	28	4	6	30	5	16	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	98	88	10	10	5	9	16	8	2	4	22	26	26	—	5	46	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	90	6	10	21	9	32	8	10	—	25	25	25	—	6	6	5	42	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	105	77	28	10	40	9	27	7	42	—	32	32	29	3	5	54	5	39	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194	211	166	45	9	32	8	41	7	16	—	41	41	34	7	5	29	5	11	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
205	250	242	8	9	1	8	9	6	59	7	22	29	29	—	5	25	4	48	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
198	206	195	11	9	1	7	51	6	36	—	44	44	44	—	5	35	5	12	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
398	409	339	70	8	3	7	5	6	10	—	117	117	112	5	5	5	4	54	4	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	4	4	—	11	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	3	—	9	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	7	30	7	30	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	10	—	9	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	9	5	4	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	13	10	3	9	20	8	20	7	30	—	9	9	9	—	6	7	5	15	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	17	8	9	10	10	8	40	7	20	—	6	6	4	2	5	36	5	34	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	21	15	6	10	36	9	8	7	36	2	10	12	10	2	6	20	5	33	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	22	17	5	10	—	9	23	9	—	2	12	14	12	2	6	24	5	37	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	115	102	13	10	30	8	—	6	—	—	9	9	9	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
103	116	98	18	10	—	7	30	5	—	—	31	31	31	—	7	30	6	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116	116	116	—	10	—	7	30	5	—	—	31	31	31	—	7	30	6	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	108	102	6	8	30	6	—	4	30	—	13	13	10	3	5	15	5	—	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	79	73	6	9	16	8	38	8	—	5	50	55	53	2	5	33	5	11	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	48	48	—	9	43	9	9	8	22	2	28	30	30	—	6	—	5	45	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
158	158	146	12	8	27	7	54	7	22	—	44	44	44	—	5	50	5	22	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76	88	82	6	8	20	7	40	7	20	—	53	53	53	—	6	33	5	53	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
259	370	271	99	10	43	9	32	8	8	6	38	44	36	8	5	20	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
288	387	302	85	10	17	9	18	8	14	8	35	43	30	13	5	—	4	52	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
410	495	321	174	10	25	9	25	8	3	13	41	54	39	15	4	41	4	30	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
540	714	559	155	10	15	8	43	7	—	15	45	60	18	42	4	[illegible]	4	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		16914											3115											[illegible]							

Schrannen = Auszeige

des

Ober = Donau = Kreises

für

den Monat October und November 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauft	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
	10	Octbr.	* 1	122	123	111	12	14	48	13	42	12	36	6	89	95	92	3	9	[illegible]	9	1	8	32
	17	=	* 12	93	105	105	—	15	21	14	13	12	54	3	66	69	69	—	10	20	9	54	9	24
Aichach	24	=	* —	133	133	130	3	16	3	14	59	13	53	—	145	145	145	—	11	31	11	1	10	31
	31	=	* 3	154	157	156	1	16	21	15	21	14	18	—	160	160	157	3	11	51	11	10	10	47
	9	=	* —	141	141	141	—	15	30	14	38	13	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	=	* —	129	129	126	—	15	59	15	7	14	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	=	* —	121	121	121	—	16	40	15	38	14	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	30	=	* —	135	135	135	—	17	33	16	26	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	=	4	679	683	677	6	14	15	13	18	12	9	—	298	298	298	—	10	30	10	4	9	43
	16	=	6	483	489	485	4	14	43	13	46	12	50	—	154	154	154	—	11	1	10	28	9	58
	23	=	4	526	530	521	9	15	39	15	1	14	23	—	184	184	184	—	11	53	11	14	10	25
	30	=	9	559	568	558	10	16	1	15	21	14	37	—	319	319	319	—	12	43	12	7	11	26
	12	=	9	48	57	56	1	13	33	13	—	12	21	—	3	3	3	—	10	15	9	40	9	27
Babenhausen	19	=	1	30	31	30	1	16	1	15	18	15	10	—	2	2	2	—	11	30	11	15	11	10
	26	=	1	70	71	71	—	17	—	16	26	15	44	—	6	6	4	2	12	30	12	6	12	—
	2	Novbr.	—	76	76	70	6	15	30	14	54	14	28	2	6	8	8	—	12	—	11	45	10	45
	12	Octbr.	—	24	24	24	—	12	37	12	30	12	—	4	2	6	6	—	11	30	10	15	—	—
Burgau	19	=	—	25	25	25	—	13	20	13	2	12	45	—	4	4	4	—	10	40	10	31	10	30
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Novbr.	—	34	34	34	—	14	5	13	10	11	40	—	3	3	3	—	12	—	11	40	11	—
	13	Octbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
Dillingen	20	=	—	1	1	1	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Novbr.	—	1	1	1	—	13	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	11	30	—	—	—	—
	14	Octbr.	*	16	22	22	—	13	22	12	40	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	=	* —	10	10	10	—	14	22	13	40	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	=	* —	11	11	11	—	14	—	13	31	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauwörth	4	Novbr.	—	14	14	14	—	14	42	13	47	12	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	Octbr.	32	46	78	78	—	12	25	12	—	11	—	4	7	11	11	—	10	12	9	50	8	55
	21	=	—	47	47	47	—	13	41	13	19	12	49	—	37	37	37	—	11	—	10	30	10	—
	28	=	—	82	82	80	2	14	21	13	43	13	2	—	36	36	36	—	10	49	11	30	10	6
	4	Novbr	2	118	120	114	6	13	55	13	25	12	48	—	37	37	37	—	12	18	11	45	11	6
	8	Octbr.	* 14	30	44	23	21	16	30	15	6	13	45	9	30	39	28	11	10	15	10	10	9	—
Friedberg	5	=	* 21	5	26	15	11	16	10	15	26	12	30	11	3	14	6	8	10	40	9	4	9	—
	12	=	* 11	15	26	18	8	17	—	15	40	13	30	8	8	16	12	4	11	—	10	18	9	30
	19	=	* 8	6	14	6	8	17	30	15	43	14	14	4	30	34	22	12	13	30	12	16	11	—

Gerste.										Haber.											Weesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
4	348	328	20	8	9	6	48	5	46	—	105	105	105	—	5	46	5	21	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	238	234	4	8	49	7	9	5	52	—	68	68	68	—	6	12	5	45	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	326	315	11	8	55	7	34	6	23	—	93	93	93	—	6	26	5	57	5	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	283	278	5	8	52	7	49	6	34	—	126	126	126	—	6	30	6	1	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2610	2498	112	9	16	8	15	6	32	56	168	224	222	2	6	20	5	16	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	1833	1799	34	9	47	8	24	7	1	2	153	155	148	7	6	37	5	51	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1970	1926	44	9	45	8	41	7	24	7	202	209	201	8	6	28	5	53	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2090	2076	14	10	[illegible]	8	57	7	26	8	145	153	153	—	6	40	6	12	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	49	41	8	8	55	7	20	6	26	2	14	16	16	—	4	52	4	44	[illegible]	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	16	13	3	8	40	8	8	[illegible]	19	—	14	14	14	—	5	30	5	25	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	10	9	1	9	50	8	40	7	[illegible]	—	40	40	38	2	5	50	5	40	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	39	34		8	49	8	8	7	15	2	41	43	39	4	6	0	5	30	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	69	63	1	[illegible]	41	8	1	6	58	1	23	24	24	—	4	37	[illegible]	30	3	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	30	30	—	8	48	7	48	6	45	—	12	12	12	—	5	—	[illegible]	[illegible]	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	84	79	6	9	10	7	22	6	52	—	22	22	22	—	5	30	5	15	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	30	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	4	4	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	4	4	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	168	158	10	8	46	7	22	6	22	37	31	68	68	—	4	47	4	26	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79	74	5	9	30	7	52	6	55	—	41	41	41	—	5	26	5	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	216	208	8	9	19	7	30	6	40		61	61	61	—	5	36	5	—	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	158	145	13	9	45	7	55	6	30	—	134	134	132	2	5	48	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	12	—	8	15	7	1	6	30	10	30	40	22	18	6	—	5	31	4	40	7	40	47	39	8	5	36	5	4	5	
	17	17	—	8		6	41	6	20	18	2	20	8	12	7	—	6	8	5	30	8	17	25	19	6	5	30	5	18	5	
	19	19	—	7	50	7	31	6	—	12	22	34	29	5	7	—	6	15	5	40	6	33	39	33	6	6	15	5	30	5	
	25	25	—	9	—	8	—	7	20	5	36	41	31	10	6	30	6	8	5	45	6	34	40	35	5	6	40	6	32	6	

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
üssen	10	Octbr.	47	53	100	64	36	17	5	16	26	15	43	37	2	39	12	27	14	—	13	46	13	30
	17	=	36	45	81	46	35	16	23	15	46	15	2	27	1	28	10	18	13	42	13	18	13	—
	24	=	35	33	68	56	12	18	48	18	11	17	6	18	8	26	10	16	15	—	14	48	14	—
	31	=	12	84	96	62	34	19	8	18	30	17	44	16	1	17	6	11	16	30	16	—	15	—
Günzburg	13	=	—	60	60	55	5	12	47	12	18	11	47	—	21	21	21	—	10	48	10	16	9	36
	20	=	5	20	25	25	—	14	58	14	23	13	41	—	6	6	6	—	11	—	10	28	10	—
	27	=	—	88	88	85	3	15	46	15	8	14	35	—	10	10	9	1	12	55	12	19	12	—
	3	Novbr.	5	51	56	56	—	14	53	14	23	13	53	1	20	21	21	—	12	30	11	54	11	12
Höchstädt	14	=	—	2	2	2	—	12	—	11	30	—	—	—	2	2	2	—	12	15	11	24	—	—
	21	=	—	1	1	1	—	13	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	10	30	—	—	—	—
	28	=	—	3	3	3	—	15	45	15	30	14	15	—	1	1	1	—	12	15	—	—	—	—
	4	Octbr.	—	4	4	4	—	14	—	13	20	12	—	—	3	3	3	—	[illegible]	21	—	—	—	—
Jettingen	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	8	=	—	2	2	2	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	=	—	6	6	6	—	16	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	=	—	3	3	3	—	17	—	16	45	16	—	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	29	=	—	10	10	10	—	16	—	15	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	8	=	7	203	210	191	19	15	6	14	1	12	37	3	39	42	32	10	12	17	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	15	=	19	137	156	153	3	15	10	14	12	12	56	10	19	29	29	—	11	16	[illegible]	7	9	[illegible]
	22	=	3	95	98	96	2	17	45	16	40	15	10	—	16	16	16	—	14	30	13	20	12	45
	29	=	2	210	212	204	8	17	1	17	1	15	[illegible]	—	24	24	23	1	14	45	13	45	12	30
Kempten	10	=	104	378	482	277	205	16	41	15	52	14	55	107	88	195	83	112	13	10	12	21	11	18
	17	=	205	258	463	324	139	17	46	16	50	15	[illegible]	112	90	202	103	99	14	7	[illegible]	9	11	57
	24	=	139	435	574	332	242	18	21	16	47	15	50	99	140	239	99	140	14	13	13	55	12	37
	31	=	242	362	604	402	202	17	35	16	41	[illegible]	[illegible]	140	75	215	141	74	14	13	13	29	12	33
Krumbach	10	=	32	164	196	177	19	13	10	12	40	[illegible]	10	5	11	16	13	3	10	10	10	—	9	[illegible]
	17	=	19	78	97	97	—	14	40	14	—	13	20	3	12	15	13	2	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	24	=	—	155	155	155	—	15	52	15	[illegible]	14	18	2	7	9	9	—	12	—	10	30	[illegible]	[illegible]
	31	=	—	216	216	201	15	14	48	14	6	13	24	—	17	17	17	—	[illegible]	24	11	30	10	[illegible]
auingen	10	=	—	403	403	253	150	12	1	11	25	10	52	22	60	82	32	50	11	—	10	[illegible]	10	18
	17	=	150	77	227	227	—	12	38	12	12	11	50	50	6	56	55	1	[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	24	=	—	156	156	156	—	15	28	14	47	14	4	1	19	20	19	1	12	36	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	31	=	—	477	477	377	100	13	49	13	14	12	40	1	27	28	26	2	12	17	11	30	11	[illegible]

Gerste										Haber											Weesen										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
19	37	11	26	11	—	10	45	10	20	5	14	19	8	11	8	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	38	2	36	10	48	10	—	9	30	11	5	16	16	—	7	45	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	55	10	45	11	30	11	—	9	—	16	6	22	11	11	7	30	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	61	18	43	11	—	10	30	10	—	11	23	34	18	16	7	26	7	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	104	94	10	8	54	7	55	6	37	—	12	12	12	—	4	30	4	12	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	50	50	—	10	—	8	50	7	38	—	10	10	10	—	5	13	4	56	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	90	77	13	9	51	8	42	7	6	—	3	3	3	—	6	15	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	109	81	28	9	27	8	46	7	47	—	13	13	13	—	5	26	5	15	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	24	24	—	9	10	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	12	12	—	9	45	9	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	16	16	—	9	30	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	21	21	—	10	—	9	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
169	189	168	21	10	48	9	47	7	50	7	41	48	39	9	6	45	6	14	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	155	144	11	10	6	9	2	7	43	9	19	28	28	—	6	50	6	18	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	118	118	—	10	32	9	21	7	50	—	24	24	23	1	7	35	6	48	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	142	134	8	10	18	9	7	7	[illegible]	1	33	34	34	—	7	35	6	[illegible]	6	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
360	373	168	205	11	57	10	53	9	34	44	153	197	154	43	7	9	6	34	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
202	407	168	239	11	33	10	26	10	24	43	62	105	79	26	7	28	7	2	6	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
211	450	259	191	11	53	11	15	10	25	26	91	117	103	14	7	30	6	57	6	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
171	365	182	183	11	10	10	5	9	50	14	124	138	89	49	7	38	7	8	6	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
319	387	307	80	10	—	8	15	6	30	—	42	42	40	2	4	48	4	30	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
242	322	252	70	10	—	8	20	6	40	2	46	48	48	—	5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
223	293	263	30	10	30	83	45	7	—	—	52	52	52	—	5	40	5	15	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
359	389	331	58	10	30	8	50	7	10	—	59	59	59	—	5	36	5	[illegible]	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
629	700	302	398	9	19	8	12	6	55	4	54	58	38	20	4	42	4	22	3	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	580	530	[illegible]	8	59	8	3	6	50	20	20	40	37	3	5	16	4	40	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
01	251	251	—	9	15	8	58	7	59	3	20	23	23	—	5	2	4	41	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
574	574	454	120	9	28	8	34	7	26	—	26	26	23	3	5	14	5	1	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat (Jahr 1817.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	10	Octbr.	60	276	336	258	78	17	18	16	21	15	46	21	1	21	22	—	13	15	—		—	—
	17	s	78	337	415	351	64	17	47	16	33	15	30	—	3	3	1	2	12	15	—	—	—	—
	24	s	64	345	409	342	67	18	56	17	30	15	41	2	1	3	1	2	13	—	—	—	—	—
	31	s	67	344	411	351	60	19	10	17	26	15	50	2	2	4	2	2	14	—	—	—	—	—
Memmingen	13	Octbr.	181	568	749	653	96	15	22	14	20	13	55	59	89	148	128	20	11	20	10	44	10	5
	20	s	96	619	715	566	149	17	6	15	55	14	55	20	111	131	116	15	12	28	10	53	9	27
	27	s	149	692	841	712	129	17	15	16	5	15	15	15	122	137	100	37	13	38	13	—	12	11
	3	Novbr	129	913	1042	815	227	15	57	15	8	14	17	37	131	168	152	16	12	45	12	—	11	8
Mindelheim	10	Octbr.	—	146	146	135	11	13	24	12	54	12	9	2	52	54	42	12	10	45	10	3	9	11
	17	s	11	30	41	41	—	15	12	14	30	13	24	12	13	25	18	7	11	17	10	—	9	43
	24	s	—	98	98	96	2	16	38	15	55	11	9	7	2	9	8	1	12	30	10	55	8	57
	31	s	2	108	110	110	—	16	27	16	15	15	14	1	11	12	12	—	14	26	13	22	11	18
Neuburg	10	Octbr.	5	104	109	100	9	13	36	12	56	12	11	2	46	48	48	—	9	39	9	24	9	5
	21	s	9	75	84	84	—	14	55	14	16	13	38	—	23	23	23	—	10	41	10	5	9	32
	28	s	—	164	164	162	2	14	37	14	5	13	23	—	46	46	46	—	11	15	10	30	9	52
	4	Novbr.	2	113	115	105	10	14	38	13	59	13	16	—	56	56	56	—	10	51	10	29	10	3
Obergünzburg	12	Octbr.	4	26	30	24	6	15	30	13	22	12	52	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
	20	s	6	16	22	17	5	17	—	15	12	14	4	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	26	s	5	13	18	14	4	18	6	18	—	10	24	2	—	2	2	—	13	30	13	15	13	—
	2	Novbr.	4	11	15	12	3	18	30	18	24	14	18	—	1	1	1	—	14	—	—	—	—	—
Ottobeuern	8	Octbr.	—	64	64	64		14	25	13	40	12	54	4	8	12	9	3	11		10	45	10	10
	15	s	—	40	40	31	9	15	3	14	21	14	—	3	8	11	10	1	[illegible]	10	10	45	9	40
	22	s	9	37	46	41	5	16	31	15	20	14	11	1	7	8	7	1	13	—	12	15	11	30
	29	s	5	29	34	34	—	16	45	15	44	14	46	1	4	5	5	—	13	[illegible]	13	15	13	—
Rain	—	Octbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	s	—	34	34	34	—	14	30	13	—	12	—	—	20	20	20	—	9	[illegible]	9	—	8	—
	24	s	—	46	46	46	—	15	30	14	—	10	15	—	17	17	17	—	10	30	9	30	9	—
	31	s	—	37	37	37	—	15	30	14	15	13	—	—	164	164	164	—	11	—	9	[illegible]	8	50
Schrobenhausen	8	Octbr.	2	62	64	62	2	15	5	14	37	14	—	—	55	55	55	—	10		9	[illegible]	9	15
	15	s	2	31	33	29	4	15	45	15	15	14	45	—	57	57	54	3	10	—	9	44	9	28
	22	s	4	39	43	38	5	15	56	15	20	15	—	3	74	77	77	—	10	53	10	30	9	7
	29	s	5	41	46	46	—	16	15	16	4	15	55	-	96	96	89	7	11	43	11	6	10	30
Weissenhorn	14	Octbr.	60	125	185	177	8	14	51	14	8	13	16	32	5	37	31	6	10	32	10	14	10	—
	21	s	8	183	191	186	5	16	27	15	42	13	11	6	6	12	8	4	11	15	11	5	11	—
	28	s	5	403	408	243	165	[illegible]	[illegible]	14	38	14		4	30	34	20	14	12	7	11	14	10	40
	[illegible]	Novbr.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	14	[illegible]	41	[illegible]	[illegible]	11	29	11		10	45

Gerste. Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.									
32	32	32	—	10	—	11	—	—	—
26	26	26	—	[illegible]	—	11	—	—	—
51	51	3	48	11	—	—	—	—	—
—	48	—	48	—	—	—	—	—	—
708	941	795	146	11	12	9	47	—	52
753	899	666	233	11	30	10	20	8	14
668	901	759	142	11	44	10	48	8	44
679	821	626	195	11	15	9	56	7	51
154	182	109	73	10	3	9	6	8	2
87	160	127	33	10	13	9	14	7	16
97	130	79	51	9	48	9	[illegible]	7	18
44	95	90	5	9	44	9	5	7	32
315	385	364	21	8	—	7	2	5	54
197	218	215	3	8	42	7	37	6	26
383	386	379	7	8	34	7	32	6	25
317	324	307	17	8	28	7	21	5	59
2	6	3	3	8	30	8	30	7	30
5	8	8	—	8	24	8	15	8	4
6	6	6	—	9	—	8	55	8	50
10	10	10	—	9	—	8	24	8	—
34	39	24	15	9	45	8	38	7	8
22	37	15	22	11	—	10	4	9	—
12	34	22	12	9	42	8	49	7	55
11	23	14	9	9	20	8	30	7	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	113	113	—	8	36	6	—	4	30
20	124	118	6	8	30	6	30	5	—
40	146	146	—	8	30	6	30	5	—
19	125	119	6	8	—	7	37	7	15
74	80	70	10	7	38	7	13	6	48
80	90	90	—	8	1	8	—	6	58
02	102	95	7	8	36	8	3	7	30
34	489	453	36	10	30	9	5	7	19
31	467	345	122	10	17	8	58	7	25
05	587	428	159	10	10	9	4	7	40
12	471	379	92	10	30	9	9	7	57
		21969							

Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.										
30	31	61	18	43	7	—	6	48	—	—
43	10	53	13	40	7	12	6	54	6	36
40	25	65	22	43	7	6	6	42	6	24
43	21	64	22	42	7	36	7	—	6	42
—	150	150	146	4	6	10	5	30	5	4
4	47	51	51	—	6	31	6	7	5	35
—	141	141	132	9	6	16	5	43	5	21
9	139	148	135	13	6	44	6	18	5	53
3	55	58	58	—	5	34	5	10	4	47
—	35	35	35	—	5	38	5	20	4	47
—	33	33	33	—	6	1	5	35	5	20
—	44	44	43	1	6	8	6	—	5	39
5	68	73	71	2	5	9	4	53	4	33
2	40	42	42	—	5	36	5	22	5	2
—	69	69	69	—	5	59	5	22	4	43
—	45	45	45	—	6	3	5	46	5	25
—	5	5	5	—	7	30	7	30	7	12
—	6	6	6	—	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	2	5	7	—	—	—	—	—
2	14	16	11	5	5	44	5	15	5	—
5	13	18	13	5	5	30	5	14	5	—
5	11	16	16	—	6	18	5	41	5	—
5	4	9	8	1	6	10	5	30	5	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	22	22	22	—	5	10	4	30	4	15
—	9	9	9	—	5	30	5	15	4	30
—	13	13	13	—	6	15	5	15	4	[illegible]
—	43	43	43	—	6	10	5	35	5	—
—	80	80	80	—	6	2	5	40	5	18
—	94	94	88	6	6	14	5	51	5	28
6	107	113	113	—	5	56	5	43	5	30
42	23	65	60	5	4	43	4	33	4	18
5	33	38	38	—	5	18	4	57	4	35
—	33	33	33	—	5	49	5	25	5	13
—	101	102	90	12	5	32	5	11	[illegible]	3
			4210							

Weesen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
Schäffel.										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			[illegible]							

Schrannen - Auszeige

des

Ober - Donau - Kreises

für

den Monat November 1818.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen- Tag	Monat (Jahr 1817/18.)	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer Preis fl.	kr.	Mindester Preis fl.	kr.
			Schäffel.											Schäffel.										
	7	Novbr.	1	131	132	132	—	15	44	14	42	13	35	3	160	163	145	18	10	40	10	15	10	—
ichach	14	=	—	136	136	132	4	15	44	14	46	13	39	18	146	164	162	2	10	52	10	27	10	1
	21	=	4	123	127	127	—	15	23	14	19	13	14	2	140	142	141	1	10	17	10	14	9	49
	28	=	—	160	160	150	10	15	33	14	15	13	—	1	143	144	144	—	10	3	10	7	9	35
	6	=	—	227	227	202	25	16	37	15	23	14	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	=	25	145	170	170	—	16	14	15	2	13	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	=	—	202	202	179	23	16	9	15	3	13	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
gsburg	27	=	23	105	128	111	17	15	55	15	6	14	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	=	10	664	674	615	59	15	33	14	50	14	—	—	447	447	442	5	12	20	11	44	11	5
	13	=	59	690	749	686	63	15	17	14	28	13	47	5	402	407	407	—	12	3	11	35	11	3
	20	=	63	552	615	595	20	14	40	14	3	13	27	—	516	516	486	30	11	39	10	57	10	11
	27	=	20	537	557	538	19	14	29	13	53	13	12	30	239	269	243	26	11	29	11	7	10	38
	9	=	6	61	67	66	1	15	11	14	27	14	9	—	15	15	13	2	12	—	12	—	11	22
abenhausen . .	16	=	1	68	69	69	—	16	10	15	8	14	12	2	11	13	12	1	12	10	11	13	10	48
	23	=	—	85	85	75	10	14	20	14	16	13	37	1	6	7	7	—	11	34	11	30	11	—
	28	=	10	43	53	41	12	14	28	14	—	13	28	—	16	16	11	5	11	42	11	4	9	20
	9	=	—	49	49	42	7	13	30	13	—	12	35	—	7	7	5	2	12	—	11	45	11	30
rgau	16	=	7	23	30	30	—	13	51	13	12	12	42	2	3	5	5	—	12	30	11	31	11	—
	23	=	—	45	45	45	—	13	13	12	56	12	30	—	7	7	7	—	11	45	11	12	11	—
	30	=	—	39	39	39	—	13	—	12	30	12	—	—	7	7	7	—	11	15	10	45	10	15
	10	=	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
llingen	17	=	—	2	2	2	—	14	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	12	15	—	—	—	—
	24	=	—	2	2	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Dezb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	Novbr.	—	24	24	23	1	14	37	14	6	12	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	=	1	16	17	17	—	14	30	12	37	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
onauwörth . . .	25	=	—	17	17	16	1	14	2	13	19	12	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Dezb.	1	4	5	3	2	13	30	13	15	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	Novbr.	6	72	78	75	3	13	45	13	22	12	43	—	69	69	69	—	11	43	11	18	10	36
	18	=	3	74	77	63	14	13	41	13	6	12	25	—	55	55	48	7	11	22	11	—	10	30
	25	=	14	81	95	70	25	12	55	12	8	11	11	7	55	62	62	—	11	6	10	[illegible]	10	16
	2	Dezb.	25	80	105	103	2	11	48	12	22	11	52	—	52	52	52	—	10	57	10	[illegible]	10	22
	5	Novbr.	8	12	20	13	7	17	—	[illegible]	[illegible]	14	15	12	30	42	28	14	12	15	11	34	[illegible]	—
iedberg	12	=	7	13	20	6	14	16	30	[illegible]	[illegible]	16	15	14	6	20	6	14	11	[illegible]	11	[illegible]	11	10
	19	=	14	6	20	11	9	15	30	15	—	14	—	14	30	44	34	10	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	—
	26	=	9	9	18	12	6	17	—	15	[illegible]	14	[illegible]	10	15	25	14	11	11	20	10	51	10	38

Gerste.										Haber.											Veesen.										
Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis		Mittlerer Preis		Mindester Preis	
Schäffel				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
373	378	361	17	9	1	7	45	6	29	—	93	93	93	—	6	36	6	4	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
349	366	363	3	8	47	7	46	6	47	—	76	76	76	—	6	18	6	[illegible]	5	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300	303	292	11	9	2	7	52	6	41	—	109	109	109	—	6	20	6	6	5	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
310	321	300	21	8	33	7	33	6	10	—	79	79	79	—	6	13	6	3	5	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2057	2071	2000	71	10	11	8	51	7	14	—	193	193	193	—	6	43	6	10	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2014	1917	97	10	16	9	4	7	27	—	167	167	167	—	6	47	6	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]	2060	1860	200	10	[illegible]	9	2	7	30	—	264	264	244	20	6	46	6	26	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1433	1633	1522	111	10	—	8	51	7	21	20	256	276	233	43	6	52	6	22	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	43	31	12	9	34	8	22	7	40	4	69	73	56	17	6	23	5	44	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	42	37	5	8	4	8	12	7	10	17	43	60	60	—	6	4	5	36	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	23	14	9	8	45	8	8	7	27	—	60	60	45	15	5	54	5	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	18	15	3	8	21	7	51	7	18	15	19	34	19	15	5	18	4	56	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	80	73	7	9	—	7	40	7	—	—	26	26	26	—	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75	82	66	16	8	30	8	—	7	4	—	36	36	29	7	5	10	5	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	88	80	8	8	45	6	45	6	24	7	34	41	38	3	5	20	5	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	76	70	6	8	51	7	30	6	34	3	26	29	21	8	5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
160	173	157	16	9	42	7	53	6	24	2	130	132	118	14	5	55	5	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	144	100	44	9	—	7	—	5	30	14	93	107	107	—	5	40	5	15	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
173	217	151	66	9	19	7	39	6	7	—	144	144	120	24	5	45	5	5	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	109	77	32	8	52	7	42	6	50	24	32	56	52	4	5	44	5	5	4	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	31	31	—	8	45	7	25	6	15	10	10	20	15	5	6	50	6	22	6	—	5	20	25	15	10	6	—	5	50	5	3[illegible]
15	15	15	—	8	30	7	22	6	—	5	12	17	6	11	9	30	6	—	5	45	10	30	40	34	6	6	—	5	40	5	3[illegible]
23	23	23	—	9	15	7	52	6	12	11	30	41	33	8	—	—	6	26	5	8	6	44	50	43	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5	14	5	[illegible]
51	51	51	—	10	—	7	45	6	—	8	10	18	13	5	7	4	6	42	6	30	7	15	22	16	6	6	30	5	25	4	[illegible]

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag (Jahr 1817.)	Schranne: Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
			Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Füssen	7	Novbr.	34	92	126	64	62	18	3	17	6	16	7	11	16	27	8	19	16	13	15	8	14	—
	14	"	62	75	137	102	35	17	40	17	2	16	29	19	13	32	14	18	15	—	14	7	13	8
	21	"	35	81	116	80	36	17	59	17	22	16	45	18	8	26	8	18	15	10	14	15	13	16
	28	"	36	84	120	84	36	17	50	17	2	16	2	18	21	39	15	24	14	51	13	45	13	—
Günzburg	10	"	—	60	60	60	—	14	13	13	41	13	10	—	16	16	16	—	12	42	12	4	11	30
	17	"	—	75	75	75	—	14	24	13	50	13	12	—	25	25	23	2	13	15	12	45	12	20
	24	"	—	64	64	64	—	13	53	13	18	12	40	2	25	27	27	—	12	18	11	35	10	42
	1	Dezbr.	—	78	78	78	—	13	18	12	50	12	10	—	42	42	28	14	11	24	11	—	10	50
Höchstädt	11	Novbr.	—	2	2	2	—	13	30	—	—	—	—	—	2	2	2	—	12	24	—	—	—	—
	18	"	—	3	3	3	—	13	50	13	20	—	—	—	2	2	2	—	12	24	—	—	—	—
	25	"	—	3	3	3	—	13	15	12	-	—	—	—	3	3	3	—	12	24	—	—	—	—
	2	Dezbr.	—	4	4	4	—	12	45	12	15	—	—	—	2	2	2	—	12	14	12	—	—	—
Jettingen	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Illertissen	5	Novbr.	—	8	8	8	—	16	—	14	30	14	—	—	1	1	1	—	12	—	—	—	—	—
	—	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	"	—	11	11	11	—	16	—	14	30	14	—	—	1	1	1	—	11	—	—	—	—	—
	26	"	—	4	4	4	—	14	—	13	30	13	—	—	1	1	1	—	10	—	—	—	—	—
Kaufbeuern	5	"	8	245	253	172	81	16	58	15	44	[illegible]	[illegible]	1	62	63	50	13	14	—	12	52	11	35
	12	"	81	216	297	264	33	16	48	15	3	13	[illegible]	13	61	74	73	1	13	54	12	32	10	[illegible]
	19	"	33	237	270	238	32	15	55	14	6	12	55	1	88	89	78	11	13	26	12	32	10	51
	26	"	32	228	260	250	10	16	30	15	33	14	26	11	53	64	57	7	13	45	12	52	11	35
Kempten	7	"	202	348	550	356	194	17	15	16	17	15	27	74	121	195	130	65	13	47	13	8	12	25
	14	"	194	374	568	408	160	17	39	16	49	15	53	65	151	216	148	68	14	3	13	23	12	35
	21	"	160	452	612	345	267	17	20	16	40	15	49	68	142	210	150	60	13	22	12	52	12	17
	28	"	267	404	671	399	272	17	23	16	34	15	45	60	191	251	168	83	13	23	12	36	11	37
Krumbach	7	"	15	207	222	211	11	14	15	13	[illegible]	13	15	—	24	24	17	7	12	—	11	30	11	—
	14	"	11	131	142	142	—	15	12	14	32	13	52	7	33	40	34	6	11	58	11	24	10	50
	21	"	—	287	287	241	46	14	45	14	10	13	32	6	31	37	24	13	11	20	10	48	10	16
	28	"	46	154	200	162	38	14	[illegible]	13	4[illegible]	13	16	18	[illegible]	19	11	8	11	50	11	20	10	50
Lauingen	7	"	100	389	489	485	[illegible]	13	25	12	5[illegible]	12	[illegible]	2	[illegible]	37	3[illegible]	1	12	—	11	31	10	55
	14	"	5[illegible]	23[illegible]	285	285	—	14	—	13	30	[illegible]	[illegible]	1	25	[illegible]	26	—	12	31	12	8	11	[illegible]
	21	"	—	440	440	375	65	13	40	13	2	12	20	—	64	64	44	20	12	4	11	37	10	48
	28	"	65	334	401	316	85	13	—	12	26	12	1	20	30	50	33	17	12	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Gerste.											Haber.											Weesen.										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis. Höchster		Preis. Mittlerer		Preis. Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
43	8	51	16	35	10	6	10	—	9	—	16	24	40	21	19	8	—	7	20	6	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	25	60	10	50	10	45	9	45	9	—	19	31	50	27	23	7	21	7	—	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	6	56	17	39	10	14	9	44	9	6	23	28	51	34	17	7	12	6	47	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	15	54	11	43	10	—	9	30	8	30	17	19	36	15	21	7	19	6	33	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	50	78	65	13	9	25	8	29	7	34	—	24	24	12	12	5	20	5	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	97	110	110	—	9	15	8	36	7	—	12	30	42	42	—	5	12	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	72	72	72	—	9	32	8	30	7	36	—	25	25	25	—	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	82	82	67	15	8	50	8	6	7	11	—	24	24	14	—	5	15	5	4	4	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	10	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	10	—	8	40	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	13	13	13	—	9	—	8	—	7	30	—	5	5	5	—	5	42	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	143	151	104	47	10	17	9	47	8	20	—	37	37	31	6	7	43	7	2	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	168	215	171	44	10	1	8	36	7	38	6	66	72	56	16	7	50	6	49	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	183	227	179	48	10	3	8	53	7	4[illegible]	16	59	75	62	13	7	7	6	38	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	120	168	96	72	10	34	9	17	7	30	13	47	60	46	14	7	30	7	7	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	68	251	142	109	11	29	10	30	9	30	49	184	233	137	96	7	21	6	49	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
109	154	263	119	144	11	9	10	17	9	9	96	210	306	173	133	7	24	6	55	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
144	92	236	121	115	11	17	10	16	9	13	133	200	333	128	205	7	50	6	53	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
115	143	258	189	69	11	16	11	3	8	57	205	88	293	130	163	6	55	6	17	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	297	355	18[illegible]	171	10	24	8	36	6	18	—	110	110	103	7	5	31	5	18	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
171	194	365	352	13	9	34	8	16	6	58	7	112	119	117	2	5	30	5	16	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	355	368	237	13	9	48	8	24	7	—	2	175	177	126	51	5	34	5	15	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
131	121	252	185	67	9	24	8	—	6	36	51	66	117	107	10	5	15	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	524	644	548	96	9	24	8	40	7	15	3	67	70	68	2	5	18	4	54	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
95	396	491	483	8	9	35	8	43	7	42	2	34	36	36	—	5	37	5	21	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	656	664	490	174	9	15	8	24	7	44	—	72	72	67	5	5	24	5	6	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
174	208	382	349	33	9	35	8	26	7	3[illegible]	5	36	41	30	11	5	17	5	—	4	4[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis: Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindester fl.	kr.
	Jahr 1817.		Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Lindau	7	Novbr.	60	407	467	405	62	18	38	17	32	16	26	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	14	=	62	33	399	366	33	19	28	17	54	17	14	2	—	2	2	—	14	—	—	—	—	—
	21	=	33	540	573	309	264	18	32	17	20	16	44	—	2	2	1	1	13	20	—	—	—	—
	28	=	264	308	572	423	149	18	—	16	34	15	55	1	—	1	1	—	13	—	—	—	—	—
Memmingen	10	=	227	829	1056	813	243	16	14	15	0	14	13	16	166	182	160	22	12	30	11	31	10	40
	17	=	243	807	1050	683	367	16	55	15	44	14	54	22	167	189	161	28	12	11	11	58	11	4
	24	=	367	1035	1402	757	645	15	39	14	53	14	11	28	259	287	205	82	11	34	11	—	10	16
	1	Dezb.	645	665	1270	783	487	15	57	15	—	14	13	82	98	180	145	35	11	39	11	4	10	17
Mindelheim	7	Novbr.	—	149	149	148	1	14	58	14	26	13	50	—	40	40	29	11	12	32	10	57	10	19
	14	=	1	137	138	138	—	14	56	14	11	13	39	11	23	34	33	1	12	27	11	48	10	34
	21	=	—	183	183	174	9	14	39	14	9	13	23	1	32	33	32	1	12	14	11	8	10	8
	28	=	9	123	132	124	8	14	40	14	6	13	29	1	28	29	27	2	11	45	11	4	10	17
Neuburg	11	=	10	113	123	121	2	14	49	14	9	13	29	—	69	69	54	15	10	47	10	7	9	17
	18	=	2	169	171	131	40	14	6	13	21	12	37	15	53	68	58	10	10	10	9	40	8	58
	25	=	40	96	136	136	—	14	1	13	25	11	41	10	41	51	51	—	10	34	10	5	9	34
	2	Dezb.	—	93	93	93	—	14	22	13	48	13	13	—	50	50	45	5	10	46	9	51	8	39
Obergünzburg	9	Novbr.	3	14	17	17	—	17	—	16	18	14	41	—	1	1	1	—	15	30	—	—	—	—
	16	=	—	24	24	22	2	17	—	15	24	14	48	—	1	1	1	—	15	—	—	—	—	—
	23	=	2	30	32	32	—	16	44	15	16	14	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	Dezb.	—	27	27	27	—	17	—	16	21	14	10	—	1	1	1	—	13	—	—	—	—	—
Ottobeuern	5	Novbr.	—	52	52	52	—	15	38	14	40	13	52	—	11	11	11	—	12	54	11	25	11	15
	12	=	—	57	57	57	—	16	18	15	15	14	4	—	24	24	24	—	12	18	11	45	11	7
	19	=	—	57	57	57	—	16	30	15	46	14	47	—	22	22	22	—	12	14	11	33	11	—
	26	=	—	60	60	51	9	15	1	14	18	13	42	—	22	22	21	1	11	8	10	53	10	31
Main	7	=	—	33	33	33	—	15	15	14	30	13	—	—	167	167	167	—	12	—	10	30	9	30
	14	=	—	33	33	29	4	14	30	13	—	12	30	—	40	40	30	10	11	—	10	—	9	30
	21	=	4	36	40	35	5	14	30	13	24	11	50	10	18	28	19	9	11	—	9	40	8	—
	28	=	5	27	32	29	3	13	45	13	—	12	—	9	36	45	41	4	9	30	9	—	8	15
Schrobenhausen	5	=	—	50	50	50	—	16	7	15	18	14	28	7	136	143	115	28	10	54	10	26	10	2
	12	=	—	49	49	48	1	15	49	15	12	14	11	28	47	75	72	3	10	21	10	—	9	45
	19	=	1	48	49	47	2	16	—	15	25	14	15	3	80	83	83	—	10	35	10	15	9	50
	26	=	2	52	54	47	7	16	—	15	35	14	34	—	104	104	101	3	10	8	10	—	9	31
Weissenhorn	11	=	42	174	216	179	37	15	18	14	32	13	56	23	30	53	29	24	11	5	10	42	10	13
	18	=	37	316	353	309	44	15	25	14	41	14	10	24	32	56	17	39	11	—	10	36	10	—
	25	=	44	360	404	306	98	14	41	13	41	13	3	39	67	106	37	69	10	—	9	[illegible]	9	17
	2	Dezb.	98	251	349	318	31	15	[illegible]	14	3	13	26	69	18	87	43	44	10	—	9	5	9	34

Gerste											Haber											Weesen										
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster		Preis Mittlerer		Preis Mindester	
Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
48	26	74	66	8	16	—	10	—	—	—	42	17	59	59	—	7	48	7	18	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	16	24	8	16	9	48	—	—	—	—	—	80	80	74	6	7	30	7	6	6	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	22	38	38	—	15	—	10	—	—	—	6	98	104	67	37	7	24	6	48	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	15	15	15	—	15	—	10	—	—	—	37	70	107	98	9	6	42	6	36	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	553	748	616	132	11	8	9	40	8	16	13	231	244	212	32	6	32	6	2	5	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	568	700	497	203	11	—	9	47	7	50	32	222	254	206	48	6	38	6	6	5	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
203	507	710	665	45	12	56	9	54	7	55	48	344	392	212	180	5	53	5	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	345	390	370	20	10	56	9	46	8	2	180	45	225	122	103	6	—	5	30	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	67	72	55	17	9	52	9	4	7	53	1	81	82	80	2	6	11	5	46	5	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	105	122	103	9	9	20	8	27	7	20	2	87	89	83	6	6	9	5	50	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	128	147	105	42	9	16	8	3	7	15	6	117	123	111	12	5	58	5	31	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	79	121	79	42	9	30	7	54	7	8	12	86	98	95	3	5	48	5	29	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	244	261	259	2	8	41	7	42	6	20	—	66	66	65	1	6	23	6	—	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	467	469	331	138	8	30	7	30	6	13	1	56	57	56	1	6	23	6	—	5	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	187	325	314	11	8	7	7	12	6	1	1	163	164	137	27	5	36	5	17	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	303	314	213	101	8	13	7	19	6	14	27	58	85	69	16	5	33	5	16	4	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	8	1	8	48	8	30	8	7	5	4	9	9	—	7	—	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	5	5	—	8	45	8	15	8	[illegible]	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	4	—	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	9	9	9	—	8	20	8	—	—	—	—	6	6	2	4	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	13	22	9	13	9	—	8	27	7	40	1	11	12	12	—	6	31	6	23	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	15	28	22	6	11	—	9	15	7	30	—	19	19	19	—	6	47	6	22	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10	16	12	4	9	51	8	47	8	—	—	18	18	18	—	6	23	5	56	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	2	8	6	2	9	10	8	37	8	—	—	20	20	9	11	5	55	5	35	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	129	129	129	—	9	—	7	—	5	30	—	20	20	20	—	6	30	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	157	163	147	16	8	45	6	30	5	—	—	28	28	28	—	6	30	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	113	129	122	7	8	30	6	30	5	—	—	16	16	16	—	6	15	5	30	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	159	166	158	8	8	15	6	30	5	—	—	15	15	12	3	5	24	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	146	153	126	27	8	40	8	27	7	[illegible]	—	104	104	104	—	5	57	5	41	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	89	116	98	18	8	29	8	5	7	36	—	82	82	82	—	6	40	6	—	5	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	68	86	84	2	8	24	8	3	7	48	—	88	88	88	—	6	40	6	—	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	117	119	92	[illegible]	8	4	8	—	7	31	—	83	83	83	—	6	10	6	—	5	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
92	278	370	319	51	10	[illegible]	8	59	7	47	12	66	78	58	20	5	30	5	20	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	358	409	274	135	9	18	8	44	7	34	20	87	107	69	38	5	34	5	15	4	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
135	233	368	[illegible]	94	9	29	8	[illegible]	7	18	38	65	103	35	68	5	5	4	[illegible]	4	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94	115	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	52	[illegible]	24	7	—	[illegible]	[illegible]	89	50	29	[illegible]	[illegible]	4	51	[illegible]	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

I.

Namens = Verzeichniß der Personen, und Orte.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

H.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

U.

W.

W.

Z.

II.

Sachen = Verzeichniß.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Z.

